
16. Raumordnungsbericht

Bericht über die Verwirklichung des
Landesentwicklungsprogramms
und über räumliche
Entwicklungstendenzen
in Bayern 2003–2007



Bayerische Staatsregierung

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Beschluss der Bayerischen Staatsregierung
vom 07. Juli 2009

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie (StMWIVT)

© StMWIVT, alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-00-028489-2

Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>

E-Mail: poststelle@stmwivt.bayern.de

Gestaltung: StMWIVT

Kartographie: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt
und Gesundheit (StMUG), Bayerisches
Staatsministerium für Wirtschaft, Infra-
struktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT)

Satz: Carsten Kienle, text&form GbR,
Fürstenfeldbruck

Druck: Media Print Solutions Reitberger GmbH i.G.

Hinweis zur Karte auf dem Umschlag: Das Titelblatt zeigt
die 18 bayerischen Regionen

Vorwort

Im Raumordnungsbericht informiert die Bayerische Staatsregierung gemäß Artikel 28 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) den Landtag alle fünf Jahre über den Stand der Raumordnung in Bayern, den Vollzug des Landesentwicklungsprogramms und über neue Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung. Um die enge Verbindung von Landesentwicklungsprogramm und Raumordnungsbericht zu verdeutlichen, orientiert sich der Raumordnungsbericht an der Gliederung des Landesentwicklungsprogramms in der Fassung vom 01.09.2006 (LEP 2006). Der 16. Raumordnungsbericht dokumentiert für alle relevanten Politikbereiche die Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume.

Bayern hat sich gerade in den letzten beiden Jahren des Berichtszeitraums und im Jahr 2008 sehr gut entwickelt. Unsere bayerische Wirtschaft ist breit diversifiziert, hoch innovativ und international wettbewerbsfähig. Viele Unternehmen haben in den letzten Jahren massive Anstrengungen unternommen, um ihre Produktivität zu steigern und sich mit neuen, attraktiven Produkten und Dienstleistungen am Markt zu behaupten. Das macht den Freistaat für eine konjunkturell ungünstige Entwicklung vergleichsweise widerstandsfähig. So verzeichnet Bayern nach Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer, und in allen Teilräumen Bayerns liegt die Arbeitslosenquote unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Bayerische Staatsregierung steht für gleichwertige Lebensverhältnisse, für Arbeit und Chancen überall in Bayern, in Stadt und Land. Im Landesentwicklungsprogramm 2003 wurde das Leitziel der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ um das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ ergänzt. Dieses Landesentwicklungsprogramm war das erste in Deutschland, das den Nachhaltigkeitsgedanken in Umwelt, Wirtschaft und Sozialem konsequent umgesetzt hat. Das Landesentwicklungsprogramm 2006 wurde bei gleichbleibender inhaltlicher Ausrichtung von bürokratischem Ballast befreit. Entsprechend ist auch der 16. Raumordnungsbericht

neu gegliedert und kürzer gefasst. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Ziel der Staatsregierung. Daher wird geprüft, inwieweit das System der Zentralen Orte, die raumstrukturelle Gliederung und die Festlegungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten im Landesentwicklungsprogramm einer Überarbeitung bzw. Neuausrichtung bedürfen. Mit Priorität wird das Fachziel „Ziviler Luftverkehr“ fortgeschrieben; dabei soll u.a. der Sonderflugplatz Oberpfaffenhofen auf seinen ursprünglichen Bestand als Werk- und Forschungsflughafen beschränkt werden.

In den Jahren 2003 bis 2007 hat die Verwirklichung der Ziele der Landesentwicklung dazu beigetragen, dass sich Bayern und seine Teilräume günstig entwickelt haben. Die Daten des vorliegenden 16. Raumordnungsberichts belegen, dass Bayern nicht nur im Ländervergleich günstig abgeschnitten hat, sondern auch dass alle Teilräume an dieser positiven Entwicklung beteiligt waren. So hat z.B. die Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen stärker zugenommen als in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen.

Dem 16. Raumordnungsbericht liegen Beiträge der Bayerischen Staatskanzlei, der Bayerischen Staatsministerien und der Bezirksregierungen zugrunde, denen an dieser Stelle für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit zu danken ist.

Der Raumordnungsbericht wendet sich nicht nur an seinen Hauptadressaten, den Bayerischen Landtag, er will auch die Bezirke, Regionen und Gemeinden über die räumlichen Entwicklungen unterrichten. Er ist eine reichhaltige Informationsquelle sowohl für Planer und Investoren als auch für Lehrende und Lernende. Nicht zuletzt soll er auch einer interessierten Öffentlichkeit als Beitrag zur aktuellen Landeskunde dienen. Der 16. Raumordnungsbericht ist deshalb auch im Internet abrufbar über www.stmwivt.bayern.de oder www.landesentwicklung.bayern.de.



Martin Zeil
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie



Katja Hessel
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1		
Verzeichnis der Karten und Abbildungen		5
Verzeichnis der Tabellen		7
Abkürzungsverzeichnis		8
Kurzfassung		9
A	Überfachlicher Teil	15
1	Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume	17
1.1	Stellung Bayerns in der EU	17
1.2	Stellung Bayerns im Bund	17
1.3	Teilräume innerhalb Bayerns	20
1.3.1	Gebietskategorien	20
1.3.2	Regionen	21
1.3.3	Gemeinden, Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte	21
1.3.4	Entwicklungsachsen	22
1.3.5	Regionsgruppen	22
2	Bevölkerung und Arbeitsplätze	25
2.1	Bevölkerung	25
2.2	Arbeitsplätze	33
3	Wirtschaftskraft	37
4	Einkommen, Preise und Kaufkraft	40
5	Kommunaler Finanzausgleich	41
6	Flächennutzung	45
B	Fachlicher Teil	51
1	Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft	52
1.1	Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – Boden	52
1.2	Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – Pflanzen und Tiere	55
1.3	Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft	57
1.3.1	Förderung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	57
1.3.2	Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	57
1.3.3	Gebietsschutz	57
1.3.4	Landschaftspflegeverbände	59
1.3.5	Wälder	59
1.3.6	Gewässer, Uferbereiche und Auen	59
1.3.7	Einrichtungen der Infrastruktur	59
1.4	Wasserwirtschaft	60
1.4.1	Schutz des Wassers	60
1.4.2	Grundwasser	61
1.4.3	Oberirdische Gewässer	62
1.4.4	Nutzung des Wassers und Einflüsse auf das Wasser – Wasserhaushalt	66
1.4.5	Nutzung des Wassers und Einflüsse auf das Wasser – Wasserversorgung	66
1.4.6	Abwasserentsorgung	67
1.4.7	Schutz vor Wassergefahren und Hochwasserschutz	68
1.4.8	Hangbewegungen, Erosions-, Wildbach- und Lawinenschutz	70
2	Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen	70
2.1	Allgemeines	70
2.2	Sektorale Wirtschaftsstruktur	71
2.2.1	Bodenschätze	71

2.2.2	Industrie	71
2.2.3	Handwerk	73
2.2.4	Handel	74
2.2.5	Tourismuswirtschaft	75
2.3	Mittelstand	78
2.4	Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	79
3	Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur	84
3.1	Erholung, Erholungseinrichtungen	84
3.2	Sozialwesen	84
3.2.1	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	84
3.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	85
3.2.3	Familienpflege – Schwangerenberatung – Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum	86
3.2.4	Altenhilfe	87
3.2.5	Behindertenhilfe	88
3.2.6	Hilfe für Spätaussiedler und ausländische Mitbürger	88
3.3	Gesundheitswesen	88
3.3.1	Ambulante medizinische Versorgung	88
3.3.2	Verbraucherberatung	89
3.4	Bildungs- und Erziehungswesen	89
3.4.1	Allgemein bildende Schulen	89
3.4.2	Berufliches Bildungswesen	94
3.4.3	Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen	95
3.4.4	Umweltbildungseinrichtungen	98
3.5	Kulturelle Angelegenheiten	99
3.5.1	Kunst und Kulturpflege	99
3.5.2	Bibliotheken	99
3.6	Sport	100
4	Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	100
4.1	Allgemeines	100
4.2	Landwirtschaft	102
4.3	Ländliche Entwicklung	106
4.4	Forstwirtschaft	107
4.4.1	Entwicklung der Waldfläche und Walderhaltung	107
4.4.2	Waldfunktionen	108
4.4.3	Waldzustand	109
4.4.4	Waldbewirtschaftung	110
4.4.5	Walderschließung	111
4.4.6	Holznutzung	111
5	Nachhaltige technische Infrastruktur	112
5.1	Verkehr	112
5.1.1	Allgemeines	112
5.1.2	Öffentlicher Personennahverkehr	112
5.1.3	Schienerverkehr	114
5.1.4	Güterverkehr	116
5.1.5	Straßenbau	116
5.1.6	Radverkehr	120
5.1.7	Ziviler Luftverkehr	120
5.1.8	Binnenschiffahrt	122
5.1.9	Ordnung der Verkehrserschließung in Tourismusgebieten	122

5.2	Information und Telekommunikation	122
5.3	Energieversorgung	124
5.3.1	Nachhaltige Energieversorgung für Bayern	124
5.3.2	Elektrizität	125
5.3.3	Gas	125
5.3.4	Fern- und Nahwärme	125
5.3.5	Mineralöl	125
5.3.6	Kohleversorgung	126
5.3.7	Erneuerbare Energien	126
5.4	Abfallwirtschaft	127
5.4.1	Abfallwirtschaftskonzept	127
5.4.2	Klärschlamm	127
5.5	Klimaschutz und Luftreinhaltung	127
5.6	Lärm- und Erschütterungsschutz	129
6	Nachhaltige Siedlungsentwicklung	130
6.1	Siedlungsstruktur	130
6.2	Wohnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen	131
6.3	Städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung	133
C	Grundlagen und Arbeit der Raumordnung	137
1	Rechtliche Grundlagen der Raumordnung	138
1.1	Bundesrecht	138
1.1.1	Einfaches Bundesrecht	138
1.1.2	Föderalismusreform I	138
1.2	Landesrecht	138
1.2.1	Bayerisches Landesplanungsgesetz	138
1.2.2	Sonstiges Landesrecht	139
1.3	Rechtsprechung	139
2	Instrumente der Landesentwicklung	140
2.1	Klassische Instrumente der Landesentwicklung	140
2.1.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)	140
2.1.2	Regionalpläne	143
2.1.3	Raumordnungsverfahren	144
2.1.4	Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen	147
2.1.5	Zielabweichungsverfahren	147
2.2	„Weiche“ Instrumente der Landesentwicklung	147
2.2.1	Teilraumkonzepte	147
2.2.2	Regionalmarketing	147
2.2.3	Regionalmanagement	148
2.2.4	Bürgergutachten	148
3	Länderübergreifende Zusammenarbeit	152
3.1	Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern	152
3.1.1	Ministerkonferenz für Raumordnung	152
3.1.2	Zusammenarbeit mit den Ländern	153
3.1.3	Internationale Zusammenarbeit	154
3.1.4	Raumordnungspolitik auf europäischer Ebene	158
4	Planungsmittel und Planungsgrundlagen	159
4.1	Informationssystem der Landes- und Regionalplanung	159
4.2	Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI)	161
5	Projekt „Bayernnetz für Radler“	163

Verzeichnis der Karten und Abbildungen

Kurzfassung	
Arbeitslosigkeit in Bayern und Deutschland 2003-2008	10
Wirtschaftswachstum in Bayern und Deutschland 2003-2008	10
A 1 Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume	
Regionsgruppen	22
Auszug Strukturkarte	23
A 2 Bevölkerung und Arbeitsplätze	
Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 1997-2007	25
Bevölkerungsentwicklung	27
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	27
Wanderungsgewinne und –verluste	
– insgesamt	30
– aus der innerbayerischen Wanderung	30
– gegenüber dem übrigen Bundesgebiet	30
– über die Grenze des Bundesgebiets	30
Altersgruppe	
– der unter 18-Jährigen	31
– der 18- bis unter 25-Jährigen	31
– der 25- bis unter 65-Jährigen	31
– der 65- und Mehrjährigen	31
Ausländer	32
Ausländerentwicklung	32
Veränderung der Bevölkerung in den Regionen 2006-2026	33
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern 2002-2008	35
Beschäftigtenentwicklung Arbeitnehmer insgesamt	36
Beschäftigtenentwicklung Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich	36
A 3 Wirtschaftskraft	
Wirtschaftswachstum in Bayern und Deutschland 2003-2008	37
Wirtschaftskraft	38
Entwicklung der Wirtschaftskraft	38
Arbeitsproduktivität	38
Entwicklung der Arbeitsproduktivität	38
Bruttowertschöpfung im Bereich übrige Dienstleistungen	39
Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe	39
A 4 Einkommen, Preise und Kaufkraft	
Bruttoentgelte	40
Entwicklung der Bruttoentgelte	40
A 5 Kommunalen Finanzausgleich	
A 6 Flächennutzung	
Flächennutzung	46
Siedlungs- und Verkehrsfläche	46
Flächenbilanz Bayern 1996-2000 bzw. 2000-2004	47
Flächeninanspruchnahme in Bayern 1980-2007	47
Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche	47
B 1 Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft	
Flussgebietseinheiten und Planungsräume	62
Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz	70
B 2 Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen	
B 3 Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur	

B 4	Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	
	Waldflächenbilanz 2003-2007	108
B 5	Nachhaltige technische Infrastruktur	
	Bundesautobahnen und zweistreifige Bundesstraßen	117
B 6	Nachhaltige Siedlungsentwicklung	
C 1	Rechtliche Grundlagen der Raumordnung	
C 2	Instrumente der Landesentwicklung	
	Teilraumkonzepte	149
	Regionalmanagement	150
	Regionalmanagement-Initiativen	151
C 3	Länderübergreifende Zusammenarbeit	
	Institutionalisierte internationale Zusammenarbeit	156
	INTERREG-III-Förderung in Bayern	157
C 4	Planungsmittel und Planungsgrundlagen	
	Komponenten des Informationssystems der Landes- und Regionalplanung (LARIS)	159
	Digitales Raumordnungskataster im Rauminformationssystem der Landes- und Regionalplanung	160
C 5	Projekt „Bayernnetz für Radler“	
	Internetauftritt BayernInfo	163
	Ausschnitt aus der Karte „Bayernnetz für Radler“	164

Verzeichnis der Tabellen

Kurzfassung		
A 1	Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume	
Tab. 1.1	Bevölkerung	18
Tab. 1.2	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	18
Tab. 1.3	Arbeitslosigkeit	19
Tab. 1.4	Wirtschaftskraft	19
Tab. 1.5	Bevölkerung nach Zentralitätsstufen	21
Tab. 1.6	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Zentralitätsstufen	21
Tab. 1.7	Bevölkerung und Fläche	24
A 2	Bevölkerung und Arbeitsplätze	
Tab. 2.1	Bevölkerungsentwicklung	26
Tab. 2.2	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	28
Tab. 2.3	Wanderungssalden	29
Tab. 2.4	Erwerbstätige in Bayern nach Wirtschaftsbereichen	34
Tab. 2.5	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	35
A 3	Wirtschaftskraft	
A 4	Einkommen, Preise und Kaufkraft	
A 5	Kommunaler Finanzausgleich	
Tab. 5.1	Allgemeine Zuweisungen	42
Tab. 5.2	Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen	43
Tab. 5.3	Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner	43
Tab. 5.4	Zweckgebundene Zuweisungen	44
A 6	Flächennutzung	
Tab. 6.1	Flächeninanspruchnahme nach Zentralität 2000-2004	48
B 1	Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft	
B 2	Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen	
Tab. 2.1	Umsatzentwicklung im bayerischen Handwerk	73
Tab. 2.2	Betriebe, Beschäftigte und Ausbildungsverhältnisse des Handwerks	74
Tab. 2.3	Gästekünfte und Gästeübernachtungen	76
Tab. 2.4	Regionale Wirtschaftsstruktur – Gewerbliche Wirtschaft 2003 bis 2007	80
Tab. 2.5	Arbeitslosenquote	81
B 3	Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur	
Tab. 3.1	Kinderbetreuung im Kleinkinderbereich	85
Tab. 3.2	Volksschulen (ohne Förderschulen)	90
Tab. 3.3	Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	91
Tab. 3.4	Realschulen	92
Tab. 3.5	Gymnasien	93
Tab. 3.6	Berufsschulen	94
Tab. 3.7	Studierende an Hochschulen	95
Tab. 3.8	Studentenwohnheime	97
B 4	Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	
Tab. 4.1	Landwirtschaftliche Betriebe	101
Tab. 4.2	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	103
Tab. 4.3	Zuwendungen Ausgleichzulage in benachteiligten Gebieten	104
Tab. 4.4	Zuwendungen nach Teil A des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms	104
B 5	Nachhaltige technische Infrastruktur	
B 6	Nachhaltige Siedlungsentwicklung	
Tab. 6.1	Wohnungsmodernisierung	132
Tab. 6.2	Städtebauförderung	134

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderprogramm	ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
AGSG	Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze	FAG	Finanzausgleichsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch	FFH	Fauna-Flora-Habitat
BayAgrarWiG	Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz	GDI	Geodateninfrastruktur
BayBodSchG	Bayerisches Bodenschutzgesetz	GVBI	Bayerisches Gesetz- und Ordnungsblatt
BayGDIG	Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz	IAN	Informationssystem Alpine Naturgefahren
BayLplG	Bayerisches Landesplanungsgesetz	ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz	ILEK	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
BayVBI	Bayerische Verwaltungsblätter	INKA	Indikatorenkatalog; Internetanwendung
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz	LPV	Landschaftspflegeverbände
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	LARIS	Informationssystem der Landes- und Regionalplanung
BGBI	Bundesgesetzblatt	LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
BIS-BY	Bodeninformationssystem Bayern	LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung	LGA	Landesgewerbeanstalt Bayern
BN	Bund Naturschutz	LT-Drs.	Drucksache des Bayerischen Landtags
BÜK	Bodenübersichtskarte	MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht	PEFC	Waldzertifizierungsprogramm
BVV	Bayerische Vermessungsverwaltung	ROB	Raumordnungsbericht
CADSES	Central Adriatic Danubian South-Eastern European Space	ROG	Raumordnungsgesetz
CEMAT	Europäische Raumordnungsministerkonferenz des Europarates	ROK	Raumordnungskataster
DFK	Digitale Flurkarte	ROV	Raumordnungsverfahren
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	RPLAN	Digitaler Regionalplan
EGV	EG-Vertrag	SUP	Strategische Umweltprüfung
EIF	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	ÜBK	Übersichtsbodenkarte
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
ESF	Europäischer Sozialfonds	VerfGH	Verfassungsgerichtshof
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept	VG	Verwaltungsgericht
		VGH	Verwaltungsgerichtshof
		WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Redaktioneller Hinweis

StMUG Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (bis 2008 StMUGV Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz)

StMJV Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (bis 2008 StMJ Bayerisches Staatsministerium der Justiz)

Im Raumordnungsbericht werden die ab 2008 geltenden Namen und Internetadressen verwendet.

Die in den Überschriften genannten Klammern verweisen auf die Ziele (Z) des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 (LEP 2006).

Kurzfassung

Auftrag

Die Bayerische Staatsregierung berichtet, wie im Artikel 28 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) festgelegt, ab dem Jahr 2003 alle fünf Jahre über den Stand der Raumordnung in Bayern, insbesondere über den Vollzug des Landesentwicklungsprogramms (LEP) und über neue Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung.

Räumliche Bezugseinheiten sind die 18 Regionen sowie ihre Zusammenfassung zu den drei Regionsgruppen „Regionen mit großen Verdichtungsräumen“, „Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen“, denen das LEP eine besondere Entwicklungspriorität einräumt, sowie „Sonstige ländliche Regionen“. Der 16. Raumordnungsbericht umfasst die Jahre 2003 bis 2007 und orientiert sich an der Gliederung des im Berichtszeitraum gültigen Landesentwicklungsprogramms in der Fassung vom 1. September 2006 (LEP 2006). Darüber hinaus werden aktuelle fachpolitische Themen sowie planerische Aktivitäten angesprochen.

Der 16. Raumordnungsbericht besteht aus drei Teilen und umfasst einen überfachlichen, einen fachlichen und einen raumordnungsspezifischen Teil (Berichtsteile A, B und C). Der nachfolgende Überblick orientiert sich an der Gliederung des Berichts und hebt wesentliche Aussagen und allgemeine Kennzeichen hervor. Weitergehende Details bleiben den einzelnen Kapiteln vorbehalten.

Zusammenfassend lässt sich für den Berichtszeitraum 2003-2007 feststellen, dass die Landesentwicklung und die Fachpolitiken mit ihren Maßnahmen dazu beigetragen haben, dem Leitziel des LEP, den gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilräumen Bayerns, zu entsprechen. Besonders deutlich wurde dies auf den regionalen Arbeitsmärkten: Die Unterschiede in der Arbeitslosigkeit haben sich erheblich verringert. Aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels wird in Zukunft die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastrukturversorgung der Bevölkerung in allen Landesteilen einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Rahmenbedingungen

Am Beginn des 21. Jahrhunderts verändern sich die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln teils stetig und, wie die weltweite Finanzkrise 2008 gezeigt hat, auch abrupt. Europa, Deutschland und Bayern stehen vor der Notwendigkeit sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen:

- Die internationale Arbeitsteilung, weltweite Verflechtungen und Abhängigkeiten sowie der weltweite wirtschaftliche Wettbewerb nehmen zu.
- Mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten hat der europäische Einigungsprozess eine neue quantitative und qualitative Dimension angenommen.
- Der strukturelle Wandel hin zur wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft erfordert erhöhte

Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Forschung.

- Der demografische Wandel, insbesondere die Alterung der Gesellschaft, erfordert Reformen der sozialen Sicherungssysteme, Anpassungen bei der Infrastruktur, zusätzliche Anstrengungen zur Sicherung der technologischen Leistungsfähigkeit und langfristig auch eine stärkere Mobilisierung des Erwerbspersonenpotenzials.
- Der Klimawandel zeigt Auswirkungen auch in Bayern, besonders im Alpenraum.

Mit einer offensiven Strukturpolitik unter der Leitlinie „Sparen, Reformieren, Investieren“ hat die Bayerische Staatsregierung ihre Spielräume zur Bewältigung der strukturellen Herausforderungen in den Jahren 2003 bis 2007 genutzt. Die überdurchschnittlich hohe Dynamik der Wirtschaft, die günstige Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Erfolge der bayerischen Unternehmen auf den internationalen Märkten (2008: 15. Exportrekord in Folge) und die hohe Attraktivität des Standorts Bayern stehen für den Erfolg dieser Politik. Sie sind eine gute Ausgangsposition zur Bewältigung der sich für 2009 abzeichnenden ungünstigeren Konjunkturentwicklung.

Überfachlicher Teil

(Teil A)

Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume

(Kapitel A 1)

Bayern hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft, aber auch aufgrund der Attraktivität seiner Kulturlandschaft innerhalb Europas einen besonderen Stellenwert und kann dabei durchaus auch mit Nationalstaaten wie Österreich und Schweden konkurrieren. Bayern konnte auch im deutschlandweiten Vergleich seine dynamische Entwicklung fortsetzen und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter ausbauen. Innerhalb Bayerns standen im Berichtszeitraum die Gebietskategorien „Verdichtungsräume“ und „Ländlicher Raum“ im Mittelpunkt der landesentwicklungspolitischen Diskussion. Dazu wurde im Juni 2007 das „Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum“ beschlossen und im November 2007 der Staatssekretärausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ eingerichtet.

Bevölkerung und Arbeitsplätze

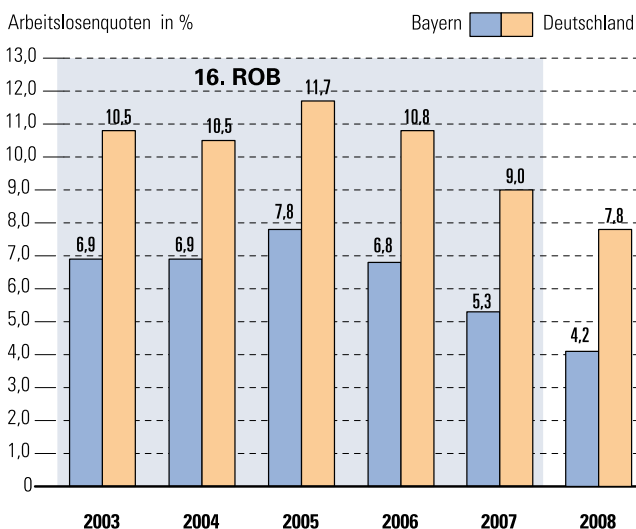
(Kapitel A 2)

Die Bevölkerung Bayerns nahm im Berichtszeitraum von 2003 bis 2007 um knapp 133.000 Einwohner oder 1,1 % (gesamtes Bundesgebiet: -0,4 %) auf rd. 12,52 Mio. Einwohner zu. Der Einwohnerzuwachs konzentrierte sich auf die Regionen mit großen Verdichtungsräumen, er betrug dort 3,1 %. In den sonstigen ländlichen Regionen nahm die Bevölkerung um 0,9 % zu, in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen dagegen um 0,9 % ab. Hauptursache des Bevölkerungswachstums in Bayern war der Wanderungsgewinn gegenüber dem übrigen Bundesgebiet in Höhe von knapp 155.000 Personen. Von 2003 bis 2006 hat die Zahl der Geburten in Bayern von rd. 115.500 auf rd. 104.800 abgenommen und 2007 leicht auf rd. 106.900 zugenommen. Vom Bevölkerungswachstum profitierten vor

allein die Regionen mit großen Verdichtungsräumen und die sonstigen ländlichen Regionen.

Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung war im Berichtszeitraum geprägt durch Abnahmen bei Kindern und Jugendlichen und Zunahmen bei älteren Menschen. Den stärksten Zuwachs mit 14,8 % verzeichnete die Altersgruppe der 65- und Mehrjährigen. Der Demografische Wandel, der u. a. in dieser Entwicklung zum Ausdruck kommt, wird sich in allen Lebensbereichen, wie Arbeitsmarkt, Bildungswesen, Gesundheitswesen, auf den Infrastrukturbedarf und damit auch auf die Raumstruktur auswirken.

Arbeitslosigkeit in Bayern und Deutschland 2003 – 2008 (Jahresdurchschnittswerte)



Dank der überdurchschnittlichen Wachstumsdynamik war Bayern auch beschäftigungspolitisch erfolgreich. 2003 bis 2005 waren dabei allerdings auch im Freistaat schwierige Jahre, geprägt von Arbeitsplatzverlusten und steigender Arbeitslosigkeit, so dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2006 knapp unter der von 2002 lag (-0,1 %, Bund: -2,6 %). Seit 2006 ging es jedoch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt stärker bergauf als in allen anderen Ländern. So hatten 6.421.600 Erwerbstätige im Jahr 2006 ihren Arbeitsplatz in Bayern. Dies waren, trotz eines Rückgangs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, rd. 43.400 Erwerbstätige oder 0,7 % mehr als im Jahr 2002. Zwischen 2005 und 2008 sind im Freistaat per Saldo über 250.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Im Juni 2008 gab es in Bayern über 4,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, so viele wie nie zuvor in einem Juni. Bayern hat im Jahr 2007 die Trendwende am Ausbildungsstellenmarkt erreicht. Erstmals seit dem Jahr 2002 waren bayernweit im September 2007 wieder mehr unbesetzte Ausbildungsstellen (5.712) als unversorgte Bewerber (3.005) vorhanden.

Parallel dazu ist die Arbeitslosigkeit kräftig gefallen. Seit dem letzten Höchststand im Februar 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen von 590.000 auf 260.000 mehr als halbiert. Bayern hatte ab Juni 2008 die niedrigste Arbeitslosenquote unter den Ländern. Im August 2008 betrug sie nur noch

3,9 %. Damit wies Bayern die niedrigste Arbeitslosigkeit in einem August seit 1993 auf. In immer mehr Räumen des Freistaats herrschte im August 2008 praktisch Vollbeschäftigung. Von den 27 bayerischen Agenturbezirken wiesen 18 eine Arbeitslosenquote von unter 4 % und sechs Agenturbezirke eine von unter 3 % auf. Auch in den strukturschwächeren Räumen sank die Arbeitslosigkeit deutlich.

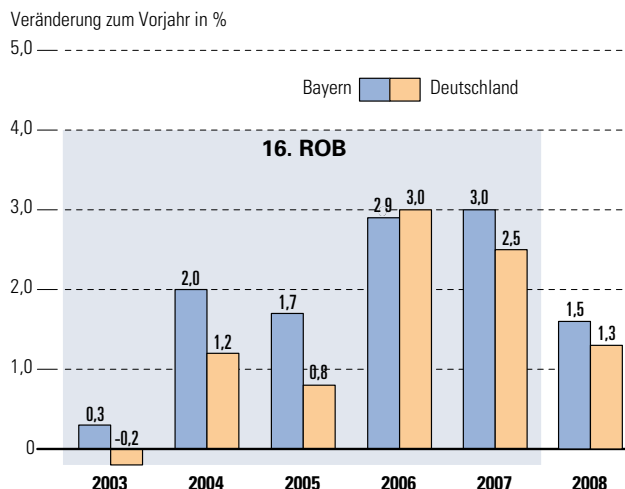
Wirtschaftskraft

(Kapitel A 3)

Die wirtschaftliche Entwicklung umfasste im Berichtszeitraum sowohl eine Abschwung- als auch eine Aufschwungphase. In beiden Phasen wies die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Bayern im Vergleich zu Deutschland eine höhere Wachstumsdynamik auf.

Selbst in den bundesweit mageren Jahren 2004 und 2005 wurden Wachstumsraten von 2,0 % (Bund: 1,2 %) und 1,7 % (Bund: 0,8 %) verzeichnet. Die Aufschwungphase führte Bayern mit an. Nach dem starken Wachstum 2006 um 2,9 % (Deutschland: 3,0 %) setzte sich der Freistaat 2007 nach Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg an die Spitze des Aufschwungs. Die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich 2007 um 3,0 % (siehe Abb. Wirtschaftswachstum in Bayern und Deutschland 2003-2008). Seit 2003 hat das bayerische Bruttoinlandsprodukt real um 9,9 % zugenommen. Das ist das zweithöchste Wachstum aller Länder in diesem Zeitraum, nach dem Saarland (Saarland: +12,6 %; Bund: +7,6 %).

Wirtschaftswachstum in Bayern und Deutschland 2003 – 2008



In nominaler Rechnung nahm die gesamtwirtschaftliche Leistung von 382 Mrd. € im Jahr 2003 auf 433 Mrd. € (2007) zu. In der EU gehört Bayern damit zu den wirtschaftsstärksten Regionen, nur übertroffen von Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, den Niederlanden und Polen. In allen bayerischen Regionsgruppen lag das Wirtschaftswachstum zwischen 2001 und 2006 über dem Bundesdurchschnitt von 9,9 %. Die sonstigen ländlichen Regionen verzeichneten in diesem Zeitraum mit 13,8 % die stärkste Zunahme.

Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft hat sich in Bayern bei der Bruttowertschöpfung abgeschwächt. Der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der gesamten Bruttowertschöpfung stieg nur leicht an. Das Produzierende Gewerbe hielt seinen Anteil (31,1 %), während der Anteil der Land- und Forstwirtschaft weiter zurückging.

Einkommen, Preis und Kaufkraft (Kapitel A 4)

Das durchschnittliche Jahresbruttoentgelt eines Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe stieg von 2002 bis 2007 auf 41.163 € bzw. 9,9 % (Preissteigerungsrate 9,6 %) und stieg damit stärker an als in Deutschland insgesamt (9,0 %). Die Zunahme der Bruttoentgelte war in den ländlichen Regionen stärker als in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen. Insgesamt haben sich die Unterschiede zwischen den Regionsgruppen verringert. Im Vergleich zwischen den Regionen gab es auffallend unterschiedliche Entgeltsteigerungen, was sich durch unterschiedliche Schwerpunkte in der Branchenstruktur und deren Gehaltsstrukturen erklären lässt.

Kommunaler Finanzausgleich (Kapitel A 5)

Mit dem Instrument des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen durch eine ausgewogene Mischung aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen. Die allgemeinen Zuweisungen beliefen sich von 2003 bis 2007 auf rd. 14,4 Mrd. €. Knapp drei Viertel davon entfielen auf die Schlüsselzuweisungen, die die Aufgabe haben, fehlende eigene Einnahmemöglichkeiten der kommunalen Ebene auszugleichen. Dies kommt vor allem dem steuerschwächeren ländlichen Raum zugute, und zwar insbesondere den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen. Einen Beitrag dazu leisten im Rahmen der Schlüsselzuweisungen u. a. der Ansatz für Strukturschwäche bei hoher Arbeitslosigkeit und der 2006 eingeführte Demografiefaktor bei rückläufiger Bevölkerung. Die zweckgebundenen Leistungen beliefen sich von 2003 bis 2007 auf ein Volumen von 3,9 Mrd. €, wobei es sich in der Regel um projektbezogene Investitionsfördermittel zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur handelt (z. B. für Gemeindestraßen). Auch davon profitieren vor allem finanzschwächere Kommunen im ländlichen Raum.

Flächennutzung (Kapitel A 6)

Die Flächeninanspruchnahme gehört zu den wesentlichen Herausforderungen der Landes- und Regionalentwicklung. Nachdem die tägliche Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche um die Jahrtausendwende einen Höchststand von rd. 28 ha erreicht hatte, ging sie bis 2004 auf rd. 15 ha zurück. 2006 war dann wieder ein deutlicher Anstieg auf 21 ha zu beobachten, der sich 2007 auf 16 ha einpendelte. Damit steht der Freiraum als nicht zu vermehrende Ressource unverändert unter Druck, was neben den Kernstädten und dem suburbanen Raum immer mehr auch ländliche Regionen betrifft. Um diesen Trend entgegenzuwirken, haben im Juli 2003 das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden

sowie weiteren Bündnispartnern das Bündnis zum Flächensparen ins Leben gerufen.

Fachlicher Teil (Teil B)

Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft (Kapitel B 1)

Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Vielfalt der **Tier- und Pflanzenwelt** zeigte sich im Berichtszeitraum u. a. in den hohen Aufwendungen für Naturschutz und Landespflege sowie in hohen Investitionen in der Wasserwirtschaft. Im Berichtszeitraum hat der Freistaat Bayern für Naturschutz und Landschaftspflege 261 Mio. € aufgewendet. Hinzu kommen über 104 Mio. € EU-Mittel. Die Meldung und Nachmeldung von Natura 2000-Gebieten führte zu einem Gesamtbestand von 745 FFH- und Vogelschutzgebieten mit einer Fläche von ca. 801.000 ha (11,3 % der Landesfläche). Besonders hervorzuheben sind auch der Beitrag des Naturschutzes zu Maßnahmen in Reaktion auf den Klimawandel im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 sowie die Arbeiten an der Bayerischen Biodiversitätsstrategie, die von der Staatsregierung am 01.04.2008 beschlossen wurde.

Die Investitionen in der **Wasserwirtschaft** betragen von 2003 bis 2007 rd. 4 Mrd. €, wovon rd. 37 % der Freistaat trug. Der Mitteleinsatz kam in besonderer Weise den strukturschwachen Regionen zugute. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung lag 2004 bei 98,8 %, der an die Kanalisation bei 95,5 %. Verstärkt wurden im Berichtszeitraum die Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen durch Hochwasser, u. a. durch die Ausweisung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz.

Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen (Kapitel B 2)

Im Berichtszeitraum setzte sich der langfristige Trend einer Abnahme des **Erwerbstätigenanteils** der Land- und Forstwirtschaft fort und sank auf 3,4 % im Jahr 2006 (3,9 % im Jahr 1999). Deutlich mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen 61,7 % im Jahr 2006 (1999: 60,7 %) gehörte dem Dienstleistungssektor an. Gemessen an den Beschäftigungsmöglichkeiten ist damit der Dienstleistungssektor vor dem Produzierenden Gewerbe (2006: 34,9 %) der wichtigste Sektor der bayerischen Wirtschaft.

Ein wesentliches Element im Rahmen staatlicher Maßnahmen für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung in allen Landesteilen im Zusammenspiel mit der Mittelstands-, Tourismus- und Technologieförderung ist die **regionale Wirtschaftsförderung**. Ihr Ziel ist es, über die Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Von 2003 bis 2007 konnten mit Zuwendungen in Höhe von rd. 580 Mio. € ein Investitionsvolumen von rd. 4,8 Mrd. € hervorgerufen werden. Dadurch wurden über 15.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und rd. 103.000 gesichert. Schwerpunkte sowohl des Mitteleinsatzes als auch der zusätzlichen Arbeitsplätze waren die Grenz-

land- und überwiegend strukturschwachen Regionen. Diese waren auch räumlicher Schwerpunkt der 200 Projekte im Rahmen des Arbeitsmarktfonds, der u. a. Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung unterstützt. Ein weiteres Instrument zur Entwicklung der Arbeitsmärkte ist der Europäische Sozialfonds (ESF), mit dem z. B. in den „Ziel 2“-Gebieten, d. h. vor allem im Grenzraum zu Tschechien, in der Stadt Schweinfurt sowie in Teilen der Städte Nürnberg und Fürth Arbeitsmarktprojekte gefördert wurden (von 2003 bis 2007 mit rd. 49 Mio. €).

Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur

(Kapitel B 3)

Zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Erhaltung wohnortnaher **Kindergärten** insbesondere in kleineren Gemeinden wurde die sogenannte „Landkindergartenregelung“ eingeführt. Sie ermöglicht es, ein wohnortnahes Angebot auch dann zu erhalten, wenn die Kinderzahl wegen des demografischen Wandels auf bis zu sieben Kinder sinkt. Da im Kindergartenbereich bis auf die Großstädte München und Nürnberg nahezu eine Vollversorgung besteht (zur Schuleinschreibung besuchen 99,4 % der Kinder einen Kindergarten), lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Für diese Gruppe stieg die Platzzahl in Kindertageseinrichtungen von 2003 bis 2007 um 29.400 Plätze auf rd. 44.400 Plätze, womit der Versorgungsgrad von 4,3 % auf 13,7 % zunahm.

Der aktuelle Bedarf an stationären **Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen** in Bayern ist im landesweiten Durchschnitt gedeckt. Am 15.12.2006 gab es im Freistaat 1.344 Alten- und Pflegeheime mit rd. 125.000 Plätzen. Für 100 Einwohner mit 65 und mehr Jahren standen 2006 durchschnittlich rd. 5,4 Heimplätze und 4,5 Pflegeplätze zur Verfügung. In Zukunft werden ambulante Versorgungsstrukturen, z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften, an Bedeutung gewinnen, wozu u. a. auch das ab 01.08.2008 geltende Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beitragen wird. Unabhängig davon kommt der Freistaat seiner Verantwortung bei der Erhaltung stationärer Strukturen nach, u. a. im Rahmen von Darlehensprogrammen.

Der Sicherstellungsauftrag bezüglich der **vertragsärztlichen Versorgung** in den einzelnen Regionen obliegt den Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese stellen gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auf, der jeweils der Entwicklung anzupassen ist. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann allerdings auf die Vertragsärzte nicht in der Weise eingewirkt werden, dass sie sich an einem bestimmten Ort niederlassen müssen. Die Zahl der Vertragsärzte (ohne Psychotherapeuten) in Bayern sank von 19.342 am 01.01.2003 auf 19.087 am 31.12.2007, d. h. um 1,3 %. Der Rückgang betraf entsprechend dem Ziel der Bedarfsplanung vor allem die bisher schon gut versorgten Gebiete, die für Neuzulassungen gänzlich oder weitestgehend gesperrt waren bzw. noch sind (z. B. Stadt- und Landkreis München rd. -4 %). Die Regierungsbezirke Oberbayern und Unterfranken hatten in diesem Zeitraum eine Abnahme von rd. 1,5 % bzw. 2,2 % zu verzeichnen. In den übrigen Regierungsbezirken lagen die Rückgänge jeweils deutlich unter der 1 %-Marke.

Bayern verfügt in allen Landesteilen über ein dichtes Netz von **allgemein bildenden und beruflichen Schulen**. Bei den Volksschulen stieg die Zahl der Schulen zwischen den Schuljahren 2002/2003 und 2007/2008 um eine Schule auf 2.866, obgleich die Zahl der Schüler im gleichen Zeitraum um rd. 10 % sank. Auch in den einzelnen Regionsgruppen blieb die Zahl der Volksschulen trotz einer unterschiedlichen demografischen Entwicklung stabil. Infolge der flächendeckenden Einführung der sechsstufigen Schulzeitform stieg die Zahl der Realschüler um rd. 17 % an, die Zahl der Schulen nahm von 341 auf 352 zu, wovon alle Regionsgruppen profitierten. Die Gymnasien, deren Zahl um zwei auf 405 zunahm, verzeichneten einen Schüleranstieg von rd. 11 %. Dieser fiel in den großen Verdichtungsräumen am stärksten aus. Bei geringfügigen Schülerzuwächsen hat sich die Zahl der Berufsschulen um fünf auf 179 verringert, wovon alle Regionsgruppen betroffen waren. Durch die Beibehaltung von Außenstellen hatte dies aber nur im geringen Maße Auswirkungen auf die Länge des Schulwegs.

Ein dichtes Netz besteht auch bei den **Hochschulen**. In jedem der sieben Regierungsbezirke sind mindestens eine der neun staatlichen Universitäten und zwei der 17 staatlichen Fachhochschulen angesiedelt. Die Zahl der Studierenden an den bayerischen Hochschulen ist von 2002 bis 2007 um 10 % auf rd. 253.000 angestiegen. Im Juni 2007 wurde ein Ausbauprogramm der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen aufgelegt. Damit werden flächendeckend 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen, wofür in den Jahren 2008 bis 2013 rd. 1 Mrd. € bereit gestellt werden. In der bayerischen Forschungslandschaft spielen neben den Hochschulen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle, wie z. B. die Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft. Hier konnten im Berichtszeitraum vor allem in Mittel- und Oberfranken sowie in der Oberpfalz neue Aktivitäten initiiert werden.

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (Kapitel B 4)

Die Erhaltung einer flächendeckend wirtschaftenden und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft steht im Mittelpunkt bayerischer Agrarpolitik. Im Jahr 2007 gab es in Bayern rd. 118.000 **landwirtschaftliche Betriebe** ab 2 ha. Das bedeutet gegenüber 2003 eine Abnahme um 12.700 Betriebe. Damit hat sich der Strukturwandel etwas verlangsamt. Ein wesentliches Förderelement ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die im Zeitraum 2003 bis 2007 244 Mio € betrug und Gesamtinvestitionen in Höhe von insgesamt 1,19 Mrd. € auslöste. Davon entfielen 45 % auf die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen und 38 % auf die sonstigen ländlichen Regionen. Zusätzlich kompensiert Bayern zumindest teilweise die Bewirtschaftungerschwernisse in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten durch die Ausgleichszulage (2003 bis 2007 rd. 682 Mio. €) und honoriert über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm Umweltleistungen der Landwirtschaft (2003 bis 2007 rd. 1 Mrd. €). Einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume leisten auch die **Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung**, d. h. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), das EU-Programm LEADER, die Flurneuordnung und die Dorf-erneuerung.

Wesentliches forstpolitisches Ziel ist die **Erhaltung des Waldes**, der mehr als ein Drittel der bayerischen Landesfläche bedeckt. Dieser hat nicht nur große Bedeutung für die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz, sondern auch für die Umwelt, den Schutz gegen Naturgefahren und die Erholung der Bevölkerung. Von 2003 bis 2007 hat die Waldfläche in Bayern um rd. 1.084 ha zugenommen.

Nachhaltige technische Infrastruktur (Kapitel B 5)

Maßnahmen im Bereich des allgemeinen **öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** wurden von 2003 bis 2007 mit rd. 1,5 Mrd. € unterstützt. In den Innenstädten genießt der ÖPNV Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr. Auch im Schienenpersonennahverkehr haben mit über 105 Mio. Zugkilometern in 2008 deutliche Leistungsverbesserungen stattgefunden. Zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen wie die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg – Ingolstadt – München, die S-Bahn Nürnberg – Roth, die Neufahrner Spange zum Flughafen München, der viergleisige Ausbau Zorneding – Grafing, die Gräfenbergbahn und die Mittelschwabenbahn sind realisiert worden. Ein zentraler Verkehrsträger in Bayern sind auch die **Straßen**. Vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums bilden sie eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung. Für den Bundesfernstraßenbau im Freistaat standen von 2003 bis 2007 Investitionsmittel in Höhe von rd. 3,8 Mrd. € zur Verfügung, die zu rd. 49 % in die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen flossen. Auf diese entfiel auch rund die Hälfte des Mitteleinsatzes für Maßnahmen bei den Staatsstraßen, der im Berichtszeitraum ein Volumen von insgesamt 640 Mio. € erreichte.

Für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung gewinnt die flächendeckende Versorgung mit modernen Kommunikationsformen immer mehr an Bedeutung. Dies gilt gerade auch für den ländlichen Raum mit seinen entfernungsabhängigen Nachteilen bei der Erreichbarkeit. Um eine flächendeckende Verfügbarkeit mit leistungsfähigen, **breitbandigen Internetzugängen** auch im ländlichen Raum sicherzustellen, hat die Bayerische Staatsregierung Ende 2007 die finanzielle Förderung von Breitbandinfrastrukturen beschlossen. Hinzu kommen Mittel aus dem Konjunkturpaket II sowie aus dem Doppelhaushalt 2009/2010. Damit stehen derzeit rund 39 Mio. € für Breitbandförderung zur Verfügung.

Die **Energieversorgung** Bayerns basiert auf einem breiten Mix von Energieträgern und Herkunftsländern, um so die Risiken von Technologie- und Importabhängigkeiten zu minimieren. Bei der Stromerzeugung lag der Anteil der Kernenergie im Berichtszeitraum nahezu unverändert bei rd. 60 %. Erneuerbare Energiearten trugen mit etwa 20 % zur bayerischen Stromerzeugung bei (vor allem Wasserkraft). Die Gasversorgung im Rahmen des deutschen Erdgas-Verbundsystems verlief in den Berichtsjahren reibungslos. Um die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen, sollen in den nächsten Jahren weitere Untertage-Erdgasspeicher errichtet werden. Untersuchungen haben die technische Eignung weiterer Lagerstätten in Schwaben und im südlichen Oberbayern ergeben. Die mit Abstand wichtigste erneuerbare Energie in Bayern ist die Energie aus Biomasse, die rund zwei Drittel der erneuerbaren Energie ausmacht und

deren Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch bei rd. 5 % liegt.

Bei der Überschreitung bzw. der Gefahr der **Überschreitung von Immissionsgrenzwerten** sind aufgrund von EU-Regelungen Maßnahmenpläne – nach deutschem Recht Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne – zu erstellen, mit dem Ziel, die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten. In Bayern werden solche Pläne von den Regierungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellt und nach Abstimmung mit den betroffenen Ressorts vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit veröffentlicht. Für Bayern wurden zwischen 2003 und 2007 insgesamt 14 Luftreinhalte-/Aktionspläne mit Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität aufgestellt, und zwar für die Ballungsräume München, Augsburg und Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie für die Städte Ansbach, Arzberg, Bayreuth, Ingolstadt, Landshut, Lindau, Passau, Regensburg, Schwandorf, Weiden und Würzburg. Um festgestellte Lärmprobleme zu lösen, müssen auf Grundlage von Lärmkarten erstmals im Jahr 2008 konkrete Lärmaktionspläne erstellt werden, mit denen im Umfeld von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie für Ballungsräume problematische Lärmsituationen analysiert und bewältigt werden sollen.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Kapitel B 6)

Die staatlichen Maßnahmen in diesem Bereich sollen insbesondere die **„Innenentwicklung“ der Städte und Gemeinden** unterstützen, um den Verlagerungstendenzen „auf der Grünen Wiese“ entgegenzuwirken. Eines der Leitprogramme ist die Städtebauförderung, mit der Altstädte und Ortskerne ökonomisch, ökologisch und sozial gestärkt werden. Im Bund-Länder-Grundprogramm kamen von 2003 bis 2007 rd. 156 Mio. € für 280 Maßnahmen in 259 Gemeinden im Verdichtungsraum und im ländlichen Raum zum Einsatz. Das bayerische Städtebauförderungsprogramm, das vor allem für kleinere Kommunen im ländlichen Raum vorgesehen ist, hat mit rd. 86 Mio. € insgesamt 691 Maßnahmen in 597 Kommunen gefördert. Mit dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm steht ein Instrument zur Verfügung, das in kleineren Gemeinden vitale Strukturen sichert. Im Berichtszeitraum wurden 240 Mio. € ausgereicht. Die Ende 2007 laufenden Projekte umfassten in rd. 700 Gemeinden rd. 2.200 Ortschaften mit rd. 600.000 Einwohnern. Zu den strukturalpolitisch bedeutenden Investitionsbereichen gehört auch die Wohnraumförderung, mit deren Hilfe im Berichtszeitraum rd. 28.000 Wohnungen und Heimplätze entstanden sind.

Grundlagen und Arbeit der Raumordnung (Teil C)

Rechtliche Grundlagen der Raumordnung (Kapitel C 1)

Die Föderalismusreform I hat u. a. die Gesetzgebungskompetenzen neu geregelt. Dabei wurde die Rahmengesetzgebung abgeschafft, unter die bislang auch die Raumordnung fiel. Stattdessen gehört die Raumordnung nunmehr zur konkurrierenden Gesetzgebung mit Abweichungsbefugnis der Länder. Am Ende des Berichtszeitraums befand sich der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der Ressortabstimmung innerhalb des

Bundes. Zwischenzeitlich wurde das neue Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 verkündet und tritt in den für die Länder maßgeblichen Teilen am 30.06.2009 in Kraft.

Auch das Bayerische Landesplanungsgesetz wurde mit Wirkung vom 01.01.2005 grundlegend novelliert: Die Änderungen betrafen in erster Linie die Organisation des Landesplanungsbeirats und der regionalen Planungsbeiräte (Verschlanung), die Raumordnungspläne (Verzicht auf Mehrfachabsicherungen), die Raumordnungsverfahren (Einschränkung auf Vorhaben nach der Raumordnungsverordnung des Bundes), das Zielabweichungsverfahren und die Strategische Umweltprüfung (SUP).

Instrumente der Landesentwicklung (Kapitel C 2)

Das LEP stellt das wichtigste strategische Dokument der übergeordneten Raumordnung in Bayern dar. Im Berichtszeitraum gab es zwei Fortschreibungen, in den Jahren 2003 und 2006. Zentraler Maßstab blieb neben dem Grundsatz der Nachhaltigkeit das Leitziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat diese Kursbestimmung in seiner Regierungserklärung vom 10.12.2008 bekräftigt. Zusätzliche Akzentuierung hat die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen durch das 2006 eingeführte Vorrangprinzip für strukturschwache ländliche Teilräume erfahren. Diese genießen unter Förderaspekten und bei der Infrastrukturausstattung eine besonders hohe Priorität. Stärker gewichtet wurde im LEP überdies das Vorhalteprinzip, womit z. B. Schulen und Kindergärten möglichst auch dann erhalten werden sollen, wenn die Auslastung wegen rückläufiger Einwohnerzahlen sinkt. Diese Neuerungen zum ländlichen Raum relativieren jedoch nicht die Bedeutung der Verdichtungsräume als wichtige Impulsgeber für das ganze Land. Im LEP 2006 sind erstmals Aussagen zur Entwicklung der Metropolregionen München und Nürnberg enthalten. Metropolregionen stellen jedoch keine eigene raumordnerische Gebietskategorie dar. Strukturen und Grenzen sind nicht festgelegt und bleiben den regionalen Akteuren überlassen. Zurzeit wird mit Blick auf eine erneute Fortschreibung geprüft, inwieweit das System der Zentralen Orte, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, die raumstrukturelle Gliederung und die Festlegungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten im LEP einer Überarbeitung bzw. Neuausrichtung bedürfen.

Infolge der LEP-Fortschreibungen von 2003 und 2006 sowie der Neufassung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes 2005 hat sich im Berichtszeitraum für die Regionalpläne ein erheblicher Anpassungsbedarf ergeben. Diese Aufgabe haben im Berichtszeitraum alle Regionalen Planungsverbände in Angriff genommen, wobei die Anpassungen bis 31. August 2009 erfolgt sein sollen. Zu berücksichtigen ist, dass bei Regionalplanänderungen aufgrund von EU-rechtlichen Vorgaben die Durchführung einer SUP und ggf. einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Zu den wichtigen „klassischen“ Instrumenten der Raumordnung gehört das Raumordnungsverfahren (ROV), in dem bestimmte überörtliche raumbedeutsame Vorhaben auf ihre Raumverträglichkeit hin überprüft werden. Die höheren Landesplanungsbehörden (Regierungen) schlossen im Berichtszeitraum 311 Raumordnungsverfahren ab (einschließlich vereinfachte ROV). Gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum bedeutet dies einen Rückgang um rund ein Drittel. Über einzelne besonders bedeutsame Raumordnungsverfahren wird im Einzelnen berichtet, u. a. über die Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München sowie für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen a. d. Donau.

Die Landesentwicklung in Bayern setzt neben den klassischen Instrumenten verstärkt auf „weiche“ Instrumente. Mit dem Start der Allianz Bayern Innovativ im Jahr 2006 wurde dabei vor allem das Regionalmanagement – als zweite Säule neben der Cluster-Initiative – zum zentralen Ansatzpunkt. Über das Regionalmanagement werden regionale Netzwerke gefördert, um die Potenziale vor Ort bestmöglich mobilisieren zu können. Im September 2008 befanden sich rd. 20 solcher Projekte in der Umsetzungsphase, wobei diese insbesondere im ländlichen Raum lokalisiert sind.

Länderübergreifende Zusammenarbeit (Kapitel C 3)

Die Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern im Bereich der Raumordnung konzentrierte sich auf die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO). Sie beschäftigte sich im Berichtszeitraum vor allem mit der Thematik raumordnungspolitische Leitbilder und Handlungsstrategien, der Fortentwicklung der Europäischen Raumentwicklungs- und Strukturpolitik oder auch mit räumlichen Konsequenzen des Klimawandels. Für die grenzüberschreitende und transnationale Kooperation stehen einschlägige EU-Förderprogramme zur Verfügung (INTERREG), die von Bayern auch im Berichtszeitraum nachhaltig genutzt wurden.

Planungsmittel und Planungsgrundlagen (Kapitel C 4)

Die Möglichkeiten des Internets werden zunehmend zur Informationsvermittlung innerhalb von Planungsprozessen genutzt. Das Informationssystem der Landes- und Regionalplanung (LARIS) systematisiert die Informationen zur Raumnutzung und stellt diese als digitale Planungsgrundlage zur Verfügung. Dies geschieht auch im Rahmen der Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY).

Projekt „Bayernetz für Radler“ (Kapitel C 5)

Die Karte „Bayernetz für Radler“ des gemeinsamen Projekts der Landesentwicklung und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde 2005 und 2007 überarbeitet und neu aufgelegt.

A Überfachlicher Teil

1 Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume

1.1 Stellung Bayerns in der EU

Innerhalb der EU hat Bayern aufgrund seiner Wirtschaftskraft, aber auch aufgrund der Attraktivität seiner Kulturlandschaft ein besonderes Image und nimmt nach wie vor eine vergleichsweise wichtige Stellung ein. Bayern ist mit rd. 70.500 km² flächenmäßig etwa so groß wie Irland. Was das Bevölkerungsgewicht betrifft, lag Bayern 2007 mit rd. 12,5 Mio. Einwohnern z. B. noch vor Griechenland (11,2 Mio.), Portugal (10,6 Mio.), Belgien (10,6 Mio.) und Österreich (8,3 Mio.).

Bayern hat sich als eigenständiger Teilraum in Europa gut entwickelt und positioniert (LEP A I 6.1 (G)). Im europaweiten Vergleich hat sich die Wirtschaftskraft weiter erhöht. Bayern liegt mit einem Bruttoinlandsprodukt von 434,0 Mrd. € (2007) z. B. noch vor Belgien (311,1 Mrd. €), Schweden (286,2 Mrd. €), Griechenland (271,2 Mrd. €) oder Österreich (262,6 Mrd. €). Die Arbeitslosenquote lag mit 4,8 % (2007) deutlich unter dem Durchschnittswert der Europäischen Union von 7,1 % (2007).

Wie bereits im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) formuliert, kommt im Rahmen der künftigen Raumentwicklung in Europa den Metropolregionen eine wesentliche Bedeutung zu. Im LEP (LEP A I 6.2) sind die Metropolregionen durch eigene Festlegungen besonderes gewichtet worden. Als dynamische, international gut erreichbare Regionen von hoher wirtschaftlicher Bedeutung werden die Metropolregionen gerade bei der Verbesserung des räumlichen Ausgleichs in Europa eine Schlüsselrolle spielen. Bayern ist mit den beiden Europäischen Metropolregionen München und Nürnberg gut aufgestellt. Sie gehören zu den dynamischen und starken Wirtschaftsräumen in Europa, wobei sie in erheblichem Umfang auch ländliche Räume umfassen. In der Metropolregion Nürnberg wurde 2006 ein Bruttoinlandsprodukt von 105,1 Mrd. € erwirtschaftet, in der Metropolregion München waren dies 203,6 Mrd. € (Bayern 2006 insgesamt: 414,8 Mrd. €).

1.2 Stellung Bayerns im Bund

Dem Erhalt und der Festigung Bayerns in seiner Stellung als eigenständiger Teilraum innerhalb Deutschlands kommt nach wie vor hohe Bedeutung zu (LEP A I 6.1 (G)). Im Berichtszeitraum konnte Bayern auch im deutschlandweiten Vergleich seine dynamische Entwicklung fortsetzen und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter ausbauen.

Im Zeitraum von Ende 2002 bis Ende 2007 nahm die Bevölkerung in Bayern um rd. 133.000 Personen auf 12,5 Mio. Einwohner zu, was einem Anstieg von 1,1 % entspricht (vgl. Tab. 1.1 Bevölkerung). Damit lag Bayern an zweiter Stelle hinter Hamburg (+2,4 %) und vor Baden-Württemberg (+0,8 %), Berlin (+0,7 %) und Schleswig-Holstein (+0,7 %). Deutschlandweit nahm die Einwohnerzahl im betrachteten Zeitraum um 0,4 % ab. Die bayerische Bevölkerungszunahme ist im Wesentlichen auf Zuwanderung vorwiegend aus den anderen Bundesländern zurückzuführen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging in Bayern im betrachteten Zeitraum vom 30.06.2002 bis 30.06.2007 geringfügig um 0,2 % zurück. Andere Flächenländer wiesen im gleichen Zeitraum deutlich höhere Abnahmen auf (z. B. Nordrhein-Westfalen -3,8 %; Hessen -2,9 %; Baden-Württemberg -1,2 %). Der Anteil Bayerns an der Gesamtbeschäftigung in Deutschland erhöhte sich dadurch von 16,0 % auf 16,4 % (vgl. Tab. 1.2 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer).

Die Arbeitslosenquote ist in Bayern im betrachteten Zeitraum von 5,8 % (Stand 30.09.2002) auf 4,8 % (Stand 30.09.2007) zurückgegangen. Bayern verzeichnete damit im Ländervergleich zusammen mit Baden-Württemberg (4,7 %) den niedrigsten Wert, wobei dieser deutlich unter der gesamtdeutschen Arbeitslosenquote von 8,4 % lag (vgl. Tab. 1.3 Arbeitslosigkeit).

Das bayerische Bruttoinlandsprodukt (in Marktpreisen) erhöhte sich im Zeitraum von 2002 bis 2007 um 14,5 % auf 433,0 Mrd. €. Da der Anstieg auf Bundesebene mit +13,1 % etwas geringer ausfiel, stieg der Anteil Bayerns am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt von 17,7 % auf 17,9 %. Je Einwohner erreichte das Bruttoinlandsprodukt 2007 einen Betrag von rd. 35.600 €, was deutlich über dem Bundesdurchschnitt von rd. 29.500 € lag. Unter den Flächenstaaten wies nur Hessen (rd. 35.400 €) einen höheren Wert auf (vgl. Tab. 1.4 Wirtschaftskraft).

Bevölkerung									Tabelle 1.1
	Einwohner				Veränderung		Bevölkerungsdichte		
	31.12.2002		31.12.2007		2002/2007		31.12.2007		
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	in %	Einwohner je km ²	Deutschland=100	
Bayern	12.387	15,0	12.520	15,2	133	1,1	177	77	
Baden-Württemberg	10.661	12,9	10.750	13,1	88	0,8	301	131	
Brandenburg	2.582	3,1	2.536	3,1	-47	-1,8	86	37	
Hessen	6.092	7,4	6.073	7,4	-19	-0,3	288	125	
Mecklenburg-Vorpommern	1.745	2,1	1.680	2,0	-65	-3,7	72	31	
Niedersachsen	7.980	9,7	7.972	9,7	-9	-0,1	167	73	
Nordrhein-Westfalen	18.076	21,9	17.997	21,9	-80	-0,4	528	230	
Rheinland-Pfalz	4.058	4,9	4.046	4,9	-12	-0,3	204	89	
Saarland	1.065	1,3	1.037	1,3	-28	-2,7	404	176	
Sachsen	4.349	5,3	4.220	5,1	-129	-3,0	229	100	
Sachsen-Anhalt	2.549	3,1	2.412	2,9	-136	-5,4	118	51	
Schleswig-Holstein	2.817	3,4	2.837	3,5	21	0,7	180	78	
Thüringen	2.392	2,9	2.289	2,8	-103	-4,3	142	62	
Berlin	3.392	4,1	3.416	4,2	24	0,7	3.831	1.666	
Bremen	662	0,8	663	0,8	1	0,1	1.640	713	
Hamburg	1.729	2,1	1.771	2,2	42	2,4	2.345	1.020	
Deutschland	82.537	100,0	82.218	100,0	-319	-0,4	230	100	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer							Tabelle 1.2
	Beschäftigtenstand				Veränderung		
	30.06.2002		30.06.2007		2002/2007		
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	in %	
Bayern	4.420,6	16,0	4.411,9	16,4	-8,7	-0,2	
Baden-Württemberg	3.851,4	14,0	3.804,3	14,2	-47,2	-1,2	
Brandenburg	759,8	2,8	724,9	2,7	-34,9	-4,6	
Hessen	2.192,6	8,0	2.129,6	7,9	-62,9	-2,9	
Mecklenburg-Vorpommern	548,8	2,0	511,6	1,9	-37,2	-6,8	
Niedersachsen	2.411,6	8,7	2.356,5	8,8	-55,1	-2,3	
Nordrhein-Westfalen	5.889,8	21,4	5.665,6	21,1	-224,2	-3,8	
Rheinland-Pfalz	1.195,7	4,3	1.178,7	4,4	-17,0	-1,4	
Saarland	353,5	1,3	344,7	1,3	-8,8	-2,5	
Sachsen	1.421,2	5,2	1.373,3	5,1	-47,9	-3,4	
Sachsen-Anhalt	784,2	2,8	733,7	2,7	-50,5	-6,4	
Schleswig-Holstein	814,0	3,0	795,1	3,0	-18,9	-2,3	
Thüringen	770,8	2,8	726,0	2,7	-44,8	-5,8	
Berlin	1.103,8	4,0	1.047,8	3,9	-56,0	-5,1	
Bremen	284,7	1,0	278,8	1,0	-5,9	-2,1	
Hamburg	768,7	2,8	772,0	2,9	3,3	0,4	
Deutschland	27.571,1	100,0	26.854,6	100,0	-716,6	-2,6	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Arbeitslosigkeit								Tabelle 1.3	
	Arbeitslosenstand				Veränderung		Arbeitslosenquote ¹⁾		
	30.09.2002		30.09.2007		2002/2007		30.09.2002	30.09.2007	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	in %	in %	in %	
Bayern	373,1	9,5	316,0	8,9	-57,1	-15,3	5,8	4,8	
Baden-Württemberg	295,2	7,5	257,3	7,3	-38,0	-12,9	5,4	4,7	
Brandenburg	230,2	5,8	186,5	5,3	-43,8	-19,0	16,9	13,8	
Hessen	207,6	5,3	223,3	6,3	15,7	7,6	6,7	7,2	
Mecklenburg-Vorpommern	162,6	4,1	131,2	3,7	-31,4	-19,3	17,8	14,8	
Niedersachsen	347,2	8,8	333,7	9,4	-13,5	-3,9	8,8	8,4	
Nordrhein-Westfalen	801,4	20,3	811,3	22,9	9,9	1,2	9,1	9,0	
Rheinland-Pfalz	138,1	3,5	123,8	3,5	-14,3	-10,3	6,9	6,0	
Saarland	43,9	1,1	41,1	1,2	-2,8	-6,3	8,8	8,1	
Sachsen	382,7	9,7	304,2	8,6	-78,5	-20,5	16,8	13,9	
Sachsen-Anhalt	248,1	6,3	189,9	5,4	-58,2	-23,5	18,8	15,0	
Schleswig-Holstein	116,2	2,9	110,9	3,1	-5,3	-4,6	8,3	7,8	
Thüringen	190,7	4,8	145,7	4,1	-45,0	-23,6	15,0	12,1	
Berlin	287,9	7,3	251,4	7,1	-36,4	-12,7	17,0	14,9	
Bremen	40,4	1,0	39,9	1,1	-0,5	-1,2	12,5	12,3	
Hamburg	76,5	1,9	77,2	2,2	0,7	0,9	8,8	8,7	
Deutschland	3.941,8	100,0	3.543,4	100,0	-398,5	-10,1	9,5	8,4	

¹⁾ Arbeitslose in Prozent aller Erwerbspersonen
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Wirtschaftskraft										Tabelle 1.4
	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen									
	insgesamt				je Einwohner				Veränderung 2002/2007	
	2002		2007		2002		2007			
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	€	Deutschl =100	€	Deutschl =100	in %	
Bayern	379.035	17,7	433.041	17,9	30.671	118,0	34.630	117,6	12,9	
Baden-Württemberg	312.022	14,6	357.575	14,8	29.350	113,0	33.274	113,0	13,4	
Brandenburg	46.594	2,2	53.173	2,2	18.015	69,3	20.921	71,0	16,1	
Hessen	191.108	8,9	215.190	8,9	31.407	120,9	35.437	120,3	12,8	
Mecklenburg-Vorpommern	30.878	1,4	34.782	1,4	17.624	67,8	20.621	70,0	17,0	
Niedersachsen	181.670	8,5	207.274	8,6	22.795	87,7	25.976	88,2	14,0	
Nordrhein-Westfalen	468.618	21,9	524.720	21,7	25.944	99,8	29.132	98,9	12,3	
Rheinland-Pfalz	93.355	4,4	104.579	4,3	23.042	88,7	25.825	87,7	12,1	
Saarland	25.240	1,2	30.297	1,3	23.691	91,2	29.133	98,9	23,0	
Sachsen	81.343	3,8	92.747	3,8	18.632	71,7	21.903	74,4	17,6	
Sachsen-Anhalt	45.777	2,1	51.617	2,1	17.848	68,7	21.262	72,2	19,1	
Schleswig-Holstein	65.562	3,1	71.766	3,0	23.331	89,8	25.312	85,9	8,5	
Thüringen	42.430	2,0	48.555	2,0	17.666	68,0	21.110	71,7	19,5	
Berlin	78.688	3,7	84.757	3,5	23.210	89,3	24.873	84,4	7,2	
Bremen	23.288	1,1	26.765	1,1	35.277	135,8	40.349	137,0	14,4	
Hamburg	77.574	3,6	86.062	3,6	44.907	172,8	48.852	165,9	8,8	
Deutschland	2.143.180	100,0	2.422.900	100,0	25.984	100,0	29.453	100,0	13,4	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

1.3 Teilräume innerhalb Bayerns (LEP 2006 A I, II)

1.3.1 Gebietskategorien

Im Berichtszeitraum standen die Gebietskategorien „Verdichtungsräume“ und „Ländlicher Raum“ im Mittelpunkt der landesentwicklungspolitischen Diskussion.

Verdichtungsräume

Als Verdichtungsräume werden die Gemeinden abgegrenzt, die bei Bevölkerungs- und Beschäftigtendichte den Landesdurchschnitt übertreffen und enge Pendlerverflechtungen zur Kernstadt aufweisen. Bayern verfügt über insgesamt elf Verdichtungsräume (Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Ingolstadt, München, Neu-Ulm/Ulm), Nürnberg/Fürth/Erlangen, Regensburg, Salzburg (grenzüberschreitend mit Österreich, erstmals im LEP 2003 aufgenommen), Schweinfurt und Würzburg). Auf die Verdichtungsräume entfallen in Bayern ca. 18 % der Landesfläche und 37 % der Bevölkerung (2007).

Im Berichtszeitraum konnten die Verdichtungsräume ihre Funktionen als leistungsfähige Wirtschaftsstandorte, als Zentren des Bildungs- und Sozialwesens sowie der Kultur und als Wohn- und Gewerbestandorte wahrnehmen und weiter festigen (LEP A I 3.1.1 (G)). Die bayerischen Verdichtungsräume weisen überwiegend eine hohe eigen-dynamische Entwicklung auf und haben sich zu bevorzugten Standorten für die Wirtschaft, das Bildungswesen, den Dienstleistungsbereich und das kulturelle Leben entwickelt. Von ihnen gehen damit wichtige Entwicklungsimpulse für das gesamte Land aus. Die Verdichtungsräume bieten Arbeitsplätze für rd. 43 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (30.06.2007) und erwirtschaften ca. 47 % des Bruttoinlandsprodukts (2007).

Die Verdichtungsräume München, Nürnberg/Fürth/Erlangen und Augsburg nehmen innerhalb der Verdichtungsräume bezüglich ihrer Größe und Bedeutung eine besondere Stellung ein und wurden daher als „große Verdichtungsräume“ festgelegt (LEP A I 3.1.4 (Z)). Sie weisen eine sehr hohe Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen auf und übernehmen bedeutsame Aufgaben im Rahmen der Gesamtentwicklung Bayerns. So übernimmt der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, auch als Kern der Metropolregion, Impulsgeberfunktion für den gesamten nordbayerischen Raum und eine wichtige Brückenfunktion zu den mittelsteuropäischen Ländern. Die Verdichtungsräume München und Augsburg konnten ihre Funktionen auch mit Blick auf die Entwicklung der Metropolregion München weiter ausbauen und stärken.

Ländlicher Raum

Als ländlicher Raum sind im LEP die Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume bestimmt. Der ländliche Raum umfasst in Bayern rd. 82 % der Landesfläche. In ihm leben rd. 63 % der Bevölkerung bzw. rd. 7,8 Mio. Einwohner (2007). Mit der Vielfalt seiner Teilräume prägt er entscheidend die Struktu-

ren des Landes, wobei sich auch die ökonomische Stärke Bayerns im erheblichen Umfang aus der wirtschaftlichen Leistungskraft des ländlichen Raums speist. Er ist Standort vor allem vieler mittelständischer, zumeist hoch innovativer und sehr leistungsfähiger Unternehmen. Zudem ist der ländliche Raum ein bedeutsamer land- und forstwirtschaftlicher Raum. Im ländlichen Raum arbeiten 57 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (30.06.2007) und werden 53 % des Bruttoinlandsprodukts in Bayern erwirtschaftet (2006).

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Erfordernisse der Teilräume stand der ländliche Raum auch im Berichtszeitraum im Fokus bayerischer Landesentwicklungspolitik. Eine entsprechende Festlegungen im LEP 2006 ist z. B. das Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen des Landes zu schaffen und zu erhalten (LEP A I 1.1, Abs. 1 (Z)). Untermauert wird dieses Leitziel durch das neu eingeführte „Vorrangprinzip“ für strukturschwache ländliche Gebiete, das bei einschlägigen Planungen und Maßnahmen des Staates bei gleich gelagerter fachlicher Notwendigkeit zur Geltung kommt (LEP A I 1.1, Abs. 4 (Z)). Dies gilt insbesondere für

- Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Infrastruktur
- Abgrenzung von staatlichen und EU-Fördergebieten
- staatliche und EU-Fördermaßnahmen und
- Verteilung der Finanzmittel.

Hinzu kommt die besondere Gewichtung des „Vorhalteprinzips“, womit Einrichtungen der Daseinsvorsorge möglichst „gehalten“ werden, auch wenn diese in der Nachfrage/Auslastung aufgrund zurückgehender Bevölkerung unter durchschnittliche Standards zu sinken drohen (LEP A I 4.1.2 (Z), A I 4.4.1 (Z), A II 2.1.2.2 (Z)).

In Umsetzung der Zielvorgaben im LEP hat der Bayerische Ministerrat am 12.06.2007 das „Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum“ verabschiedet. Das Handlungskonzept erfasst im Rahmen von 12 Aktionsfeldern alle für den ländlichen Raum relevanten Themen, wie z. B. Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Versorgungsinfrastruktur, wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Umwelt, und unterlegt sie mit Maßnahmen. Um der konsequenten Umsetzung des Aktionsprogramms weiteren politischen Nachdruck zu verleihen und die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, ist am 06.11.2007 ein Staatssekretärausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ eingerichtet worden. Das Gremium wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die auch als Clearingstelle für Belange des ländlichen Raums dient. Weitere Informationen: www.laendlicherraum.bayern.de

Mit Blick auf die Gewichtung von Metropolregionen (LEP A I 6.2) gilt es zu betonen, dass diese durch Einbindung des näheren und weiteren Umlandes einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten. Dabei ist der ländliche Raum nicht nur Nutznießer der Ausstrahlungs- und Impulsgeberfunktion des Metropolkerns, sondern befördert umgekehrt durch eigene Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten maßgeblich die Profilbildung der gesamten Metropolregion. Dieser wechselseitige Nutzwert allein würde der Stellung des ländlichen Raums in bzw. zu den Metropolregionen jedoch nicht gerecht. Der ländliche Raum ist

gleichberechtigter, unabhängiger Partner der Metropolkerne bzw. Metropolregionen mit Anspruch auf eine eigene, alle Daseinsfunktionen umfassende Entwicklung.

1.3.2 Regionen (LEP 2006 A I 5)

Bayern ist in 18 Regionen eingeteilt, in denen ausgewogene Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen bestehen oder entwickelt werden sollen. Die Abgrenzung der Regionen erfolgte nach sozioökonomischen Gesichtspunkten, wobei nicht nur bestehende Verflechtungen, sondern auch die anzustrebende Entwicklung der Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum zu berücksichtigen war. Die Abgrenzung der Regionen geht zurück auf die Einteilung, die am 19. Dezember 1972 als vorgezogenen Teilabschnitt des LEP beschlossen wurde. Sie wurde seither nur geringfügig verändert.

1.3.3 Gemeinden, Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte (LEP 2006 A II 1, 2)

Für das LEP 2003 wurde das System der Zentralen Orte angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung mit gravierenden Verschiebungen im Altersaufbau und teils räumlichen Bevölkerungsrückgängen grundlegend überprüft, die Einstufungskriterien überarbeitet und die zentralörtlichen Aufgaben neu festgesetzt. In die Überprüfung sind weitere Änderungen der Rahmenbedingungen eingegangen, wie die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und anderer Lebensbereiche und der rasante technische Wandel insbesondere bei den Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Unterzentren und Siedlungsschwerpunkten ging auf die regionalen Planungsverbände über. Damit liegt nun das gesamte Konzept für die zentralörtliche Grundversorgung in deren Händen.

Bevölkerung

Insgesamt hat die Bevölkerung in allen Zentralitätsstufen und auch bei den Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung zugenommen. Im Gegensatz zu den letzten drei Berichtszeiträumen war nunmehr wieder der Zuwachs in den Zentralen Orten (1,8 %) stärker als in den Nichtzentralen Orten (0,2 %). Im Jahr 2007 lebten 81,6 % der Bevölkerung Bayerns in Zentralen Orten (2002: 80,6 %). Seit 2002 stieg die Bevölkerung mit 3,4 % am stärksten in den Oberzentren, gefolgt von den Siedlungsschwerpunkten mit 1,9 % und den möglichen Oberzentren mit 1,4 % (vgl. Tab. 1.5 Bevölkerung nach Zentralitätsstufen). Damit zeigt sich, dass in den höherrangigen Zentralen Orten und deren Umfeld der Bevölkerungszuwachs besonders hoch ist.

Beschäftigte

Im Gegensatz zur zurückliegenden Berichtsperiode hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum 2002 bis 2007 leicht abgenommen. Während die Beschäftigten in den Nichtzentralen Orten zwar um 2,8 % zunahm, verzeichneten die Zentralen Orte eine Abnahme um 0,4 %, was insgesamt zu einer Reduzierung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ganz Bayern um 0,2 % führte (vgl. Tab. 1.6 Sozialversicherungspflichtig be-

	Bevölkerung			Veränderung der Bevölkerung 2007 gegenüber 2002 durch Wanderung in %
	31.12.2007	Veränderung 31.12.2007 gegenüber 31.12.2002 in %	Anteil 2007 in %	
Oberzentren	3.586.466	3,1	28,6	3,4
Mögliche Oberzentren	264.903	0,2	2,1	1,4
Mittelzentren	1.851.215	0,0	14,8	1,3
Mögliche Mittelzentren	487.206	-0,7	3,9	0,5
Unterzentren	1.342.451	-0,2	10,7	0,9
Kleinzentren	1.801.014	0,0	14,4	0,2
Siedlungsschwerpunkte	884.142	1,9	7,1	1,9
Zentrale Orte insgesamt	10.217.397	1,2	81,6	1,8
Nichtzentrale Orte	2.302.935	0,7	18,4	0,2
Bayern	12.520.332	1,1	100,0	1,5

¹⁾ Aktualisiertes Zentrale-Orte-Netz, Gebietsstand Juli 2008
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

	Beschäftigte			Anteil 2007 in %
	30.06.2007	Veränderung 30.06.2007 gegenüber 30.06.2002		
		Anzahl	in %	
Oberzentren	1.944.749	-9.558	-0,5	44,1
Mögliche Oberzentren	131.078	2.528	2,0	3,0
Mittelzentren	801.568	-5.370	-0,7	18,2
Mögliche Mittelzentren	159.035	-2.066	-1,3	3,6
Unterzentren	371.195	-6.058	-1,6	8,4
Kleinzentren	365.419	-429	-0,1	8,3
Siedlungsschwerpunkte	303.945	3.192	1,1	6,9
Zentrale Orte insgesamt	4.076.989	-17.761	-0,4	92,4
Nichtzentrale Orte	334.886	9.012	2,8	7,6
Bayern	4.411.875	-8.749	-0,2	100,0

¹⁾ Aktualisiertes Zentrale-Orte-Netz, Gebietsstand Juli 2008
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

schäftigte Arbeitnehmer nach Zentralitätsstufen). Neben den Nichtzentralen Orten konnten noch die möglichen Oberzentren mit 2,0 % und die Siedlungsschwerpunkte mit 1,1 % Zunahmen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnen.

1.3.4 Entwicklungssachsen (LEP 2006 A II 3)

Das Netz der Entwicklungssachsen (siehe Karte Auszug Strukturkarte) dient einer geordneten, ökologisch und ökonomisch tragfähigen Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume in Bezug auf das Siedlungswesen und die Bandinfrastruktur. Gleichzeitig wird die Zerschneidung von größeren noch wenig berührten Räumen vermieden. Im LEP 2003 wurden an den bestehen überregionalen Entwicklungssachsen lediglich geringfügige Änderungen vorgenommen. Das LEP 2006 hält an den Entwicklungssachsen unverändert fest. Die Ausweisung regionaler Entwicklungssachsen in den Regionalplänen ist hingegen seit dem Inkrafttreten des neuen Bayerischen Landesplanungsgesetzes zum 01. Januar 2005 nicht mehr zulässig.

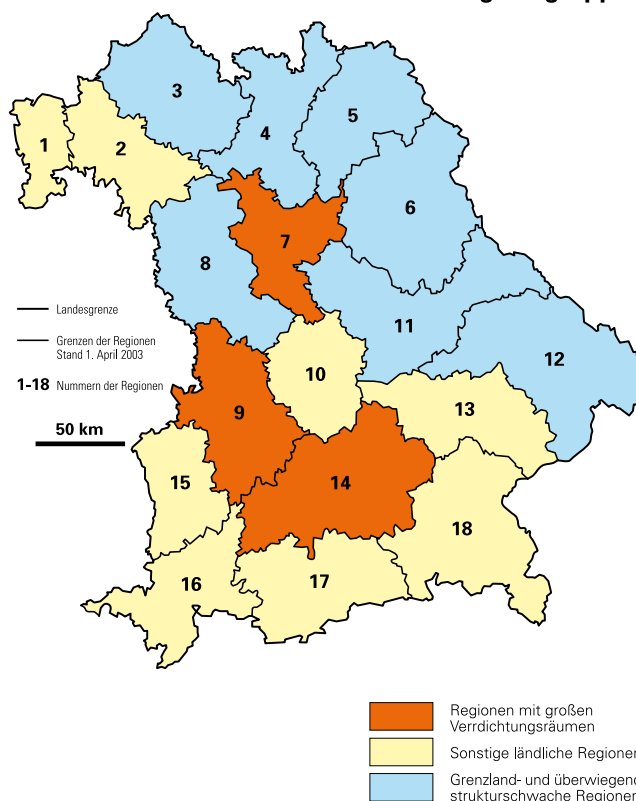
1.3.5 Regionsgruppen

Für die zusammenfassende Darstellung der raumstrukturellen Entwicklung werden analog zu den früheren Raumordnungsberichten die drei Regionsgruppen „Regionen mit großen Verdichtungsräumen“, „Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen“ sowie „Sonstige ländliche Regionen“ zugrunde gelegt (siehe Karte Regionsgruppen, Tab. 1.7 Bevölkerung und Fläche, Tab. 2.1 Bevölkerungsentwicklung sowie Tabelle 2.5 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen).

Regionen mit großen Verdichtungsräumen

Die Regionen mit großen Verdichtungsräumen konnten ihre positive Bevölkerungsentwicklung von Ende 2002 bis Ende 2007 weiter fortsetzen und einen Zuwachs von insgesamt 3,1 % bzw. rd. 142.000 Einwohnern verbuchen. Damit stieg ihr Anteil an der bayerischen Gesamtbevölkerung von 37,4 % auf 38,2 %. Am stärksten fiel die Zunahme mit 4,9 % in der Region München aus. Dabei dürfte in gewissem Umfang auch eine Rolle spielen, dass von der Stadt München 2006 eine Zweitwohnungssteuer eingeführt wurde mit entsprechenden Auswirkungen auf das Meldeverhalten der Einwohner. Betroffen waren z. B. Studenten mit Nebenwohnsitz, weswegen davon auszugehen ist, dass sie sich zum Teil mit Hauptwohnsitz in München angemeldet haben. Zugenommen hat die Bevölkerung auch in der Industrieregion Mittelfranken mit +1,1 % und in der Region Augsburg mit +0,7 %.

Regionsgruppen



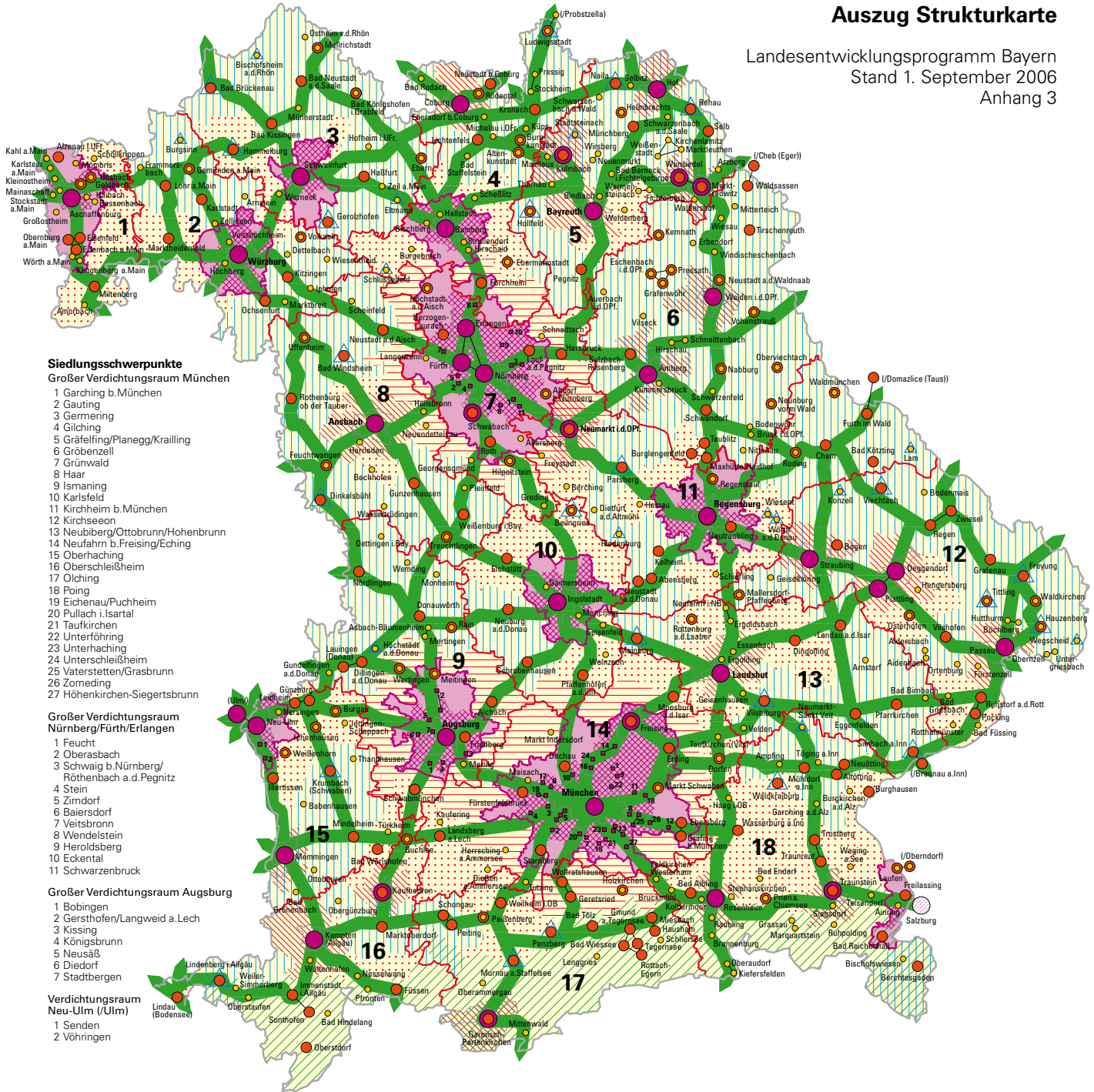
Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen erhöhte sich die Wirtschaftsleistung in der Regionsgruppe zwischen 2001 und 2006 um 12,4 %¹. Die Bandbreite reichte von +11,8 % in der Industrieregion Mittelfranken bis zu +12,8 % in der Region Augsburg. Dazwischen lag München mit +12,6 %. Für das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner errechnet sich für die Regionsgruppe ein etwas geringerer Zuwachs von 9,1 %, worin sich der deutliche Bevölkerungsanstieg widerspiegelt.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergab sich in der Regionsgruppe im Zeitraum vom 30.06.2002 bis zum 30.06.2007 ein leichter Rückgang von -0,5 %, d. h. die Entwicklung verlief etwas ungünstiger als im bayerischen Durchschnitt (-0,2 %). Ursächlich hierfür war sowohl die Bilanz in der Region München mit -0,7 % als auch in der Industrieregion Mittelfranken mit -0,4 %, wohingegen die Beschäftigtenzahl in der Region Augsburg stabil blieb. Sektoral ist die Abnahme auf die Entwicklung im Produzierenden Gewerbe (-5,9 %) zurückzuführen, während der mehr als doppelt so große Dienstleistungssektor (+2,0 %) weiter Beschäftigung aufbaute.

¹ Zahlen für 2007 standen auf regionaler Ebene zum Redaktionsschluss nicht zur Verfügung.

Auszug Strukturkarte

Landesentwicklungsprogramm Bayern
Stand 1. September 2006
Anhang 3



Siedlungsschwerpunkte

Großer Verdichtungsraum München

- 1 Garching b. München
- 2 Gauting
- 3 Germering
- 4 Gilching
- 5 Grafelfing/Planegg/Krailling
- 6 Gröbenzell
- 7 Grünwald
- 8 Haar
- 9 Ismaning
- 10 Karlsfeld
- 11 Kirchheim b. München
- 12 Kirchseeon
- 13 Neubiberg/Ottobrunn/Hohenbrunn
- 14 Neufahrn b. Freising/Eching
- 15 Oberhaching
- 16 Oberschleißheim
- 17 Olching
- 18 Poing
- 19 Eichenau/Puchheim
- 20 Pullach i. Isartal
- 21 Taufkirchen
- 22 Unterföhring
- 23 Unterhaching
- 24 Unterschleißheim
- 25 Vaterstetten/Grasbrunn
- 26 Zorneding
- 27 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

- 1 Feucht
- 2 Obersbach
- 3 Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz
- 4 Stein
- 5 Zirndorf
- 6 Baiersdorf
- 7 Veitsbronn
- 8 Wendelstein
- 9 Heroldsberg
- 10 Eckental
- 11 Schwarzenbruck

Großer Verdichtungsraum Augsburg

- 1 Bobingen
- 2 Gerstofen/Langweid a. Lech
- 3 Kissing
- 4 Königsbrunn
- 5 Neusäß
- 6 Diedorf
- 7 Stadbergen

Verdichtungsraum Neu-Ulm (Ulm)

- 1 Senden
- 2 Vöhringen

I. Ziele der Raumordnung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

- Verdichtungsraum
- Stadt- und Umlandbereich in Verdichtungsräumen
- Äußere Verdichtungszone
- Ländlicher Raum
- Allgemeiner ländlicher Raum
- Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum
- Ländlicher Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume
- Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll
- Alpengebiet¹⁾
- Entwicklungsachse

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen

- Oberzentrum
- Mögliches Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Mögliches Mittelzentrum
- Unterzentrum²⁾
- Siedlungsschwerpunkt²⁾
- Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort
- Grenzen der Regionen

- | | | |
|-------------------------|---------------------------------|---------------------|
| 1 Bayerischer Untermain | 7 Industrieregion Mittelfranken | 13 Landshut |
| 2 Würzburg | 8 Westmittelfranken | 14 München |
| 3 Main-Rhön | 9 Augsburg | 15 Donau-Iller |
| 4 Oberfranken-West | 10 Ingolstadt | 16 Allgäu |
| 5 Oberfranken-Ost | 11 Regensburg | 17 Oberland |
| 6 Oberpfalz-Nord | 12 Donau-Wald | 18 Südostoberbayern |

II. Zusätzliche Darstellungen

- Grenzen der Kernstädte der Stadt- und Umlandbereiche im Verdichtungsraum und im ländlichen Raum
- Landesgrenze
- Zentraler Ort der Stufe A gemäß Salzburger Landesentwicklungsprogramm (entspricht Oberzentrum)

1) Die Gemeinden Bad Reichenhall, Bayerisch Gmain und Piding zählen zum Alpengebiet und zum Verdichtungsraum Salzburg. Die Ziele unter A 1.4.1 gelten hier nicht.
2) Festgelegt durch das Landesentwicklungsprogramm 2003, Stand 1. April 2003.

0 10 20 30 40 50 km

Kapitel 1.3 Teilräume innerhalb Bayerns

Bevölkerung und Fläche					Tabelle 1.7
	Bevölkerung		Fläche		Bevölkerungsdichte Einwohner je km ² am 31.12.2007
	31.12.2007	Anteil an Bayern in %	km ² 01.01.2007	Anteil an Bayern in %	
Bayerischer Untermain (1)	373.117	3,0	1.477,4	2,1	253
Würzburg (2)	515.414	4,1	3.061,8	4,3	168
Main-Rhön (3)	446.236	3,6	3.992,4	5,7	112
Oberfranken-West (4)	601.083	4,8	3.675,4	5,2	164
Oberfranken-Ost (5)	492.318	3,9	3.616,4	5,1	136
Oberpfalz-Nord (6)	508.819	4,1	5.300,8	7,5	96
Industrieregion Mittelfranken (7)	1.298.683	10,4	2.934,4	4,2	443
Westmittelfranken (8)	415.440	3,3	4.310,1	6,1	96
Augsburg (9)	856.547	6,8	4.065,3	5,8	211
Ingolstadt (10)	454.948	3,6	2.848,3	4,0	160
Regensburg (11)	665.859	5,3	5.201,1	7,4	128
Donau-Wald (12)	659.854	5,3	5.690,0	8,1	116
Landshut (13)	441.734	3,5	3.768,2	5,3	117
München (14)	2.623.249	21,0	5.504,0	7,8	477
Donau-Ilser (15)	462.745	3,7	2.578,3	3,7	179
Allgäu (16)	469.037	3,7	3.349,2	4,7	140
Oberland (17)	434.290	3,5	3.952,9	5,6	110
Südostoberbayern (18)	800.959	6,4	5.225,4	7,4	153
Bayern	12.520.332	100,0	70.551,5	100,0	177
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	4.778.479	38,2	12.503,8	17,7	382
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	4.231.343	33,8	35.554,5	50,4	119
Sonstige ländliche Regionen	3.510.510	28,0	22.493,2	31,9	156

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen

In den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen war von 2002 bis 2007 ein leichter Bevölkerungsrückgang von -0,9 % bzw. rd. -37.000 Einwohnern zu beobachten. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung Bayerns sank damit von 34,5 % auf 33,8 %. Am stärksten rückläufig entwickelten sich die Einwohnerzahlen in den Regionen Oberfranken-Ost mit -3,4 %, Main-Rhön mit -2,1 % und Oberpfalz-Nord mit -1,6 %. Eine Bevölkerungszunahme verzeichneten die Regionen Regensburg mit +1,1 % und Landshut mit +1,0 %.

Das Bruttoinlandsprodukt stieg von 2001 bis 2006 um +10,7 % an, womit das Wachstum etwas unter dem der anderen Regionsgruppen blieb. Gleichwohl konnten einzelne Regionen einen stark überdurchschnittlichen Anstieg ihrer Wirtschaftskraft verbuchen. Dies gilt insbesondere für die Region Regensburg mit +18,1 %: zweithöchster Zuwachs in Bayern. Ein kräftiges Wachstum verzeichneten auch die Regionen Donau-Wald mit +12,5 % und Landshut mit +13,4 %. Am anderen Ende der Skala standen die Regionen Oberfranken-Ost mit +1,4 % und Oberpfalz-Nord mit +5,6 %. Beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner konnten die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen einen

Zuwachs von +10,7 % erzielen, womit der Anstieg stärker ausfiel als in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (+9,1 %).

Von Mitte 2002 bis Mitte 2007 entwickelte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten exakt wie im bayerischen Durchschnitt, d. h. sie nahm um 0,2 % ab. Der Anstieg im Dienstleistungssektor (+3,4 %) konnte die Abnahme im Produzierenden Gewerbe (-4,4 %) nicht völlig kompensieren. Innerhalb der Regionsgruppe zeigte sich eine differenzierte Entwicklung. Ein kräftiges Plus von 4,1 % konnte die Region Regensburg verzeichnen, was der beste Wert aller 18 Regionen in Bayern war, wozu abweichend vom allgemeinen Trend auch das Produzierende Gewerbe beitrug. Ebenfalls im Plus lagen die Regionen Westmittelfranken, Landshut und Donau-Wald, wobei die Zuwächse von +0,8 % bis +1,0 % reichten. Die stärksten Rückgänge waren in den Regionen Oberfranken-Ost mit -4,7 % und Oberfranken-West mit -2,5 % zu beobachten.

Sonstige ländliche Regionen

Die Bevölkerungsentwicklung in den sonstigen ländlichen Regionen verlief von 2002 bis 2007 positiv und erreichte per Saldo ein Plus von 0,8 % bzw. von rd. 28.000 Einwohnern. Da die Einwohnerzahl landesweit um 1,1 % anstieg, verringerte sich der Anteil an der Gesamtbevölkerung minimal von 28,1 % auf 28,0 %. Mit +2,1 % fiel der Bevölkerungszuwachs in der Region Ingolstadt am deutlichsten aus, gefolgt von der Region Oberland mit +1,3 %. Innerhalb der Regionsgruppe ergab sich nur für den Bayerischen Untermain ein geringfügiger Rückgang von -0,5 %.

Im Vergleich der Regionsgruppen wuchs das Bruttoinlandsprodukt von 2001 bis 2006 in den sonstigen ländlichen Regionen mit +13,8 % am stärksten. Spitzenreiter war die Region Ingolstadt mit +23,8 %. Zuwachsraten über 13% registrierte die Statistik außerdem für die Regionen Donau-Iller, Oberland und Bayerischer Untermain. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner stieg in der Regionsgruppe mit +11,9 % ebenfalls überdurchschnittlich.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichneten die sonstigen ländlichen Regionen als einzige der drei Regionsgruppen im Zeitraum vom 30.06.2002 bis zum 30.06.2007 mit +0,3 % eine Zunahme. Sektoraler Träger des Beschäftigungsaufbaus waren die Dienstleistungen (+3,9 %), wohingegen das Produzierende Gewerbe (-4,3 %) weniger Mitarbeiter zählte. Räumlich basierte der Zuwachs auf den Regionen Ingolstadt mit +2,7 % sowie Bayerischer Untermain und Donau-Iller mit jeweils +1,2 %. In den übrigen Regionen reduzierte sich die Beschäftigtenzahl leicht.

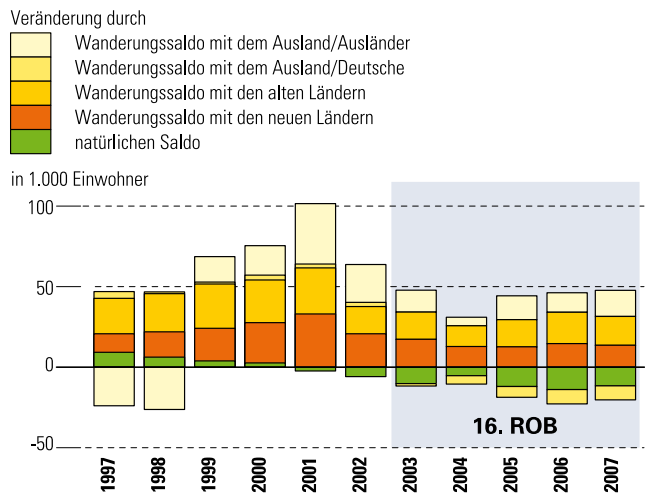
2 Bevölkerung und Arbeitsplätze

2.1 Bevölkerung

Im Berichtszeitraum 2003 bis 2007 hat die Bevölkerung Bayerns um 132.981 Personen oder 1,1 % auf rd. 12,52 Mio. Einwohner zugenommen. Dieser im Vergleich zu den letzten Jahren etwas schwächere Bevölkerungszuwachs hatte seine Ursache ausschließlich in einem Wanderungsgewinn von rd. 186.000 Personen. Die natürliche Bevölkerungsbilanz schloss leicht negativ mit einem Defizit von rd. -53.000 Personen. Im Bundesgebiet ergab sich in Berichtszeitraum eine Abnahme der Bevölkerungszahl um rd. -319.000 Personen oder -0,4 %. Dadurch erhöhte sich der Bevölkerungsanteil Bayerns am gesamten Bundesgebiet um 0,2 Prozentpunkte auf 15,2 %.

Hauptursache des Bevölkerungswachstums in Bayern war der Wanderungsgewinn gegenüber dem übrigen Bundesgebiet in Höhe von knapp 155.000 Personen. Der Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland war mit rd. 31.000 Personen deutlich geringer als in früheren Berichtszeiträumen. Im Zeitverlauf ging der Wanderungsgewinn von rd. 63.500 Personen im Jahr 2003 kontinuierlich auf 37.300 im Jahr 2007 zurück (siehe Abb. Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 1997-2007).

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 1997 – 2007



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Der Schwerpunkt der relativen Bevölkerungszunahme in den Jahren 2003 bis 2007 lag wie in den vorausgegangenen Berichtszeiträumen in den Verdichtungsräumen (vgl. Tab. 2.1 Bevölkerungsentwicklung); insgesamt nahm die Bevölkerung um fast 150.000 Einwohner oder 2,8 % zu. Die relative Zunahme war in den Stadt- und Umlandbereichen der Verdichtungsräume mit 3,1 % am größten. Spitzenreiter beim relativen Bevölkerungswachstum war der große Verdichtungsraum München mit 5,1 %, gefolgt vom Verdichtungsraum Ingolstadt mit 3,6 % sowie den Verdichtungsräumen Regensburg (3,0 %) und Salzburg – bayerischer Teil (1,9 %). Im ländlichen Raum insgesamt verminderte sich die Bevölkerungszahl um rd. 16.400 Einwohner (-0,2 %). Die ländlichen Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume wiesen dagegen einen überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 1,7 % (rd. 13.000 Personen) auf, die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum verzeichneten mit -0,3 % eine leichte Abnahme. Die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, verzeichneten im Gegensatz zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen eine deutliche Bevölkerungsabnahme von rd. -48.600 Personen oder -1,4 %. Im Alpengebiet blieb der Bevölkerungszuwachs mit 1,0 % knapp unter dem Landesdurchschnitt von 1,1 %.

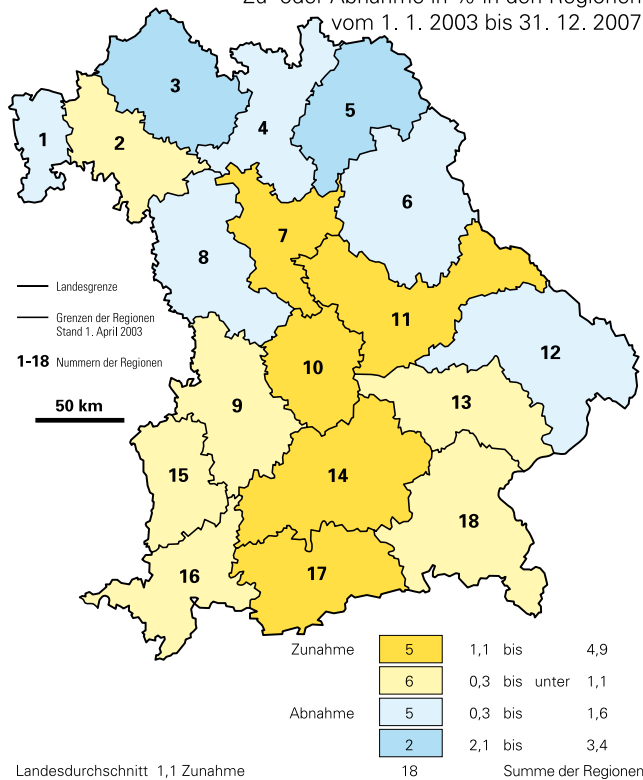
In der Region München nahm die Bevölkerung im Berichtszeitraum mit 4,9 % am stärksten zu, gefolgt von den Regionen Ingolstadt (2,1 %) und Oberland (1,3 %). In diesen Regionen lagen die Wanderungsgewinne weit über dem Durchschnitt. Die Industrieregion Mittelfranken und die Region Regensburg erreichten den Landeswert (siehe Karte Bevölkerungsentwicklung). Sieben der 18 Regionen verzeichneten zwischen 2002 und 2007 einen Bevölkerungsrückgang, den stärksten die Region Oberfranken-Ost mit -3,4 % gefolgt von der Region Main-Rhön mit -2,1 % und der Region Oberpfalz-Nord mit -1,6 %.

Bevölkerungsentwicklung				Tabelle 2.1	
	Bevölkerung			Bevölkerungs- veränderung 2007 gegenüber 2002	
	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2007	Anzahl	in % ¹⁾
Verdichtungsräume insgesamt	5.280.679	5.350.320	5.430.077	149.398	2,8
Stadt- und Umlandbereiche in Verdichtungsräumen	4.494.055	4.555.294	4.634.338	140.283	3,1
Äußere Verdichtungszone	786.624	795.026	795.739	9.115	1,2
Große Verdichtungsräume	3.833.984	3.888.955	3.962.508	128.524	3,4
Augsburg	472.076	477.228	476.869	4.793	1,0
München	2.119.258	2.160.357	2.228.167	108.909	5,1
Nürnberg/Fürth/Erlangen	1.242.650	1.251.370	1.257.472	14.822	1,2
Sonstige Verdichtungsräume	1.446.695	1.461.365	1.467.569	20.874	1,4
Aschaffenburg	282.336	283.104	282.195	-141	0,0
Bamberg	158.314	159.209	159.351	1.037	0,7
Ingolstadt	207.640	212.587	215.028	7.388	3,6
Neu-Ulm/(Ulm)	117.971	118.560	119.333	1.362	1,2
Regensburg	261.870	266.365	269.692	7.822	3,0
Salzburg	62.211	63.452	63.420	1.209	1,9
Schweinfurt	117.847	116.841	115.847	-2.000	-1,7
Würzburg	238.506	241.247	242.703	4.197	1,8
Ländlicher Raum insgesamt	7.106.672	7.118.406	7.090.255	-16.417	-0,2
Allgemeiner ländlicher Raum	1.609.956	1.622.141	1.621.530	11.574	0,7
Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum	1.484.589	1.484.746	1.480.608	-3.981	-0,3
Ländliche Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume	751.687	762.219	764.720	13.033	1,7
Ländliche Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll	3.443.776	3.425.558	3.395.218	-48.558	-1,4
Alpengebiet	502.724	507.747	507.778	5.054	1,0
Bayerischer Untermain (1)	375.113	374.992	373.117	-1.996	-0,5
Würzburg (2)	513.155	514.603	515.414	2.259	0,4
Main-Rhön (3)	456.032	451.886	446.236	-9.796	-2,1
Oberfranken-West (4)	607.790	605.459	601.083	-6.707	-1,1
Oberfranken-Ost (5)	509.572	500.563	492.318	-17.254	-3,4
Oberpfalz-Nord (6)	517.155	513.375	508.819	-8.336	-1,6
Industrieregion Mittelfranken (7)	1.284.398	1.293.257	1.298.683	14.285	1,1
Westmittelfranken (8)	419.471	419.018	415.440	-4.031	-1,0
Augsburg (9)	850.582	857.984	856.547	5.965	0,7
Ingolstadt (10)	445.573	451.537	454.948	9.375	2,1
Regensburg (11)	658.837	664.188	665.859	7.022	1,1
Donau-Wald (12)	662.135	662.713	659.854	-2.281	-0,3
Landshut (13)	437.571	441.558	441.734	4.163	1,0
München (14)	2.501.593	2.551.737	2.623.249	121.656	4,9
Donau-Ilser (15)	461.220	462.652	462.745	1.525	0,3
Allgäu (16)	464.663	468.283	469.037	4.374	0,9
Oberland (17)	428.878	433.988	434.290	5.412	1,3
Südostoberbayern (18)	793.613	800.933	800.959	7.346	0,9
Bayern	12.387.351	12.468.726	12.520.332	132.981	1,1
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	4.636.573	4.702.978	4.778.479	141.906	3,1
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	4.268.563	4.258.760	4.231.343	-37.220	-0,9
Sonstige ländliche Regionen	3.482.215	3.506.988	3.510.510	28.295	0,8
Deutschland	82.536.680	82.437.995	82.217.837	-318.843	-0,4

¹⁾ Differenzen durch Runden von Zahlen
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt

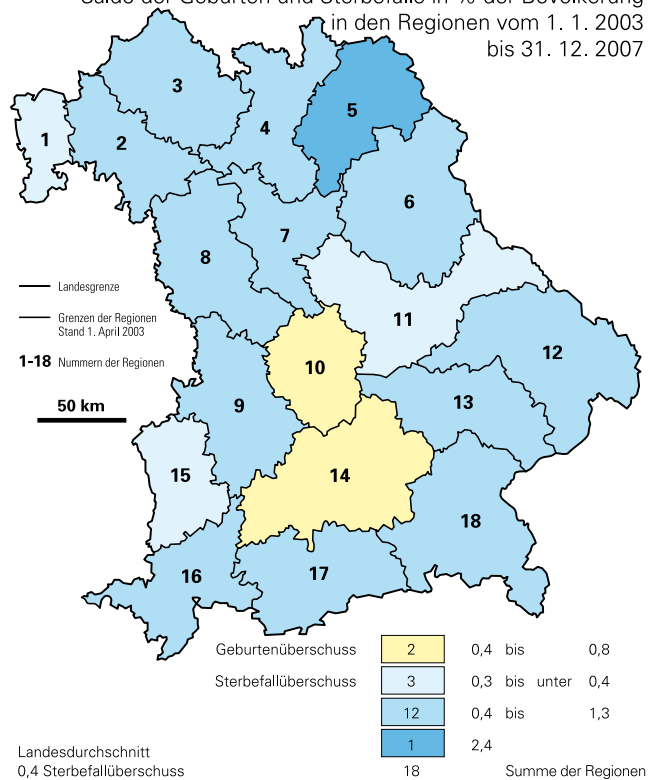
Bevölkerungsentwicklung

Zu- oder Abnahme in % in den Regionen vom 1. 1. 2003 bis 31. 12. 2007



Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Saldo der Geburten und Sterbefälle in % der Bevölkerung in den Regionen vom 1. 1. 2003 bis 31. 12. 2007



Geburten- und Sterbefälle

Von 2003 bis 2006 hat die Zahl der Geburten in Bayern insgesamt (jährlich) von rd. 115.500 auf rd. 104.800 abgenommen und 2007 leicht auf rd. 106.900 zugenommen. Mit durchschnittlich rd. 103.300 Geburten jährlich waren in Bayern rd. 10.000 Geburten weniger als im Schnitt des vorausgegangenen Berichtszeitraums zu verzeichnen. Bezogen auf 1.000 Einwohner kam es pro Jahr zu 8,7 Geburten; die Geburtenziffer hatte Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts noch bei über 11,0 gelegen. Die Zahl der Sterbefälle ist mit rd. 118.900 pro Jahr nahezu konstant geblieben. Im Berichtszeitraum ergab sich eine negative Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung von rd. 10.600 Personen je Jahr. Damit ergaben sich seit 2001 durchweg Sterbefallüberschüsse.

Die Geburtenziffer bewegte sich zwischen 7,3 in der Region Oberfranken-Ost und 9,9 in der Region München. Nur in der Gruppe der Regionen mit großen Verdichtungsräumen war eine Zunahme aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen, dies allerdings ausschließlich aufgrund der Entwicklung in der Region München. In allen anderen Regionen mit Ausnahme der Region Ingolstadt (+0,4 %) ergaben sich Sterbefallüberschüsse, die in der Region Oberfranken-Ost mit -2,4 % am höchsten waren (siehe Karte Natürliche Bevölkerungsentwicklung).

Wanderungen

Ein Wanderungsgewinn von rd. 186.000 Personen kompensierte den Sterbefallüberschuss im Berichtszeitraum von rd. 53.000 Personen deutlich. Gegenüber der vorausgegangenen Periode 1999-2002 hat sich der Wanderungsgewinn erheblich verringert. Er beruhte zu gut vier Fünfteln auf Gewinnen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet. Mit dem Ausland ergab sich ein Wanderungsüberschuss von rd. 31.000 Personen. Der Wanderungsüberschuss gegenüber dem übrigen Bundesgebiet lag mit rd. 155.000 Personen um rd. 48.000 Personen niedriger als im vorausgegangenen, nur vier Jahren dauernden Berichtszeitraum.

Der Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland lag in den Jahren 2003 bis 2007 bei nur rd. 31.000 Personen. An der Wanderung mit dem Ausland waren im Berichtszeitraum rd. 1,2 Mio. Personen beteiligt; davon hatten 16,8 % die deutsche und 83,2 % eine ausländische Staatsbürgerschaft. Für die Deutschen war die Wanderungsbilanz insgesamt mit rd. -30.800 Personen negativ; im Jahresdurchschnitt betrug sie rd. -6.200 Personen. Der Negativsaldo innerhalb der EU hat sich auf rd. 12.600 Personen erhöht. Auch der Wanderungssaldo gegenüber der Schweiz ist auf rd. -7.600 und gegenüber den USA auf -5.300 Personen angewachsen. Im Berichtszeitraum zogen über die Grenzen des Bundesgebiets rd. 526.000 ausländische Staatsangehörige nach Bayern zu und rd. 464.000 fort; daraus ergibt sich eine Nettozuwanderung von rd. 61.900 Ausländern. Das entspricht einer durchschnittlichen Nettozuwanderung von rd. 12.400 Personen pro Jahr.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung							Tabelle 2.2
	Geburten 2003-2007		Sterbefälle 2003-2007		Saldo der Geburten und Sterbefälle 2003-2007		Veränderung der Bevölkerung 2007 gegenüber 2002 durch natürl. Bevölkerungsbewegung in %
	insgesamt	pro Jahr je 1.000 der Bevölkerung	insgesamt	pro Jahr je 1.000 der Bevölkerung	insgesamt	pro Jahr je 1.000 der Bevölkerung	
Bayerischer Untermain (1)	15.674	8,4	16.772	8,9	-1.098	-0,6	-0,3
Würzburg (2)	20.340	7,9	23.913	9,3	-3.573	-1,4	-0,7
Main-Rhön (3)	18.147	8,0	23.193	10,3	-5.046	-2,2	-1,1
Oberfranken-West (4)	24.108	8,0	30.938	10,2	-6.830	-2,3	-1,1
Oberfranken-Ost (5)	18.274	7,3	30.333	12,1	-12.059	-4,8	-2,4
Oberpfalz-Nord (6)	20.286	7,9	26.935	10,5	-6.649	-2,6	-1,3
Industrieregion Mittelfranken (7)	54.187	8,4	64.246	9,9	-10.059	-1,6	-0,8
Westmittelfranken (8)	17.677	8,4	21.140	10,1	-3.463	-1,7	-0,8
Augsburg (9)	37.849	8,8	41.217	9,6	-3.368	-0,8	-0,4
Ingolstadt (10)	21.020	9,3	19.388	8,6	1.632	0,7	0,4
Regensburg (11)	28.728	8,7	31.004	9,3	-2.276	-0,7	-0,3
Donau-Wald (12)	26.661	8,0	33.077	10,0	-6.416	-1,9	-1,0
Landshut (13)	19.426	8,8	21.094	9,6	-1.668	-0,8	-0,4
München (14)	125.971	9,9	105.056	8,2	20.915	1,6	0,8
Donau-Ilser (15)	20.878	9,0	21.650	9,4	-772	-0,3	-0,2
Allgäu (16)	20.067	8,6	23.720	10,1	-3.653	-1,6	-0,8
Oberland (17)	18.553	8,6	20.707	9,5	-2.154	-1,0	-0,5
Südostoberbayern (18)	33.874	8,5	40.348	10,1	-6.474	-1,6	-0,8
Bayern	541.720	8,7	594.731	9,5	-53.011	-0,9	-0,4
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	218.007	9,3	210.519	9,0	7.488	0,3	0,2
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	173.307	8,1	217.714	10,2	-44.407	-2,1	-1,0
Sonstige ländliche Regionen	150.406	8,6	166.498	9,5	-16.092	-0,9	-0,5

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Der innerdeutsche Wanderungsgewinn Bayerns betrug in den Jahren 2003 bis 2007 knapp 155.000 Personen, also rund dreimal soviel wie der Gewinn gegenüber dem Ausland. Er verteilt sich zu 55 % auf die alten Länder und 45 % auf die neuen Länder. Absolut die meisten Zuwanderer kamen im Berichtszeitraum per Saldo aus Niedersachsen mit rd. 34.200 Personen und Sachsen mit rd. 27.600 Personen. Der Wanderungsgewinn gegenüber Niedersachsen enthält auch die über dieses Bundesland nach Bayern zugewanderten Spätaussiedler („Lager Friedland“), deren Zahl im Zeitverlauf deutlich abgenommen hat; es folgen Thüringen mit rd. 17.800 Personen und Baden-Württemberg mit rd. 16.800 Personen.

Regionale Wanderungsbilanzen

Wie schon in den letzten Jahren profitierten im Berichtszeitraum vor allem die Regionen mit großen Verdichtungsräumen und die sonstigen ländlichen Regionen vom Wanderungsgeschehen. In den Regionen mit großen Verdichtungsräumen nahm die Bevölkerung wanderungsbedingt um 2,9 % (rd. 134.200 Personen) zu; in den sonstigen ländlichen Regionen lag der Wanderungsgewinn bei 1,3 % (rd. 44.500 Personen). Die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regio-

nen konnten eine wanderungsbedingte Bevölkerungszunahme erzielen, die mit rd. 7.300 Personen (0,2 %) deutlich unter der vorausgegangenen Berichtsperiode lag (vgl. Tab. 2.3 Wanderungssalden).

In den Jahren 2003-2007 war die Bevölkerungszunahme durch Wanderung in der Region München absolut (knapp 100.800 Personen) und relativ (4,0 %) am höchsten. Auf die Region München entfiel mehr als die Hälfte des bayerischen Wanderungsgewinns. Auch die Industrieregion Mittelfranken mit 1,9 % sowie die südbayerischen Regionen Oberland mit 1,8 % und Ingolstadt sowie Allgäu und Südostoberbayern mit je 1,7 % zählten zu den Spitzenreitern der Nettozuwanderung. Mit Ausnahme der Regionen Main-Rhön, Oberfranken-Ost, Oberpfalz-Nord, Bayerischer Untermain und Westmittelfranken ergaben sich in allen anderen Regionen wanderungsbedingte Bevölkerungszunahmen (siehe Karte Wanderungsgewinne insgesamt).

Die herausragende Stellung der Region München geht nicht nur auf die hohen Anteile zurück, die diese Region bei der Wanderung mit dem Ausland (50,5 %) und der innerdeutschen Wanderung (43,2 %) auf sich zog, sondern auch auf eine neue Entwicklung bei der innerbayerischen Wanderung. Die innerbayerische Wanderung wurde bis 2004 vor allem

Wanderungssalden					Tabelle 2.3
	Wanderungssalden 2003 bis 2007				Veränderung der Bevölkerung 2007 gegenüber 2002 durch Wanderung in %
	innerhalb Bayerns	über die Landesgrenze innerhalb des Bundesgebiets	über die Grenze des Bundesgebiets	insgesamt	
Bayerischer Untermain (1)	-1.350	963	-484	-871	-0,2
Würzburg (2)	-471	3.470	2.905	5.904	1,2
Main-Rhön (3)	-5.487	1.322	-583	-4.748	-1,0
Oberfranken-West (4)	-3.323	3.766	-336	107	0,0
Oberfranken-Ost (5)	-5.817	1.288	-645	-5.174	-1,0
Oberpfalz-Nord (6)	-4.872	2.383	820	-1.669	-0,3
Industrieregion Mittelfranken (7)	4.927	14.655	4.515	24.097	1,9
Westmittelfranken (8)	-2.267	1.852	-128	-543	-0,1
Augsburg (9)	1.935	6.443	971	9.349	1,1
Ingolstadt (10)	541	6.229	999	7.769	1,7
Regensburg (11)	2.197	5.702	1.413	9.312	1,4
Donau-Wald (12)	-4.440	5.597	2.996	4.153	0,6
Landshut (13)	1.253	3.131	1.454	5.838	1,4
München (14)	18.205	66.870	15.681	100.756	4,0
Donau-Iller (15)	-2.354	4.401	244	2.291	0,5
Allgäu (16)	-217	8.690	-409	8.064	1,7
Oberland (17)	658	7.076	-173	7.561	1,8
Südostoberbayern (18)	882	11.131	1.793	13.806	1,7
Bayern	-	154.969	31.033	186.002	1,5
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	25.067	87.968	21.167	134.202	2,9
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	-22.756	25.041	4.991	7.276	0,2
Sonstige ländliche Regionen	-2.311	41.960	4.875	44.524	1,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

aus den Verlusten der Region München gespeist. Auf der Gewinnerseite standen vor allem Nachbarregionen der Region München.

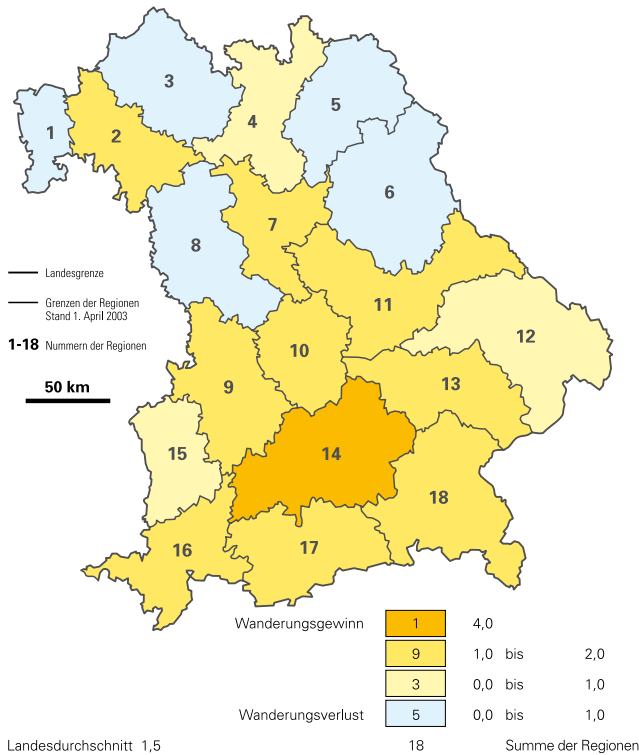
Ab dem Jahr 2005 war es den Städten in Bayern möglich, eine Zweitwohnungssteuer auch für Studenten und Berufstätige einzuführen. Zum 01.01.2005 erließen die Städte Augsburg und Nürnberg entsprechende Satzungen. Im Jahr 2006 folgten Fürth, Lindau und München und schließlich im Jahr 2007 die Stadt Freising. Um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen, hat sich das Meldeverhalten der Bürger deutlich geändert. Zum einen wurden Erstwohnsitze außerhalb der Großstädte, die nicht mehr als solche genutzt wurden, aufgegeben. Dieser einmalige Effekt führte zu einem schlagartigen Anstieg der Zuwanderungen in die Großstädte, besonders stark in der Landeshauptstadt München. Dort ist der innerbayerische Wanderungsgewinn 2006 gegenüber Vorjahr um rd. 300 % angestiegen. Zum anderen erfolgte die Anmeldung der Wohnung in der Großstadt als Erstwohnsitz jetzt konsequenter. Dies wird die Zuwanderung in die Großstädte auch langfristig tendenziell erhöhen. Die zusätzlichen Wanderungen in die Großstädte gingen vor allem zu Lasten der Gemeinden im ländlichen Raum. Die Veränderungen in den Jahren 2005 und 2006 waren so stark, dass sie auch auf den Ebenen der Regionen und Regionsgruppen erkenn-

bar waren. So wies die Gruppe der sonstigen ländlichen Regionen 2006 erstmals seit 1975 (-215 Personen) wieder einen Wanderungsverlust in Höhe von fast 6.000 Personen auf, während die Regionen mit großen Verdichtungsräumen ihren Gewinn von rd. 3.600 Personen im Jahr 2005 auf rd. 15.900 Personen im Jahr 2006 erhöhten. Im Jahr 2007 ist dann mit einem Plus von rd. 5.100 Personen wieder eine gewisse Normalisierung eingetreten.

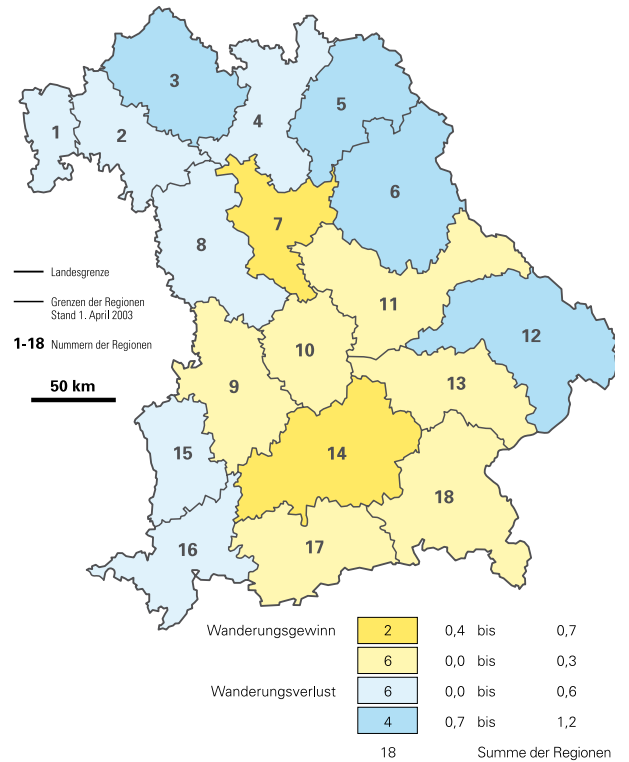
Altersstruktur

Bayernweit ist zwischen Ende 2002 und Ende 2007 die Zahl der unter 6-Jährigen um -10,5 % zurückgegangen, die der Kinder und Jugendlichen (6- bis unter 18-Jährige) um -3,4 %. Die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen wuchs um 3,7 %; dagegen nahm die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen (überwiegend Erwerbstätige) leicht um -1,1 % ab. Ihr Anteil verringerte sich dadurch von 56,0 % auf 54,7 %. Den stärksten Zuwachs überhaupt verzeichnete die Altersgruppe der 65- und Mehrjährigen. Sie nahm um 14,8 % zu, so dass ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 16,8 % auf 19,1 % stieg.

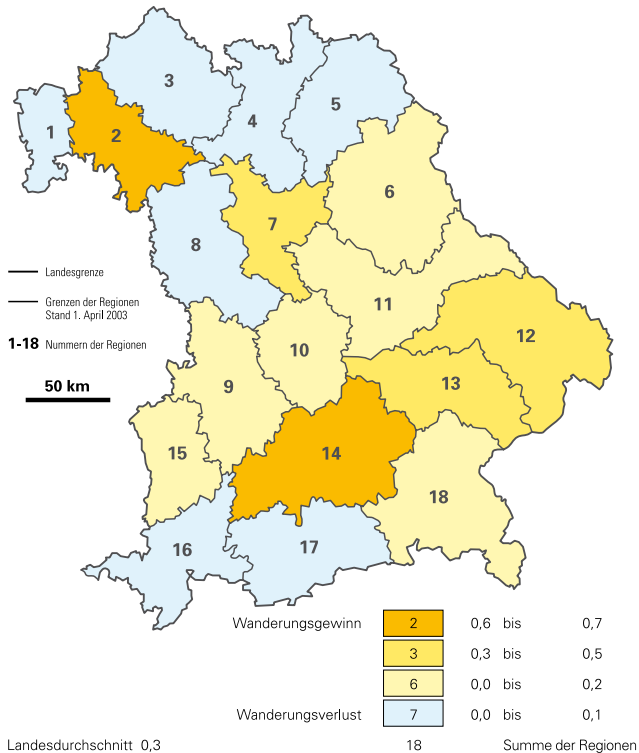
Wanderungsgewinne und -verluste insgesamt in % der Bevölkerung in den Regionen vom 1. 1. 2003 bis 31. 12. 2007



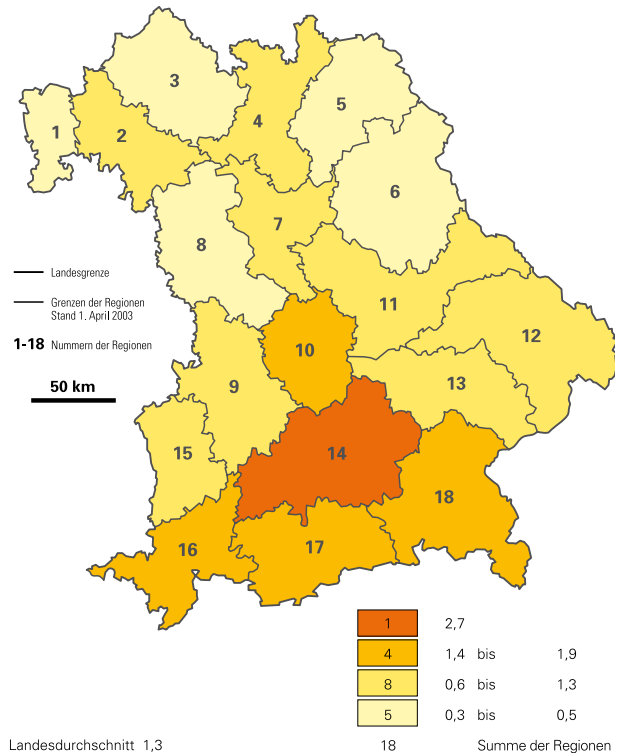
Wanderungsgewinne und -verluste aus der innerbayerischen Wanderung in % der Bevölkerung in den Regionen vom 1. 1. 2003 bis 31. 12. 2007



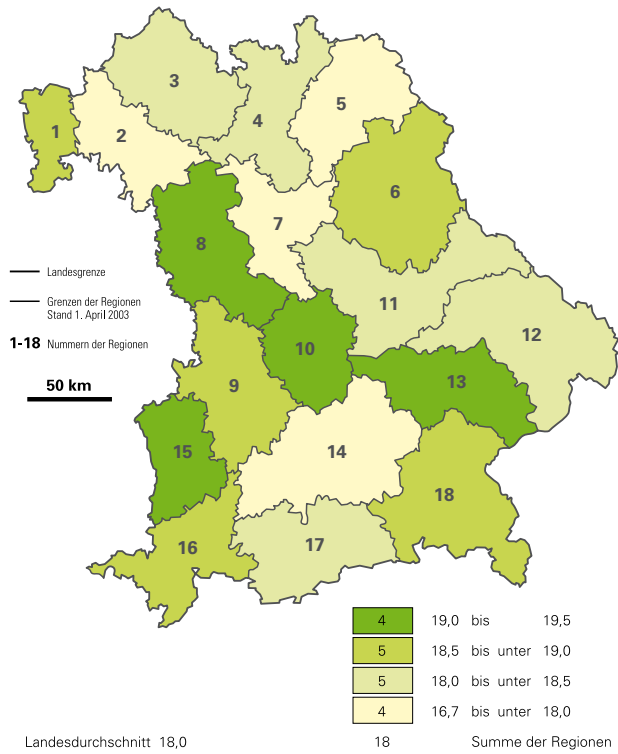
Wanderungsgewinne über die Grenze des Bundesgebiets in % der Bevölkerung in den Regionen vom 1. 1. 2003 bis 31. 12. 2007



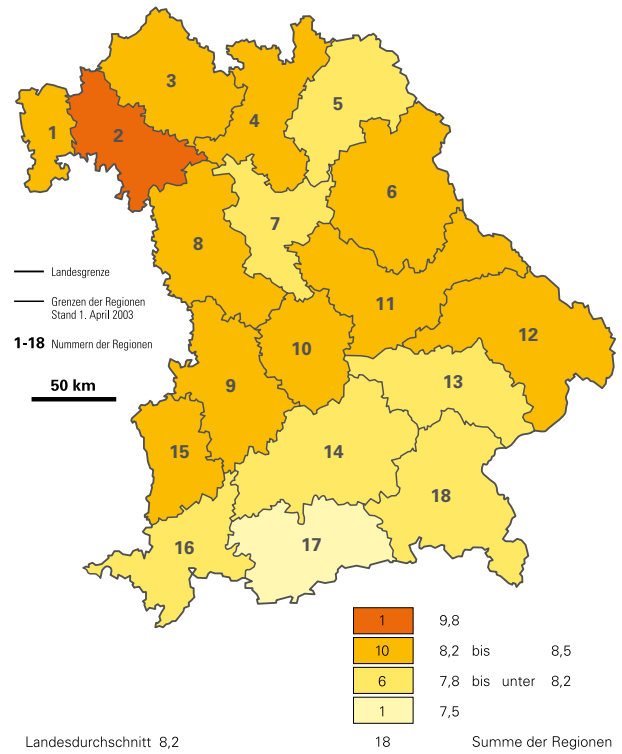
Wanderungsgewinne gegenüber dem übrigen Bundesgebiet in % der Bevölkerung in den Regionen vom 1. 1. 2003 bis 31. 12. 2007



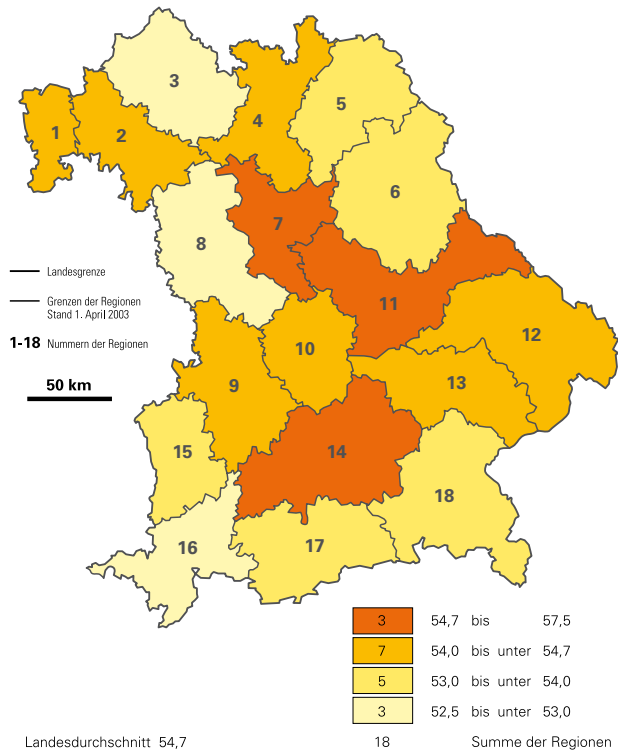
Altersgruppe der unter 18-Jährigen
in % der Bevölkerung
in den Regionen am 31. 12. 2007



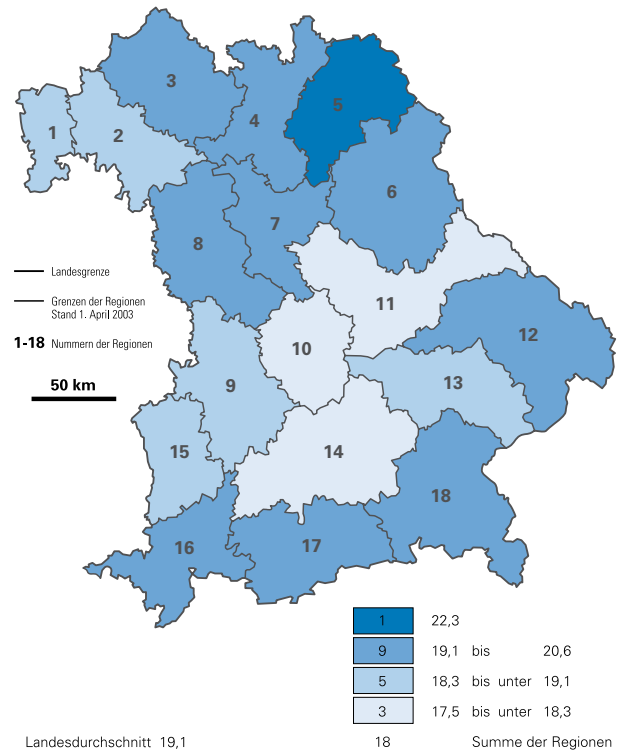
Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen
in % der Bevölkerung
in den Regionen am 31. 12. 2007

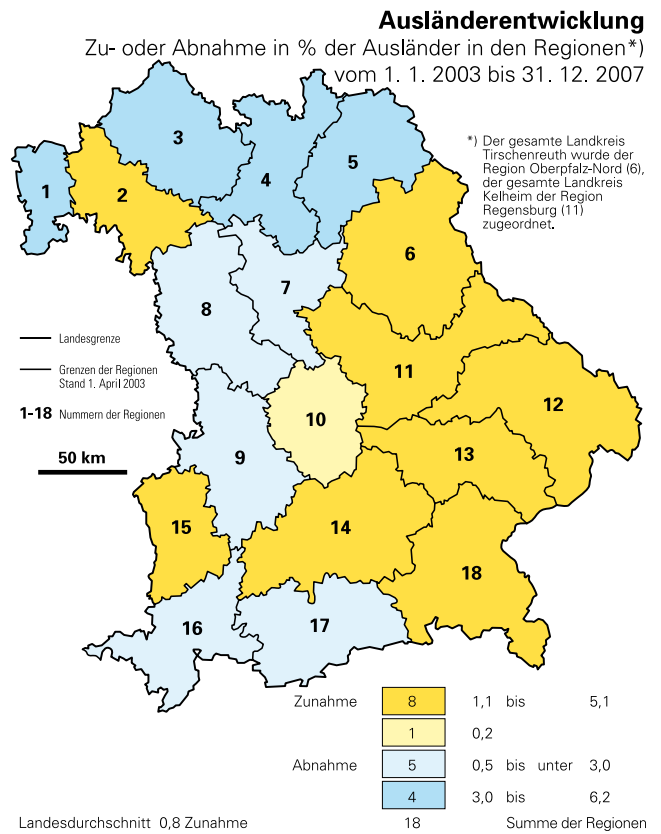
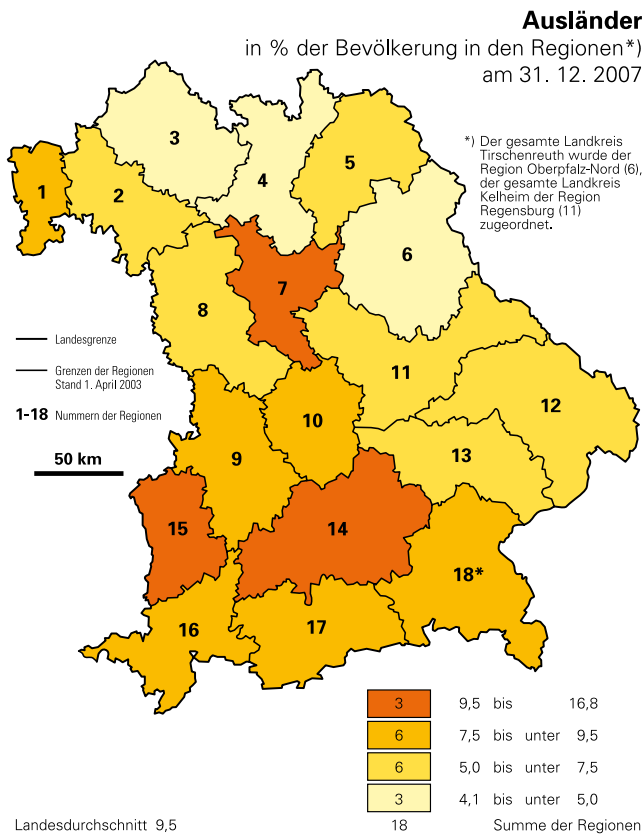


Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen
in % der Bevölkerung
in den Regionen am 31. 12. 2007



Altersgruppe der 65- und Mehrjährigen
in % der Bevölkerung
in den Regionen am 31. 12. 2002





Die Anteile veränderten sich in allen drei Regionsgruppen in etwa gleichem Umfang. Auffallend war lediglich der deutlich geringere Rückgang der 25- bis unter 65-Jährigen in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen mit -0,7 Prozentpunkten gegenüber den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (-1,8 Prozentpunkte) und den sonstigen ländlichen Regionen (-1,2 Prozentpunkte). Bei der gegebenen Altersstruktur des Jahres 2002 führten diese Veränderungen zum Jahresende 2007 zu überdurchschnittlichen Anteilen der 25- bis unter 65-Jährigen in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (56,3 %), allen voran in der Region München mit 57,5 %, und unterdurchschnittlichen Anteilen in den sonstigen ländlichen Regionen (53,7 %) sowie in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen (53,8 %). In den letztgenannten Regionsgruppen waren dagegen die Anteile der 65- und Mehrjährigen überdurchschnittlich hoch, besonders in der Region Oberfranken-Ost mit 22,3 %.

Ausländische Bevölkerung²

Ende 2007 lebten in Bayern knapp 1,2 Mio. Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Gegenüber 2002 ergab sich eine leichte Zunahme um knapp 9.600 Personen bzw. 0,8 %. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung blieb mit 9,5 % konstant. 36 % aller Ausländerinnen und Ausländer leben seit mehr als 20 Jahren in Deutschland, weitere 29 % zwischen 10 und 20 Jahren. 15 % leben seit weniger als 4 Jahren in Deutschland. Angehörige der EU-Staaten stellen 39 % der Ausländerbevölkerung in

Bayern. Die größte Einzelgruppe sind mit gut einem Fünftel die türkischen Staatsangehörigen (224.588 Personen³).

Die Entwicklung der Altersstruktur der Ausländer zwischen 2002 und 2007 war geprägt von deutlichen Rückgängen bei Kindern (-59,4 %), Jugendlichen (-14,5 %) und jungen Erwachsenen (-11,9 %). Die Abnahmen gehen zum Großteil auf eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zurück, die 2000 wirksam wurde. Die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG ein Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland, wenn sich ein Elternteil hier seit acht Jahren rechtmäßig gewöhnlich aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Bei den 25- bis unter 65-Jährigen ergab sich dagegen eine leichte (+6,3 %) und bei den älteren Ausländern eine starke Zunahme (+47,7 %).

Die räumliche Konzentration der Ausländer in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen hat sich im Berichtszeitraum wieder etwas (um 0,3 Prozentpunkte) verstärkt. Im Jahr 2007 hatten dort 56,9 % der Ausländer ihren Wohnsitz. Auf die anderen Regionsgruppen entfielen 18,4 % bzw. 24,6 %. Die Zunahme der ausländischen Bevölkerung war in der Region Donau-Wald mit 5,1 % am stärksten, gefolgt von der Region München mit 3,6 % und der Region Südostoberbayern mit 3,4 %. In den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen nahm die ausländische Bevölkerung geringfügig um rd. -1.100 Personen (-0,5 %) ab und in den sonstigen ländlichen Regionen um rd. 1.500 Personen (0,5 %) zu. In der Region Oberfranken-Ost verringerte sich die Zahl der Ausländer mit -6,2 % am stärksten, gefolgt

2 Datenquelle: Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

3 Datenquelle: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters.

von der Region Oberfranken-West (-4,3 %) und der Region Bayerischer Untermain (-4,2 %) (siehe Karten Ausländer und Ausländerentwicklung).

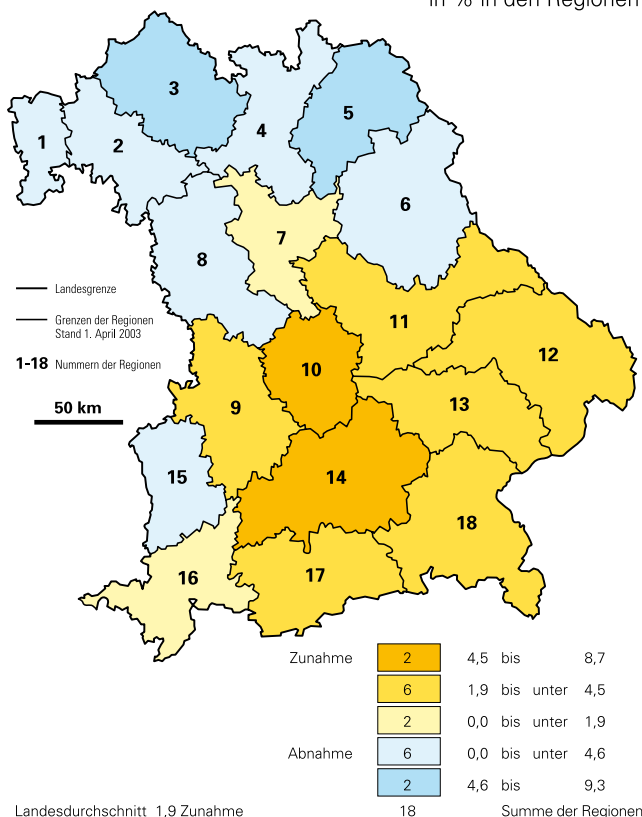
Prognose

Die Diskussion um die Zuwanderung nach Deutschland, jetzt unter dem Stichwort „Fachkräftemangel“ einerseits und um die Sicherheit der Renten andererseits hat die langfristige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und in Bayern wieder zum Thema werden lassen. Nach der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes wird die bayerische Bevölkerung von 12,5 Mio. Einwohner im Jahr 2007 bis 2050 – je nach Ausmaß der Zuwanderung – auf rd. 12,2 bzw. 11,2 Mio. Einwohner zurückgehen.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang ist die Folge des drastischen Geburtenrückgangs zu Beginn der 70er Jahre. Damals verringerte sich die Zahl der Geburten innerhalb von zehn Jahren von 2,6 auf 1,4 Geburten je Frau. Der Geburtenrückgang in Bayern ist schwächer ausgefallen als in den meisten anderen Bundesländern. Dies führt in Verbindung mit den prognostizierten Wanderungsgewinnen dazu, dass der Bevölkerungsrückgang in Bayern später einsetzen und langsamer verlaufen wird als in Deutschland insgesamt. Dennoch sind auch in Bayern die Veränderungen der Altersstruktur gravierend: So wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen (unter 20-Jähige) bis 2050 um knapp ein Drittel abnehmen. Als Folge des langjährigen Geburtendefizits und der deutlich gestiegenen Lebenserwartung wird sich der Anteil älterer Menschen (65+) an der Gesamtbevölkerung spürbar von 16,8 % im Jahr 2007 auf 32,4 % im Jahr 2050 erhöhen.

Aufgrund von Unterschieden bei Altersstrukturen, Wanderungen und Geburtenhäufigkeiten sind in Bayern regional unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten. Seit 2004 bietet daher das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jährlich eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung über einen Zeitraum von 20 Jahren an. Nach der Berechnung aus dem Jahr 2008 wird bis 2026 zwar die Bevölkerung in Bayern insgesamt auf 12,7 Mio. zunehmen (1,9 %), aber die Verschiebungen in der Altersstruktur und der Bevölkerungsrückgang werden z. B. in Oberfranken und in der nördlichen Oberpfalz früher einsetzen und stärker ausfallen als in anderen Landesteilen. Dies führt bis 2026 zu einem deutlichen Wachstum der Bevölkerung in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (5,7 %), einem leichten Wachstum in den sonstigen ländlichen Regionen (1,6 %) und einem leichten Rückgang in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen (-1,9 %). Besonders stark wird der Bevölkerungsrückgang in den Regionen Oberfranken-Ost (-9,3 %) und Main-Rhön (-6,4 %) ausfallen. Auf der anderen Seite wird für die Regionen München und Ingolstadt mit einem Wachstum von 8,7 % bzw. 6,3 % gerechnet.

Veränderung der Bevölkerung 2006 – 2026
in % in den Regionen



2.2 Arbeitsplätze

Datenlage

Der Begriff „Arbeitsplätze“ findet seine statistische Entsprechung im Begriff der „Erwerbstätigen am Arbeitsort“. Hierzu bietet die amtliche Statistik Regionalergebnisse nach dem Inlandskonzept an. Als Erwerbstätige werden danach alle Personen gezählt, die als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Damit gibt die Erwerbstätigenrechnung einen besseren Überblick über das Arbeitsplatzangebot in den Regionen als die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Da es sich bei der Erwerbstätigenrechnung um ein Schätzverfahren handelt, in dem verschiedenste Quellen berücksichtigt werden, kann diese nicht so aktuell sein, wie die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Daher wird die Arbeitsplatzsituation sowohl anhand der Erwerbstätigenrechnung als auch anhand der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beschrieben, beinhaltet also keine Beamten und Selbstständigen. In der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit sind ausschließlich die der Sozialversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer erfasst. 2006 waren dies rd. 70 % aller Erwerbstätigen in Bayern. Die Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft werden bei den Ausführungen i.d.R. nicht berücksichtigt, da hier der Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen besonders hoch ist.

Ferner haben alle Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesanstalt für Arbeit behält sich vor, diese innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Erwerbstätige

6.421.600 Erwerbstätige hatten im Jahr 2006 ihren Arbeitsplatz in Bayern. Dies waren rd. 43.400 Erwerbstätige oder 0,7 % mehr als im Jahr 2002. Dieser Arbeitsplatzzuwachs kam den Regionen mit großen Verdichtungsräumen sowie den sonstigen ländlichen Regionen gleichermaßen zu Gute; dort nahm die Zahl der Erwerbstätigen jeweils um 1,1 % zu, die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen konnten ihr Niveau mit -0,1 % knapp behaupten.

42,0 % aller Erwerbstätigen arbeiteten 2006 in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen, 31,9 % in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen und 26,1 % in den sonstigen ländlichen Regionen. Die Region München hatte dabei einen Anteil von knapp einem Viertel aller Erwerbstätigen, während z. B. die Regionen Bayeri-

scher Untermain und Westmittelfranken jeweils einen Anteil von 2,8 % bzw. 2,9 % aufwiesen (vgl. Tab. 2.4 Erwerbstätige in Bayern nach Wirtschaftsbereichen (Jahresdurchschnitt)).

Nur 3,0 % aller Erwerbstätigen waren im Wirtschaftsbereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei beschäftigt. Auf das Produzierende Gewerbe entfiel ein Anteil von 28,8 % und auf den Dienstleistungsbereich einer von 68,2 %.

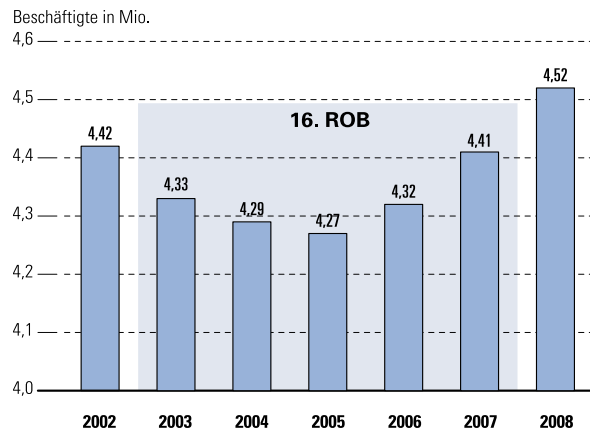
Knapp die Hälfte aller Erwerbstätigen (rd. 89.400 Personen) im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei arbeiteten in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen. In den Regionen Landshut (5,5 %) und Donau-Wald (5,3 %) war der Anteil gemessen an allen Erwerbstätigen dieses Bereichs besonders hoch. Die Industrieregion Mittelfranken und die Region München wiesen mit jeweils 1,2 % die niedrigsten Werte auf. Im Produzierenden Gewerbe waren die Anteile der Erwerbstätigen über die Regionsgruppen ausgewogener verteilt. Mehr als ein Drittel der in diesem Wirtschaftsbereich Erwerbstätigen arbeiteten in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen. Die Regionen Ingolstadt (38,3 %) und Landshut (38,1 %) hatten bezogen auf alle Erwerbstätigen besonders

	Erwerbstätige insgesamt			Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe		Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich	
	2002 in Tsd.	2006 in Tsd.	Veränderung 2006 gegenüber 2002 in %	2006 in Tsd.	Anteil in % ¹⁾	2006 in Tsd.	Anteil in % ¹⁾	2006 in Tsd.	Anteil in % ¹⁾
Bayerischer Untermain (1)	173,9	177,6	2,1	2,8	1,6	60,7	34,2	114,1	64,2
Würzburg (2)	256,4	257,4	0,4	9,1	3,5	66,4	25,8	181,9	70,7
Main-Rhön (3)	219,3	219,1	-0,1	8,5	3,9	74,6	34,0	136,0	62,1
Oberfranken-West (4)	292,1	289,2	-1,0	9,7	3,4	102,9	35,6	176,6	61,1
Oberfranken-Ost (5) ²⁾	248,6	239,6	-3,6	7,0	2,9	77,1	32,2	155,5	64,9
Oberpfalz-Nord (6) ²⁾	238,2	233,8	-1,8	10,6	4,5	80,5	34,4	142,7	61,0
Industrieregion Mittelfranken (7)	714,0	721,0	1,0	8,6	1,2	193,1	26,8	519,3	72,0
Westmittelfranken (8)	186,0	187,8	1,0	11,5	6,1	62,9	33,5	113,4	60,4
Augsburg (9)	412,0	414,3	0,6	11,6	2,8	127,8	30,8	274,9	66,4
Ingolstadt (10)	215,0	220,4	2,5	8,1	3,7	84,4	38,3	127,9	58,0
Regensburg (11) ²⁾	348,8	353,9	1,5	13,7	3,9	114,1	32,2	226,1	63,9
Donau-Wald (12)	311,7	316,2	1,4	16,7	5,3	96,3	30,5	203,2	64,3
Landshut (13) ²⁾	208,9	211,6	1,3	11,7	5,5	80,6	38,1	119,3	56,4
München (14)	1.541,5	1.560,5	1,2	18,8	1,2	307,6	19,7	1.234,1	79,1
Donau-Ilser (15)	221,3	222,2	0,4	7,8	3,5	82,6	37,2	131,8	59,3
Allgäu (16)	227,2	230,2	1,3	9,7	4,2	69,6	30,2	150,9	65,6
Oberland (17)	191,7	194,0	1,2	8,3	4,3	51,7	26,6	134,0	69,1
Südostoberbayern (18)	371,6	372,8	0,3	16,1	4,3	115,7	31,0	241,0	64,6
Bayern	6.378,2	6.421,6	0,7	190,3	3,0	1.848,6	28,8	4.382,7	68,2
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2.667,5	2.695,8	1,1	39,0	1,4	628,5	23,3	2.028,3	75,2
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	2.053,6	2.051,2	-0,1	89,4	4,4	689,0	33,6	1.272,8	62,1
Sonstige ländliche Regionen	1.657,1	1.674,6	1,1	61,9	3,7	531,1	31,7	1.081,6	64,6

¹⁾ Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt
²⁾ Der gesamte Landkreis Tirschenreuth wurde der Region 6, der gesamte Landkreis Kelheim der Region 11 zugeordnet
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ergebnisse Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand August 2007

hohe Anteile in diesem Wirtschaftsbereich. Fast die Hälfte aller Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich konzentrierte sich auf die Regionen mit großen Verdichtungsräumen. Die Region München wies mit 79,1 % bezogen auf alle Erwerbstätigen den höchsten Anteilswert auf, gefolgt von der Industrieregion Mittelfranken mit 72,0 %.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern 2002 – 2008



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

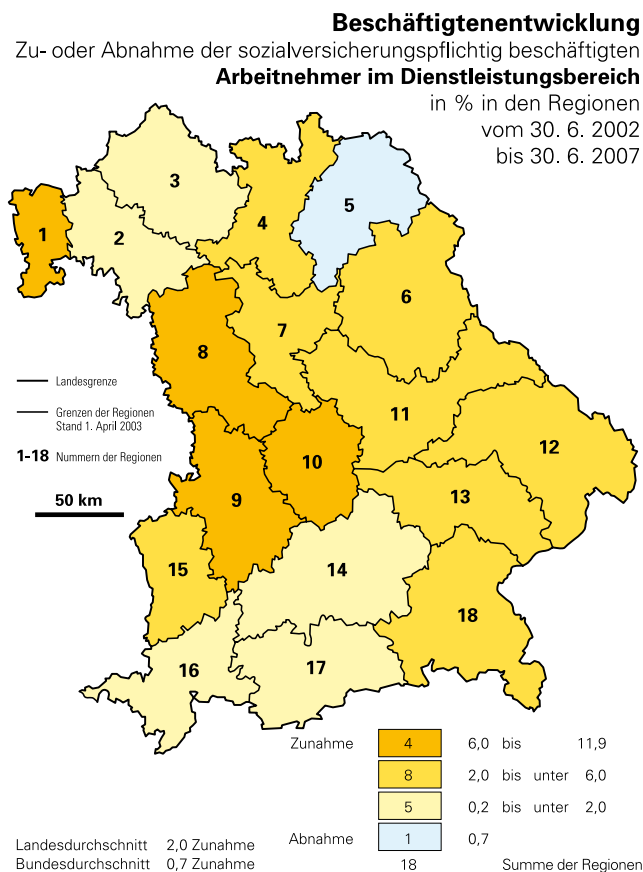
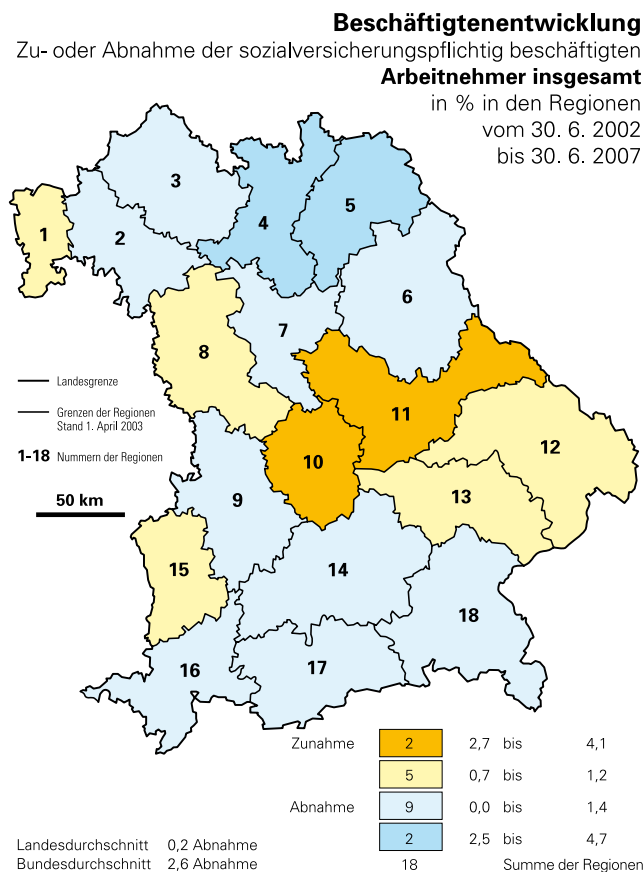
Am 30.06.2007 gab es in Bayern rd. 4,41 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; dies waren rd. -8.700 oder -0,2 % weniger als 2002. Im Zeitverlauf verringerte sich die Beschäftigtenzahl konjunkturell bedingt auf 4,27 Mio. im Jahr 2005, um dann den Ausgangswert wieder fast zu erreichen. Erst im Juni 2008 war dann die Beschäftigtenzahl in Bayern mit 4,52 Mio. wieder deutlich höher als 2002 (+2,2 %).

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer^{1) 2)} nach Wirtschaftsbereichen Tabelle 2.5

	Beschäftigte insgesamt			Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe				Beschäftigte im Dienstleistungsbereich			
	30.6.2007	Veränderung 30.6.2007 gegenüber 30.6.2002		30.6.2007	Anteil an den Beschäftigten insges.	Veränderung 30.6.2007 gegenüber 30.6.2002		30.6.2007	Anteil an den Beschäftigten insges.	Veränderung 30.6.2007 gegenüber 30.6.2002	
		Anzahl	in %			Anzahl	in %			Anzahl	in %
Bayerischer Untermain (1)	122.521	1.457	1,2	51.490	42,0	-6.006	-10,4	70.080	57,2	7.459	11,9
Würzburg (2)	171.740	-1.741	-1,0	58.343	34,0	-3.772	-6,1	111.612	65,0	2.112	1,9
Main-Rhön (3)	149.434	-536	-0,4	66.461	44,5	-870	-1,3	81.685	54,7	591	0,7
Oberfranken-West (4)	202.247	-5.263	-2,5	90.959	45,0	-8.875	-8,9	109.530	54,2	3.451	3,3
Oberfranken-Ost (5)	165.744	-8.177	-4,7	68.620	41,4	-7.315	-9,6	96.154	58,0	-708	-0,7
Oberpfalz-Nord (6)	158.066	-2.315	-1,4	71.923	45,5	-5.528	-7,1	84.770	53,6	3.176	3,9
Industrieregion Mittelfranken (7)	521.032	-1.975	-0,4	181.541	34,8	-10.492	-5,5	336.655	64,6	8.735	2,7
Westmittelfranken (8)	126.020	1.036	0,8	54.337	43,1	-3.765	-6,5	70.196	55,7	4.724	7,2
Augsburg (9)	281.126	-86	0,0	109.920	39,1	-10.682	-8,9	168.933	60,1	10.536	6,7
Ingolstadt (10)	157.102	4.182	2,7	74.794	47,6	-2.792	-3,6	81.074	51,6	7.107	9,6
Regensburg (11)	235.646	9.283	4,1	100.148	42,5	3.353	3,5	133.807	56,8	5.882	4,6
Donau-Wald (12)	204.892	1.929	1,0	85.310	41,6	-2.330	-2,7	117.589	57,4	4.168	3,7
Landshut (13)	146.890	956	0,7	72.785	49,6	-2.706	-3,6	72.422	49,3	3.555	5,2
München (14)	1.102.318	-7.457	-0,7	274.754	24,9	-14.645	-5,1	821.439	74,5	7.368	0,9
Donau-Iller (15)	156.089	1.856	1,2	72.529	46,5	-48	-0,1	82.227	52,7	2.035	2,5
Allgäu (16)	148.145	-504	-0,3	59.525	40,2	-1.249	-2,1	87.181	58,8	817	0,9
Oberland (17)	120.354	-1.264	-1,0	42.405	35,2	-1.476	-3,4	76.408	63,5	150	0,2
Südostoberbayern (18)	242.509	-130	-0,1	97.384	40,2	-5.057	-4,9	142.749	58,9	4.834	3,5
Bayern	4.411.875	-8.749	-0,2	1.633.228	37,0	-84.255	-4,9	2.744.511	62,2	75.992	2,8
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	1.904.476	-9.518	-0,5	566.215	29,7	-35.819	-5,9	1.327.027	69,7	26.639	2,0
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	1.388.939	-3.087	-0,2	610.543	44,0	-28.036	-4,4	766.153	55,2	24.839	3,4
Sonstige ländliche Regionen	1.118.460	3.856	0,3	456.470	40,8	-20.400	-4,3	651.331	58,2	24.514	3,9
Deutschland	26.854.566	-716.581	-2,6	8.601.544	32,0	-821.331	-8,7	17.938.711	66,8	123.050	0,7

¹⁾ Erfasst werden alle Arbeitnehmer, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen einschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach der so genannten Minijob-Regelung. Dazu gehören die Arbeiter und der größte Teil der Angestellten, nicht aber Beamte, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige

²⁾ Am 30.6.2003 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige für die Statistik der BA (WZ93) von der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ2003) auf Grundlage europäischer Systematik abgelöst. Deshalb sind die Daten vom Stichtag 30.6.2002 mit den Daten vom Stichtag 30.6.2007 nur bedingt vergleichbar
Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Die Abnahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer im Berichtszeitraum fiel in Bayern deutlich schwächer aus als auf Bundesebene. Dort wurden um -2,6 % weniger Beschäftigte registriert (vgl. Tab. 2.5 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen).

Die leichte Abnahme der Zahl der Beschäftigten geht vor allem auf die Entwicklung der Nachfrage nach Arbeitskräften im Produzierenden Gewerbe zurück. In diesem Wirtschaftsbereich verringerte sich die Zahl der Beschäftigten zwischen 2002 und 2007 um rd. -84.300. Diese negative Entwicklung, die sich schon im Berichtszeitraum 1999 bis 2001 mit einer Abnahme von -1,6 % abzeichnete, setzte sich mit einem Minus von -4,9 % fort. Der Dienstleistungsbereich war trotz einer Zunahme um 2,8 % nicht in der Lage, die Beschäftigtenverluste des Produzierenden Gewerbes aufzufangen.

Im Berichtszeitraum waren die Regionen mit großen Verdichtungsräumen vom Beschäftigtenrückgang stärker betroffen (-0,5 %) als die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen (-0,2 %). In den sonstigen Regionen ergab sich eine leichte Beschäftigtenzunahme (0,3 %). Die Spannweite der Beschäftigtenentwicklung auf Regionsebene reichte von +4,1 % in der Region Regensburg bis zu -4,7 % in der Region Oberfranken-Ost.

Die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft ist in der Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach wie vor ablesbar. Der Anteil des Dienstleistungsbereichs gemessen an allen Beschäftigten (ohne Land- und Forstwirtschaft) lag am 30.06.2002 bei 60,8 % und am 30.06.2007

bei 62,2 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Beschäftigte von Leih- und Zeitarbeitsfirmen, die im Produzierenden Gewerbe eingesetzt werden, dem Dienstleistungsbereich zugeordnet werden. Dieser Entwicklungsprozess ist bei den Regionen mit großen Verdichtungsräumen am weitesten fortgeschritten. Insgesamt 69,7 % (2002: 68,4 %) aller dort erfassten Arbeitnehmer außerhalb der Landwirtschaft arbeiteten im Dienstleistungsbereich. Es folgen die sonstigen ländlichen Regionen mit 58,2 % (2002: 56,8 %). Auch die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen verzeichneten ein Anstieg auf 55,2 % (2001: 53,7 %).

Die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich war in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen um 2,0 %, in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen um 3,4 % und in den sonstigen ländlichen Regionen um 3,9 % angestiegen. Der Dienstleistungsbereich konnte die Beschäftigtenentwicklung in den Regionen Ingolstadt mit 9,6 % und Westmittelfranken mit 7,2 % überdurchschnittlich günstig beeinflussen. Die Entwicklung des Dienstleistungsbereichs bei den Regionen mit großen Verdichtungsräumen wurde vor allem durch die positive Entwicklung in der Region Augsburg mit einer Beschäftigtenzunahme rd. 10.500 Beschäftigten oder 6,7 % getragen. Demgegenüber fielen die Industrieregion Mittelfranken mit 2,7 % und die Region München mit 0,9 % ab. Der Anteil der Region Augsburg an der Beschäftigtenzunahme im Dienstleistungsbereich Bayerns betrug insgesamt 13,9 %, ihr Anteil an der Beschäftigtenzunahme in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen sogar knapp 40 % (siehe Karte Beschäftigtenentwicklung, Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich).

2007 gab es in Bayern rd. 352.800 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das waren rd. 12.600 oder -3,5 % weniger als 2002. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer sank von 2002 bis 2007 geringfügig von 8,3 % auf 8,0 %. Dieser Anteil lag in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen besonders hoch (11,6 %), wobei die Region München mit 13,6 % den höchsten Wert aufwies. Rund 149.600 oder 42,4 % aller ausländischen Beschäftigten arbeiteten in der Region München. In den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen finden sich die wenigsten sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug dort lediglich 3,8 %. Die Region Oberpfalz-Nord verzeichnete mit 2,6 % den niedrigsten Wert. Bei den sonstigen ländlichen Regionen (Durchschnittswert 7,1 %) hatten vor allem die Regionen mit hoher Fremdenverkehrsintensität (Allgäu, Oberland, Südostoberbayern) einen höheren Ausländeranteil an den Beschäftigten.

Die Beschäftigtenentwicklung bei den ausländischen Beschäftigten war in allen Regionsgruppen negativ (Bayern -3,5 %). Die Abnahme war in den sonstigen ländlichen Regionen mit -5,2 % am stärksten, gefolgt von den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen (-3,9 %) und den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (-2,7 %). In den einzelnen Regionen schwankte die Entwicklung ausländischer Beschäftigter zwischen einer Abnahme von -11,6 % (Region Oberfranken-Ost) und einer Zunahme von 2,6 % (Region Landshut). Absolut trug insbesondere die Region München mit rd. -3.900 ausländischen Beschäftigten zum Rückgang bei.

3 Wirtschaftskraft

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen stieg im Zeitraum 2001 bis 2007 in Bayern um 17,2 % auf rd. 433 Mrd. €. Damit nahm die Wirtschaftsleistung Bayerns deutlich stärker zu als diejenige Deutschlands, die im gleichen Zeitraum lediglich um 14,7 % anstieg. Dies gilt auch für das reale Bruttoinlandsprodukt, das heißt unter Berücksichtigung der Preissteigerungen. Die Wachstumsraten liegen hier zwischen 2001 und 2007 bei 11,9 % in Bayern und 7,4 % in Deutschland. Der bayerische Anteil am Bruttoinlandsprodukt des Bundesgebiets nahm dadurch von 17,5 % (2001) auf 17,9 % (2007) zu. Seit Jahren wächst die bayerische Wirtschaft damit schneller als die gesamtdeutsche. Allerdings ist die deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Deutschland in den Jahren 2001 und 2002 auch an Bayern nicht spurlos vorbei gegangen.

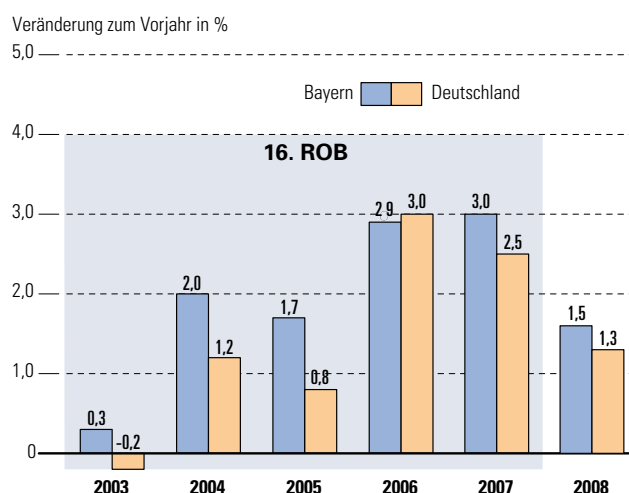
Regional profitierte von der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung zwischen 2001 und 2006 besonders die Gruppe der sonstigen ländlichen Regionen; das Bruttoinlandsprodukt nahm dort um 13,8 % zu, in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen um 12,4 % und in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen um 10,7 %. 2006 wurden 46,9 % des Bruttoinlandsprodukts in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (2001:

46,8 %), in den sonstigen ländlichen Regionen 24,7 % (2001: 24,4 %) erwirtschaftet. Der Anteil der Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen ging entsprechend zurück. Allerdings verzeichneten alle Regionsgruppen im Vergleich zu 2001 ein deutlich höheres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts als Deutschland insgesamt. Eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts über dem Bayerdurchschnitt erreichten neun der 18 Regionen mit Ingolstadt (23,8 %) und Regensburg (18,1 %) an der Spitze. Die Regionen München (12,6 %), Donau-Wald (12,5 %), Allgäu (12,3 %) und Südostoberbayern (12,1 %) lagen mit ihren Zuwächsen am bzw. knapp unter dem Landeswert. Weit unterdurchschnittlich nahm demgegenüber das Bruttoinlandsprodukt in den Regionen Oberfranken-Ost mit 1,4 % und 5,6 % zu. Aufgrund des hohen Wirtschaftspotenzials der Region München wird dort mittlerweile nahezu ein Drittel (30,0 %) des Bruttoinlandsprodukts in Bayern erwirtschaftet.

Das Bruttoinlandsprodukt hat zwischen 2001 und 2007 mit 17,2 % stärker zugenommen als die Einwohnerzahl mit 3,1 %. Damit ist auch die Wirtschaftskraft, das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner deutlich, um 4.540 € oder 15,1 % gestiegen. Die Zunahme in Deutschland insgesamt lag nur bei 14,8 %. In 9 der 18 bayerischen Regionen war die Wirtschaftskraft 2006 höher als im deutschen Durchschnitt. In der Region München betrug die Wirtschaftskraft nahezu das Doppelte des deutschen Durchschnitts. Eine besonders hohe Steigerung (11,9 %) der Wirtschaftskraft erzielten die Gruppe der sonstigen ländlichen Regionen und dort die Region Ingolstadt mit 20,3 %. Im Zeitraum 2001 bis 2006 erhöhte sich die Wirtschaftskraft in allen bayerischen Regionen.

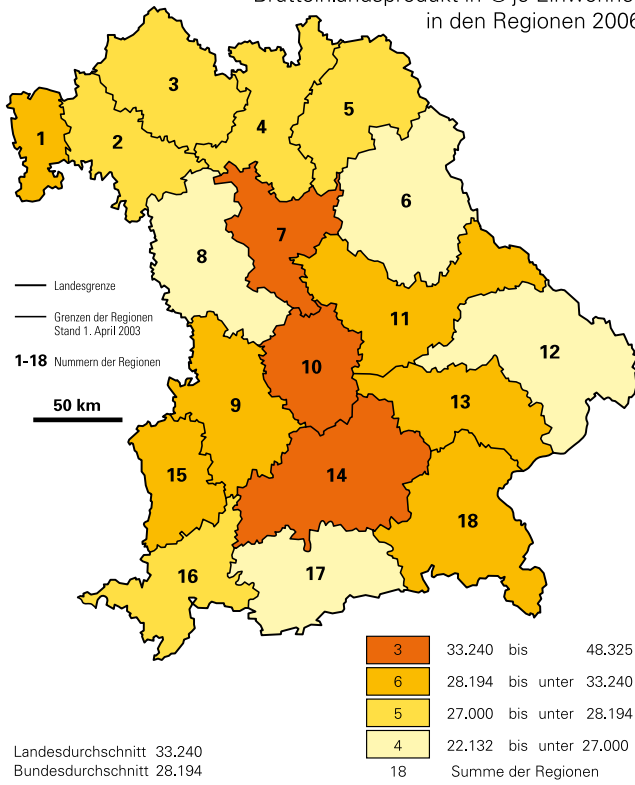
Zum wirtschaftlichen Erfolg Bayerns in den letzten Jahren hat auch die hohe Arbeitsproduktivität beigetragen. Seit 1991 liegt das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Bayern über dem gesamtdeutschen Wert. Zwischen 2001 und 2007 hat sich dieser Wert in Bayern von 57.719 € auf 66.197 € (14,7 %), in Deutschland insgesamt aber nur von 53.748 € auf 60.926 € (13,4 %) erhöht. Eine überdurchschnittliche Zunahme erreichten die sonstigen ländlichen Räume. Das

Wirtschaftswachstum in Bayern und Deutschland 2003 — 2008



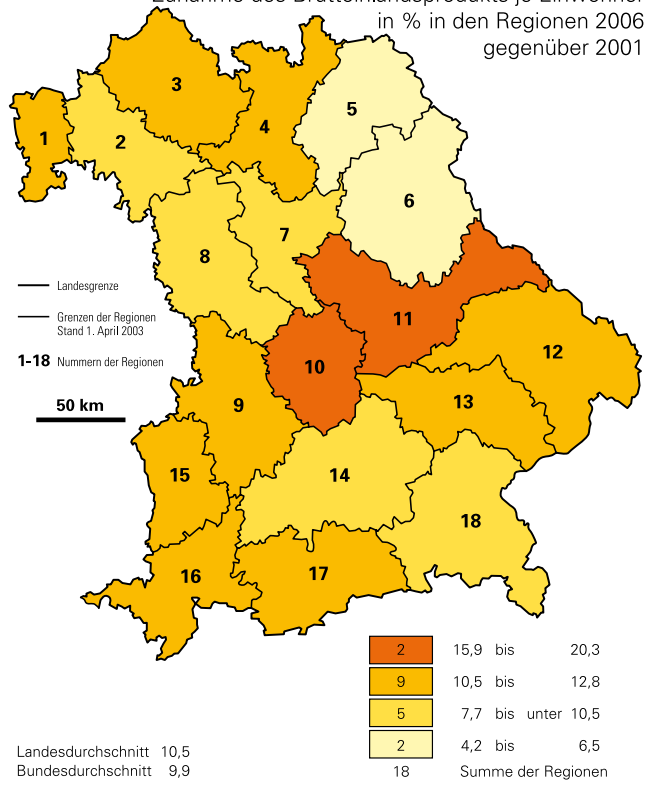
Wirtschaftskraft

Bruttoinlandsprodukt in € je Einwohner
in den Regionen 2006



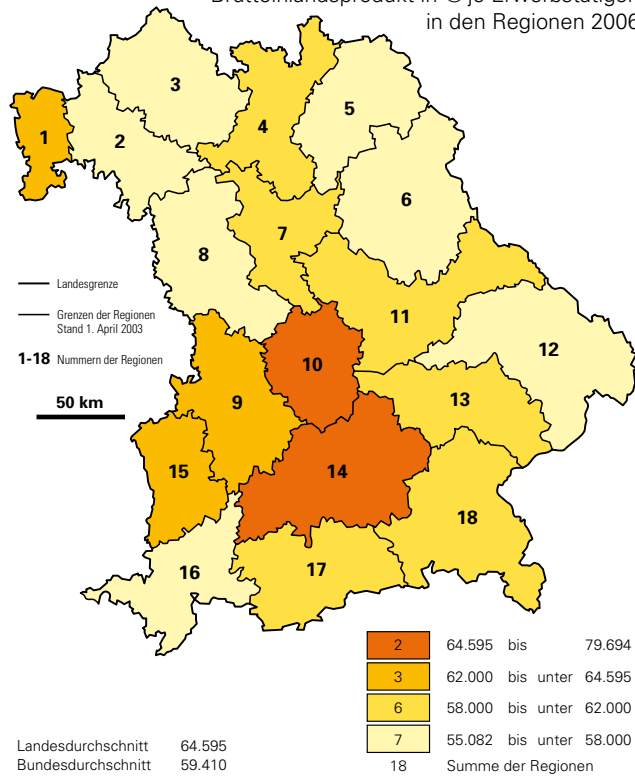
Entwicklung der Wirtschaftskraft

Zunahme des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner
in % in den Regionen 2006
gegenüber 2001



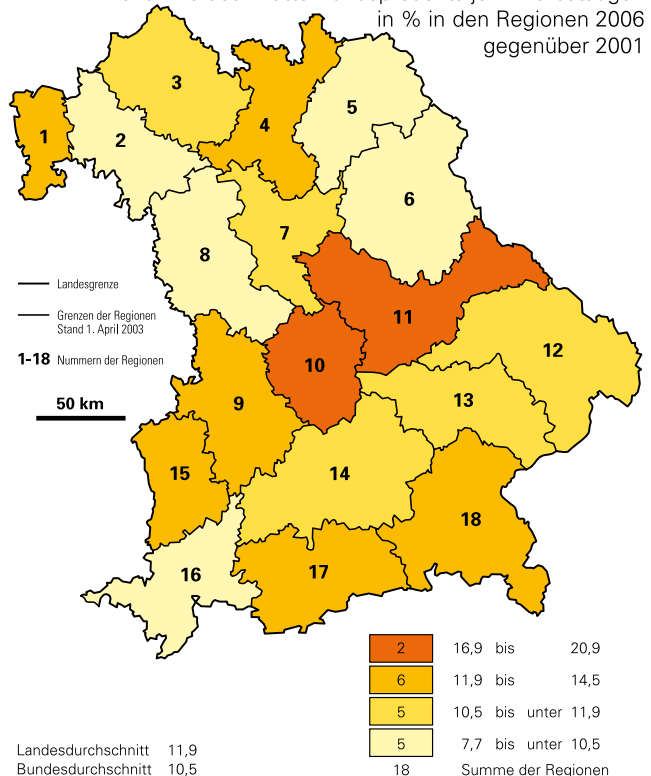
Arbeitsproduktivität

Bruttoinlandsprodukt in € je Erwerbstätigen
in den Regionen 2006



Entwicklung der Arbeitsproduktivität

Zunahme des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen
in % in den Regionen 2006
gegenüber 2001



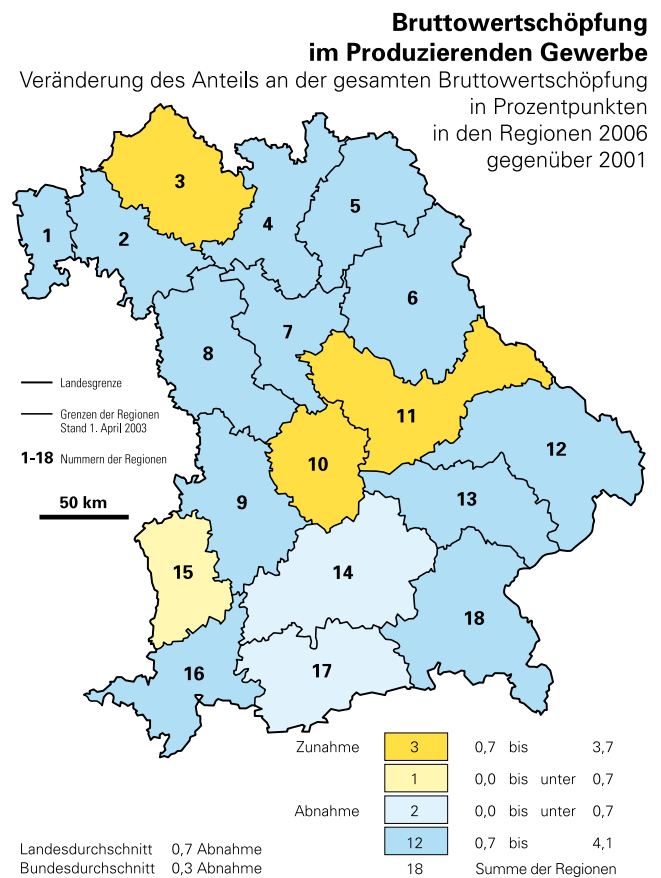
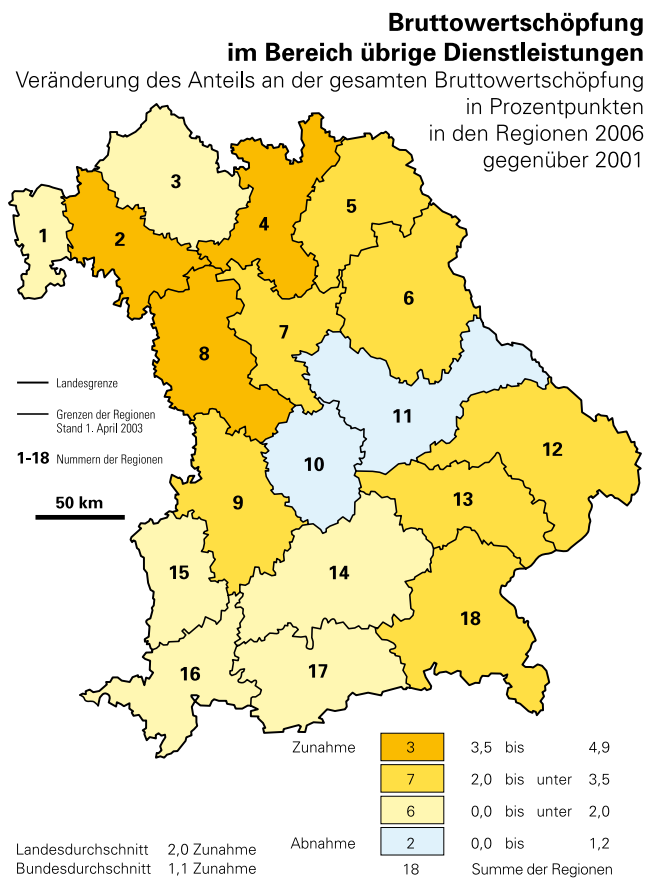
Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen stieg von 2001 bis 2006 um 13,0 % auf rd. 61.100 €. Einen besonders großen Anteil hatte daran die Region Ingolstadt mit einer Zunahme von 20,9 %. Die dort erreichte Arbeitsproduktivität ist nach der Region München (79.694 €) die zweithöchste in Bayern. Der niedrigste Wert findet sich in der Region Donau-Wald mit 55.082 € Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen. Nur zwei Regionen, nämlich München mit einem Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen von 79.694 € und Ingolstadt mit 70.920 € übertreffen den bayerischen Durchschnitt.

Bruttowertschöpfung

Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft hat sich bei der Bruttowertschöpfung abgeschwächt. Der Anteil des Dienstleistungsbereichs fiel in Bayern von 2001 bis 2007 von 67,4 % auf 66,9 %. Im Jahr 2003 wurde allerdings ein Spitzenwert von 69,0% erreicht. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Wirtschaftsbereich übrige Dienstleistungen zurückzuführen, dessen Anteilswert 2007 bei 51,5 % lag, gegenüber 50,6 % im Jahr 2001. Das Produzierende Gewerbe konnte von 31,1 % im Jahr 2001 auf 32,1 % zulegen, war aber 2003 auf 30,0 % abgesackt. Das bedeutet, das Produzierende Gewerbe hat den wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 2005 bis 2007 in starkem Maße mitgetragen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft ging von niedrigem Niveau nochmals zurück (auf 1,0 %).

In den Regionen mit großen Verdichtungsräumen wurde 2006 nur noch 0,4 % der gesamten Wertschöpfung von der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet. Der Anteilswert in den anderen Regionsgruppen lag etwas höher. Die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen wiesen einen Wert von 1,6 % und die sonstigen ländlichen Regionen von 1,2 % und damit jeweils einem Rückgang von 0,9 bzw. 0,7 Prozentpunkten auf.

Im Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe mussten ebenfalls alle Regionsgruppen Verluste hinnehmen. Am größten waren sie in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen (-0,9 Prozentpunkte), dicht gefolgt von den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (-0,8 Prozentpunkte). Das Produzierende Gewerbe in den sonstigen ländlichen Regionen konnte sein Niveau knapp behaupten (-0,1 Prozentpunkte). Entgegen dem allgemeinen Trend nahm der Anteil des Produzierenden Gewerbes in den Regionen Main-Rhön, Ingolstadt, Regensburg und Donau-Iller zu. Dagegen verlor dieser Bereich in den Regionen Oberfranken-West, Würzburg und Bayerischer Untermain deutlich an Bedeutung. Den höchsten Anteilswert erreichte nach wie vor die Region Ingolstadt mit 49,2 %. Daneben erreichte nur mehr die Region Landshut noch einen Wert über 40 %. Die geringste Bedeutung für die volkswirtschaftliche Leistungserstellung hatte das Produzierende Gewerbe in der Region München mit 21,4 % (siehe Karte Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe).



In allen drei Regionsgruppen verlor der Wirtschaftsbereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr an Bedeutung – am stärksten in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen und in den sonstigen ländlichen Regionen (-1,9 Prozentpunkte), schwächer dagegen in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen (-0,5 Prozentpunkte).

Im Wirtschaftsbereich übrige Dienstleistungen trugen die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen überdurchschnittlich zur Zunahme (2,3 Prozentpunkte) bei. Während sich der Anteil der Bruttowertschöpfung in diesem Bereich lediglich in den Regionen Ingolstadt und Regensburg verminderte, verzeichnete die Region Oberfranken-West (4,9 Prozentpunkte) die stärkste Ausweitung (siehe Karte „Bruttowertschöpfung im Bereich übrige Dienstleistungen“). Den geringsten Wert erreichte die Region Ingolstadt mit einem Anteil dieses Wirtschaftsbereichs von 38,4 % an der Bruttowertschöpfung. Den mit Abstand höchsten Anteilswert erreichte die Region München mit 61,4 %.

4 Einkommen, Preise und Kaufkraft

Datenlage

Die Datenlage zu Einkommen, Preisen und Kaufkraft hat sich im Berichtszeitraum 2003/2007 deutlich verschlechtert. Zwar stehen regionalisierte Daten zur Einkommensstruktur für den Wirtschaftsbereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe weiterhin zur Verfügung; diese sind jedoch aufgrund der Entlastung der Unternehmen von statistischen Berichtspflichten auf wenige Grunddaten reduziert worden. Eine Berechnung regionaler Bruttostundenlöhne ist somit nicht

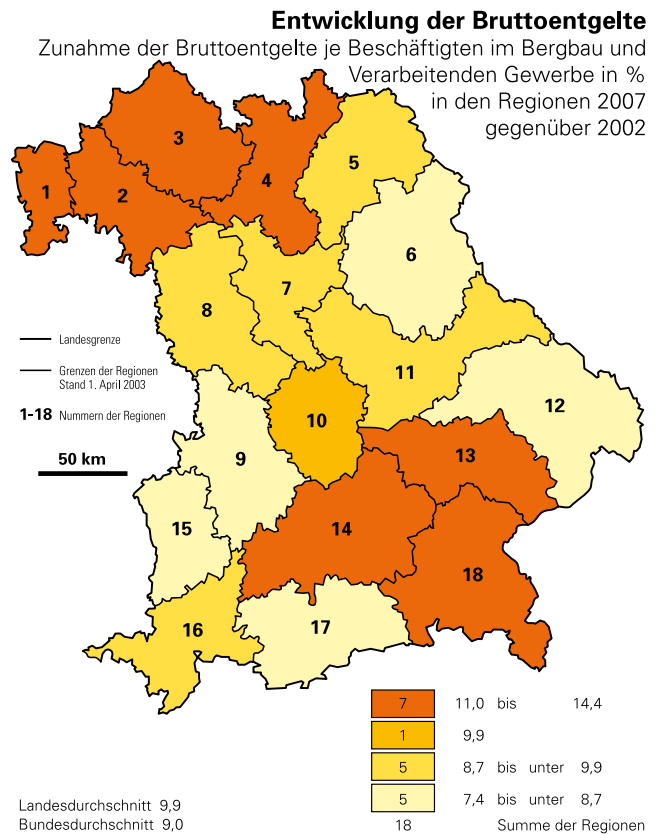
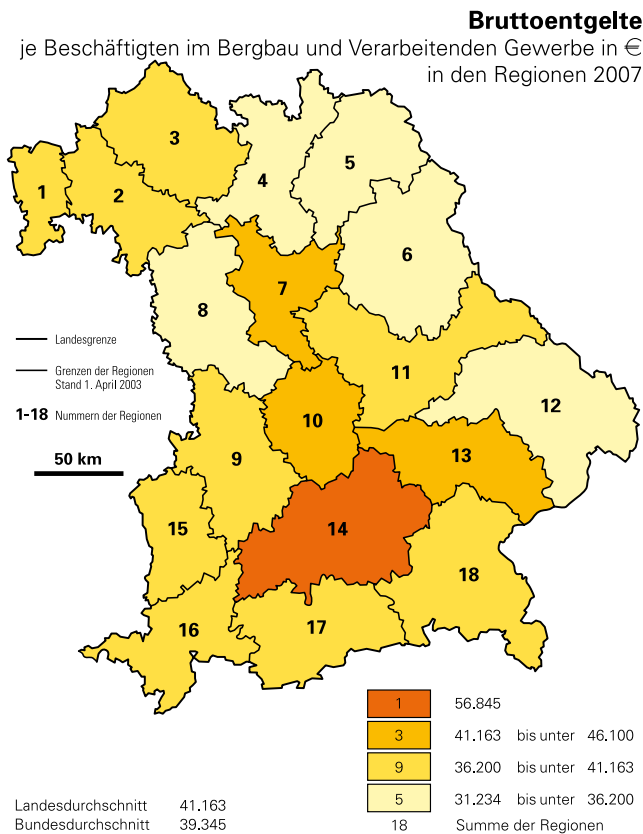
mehr möglich. Es werden daher wie bis zum 5. Raumordnungsbericht (1977/1978) die Bruttoentgelte je Beschäftigten dargestellt. Dadurch können sich regionale Unschärfen aufgrund von unterschiedlichen Arbeitszeitmengen (Teilzeit, Kurzarbeit) ergeben.

Die amtliche Statistik bietet keine aktuell verwertbaren Informationen über das regionale Preisgefüge und damit über die räumliche Verteilung der realen Kaufkraft an. Im Berichtszeitraum wurde Studie „Die reale Kaufkraft in Bayern. Indikatoren und Bewertung zwischenörtlicher und regionaler Preis- und Einkommensunterschiede“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nicht fortgeschrieben. Die letzte Aktualisierung mit Daten vom Oktober 2002 wurde im 15. Raumordnungsbericht behandelt.

Bruttoentgelte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Das durchschnittliche Jahresbruttoentgelt eines Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern erhöhte sich von 2002 bis 2007 um 9,9 % auf 41.163 €; dies bei einer Preissteigerungsrate von 9,6 %. Die Steigerung der Bruttoentgelte in Bayern war damit höher als in Deutschland insgesamt mit 9,0 %. Das Niveau der Bruttoentgelte in Bayern lag während des gesamten Berichtszeitraums über dem in Deutschland. Im Jahr 2007 wurde in Bayern um 4,6 % mehr Jahresbrutto je Beschäftigten gezahlt als in Deutschland.

Die Bruttoentgelte haben in den ländlichen Regionen stärker zugenommen als in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen. Sie erreichten im Jahr 2007 in den Grenzland- und



überwiegend strukturschwachen Regionen 86,5 % und in den sonstigen ländlichen Regionen 96,2 % des Landesdurchschnitts. Dagegen nahmen die Bruttostundenlöhne in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen unterdurchschnittlich um 9,6 % zu. Der Unterschied zwischen den Regionsgruppen hat sich damit etwas verringert.

Auffallend hohe Entgeltsteigerungen ergaben sich in den Regionen Bayerischer Untermain und Main-Rhön mit 14,4 %. Auch in den Regionen Oberfranken-West und Landshut wurden mit 12,8 % bzw. 12,2 % deutlich überdurchschnittliche Wachstumsraten erzielt. In zehn Regionen blieb die Entgeltsteigerung hinter der Preissteigerung zurück, am stärksten in den Regionen Donau-Iller mit 7,4 % und Donau-Wald mit 7,6 %.

Infolge dieser unterschiedlichen Erhöhungen verzeichnete 2007 die Region München mit 56.845 € das höchste Bruttoentgelt je Beschäftigten. Sie behauptete damit ihren Spitzenplatz vor den Regionen Ingolstadt (45.976 €) und der Industrieregion Mittelfranken (43.443 €). Die Bruttoentgelte in den Regionen Donau-Wald (31.324 €) und Oberfranken-Ost (31.609 €) betragen demgegenüber nur rd. 76 % des Durchschnittsbruttoentgelts auf Landesebene.

Die Unterschiede erklären sich aus der jeweiligen Branchenstruktur des Verarbeitenden Gewerbes. So zahlen die Wirtschaftssektoren „Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe“ und „Nahrungs- und Genussmittelgewerbe“ in der Regel niedrigere Entgelte als das „Investitionsgüter produzierende Gewerbe“. Dies verdeutlicht der Vergleich der Regionen München und Ingolstadt auf der einen Seite mit vorwiegend Investitionsgüter produzierendem Gewerbe und Oberfranken-Ost, Oberfranken-West und Westmittelfranken auf der anderen Seite mit einem sektoralen Schwerpunkt in der „Verbrauchsgüterindustrie“ (siehe Karten „Bruttoentgelte“ und „Entwicklung der Bruttoentgelte“).

Die hier dargestellten Bruttoentgelte besitzen nur eine begrenzte Aussagekraft und dürfen nicht mit dem regionalen Einkommensniveau und schon gar nicht mit der regionalen Kaufkraft gleichgesetzt werden. Die im Dienstleistungsbereich erzielten Einkommen bleiben ebenso unberücksichtigt wie die der Berufspendler zwischen den Regionen. Dennoch weisen die Bruttoentgelte auf ein regionales Einkommensgefälle von den Verdichtungsräumen zu den peripheren ländlichen Räumen hin. Regionale Preisniveauunterschiede verlaufen jedoch in der Gegenrichtung, so dass die Einkommensunterschiede teilweise oder vollständig ausgeglichen werden.

5 Kommunaler Finanzausgleich

Die staatlichen Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs umfassen allgemeine Zuweisungen und zweckgebundene Leistungen. Allgemeine Zuweisungen sind Mittel, die den Kommunen zur freien Verwendung nach eigenem Ermessen gewährt werden. Zweckgebundene Leistungen dürfen dagegen von den Kommunen nur für bestimmte Vorhaben verwendet werden. Der Mittelanteil der allgemeinen, also frei verfügbaren Zuweisungen bewegt sich seit einigen Jahren bei rd. 80 Prozent der gesamten FAG-Leistungen. Die zweckgebundenen Leistungen dienen

zum größten Teil der Förderung von kommunalen Bauinvestitionen.

Allgemeine Zuweisungen

Zu den allgemeinen, frei verfügbaren Deckungsmitteln zählen vor allem die Schlüsselzuweisungen sowie die Finanz- und Bedarfszuweisungen, aber auch andere Leistungen, die ohne besondere Auflagen und Verwendungsnachweise zur Verfügung gestellt werden, wie etwa die Investitionspauschale. Insgesamt beliefen sich die allgemeinen Zuweisungen 2003 bis 2007 auf über 14,4 Mrd. €. Zweckbestimmung und Mittelvolumen sind bei den einzelnen Zuweisungsarten unterschiedlich.

Das bei weitem größte finanzielle Gewicht haben die Schlüsselzuweisungen (knapp drei Viertel der allgemeinen Zuweisungen). Sie haben die Aufgabe, fehlende eigene Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden und Landkreise auszugleichen und stellen damit sicher, dass alle Kommunen eine angemessene finanzielle Grundausstattung aufweisen. Zur Anpassung an strukturbedingte höhere Ausgabenbelastungen werden neben dem Hauptansatz nach Einwohnern, der bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde gewichtet wird (höherer Ansatz bei größeren Gemeinden), für die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise gewisse Sonderbelastungen durch so genannte Ergänzungsansätze berücksichtigt:

- Kreisfreie Städte erhalten seit 1993 einen Ergänzungsansatz von 10 Prozent des Hauptansatzes. Hierdurch wird der Kreisfunktion dieser Städte besonders Rechnung getragen.
- Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird den kreisfreien Städten und den Landkreisen als Träger der örtlichen Sozialhilfe ein Sozialhilfeansatz gewährt. Dabei werden die jeweiligen Sozialhilfeaufwendungen, unter stärkerer Berücksichtigung überdurchschnittlicher Sozialhilfeaufwendungen, im Verhältnis zu der Umlagekraft gewichtet.
- Strukturschwache Gemeinden, die eine überdurchschnittliche Zahl an Arbeitslosen im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft aufweisen, erhalten ebenfalls einen Ergänzungsansatz.

Die Einwohnerzahl wird nach dem Hauptansatz und den Ergänzungsansätzen gewichtet.

Die Einführung des so genannten Demografiefaktors bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zum Jahr 2006 bedeutet eine zielgerichtete Hilfe für Kommunen, die unter Bevölkerungsrückgang leiden. Dabei wird die Einwohnerzahl des aktuellen Stichtages mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der fünf vorhergehenden Stichtage verglichen und die höhere Zahl der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt.

Die nach der Einwohnerzahl bemessenen Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG betragen 2007 insgesamt 419,1 Mio. €. Finanzzuweisungen sind eine Pauschalabgeltung für die Erfüllung staatlicher Aufgaben durch die Kommunen im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises und fließen daher

Allgemeine Zuweisungen		Tabelle 5.1							
		Regionen mit großen Verdichtungsräumen		Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen		Sonstige ländliche Regionen		Bayern insgesamt	
		Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Schlüsselzuweisungen	2003	498,8	24,3	976,1	47,5	581,0	28,3	2.055,9	100,0
	2004	409,8	19,9	1.056,0	51,3	594,4	28,9	2.060,2	100,0
	2005	514,2	24,5	992,4	47,4	588,5	28,1	2.095,0	100,0
	2006	463,9	22,5	991,0	48,1	605,2	29,4	2.060,1	100,0
	2007	485,4	22,5	1.027,6	47,7	643,4	29,8	2.156,3	100,0
Finanzzuweisungen nach Art. 7 und Art. 9 FAG	2003	230,0	36,0	223,8	35,0	185,9	29,1	639,7	100,0
	2004	230,5	35,8	226,7	35,2	186,6	29,0	643,8	100,0
	2005	228,0	35,7	224,3	35,1	186,3	29,2	638,7	100,0
	2006	235,7	35,6	230,8	34,9	194,9	29,5	661,4	100,0
	2007	236,9	36,0	225,5	34,3	194,9	29,6	657,2	100,0
Investitionspauschalen	2003	38,6	31,0	48,4	38,9	37,6	30,2	124,7	100,0
	2004	33,9	29,5	46,0	40,0	35,0	30,5	114,9	100,0
	2005	35,3	30,7	44,4	38,6	35,2	30,7	114,9	100,0
	2006	41,4	30,8	51,7	38,5	41,3	30,7	134,5	100,0
	2007	47,6	30,7	59,6	38,5	47,7	30,8	155,0	100,0
Bedarfszuweisungen	2003	1,9	8,9	16,0	75,5	3,3	15,6	21,1	100,0
	2004	10,8	22,1	33,9	69,1	4,3	8,9	49,0	100,0
	2005	0,6	4,9	9,5	72,3	3,0	22,8	13,1	100,0
	2006	0,4	2,7	9,9	68,1	4,3	29,2	14,6	100,0
	2007	0,4	2,5	12,5	91,3	0,8	6,1	13,7	100,0
insgesamt	2003	769,3	27,1	1.264,4	44,5	807,7	28,4	2.841,4	100,0
	2004	684,9	23,9	1.362,6	47,5	820,4	28,6	2.867,9	100,0
	2005	778,1	27,2	1.270,5	44,4	813,0	28,4	2.861,7	100,0
	2006	741,4	25,8	1.283,5	44,7	845,8	29,5	2.870,7	100,0
	2007	770,2	25,8	1.325,2	44,4	886,8	29,7	2.982,3	100,0
zusammen		3.743,9	26,0	6.506,3	45,1	4.173,7	28,9	14.423,9	100,0

Differenzen durch Runden der Zahlen
Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

allen Gemeinden und Landkreisen zu. Ihre Verteilung ist nicht von der individuellen Steuerkraft abhängig.

Bedarfszuweisungen (2007: insgesamt geflossene rd. 13,7 Mio. €) sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Belastungen von Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung zu tragen, die trotz ordnungsgemäßer Haushaltsführung entstanden und von der betroffenen Gemeinde oder dem betroffenen Landkreis nicht zu vertreten sind. Im Rahmen des 2007 gestarteten Pilotprojektes „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ werden von einer staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe ausgewählte, insbesondere stark verschuldete, Städte und Gemeinden durch eine finanzielle Hilfe für höchstens vier Jahre bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. Finanziell notleidende Kommunen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Haushalte zu konsolidieren, sollen damit wieder ihre Handlungsfähigkeit erlangen. Im Jahr 2007 wurden im Rahmen dieses Projekts von den insgesamt geflossenen 13,7 Mio. € Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 7 Mio. € an 14 Pilotgemeinden verteilt. Die Konsolidierungshilfen dienen ausschließlich der Sanierung betroffener Kommunalhaus-

halte, die staatlichen Hilfen müssen deshalb überwiegend zur Schuldentilgung verwendet werden. Erfahrungsgemäß fließt ein hoher Anteil der Bedarfszuweisungsmittel finanzschwachen Kommunen im Grenzlandbereich und in überwiegend strukturschwachen Regionen zu.

Die Mittel der Investitionspauschale (2007: 155,0 Mio. €) dienen vor allem zur Finanzierung einer Vielzahl von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Erhaltung der Bausubstanz notwendig sind. Die Verteilung richtet sich nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Umlagekraft, wobei die Einwohnerzahl entsprechend der Höhe der Umlagekraft je Einwohner gewichtet wird. Der Gewichtungsfaktor steigt mit abnehmender und fällt mit zunehmender Umlagekraft. Dadurch wird erreicht, dass finanzschwächere Kommunen mehr Mittel erhalten als finanzstärkere. Die Mindestinvestitionspauschale, mit der gezielt kleine Gemeinden unterstützt werden sollen, betrug im Jahr 2007 20.000 €.

Das Hauptziel der bayerischen Landesentwicklungspolitik, die Erhaltung und Schaffung möglichst gleichwertiger

Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen							Tabelle 5.2	
		Steuerkraftmesszahlen		Schlüsselzuweisungen		insgesamt		
		Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2003	3.659	47	499	24	4.158	42	
	2004	3.619	49	410	20	4.029	42	
	2005	3.443	47	514	25	3.957	42	
	2006	3.879	48	464	23	4.343	43	
	2007	4.141	48	485	23	4.627	43	
Grenzland und überwiegend strukturschwache Regionen	2003	2.140	27	976	47	3.116	32	
	2004	1.924	26	1.056	51	2.980	31	
	2005	1.952	27	992	47	2.944	31	
	2006	2.200	27	991	48	3.191	31	
	2007	2.309	27	1.028	48	3.336	31	
Sonstige ländliche Regionen	2003	2.023	26	581	28	2.604	26	
	2004	1.915	26	594	29	2.510	26	
	2005	1.879	26	588	28	2.467	26	
	2006	2.051	25	605	29	2.656	26	
	2007	2.129	25	643	30	2.773	26	
Bayern	2003	7.822	100	2.056	100	9.878	100	
	2004	7.459	100	2.060	100	9.519	100	
	2005	7.273	100	2.095	100	9.368	100	
	2006	8.130	100	2.060	100	10.190	100	
	2007	8.579	100	2.156	100	10.735	100	

Differenzen durch Runden der Zahlen
Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner ¹⁾							Tabelle 5.3	
		Steuerkraftmesszahlen		Schlüsselzuweisungen		insgesamt		
		€ je Einw.	Anteil in %	€ je Einw.	Anteil in %	€ je Einw.	Anteil in %	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2003	789	125	108	65	897	113	
	2004	776	129	88	53	864	113	
	2005	734	126	110	65	844	112	
	2006	821	126	98	59	919	113	
	2007	870	127	102	59	972	113	
Grenzland und überwiegend strukturschwache Regionen	2003	501	79	229	138	730	92	
	2004	451	75	247	149	698	91	
	2005	458	78	233	139	691	92	
	2006	518	80	233	141	751	92	
	2007	545	79	243	141	788	92	
Sonstige ländliche Regionen	2003	580	92	166	100	746	94	
	2004	548	91	170	102	718	94	
	2005	536	92	168	100	704	94	
	2006	585	90	173	105	758	93	
	2007	607	88	183	106	790	92	
Bayern	2003	631	100	166	100	797	100	
	2004	600	100	166	100	766	100	
	2005	584	100	168	100	752	100	
	2006	651	100	165	100	816	100	
	2007	686	100	172	100	858	100	

Differenzen durch Runden der Zahlen
¹⁾ Einwohner am 30.06
Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Lebens- und Arbeitsbedingungen, macht es erforderlich, schwächer entwickelte Räume stärker zu fördern als gut ausgestattete, leistungsstarke Regionen. Der kommunale Finanzausgleich leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Bei den Schlüsselzuweisungen, den Bedarfszuweisungen und den Investitionspauschalen sind auch 2003 bis 2007 meist deutlich überdurchschnittlich hohe Beträge in den ländlichen Raum, insbesondere in die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen geflossen. Die

schwächer entwickelten und strukturell benachteiligten ländlichen Gebiete haben damit an den staatlichen Leistungen des Finanzausgleichs wesentlich stärker partizipiert als die Verdichtungsräume. Bei den Finanzzuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) ist das Verhältnis der Mittelverteilung proportional zur Wohnbevölkerung (vgl. Tab. 5.1 Allgemeine Zuweisungen).

Insgesamt entfielen 2003 bis 2007 bei den allgemeinen Zuweisungen auf die Regionen des ländlichen Raums

Zweckgebundene Zuweisungen										Tabelle 5.4	
		Regionen mit großen Verdichtungsräumen		Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen		Sonstige ländliche Regionen		Bayern insgesamt			
		Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %		
Pauschale Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung ¹	2003	55,2	24,8	97,2	43,7	70,2	31,5	222,6	100,0		
	2004	56,4	24,7	99,3	43,5	72,7	31,8	228,4	100,0		
	2005	58,1	24,9	100,5	43,1	74,6	32,0	233,3	100,0		
	2006	60,9	25,3	103,6	43,0	76,7	31,8	241,2	100,0		
	2007	63,2	25,0	108,6	43,0	80,6	31,9	252,4	100,0		
Zuwendungen für den Bau von Kreis- und Gemeindestraßen	2003	63,5	29,7	99,1	46,3	51,4	24,0	214,0	100,0		
	2004	42,1	28,5	68,7	46,5	37,0	25,0	147,9	100,0		
	2005	43,9	28,7	71,4	46,6	38,0	24,8	153,2	100,0		
	2006	48,3	28,3	82,6	48,3	40,0	23,4	170,9	100,0		
	2007	57,0	27,7	94,8	46,1	54,0	26,2	205,9	100,0		
Investitionsförderleistungen für Krankenhäuser ²⁾	2003	102,3	40,4	86,7	34,3	64,1	25,3	253,1	100,0		
	2004	82,7	38,8	77,2	36,2	53,4	25,0	213,2	100,0		
	2005	85,7	39,7	80,6	37,3	49,8	23,0	216,0	100,0		
	2006	78,9	37,2	82,3	38,8	51,1	24,0	212,3	100,0		
	2007	76,3	35,5	86,6	40,3	52,0	24,2	214,9	100,0		
Zuweisungen für die Errichtung von Schulen (inkl. Schulsportstätten)	2003	46,6	28,1	75,9	45,7	43,4	26,2	165,9	100,0		
	2004	20,2	23,1	39,1	44,8	28,0	32,1	87,3	100,0		
	2005	27,4	27,3	50,2	50,0	22,8	22,7	100,4	100,0		
	2006	54,7	40,9	43,5	32,6	35,4	26,5	133,6	100,0		
	2007	52,3	30,9	70,2	41,5	46,7	27,6	169,2	100,0		
Zuweisungen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen	2003	11,1	55,3	4,2	21,1	4,7	23,5	20,0	100,0		
	2004	11,1	55,4	4,8	23,8	4,2	20,8	20,1	100,0		
	2005	3,5	42,5	2,6	31,2	2,2	26,3	8,3	100,0		
	2006	7,4	61,1	1,7	13,8	3,0	25,2	12,1	100,0		
	2007	5,1	51,5	2,3	23,3	2,5	25,3	9,8	100,0		
Zuweisungen für bauliche Maßnahmen bei kommunalen Theatern	2003	0,9	78,7	0,1	7,7	0,2	13,6	1,2	100,0		
	2004	0,7	74,4	0,0	3,2	0,2	22,4	0,9	100,0		
	2005	0,2	56,7	0,0	9,1	0,1	34,2	0,3	100,0		
	2006	1,8	88,6	0,2	11,4	0,0	0,0	2,1	100,0		
	2007	1,1	84,6	0,2	13,5	0,0	2,0	1,3	100,0		
Abfinanzierung von Altfällen (Sportstätten, Mehrzweckhallen, Verwaltungsgebäuden, Rettungswachen)	2003	0,7	47,9	0,4	30,1	0,3	22,0	1,4	100,0		
	2004	1,1	53,6	0,3	15,6	0,7	30,9	2,1	100,0		
	2005	0,2	45,3	0,1	28,8	0,1	25,9	0,5	100,0		
	2006	0,9	81,8	0,1	5,3	0,1	12,9	1,1	100,0		
	2007	0,1	78,3	0,0	21,7	0,0	0,0	0,1	100,0		
zusammen		1.221,8	31,2	1.635,3	41,7	1.060,1	27,1	3.917,2	100,0		

Differenzen durch Runden der Zahlen
¹⁾ Ohne Zuweisungen an die Bezirke
²⁾ Reine Landesleistungen
Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

10,7 Mrd. € (74,0 %), darunter auf die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen 6,5 Mrd. € (45,1 %). Diese Anteile liegen weit über den entsprechenden Bevölkerungsanteilen (2007: Regionen des ländlichen Raums 62,0 %, bzw. Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen 33,9 %). Bei den Regionen mit großen Verdichtungsräumen ist das Verhältnis umgekehrt. Die allgemeinen Zuweisungen betragen hier 3,7 Mrd. € (Mittelanteil 26,0 %, Bevölkerungsanteil 38,0 % in 2007).

Der Zusammenhang zwischen kommunaler Steuerkraft und staatlichen Schlüsselzuweisungen ist in den Tabellen 5.2 Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen und 5.3 Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner gesondert dargestellt. Er zeigt, wie die unterdurchschnittliche eigene Steuerkraft der Kommunen im ländlichen Raum durch überdurchschnittlich hohe Schlüsselzuweisungen so ausgeglichen wird, dass selbst die schwächer entwickelten Teile des ländlichen Raums über 90 % (92 % im Jahr 2007) des Landesdurchschnitts der Summe aus Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner erreichen.

Zweckgebundene Leistungen

Die zweckgebundenen Leistungen hatten auch 2003 bis 2007 mit insgesamt gut 3,9 Mrd. € ein deutlich niedrigeres Mittelvolumen als die allgemeinen Zuweisungen (14,4 Mrd. €). Da die zweckgebundenen Leistungen aber meist für größere Förderprojekte eingesetzt werden, sind sie für die kommunale Investitionsförderung von großer Bedeutung.

Dies gilt vor allem für finanzschwache Kommunen, die größere Einzelvorhaben ohne gezielte staatliche Unterstützung kaum durchführen könnten. Bei den zweckgebundenen Leistungen handelt es sich in der Regel um projektbezogene Investitionsfördermittel zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur. Art und Umfang der wichtigsten Leistungen sind in Tabelle 5.4 Zweckgebundene Leistungen dargestellt. Das größte Mittelvolumen hatten im Berichtszeitraum die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung (1,2 Mrd. €), ferner die Investitionskostenförderung für Krankenhäuser (1,1 Mrd. €⁴), die Zuweisungen für den Bau von Kreis- und Gemeindestraßen (nahezu 1 Mrd. €) sowie für die Errichtung von Schulen und Sportstätten (insgesamt 0,7 Mrd. €).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Berichtszeitraum 2003 bis 2007 sowohl die allgemeinen als auch die zweckgebundenen Mittel des kommunalen Finanzausgleichs auf die verschiedenen Raumkategorien so aufgeteilt waren, dass sie den im LEP festgelegten Entwicklungsprioritäten des ländlichen Raums und der strukturschwachen Gebiete voll Rechnung trugen. Die Ausgleichswirkung des Finanzausgleichs trug wesentlich dazu bei, den ländlichen Raum und hier insbesondere das Grenzland und die strukturschwächeren Teilräume des ländlichen Raumes zu stärken.

6 Flächennutzung

Datenlage

Als umfassende Datenbasis für die Beschreibung der Flächennutzung und des Flächennutzungswandels dienen die Daten der Flächenerhebungen. Bei diesen Flächenerhebungen handelt es sich um Auswertungen der Liegenschaftskataster durch die Vermessungsämter nach Vorgaben der amtlichen Statistik. Die Bodenflächen werden entsprechend ihrer Nutzungsart bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Nutzungsartenkatalogs – Realnutzung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV)“ dargestellt. Die Flächenerhebung wurde erstmals 1979, dann 1981 und danach alle vier Jahre, zuletzt 2005, zum 31.12. des Vorjahres durchgeführt (vgl. z. B. Grafik Flächennutzung). Seit 2001 wird zusätzlich jährlich die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf Landesebene veröffentlicht (vgl. z. B. Grafik Entwicklung der Flächeninanspruchnahme in Bayern).

Durch die bundesweite Umstellung zum Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS kommt es seit 2005 zu Datenbereinigungen, die tendenziell zu einer Erhöhung der Siedlungs- und Verkehrsfläche führen, ohne dass tatsächlich eine Bautätigkeit stattgefunden hat. Die Umstellung zu ALKIS soll bis 2010 abgeschlossen sein.

Flächennutzung

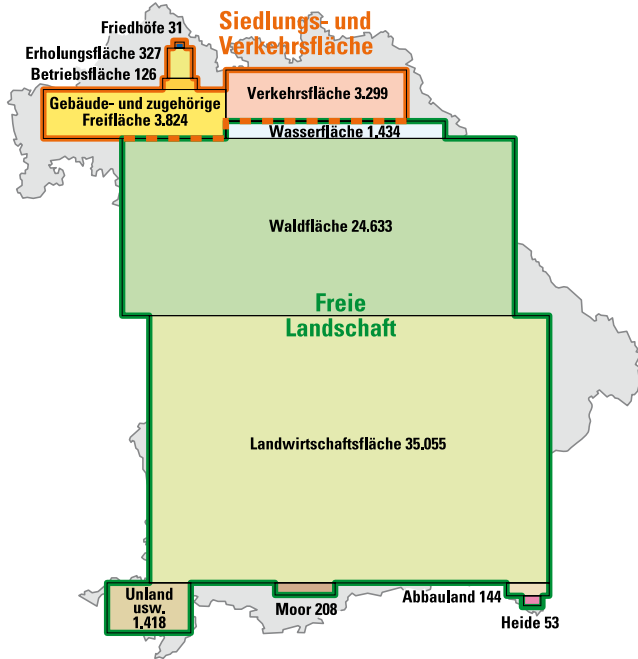
89,8 % der Fläche Bayerns zählten am 31.12.2004 zur freien Landschaft; davon werden rd. 50 % landwirtschaftlich und rd. 35 % forstwirtschaftlich genutzt (siehe Karte Flächennutzung 2004); im Bundesgebiet waren es 87,2 %. Nur die neuen Länder Mecklenburg-Vorpommern (93,3 %), Brandenburg (91,8 %), Thüringen (91,2 %) und Sachsen-Anhalt (90,6 %) weisen einen höheren Anteil an freier Landschaft auf. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen hatten in Bayern einen Anteil von 10,8 %, davon entfallen 5,4 % auf Gebäude- und Betriebsflächen, 4,7 % auf Verkehrsflächen und 0,5 % auf sonstige Flächen (Erholungsflächen, Friedhöfe).

Auch wenn in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen die Siedlungs- und Verkehrsfläche einen höheren Anteil an der Gesamtfläche (14,9 %) hat als in den ländlichen Räumen (9,9 %), ist dort die Siedlungs- und Verkehrsfläche, die pro Einwohner benötigt wird, deutlich geringer (400 m² gegenüber 739 m² Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner). In der Nutzungsart freie Landschaft ist in allen Regionsgruppen die landwirtschaftliche Nutzung prägend. In den Regionen mit großen Verdichtungsräumen gibt es dabei mit 52,6 % den größten Anteil an Landwirtschaftsflächen. Der hohe Anteil geht dort zu Lasten der Waldflächen. Diese weisen in dieser Regionsgruppe, wo sie als ökologische Ausgleichsflächen und für die Naherholung besonders bedeutsam wären, mit 29,1 % den geringsten Anteil auf. In den anderen Regionsgruppen beträgt der Anteil der Waldflächen mehr als ein Drittel der Gesamtfläche. Nach Regionen betrachtet sind vor allem die Regionen Landshut (22,9 %), München (24,7 %) Donau-Iller (26,4 %) und Augsburg (26,7 %) arm an Waldflächen.

4 Reine Landesleistungen (ohne Kommunalanteil).

Flächennutzung

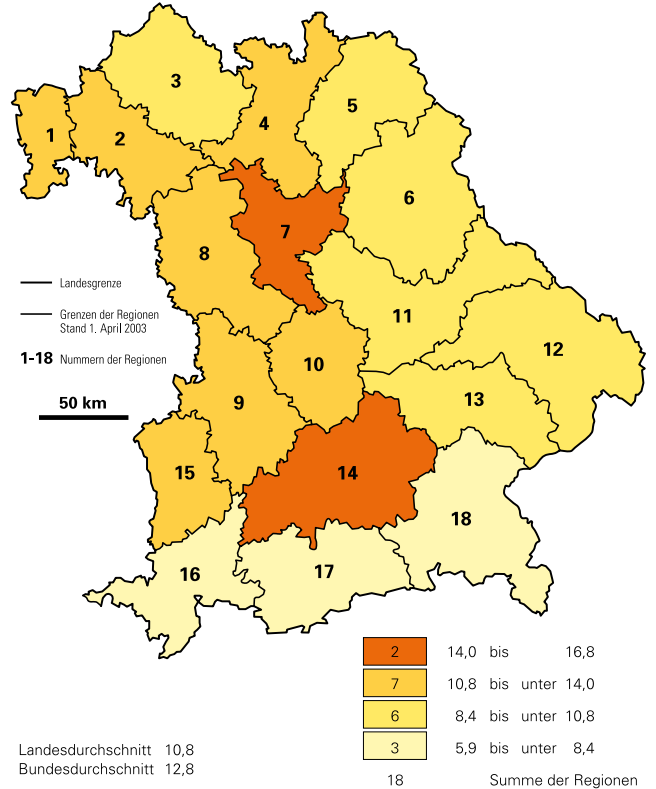
in km² in Bayern
am 31. 12. 2004



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Anteil an der Gebietsfläche in % in den Regionen
am 31. 12. 2004



Flächeninanspruchnahme

Die Umwandlung von Freiflächen für Siedlung und Verkehr wird als „Flächeninanspruchnahme“ bezeichnet, umgangssprachlich als „Flächenverbrauch“. In den Kategorien der Flächenerhebung ist die Flächeninanspruchnahme als Zunahme von Gebäude- und zugehörigen Freiflächen, Betriebsflächen (ohne Abbauland), Erholungsflächen, Verkehrsflächen und Friedhofsflächen definiert. Die Flächeninanspruchnahme gilt als eine der wichtigen Herausforderungen des Umweltschutzes. Sie verursacht in der Regel einen irreversiblen Eingriff in den Boden und hat den Verlust wichtiger Bodenfunktionen, mit möglichen Auswirkungen z. B. auf Grundwasserneubildung, Hochwasserschutz, Anbau von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen zur Folge.

Flächeninanspruchnahme ist jedoch nicht gleichzusetzen mit „Flächenversiegelung“, da in den zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gerechneten Flächen neben den tatsächlich versiegelten (z. B. überbauten) Flächen auch unversiegelte Flächen wie Hofräume, Vorgärten, Grünflächen u. a. enthalten sind. Einer Untersuchung des Bayerischen Landesamts für Umwelt aus dem Jahr 2007 zufolge ist durchschnittlich 47,2 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche, d.h. rd. 5 % der Gesamtfläche Bayerns versiegelt.

Ursachen

Die Flächeninanspruchnahme ist die Folge einer Vielzahl von gesellschaftlichen Einflüssen. Sie hat sich deutlich von der demografischen Entwicklung entkoppelt und hält auch in Regionen mit Bevölkerungsrückgang an. Im Zeitraum von

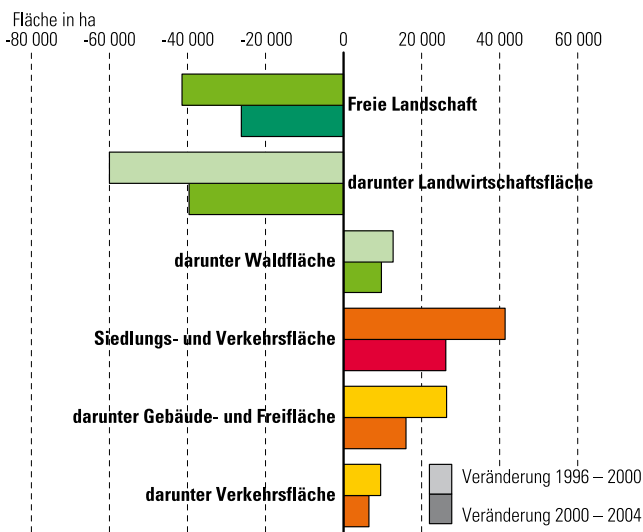
1996 bis 2006 nahm die Bevölkerung in Bayern um 3,7 % zu, die Siedlungs- und Verkehrsfläche erhöhte sich um 8,5 %. Die Wohnfläche pro Einwohner stieg von 1960 bis 2000 von 19 m² auf knapp 44 m² pro Person. Die Anzahl der Personen je Haushalt nahm von 1950 bis 2006 von 3,0 auf 2,1 Personen ab. Der Anteil an Einpersonenhaushalten nimmt weiter zu, vor allem durch die wachsende Anzahl alleine lebender Senioren. Im gewerblichen Bereich werden häufig der Standort auf der „grünen Wiese“ und die eingeschossige Bauweise bevorzugt. Auch die Flächengröße pro Arbeitsplatz steigt kontinuierlich. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist die kommunale Konkurrenz um die Ansiedlung von Bevölkerung und Gewerbebetrieben und die damit verbundene Vorratshaltung an Bauflächen für Wohnen und Gewerbe. Die langfristigen Kosten des Unterhalts von Infrastrukturen bei der Neuausweisung von Baugebieten werden häufig unterschätzt und bisher zu wenig in der kommunalen Planung berücksichtigt.

Entwicklung

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen geht weitgehend zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen. So sind landwirtschaftliche Flächen im Zeitraum zwischen 2000 und 2004 um rd. 39.000 ha zurückgegangen (vgl. Abb. Flächenbilanz). 67 % davon wurden zu Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt, rd. ein Viertel zu Waldflächen.

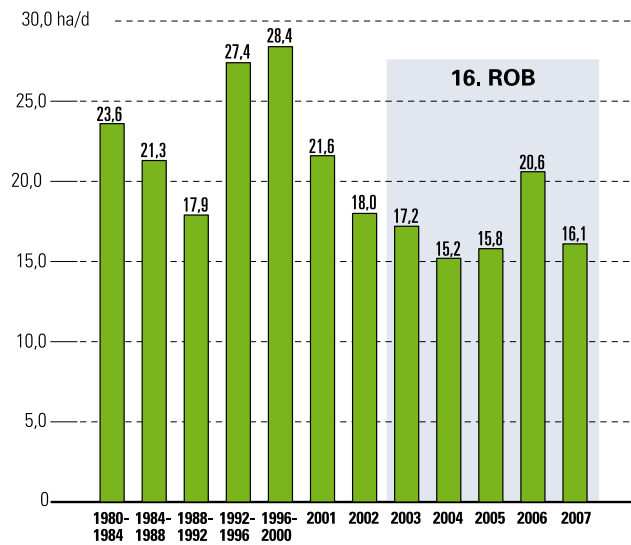
Zwischen 2000 und 2004 nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern um rd. 26.300 ha auf rd. 760.700 ha zu. Pro Tag wurden damit 18,0 ha freie Landschaft für die Siedlungstätigkeit zusätzlich in Anspruch genommen (vgl. Abb.

Flächenbilanz Bayern 1996 – 2000 bzw. 2000 – 2004



Entwicklung der Flächeninanspruchnahme). Dieser Wert ist deutlich geringer als in den vorherigen Zeiträumen 1992 bis 1996 (27,4 ha) und 1996 bis 2000 (28,4 ha). Die Inanspruchnahme von Flächen für Handel und Dienstleistungen ist zwischen 2000 bis 2004 mit +14,7 % am stärksten angestiegen (+1.617 ha). Absolut war jedoch die Zunahme für Wohnbauflächen am höchsten (+9.066 ha, +5,4 %).

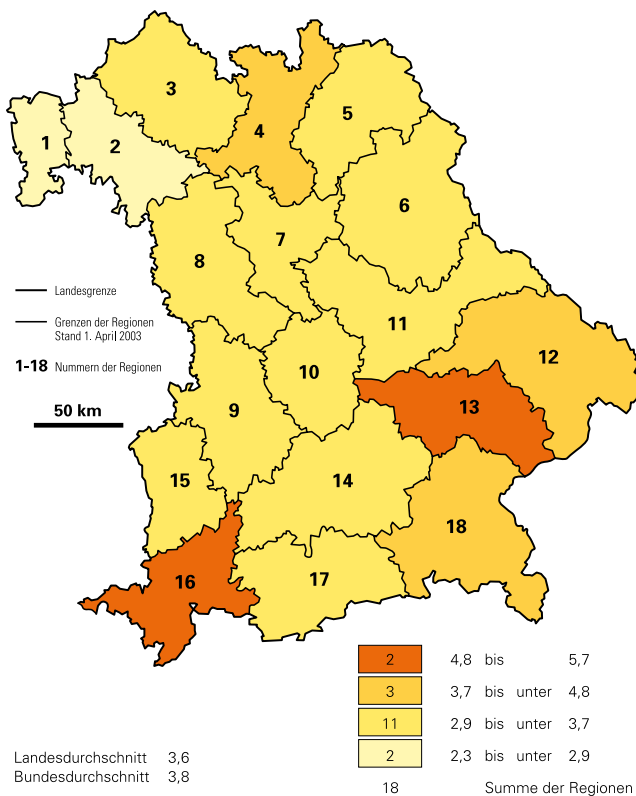
Entwicklung der Flächeninanspruchnahme 1980 – 2007 in Hektar/Tag in Bayern



Seit 2004 ist die Flächeninanspruchnahme wieder gestiegen. Der Jahresvergleich ergibt für 2006 mit 20,6 ha pro Tag einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren. Im Jahr 2007 ist die Flächeninanspruchnahme mit 16,1 ha pro Tag wieder gesunken, setzt aber den Trend einer wieder leicht steigenden Flächeninanspruchnahme seit 2004 fort.

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Zunahme in % in den Regionen
31. 12. 2004 gegenüber 31. 12. 2000



Flächeninanspruchnahme nach Regionen

Die mit Abstand größte zusätzliche Flächeninanspruchnahme verzeichneten zwischen 2000 und 2004 absolut und relativ die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen. Dort wurden 12.972 ha für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen (8,9 ha pro Tag bzw. 3,7 %). In den Regionen mit großen Verdichtungsräumen waren es mit 6.016 ha (4,1 ha pro Tag bzw. 3,3 %) weniger als die Hälfte. Auch die sonstigen ländlichen Regionen blieben mit 7.260 ha (5,0 ha pro Tag bzw. 3,5 %) darunter. Regional betrachtet war die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Regionen Allgäu und Landshut mit 5,7 % bzw. 5,3 % besonders hoch, aber auch in den Regionen Donau-Wald und Oberfranken-West, in denen die Bevölkerungszahl bereits abnimmt, war die Zunahme mit 4,1 % bzw. 4,0 % überdurchschnittlich.

Flächeninanspruchnahme nach Zentralität

Die Flächeninanspruchnahme unterscheidet sich nicht nur regional, sondern auch nach der Zentralität der Gemeinden. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen nahm am 31.12.2004 in den Oberzentren 42,0 % der Gebietsfläche in Anspruch, dagegen in nichtzentralen Orten lediglich 7,8 %. Die Siedlungsschwerpunkte in den großen Verdichtungsräumen haben einen Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gebietsfläche von 24,5 %. Ansonsten kann mit abnehmender Zentralität auch ein abnehmender Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen festgestellt werden. Die stärkste Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche ergab sich zwischen 2000 und 2004 in den Kleinzentren; dort wurde mit 56,2 km² mehr als fünfmal soviel Fläche für Sied-

		Siedlungs- und Verkehrsfläche 2004 gegenüber 2000			
		km ²	Zunahme		
			in km ²	in ha/Tag	in %
Oberzentren	2000	905,8	18,7	1,3	2,1
	2004	924,5			
Mögliche Oberzentren	2000	110,4	3,4	0,2	3,1
	2004	113,8			
Mittelzentren	2000	982,3	31,9	2,2	3,2
	2004	1.014,2			
Mögliche Mittelzentren	2000	368,5	15,1	1,0	4,1
	2004	383,6			
Unterkentren	2000	972,0	40,8	2,8	4,2
	2004	1.012,8			
Kleinzentren	2000	1.511,7	56,2	3,9	3,7
	2004	1.567,9			
Siedlungsschwerpunkte	2000	307,1	10,9	0,7	3,6
	2004	318,0			
Zentrale Orte	2000	5.157,8	177,0	12,1	3,5
	2004	5.334,8			
Nichtzentrale Orte	2000	2.186,7	85,5	5,9	3,9
	2004	2.272,2			
Bayern	2000	7.344,5	262,5	18,0	3,6
	2004	7.607,0			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

lungszwecke in Anspruch genommen wie in den Siedlungsschwerpunkten. Die Zunahme pro Tag betrug 3,9 ha, bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche 2000 3,6 %. Am niedrigsten war die relative Flächeninanspruchnahme in der Gruppe Oberzentren mit 2,1 %, gefolgt von den möglichen Oberzentren mit 3,1 % (vgl. Tab. 6.1: Flächeninanspruchnahme nach Zentralität 2000-2004). Damit erhöht sich die relative Flächeninanspruchnahme mit fallender Zentralität. Die Nichtzentralen Orte verzeichneten mit 3,9 % das höchste relative Wachstum an Siedlungs- und Verkehrsfläche aller Kategorien und haben dies gegenüber dem Zeitraum 1996-2000 (3,6 %) sogar noch gesteigert.

Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Das LEP legt fest, dass der Flächen- und Ressourcenverbrauch in allen Landesteilen reduziert werden soll. Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll so flächen- und ressourcensparend wie möglich erfolgen (LEP A I 2.4 (Z)). Die Kommunen spielen bei der Umsetzung eine wesentliche Rolle. Gemäß LEP-Ziel A II 1.3 sollen die Gemeinden alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen Flächen- und Ressourceninanspruchnahme optimieren (LEP A II 1.3 (Z)). Geeignete Maßnahmen nennt LEP-Ziel B VI 1.1: „Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen vorrangig die vorhandenen Potentiale (Bauland-

reserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden.“ Bezüglich der gewerblichen Entwicklung sollen großflächige Gewerbegebiete in der Regel nur in geeigneten Zentralen Orten mit guter überregionaler Verkehrsanbindung ausgewiesen werden (LEP B VI 2.4 (Z)). Daher gilt es in allen Teilräumen darauf hinzuwirken, dass durch eine verstärkte Innenentwicklung die Zunahme der Gebäude- und zugehörigen Freiflächen möglichst gering gehalten wird. Mit Pilotprojekten und weiteren Initiativen hat die Staatsregierung im Berichtszeitraum ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme deutlich verstärkt.

Die bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine dauerhafte Trendwende bei der Inanspruchnahme von Freiflächen einzuleiten. Um die bayerischen Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wurde die 2001 erstellte Arbeitshilfe „Kommunales Flächenressourcen-Management“ im Jahr 2003 überarbeitet und an alle bayerischen Kommunen verteilt. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den kommunalen Spitzenverbänden erstellte und in vier Modellkommunen erprobte Arbeitshilfe stellt den bayerischen Kommunen konkrete Beispiele, bewährte Vorgehensweisen, Handlungshilfen, Checklisten und Musterschreiben zur Verfügung. Damit soll die Umsetzung einer auf vorrangige Innenentwicklung ausgerichteten Siedlungsentwicklung erleichtert werden. Ergänzend wurde 2003 mit einer Veranstaltungsreihe in den bayerischen Regierungsbezirken allen Bürgermeistern und kommunalen Planern die Arbeitshilfe dringend zur Anwendung empfohlen.

Um auch auf der Ebene der Regionalplanung Möglichkeiten für eine flächensparende Entwicklung aufzuzeigen, wurde 2002 eine Studie „Flächensparen – Möglichkeiten zur Umsetzung in der Regionalplanung“ erstellt. Bei der Anpassung der Regionalpläne an das LEP steht diese Studie den Regionalen Planungsverbänden zur Verfügung.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie betrifft die individuellen Ansprüche jedes Bürgers ebenso wie die von Industrie, Gewerbe und Dienstleistung. Um zwischen diesen unterschiedlichen Ansprüchen an die Ressource Boden zu vermitteln, wurde von der Staatsregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und 23 weiteren Bündnispartnern am 29.07.2003 das „Bündnis zum Flächensparen“ ins Leben gerufen. Die mittlerweile 42 Bündnispartner bekundeten in einer Gemeinsamen Erklärung, auf allen Ebenen die Bemühungen für eine flächensparende Nutzung und möglichst geringe Versiegelung von Böden zu unterstützen und das Bewusstsein für den Bodenschutz zu fördern. Das gemeinsame Aktionsprogramm mit über 70 Maßnahmen, von denen mehr als 40 mittlerweile abgeschlossen sind, wurde 2007 fortgeschrieben. Mit einer Best-Practice-Sammlung werden die Kommunen über gute Beispiele einer flächensparenden Siedlungsentwicklung informiert. Die Informationen zum Bündnis und seinen Aktivitäten sowie alle Veröffentlichungen wurden unter der Domäne www.flaechensparen.bayern.de ins Internet eingestellt. Mit der

Internet-Plattform Inka-online (www.inka.bayern.de) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie stehen seit 2006 Daten zur Flächennutzung im Internet zur Verfügung.

Die 2006 vom Umweltministerium gemeinsam mit der Obersten Baubehörde, dem Bund Naturschutz in Bayern e.V., der Bayerischen Architektenkammer und der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung entworfene und fertig gestellte Wanderausstellung „Wie wohnen? Wo leben? Flächen sparen – Qualität gewinnen“ soll vor allem jungen Menschen Alternativen zum Wohnen auf der grünen Wiese aufzeigen. Die Ausstellung wirbt für kurze Wege, kompakte Ortsstrukturen sowie kostengünstiges und doch hochwertiges Wohnen im Ortskern. Von der Ausstellung stehen zwei Exemplare zur Verfügung, die beim Bayerischen Landesamt für Umwelt kostenlos ausgeliehen werden können. Die Ausstellung wurde bereits an über 60 Standorten gezeigt.

Mit dem Bayerischen Flächenspar-Forum wurde 2007 eine regelmäßige 2-jährliche Fachveranstaltung etabliert, die

Kommunalvertreter, Planer, Verbände und die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und Forschungsprojekte zum Flächensparen informiert. Ergebnisse aus dem vom Bund finanzierten REFINA-Projekt „Neue Handlungshilfen für eine aktive Innenentwicklung“ zur Aktivierung innerörtlicher Baulandpotenziale werden zusammen mit Baden-Württemberg 2009 unter dem Titel „Kleine Lücken – Große Wirkung. Baulücken, das unterschätzte Potenzial der Innenentwicklung“ veröffentlicht und den bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Forschungsprojekt hat gezeigt, dass realistischen Chancen bestehen, auch in kleinen Kommunen zumindest einen Teil der vorhandenen innerörtlichen Baulandpotenziale einer neuen Nutzung zuzuführen.

Mit dem Modellprojekt „Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit“ wurde 2007 und 2008 erstmals ein Flächenmanagement im Zusammenspiel mehrerer Kommunen erprobt. Im Rahmen des Modellprojekts wurde eine Flächenmanagement-Datenbank erfolgreich erprobt, die künftig den Kommunen die Dateneingabe und Auswertung bei der Anwendung eines Baulücken- und Brachflächenkatasters wesentlich erleichtern soll.

B Fachlicher Teil

1 Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

Mit der Schaffung eines eigenen Geschäftsbereichs für Landesentwicklung und Umwelt wurde in Bayern bereits im Jahre 1970 die politische Konsequenz aus der sich abzeichnenden Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen und aus dem Erfordernis einer umfassenden Vorausschau und Koordinierung von raumbeanspruchenden Vorhaben gezogen. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen war damals die erste Einrichtung dieser Art in Europa, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken. In einer Regierungserklärung „Umweltinitiative Bayern“ hat der damalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Stoiber 1995 ausdrücklich bekräftigt, dass sich die Staatsregierung zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 bekennt. Daher war es nur konsequent, die Rio-Agenda 21 mit einer eigenen Agenda für Bayern umzusetzen und die nachhaltige Entwicklung auch im Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu verankern. Auch der Bayerische Ministerpräsident Seehofer hat in seiner Regierungserklärung am 10.12.2008 gefordert, dass Bayern auch in Zukunft Vorreiter bei der Bewahrung der Schöpfung sein soll. Im Folgenden wird über die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen berichtet.

1.1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – Boden (LEP 2006 B I 1.2.2)

Der Boden ist als grundlegender Bestandteil des Naturhaushalts Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere. Die vielfältige Nutzung des Bodens durch den Menschen kann auch zu Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen durch Stoffeinträge, Strukturveränderungen (Erosion, Verdichtung) und Flächeninanspruchnahme (Überplanung und Bebauung) führen.

Aufgaben und Ziele des Bodenschutzes

Die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Boden, Atmosphäre, Hydrosphäre, Flora und Fauna lassen eine isolierte Betrachtungsweise der Aufgaben und Ziele des Bodenschutzes nicht zu. Die tragenden Grundvorstellungen des Bodenschutzes, nämlich den Boden als wesentlichen Bestandteil des Naturhaushalts in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten und gleichzeitig seine nachhaltige Nutzung durch den Menschen zu ermöglichen, betrifft eine Vielzahl von Fachbereichen und ist daher eine Querschnitts- und Koordinierungsaufgabe. So dient der Bodenschutz u. a. der Erhaltung der Grundlagen der Land- und Forstwirtschaft, der Erhaltung der Biodiversität und dem vorsorgenden Gewässerschutz.

Die Staatsregierung verfolgt als wesentliche Ziele des Bodenschutzes:

- Verminderung und Vermeidung von Stoffeinträgen
- Minimierung von Erosion
- Verringerung der Flächeninanspruchnahme

- Ausbau des Bodeninformationssystems Bayern (BIS-BY) zur Verbesserung der Kenntnisse über Zustand, Belastung und Empfindlichkeit von Böden und Bereitstellung von Informationen für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Verbände und Privatpersonen
- Ermittlung geowissenschaftlicher Grundlagen, insbesondere über Methoden der Untersuchung und Bewertung von Böden.

Ziele und Maßnahmen des Bodenschutzes sind im Bodenschutzprogramm Bayern 2006 dokumentiert.

Bodenschutzgesetzgebung

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) schützt zusammen mit der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) unmittelbar die vielfältigen Funktionen des Bodens durch Pflichten und Instrumente zur Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen. Dadurch wird ein bundeseinheitlicher Vollzug ermöglicht. Ergänzend regelt das Bayerische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) insbesondere das BIS-BY (s.u. Grundlagenermittlung) und das Altlastenkataster. Die Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) stellt einheitliche Maßstäbe für Sachkunde, Zuverlässigkeit, gerätetechnische Ausstattung und Aufgabenerfüllung dieser Einrichtungen sicher. Zurzeit arbeitet der Bund an einer Novellierung der BBodSchV, die vor allem das Thema Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden präzisieren soll.

Grundlagenermittlung – Bodeninformationssystem Bayern (BIS-BY)

Für gezielte, Boden schützende Maßnahmen ist eine umfassende Kenntnis der Böden, ihres Aufbaus und Stoffbestands, ihrer Verbreitung sowie ihrer Standort- und Umwelteigenschaften unabdingbar. Diese Grundlagen werden durch den Geologischen Dienst im Landesamt für Umwelt im Rahmen der Arbeiten am „Bodenkataster Bayern“ erfasst. Für mehr als vier Fünftel der Landesfläche sind mittlerweile die Geländearbeiten für eine „Bodengrundinventur“ abgeschlossen. Die Bodenprobenbank enthält rd. 65.000 Proben (Stand 31.07.2008).

Seit 1985 wurden auf inzwischen 270 landschaftstypischen Standorten Bayerns bei unterschiedlicher Nutzung Boden-Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet (133 durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 78 durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, 59 durch das Landesamt für Umwelt). Dort werden der Stoffeintrag aus der Luft bzw. dessen Folgen und die Auswirkungen der Bewirtschaftung auf den Boden sowie natürliche Bodenveränderungen verfolgt. Die Untersuchungen erstrecken sich auf den Stoffbestand, also Nährstoffe, Humus, anorganische und organische Schadstoffe sowie Radionuklide, ferner auf Bodenstruktur und Bodenleben. Ergänzend dazu werden Düngemittel und Ernteprodukte auf Nährstoffe, Schwermetalle und Radionuklide untersucht, die vorkommenden Pflanzeigenschaften aufgenommen und alle auf den Parzellen

durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgezeichnet.

In 20 Jahren Bodendauerbeobachtung zeigte sich, dass die landwirtschaftlichen Böden in Bayern überwiegend mit den Grundnährstoffen Phosphat, Kalium und Magnesium gut bis sehr gut versorgt sind. Der Schwermetallgehalt bewegt sich weit unter den Werten, die für eine landwirtschaftliche Nutzung bedenklich sind. Die Schadstoffeinträge in die Böden über die Luft sind ebenfalls rückläufig. So ist beispielsweise der Schwefeleintrag seit 1976 um über 90 % zurückgegangen. Auch die Schwermetallimmissionen aus der Luft sind rückläufig.

Wertvolle Hinweise zum Stoffhaushalt von Waldökosystemen und zu den Auswirkungen von Einträgen auf die Waldböden liefert insbesondere das Netz von derzeit 22 Waldklimastationen der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Dabei zeigen sich große Unterschiede in der regionalen Verteilung des Eintrags. Beobachtet wird eine große Spannweite des Bodenzustands, die durch die jeweilige Waldgeschichte bedingt ist. Zu beachten ist auch das höhere Eintragsniveau im Wald durch die Filterwirkung der Baumbestände und die akkumulierende Wirkung selbst vergleichsweise geringer jährlicher Einträge. Probleme bereiten die noch immer zu hohen Stickstoffeinträge in Waldböden.

Der „Bodenkataster Bayern“ ist eine wesentliche Grundlage des umfassenden BIS-BY, das aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 12.07.1988 sowie des BayBodSchG in Bayern eingerichtet wurde. Im Zusammenhang mit der Beurteilung konkreter Belastungen und der Risikovorhersage aufgrund genauer Daten über die Böden hat das BIS-BY auch das Ziel, Auswirkungen aus anderen Umweltbereichen auf die Böden zu erfassen. Angesichts der großen Vielfalt der Böden muss eine Vielzahl von Daten erfasst und vorgehalten werden. Im Berichtszeitraum wurde das BIS-BY weiter ausgebaut, um die Öffentlichkeit über das Internet und fachlich berührte Behörden über das Behördennetz mit Informationen zum Boden und zum tieferen Untergrund zu versorgen.

Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 (BÜK 200)

Die BÜK 200 ist eine moderne Bodenübersichtskarte, die im Gegensatz zu älteren Kartenwerken in das BIS-BY des Landesamts für Umwelt eingebunden ist. Sie stellt auch eine wichtige fachliche Voraussetzung für den Vollzug des Bodenschutzrechts dar. Die bundesweite Koordination und Drucklegung dieser Karte ist der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover übertragen.

In Bayern sind für die Aggregation der BÜK 200 vor allem die sogenannte Übersichtsbodenkarte (ÜBK) 1 : 25.000 und alle älteren Kartierungen einschließlich der Bodenschätzungskarten 1 : 25.000 die wesentlichen Grundlagen. Die ÜBK wird in einem vereinfachten, wesentlich beschleunigten Verfahren erstellt und ermöglicht somit die Kartierung größerer Landesteile in akzeptablen Zeiträumen. Bis 2008 sind mit diesem Verfahren ca. 470 Messtischblätter bearbeitet worden.

Bisher sind für das Gebiet Bayerns erschienen: Blätter Nr. CC 7934 München, CC 7926 Augsburg, CC 7942 Passau,

CC 7134 Regensburg, CC 8718 Lindau und CC 8742 Bad Reichenhall.

Bodenfunktionsbewertung

Der Schutz von Bodenfunktionen, wie ihn das BBodSchG als Ziel formuliert, erfordert Kenntnisse über den Zustand der Funktionserfüllung unserer Böden. Um die Leistungsfähigkeit und die Empfindlichkeit der Böden im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen beurteilen zu können, hat das Landesamt für Umwelt Methoden zur Bewertung von Böden entwickelt und sie in einer Datenbank programmtechnisch umgesetzt. Die Methoden können nun weitgehend automatisiert auf Bodenkarten wie z. B. die ÜBK angewendet werden, soweit diese mit den entsprechenden bodenkundlichen Kennwerten hinterlegt sind. Für den Bereich der Region Ingolstadt ist die Hinterlegung der ÜBK mit bodenkundlichen Kennwerten abgeschlossen, in anderen Bereichen Bayerns, in denen bereits ÜBK existieren, wird intensiv daran gearbeitet (wie z.B. im ostbayerischen Grenzgebiet). Die bodenkundlichen Daten werden damit direkt für Fragen des angewandten Bodenschutzes, insbesondere für raumplanerische Fragestellungen (z. B. Landschaftsentwicklungskonzepte) interpretierbar gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der Planung“ durch die früheren Landesämter für Geologie und für Umweltschutz im Jahr 2003 werden die verschiedenen Methoden dargestellt und Beispiele für die praktische Anwendung in unterschiedlichen Verfahren gezeigt.

Stoffliche Belastungen

Im Landesamt für Umwelt wird landesweit die stoffliche Belastung von Böden mit anorganischen und organischen Schadstoffen ermittelt. Im Ende 2007 abgeschlossenen EU-Projekt „Wissenschaftliche Grundlagen für den Vollzug der Bodenschutzgesetze“ wurden die Kenntnisse über die stofflichen Belastungen der Böden vertieft und durch intensive Zusammenarbeit mit den Bodenschutz-Ingenieuren an den Wasserwirtschaftsämtern die Grundlagen für eine regionalisierte Darstellung der Stoffbelastungen gelegt. Ziel der Untersuchungen auf Schadstoffe war es, den ubiquitären, also nicht durch punktförmigen Eintrag belasteten, Ist-Zustand der Böden festzustellen. Aus diesem Ist-Zustand leiten sich nach den Vorgaben der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) Hintergrundwerte ab, die unter Angabe statistischer Kenngrößen nach Bodenausgangsgestein (Substrat), Nutzung, Horizont und Gebietstyp differenziert sind. Die Hintergrundwerte dokumentieren den Schadstoffgehalt der Böden und dienen u. a. zur Festlegung von Gebieten, in denen die Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerte der BBodSchV bereits aufgrund natürlicher Gegebenheiten überschritten sind. Die festgestellten Überschreitungen der Prüf- und Maßnahmenwerte durch einzelne Hintergrundgehalte wurden den zuständigen Behörden angezeigt. Die Vorsorgewerte werden in Böden bestimmter Bodenausgangsgesteine in Bayern in einzelnen Fällen überschritten.

Für die organischen Problemstoffe in Böden wurden die Gehalte wichtiger organischer Stoffgruppen, wie Dioxine und

Furane (PCDD/F), polychlorierte Biphenyle (PCB) und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) bayernweit bestimmt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass organische Schadstoffe bayernweit nachgewiesen werden können, also weiträumig (ubiquitär) verbreitet sind. Die stoffspezifischen Konzentrationsniveaus sind im Allgemeinen niedrig und nehmen mit zunehmender Bodentiefe i.d.R. bis zur Nachweisgrenze ab.

Raumbezogene Datenanalysen an Auflagehorizonten von Waldböden zeigen, dass es Gebiete gibt, in denen die Schadstoffgehalte der Böden über dem sonst niedrigen Niveau liegen (z. B. DDT und PAK im nordostbayerischen Raum). Dies dürfte vor allem auf lokal erhöhte Immissionen zurückzuführen sein.

Geotope und Geotopschutz

Im Jahr 1985 wurde vom früheren Geologischen Landesamt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit der Erfassung und Bewertung von geowissenschaftlich schutzwürdigen Objekten (Geotopen) begonnen. Der hierdurch entstandene GEOTOPKATASTER BAYERN, der mittlerweile vom Landesamt für Umwelt geführt wird, enthält derzeit mehr als 3.000 detailliert erfasste Objekte. Er dient als fachliche Grundlage für Erhaltungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen von Geotopen. Zusätzlich liegen Daten zu 3500 Höhlen vor, die von privaten Höhlenforschern zur Verfügung gestellt wurden. Die Daten werden bereits im Vorfeld vieler raumbedeutsamer Planungen abgefragt, wie z.B. bei der Aufstellung und Änderung von Landschafts- und Flächennutzungsplänen sowie bei Raumordnungsverfahren. Der GEOTOPKATASTER BAYERN wird laufend aktualisiert und fortgeschrieben. Ein wirksamer Geotopschutz ist ohne Akzeptanz und breite Unterstützung in der Öffentlichkeit nicht leistbar. Daher liegt ein Schwerpunkt der Arbeiten in der Bereitstellung und Vermittlung allgemein verständlicher Informationen zu Geotopen und ihrem Schutz. Im Berichtszeitraum wurden die Fachbücher „Geotope in Niederbayern“ und „Geotope in der Oberpfalz“ veröffentlicht. Fachliche Auskünfte über mehr als 2.000 bayerische Geotope mit Beschreibung, Foto und Kartenausschnitten sind im Internet unter www.geotope.bayern.de frei verfügbar.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr das seit 2002 laufende Programm „Bayerns schönste Geotope“, in dem lokale Träger Patenschaften für wichtige Geotope übernehmen und im Gegenzug vom Umweltministerium Schautafeln zur Erläuterung der erdgeschichtlichen Besonderheit zur Verfügung gestellt bekommen. Daneben ist das Vorhaben im Internet detailliert aufbereitet und wird ständig aktualisiert. Außerdem wird zu jedem Objekt ein Faltblatt gedruckt, das neben wesentlichen fachlichen Angaben genaue Hinweise für einen Besuch vor Ort enthält. Es ist bei den betroffenen Gemeinden, Paten und Tourismuseinrichtungen sowie über das Internet erhältlich. Von den insgesamt 100 geplanten Objekten waren zum Ende des Berichtszeitraums bereits 77 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Medien realisiert. Das Projekt wird 2010 abgeschlossen sein.

Gefährdungsbereiche durch Hangbewegungen im Bayerischen Alpenraum

Am Landesamt für Umwelt werden Untersuchungen zu geologischen Gefährdungen (Hangrutsche, Fels- und Bergstürze, Erdfälle etc.) durchgeführt und über das BIS-BY der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Hier werden allerdings nur das Herkunftsgebiet und die Umrisse bisheriger Hangbewegungen sowie deren Aktivität dargestellt. Um den gesamten planungsrelevanten Gefährdungsbereich zukünftiger Ereignisse abgrenzen zu können, wurde mit Hilfe von Simulationen und Modellierungen eine hochwertige Gefahrenhinweiskarte für die Prozesse Steinschlag/Felssturz, tief reichende Rutschungen und flachgründige Hanganbrüche erstellt. Diese Gefahrenhinweiskarte, die für den gesamten Alpenanteil des Landkreises Oberallgäu vorliegt, ist ein wesentliches Element der Planung. Die Ergebnisse können in der Bauleitplanung und in der überregionalen Maßnahmenplanung Verwendung finden. Anwender sind unter anderem die Planungsbehörden und regionalen Planungsverbände, die Schutzwaldsanierungsstellen, Straßenbau- und Wasserwirtschaftsämter sowie Kommunen und Planungsbüros. Die Karte kann Verfahren vereinfachen, indem sie ungefährdete Gebiete darstellt. Bis zum Jahr 2012 soll die Gefahrenhinweiskarte flächendeckend für den gesamten bayerischen Alpenraum fertig gestellt werden.

Geowissenschaftliche Landesaufnahme nach Regionen

Flächendeckende geowissenschaftliche Informationen, insbesondere die amtlichen geologischen, hydrogeologischen und bodenkundlichen Kartenwerke, sind für zahlreiche Fragestellungen in der Raumordnung und darüber hinaus für viele praktische Belange von grundlegender Bedeutung, so z.B. für die Sicherung der Wasserversorgung, die Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen, die Nutzung von geothermischer Energie oder auch für Verkehrswegeplanung oder Siedlungsentwicklung.

Geologische Karten erfassen die verschiedenen Gesteine nach Beschaffenheit, Eigenschaften, räumlicher Verbreitung und Lagerung. Die Beobachtungen dienen auch der Erforschung der Entstehungsbedingungen und des erdgeschichtlichen Alters der Gesteinseinheiten und sind die Grundlage für abgeleitete Karten, z.B. zu den Themen Hydrogeologie, Geothermie oder Rohstoffe. Bodenkundliche Übersichtskarten zeigen die flächenhafte Verbreitung und Eigenschaften der Böden als Grundlage für Aussagen zum Bodenschutz oder bezüglich der Erhaltung deren Funktions- und Leistungsfähigkeit. In hydrogeologischen Karten wird der das Grundwasser betreffende Aufbau und die Eigenschaften des Untergrundes sowie das Vorkommen, die Dynamik und die physikalisch-chemische Beschaffenheit des Grundwassers dargestellt.

Schwerpunkte der Arbeiten des Geologischen Dienstes des Landesamtes für Umwelt (bis August 2005 Geologisches Landesamt) im Berichtszeitraum 2003 bis 2007 war die geowissenschaftliche Landesaufnahme des ostbayerischen Grenzgebietes zu Tschechien (östliche Anteile der Regionen Oberfranken Ost, Oberpfalz Nord, Regensburg und Donau-Wald). Die Finanzierung erfolgte durch das Umweltministerium mit EU-Kofinanzierung im Rahmen der Maßnahme

„Schaffung geologischer und hydrogeologischer Informationsgrundlagen“ im Rahmen des EFRE Ziel 2-Programms Bayern 2000–2006. Zeitgleich erfolgte die Bearbeitung der Regionen Oberfranken-West und Landshut im Zuge des Projekts „Hydrogeologische Landesaufnahme Bayern“ in der Fördergebietskategorie „Phasing-Out“ anteilig ebenfalls mit EU-Kofinanzierung aus dem EFRE Ziel 2-Programm Bayern 2000–2006.

Die flächendeckende Bearbeitung dieser Regionen wurde bis Mitte des Jahres 2007 abgeschlossen. Sie erfolgte in bewährter Weise in Form der ganzheitlichen Kartierung und mit größtmöglicher Einbindung von Hochschulen und einschlägigen Fachbüros. Für das Gebiet liegen nunmehr geologische Kartengrundlagen und Überblicksbodenkarten (ÜBK25) im Maßstab 1 : 25.000 sowie Hydrogeologische Grundkarten im Maßstab 1 : 50.000 vor und stehen nach der abschließenden kartographischen Überarbeitung der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Verfügung. Ende 2007 wurden weiterhin hydrogeologische Inselkarten im Maßstab 1 : 100.000 der Regionen Oberfranken-West und Landshut mit ausführlicher Erläuterung zu den hydrogeologischen Verhältnissen als Druckwerk veröffentlicht.

Alle erhobenen punktuellen Fachdaten wie Bohrungen, Brunnen, Grundwasser-Messstellen, Bodenprofile oder Quellen sowie die Ergebnisse von Boden-, Gesteins- oder Grundwasseranalysen sind im BIS-BY gespeichert und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen von jedermann nutzbar. Seit September 2007 setzt der Geologische Dienst die geowissenschaftliche Landesaufnahme in den Regionen Oberpfalz-Nord, Industrieregion Mittelfranken, Westmittelfranken, Regensburg, Südostoberbayern sowie im Nordteil der Region Augsburg und im Ostteil der Region Oberland fort. Die Erstellung der geologischen, bodenkundlichen und hydrogeologischen Kartenwerke und Fachinformationen erfolgt hierbei unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen zum Thema oberflächennahe Geothermie. Denn diese ist die zukunftsweisende Möglichkeit zur Wärmeversorgung und Kühlung von Wohnhäusern, kommunalen Bauwerken bis hin zu Industriebauwerken als Beitrag zur Verringerung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen und damit zur Minderung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase.

Ab 2008 erfolgt die geowissenschaftliche Landesaufnahme Bayerns in diesen Regionen im Rahmen des vom Umweltministerium finanzierten und mit Mitteln der EU kofinanzierten Projekts „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2008–2011“ (EFRE Ziel „RWB“-Programm Bayern 2007–2011).

1.2 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – Pflanzen und Tiere (LEP 2006 B I 1.3.2)

Im Berichtszeitraum hat der Freistaat Bayern für Naturschutz und Landschaftspflege 261 Mio. € aufgewendet. Hinzu kommen über 104 Mio. € EU-Mittel.

Biologische Vielfalt

Weltweit ist ein dramatischer Verlust von biologischer Vielfalt zu verzeichnen. Diese Entwicklung macht auch vor Bayern nicht halt. Noch konnte der Rückgang der Bestände vieler Tier- und Pflanzenarten nicht aufgehalten werden. Bereits heute sind 6 % aller bewerteten Tier- und 2,9 % aller Pflanzenarten Bayerns ausgestorben (Rote Liste Pflanzen: LfU, 2002, Rote Liste Tiere: LfU, 2003). Einzelnen Erfolgen bei den Fledermäusen oder einigen Großvogelarten wie Weißstorch und Wiesenweihe stehen bedenkliche Bestands- und Areal-Rückgänge bei ehemals weitverbreiteten Vogelarten wie z. B. Kiebitz, Feldlerche, Rauch- und Mehlschwalbe gegenüber. Durch den Klimawandel und die damit einhergehende Verschiebung der Habitatbedingungen wird diese Entwicklung verstärkt. Um dem entgegenzuwirken, hat der Bayerische Ministerrat am 01.04.2008 die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern (Bayerische Biodiversitätsstrategie, vgl. http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/biodiversitaet/doc/biodiv_strategie_endfass_ba.pdf) verabschiedet und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und die jeweils zuständigen Ressorts mit der Umsetzung unter Beteiligung der betroffenen Verbände beauftragt. Die Artenvielfalt soll dauerhaft gesichert werden. Dabei sind alle, deren Aktivitäten sich auf die biologische Vielfalt auswirken, aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten. Auf staatlichen Flächen soll der Erhalt der biologischen Vielfalt in vorbildlicher Weise umgesetzt werden. Auch soll die Bildungspolitik einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der komplexen Zusammenhänge leisten. Kern der Bayerischen Biodiversitätsstrategie ist, den Menschen in seiner Verantwortung für die Schöpfung in den Mittelpunkt zu stellen und Anreize zu schaffen, um ihn in seiner Aufgabe des Erhalts der wildlebenden Arten, ihrer Populationen und Lebensräume, der Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften und der Kulturpflanzenarten und Nutztierassen zu unterstützen. Dabei soll der bayerische Weg des kooperativen Naturschutzes konsequent weiterverfolgt werden: Gemeinsam mit den Beteiligten, v.a. mit Landwirten, Waldbesitzern und Grundstückseigentümern, soll vorrangig auf freiwilliger Basis (z. B. Vertragsnaturschutz) die biologische Vielfalt erhalten werden.

Grundprinzip der bayerischen Naturschutzstrategie ist die Sicherung und Pflege ausreichend großer und ausreichend vieler Kernflächen und deren ausreichende Vernetzung durch Verbundstrukturen sowie ein möglichst ressourcenschonender Umgang mit und auf der gesamten Fläche. Gefördert durch Naturschutzprogramme und den Naturschutzfonds konnte unter der Trägerschaft vor allem von Kommunen und Verbänden in Kooperation mit Landnutzern und Fachbehörden die Zahl der BayernNetz Natur-Projekte von 2004 bis 2008 von 300 auf 350 erhöht werden. Der Biotopverbund Bayern ergänzt das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ der EU.

Zur Umsetzung des im November 2007 vom Bayerischen Ministerrat verabschiedeten Klimaprogramms Bayern 2020 wurde zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und zum Erhalt natürlicher Kohlenstoffsenken mit neuen Moornaturierungsprojekten in Ober- und Niederbayern, Schwaben, Oberfranken und der Oberpfalz begonnen.

Artenhilfsprogramme, Artenhilfsmaßnahmen

Eine Reihe von Tierarten können als „Leitarten“ für den Natur- und Artenschutz in Bayern angesehen werden. Diese Arten erfüllen entweder eine besondere Rolle in den Ökosystemen, so dass ihr Schutz für eine Vielzahl von weiteren Arten und Lebensgemeinschaften von Bedeutung ist, oder sie eignen sich besonders als Sympathieträger für den Naturschutz. Die besten Erfolge werden dort erzielt, wo mit einem großen, persönlichen Netzwerk Aktivitäten und Maßnahmen vor Ort sehr zielgerichtet umgesetzt werden können. Beispiele sind die Fledermäuse, der Weißstorch, der Wanderfalke und die Wiesenweihe. Beim botanischen Artenschutz liegen die Hauptprobleme in einer Vielzahl kleiner Populationen für die trotz einiger guter Erfolge bisher kein adäquates Umsetzungssystem existiert.

Wesentliche Voraussetzung für wirksame Artenhilfsmaßnahmen ist ein ausreichender Kenntnisstand über die tatsächliche Verbreitung der Arten und über ihre Lebensraumansprüche. Dazu dienen insbesondere die Artenschutzkartierung Bayern und Grundlagenuntersuchungen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat daher auch im Berichtszeitraum die systematische Grundlagenerhebung fortgeführt, z. B. die Tagfalter-, Wiesenbrüter-, Wasservogel- und Fledermauskartierungen. Neu etabliert wurde das Vogelmonitoring, das bundesweit einheitlich umgesetzt wird. Derzeit werden die Vogelbestände in Bayern auf 297 Flächen von je 1 km² Größe jährlich erfasst. Zusätzlich wurden für den erstmals das gesamte Bundesgebiet abdeckenden „Atlas deutscher Brutvogelarten“ (ADEBAR) auch in Bayern nahezu flächendeckend ehrenamtliche Kartierungen durchgeführt. Eine beträchtliche Informationsfülle haben auch die im Berichtszeitraum fortgesetzten landesweiten Kartierungen und Artenerhebungen im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms erbracht. Zur Darstellung des Zustands der Natur bzw. des Erfolgs von Artenschutzmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum im Rahmen des Umweltindikatorensystems Bayern die Indikatoren „Repräsentative Arten“ (Artenvielfalt der Normallandschaft – Bestandsentwicklung repräsentativer Vogelarten) und „Artengefährdung“ (Rote-Liste-Arten und Bestandsentwicklung besonderer Tier- und Pflanzenarten) entwickelt und erprobt.

Im Berichtszeitraum wurden die laufenden Artenhilfsprogramme u. a. für Luchs, Fischotter, Feldhamster, Fledermäuse, Weißstorch, Birkhuhn in der Rhön, Wiesenbrüter, Wanderfalke, Uhu, Steinadler, Wiesenweihe, Ortolan, Apollofalter, Zwerglibelle und Flussperlmuschel durchgeführt. Weiterhin wurde das Artenhilfsprogramm Botanik, das sich v.a. um endemische, d.h. weltweit nur in Bayern vorkommende Pflanzenarten kümmert, intensiviert. Diese Projekte enthalten neben unmittelbar bestandsschützenden Maßnahmen auch Konzepte mit langfristigen Schutzstrategien. Im Rahmen des Artenhilfsprogramms „Fischotter“ wurden im Berichtszeitraum erstmals Forellenteiche im Bayerischen Wald gesichert, um so Konflikte mit der Fischerei zu lindern. Nicht zuletzt aufgrund des Auftretens des italienischen Braunbären „Bruno“ im Sommer 2006 in Bayern wurden Managementpläne für Bär, Wolf und Luchs unter Beteiligung der betroffenen Verbände erstellt. Die Pläne bilden den Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen zum möglichst konfliktarmen Umgang mit den rückkehrenden Arten (z. B. Monitoring, Akzeptanz- und Öffentlichkeitsarbeit, Schaden-

ausgleich und Prävention, nationale und internationale Zusammenarbeit und Koordination). Aufgrund der erfolgreichen Wiedereinbürgerung des Bibers und der mit seiner Ausbreitung auftretenden Nutzungskonflikte wurden Maßnahmen zur Konfliktbewältigung in einem bayernweiten „Bibermanagement“ zusammengefasst. Das Management soll in erster Linie biberbedingte Probleme in der Landnutzung lösen, daneben aber in geeigneten Bereichen auch dem Gestalten der Biber den nötigen Freiraum schaffen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert schon seit 1975 die Erhaltung der vom Aussterben bedrohten landwirtschaftlichen Nutztierassen. Durch diese Förderung ist es gelungen, die Restbestände zu sichern und z.T. auch zu vermehren, so dass derzeit keine Gefahr für das völlige Aussterben dieser heimischen Rassen besteht. Seit 2007 werden die bayerischen Fischarten in arbeitsteiliger Zusammenarbeit von den Fachberatungen für Fischerei der Bezirke, dem Landesamt für Umwelt und dem Institut für Fischerei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft bayernweit kartiert. Die damit gewonnenen Daten und Informationen werden in einer zentralen Fischdatenbank am Institut für Fischerei gesammelt und stehen für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie und für anderen Bedarf zur Verfügung. Damit können Bedrohungen von Fischarten und -beständen erkannt und Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

In den Wäldern Bayerns, die gut ein Drittel der Landesfläche bedecken, kommen 62 Baumarten vor. Hierunter befinden sich 18 seltene Baumarten wie beispielsweise Elsbeere, Eibe und Moorbirke. Die zweite Bundeswaldinventur zeigte, dass auf rd. 83 % der Waldfläche in Bayern zwei oder mehr Baumarten am Waldaufbau beteiligt sind. Je nach Waldgesellschaft gehen Schätzungen von 7.000 bis 14.000 Tier- und 4.000 bis 6.000 Pflanzenarten einschließlich Moose, Farne und Pilze aus. Zu den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus im Staatswald zählen neben der Rücksicht auf Erhalt und Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume auch die Kennzeichnung und der Schutz von Höhlenbäumen und die Anreicherung von Totholz. Im Rahmen gezielter Artenschutzmaßnahmen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Aktivitäten für besondere Waldarten wie z. B. für den Schwarzstorch, die Hohлтаube, Spechte sowie den Sperlings- und Raufußkauz unternommen. Regional wurden Wanderfalke, Uhu, Wasseramsel, Ziegenmelker und Waldschnepfe gezielt gefördert. Besonderes Augenmerk gilt auch dem außeralpinen Auerhuhnvorkommen im Fichtelgebirge und dem Bayerischen Wald sowie der Flussperlmuschel. Daneben wurden im Zeitraum 2005 bis 2008 im Rahmen der besonderen Gemeinwohleistungen im Staatswald zahlreiche spezielle Artenschutzprojekte finanziell jährlich mit rd. 130.000 € unterstützt. Im Privat- und Körperschaftswald werden Maßnahmen zum Artenschutz über das Vertragsnaturschutzprogramm-Wald beziehungsweise indirekt über die Förderung von waldbaulicher Maßnahmen bezuschusst.

Natura 2000-Gebiete

Die Europäische Union hat mit Natura 2000 ein europaweites Gebietsnetz für besonders wertvolle Lebensraumtypen und Arten eingerichtet. Darin werden Gebiete nach der Vo-

gelschutz- und der FFH-Richtlinie zusammengefasst. Bayern hat die ökologisch wertvollsten Flächen im Jahr 2001 an die Kommission gemeldet und 2004 durch eine Nachmeldung ergänzt. Ein weiteres Gebiet wurde 2008 nachgemeldet. Insgesamt wurden somit 745 FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewählt mit einer Fläche von rd. 801.000 ha (11,3 % der Landesfläche). Die Entscheidung über die endgültige Auswahl der FFH-Gebiete trifft die Europäische Kommission auf Basis der Vorschläge der Länder. Die Vogelschutzgebiete werden von den Ländern eigenständig in außenverbindlicher Form festgelegt. In Bayern ist dazu die Vogelschutz-Verordnung (VoGEV) am 01.09.2006 in Kraft getreten. Für die FFH- und Vogelschutzgebiete werden seit 2002 sukzessive Managementpläne von der Naturschutz- und Forstverwaltung erstellt. Durch öffentliche Auftaktveranstaltungen vor Beginn der Kartierarbeiten und der Einführung der gebietsbezogenen Runden Tische wird dabei seit 2006 die Beteiligung der Grundbesitzer sichergestellt, Transparenz geschaffen, die Akzeptanz erhöht und mit den Beteiligten „auf gleicher Augenhöhe“ diskutiert.

Die Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 wird durch die bayerischen Programme des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützt. Herausragende naturschutzfachliche „Highlights“ fördert die Europäische Kommission mit dem Umweltfinanzierungsinstrument LIFE-Natur mit 50% Finanzausschuss. Folgende LIFE-Natur-Projekte wurden in Bayern zwischen 2003 und 2007 gefördert: „Mainau von Haßfurt bis Eltmann“, „Optimierung von Kalktuffquellen und des Umfelds in der Frankenalb“, „Hang- und Schluchtwälder im oberen Donautal“, „Rosenheimer Stammbeckenmoore“ und „Schwäbisches Donautal“.

1.3 Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft

1.3.1 Förderung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Im Berichtszeitraum sind im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms einschließlich Erschwernisausgleich Fördermittel von rd. 107 Mio. € bereitgestellt worden, mit denen durchschnittlich pro Jahr 52.380 ha ökologisch wertvoller Flächen naturschonend bewirtschaftet bzw. gepflegt werden. Durch das Landschaftspflege- und Naturparkprogramm wurden Fördermittel von rd. 55 Mio. € bereitgestellt und durchschnittlich pro Jahr 3.470 Maßnahmen durchgeführt.

1.3.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (LEP 2006 B I 2.1.1)

In den Regionalplänen werden Flächen, in denen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht zukommt, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind. Damit wird dem gesetzlichen Auftrag (Art. 18 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG) und LEP B I 2.1.1 (Z) Rechnung getragen. Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete kommen insbesondere in Betracht: Landschaften und Landschaftsteile mit wertvoller Naturausstattung oder

mit besonderer Bedeutung für die Erholung, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Räume und zusammenhängende Waldgebiete jeweils mit ökologischen Ausgleichsfunktionen und ökologisch wertvolle Seen- und Flusslandschaften.

1.3.3 Gebietsschutz (LEP 2006 B I 2.1.2)

Nationalparke

Nationalparke bilden die höchste Schutzgebietskategorie in Bayern. Ihr Ziel ist, auf mindestens 75 % ihrer Fläche Wildnis zuzulassen. Die beiden Nationalparke „Bayerischer Wald“ und „Berchtesgaden“ umfassen zusammen eine Fläche von ca. 45.100 ha, was 0,64 % der Fläche Bayerns entspricht.

Nationalpark Bayerischer Wald

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 als erster deutscher Nationalpark gegründet und 1997 erweitert. Mit einer Gesamtfläche von rd. 24.300 ha ist er der größte Waldnationalpark Mitteleuropas. Seine Aufgabe sind Naturschutz (Natur Natur sein lassen), Umweltbildung, Forschung und Erholung. Mit dem unmittelbar angrenzenden Nationalpark Sumava in Tschechien besteht eine intensive Zusammenarbeit. Der Wildnisanteil im Gesamtnationalpark ist von 43 % im Jahr 2003 auf heute 50 % gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf eine Verdoppelung des Wildnisteils im Nationalpark-Erweiterungsgebiet von 10 % auf 20 % zurückzuführen. Der Wildnisanteil im Nationalpark-Altgebiet liegt heute bei 71 %. Ein Netz von mehr als 300 km markierten Wanderwegen, fast 200 km Radwegen und rund 80 km Langlaufloipen erschließt dem Besucher die ursprüngliche Natur des Nationalparks. Ein umfangreiches Programm an geführten Wanderungen und sonstigen Umweltbildungsveranstaltungen bietet Einheimischen und Gästen vielfältige Möglichkeiten, den Nationalpark und seine ökologischen Zusammenhänge kennen zu lernen. Neben dem bereits bestehenden Besucherinformationszentrum „Hans-Eisenmann-Haus“ in der Gemeinde Neuschönau wurde 2006 mit dem „Haus zur Wildnis“ ein weiteres Nationalparkinformationszentrum in der Gemeinde Lindberg eingeweiht. Mit dem „Wildniscamp am Falkenstein“ konnte eine internationale Jugendbegegnungsstätte geschaffen werden, die ebenfalls der Umweltbildung dient.

Nationalpark Berchtesgaden

Im 1978 gegründeten Nationalpark Berchtesgaden mit ca. 20.800 ha Fläche wurden weitere Vorhaben durchgeführt, die der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Forschung, der Umweltbildung und der Erholung dienen. Schwerpunkte bildeten dabei der Walddumbau, die Trennung von Wald und Weide, die Wildbestandsregulierung, die Inventarisierung der Naturausstattung, die ökologische Umweltbeobachtung und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Themen der Umweltbeobachtung konzentrieren sich im Wesentlichen auf die in natürlichen und naturnahen Ökosystemen ablaufenden Prozesse und auf die Folgen globaler Umweltveränderungen. Der 1995 begonnene Nationalparkplan ist im März 2001 in Kraft getreten. Seine zentrale Aufgabe ist der Abgleich zwischen den

Schutzziele und den vorhandenen Nutzungen. Wichtige Inhalte sind die Zonierung in Kern- und Pflegezone sowie die Festlegung eines Maßnahmenkatalogs für die weitere Entwicklung des Gebiets. Im Rahmen der Umweltbildung besteht ein breit gefächertes Angebot. Weiter intensiviert wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen und anderen Multiplikatoren. Mit dem „Haus der Berge“ ist ein neues Informations- und Umweltbildungszentrum für den Nationalpark Berchtesgaden in der Gemeinde Berchtesgaden geplant. Baubeginn wird voraussichtlich 2010 sein.

Detaillierte Angaben zu den Nationalparks sind im Internet verfügbar: Nationalpark Bayerischer Wald: <http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/> und Nationalpark Berchtesgaden: <http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/>.

Naturparke

In Bayern gibt es 18 Naturparke mit einer Gesamtfläche von 2.451.055 ha, dies entspricht 34,7 % der Landesfläche Bayerns. Naturparke sind großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete von in der Regel mindestens 20.000 ha Fläche, die überwiegend als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt sind, sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für umweltverträgliche Erholungsformen besonders eignen und durch einen Träger entsprechend ihrem Naturschutz- und Erholungszweck entwickelt und gepflegt werden. Weitere Angaben siehe auch unter <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/schutzgebiete/index.htm>.

Naturschutzgebiete

Die Zahl der Naturschutzgebiete erhöhte sich im Zeitraum von 2002 bis 2007 um 13 auf 589. Die Fläche aller Naturschutzgebiete hat sich gegenüber 2002 um 2.967 ha auf rd. 158.779 ha erhöht und umfasste damit Ende 2007 2,25 % der Landesfläche Bayerns.

Landschaftsschutzgebiete

Derzeit existieren in Bayern 695 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt rd. 2,12 Mio. Hektar. Sie nehmen damit rd. 30 % der Landesfläche Bayerns ein.

Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Besondere Bedeutung für die Landschaft und den sogenannten Biotopverbund haben auch Einzelschöpfungen der Natur und kleinflächige Ausschnitte von Natur und Landschaft, z. B. alte Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Alleen, Schilfbestände und Bachläufe, da sie eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild haben und den notwendigen genetischen Austausch von Tier- und Pflanzenarten ermöglichen. In Bayern sind über 1.700 Landschaftsbestandteile nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz festgesetzt. Sie nehmen eine Fläche von mehr als 7.000 ha ein. Hinzu kommen rd. 4.500 Einzelschöpfungen

(z. B. alte Bäume) oder kleinere Landschaftsausschnitte, die als Naturdenkmale ausgewiesen sind.

Natura 2000-Gebiete

Im Rahmen der Nachmeldung 2004 erhöhte sich durch Erweiterungen und Nachmeldung von Gebieten die Gesamtfläche auf 810.000 ha (ein weiteres Gebiet wurde 2008 gemeldet) und damit auf 11,3 % der Landesfläche. Insgesamt gibt es in Bayern 745 Natura 2000-Gebiete, davon sind 674 FFH-Gebiet und 84 Vogelschutzgebiete (ein Teil der Natura 2000-Gebiete ist gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet). Die Vogelschutzgebiete werden durch die Vogelschutzverordnung vom 12. Juli 2006 festgelegt.

Naturwaldreservate

Naturwaldreservate sind Schutzgebiete nach dem Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) und können sich frei von jeder menschlichen Einflussnahme natürlich entwickeln. Neben der Sicherung repräsentativer Waldlebensräume und dem Erhalt der biologischen Vielfalt dient die Ausweisung von Naturwaldreservaten in erster Linie der Erfassung und Erforschung der ökologischen Zusammenhänge in ausgewählten Waldflächen. Naturwaldreservate bieten damit die einmalige Gelegenheit, die natürliche Dynamik in unseren Wäldern besser zu verstehen und für eine nachhaltige und zukunftsfähige Forstwirtschaft nutzbar zu machen. Nach dem Motto „Klasse statt Masse“ werden bei der Ausweisung von Naturwaldreservaten hohe Maßstäbe angesetzt. So sollen Naturwaldreservate möglichst alle in Bayern vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften mit ihren typischen Standorten und Lebensgemeinschaften repräsentieren, also sowohl seltene Waldtypen auf Extremstandorten, als auch flächig verbreitete Waldgesellschaften. Das Netz der Naturwaldreservate wird orientiert an der bereits erreichten Repräsentanz der Waldgesellschaften bemessen ausgebaut. Seit 2003 ist die Fläche der Naturwaldreservate mit der Neuausweisung der Reservate „Eichhall“ (Unterfranken, Staatswald) und „Jachtal“ (Mittelfranken, Kommunalwald) sowie mit der Erweiterung des Reservats „Rothensteiner Rain“ (Schwaben, Staatswald) um insgesamt rd. 127 ha angestiegen. Ende 2007 gab es somit in Bayern 154 Naturwaldreservate mit einer Fläche von insgesamt rd. 6.600 ha.

Biosphärenreservate

Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen unter der Schirmherrschaft der UNESCO ein dauerhaft verträgliches Miteinander von Mensch und Umwelt entwickelt und erprobt werden soll. In Bayern existieren zwei Biosphärenreservate: das Biosphärenreservat Berchtesgaden (seit 1990) und das Biosphärenreservat Rhön (seit 1991), das auch Anteil an den Ländern Hessen und Thüringen hat.

Das Biosphärenreservat Berchtesgaden umfasst mit einer Fläche von 46.700 Hektar die Hochgebirgslandschaft des südlichen Landkreises Berchtesgadener Land. Es soll auf Wunsch aller 15 Gemeinden auf den gesamten Landkreis (rd. 84.000 Hektar) erweitert werden.

Das Biosphärenreservat Rhön liegt in der Mittelgebirgslandschaft des Dreiländerecks Bayern, Hessen und Thüringen. Von der Gesamtfläche des Biosphärenreservats mit 185.000 Hektar entfallen 72.800 Hektar auf Bayern. Auch hier ist auf Wunsch aller 40 Gemeinden des Naturparks Bayerische Rhön eine räumliche Erweiterung geplant. Der bayerische Anteil des Biosphärenreservats soll sich mit künftig 130.500 Hektar fast verdoppeln.

Detaillierte Angaben zur Statistik der Schutzgebiete sind abrufbar unter: <http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/schutzgebiete/statistiken/index.htm>

1.3.4 Landschaftspflegeverbände

Landschaftspflegeverbände (LPV) sind Zusammenschlüsse von Landwirten, Naturschützern und Kommunalpolitikern, die sich die Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften und den Aufbau naturnaher Lebensräume zum Ziel gesetzt haben. Die Vorstandschaft setzt sich i.d.R. zu gleichen Teilen aus Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Politik zusammen (Drittelparität).

Landschaftspflegeverbände tragen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Bayerischen Naturschutzgesetzes, insbesondere auch zum Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, des bayerischen Biotopverbunds BayernNetz Natur sowie der bayerischen Biodiversitätsstrategie bei.

Schwerpunktmäßig nehmen die Landschaftspflegeverbände folgende Aufgaben wahr:

- die Planung und Organisation von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Neuanlage ökologisch wertvoller Flächen,
- die Unterstützung extensiver Landnutzungsformen wie Hüteschafhaltung, Streuobstanbau u. a. einschließlich der Vermarktung gebietstypischer Produkte,
- die Abstimmung landschaftspflegerischer Maßnahmen mit allen Beteiligten,
- die Beantragung, Abrechnung und Nachweisung von staatlichen und kommunalen Zuschüssen für Landschaftspflegeprojekte,
- die Sicherung ökologisch wertvoller Flächen einschließlich der Pufferzonen sowie von Flächen für die Schaffung von Biotopverbundsystemen,
- die Erhaltung und Verbesserung der Grundlagen für naturverträgliche Erholung und Fremdenverkehr,
- die Mitwirkung an Maßnahmen zur Umweltbildung.

Aktuell gibt es in Bayern 52 Landschaftspflegeverbände, damit in mehr als der Hälfte der bayerischen Landkreise. Die positive Entwicklung der Idee in Bayern und darüber hinaus in zahlreichen anderen Bundesländern setzt sich damit weiter fort:

- Die Grundidee des Landtagsbeschlusses vom 11.07.1990 der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der drei maßgeblichen in der Landschaft tätigen Gruppierungen – Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutzverbände – wird erfolgreich weiter umgesetzt.
- Mit der Einbindung der Landwirte und Kommunen wird die Landschaftspflege ortsnah sichergestellt; die örtlichen Kräfte tragen Verantwortung für ihre Landschaft.

- Der partnerschaftliche und kooperative Naturschutz wird gestärkt.
- So ist eine breite Plattform der Mitwirkungsmöglichkeit zugunsten von Natur und Landschaft entstanden, weil sich LPVs für alle interessierten Kräfte offenhalten – es handelt sich damit um eine echte Bürgerbewegung.

Der Freistaat fördert die Maßnahmen der Landschaftspflegeverbände im Rahmen des Bayerischen Landschaftspflege- und Naturparkprogramms. Bayernweit wird jährlich über die Hälfte aus dem Landschaftspflegeprogramm an die Landschaftspflegeverbände ausgezahlt. Über 1.400 der bayernweit 2007 insgesamt rd. 2.800 Maßnahmen wurden durch die Landschaftspflegeverbände durchgeführt. Dafür erhielten sie rd. 3,7 Mio. € von insgesamt 6,7 Mio. € aus dem Bayer. Landschaftspflege- und Naturparkprogramm.

1.3.5 Wälder

Wälder bedecken über ein Drittel Bayerns. Durch eine Zunahme von über 1.000 ha von 2003 bis 2007 ist die Erhaltung der Waldflächensubstanz gesichert und es konnten große zusammenhängende Waldflächen als geschlossene Lebensräume erhalten werden. Neben der nachhaltigen Bereitstellung des umweltfreundlichen und klimaschonenden Rohstoffs Holz üben die Wälder eine Vielzahl von Funktionen aus. Wälder dienen dem Wasser-, Boden-, Lawinen-, Hochwasser- und Klimaschutz und bieten dem Menschen abwechslungsreiche Erholungsräume. Für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten haben die naturnahen Waldbestände, gerade auch im Bergwald, im Auwald und auf Sonderstandorten, eine herausragende Bedeutung. Die hohe ökologische Wertigkeit unserer Wälder unterstreicht der Waldanteil von 56 % an der im Berichtszeitraum abgeschlossenen Meldung bayerischer Gebiete für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.

1.3.6 Gewässer, Uferbereiche und Auen (LEP 2006 B I 2.2.4)

58% aller in Bayern vorkommenden Fischarten stehen in der Roten Liste Bayern. Besonders betroffen sind die Fließgewässer liebenden Fischarten, da sich durch Querverbauungen die Gewässermorphologie und -ökologie verändern. Dieser hohe Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt von 40% Rote Liste Arten-Anteil bei heimischen Tieren. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Fließgewässern mit naturnaher Uferausgestaltung stellt deshalb einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation an den bayerischen Fließgewässern dar und ist dringend erforderlich, um die Situation strömungsliebender Fischarten zu verbessern. Die bayerische Biodiversitätsstrategie formuliert dazu ebenfalls konkrete Zielaussagen und Maßnahmen.

1.3.7 Einrichtungen der Infrastruktur (LEP 2006 B I 2.2.9.1, 2.2.9.2)

Landschaftszerschneidung bedeutet eine Unterbrechung von gewachsenen ökologischen Zusammenhängen und führt zu einer Auftrennung bzw. einer Verinselung von vor-

her meist zusammenhängenden Landschaften in räumlich getrennte Bereiche. Trassen und Anlagen der Verkehrsinfrastruktur, aber auch Anlagen und Erweiterung von Siedlungs- und Industriegebieten sowie andere intensive Flächennutzungen wirken auf viele Tier- und Pflanzenarten als Barriere. Folgen der Zerschneidung sind u. a. eine der wesentlichen Ursachen des Artenverlustes und -rückgangs in Mitteleuropa. Besonders betroffen sind Arten mit großem Raumbedarf, wie Rothirsch, Luchs, Fischotter, Wildkatze, Dachs. Die Erhaltung großflächig unzerschnittener Räume ist daher der zentrale Beitrag, die negativen Auswirkungen der Landschaftszerschneidung nicht weiter Raum greifen zu lassen. Weitere Möglichkeiten bestehen im Rahmen der Bestrebungen, die Barrierewirkung des Fernstraßennetzes durch die Schaffung bzw. Optimierung geeigneter Querungshilfen herabzusetzen. Das Landesamt für Umwelt hat dazu im März 2008 das „Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern“ vorgelegt. Die bayerische Biodiversitätsstrategie formuliert dazu ebenfalls konkrete Zielaussagen und Maßnahmen.

Die Errichtung von Windkraftanlagen und Freileitungen birgt Konfliktpotential mit Belangen des Arten- und Biotopschutzes sowie des Landschaftsbildes. Bei den von der Windkraftnutzung hauptsächlich betroffenen Artengruppen Vögel und Fledermäuse ist jeweils zwischen der unmittelbaren Verletzung bzw. Tötung und der Scheuchwirkung durch die Windenergieanlagen zu differenzieren. So sind die meisten in Bayern vorkommenden Fledermausarten als gefährdet eingestuft und einige im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. In Kernflächen des Naturschutzes wie Nationalparke, Naturschutzgebiete und insbesondere auch Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete (mit Erhaltungsziel Fledermäuse oder mit störungsempfindlichen Vögeln unter den gebietscharakteristischen Arten), in Flugkorridoren von Zugvögeln und in Lebensräumen von Großvögeln (wie z.B. Weiß- und Schwarzstorch, Kranich, See- und Fischadler, Uhu, Rotmilan und Wiesenweihe) und Wiesenbrütern ist die Frage der Errichtung von Windkraftanlagen und Freileitungen besonders sensibel zu behandeln und im Einzelfall eingehend zu prüfen. Gleiches gilt unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsbildes insbesondere auch für Landschaftsschutzgebiete und Schutzzonen in Naturparks. Diese Gebiete sind neben ihrer herausragenden Bedeutung für den Artenschutz häufig auch wichtige Erholungsgebiete. Die Einzelfallprüfung erfolgt unter Anwendung der hierfür vorgesehenen rechtlichen Instrumente wie z.B. der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Eingriffsregelung und der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

1.4 Wasserwirtschaft

1.4.1 Schutz des Wassers (LEP 2006 B I 3.1)

Allgemeines – Wasserwirtschaftliche Investitionen

Die Investitionen in der Wasserwirtschaft betragen im Berichtszeitraum insgesamt rd. 4,0 Mrd. €. Das Land hat sich daran mit 1,47 Mrd. € bzw. rd. 37 % beteiligt, der Bund mit rd. 112 Mio. € und die EU mit rd. 115 Mio. €. Die Förderpriorität blieb auch in den Jahren 2003 bis 2007 unter dem

Leitbild der Schaffung und Erhaltung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen im Lande zugunsten der Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen erhalten.

Allgemeines – Wasserrechtliche Regelungen

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) hat der Bund rahmenrechtliche Vorgaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erlassen. Insbesondere verpflichtete er die Länder, auf der Berechnungsgrundlage eines statistisch einmal in hundert Jahren zu erwartenden Hochwassers die Gewässer oder Gewässerstrecken zu bestimmen, an denen wegen drohender Hochwasserschäden Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden müssen. Die Länder haben für diese Gewässer Überschwemmungsgebiete auszuweisen und zweckdienliche Hochwasserschutzbestimmungen zu erlassen. Die Öffentlichkeit ist zu beteiligen. In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten dürfen durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und es dürfen auch neue bauliche Anlagen nur noch mit wasserrechtlicher Genehmigung errichtet oder erweitert werden. In Überschwemmungsgebieten müssen insbesondere Ölheizungsanlagen hochwassersicher errichtet oder nachgerüstet werden, neue Anlagen können zur Schadenvermeidung verboten werden. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen ist dafür zu sorgen, dass Bodenerosion und Schadstoffeinträge in die Gewässer vermieden oder verringert werden. Von den Ländern sind Pläne aufzustellen, um den Hochwasserschutz zu koordinieren oder um die Interessen der Ober- und Unterlieger an einem Gewässer abzustimmen. Außerdem sind in Kartenform überschwemmungsgefährdete Gebiete, das sind z. B. die eingedeichten Gebiete, die im Fall eines Deichbruchs gefährdet sind, darzustellen.

Art. 2 des Gesetzes zur Einführung einer strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) enthält Regelungsaufträge an die Länder, die zur vollständigen Umsetzung der SUP-Richtlinie notwendig sind. Betroffen sind davon im Wasserrecht die Hochwasserschutzpläne und die Maßnahmenprogramme nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Entsprechend dieser Vorgaben im Bundesrecht ist das Bayerische Wassergesetz mehrfach aktualisiert worden. Insbesondere wurden mit Gesetz vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 482) die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie im Landesrecht umgesetzt. Das Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 1004) enthielt erste Sofortmaßnahmen für den Hochwasserschutz und die notwendige Anpassung an das SUPG. Das Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 969) traf Regelungen zum Hochwasserschutz. Darüber hinaus wurden die bisher den Bezirken obliegenden Bau- und Unterhaltungsaufgaben für Gewässer zweiter Ordnung auf den Staat übertragen und grundsätzlich eine Verwendung von Ergebnissen der Eigenüberwachung als amtliche Überwachungsergebnisse nach Maßgabe näherer Regelungen in der Eigenüberwachungsverordnung zugelassen.

1.4.2 Grundwasser (LEP 2006 B I 3.1.1.1, 3.1.1.3)

Grundwasser ist in Bayern derzeit und zukünftig die bevorzugte Grundlage der Trinkwasserversorgung. Der flächendeckende allgemeine Grundwasserschutz, wie er sich aus den Wassergesetzen und den einschlägigen Fachvorschriften (z. B. Düngemittelrecht) ergibt und konsequent vollzogen wird, ist daher auch die Basis des Trinkwasserschutzes. Beim flächendeckenden Grundwasserschutz wurden in Bayern im Hinblick auf punktuelle Einträge aus Industrieanlagen oder Abwasserversickerungen weitere Verbesserungen erzielt. Auch die Aufwendungen für die Sanierung von Grundwasserverunreinigungen aus Altlasten zeigen erste Erfolge. Daneben trägt auch das Öko-Audit durch konsequentes Wahrnehmen der Eigenverantwortung zu einer Verbesserung bei. Bei den diffusen Stoffeinträgen besteht jedoch nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Der Anteil der für die Trinkwasserversorgung gewonnenen Rohwassermenge mit einer Nitratbelastung über 50 mg/l liegt weiterhin bei über 3 %, der Anteil nitratbelasteter Messstellen im Landesmessnetz Grundwasserbeschaffenheit liegt bei etwa 5 %. Grundwasserbelastungen durch Pflanzenschutzmittel gehen inzwischen weiter zurück; von einer Entwarnung kann jedoch noch nicht die Rede sein. Der Stoffeinsatz in der Landwirtschaft konnte im Berichtszeitraum durch Ausbildung und Beratung sowie durch finanzielle Anreize erheblich reduziert werden. Regional, insbesondere in Unterfranken, ist die Nitratbelastung allerdings weiterhin recht hoch, zum Teil auch bedingt durch ungünstige klimatische und hydrogeologische Bedingungen.

Ein gutes Beispiel für die Verbindung von Vorsorge und Kooperation beim anlagenbezogenen Grundwasserschutz ist der im Berichtszeitraum etablierte Weg im Umgang mit Fremdmaterial bei der Verfüllung von Abbaustellen im Grundwasser. Konkretisierte Regelungen, die im Umweltpakt Bayern erfolgreich vereinbart wurden, finden sich im Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen.

Im relativ wasserarmen Unterfranken ist die langfristige Sicherung der Wasserversorgung die größte Herausforderung zur Sicherung der Zukunft der Region. Deshalb hat die Staatsregierung im Jahre 2002 die Aktion „Grundwasserschutz – Trinkwasser für Unterfranken“ beschlossen. Die Regierung von Unterfranken ist seither engagierter Projektträger. Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der regionalen Wasserressourcen durch eine konsequente und nachhaltige Sicherung des Grundwassers nach Menge und Beschaffenheit. Hierzu werden innovative, aber realistische Modellprojekte entwickelt. Strategisch „neue Wege“ werden beschritten, indem alle Maßnahmen unter dem ganzheitlichen Ansatz der Agenda 21 verfolgt werden. Ein wichtiger Baustein ist die Kommunikation zur Förderung von Bewusstsein und Eigeninitiative bei allen Beteiligten, weshalb die Aktion bereits von der UN im Rahmen der Dekade für Umweltbildung ausgezeichnet wurde. Die Aktion fördert insbesondere auch die Kooperation mit den Landwirten und regionales Marketing durch integrierte Projekte. Der bevorzugte Absatz verbrauchernah erzeugter und hochwertiger Lebensmittel auf dem regionalen Markt dient auch dem Gewässer- und Trinkwasserschutz. Der Kauf regionaler Produkte unterstützt eine nachhaltige umwelt- und gewässerschonende Landnutzung. Diese ist Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen. Regionales

Einkaufen trägt damit gleichzeitig dazu bei, einwandfreies Wasser, das Landschaftsbild und Erholungsräume zu bewahren, CO₂-Emissionen zu mindern, die typischen bäuerlichen Strukturen zu erhalten und indirekt auch die Biodiversität zu fördern. Intakte Landschaften, Gewässer, Grund- und Trinkwasser sind ein wichtiger Standortvorteil. Die Aktion fördert somit gleichzeitig die Regionalentwicklung, stärkt den ländlichen Raum, schützt Klima und Natur und steigert die Lebensqualität. Erste Erfolge sind zu verzeichnen, Belastungstrends wurden gestoppt. Die Kampagne wird weiter unterstützt und mit geeigneten Elementen – bisher bereits mit der „Wasserschule“ – auf ganz Bayern ausgedehnt.

Monitoring

Der Zustand des Grundwassers wird der auf Grundlage der staatlichen Messnetze beurteilt, die 2006 sowohl für die qualitative als auch für die quantitative Überwachung neu geordnet wurden und die auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen. Seit 2007 werden für die Beurteilung der Grundwassermenge 230 ausgewählte Messstellen und Quellen, für die stoffliche Belastung des Grundwassers rd. 500 Messstellen beobachtet und ausgewertet. Diese Messstellen werden jährlich nach einem 26 Parameter umfassenden Grundmessprogramm untersucht. Zusätzlich werden weitere Stoffe (z. B. Metalle, PSM, weitere organische Belastungsparameter) mit unterschiedlicher Häufigkeit bestimmt. Damit werden primär die Einflüsse flächiger und diffuser Belastungen auf das Grundwasser und deren langfristige Entwicklung erfasst. Zur regionalen und stoffspezifischen Vertiefung der Erkenntnisse werden fallweise auch staatliche Sondermessnetze eingerichtet, z. B. zur Erfassung von Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukten (siehe Kapitel 1.4.5 Abschnitt Wassergewinnung). Bei den anthropogenen Schwermetallen und den leicht flüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) liegen außerhalb der bekannten lokalen Kontaminationsherde keine Grundwasserbelastungen in der Fläche vor.

Die aus der Überwachung gewonnenen Daten dienen dazu, die Qualität der landesweiten Grundwasservorkommen und ihre Veränderungen zu erheben, die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, gesundheitliche Gefahren bei Grundwassernutzungen auszuschließen und die Grundwasservorkommen vor anthropogenen Belastungen zu schützen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Anlagenverordnung – VAwS ist eine seit langem bestehende Landesregelung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die auch der Umsetzung der WRRL dient. Sie wurde im Berichtszeitraum dereguliert, indem auf neu entstandene technische Regeln verwiesen, auf überflüssige Regelungen verzichtet und die Eigenverantwortung insbesondere von Betrieben mit Umweltmanagementsystemen gestärkt wurde. Bei erkannten Mängelschwerpunkten, z. B. bei privaten Heizölverbraucheranlagen, wurde die Schwelle abgesenkt, ab der Fachbetriebe verpflichtend einzuschalten sind. Mit dem Biogashandbuch Bayern wurden die Anforderungen formuliert, die eine nachhaltige Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen zur Energiegewinnung er-

möglichen sollen. Hier sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig, um bei den Betreibern von Lageranlagen für nachwachsende Rohstoffe ein Problembewusstsein hinsichtlich der Grundwassergefährdung durch Sickersaftaustritt zu schaffen. Im Zuge der Föderalismusreform ist ab 2010 der Bund für den Erlass der VAWs zuständig.

Altlasten und Schadensfälle

Die Altlastenbearbeitung in Bayern richtet sich nach dem Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) und der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV). Nach Art. 10 Abs. 2 BayBodSchG ist die zuständige Behörde im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetz die Kreisverwaltungsbehörde. Die Wasserwirtschaftsämter unterstützen bei Fragen fachlicher Art die Kreisverwaltungsbehörden, insbesondere im Rahmen der Amtsermittlung (orientierende Untersuchung).

Bei den Auswirkungen von schädlichen Veränderungen des Bodens und Altlasten auf die Gewässer, dominieren in Bayern insbesondere Grundwasserverschmutzungen durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) bzw. Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW). Die Stoffausbreitung ist zwar überwiegend kleinräumig. In Ballungsräumen sind jedoch oft durch die Häufung von Schadensfällen großflächige, anthropogene Grundwasserbelastungen eingetreten. Die Fälle werden nach Dringlichkeit der Bearbeitung priorisiert und stufenweise saniert. Ca. 3300 altlastverdächtige Flächen und Altlasten wurden hierbei der Bearbeitungspriorität A (sehr hoch bzw. hoch) zugeordnet.

Bestandsaufnahme nach der WRRL

Für die nach Wasserrahmenrichtlinie geforderte Bestandsaufnahme des Grundwassers wurden wasserwirtschaftliche und bodenkundliche Daten ausgewertet und die wichtigsten Merkmale der Grundwasserkörper beschrieben. Die Grundwasserkörper bilden entsprechend den Oberflächenwasserkörpern die Bewirtschaftungseinheiten im Grundwasser. In Bayern wurden sie so abgegrenzt, dass sie möglichst mit den oberirdischen Wasserscheiden von Teilflussgebieten übereinstimmen. Einige dieser hydrologisch abgegrenzten Grundwasserkörper wurden aufgrund weiterer Untersuchungsergebnisse wegen ihrer Belastung mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln zusätzlich unterteilt, so dass aktuell insgesamt 59 Grundwasserkörper in Bayern sowie ein grenzüberschreitender Tiefengrundwasserkörper (Thermalwasser) unterschieden werden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Auswirkungen von diffusen Belastungen, punktuellen Schadstoffquellen (wie z. B. Altlasten und Deponien) sowie von Grundwasserentnahmen (z. B. für die Trinkwassergewinnung oder die gewerbliche Wasserversorgung) auf die Grundwasserkörper beurteilt. Darüber hinaus wurden auch wasserabhängige Landökosysteme ermittelt. Der Zustand dieser Feuchtgebiete soll geschützt und verbessert, sowie eine Verschlechterung (z. B. durch Veränderung des Grundwasserspiegels oder Schadstoffe im Grundwasser) vermieden werden. Alle Grundwasserkörper besitzen wasserabhängige Landökosysteme.

Die als bedeutende punktuelle Schadstoffquellen für Grundwasserkörper aufgelisteten Altlasten und Grundwasserunreinigungen gefährden auf Grund ihrer begrenzten räumlichen Ausdehnung den guten chemischen Zustand der Grundwasserkörper nicht. Alle bekannten Altlasten und schädlichen Veränderungen des Bodens werden gemäß den rechtlichen Anforderungen saniert.

Weitaus problematischer als die punktuellen Schadstoffquellen sind die diffusen Stoffeinträge in das Grundwasser, an erster Stelle durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel. Generell zeichnet sich ab, dass Stickstoff-Überschüsse aus der Landwirtschaft und der Einfluss der naturräumlichen Unterschiede (Klima, Böden, Hydrogeologie) zu Belastungsschwerpunkten in Mittel- und Unterfranken, sowie in Südbayern führen. In der Bestandsaufnahme musste der gute chemische Zustand bei 15 Grundwasserkörpern (entspricht ca. 20 % der Fläche) wegen der Nitratbelastung als gefährdet eingestuft werden. Bei 41 Grundwasserkörpern ist von einem guten Zustand auszugehen. Von den Pflanzenschutzmitteln belasten überwiegend Atrazin und seine Abbauprodukte das Grundwasser. Da Atrazin seit 1991 in Deutschland verboten ist, sind für diesen Fall die notwendigen Maßnahmen bereits ergriffen worden.

Um abzuschätzen, inwieweit Grundwasserentnahmen den guten mengenmäßigen Zustand gefährden, wurden Grundwasserneubildung und Grundwasserentnahmen in einer Bilanz gegenübergestellt. Demnach besteht bei keinem Grundwasserkörper die Gefahr der Übernutzung, so dass der gute mengenmäßige Zustand nicht in Frage steht.

1.4.3 Oberirdische Gewässer (LEP 2006 B I 3.1.2.1, 3.1.2.3)

Wasserwirtschaftliche Flussgebietsplanung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 22.12.2000 bildet die Grundlage für einen einheitlichen Schutz der Gewässer in Europa. Alle Gewässer (Flüsse, Seen, Grundwasser, aber auch künstliche Gewässer) sind nach europaweit geltenden Kriterien zu untersuchen, zu bewerten und gegebenenfalls ihre Qualität zu verbessern. Kernziel der WRRL ist der „gute Zustand“ der Gewässer, der bei Oberflächengewässern aus dem „guten ökologischen“ und dem „guten chemischen“ Zustand, beim Grundwasser aus dem „guten mengenmäßigen“ und dem „guten chemischen Zustand“ besteht.

Die von der WRRL vorgegebenen Ziele und Fristen sind auf der Grundlage von Maßnahmenprogrammen zu erreichen, die bis Ende 2009 im Rahmen von Bewirtschaftungsplänen aufzustellen sind. Im gesetzlich vorgegebenen Rahmen können strukturell erheblich veränderte Gewässer mit angepassten Umweltzielen ausgewiesen oder Ausnahmen vom Erreichen des Umweltziels bis 2015 zugelassen werden. Davon unabhängig gilt grundsätzlich das Verbot der nachteiligen Veränderung des bestehenden Zustands der Gewässer.

Flussgebietseinheiten und Planungsräume



Maßstab 1 : 2 000 000
 0 10 20 30 40 50 km

- Sitz der Bezirksregierungen
- Kreisfreie Städte
- Staatsgrenzen
- Landesgrenzen
- Planungsräumgrenzen
- Flussgebietsgrenzen außerhalb Bayerns

Flussgebietseinheiten mit Planungsräumen

- Donau
- Rhein
- Elbe

Weitere Flussgebietsanteile außerhalb von Planungsräumen

- Moldau (Elbe); Neckar (Rhein); Fulda, Werra (Weser)

Topografische Grunddaten: Geobasisdaten, © Bayerische Vermessungsverwaltung

Kartografie: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Kapitel B 1.4.3 Oberirdische Gewässer

16. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung 2003/2007

Zur Umsetzung der Ziele der WRRL ist künftig eine integrierte Planung und Bewirtschaftung der Gewässer nach Flussgebietseinheiten erforderlich. Die Flussgebietseinheit besteht aus einem oder mehreren Flussgebieten, einschließlich Grundwasserkörpern und Küstengewässern. Bayern hat im wesentlichen Anteil an drei internationalen Flussgebieten – Donau, Rhein und Elbe – und in geringem Maße auch an der Weser.

Bayern wurde in zehn Planungsräume gegliedert, die jeweils Teileinzugsgebiete der Flussgebietseinheiten sind. In jedem Planungsraum koordiniert eine Bezirksregierung federführend die Planungsbeiträge der Wasserwirtschaftsämter und anderer beteiligter Fachbehörden (s. a. Karte Flussgebiets-einheiten und Planungsräume).

Im Berichtszeitraum wurden im Wesentlichen zwei Planungsphasen der WRRL abgewickelt: Die Bestandsaufnahme nach Artikel 5 WRRL mit dem Stand 2004 umfasste die Analyse der Merkmale der Flussgebiete, der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer und der wirtschaftlichen Bedeutung des Wassernutzung. Bis zum Jahr 2006 wurde das Monitoring zur WRRL eingerichtet, mit dem der Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers überwacht werden kann. Einzelheiten zur Bestandsaufnahme und zum Monitoring sind in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

Zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der WRRL finden bayernweite Wasserforen sowie Regionalforen in den Regierungsbezirken statt. Weitergehende Informationen können aus dem Web-Portal <http://www.wrrl.bayern.de> abgerufen werden.

Flüsse und Seen

Mit regelmäßigen, langfristigen Untersuchungsprogrammen werden Zustand und Entwicklung der Flüsse und Seen in Bayern dokumentiert. Dabei spielen eine Rolle: die biologische Besiedlung der Gewässer, die chemisch-physikalische Beschaffenheit und die Gewässerstruktur, die sich z. B. in der Gestalt des Gewässerlaufes, der Art der Ufer oder des Bewuchses äußert. Die genannten Kriterien eignen sich dazu, Belastungen, die sich durch den Eintrag von Abwasser, Düngemitteln, Pflanzenbehandlungsmitteln, saurem Niederschlag oder anderen Schadstoffen und durch den Aus- und Umbau sowie den Aufstau von Gewässern ergeben, zu erkennen. Die wichtigsten, durch die Untersuchungsprogramme dokumentierten Entwicklungen können wie folgt zusammengefasst werden:

– Belastungen aus Punktquellen

Die Gewässerqualität hat sich seit Beginn der regelmäßigen Untersuchungen vor etwa 30 Jahren in vielen Bereichen verbessert. Vor allem der Eintrag von biologisch abbaubaren Schadstoffen und Phosphaten über die kommunalen Kläranlagen ging zurück. Die positive Entwicklung spiegelt sich auch in den chemischen Messdaten wider: viele Schadstoffe wie z. B. leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe sind heute im Gewässer kaum mehr nachzuweisen.

– Belastungen aus diffusen Quellen
Beeinträchtigungen stammen heutzutage überwiegend aus diffusen Quellen. Darunter versteht man den flächenhaften Eintrag von Stoffen über Niederschläge, Abschwemmungen, Dränungen oder Wasserzuströme aus dem Boden. Insbesondere Nährstoffe gelangen über diffuse Einträge immer noch in einem Umfang in Flüsse und Seen, der den ökologischen Zustand belastet oder verschlechtert. Während bei Flüssen nicht immer unmittelbare Auswirkungen des Nährstoffeintrags sichtbar sind, reagieren Seen in der Regel sehr empfindlich. Die Nährstoffe befördern die Produktion eines Sees durch starkes Pflanzenwachstum bis hin zu Algenmassenentwicklungen. Durch verbesserte Abwassertechnik und den Bau von Ringkanälen um die Seen ging der Nährstoffeintrag aus Punktquellen zurück, so dass heute kein großer natürlicher See Bayerns mehr eine hohe Nährstoffbelastung (polytropher Zustand) aufweist. Während 1973 nur noch etwa ein Drittel der Seen zu den nährstoffärmeren (mesotroph oder oligotroph) gehörten, sind dies heute bereits wieder über die Hälfte. Die diffusen Nährstoffeinträge blieben aber zumeist bestehen. Sie führen dazu, dass auch heute noch der ökologische Zustand einiger Seen infolge der Beurteilung nährstoffanzeigender Wasserpflanzen und Algen als mäßig oder schlechter zu bewerten ist, z. B. Hopfensee, Niedersonthofener Seen, Simssee, und Waginger-Tachinger See.

Gewässerstrukturen

Die Gewässerstruktur ist ein Aspekt der Gewässerqualität, der heute immer stärker in das Blickfeld rückt. Sie steht in enger Wechselwirkung zur biologischen Vitalität des Gewässers und den physikalisch-chemischen Eigenschaften. Im Jahr 2001 wurde die Gewässerstruktur erstmalig flächendeckend kartiert. Dabei wurden die Mehrzahl der untersuchten Flüsse und Bäche als stark bis vollständig verändert eingestuft. In diesen Gewässern sind Gewässerausbauten mit Eingriffen wie z. B. Laufbegradigungen, Uferverbauungen, Querbauwerken in größerem Umfang durchgeführt worden, um die Nutzung der Wasserkraft zu ermöglichen, die landwirtschaftliche Nutzung zu erleichtern oder Siedlungen vor Hochwasser zu schützen. Sie spiegeln eine dichte Besiedlung und hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer und Talräume wider. Mit Beginn des Monitorings zur Wasser-Rahmenrichtlinie 2006 wurden biologische Komponenten (Fische und Kleintiere) zur Beurteilung struktureller Eigenschaften des Gewässers untersucht. Zum Stand Ende 2008 waren 30-50% der untersuchten Gewässer danach im ökologischen Zustand als mäßig, d.h. mit strukturellen Defiziten, einzustufen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Bayern sollen an ca. 8000 km Gewässern erster und zweiter Ordnung Gewässerentwicklungskonzepte mit der Zielsetzung einer Berücksichtigung des vorbeugenden Hochwasserschutzes erstellt werden. Zum 31.12.2008 lagen für mehr als die Hälfte der Gewässer die Gewässerentwicklungskonzepte vor.

Mit der Renaturierung der Fließgewässer wird neben der ökologischen Aufwertung auch die Verbesserung des Hoch-

wasserschutzes durch Maßnahmen zur Vergleichmäßigung und Verzögerung des Abflusses angestrebt. Die im Zuge des Hochwasserschutzprogramms 2020 durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigen die Zielvorgaben der WRRL. Wo immer es sich anbieten werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel Erreichung des guten Zustands bzw. des guten ökologischen Potentials umgesetzt. Bis Ende 2007 wurden bayernweit rd. 635 km Gewässer mit 1600 ha Uferfläche renaturiert. Im Rahmen der Maßnahmen konnten über 100 ha Aue aufgeforstet werden.

Wo der morphologische Gleichgewichtszustand eines Gewässers gestört ist und Schäden für die Gewässerlandschaft oder bauliche Anlagen drohen, sollen flussbauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Planungen zu einer flussbaulichen Sanierung unter Berücksichtigung dieser Zielvorgabe wurden im Berichtszeitraum an der unteren Salzach vorgenommen, wobei an diesem Grenzgewässer die Koordinierung des Vorhabens mit Österreich erforderlich war. Das Raumordnungsverfahren und die wasserrechtliche Genehmigung zur Bauausführung in Teilabschnitten liegen vor.

Bestandsaufnahme nach WRRL für Fließgewässer und Seen

Für das Jahr 2004 war eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, in der die Zielerreichung 2015 abgeschätzt und eine vorläufige Einstufung der erheblich veränderten Gewässer vorgenommen wurde. Basis waren die im bisherigen Monitoring erhobenen Daten zur Gewässerqualität und zur Gewässerstruktur sowie ergänzende Erhebungen zur Vervollständigung der Daten zur Hydromorphologie. Im Bereich der Oberflächengewässer wurden vier Bewertungskategorien betrachtet: Saprobie/organische Substanzen, Nährstoffe/Trophie, Hydromorphologie, Chemie (Schadstoffe). Die geringste Zahl gefährdeter Oberflächenwasserkörper wurde in der Kategorie „Schadstoffe“ ausgewiesen, gefolgt von den Kategorien „organische Substanzen/Saprobie“, „Nährstoffe/Trophie“ und schließlich „Hydromorphologische Veränderungen“.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zeigen deutlich die Erfolge bei der Verbesserung der Gewässergüte in Bayern in den letzten Jahrzehnten. Dennoch können bei einem erheblichen Teil der Gewässer die ambitionierten Ziele der EU-WRRL ohne weitere Maßnahmen nicht erreicht werden. Die Gewässer in einer seit Jahrhunderten wirtschaftlich entwickelten Kulturlandschaft können sich nicht in einem reinen Naturzustand befinden. Bei der Beseitigung von organischen und chemischen Verunreinigungen aus kommunalen und industriellen Quellen wurden die Ziele der WRRL bereits weitgehend erreicht und dadurch die wichtigsten Voraussetzungen für eine weitere kontinuierliche Verbesserung der Gewässerökologie geschaffen. Die Handlungsschwerpunkte verlagern sich künftig auf den Schutz der Gewässer vor diffusen Belastungen aus der Landnutzung und der Verbesserung von Gewässerstrukturen, um geeignete Lebensbedingungen in den Gewässern zu schaffen.

Unter http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de/kartendienste/bestand_2004/index.htm können die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im WRRL-Portal des LfU abgerufen so-

wie im WRRL-Kartenservice betrachtet werden: http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de/kartendienste/wrrl_2009/index.htm

Monitoring nach der WRRL

Durch die Umsetzung der Richtlinie wurden Anpassungen der bisherigen Messnetze und Untersuchungsprogramme notwendig. Ziel bei der Umsetzung der Richtlinie in Bayern war es, die neuen Anforderungen umzusetzen und gleichzeitig die Fortschreibung der langzeitigen Datenreihen sicherzustellen. Ab dem Jahr 2007 wurde auf Grundlage der vorläufigen Einstufung der Wasserkörper gemäß Bestandsaufnahme ein Überwachungsprogramm für die Bewertung von Gewässern nach WRRL durchgeführt. Verschiedene bundesweit neue Ansätze zum Monitoring wurden zuvor auch in bayerischen Pilotgebieten getestet und verifiziert (Main, Vils, Wertach, Waginger See, Grüntensee, Steinberger See).

Das neue Monitoring gliedert sich in drei Ebenen: Überblicksüberwachung, operative Überwachung und Überwachung zu Ermittlungszwecken. Das Messnetz für Fließgewässer umfasst ca. 600 Messstellen für Makrozoobenthos, 350 Messstellen für Makrophyten & Phytobenthos, 80 für Phytoplankton und 250 für Fische. Das Messnetz Seen umfasst 52 Messstellen für Phytoplankton und ca. 350 Messstellen für Makrophyten und Phytobenthos. Die bisherigen Untersuchungen der Flusswasserkörper und Seewasserkörper bestätigten vielfach die bisherigen Einstufungen aus den Gewässergüteuntersuchungen sowie die Voreinstufung der Bestandsaufnahme. Insbesondere führen hydromorphologische Veränderungen an Fließgewässern zu einer Beeinträchtigung der Fauna (Fische und Makrozoobenthos), während an Seen die Eutrophierung durch Einträge von Nährstoffen vor allem an den Pflanzenkomponenten (Phytoplankton und Makrophyten & Phytobenthos) festzumachen ist.

Verfahren zur Bewertung des Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials von Flüssen und Seen

Zur Umsetzung der WRRL war es erforderlich, die bisherigen biologischen und chemischen Bewertungsverfahren anzupassen und teilweise neu zu entwickeln. Bayern übernahm die Entwicklung des bundesweiten Verfahrens für eine der vier geforderten Biokomponenten: Makrophyten & Phytobenthos in Flüssen und Seen. Des Weiteren wurden mehrere bundesweite Praxistests mit Verfahrensanpassungen im Auftrag der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser durchgeführt.

Die neuen Bewertungsverfahren wurden in Bayern einem umfangreichen Praxistest unterzogen. Hierbei fand auch eine Überarbeitung der Karte der Gewässertypen für Bayern statt. Als erstes Bundesland entwickelte Bayern im Jahr 2008 eine Handlungsanleitung zur Ableitung des ökologischen Potenzials an erheblich veränderten Wasserkörpern.

1.4.4 Nutzung des Wassers und Einflüsse auf das Wasser – Wasserhaushalt

Das „Neue Fränkische Seenland“ ist seit der Inbetriebnahme des letzten Bausteins, dem Großen Brombachsee, seit fast acht Jahren im Regelbetrieb. In diesem Zeitraum hat sich das Gesamtsystem bei ausgeprägten Hochwasser- und Niedrigwasserphasen bewährt. Der großräumige Wasserausgleich von Süd- nach Nordbayern hat im Jahresmittel seit 2000 rd. 125 Mio. m³ Wasser/a nach Nordbayern gebracht, der Jahresbedarf schwankte von 81 Mio. m³/a (2002) bis 158 Mio. m³/a (2000). Besonders positiv wirkte der Wasserausgleich im trockenen Sommer 2003. Hier wurden im Zeitraum Juli – Sept. rd. 55 Mio. m³ Wasser übergeleitet und damit der Abfluss der Regnitz über längere Zeit stabilisiert. Neben seinem hohen Wert für den Natur- und Artenschutz erfreuen sich die schön gestalteten Freizeitbereiche nach wie vor einer hohen Beliebtheit. Das Seenland hat sich zu einem bedeutenden Naherholungs- und Urlaubsgebiet mit ungeahnten Wachstumsraten entwickelt. Der Sommer 2003 war der heißeste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in 1901. Das ausgeprägte Niederschlagsdefizit führte in einigen Bereichen Bayerns zu extremen Niedrigwasserabflüssen in den Gewässern. Durch die gezielte Zugabe von Speicherwasser aus dem Überleitungssystem (Großer Brombachsee, Rothsee), dem Sylvensteinspeicher und dem Rottachsee konnte die anschließenden Fließgewässer ausreichend stabilisiert werden.

Mit den Trinkwassertalsperren Mauthaus und Frauenau konnten auch die sommerlichen Bedarfsspitzen in 2003 in den angeschlossenen Versorgungsräumen problemlos abgedeckt werden.

1.4.5 Nutzung des Wassers und Einflüsse auf das Wasser – Wasserversorgung (LEP 2006 B I 3.1.1.4, 3.2.2.3, 3.2.2.4, 3.2.2.5)

Investitionen und Anschlussgrad

Die Investitionen für die geförderten Vorhaben in der öffentlichen Wasserversorgung betragen 2003 bis 2007 insgesamt rd. 440 Mio. € (bei einer Förderung mit rd. 145 Mio. € Landesmitteln). Wie auch in der Vergangenheit kam der Mitteleinsatz in besonderem Maße den ländlichen und überwiegend strukturschwachen Regionen zugute. Seit 2005 werden neue Vorhaben nur noch gefördert, wenn sie der erstmaligen zentralen Erschließung kleiner Ortsteile dienen.

Mit ca. 2.400 öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen bei 2.056 Gemeinden weist Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor die größte Zahl und Vielfalt von Wasserversorgungen auf. Die ca. 3.400 Wassergewinnungsanlagen unterstreichen zudem die kleinräumige und ortsnahe Struktur der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung liegt nun bei 98,8 % der Einwohner (Umweltstatistik 2004). Während er in Regionen mit großen Verdichtungsräumen (Industrieregion Mittelfranken, Augsburg und München) sowie in den Regionen Bayerischer Untermain, Würzburg,

Main-Rhön, Oberpfalz-Nord und Ingolstadt fast 100 % erreicht, liegt er in Niederbayern und im Allgäu weiterhin deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt.

Wassergewinnung

Entsprechend LEP B I 3.2.2 kann die öffentliche Trinkwasserversorgung zu 92 % aus Grund- und Quellwasser gedeckt werden. Die Voraussetzungen für die Gewinnung einwandfreien Trinkwassers sind in Bayern von Natur aus besonders günstig. Der überwiegende Teil des gewonnenen Wassers kann naturbelassen ohne Aufbereitung abgegeben werden. Im Rahmen der staatlichen Grund- und Trinkwasserüberwachung durch die Wasserwirtschafts- und Gesundheitsbehörden werden jedoch Einflüsse durch verschiedene Schadstoffe festgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um die bekannten flächenhaften Belastungen der Gebiete mit intensiver Landwirtschaft durch Nitrat und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere immer noch des Herbizids Atrazin und seiner Abbauprodukte. In den kalkarmen Mittelgebirgen Nord- und Ostbayerns bereitet die Versauerung des Grund- und Quellwassers trotz des teilweisen Rückgangs der Luftschadstoffe weiterhin Probleme.

Die 1983 begonnene landesweite Sonderuntersuchung über Nitratbelastung und Abhilfemaßnahmen bei Wasserversorgungsanlagen wurde fortgesetzt. Im Jahr 2004 war der in die Trinkwasserverordnung übernommene EG-Grenzwert für Nitrat von 50 mg/l beim gewonnenen Wasser (Rohwasser) bei 3,2 % sowohl der Anlagen als auch der Wassermenge, beim an den Verbraucher abgegebenen Trinkwasser bei unter 1 % der Anlagen zeitweise oder andauernd überschritten. Künftig wird die Nitratbelastung des Grundwassers im Rahmen der Untersuchungs- und Berichtspflichten für die Wasserrahmenrichtlinie erhoben und veröffentlicht werden.

Im Rahmen der seit 1984 durchgeführten Untersuchungsprogramme wurden zum Stand 01.10.2006 etwa 2.000 Anlagen auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe untersucht. Bei etwa 22 % der Anlagen waren Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und deren Abbauprodukte, insbesondere noch immer Atrazin und dessen Metabolit Desethylatrazin sowie Dichlorbenzamid (Abbauprodukt des Wirkstoffes Dichlobenil), nachweisbar. Bei 4,5 % der Anlagen wurde der Wert von 0,1 µg/l überschritten. Bezogen auf ganz Bayern ergibt sich im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Berichtsjahren ein Rückgang der Wasserversorgungsanlagen mit Grenzwertüberschreitungen. Im Rahmen von Sonderuntersuchungen wurde eine Reihe weiterer Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln, zum Teil in vergleichsweise hohen Konzentrationen bis über 1 µg/l, nachgewiesen. Diese Metabolite werden jedoch u. a. aufgrund ihrer sehr geringen Toxizität nach Pflanzenschutzrecht nicht als relevant angesehen.

Das Problem unerwünschter und langlebiger Schadstoffe im Grund- bzw. Trinkwasser ist durch örtliches Vorgehen und durch Wasserschutzgebiete nur bedingt beherrschbar. Nachhaltige Erfolge können nur von einem flächendeckend vorsorgenden Grundwasserschutz erwartet werden.

Im Rahmen einer ausgedehnten Erhebung zum Vorkommen von Uran im Grund- und Trinkwasser in Bayern wurden rd. 3500 Wasserproben auf das geogen auftretende Uran 238

untersucht. Hierbei zeigte sich, dass im Grundwasser geologisch bedingt Bereiche mit erhöhten Uranwerten auftreten. Betroffen sind besonders der Mittlere Keuper und der Buntsandstein in Bereichen Frankens. Aufgrund seiner toxischen Wirkung als Metall wurden für Uran ein gesundheitlicher Leitwert von 10 µg/l und ein Maßnahmenwert von 20 µg/l empfohlen. Der Leitwert wird bei 27, der Maßnahmenwert bei 5 Wasserversorgungsanlagen, die noch keine Aufbereitung einsetzen, überschritten. Die Entwicklung eines geeigneten und kostengünstigen Verfahrens zur Uranentfernung wurde vom Freistaat Bayern koordiniert und gefördert. Es kann kurzfristig eingesetzt werden.

Wasserschutzgebiete

In Ergänzung zu den Vorschriften und Zielen des allgemeinen Grundwasserschutzes sollen Wasserschutzgebiete für öffentliche Trinkwassergewinnungsanlagen gezielten Schutz vor besonderen örtlichen Gefahrenherden und vor bakteriellen Belastungen gewähren. In Bayern sind rd. 3.350 Trinkwasserschutzgebiete festgesetzt. Darunter sind zahlreiche ältere Wasserschutzgebiete, die entsprechend dem aktuellen fachlichen Kenntnisstand überarbeitet sowie hinsichtlich der Schutzanforderungen angepasst werden. Im bayernweiten Durchschnitt umfassen die Trinkwasserschutzgebiete rd. 4,5 % der Landesfläche. Etwa 400 Wasserschutzgebietsverfahren sind aktuell anhängig. Insbesondere in Regionen mit generell hoher Empfindlichkeit (z. B. Karstgebiete Nordbayerns) kann die Überarbeitung nach heutigen fachlichen Gesichtspunkten deutliche Flächenerweiterungen erfordern. Bei guter natürlicher Schutzfunktion des Untergrundes decken Wasserschutzgebiete in Bayern nicht das gesamte Einzugsgebiet ab. Dies ist angesichts weiterer Instrumente des Trinkwasserschutzes völlig ausreichend. In den übrigen Teilen der Einzugsgebiete muss der flächendeckende allgemeine Grundwasserschutz allerdings konsequent umgesetzt und durch ein aktives Einzugsgebietsmanagement des Wasserversorgungsunternehmens ergänzt werden. Damit mögliche Konflikte mit konkurrierenden Planungen frühzeitig erkannt und entschärft werden können, sind bei Bedarf außerhalb der Wasserschutzgebiete in weiteren empfindlichen Bereichen der Trinkwassereinzugsgebiete Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen auszuweisen.

Wasserversorgung und Regionalplanung

Die besondere Bedeutung der vorrangigen Nutzung des Grundwassers für die öffentliche Trinkwasserversorgung erfordert, dass nicht nur die vorhandenen Grundwassergewinnungsgebiete gesichert und bei Mängeln saniert, sondern auch die derzeit nicht genutzten, aber nutzbaren Grundwasservorräte als Zukunftsvorsorge bewahrt werden. Auf der Ebene der Regionalplanung sollen daher die außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete gelegenen, empfindlichen Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete von bestehenden Wassergewinnungsanlagen und künftig nutzbaren Grundwassergewinnungsgebieten als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen ausgewiesen werden. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung erfolgte in 16 Regionen und ist in zwei Regionen derzeit in

Bearbeitung (Stand 04/2009). Unabhängig hiervon gilt bayernweit, dass Nutzungen der Grundwasservorkommen und Eingriffe, die Veränderungen der Grundwassermenge oder -beschaffenheit besorgen lassen, im Rahmen der Prüfung nur dann positiv beschieden werden, wenn die Belange der öffentlichen Wasserversorgung nicht beeinträchtigt werden (LEP B I 3.1.1.4 (Z))

Grundwassererkundung

Bedeutsame Grundwasservorkommen werden seit 1971 im Rahmen des Programms "Grundwassererkundung in Bayern" systematisch erkundet. In insgesamt 127 untersuchten Gebieten wurde ein Wasserdargebot von rd. 210 Mio. m³ pro Jahr nachgewiesen. Für über 90 Erkundungsgebiete sind Wasserschutzgebiete durch Rechtsverordnungen festgesetzt bzw. die Verfahren eingeleitet. Schützenswerte Grundwasservorkommen, für die Wasserschutzgebiete örtlich noch nicht festgelegt werden können, wurden gemäß LEP B I 3.2.2.3 (Z) durch Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorranggebiete in den Regionalplänen gesichert. Aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Klimaveränderung wird für alle erkundeten Gebiete eine Aktualisierung des Datenstandes mit Überprüfung der Schutzwürdigkeit und gewinnbarer Wassermenge unter heutigen Gesichtspunkten durchgeführt.

1.4.6 Abwasserentsorgung (LEP 2006 B I 3.2.3.2)

Kommunale Abwasseranlagen

Die Investitionen für die geförderten kommunalen Abwasseranlagen betragen 2003 bis 2007 rd. 2,5 Mrd. €. Die Zuwendungen betragen rd. 720 Mio. €, wobei es sich dabei fast ausschließlich um Landesmittel handelt. Darin enthalten sind EU-Fördermittel in Höhe von gut 200.000 €. Nahezu 90% der o.g. Fördermittel sind in den ländlichen Raum geflossen. Im gleichen Zeitraum wurden für die Nachrüstung von Kleinkläranlagen 50,6 Mio. € an Fördermittel (ausschließlich Landesmittel) an die Anlagenbetreiber ausbezahlt.

Vom 2001 bis 2004 konnte der Anschlussgrad an die Kanalisation im Landesdurchschnitt von 94,4 % auf 95,5 % angehoben werden. Bei Kläranlagen stieg der Anschlussgrad im selben Zeitraum von 93,6 % auf 94,9 %. Ende 2007 waren in Bayern 2.715 Kläranlagen mit einer Gesamtausbaugröße von rd. 26,9 Mio. EW (Einwohnerwerte) zur Behandlung von kommunalem Abwasser in Betrieb. Die Anzahl der Kläranlagen nahm in den letzten Jahren in Bayern geringfügig ab. Dies ist u. a. damit zu erklären, dass kleinere sanierungsbedürftige Anlagen (wie beispielweise mechanische Anlagen/Behelfsanlagen) aufgelassen und ihre Einzugsgebiete an größere Sammelkläranlagen angeschlossen wurden.

Die Reinigung des Abwassers konnte stetig verbessert werden. Gegenüber dem Jahr 2001 wurde der Abbau von Phosphor in den bayerischen Kläranlagen (im Vergleich zum Zulauf) von rd. 85 % auf 88 %, der Stickstoffabbau von rd. 65 % auf mehr als 77 % gesteigert. In Bayern werden seit dem Jahr 2005 flächendeckend die Anforderungen für empfindliche Gebiete gemäß EG-Richtlinie 91/271/EWG über

die Behandlung von kommunalem Abwasser erreicht. Der Ausbau der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen ist somit weitgehend abgeschlossen. In Einzelfällen können noch weitergehende Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen zur Hygienisierung des Abwassers, zum Schutz der Umwelt und der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen notwendig sein. Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Gewässerschutz ist heute und in Zukunft der bauliche Erhalt der errichteten Anlagen durch sorgfältige Instandhaltung und regelmäßige Erneuerung. Nur so kann das erreichte Qualitätsniveau nachhaltig gesichert werden. Der Einsatz innovativer und energiesparender Technologien insbesondere mit dem Ziel der betrieblichen Optimierung erfordert eine hohe fachliche Qualifikation des Betriebspersonals. Das im Jahr 2007 initiierte Benchmarking Abwasser Bayern wird mit seinem Ziel „Effizienzsteigerung“ hierzu beitragen.

Seit der Novellierung der Abwasserverordnung im August 2002 müssen private Kleinkläranlagen ähnlich hohe Reinigungsstandards wie öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen erfüllen. Dies bedeutet, dass die in Bayern etwa 100.000 auf Dauer zu betreibenden privaten Hauskläranlagen technisch mit einer biologischen Reinigungsstufe erweitert werden müssen. Diese Nachrüstung wird seit 2002 über die „Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen“ staatlich gefördert. Im Zeitraum 2002 bis 2007 wurden mit einem Förderumfang von 50,6 Mio. € bereits etwa 20.000 dieser Anlagen saniert.

Verstärkte Aufmerksamkeit sollte zukünftig der Situation der öffentlichen Kanalisation zugewandt werden. Nach umfassender Zustandserhebung sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen – gestaffelt nach Dringlichkeit – zügig zu realisieren.

Industrieabwasser

Im Industrie- und Gewerbebereich haben die Maßnahmen zur innerbetrieblichen Schadstoffrückhaltung und -wiederverwendung sowie zur Abwasserbehandlung ein hohes Niveau erreicht. Für die ca. 220 besonders umweltrelevanten Standorte mit Abwassereinleitungen, die der EG-IVU-Richtlinie unterliegen, war bei rund 96 % der Stand der Technik zum Stichtag 30.10.2007 gemäß BayIVUAbwV umgesetzt. Nachholbedarf besteht im Wesentlichen noch bei einigen Deponien hinsichtlich der Behandlung des Sickerwassers.

Die im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der BayGewQV durchgeführten Untersuchungen (Bestandsaufnahme, Monitoring) haben bisher nur in wenigen Einzelfällen Hinweise auf Beeinträchtigungen des Grundwassers durch industrielle Punktquellen ergeben.

Insbesondere im südostbayerischen Chemiedreieck und im Raum Ingolstadt/Landshut wurden von der chemischen und der Erdöl verarbeitenden Industrie Standorte intensiv erweitert und modernisiert (u. a. Burghausen, Burgkirchen-Gendorf, Neustadt a. d. Donau). Ebenso wurde mit dem Ausbau des Kraftwerksstandorts Irsching (Stadt Vohburg a. d. Donau) begonnen. Weitere Vorhaben für thermische Großkraftwerke sind angedacht (Burghausen, Schwandorf). Insbesondere der künftig vermehrte Kühlbedarf bedurfte

hier jeweils einer intensiven Prüfung, um schädliche Gewässeraufwärmungen zu vermeiden. Um eine belastbare Planungsgrundlage zu schaffen und Aspekte des Klimawandels zu berücksichtigen, wurde in 2007 mit der Neuerstellung eines Wärmelastplans – zunächst für die Donau – begonnen.

Seit 2006 wird die Belastung von bayerischen Gewässern und Klärschlämmen mit persistenten Perfluorokarbonsäuren (PFT) untersucht. Ein Vertreter dieser Stoffgruppe, Perfluoroktansäure, wurde bisher ausschließlich von einem Unternehmen in Burgkirchen-Gendorf für die Herstellung von Polymerkunststoffen eingesetzt und gelangte trotz intensiver Rückhalte- und Wiederverwendungsmaßnahmen des Unternehmens in geringen Konzentrationen in die Alz. Seit Anfang 2008 besteht in Bayern bei einer beabsichtigten bodenbezogenen Verwertung von Klärschlamm eine Untersuchungspflicht auf PFT mit einem Vorsorgewert von 100 µg/kg Trockensubstanz. Bei einer Überschreitung darf der Klärschlamm nur thermisch entsorgt werden.

1.4.7 Schutz vor Wassergefahren und Hochwasserschutz (LEP 2006 3.3.1.2)

Die natürliche Rückhaltung reicht bei großen Hochwasserabflüssen nicht aus. Hochwertige Nutzungen in Überschwemmungsgebieten müssen durch technische Anlagen (Deiche, Mauern, Rückhaltebecken) geschützt werden. Im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 wurden im Zeitraum 2004-2007 für die Nachrüstung der bestehenden Deiche an Gewässern I. Ordnung rd. 235 km Deiche saniert, 37 km Hochwasserschutzmauern errichtet und 3,5 km Linienschutz mit mobilen Elementen geschaffen. Durch den Bau von kleineren Hochwasserrückhaltebecken wurden in diesem Zeitraum rd. 3,5 Mio. m³ gezieltes Rückhaltevolumen gewonnen.

Mit dem technisch nachgerüsteten und erhöhten Sylvensteinspeicher konnte auch das extreme Hochwasserereignis im August 2005 beherrscht werden. Durch vorausschauende Steuerung wurde ein 300-jährliches Hochwasserereignis im Oberlauf der Isar soweit gekappt, dass die Unterlieger im Isartal einschließlich der Landeshauptstadt München vor großen Überschwemmungsschäden bewahrt blieben. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird seit Mai 2006 der Dauerstau des Sylvensteinspeichers in der Sommerzeit um 2 m abgesenkt. Nach Abschluss dieses Probetriebs wird über weitere Maßnahmen entschieden. Der Drachensee befindet sich seit 2007 im Probestau und hat seither am Hochwasserschutz der Stadt Furth im Wald einen wesentlichen Anteil (Hochwasserrückhaltevolumen ca. 5,1 Mio. m³). Mit dem Hochwasserrückhaltebecken Goldbergsee (Hochwasserrückhaltebecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 5 Mio. m³) soll künftig das Hochwasser des Sulzbachs und der Lauter zurück gehalten werden, um die Hochwassergefahr in Coburg wesentlich zu reduzieren. Der Goldbergsee wird voraussichtlich 2009 fertig gestellt. Der Flutpolder „Weidachwiesen“ (Teil der Planung „Seifener Becken“) ist seit 2007 in Betrieb und übernimmt künftig einen wesentlichen Beitrag im Hochwasserschutzkonzept „Obere Iller“. Für die Flutpolder „Riedensheim“, „Katzau“ und „Feldolling“ sind die Raumordnungsverfahren abgeschlossen, so dass mit den Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren begonnen werden kann. Für das bayerische Einzugsgebiet

des Mains wurde der Hochwasseraktionsplan erarbeitet (HAP Main). Nach fachlicher Vorarbeit durch das ehemalige Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft wurde der HAP Main im Herbst 2006 von den Regierungen von Unter-, Mittel- und Oberfranken veröffentlicht. Der HAP Main wurde in erster Linie als Internetangebot konzipiert, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Für den bayerischen Anteil am Einzugsgebiet der Donau liegt noch kein Hochwasseraktionsplan vor. Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau hat 2004 das „Aktionsprogramm für nachhaltigen Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Donau“ verabschiedet. Aufgrund der im Herbst 2007 in Kraft getretenen Richtlinie der EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken muss das Aktionsprogramm Donau aber erst noch an diese neuen Vorgaben angepasst werden.

Hochwasservorhersage

Die Vorhersagemodelle für Donau, Inn und Maingebiet wurden von bayerischer Seite komplettiert, die Vorhersagezentralen sind in Betrieb und es werden für alle diese drei Flussgebiete Vorhersagen erstellt und publiziert. Im Inneinzugsgebiet fehlen noch Vorhersagen von Tirol und Salzburg. Sie sollen bis Mitte 2009 verfügbar sein. Mit Österreich wird eine stündliche automatisierte Bereitstellung für Inn und Donau angestrebt. 2007 wurde die Darstellung von Unsicherheitsbereichen bei publizierten Hochwasservorhersagen eingeführt. Das Internetangebot des Hochwassernachrichtendienstes erhielt eine neue übersichtlichere Startseite auf der die wesentlichen aktuellen Informationen zum Hochwasser dargestellt werden. 2006 wurden landkreisspezifischer Warnungen eingeführt. Die Sicherheit und Verfügbarkeit des Internetangebotes wurde nach dem Hochwasser im August 2005 wesentlich verbessert.

Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Die wirksamste Vorsorgemaßnahme um zukünftiges Schadenspotential zu vermeiden, ist die Sicherung und Freihaltung überschwemmungsgefährdeter Gebiete. Die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung führt hierzu seit Mitte 1997 das Projekt „Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Bayern“ durch. Es sieht vor, die Überschwemmungsgebiete an den Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an wichtigen Gewässern dritter Ordnung bis 2008 zu ermitteln und rechtlich festzusetzen. Aktuell werden bzw. wurden annähernd 8000 Flusskilometer Gewässerstrecke im Rahmen dieses Programms untersucht. Bei rd. 1000 km Gewässerstrecke ist die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete vollzogen.

Auenprogramm

Das Auenprogramm Bayern widmet sich dem Schutz und der Entwicklung der Auen im Einklang mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes, einer nachhaltigen Landnutzung sowie von Freizeit und Erholung. Mit Hilfe des Auenprogramms sollen in Bayern zukünftig naturnahe Auen verstärkt zum nachhaltigen Hochwasserschutz beitragen. Der natürliche Rückhalt in Auen soll verbessert

und den Flüssen im Zusammenwirken mit der Gewässerentwicklung wieder mehr Raum gegeben werden. Das Auenprogramm unterstützt die Reaktivierung und naturnahe Entwicklung natürlicher Rückhalteräume durch Information und Beratung der in Auen tätigen Fachleute verschiedener Disziplinen.

In der ersten Phase des Auenprogramms (2002 und 2003) wurde ein Überblick über den Zustand der Auen in Bayern erarbeitet. In Phase II (2003–2005) standen die Erarbeitung einer Auenabgrenzung im Maßstab 1:25.000 sowie die Konzeption eines Internetauftritts „Auen“ im Mittelpunkt. Mit der Ermittlung der „Wassersensiblen Bereiche“ für den „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)“ hat das Auenprogramm darüber hinaus zum Handlungsfeld Hochwasservorsorge beigetragen.

Seit 2006 dient das Auenprogramm Bayern als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu Auen, mit Schwerpunkten in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Beratung von Projekten in Auen“ und insbesondere „Konsequenzen aus WRRL und Natura 2000 für Auen“. Zu diesem Thema wurde im März 2007 die dritte Bayerische Auenkonferenz für Fachleute aus Verwaltung, Wissenschaft, Verbänden und Planungsbüros veranstaltet. Mögliche Konflikte und Synergien für Auen aus den europäischen Richtlinien wurden außerdem der Öffentlichkeit im Rahmen des Wasserforums Bayern vorgestellt. Seit November 2007 wird das neu gegründete Auenzentrum Neuburg/Donau mit einer Projektstelle unterstützt, die im sog. „Auenforum“ vorhandenes Wissen und Erfahrungen zur Rolle der Auen im nachhaltigen Hochwasserschutz der Fachöffentlichkeit und potenziellen Trägern von Auenprojekten zur Verfügung stellen wird. Die Unterstützung von Umsetzungsprojekten in Auen bildet einen Schwerpunkt des Auenprogramms im Jahr 2008.

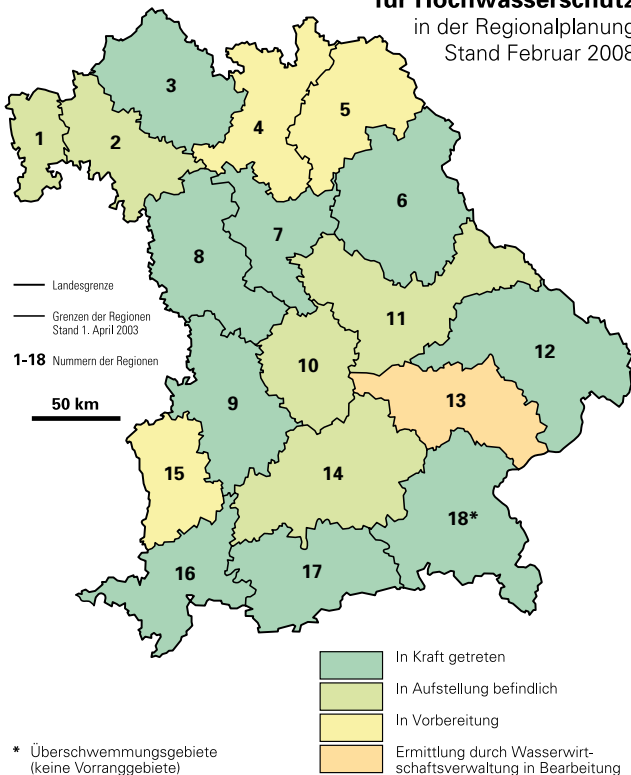
Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz in der Regionalplanung

Die Ermittlung der Daten zur Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz durch die Wasserwirtschaftsämter ist bis auf die Region Landshut abgeschlossen. Überarbeitungen sind auch in den Regionen Ingolstadt und München erforderlich. In der Region Ingolstadt hält die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde den vorgelegten Entwurf wegen fehlender Polderflächen für nicht genehmigungsfähig. In der Region München war ursprünglich angedacht ein Rechtsgutachten zu geben, um zu prüfen, in welchem Umfang die Vorranggebiete für Hochwasserschutz im Regionalplan aufgenommen werden müssen. Der Regionale Planungsverband hat inzwischen von dem Gutachten Abstand genommen.

Für verbindlich erklärt wurden bisher (Stand Februar 2008) die Fortschreibungen der Regionalpläne Main-Rhön, Oberpfalz-Nord, Industrieregion Mittelfranken, Westmittelfranken, Augsburg, Donau-Wald, Allgäu und Oberland. Unmittelbar bevor stehen die Verbindlicherklärungen für die Regionalpläne Bayerischer Untermain und Würzburg. Im Regionalplan Südostoberbayern – in Kraft seit 01.07.2001 – sind „Überschwemmungsgebiete“ regionalplanerisch gesichert. Diese wasserrechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind keine Vorranggebiete für Hochwasserschutz. Da sich

Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz

in der Regionalplanung
Stand Februar 2008



die Zielsetzungen aber weitgehend entsprechen, wurden im Glossar zum Regionalplan Südostoberbayern die Begriffe gleichgesetzt. Somit sind Vorrangflächen für den Hochwasserschutz in neun Regionen für verbindlich erklärt (vgl. Karte Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz).

1.4.8 Hangbewegungen, Erosions-, Wildbach- und Lawinenschutz

Vorrangiges Ziel ist die Sicherung der Schutzfähigkeit der Wälder im Rahmen der regulären Bewirtschaftung möglichst auf ganzer Fläche. Um Bürgern und Fachleuten einen einfachen und schnellen Überblick über die Gefahrensituation in einem bestimmten Gebiet zu ermöglichen, wird das „Informationssystem Alpine Naturgefahren“ (IAN) angeboten. Es handelt sich dabei um ein interaktives Geographisches Informationssystem, das über Internet abrufbar ist und auf Karten Bereiche mit besonderen Gefährdungen darstellt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 wurden im bayerischen Alpenraum bis jetzt ca. 34.000 Bewohner vor Hochwasser und Muren geschützt. Auf einer Länge von über 110 Kilometern wurden dabei Wildbäche ausgebaut. Zum Schutz der Infrastruktur und der Bebauung vor Lawinen sind ca. 46 ha Berghänge mit Schutzbauwerken gesichert und rd. 34 ha Bergwald in Rahmen des Schutzwaldsanierungsprogramms in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung saniert worden.

Lawinenwarndienst

Zum Schutz der Bevölkerung sowie der Verkehrsteilnehmer und Wintersportler im Alpenraum wurde bereits 1967 der bayerische Lawinenwarndienst eingerichtet. Mit einem ständig aktualisierten Mess- und Beobachtungssystem, das sich u. a. auf 16 automatische Messstationen stützt, gehört der bayerische Lawinenwarndienst zu den modernsten Organisationen dieser Art im Alpenraum. Die Messanlagen versorgen die örtlichen Lawinenkommissionen und die Lawinenwarnzentrale im Bayerischen Landesamt für Umwelt mit den zur Beurteilung der Lawinenlage notwendigen Daten. In der Wintersaison wird von der Lawinenwarnzentrale täglich ein Lawinenlagebericht erstellt und über Telefonband, Rundfunk, Videotext und Internet (www.lawinenwarndienst.bayern.de) zur Information und Warnung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Eine der wesentlichen fachlichen Grundlagen des Lawinenwarndienstes in Bayern ist das Lawinenkataster der Bayerischen Alpen. Im Lawinenkataster sind alle bekannten Lawenstriche erfasst, die den menschlichen Lebensraum bedrohen. Der Lawinenkataster ist über das „Informationssystem Alpine Naturgefahren“ (IAN) abrufbar.

2 Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

2.1 Allgemeines

Die beiden EU-Erweiterungen 2004 und 2007 um insgesamt zwölf vorwiegend osteuropäische Mitgliedsstaaten haben Bayern vom Rand ins Zentrum Europas gerückt. Die bayerische Wirtschaft hat die daraus resultierenden Herausforderungen durch den verschärften Wettbewerb sehr gut gemeistert. Erfreulicherweise ist es nicht zu den befürchteten Betriebsverlagerungen und Entlassungen gekommen. Stattdessen hat die Erschließung neuer Absatzmärkte und Produktionsmöglichkeiten die Mehrzahl der bayerischen Unternehmen gestärkt.

Anknüpfend an die Erfolge der „Offensive Zukunft Bayern“ und der „High Tech Offensive“ hat die Bayerische Staatsregierung mit der „Allianz Bayern Innovativ“ die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft vorangetrieben und die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen gestärkt. Eine aktive Ansiedlungspolitik und die kompetente Begleitung bayerischer Unternehmen auf die internationalen Märkte erhöhten die Attraktivität des Standorts Bayern zusätzlich.

Die überdurchschnittliche Dynamik von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie die Erfolge der bayerischen Unternehmen auf den internationalen Märkten stehen für die Richtigkeit dieser Politik.

Bayern profitiert daneben von einer Verbesserung der bundespolitischen Rahmenbedingungen: Im Aufschwung entfaltet die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte durch die Agenda 2010 ihre Wirkung und schlägt sich in einer größeren Arbeitsmarktdynamik nieder.

- Mit dem Impulsprogramm von Genshagen hat die Bundesregierung gleich zu Beginn der Legislaturperiode im Januar 2006 den beginnenden Aufschwung gestützt.

- Die Hightech-Strategie regt Forschung und Innovationen an. Ziel ist es, den Anteil der F&E-Ausgaben am BIP bis 2010 bundesweit auf 3 % zu erhöhen.
- Durch die Unternehmensteuerreform wurde die Steuerbelastung auf einbehaltene Gewinne reduziert und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert.
- Die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung in zwei Schritten von 6,5 % auf 3,3 % hat Wirtschaft und Beschäftigte spürbar entlastet.
- Der begonnene Bürokratieabbau durch die Mittelstands-entlastungsgesetze kommt der stark mittelständisch geprägten bayerischen Wirtschaft besonders zugute.

Die bayerische Wirtschaft untermauerte ihre Führungsrolle in Deutschland, indem sie Jahr für Jahr das bundesweite Wachstum übertraf. Insgesamt erreichte der Freistaat von 2003-2007 ein Wirtschaftswachstum von 9,9 % (Bund: +7,6 %). Die Investitionstätigkeit zog auch dank vergünstigter Abschreibungsbedingungen in den Jahren 2006 und 2007 spürbar an und stärkte den Aufschwung. Der Außenhandel trug ebenfalls erheblich zum Wachstum bei. Die Exporte stiegen von 106,7 Mrd. € im Jahr 2003 kontinuierlich auf einen neuen Rekordstand von 154 Mrd. € im Jahr 2007 an. Das entspricht einem Zuwachs von 44 %. Der Ausfuhrüberschuss erreichte 2007 mit 29,6 Mrd. € einen neuen Rekordwert.

2.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Im Berichtszeitraum setzte sich der langfristige Trend einer Abnahme des Erwerbstätigenanteils der Land- und Forstwirtschaft fort. Er sank von 15,3 % im Jahr 1970 über 3,9 % (1999) auf 3,4 % im Jahr 2006. Deutlich mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen gehört gegenwärtig dem Dienstleistungssektor an; sein Anteil stieg von 38,3 % 1970 über 60,7 % (1999) auf 61,7 % im Jahr 2006. Gemessen an den Beschäftigungsmöglichkeiten ist damit der Dienstleistungssektor vor dem Produzierenden Gewerbe (2006: 34,9 %) der wichtigste Sektor der bayerischen Wirtschaft.

Entsprechende Entwicklungen zeigten sich auch im Verhältnis der erzeugten Güter und Dienstleistungen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) nahm seit Anfang der siebziger Jahre von rd. 5 % über 1,2 % im Jahr 1999 und auf 1,0 % im Jahr 2007 ab. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil des Dienstleistungssektors von 44,2 % (1970) auf 66,9 % (1999) und 67,8 % im Jahr 2007. Der anteilige Beitrag des Produzierenden Gewerbes sank dagegen um 21 Prozentpunkte von 50,9 % (1970) auf 31,8 % (1999) und 31,1 % Jahr 2007.

2.2.1 Bodenschätze (LEP 2006 B II 1.1.1.1, 1.1.1.2)

Bayern weist im allgemeinen ausreichende geologische Vorräte für viele Massenrohstoffe und verschiedene Industriemineralien auf (Sand und Kies, Hart- und Werksteine, feuerfeste Tone, Ziegelrohstoffe, Kalkstein, Gips, Kaolin, Quarz und Quarzsand, Kieselerde, Speckstein, Bentonit, Feldspat, Graphit, Salz und Sole).

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums waren in Bayern in den für verbindlich erklärten Regionalplänen 51.903 ha Vorranggebiete und 59.456 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen (Stand 01.01.2008). Ein Großteil der Ausweisungen dient der Sicherung des Abbaus mineralischer Massenrohstoffe wie Kies und Sand/Spezialsand, Lehm und Ton sowie Festgestein. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist in einigen Regionen ein Rückgang der Vorbehaltsgebiete festzustellen, z. T. begründet durch Bedarfsänderungen der Rohstoffwirtschaft.

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind für die gesamte bayerische Rohstoffwirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Der Schwerpunkt der Gewinnung heimischer Bodenschätze liegt bei den genannten Massenrohstoffen. Bei der Fortschreibung der Regionalpläne entstehen jedoch vermehrt Konflikte mit konkurrierenden Belangen, insbesondere Naturschutz und Gewässerschutz. Ein Großteil der abgebauten Flächen wird entsprechend den Zielen des Landesentwicklungsprogramms wieder in land- und forstwirtschaftliche Flächen zurückgeführt. Ein Teil der Gewinnungsstellen kann nach Beendigung des Abbaus in Biotope mit dem entsprechenden Schutzstatus überführt oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Erschließung neuer Vorräte erfolgt bei den geologisch bekannten oberflächennahen Rohstofflagerstätten durch die Gewinnungsunternehmen. Im Vorfeld führte das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Wirtschaftsgeologie auch in diesem Berichtszeitraum mit Sondermitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Grundlagenuntersuchungen in verschiedenen Regionen durch. Damit sollen hoffige Gebiete im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Fortschreibung der Rohstoffsicherung durch die Regionalplanung untersucht oder Fragen bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geklärt werden, wenn Zielkonflikte mit anderen raumbedeutsamen Belangen bestehen.

Die Beschäftigtenzahl in Bayern in der Branche Steine und Erden, Bergbau ist im Berichtszeitraum von ca. 6.900 (Jahr 2003) auf ca. 5.700 (Jahr 2006) gesunken und konnten sich im Jahr 2007 mit ca. 6.000 Beschäftigten wieder stabilisieren.

2.2.2 Industrie (LEP 2006 B II 1.1.2.1)

Bayern gehört zu den modernsten und leistungsfähigsten Industriestandorten Europas. Bayerns Industriestruktur hat mit einem Netz aus Existenzgründern, kleinen Unternehmen, größeren Mittelständlern und international tätigen Konzernen beste Perspektiven.

Die Industrie (Verarbeitendes Gewerbe) stellt in Bayern den zweitgrößten Sektor. Nimmt man das Baugewerbe hinzu, werden hier knapp 30 % der bayerischen Wertschöpfung erzeugt. Die tatsächliche Bedeutung der Industrie für die bayerische Wirtschaft wird bei dieser Betrachtung nicht vollkommen erfasst. Durch die zunehmenden Verflechtungen

zwischen der Industrie und den anderen Sektoren, die vielfach mit ihren Leistungen an Industrieerzeugnisse anknüpfen, wird die Industrie zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die Industrie bleibt der Leitsektor der Gesamtwirtschaft und bildet das Zentrum der Wertschöpfung. Diese Rolle der Industrie ist ein traditioneller Pluspunkt in Deutschland – und noch ausgeprägter in Bayern – und muss als Standortvorteil im internationalen Wettbewerb verteidigt werden.

Im Berichtszeitraum wuchs die bayerische Industrie kontinuierlich. Die Umsatzzuwächse lagen in den Jahren 2004, 2006 und 2007 zum Teil deutlich über 5 %. Das Umsatzwachstum im gesamten Berichtszeitraum betrug 17,7 %. Dabei spielte der Export eine wichtige Rolle. Jahr für Jahr erreicht die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes neue Bestmarken: im Jahr 2007 lag sie bei 48,1 %.

Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie ging in den Jahren 2003 bis 2005 weiter zurück. Im Jahr 2006 konnte erstmals seit 2001 wieder eine Zunahme verzeichnet werden, die sich 2007 noch verstärkte. Hier zeigt sich, dass der Aufschwung in Bayern schneller und kräftiger erfolgte als in Deutschland insgesamt, so dass im Durchschnitt der Unternehmen schon im Laufe von 2006 die Beschäftigungsreserven ausgeschöpft waren und deshalb im Jahr 2007 die hohen Auftragseingänge nur mit Neueinstellungen zu bewältigen waren.

Auch das erste Quartal 2008 brachte eine Fortsetzung des positiven Trends bei Umsatz, Produktion und Beschäftigung. Seit einigen Monaten signalisieren allerdings rückläufige Auftragseingänge und sich verschlechternde ifo Geschäftserwartungen ein Abflauen des Konjunkturaufschwungs im Laufe des zweiten Halbjahres 2008. Als Risiken für die weitere konjunkturelle Entwicklung werden steigende Rohstoffpreise, eine fortgesetzte Aufwertung des Euro, die sich abschwächende Konjunktur in den USA und die Übertragung der US-amerikanischen Finanzmarktkrise auf Europa und Asien gesehen.

Die Industrie ist und bleibt in Bayern – wie in Deutschland – Leitsektor der Gesamtwirtschaft. Die besondere Stellung der Industrie in Bayern ist ein bedeutender Standortvorteil im internationalen Wettbewerb, den es zu behaupten gilt. Industriepolitik darf dabei nicht durch direkte Markteingriffe oder gar firmenspezifische Eingriffe des Staates erfolgen, sondern soll durch Schaffen von attraktiven Rahmenbedingungen und Setzen von passenden Wettbewerbsregeln einen intensiven Wettbewerb ermöglichen und zu Investitionen ermutigen. Eine solche Strategie führt über Produktivitätssteigerungen und ein besseres Warenangebot letztlich zu mehr Wohlstand.

Der wirtschaftliche Erfolg Bayerns beruht auf seiner breit diversifizierten, hoch vernetzten Wirtschaftsstruktur. Deshalb darf kein Wirtschaftsbereich, keine Branche abgeschrieben werden. Aufgabe ist es, für die Wettbewerbsfähigkeit jedes einzelnen Industriezweigs zu sorgen. Dem Druck aus Globalisierung und Strukturwandel muss eine Strategie der vorwärtsgerichteten Bestandspflege entgegengesetzt werden. Im Vordergrund stehen Strategien, die Handicaps in der Wettbewerbsfähigkeit durch unnötige staatliche Sonderlasten abbauen oder verhindern und zukunftssichernde Weiterentwicklungen fördern und unterstützen. Es geht

darum, zukunftsrelevante Trends frühzeitig zu identifizieren, durch angemessene schwerpunktmäßige Forschungs-, Innovations-, Technologie- und Entwicklungsförderung zu unterstützen sowie durch geeignete Maßnahmen in der frühen Phase der Umsetzung, also im vorwettbewerblichen Stadium, zu begleiten. High-tech ist eine der erfolgreichsten Strategien zur Modernisierung der Wirtschaft.

Konkrete Industriepolitik in diesem Sinne umfasst immer starke regionalpolitische Komponenten. Bei zunehmendem internationalem Wettbewerb muss sich die Industriepolitik eines Landes oder einer Region intensiv um die Förderung der Infrastruktur kümmern. Als Beispiel können hier die Investitionen in die Ethylenpipeline für die chemische Industrie genannt werden. Innerhalb Deutschlands ist die Chemie in Bayern, gemessen an der Beschäftigung, hinter Nordrhein-Westfalen der zweitgrößte Industriestandort. Die bayerische Chemie wird durch eine große Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe geprägt, die fast die Hälfte der Arbeitsplätze stellen. Der Schwerpunkt dieser Industrie liegt im südostbayerischen Chemiedreieck mit seinen rd. 25.000 Beschäftigten. Daneben sind größere Standorte in ländlichen Gebieten (Untermain, Donau) sowie in den Großräumen München, Nürnberg und Augsburg zu finden. Für die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Petrochemie ist die in Bau befindliche Ethylenpipeline unverzichtbar. Sie verbindet das nordwesteuropäische Ethylenpipelinennetz mit dem bayerischen Chemiedreieck und erhöht so die Versorgungssicherheit Bayerns mit dem Rohstoff Ethylen. Zudem eröffnet sie neue Wachstumschancen in der bayerischen Petrochemie. Eindrucksvolle Belege dafür sind die millionenschweren Investitionen von OMV, Wacker, Borealis und Basell, die gegenwärtig getätigt werden.

Zur Infrastruktur im weiteren Sinne gehören aber auch Aus- und Weiterbildung sowie Wissenschaft und technologische Forschung. Für Bayern bestehen dabei aufgrund seiner Nähe zu den dynamisch wachsenden Volkswirtschaften Osteuropas mit ihren niedrigeren Lohnkosten erhebliche Herausforderungen, aber auch Chancen.

Bayern – wie Deutschland insgesamt – ist im internationalen Vergleich hinsichtlich der Lohnkosten ein eher teurer Standort. Daher rücken zwangsläufig Themen wie Technologieführerschaft und Fähigkeit zu Spitzenprodukten in den Vordergrund. Nur durch den Einsatz von High-Tech lassen sich die nötigen Vorsprungsgewinne zum Erhalt einer internationalen Spitzenposition erzielen. Ziel der bayerischen Unternehmen muss es daher sein, durch permanente Umsetzung von Innovationen besser und schneller zu sein als die Konkurrenz. Die bayerische Staatsregierung aktiviert und unterstützt die Unternehmen in ihrer Innovationspolitik. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung liegt in Bayern bei 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts und ist damit bereits heute so hoch, wie es sich die EU Kommission in ihrer Lissabon-Strategie als Ziel gesetzt hat.

Aus industriepolitischer Sicht ist es sinnvoll, diesen FuE-Anteil weiter zu steigern. Die bayerische Staatsregierung will deshalb deutlich über diese Zielmarke hinausgehen und strebt bis 2020 einen Wert von 3,6 % des BIP an. Damit steigt Bayern in die europäische Spitzengruppe auf. Die neue Initiative „BayernFIT – Forschung, Innovation, Technologie“ führt die Anstrengungen mit neuer Dynamik fort. Die

schon bisher erfolgreichen Innovationsmaßnahmen werden mit Blick auf die Bedarfe der Unternehmen neu gebündelt und weiter verstärkt. Weitergehende Informationen zur Entwicklung der bayerischen Industrie insgesamt sowie in den einzelnen Branchen und in den Regierungsbezirken bietet der jährlich erscheinende Industriebericht des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Informationen zur Entwicklung der bayerischen Bauindustrie finden sich im Industriebericht unter Ziffer 25.

2.2.3 Handwerk (LEP 2006 B II 1.1.3.1)

Das Handwerk ist eine wichtige Säule der bayerischen Wirtschaft. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung (9 %) und zur Beschäftigung (13 %). Im Berichtszeitraum entwickelten sich die Grunddaten des Handwerks recht unterschiedlich. Die Zahl der Handwerksbetriebe hat von 2003 bis 2007 ungewöhnlich kräftig zugelegt, und zwar um 13,3 % auf 184.552. Diese Entwicklung steht in einem engen Zusammenhang mit der Abschaffung der Meistervoraussetzung in 53 Berufen, die seit 01.01.2004 als zulassungsfreie Handwerke in der Anlage B1 der Handwerksordnung (HwO) geführt werden. So schnellte der Betriebsbestand in Anlage B1 seit Anfang 2004 um 112,8 % nach oben. Hinzu kam die Osterweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004, die zu einer Vielzahl von Betriebsgründungen mit einem Inhaber aus den neuen EU-Ländern führte. Aber auch die attraktive finanzielle Förderung von Existenzgründern („Ich-AG“) steuerte einen beträchtlichen Anteil an den Rekordzuwächsen bei.

Die Zahl der im bayerischen Handwerk tätigen Personen ging im Zeitraum 2003/2007 weiter zurück. Im Berichtszeitraum verringerte sich die Beschäftigung um 50.000 (-5,2 %) auf 858.300 Personen (einschließlich Inhaber und Auszubildende). Allerdings hat sich damit die Verlustrate gegenüber den vier Jahren zuvor (-10 %) nahezu halbiert. Von dem Personalabbau waren alle Handwerksbereiche betroffen. Bemerkenswert ist aber vor allem, dass im Jahr 2007 erstmals seit 1994 die Beschäftigtenzahl wieder leicht gestiegen ist. Diese Trendwende war in erster Linie auf die gute Baukonjunktur zurückzuführen, die das Bauhauptgewerbe zu einer spürbaren Aufstockung der Belegschaft veranlasste. In einigen Branchen, insbesondere in den Metall- und Elektrowerk, konnte zuletzt die Nachfrage wegen Fachkräftemangel

vielerorts nicht gedeckt werden. Die Anzahl der durchschnittlich pro Betrieb tätigen Personen sank von 5,6 (2003) auf 4,7 (2007).

Die Umsatzentwicklung wies im Berichtszeitraum keinen einheitlichen Trend auf. Nachdem sich die Umsätze 2004 auf dem Vorjahresniveau stabilisieren konnten, kam es im Jahr 2005 zu einem deutlichem Rückgang um nominal 2,3 %. Vor allem das Bauhauptgewerbe musste empfindliche Umsatzverluste hinnehmen. 2006 ging es dann wieder deutlich aufwärts. Das Handwerk verbuchte einen Anstieg der Verkaufserlöse um 5,5 %, zu dem nahezu alle Branchen beigetragen haben. Neben der allgemeinen Konjunkturerholung waren auch zwei Sondereffekte für diese kräftige Expansion verantwortlich: Zum einen haben private Haushalte Baugenehmigungen vorgezogen, um sich noch die danach abgeschaffte Eigenheimzulage zu sichern. Zum anderen hat die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 viele Bürger dazu veranlasst, Käufe noch im Jahr 2006 zu tätigen, was insbesondere im Kraftfahrzeuggewerbe eine starke Umsatzerhöhung auslöste. Folglich gab es im nächsten Jahr eine Nachfragerückgang, so dass die Veränderungsrate für das Handwerk wieder leicht ins Minus rutschte. Alles in allem erwirtschaftete das bayerische Handwerk 2007 einen Umsatz von 88,5 Mrd. €. Das waren nominal zwar 2,8 % mehr als 2003, preisbereinigt entspricht dies aber einem Rückgang um 4,4 %. Auf Branchenebene erzielten nur das Handwerk für den gewerblichen Bedarf und das Ausbauhandwerk im Berichtszeitraum eine insgesamt positive Umsatzentwicklung.

Auf dem Ausbildungssektor hat sich zunächst der Abwärtstrend fortgesetzt. Im Jahr 2007 ist schließlich die Zahl der Auszubildenden zum ersten Mal seit 1998 wieder geringfügig um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 88.458 gestiegen. Im Vergleich zum Bestand von 2003 (92.141) ergab sich jedoch noch ein Minus von 4,0 %. Die aktuelle Ausbildungsintensität, also die Zahl der Auszubildenden je 100 Handwerksbeschäftigte, blieb mit 10,2 gegenüber 2003 unverändert; sie lag damit weiterhin deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Niveau. Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zeigte sich – im Gegensatz zur Bestandsentwicklung – eine positive Tendenz. So legte die Zahl der Neuabschlüsse seit 2003 um 4,5 % auf 32.060 zu. Für die insgesamt erfreuliche Veränderung waren die starken Zunahmen in den Jahren 2006 und 2007 verantwortlich. Hier

Handwerksgruppe	2003 ¹⁾ (2003=100)	Veränderung gegenüber Vorjahr in % (nominal)				2007 ¹⁾ (2003=100)
		2004	2005	2006	2007	
Bauhauptgewerbe	100,0	-3,2	-7,7	5,5	1,4	95,6
Ausbaugewerbe	100,0	-0,4	-2,3	4,0	0,7	101,9
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	100,0	7,4	-0,5	6,0	10,1	124,7
Kraftfahrzeuggewerbe	100,0	-0,1	-0,2	9,0	-8,2	99,8
Nahrungsmittelgewerbe	100,0	-0,4	-1,0	0,0	-2,3	96,3
Gesundheitsgewerbe	100,0	-8,4	-7,5	2,6	1,0	87,8
Handwerk für den privaten Bedarf	100,0	-1,6	-7,3	-2,1	-2,7	86,9
Handwerk insgesamt	100,0	0,2	-2,3	5,5	-0,4	102,9

¹⁾ Indexzahlen
 Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

haben sich nicht zuletzt auch die erheblichen Bemühungen der Handwerksorganisationen um die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Einwerbung neuer Ausbildungsbetriebe ausgewirkt.

Die Grunddaten des bayerischen Handwerks entwickelten sich in allen Gebietskategorien tendenziell in die gleiche Richtung, lediglich die Veränderungsraten waren unterschiedlich stark ausgeprägt. Alles in allem verbuchten die Regionen mit großen Verdichtungsräumen die günstigste Entwicklung. Am deutlichsten kam dies beim Anstieg der Betriebszahlen zum Ausdruck, der mit 18 % merklich höher ausfiel als in den anderen Regionsgruppen (+11 % bzw. +12 %). Auch die Beschäftigungsverluste waren in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen etwas geringer. Nur im Ausbildungsbereich verzeichneten die sonstigen ländlichen Regionen den geringsten Rückgang der Auszubildendenzahlen (-2 %). Die Ausbildungsintensität (Anzahl der Lehrlinge je 100 Beschäftigte) ist in allen Regionsgruppen von 2003 bis 2007 etwa stabil geblieben, wobei das Grenzland- und strukturschwache Regionen sowie die sonstigen ländlichen Räumen mit einer Quote von jeweils 11,5 erneut deutlich besser abschnitten als die Regionen mit großen Verdichtungsräumen (8,3).

2.2.4 Handel

(LEP 2006 B II 1.2.1.1, 1.2.1.2)

Der Handel ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche. 14,5 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern haben ihren Arbeitsplatz im Handel. 22,3 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen sind Handelsunternehmen. Der Gesamtumsatz der bayerischen Handelsunternehmen liegt bei jährlich rund 208 Mrd. €.

Ziele der Handelspolitik der Bayerischen Staatsregierung sind die Sicherstellung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs insbesondere an Lebensmitteln, die Erhaltung einer Vielfalt von Handelsbetrieben sowie die Begrenzung der Errichtung und Erweiterung von Handelsbetrieben, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte beeinträchtigt wird. Zur Sicherstellung dieser oben genannten Schutzgüter wurde im LEP ein entsprechendes Fachziel zur Regulierung des großflächigen Einzelhandels formuliert (LEP B II 1.2.1.2 (Z)).

Zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Handelsunternehmen sowie zur Gründung neuer Existenzen fördert die Bayerische Staatsregierung die

	Betriebe		Beschäftigte				Ausbildungsverhältnisse		
	31.12.2003	31.12.2007	insgesamt		je Betrieb		insgesamt		je 100 Beschäftigte 2007
			Jahresmittel 2003	Jahresmittel 2007	2003	2007	31.12.2003	31.12.2007	
Bayerischer Untermain (1)	4.894	5.607	28.090	26.370	5,7	4,7	2.923	2.737	10,4
Würzburg (2)	6.015	6.610	32.990	30.930	5,5	4,7	3.662	3.431	11,1
Main-Rhön (3)	5.559	6.045	33.320	31.100	6,0	5,1	3.979	3.694	11,9
Oberfranken-West (4)	7.775	8.730	44.420	42.800	5,7	4,9	4.523	4.000	9,3
Oberfranken-Ost (5)	6.358	7.059	37.080	35.900	5,8	5,1	3.823	3.389	9,4
Oberpfalz-Nord (6)	6.168	6.856	37.350	35.000	6,1	5,1	4.624	4.745	13,6
Industrieregion Mittelfranken (7)	13.563	15.426	91.000	86.000	6,7	5,6	7.784	7.265	8,4
Westmittelfranken (8)	5.273	5.706	30.000	28.000	5,7	4,9	3.891	3.632	13,0
Augsburg (9)	10.308	12.193	58.000	56.300	5,6	4,6	6.140	6.219	11,0
Ingolstadt (10)	5.585	6.355	28.200	26.400	5,0	4,2	3.866	3.599	13,6
Regensburg (11)	8.265	9.311	57.300	54.550	6,9	5,9	6.277	5.941	10,9
Donau-Wald (12)	9.378	10.575	50.200	47.300	5,4	4,5	6.088	5.859	12,4
Landshut (13)	6.411	7.238	34.900	33.350	5,4	4,6	4.279	4.073	12,2
München (14)	33.293	40.080	184.100	174.700	5,5	4,4	13.418	12.827	7,3
Donau-Ilser (15)	5.792	6.538	32.600	30.200	5,6	4,6	3.599	3.646	12,1
Allgäu (16)	6.146	7.036	34.400	32.500	5,6	4,6	3.318	3.472	10,7
Oberland (17)	7.896	8.946	31.000	29.200	3,9	3,3	3.354	3.181	10,9
Südostoberbayern (18)	12.945	14.241	60.700	57.700	4,7	4,1	6.593	6.748	11,7
Bayern	161.624	184.552	905.650	858.300	5,6	4,7	92.141	88.458	10,3
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	57.164	67.699	333.100	317.000	5,8	4,7	27.342	26.311	8,3
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	55.187	61.520	324.570	308.000	5,9	5,0	37.484	35.333	11,5
Sonstige ländliche Regionen	49.273	55.333	247.980	233.300	5,0	4,2	27.315	26.814	11,5

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

Aus- und Weiterbildung im Handel. Im Berichtszeitraum wurden hierfür Zuschüsse i.H.v. 1,5 Mio. € eingesetzt.

Im Bayerischen Mittelstandskreditprogramm ist der mittelständische Handel der nach dem Handwerk am zweitstärksten geförderte Bereich. Im Berichtszeitraum wurden 3.457 Vorhaben des Handels mit einem Darlehensvolumen von rd. 260,4 Mio. € gefördert (davon 52,3 % Existenzgründungen).

2.2.5 Tourismuswirtschaft

(LEP 2006 B II 1.3, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.5, 1.3.7)

Wirtschaftsfaktor Tourismus

Der Wirtschaftszweig Tourismus erwirtschaftet in Bayern einen jährlichen Bruttoumsatz von über 24 Mrd. € und sichert das Einkommen von mehr als 560.000 Einwohnern im Freistaat. Für Bayern hat der Tourismus aufgrund seiner wirtschaftlichen Dimension als Querschnittsbranche mit vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen eine herausragende Bedeutung für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und als Leitökonomie und Impulsgeber für unterschiedliche Branchen und Regionen. Gerade für den ländlichen Raum stellt der Tourismus einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar.

Gästekünfte und Gästeübernachtungen

Die Gästekünfte in Bayern sind im Berichtszeitraum um insgesamt 14,4 % gestiegen. Im Jahr 2007 konnte die bayerische Tourismuswirtschaft mehr als 26 Mio. Gästekünfte verbuchen. Der Anteil der ausländischen Gäste betrug 22,9 % (2003: 19,6 %). Unter den ausländischen Gästen waren 2007 am häufigsten Besucher aus den Niederlanden, gefolgt von den Gästen aus den USA, Italien, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich und Japan.

Bei den Übernachtungszahlen konnte Bayern im Berichtszeitraum 2003 bis 2007 einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. In Betrieben mit neun und mehr Gästebetten sowie auf Campingplätzen lag 2007 die Zahl der Übernachtungen mit rd. 76,3 Mio. um rd. 2,3 Mio. bzw. 3,1 % höher als im Jahr 2003. Musste Bayern noch 2004 einen leichten Rückgang der Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr hinnehmen, stiegen diese ab 2005 bis 2007 kontinuierlich an. Der Anteil Bayerns am Übernachtungsaufkommen in Deutschland lag 2007 mit 21,1 % leicht unter dem Anteilswert von 2003 mit rd. 22,0 %. Trotz der Zuwächse in den neuen Ländern konnte die bayerische Tourismuswirtschaft ihre führende Wettbewerbsstellung im Inland jedoch weiterhin sichern. Die in der Tabelle 2.3 Gästekünfte und Gästeübernachtungen dargestellten Daten zeigen, dass die Regionen mit großen Verdichtungsräumen im Jahr 2007 26,3 % (2003: 22,0 %) der Gästeübernachtungen in Bayern für sich verbuchen konnten. Der Anteilswert für die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen betrug 2007 34,7 % (2003: 36,9 %), für die sonstigen ländlichen Regionen 39,0 % (2003: 41,1 %).

Beherbergungskapazität

Die Zahl der 2007 von den rd. 13.550 Beherbergungsbetrieben mit neun und mehr Gästebetten angebotenen rd. 568.000 Gästebetten hat sich gegenüber 2003 um 4,5 % verringert. Bayern hat damit einen Anteil von 21,6 % an der Gesamtzahl der Betten in Beherbergungsbetrieben mit neun und mehr Betten in Deutschland (2003: 22,6 %). Die Kapazitätsauslastung des Beherbergungsgewerbes stieg von 35,0 % im Jahr 2003 auf 36,4 % im Jahr 2007.

Die weitere Differenzierung ergibt, dass die Kapazitätsauslastung 2007 in Regionen mit großen Verdichtungsräumen 45,3 % (2003: 40,2 %), in Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen 33,1 % (2003: 32,9 %) und in sonstigen ländlichen Regionen 34,6 % (2003: 34,5 %) betrug.

Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur

In Bayern steht die qualitative Verbesserung bestehender Unterkünfte im Vordergrund. Bei entsprechender Nachfrage kann auch der Neubau großer Beherbergungsanlagen sinnvoll sein, zumal er in der Regel direkt und indirekt das touristische Qualitätsniveau der Region erhöht. Gegebenenfalls werden entsprechende Vorhaben im Rahmen von Raumordnungsverfahren landesplanerisch überprüft.

Bei Errichtung neuer Freizeitparks sollen Standorte über eine geeignete Verkehrsanbindung verfügen. Auch hier erfolgt ggf. eine landesplanerische Überprüfung im Rahmen von Raumordnungsverfahren, wie beispielsweise für das Vorhaben „Limes-Park“ in der Region Westmittelfranken (siehe hierzu Kapitel C 2.1.3).

Förderung der Tourismusinfrastruktur

Die Förderung von Investitionen gewerblicher Tourismusbetriebe wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 700 Mio. € betrug die fast ausschließlich aus Landesmitteln bestehende Förderung rd. 93 Mio. €. Von den Fördermitteln flossen rd. 58 Mio. € (62 %) in die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen. Rund 32 Mio. € (34 %) der Fördermittel entfielen auf die sonstigen ländlichen Regionen. Somit wurden 96 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel außerhalb der Regionen mit großen Verdichtungsräumen eingesetzt. Schwerpunkte der Förderung waren die Regionen Allgäu, Donau-Wald und Regensburg. Die Förderung diente - wie in den Vorjahren - vornehmlich der Modernisierung und Verbesserung der Attraktivität der Tourismusbetriebe und damit der Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots.

Im Berichtszeitraum 2003 bis 2007 wurden öffentliche Tourismuseinrichtungen (wie z. B. Kurparks, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Hallenbäder, Kurmittelhäuser) mit einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen von 169 Mio. € aus Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme gefördert. Davon entfallen 125 Mio. € (74 %) auf die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen, weitere 44 Mio. € (26 %) auf die sonstigen ländlichen Regionen. Von den hierfür eingesetzten 75 Mio. € Landes- und Bundesmitteln der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme

Gästeankünfte und Gästeübernachtungen								Tabelle 2.3
	Kalender- jahr	Gästeankünfte ¹⁾			Gästeübernachtungen ¹⁾			
		Anzahl	Anteil an Bayern in %	Veränd. 2007 gegenüber 2003 in %	Anzahl	Anteil an Bayern in %	Veränd. 2007 gegenüber 2003 in %	
Bayerischer Untermain (1)	2003	365.256	1,6		749.971	1,0		
	2007	391.214	1,5	7,1	780.011	1,0	4,0	
Würzburg (2)	2003	1.003.217	4,4		1.841.811	2,5		
	2007	1.113.847	4,2	11,0	1.996.147	2,6	8,4	
Main-Rhön (3)	2003	701.816	3,0		3.285.902	4,4		
	2007	763.061	2,9	8,7	3.358.827	4,4	2,2	
Oberfranken-West (4)	2003	826.758	3,6		2.173.417	2,9		
	2007	924.098	3,5	11,8	2.259.230	3,0	3,9	
Oberfranken-Ost (5)	2003	762.797	3,3		2.259.382	3,1		
	2007	720.671	2,7	-5,5	2.079.267	2,7	-8,0	
Oberpfalz-Nord (6)	2003	493.182	2,1		1.419.237	1,9		
	2007	509.769	1,9	3,4	1.349.034	1,8	-4,9	
Industrieregion Mittelfranken (7)	2003	1.852.979	8,0		3.653.189	4,9		
	2007	2.136.764	8,1	15,3	4.143.519	5,4	13,4	
Westmittelfranken (8)	2003	901.523	3,9		2.243.582	3,0		
	2007	968.349	3,7	7,4	2.328.866	3,1	3,8	
Augsburg (9)	2003	707.535	3,1		1.412.027	1,9		
	2007	807.765	3,1	14,2	1.550.802	2,0	9,8	
Ingolstadt (10)	2003	673.204	2,9		1.331.008	1,8		
	2007	768.319	2,9	14,1	1.510.632	2,0	13,5	
Regensburg (11)	2003	1.223.247	5,3		4.081.159	5,5		
	2007	1.345.204	5,1	10,0	4.029.043	5,3	-1,3	
Donau-Wald (12)	2003	1.903.186	8,3		10.383.600	14,0		
	2007	1.956.684	7,4	2,8	9.667.922	12,7	-6,9	
Landshut (13)	2003	370.488	1,6		1.452.744	2,0		
	2007	434.165	1,6	17,2	1.414.418	1,9	-2,6	
München (14)	2003	5.496.753	23,8		11.191.400	15,1		
	2007	7.160.268	27,2	30,3	14.339.026	18,8	28,1	
Donau-Ilser (15)	2003	518.556	2,2		1.583.480	2,1		
	2007	641.743	2,4	23,8	1.748.679	2,3	10,4	
Allgäu (16)	2003	1.913.535	8,3		9.563.162	12,9		
	2007	2.117.060	8,0	10,6	9.256.319	12,1	-3,2	
Oberland (17)	2003	1.552.661	6,7		6.682.923	9,0		
	2007	1.731.818	6,6	11,5	6.493.032	8,5	-2,8	
Südostoberbayern (18)	2003	1.789.597	7,8		8.673.039	11,7		
	2007	1.881.367	7,1	5,1	7.953.100	10,4	-8,3	
Bayern	2003	23.056.290	100,0		73.981.033	100,0		
	2007	26.372.166	100,0	14,4	76.257.874	100,0	3,1	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2003	8.057.267	34,9		16.256.616	22,0		
	2007	10.104.797	38,3	25,4	20.033.347	26,3	23,2	
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	2003	7.182.997	31,1		27.299.023	36,9		
	2007	7.622.001	28,9	6,1	26.486.607	34,7	-3,0	
Sonstige ländliche Regionen	2003	7.816.026	33,9		30.425.394	41,1		
	2007	8.645.368	32,8	10,6	29.737.920	39,0	-2,3	

¹⁾ Beherbergungsbetriebe mit neun und mehr Gästebetten sowie Campingplätze
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

flossen 58 Mio. € (77 %) in die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen sowie 17 Mio. € (23 %) in die sonstigen ländlichen Regionen.

Förderung des Tourismusmarketings

Die Staatsregierung hat in den Jahren 2003 bis 2007 zahlreiche Maßnahmen zur touristischen Absatzförderung unterstützt und dadurch zur Stärkung des Tourismus besonders auch in Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen und in sonstigen ländlichen Regionen beigetragen.

Für die landesweite und überregionale Tourismuswerbung Bayerns standen insgesamt Mittel in Höhe von rd. 27,4 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel dienten in erster Linie dazu, die Marketingaktivitäten der Bayern Tourismus Marketing GmbH, der vier Tourismus-Regionalverbände und des Bayerischen Heilbäderverbandes zu unterstützen. Im Berichtszeitraum hat die Bayern Tourismus Marketing GmbH (www.bayern.by) mit Hilfe der staatlichen Förderung z. B. die Produktlinie „Lust auf Natur“ mit neuen Angeboten und einer klaren Profilierung zur Tourismusmarke weiterentwickelt.

Für Marketingprojekte in EU-Fördergebieten und grenzübergreifende Projekte konnten den Tourismus-Regionalverbänden darüber hinaus EU-Mittel aus dem EFRE-Programm gewährt werden.

Heilbäderwesen

Die Bayerischen Heilbäder und Kurorte sind die zentrale Säule des Tourismus im ländlichen Raum. Sie generieren rd. 30% aller Übernachtungen in Bayern. In den Jahren 2003 bis 2007 konnten sie ihre Position als moderne Gesundheitszentren weiterhin festigen. Die Gästezahlen stiegen jährlich und die Übernachtungszahlen erstmals 2007.

Die Heilbäder und Kurorte nutzten den Megatrend Gesundheit, boten Qualitätsangebote im Bereich von klassischer Kur, Medical Wellness / Prävention und Gesundheit / Wellness und vermarkteten ihre Angebote verstärkt unter der bayerischen Qualitätsmarke „WellVital“ für Orte und Betriebe mit zwischenzeitlich neun Angebotsgruppen; „WellVital-Präventiv“ ist die 2007 entwickelte jüngste Angebotsgruppe. „WellVital“ wurde mit Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie von der Bayern Tourismus Marketing GmbH zusammen mit dem Bayerischen Heilbäderverband und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband entwickelt und ist zwischenzeitlich bestens auf dem Gesundheitsmarkt platziert. Mit „WellVital“ ist Bayern heute im Gesundheitstourismus Marktführer in Deutschland.

Für Investitionen in den fünf bayerischen Staatsbädern Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Kissingen, Bad Brückenau und Bad Bocklet wurden in den Jahren 2003 bis 2007 Haushaltsmittel in Höhe von 73,9 Mio. € aufgewendet.

Nach der räumlichen Lage der Staatsbäder entfielen dabei auf die Region Main-Rhön 46,6 Mio. €, auf die Region Oberfranken-Ost 16,9 Mio. € und auf die Region Südost-Oberbayern 10,3 Mio. €. Auf die im ehemaligen Zonenrandgebiet liegenden Staatsbäder Bad Kissingen, Bad Bocklet, Bad Brückenau und Bad Steben entfielen insgesamt 63,5 Mio. €.

Die Investitionsmaßnahmen trugen dazu bei, die Staatsbäder gemäß den Zielen des LEP als Schwerpunkte des Fremdenverkehrs und als Zentren der Gesundheitsvorsorge wie auch der Rehabilitation auszubauen und die Wirtschaftskraft dieser im Wesentlichen auch im ehemaligen Zonenrandgebiet liegenden Regionen zu stärken.

Urlaub auf dem Bauernhof

In rd. 7.000 bäuerlichen Betrieben wird diese spezielle Urlaubsform in Bayern angeboten. Bei entsprechender Qualität hat sich der Urlaub auf dem Bauernhof in vielen Regionen Bayerns für bäuerliche Familienbetriebe zu einem gewinnbringenden Unternehmenszweig entwickelt und trägt damit zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere in strukturschwächeren Gebieten, bei. Existenzfähige Betriebe pflegen die Kulturlandschaft, die für die positive Entwicklung des Tourismus in Bayern von größter Bedeutung ist.

Mit 11,5 Mio. Übernachtungen im Jahr 2007 stärkt diese Urlaubsform auch das Handwerk, den Handel, das mittelständische Gewerbe und die Direktvermarkter durch Investitionen und Umsätze für Waren und Dienstleistungen. Dadurch werden Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen gesichert. Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ können nach dem Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm (siehe Kapitel 4.2) bis zu 25 Betten finanziell unterstützt werden. Das Einzelbetriebliche Investitionsförderprogramm ermöglicht eine Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch die Schaffung der zusätzlichen Einkommenskombination „Urlaub auf dem Bauernhof“. Die Landwirtschaftsverwaltung unterstützt die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Qualifizierungen und Beratung zur Qualitätsverbesserung, -sicherung und im Qualitätsmanagement der Angebote. Der „Landesverband Urlaub auf dem Bauernhof“ bewirbt die Urlaubshöfe bayernweit. Nahezu 90 % der im Landesverband organisierten Betriebe sind nach Sternen der TIN (Touristische InformationsNorm) des DTV klassifiziert. Marktorientierte Trends werden genutzt, um die Belegtage außerhalb der Ferienzeiten zu erhöhen. Spezialangebote von Kinder- und Babyhöfen, Gesundheits- und Wohlfühlferien auf dem Bauernhof, Bauernhöfen mit Aktivitäten wie Reiten, Wandern, Radfahren und Angeln oder Höfen für Menschen mit Behinderung sind Beispiele. Das Zusammenwirken der Anbieter in Arbeitskreisen und die Vernetzung aller touristischen Aktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene sind Voraussetzung für die Positionierung des Betriebszweiges „Gäste auf dem Bauernhof“ im allgemeinen Tourismus und die Erhaltung der führenden Wettbewerbsstellung des bayerischen Tourismus.

2.3 Mittelstand

(LEP 2006 B II 2.1)

Regionale Bedeutung

Dem Mittelstand in Bayern kommt mit mehr als drei Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Anteil von circa 84 % an den Auszubildenden überragende wirtschaftliche Bedeutung zu. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von mittelständischen Betrieben sowie der in diesen arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum höher ist als in den bayerischen Verdichtungsräumen. Die Vielzahl mittelständischer Unternehmen sowie Freier Berufe eröffnet aber nicht nur den Arbeitnehmern eine Vielfalt an Beschäftigungschancen, sondern trägt gerade im ländlichen Raum in erheblichem Umfang zu einer flächendeckenden und ortsnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bei.

Über die rein wirtschaftliche Bedeutung hinaus erfüllt ein starker Mittelstand auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Einschlägigen Studien zufolge bekennen sich Unternehmer in ländlichen Regionen in besonderem Maße zu ihrer sozialen Verantwortung. Ein großer Teil ihres sozialen Einsatzes kommt dabei Einrichtungen vor Ort zugute, z. B. durch Engagement in Sportvereinen oder für kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen oder Geld- und Sachspenden für Einrichtungen wie Kindergärten. Die enge Verbundenheit des Mittelstands mit Standort und Region prägt somit das Bild der Wirtschaft in der Gesellschaft. Der starke Mittelstand trägt maßgeblich zur positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Bayerns bei.

Dem Mittelstand ist es in den letzten Jahren gelungen, seine Bedeutung noch weiter auszubauen. So konnten kleine und mittlere Betriebe bis 500 Beschäftigte im Zeitraum 2004 bis 2007 den Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern von 75,1 % auf 76,3 % steigern. Insgesamt konnte der bayerische Mittelstand die Zahl seiner sozialversicherungspflichtig Beschäftigten damit um rd. 146.000 Arbeitnehmer (+4,5 %) auf 3.368.385 steigern, während die größeren Betriebe ihre Belegschaft im gleichen Zeitraum um rd. 22.000 (+2,2 %) auf 1.043.490 Mitarbeiter aufstockten.

Auch hinsichtlich junger Unternehmen, die zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und zur Schaffung neuer zukunftsträchtiger Arbeitsplätze unerlässlich sind, konnte Bayern seit dem letzten Bericht eine überaus positive Entwicklung verzeichnen. So ist die Selbständigenquote von 11,6 % (2002) auf 12,2 % (2007) angestiegen. Bayern liegt damit nicht nur deutlich über dem Bundesdurchschnitt (10,9%), sondern auch an der Spitze der Flächenländer. Die hohe Gründungsdynamik im Freistaat findet auch in allein im Zeitraum 2003 bis 2007 per Saldo neu entstandenen rd. 63.700 zusätzlichen Unternehmern sichtbaren Niederschlag – so viele wie in keinem anderen Bundesland.

Mittelstandsförderung

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12. Dezember 2007 ist zum 1. Januar 2008 die Novelle des Bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes in Kraft getreten, das die Rahmenbedingungen für einen leistungsfähigen Mit-

telstand im strukturellen und konjunkturellen Wandel enthält und die Kernanliegen der bayerischen Mittelstandspolitik auf den Punkt bringt. Wesentliche Inhalte der Novellierung sind etwa der Abbau investitions- und Beschäftigung hemmender Vorschriften, die Schaffung mittelstandsfreundlicher Verwaltungsverfahren sowie eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens. Erstmals wurde durch die Novellierung zudem festgeschrieben, dass die öffentliche Hand außerhalb der Daseinsvorsorge nur dann privatwirtschaftlich tätig werden soll, wenn ein öffentlicher Zweck es erfordert und private Unternehmen die Leistung nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbringen können. Die Bereiche der Mittelstandsförderung wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Dazu zählen: Beratung von Existenzgründern und Unternehmensnachfolgern, Netzwerkbildung im Mittelstand, Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung, Forschung und Entwicklung zur Stärkung der Innovationskraft sowie Erschließung und Sicherung der Auslandsmärkte.

Im Juli 2008 hat das Bayerische Kabinett zudem ein neues Zukunftskonzept für den Mittelstand beschlossen. Mit dem Programm „Zukunft Mittelstand – Menschen, Märkte, Möglichkeiten“ wurde die Mittelstandspolitik in Bayern auf ein starkes, zukunftsfähiges Fundament gestellt. Es bildet die Grundlage dafür, dass Bayern auch zukünftig das Mittelstandsland Nummer 1 in Deutschland bleibt. Die im Konzept „Zukunft Mittelstand“ enthaltenen rd. 100 Maßnahmen und Initiativen zielen darauf ab, mittelständischen Unternehmen, Selbständigen und Angehörigen der Freien Berufe in Bayern verstärkt Chancen in Wettbewerb und Wandel zu eröffnen. Neben einem Einsatz der Bayerischen Staatsregierung in Berlin und Brüssel für die Belange des Mittelstands, etwa bei den Themen Bürokratieabbau, Entlastung des Mittelstands von Steuern und Abgaben sowie mittelstandsfreundliche Neuordnung des Vergaberechts, setzt die bayerische Landespolitik im Förderteil des Mittelstandskonzepts auf die Stärkung der Innovationskraft des Mittelstands, auf weiter verbesserte Finanzierungsbedingungen, auf die Unterstützung auf Auslandsmärkten, die Forcierung von Netzwerken und Kooperationen sowie auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Um den Bestand einer breiten Schicht leistungsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe zu sichern, hat die Bayerische Staatsregierung im Berichtszeitraum einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen gelegt. Seit 2004 wurde in allen Regierungsbezirken ein dichtes Netz so genannter Gründer-Agenturen geschaffen, die als zentrale Anlaufstellen Gründungswilligen gezielte Unterstützung und Hilfe bei allen zur Gründung erforderlichen Schritten bieten. Mit dem Existenzgründerpakt Bayern wurde zudem im Jahr 2007 ein wichtiges Zukunftsprojekt auf den Weg gebracht, das insbesondere darauf zielt, die Aktivitäten aller gründungsrelevanter Institutionen in Bayern zu vernetzen und zu bündeln. Bayernweit konnten mittlerweile mehr als 80 Institutionen als Paktpartner gewonnen werden. Auf eine erhöhte Sensibilisierung für eine frühzeitige Nachfolgeplanung und eine Forcierung der Information des Mittelstands über das Thema Unternehmensnachfolge wirkt zudem die im Berichtszeitraum aufgebaute Informationsplattform www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de sowie die Einrichtung eines Kompetenznetzwerkes Unter-

nehmensnachfolge im Rahmen des Existenzgründerpaktes Bayern hin.

Die räumlichen Auswirkungen der einzelnen Fördermaßnahmen lassen sich nicht exakt beschreiben. Es sind flächendeckend positive Impulse anzunehmen. Für eine Übersicht über die breite Palette mittelstandspolitischer Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung wird auf den vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie herausgegebenen Mittelstandsbericht verwiesen, der voraussichtlich im Jahr 2010 neu erscheinen wird.

2.4 Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt (LEP 2006 B II 4.1, 4.2.1.1, 4.2.1.2, 4.2.2.2)

Allgemeines

2003 bis 2007 wurden Investitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von rd. 4,8 Mrd. € (1999/2002: 3,6 Mrd. €) mit öffentlichen Mitteln gefördert; die dafür eingesetzten Landes- und Bundesmittel beliefen sich auf mehr als 0,58 Mrd. €. Nach Angaben der Unternehmen wurden durch die geförderten Vorhaben (ohne Fremdenverkehrsgewerbe) über 15.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 100.000 gesichert. Von den zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen entfallen rd. 4.250 (28 %) auf neu angesiedelte Betriebe. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes wie auch der zusätzlichen Arbeitsplätze waren die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen. Die regionale Wirtschaftsförderung als Instrument bayerischer Wirtschafts- und Strukturpolitik trug damit wesentlich dazu bei, dass in den besonders entwicklungsbedürftigen Teilräumen Bayerns weiter investiert und neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Förderung des Erwerbs und der Erschließung von Industrie- und Gewerbeland wurde mit Ministerratsbeschluss zum 22. Februar 2006 eingestellt. Hintergrund für die Abschaffung dieses Förderinstruments waren erhebliche Schwierigkeiten der Kommunen, die erschlossenen Gebiete mit förderfähigen Betrieben zu belegen und die damit verbundene Problematik von Rückforderungen. Insbesondere in den letzten Jahren überstieg das Flächenangebot die Nachfrage. Unberührt davon blieben bzw. bleiben Anträge, die zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits vorlagen. Im Berichtszeitraum wurden für diesen Maßnahmebereich 21 Mio. € eingesetzt, die in Form von Zuweisungen gewährt wurden. Die damit geförderten Investitionen der kommunalen Maßnahmenträger erreichten ein Volumen von rd. 39 Mio. €, von denen 95 % in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen durchgeführt wurden.

Wirtschaftsförderung, Regionalförderung

Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten

können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll die Regionalpolitik auch dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum durch die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu stärken.

Nach Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag (EGV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktzweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen und im EGV nichts anders bestimmt ist (Beihilfeverbot). Vom Beihilfeverbot des Art. 87 Abs. 1 EGV lässt die Kommission Ausnahmen für die Förderung strukturschwacher Gebiete (Regionalbeihilfen) sowie für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderung) zu. Regionalbeihilfen können in Bayern in den sog. C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) eingesetzt werden. Neben den Beihilfen mit regional- und strukturpolitischer Zielsetzung sind flächendeckend Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) möglich. Kleine Unternehmen dürfen mit bis zu 15 %, mittlere mit maximal 7,5 % gefördert werden. Nach der KMU-Empfehlung der Kommission handelt es sich um ein kleines Unternehmen, wenn ein Unternehmen weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresbilanz oder Jahresumsatz 10 Mio. € nicht übersteigt. Mittlere Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Personen und haben entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme, die sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft.

Eine Fördergebietskulisse ist bei der KMU-Förderung nicht vorgegeben. Die Richtlinie zur Durchführung der bayerischen regionalen Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) definiert als Fördergebiete: „Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen – geschaffen werden. Damit besteht die Möglichkeit, KMU in ganz Bayern außerhalb der im LEP festgelegten Verdichtungsräume zu fördern. Daneben wird aus speziellen arbeitsmarktpolitischen Gründen auch in den Verdichtungsräumen Nürnberg und Augsburg gefördert.“

Die Tabelle 2.4 Regionale Wirtschaftsstruktur – Gewerbliche Wirtschaft gibt eine Übersicht über die Finanzmittel, die in den Jahren 2003 bis 2007 für die Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Bayern eingesetzt worden sind. Bei Gesamtinvestitionen in Höhe von knapp 4,8 Mrd. € wurden fast 580 Mio. € Zuwendungen gewährt, die über 15.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 100.000 Arbeitsplätze gesichert haben.

„Allianz Bayern Innovativ“ und „Bayern 2020 – Kinder, Bildung, Arbeit“

Am Beginn des 21. Jahrhunderts stehen Europa, Deutschland und Bayern vor der Notwendigkeit, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Der strukturelle Wandel

Regionale Wirtschaftsstruktur – Gewerbliche Wirtschaft 2003 bis 2007				Tabelle 2.4
	Investitionen	Zuwendungen	Arbeitsplätze	
	in Mio. €		geschaffen	gesichert
Bayerischer Untermain (1)	65,48	5,94	204	1.834
Würzburg (2)	106,71	9,75	295	3.023
Main-Rhön (3)	137,48	14,02	373	4.034
Oberfranken-West (4)	238,78	23,56	610	4.681
Oberfranken-Ost (5)	736,26	112,45	2.116	17.712
Oberpfalz-Nord (6)	501,69	69,07	1.941	13.473
Industrieregion Mittelfranken (7)	174,36	14,26	848	4.225
Westmittelfranken (8)	108,89	9,53	263	2.461
Augsburg (9)	143,59	10,80	680	2.842
Ingolstadt (10)	77,92	6,54	274	1.085
Regensburg (11)	361,78	59,36	1.242	11.050
Donau-Wald (12)	1.188,16	162,55	3.571	21.814
Landshut (13)	216,74	19,18	528	3.625
München (14)	35,03	3,46	87	392
Donau-Ilser (15)	151,63	12,63	715	2.873
Allgäu (16)	253,38	23,50	692	4.745
Oberland (17)	137,23	8,81	371	887
Südostoberbayern (18)	165,56	12,80	513	1.988
Bayern	4.800,67	578,21	15.323	102.744
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	352,98	28,52	1.615	7.459
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	3.489,78	469,72	10.644	78.850
Sonstige ländliche Regionen	957,91	79,97	3.064	16.435

hin zur wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft sowie die Anpassungs- und Strukturbereinigungsprozesse in den High-Tech-Branchen sind in vollem Gang. Die Bayerische Staatsregierung hat ihre Spielräume zur Bewältigung dieser strukturellen Herausforderungen in den neunziger Jahren unter Einsatz von über 4 Mrd. € aus Privatisierungserlösen im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ und der „High-Tech-Offensive“ genutzt. Mit der „Allianz Bayern Innovativ“ und dem Zukunftsprogramm „Bayern 2020 – Kinder, Bildung, Arbeit“ setzte die Bayerische Staatsregierung diese Politik fort (vgl. hierzu die Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie „Bayerische Technologiepolitik“ unter www.stmwivt.bayern.de). Dieses umfassende Innovationsprogramm zur nachhaltigen Stärkung der technologischen Leistungskraft des Standortes Bayern ist der Beitrag der Bayerischen Staatsregierung zur Bewältigung des permanenten Strukturwandels.

Innovationsoffensive Ostbayern

Im Juni 2003 wurden bei der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth und der Industrie- und Handelskammer Passau zwei Beratungsstellen zum Innovationsmanagement eingerichtet. Die Tätigkeit der IOO-Innovationsberater umfasst die Schwerpunkte einzelbetriebliche Unterstützungsmaßnahmen, überbetriebliche Aktivitäten, Durchführung von themenspezifischen Projekten und Netz-

werkmanagement. Seit der Eröffnung der Beratungsstellen im Juni 2003 lässt sich eine Erfolgsbilanz ziehen: Die Beratungsstellen werden vor allem von den betreuten Unternehmen als innovationsbeschleunigendes Werkzeug betrachtet und intensiv in Anspruch genommen wird.

Inzwischen haben ca. 3.500 ostbayerische Unternehmen konkrete Hilfestellung im Einzelfall durch beide Beratungsstellen erhalten. Neben der unmittelbaren Unterstützung, die meist in einer Beratung vor Ort im Betrieb durchgeführt wird, zu Themen von strategischer Unternehmensführung, Produktentwicklung, Prozessoptimierung über Marketing und Vertrieb bis hin zur Bildung kooperativer Zusammenschlüsse spielen die Kontaktvermittlung zu Hochschulen und Kompetenzzentren und vor allem die Fördermittelberatung eine große Rolle. Allein im Jahr 2007 konnten mehr als 5 Mio. € an Förderzuschüssen für Kooperationsprojekte und Erstentwicklungen aus Landes- und Bundesprogrammen realisiert werden; in Summe seit Juni 2003 mehr als 15,5 Mio. €. Zahlreiche weitere Projekte befinden sich in der Antragsphase.

Aus der Erkenntnis, dass die Bereitschaft zu Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen wesentliche Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit ist, binden die Innovationsberatungsstellen mit Nachdruck Unternehmen in technologiespezifische Veranstaltungen, Kooperationen und Netzwerke ein. Die Plattformen „IT-Forum Niederbayern“, das Oberfränkische Textil-Netzwerk www.OfraTex.

de, das Netzwerk der oberfränkischen Werbegemeinschaften www.OberfrankenHandelt.de, das Netzwerk Automatisierungstechnik www.Automation-Valley.de, das Lebensmittelnetzwerk LebNet 2010, das Netzwerk Gesundheit, die Kapazitätsauslastungsbörse Metall Niederbayern sowie das Regionalnetzwerk Maschinenbau Straubing konnten so weiter aufgebaut, ausgebaut und gestärkt werden.

Im Jahr 2007 nahmen bei 47 Veranstaltungen der Beratungsstellen Bayreuth und Passau zu Fachthemen aus den Bereichen Prozessoptimierung, Nano-Technologie, Strategisches Management, Kennzahlensteuerung, Ideenmanagement, Marketing, Kundenbeziehungsmanagement, Projektmanagement, Outsourcing, Elektronik, IT, RFID, Arbeitsschutz, Personalführung, Patentrecherche, Gesundheitsmanagement, Produkthaftung, Design und Förderwesen mehr als 1.500 Unternehmensvertreter teil, bei Veranstaltungen zur Bildung von Kooperationen und Netzwerken über 1.100 sowie bei Kooperations-Treffs gut 280 Unternehmensvertreter.

Bayern Innovativ

Innovationen erfolgen vorwiegend durch die Kombination von Expertise aus verschiedenen Technologien und Branchen. Deshalb konzentriert sich die 1995 gegründete Bayern Innovativ GmbH mit einem interdisziplinären Team auf ein weites Tätigkeitsfeld von 10 Technologien und 10 Branchen. Sie greift in diesem Umfeld aktuelle Themen aus Technologien und Märkten auf, konzipiert themenspezifische Kongresse, Foren und One-on-One-Treffen und führt so gezielt Kompetenzträger aus unterschiedlichen Technologien und Branchen für die Innovation von morgen zusammen. Zusätzlich zu den Kooperationsplattformen erfolgt über vielfältige Kommunikationsschienen im Internet, in Printmedien oder in Kongress-TV Informations- und Wissenstransfer an die Kunden aus Wirtschaft und Wissenschaft. Durch dieses Zusammenwirken von Kooperationsplattformen und Informationstransfer hat die Bayern Innovativ GmbH zehn Netzwerke entwickelt und in fünf bayernweiten Clustern das Management übernommen. Über das European Enterprise Network ist sie auch in den europäischen Technologietransfer eingebunden, gewinnt neue Impulse und nutzt Synergien.

Für den Innovationsprozess ist kennzeichnend, dass Unternehmen eine Vielzahl von Impulsen und Ideen suchen und aufgreifen, die Relevanz für ihre Geschäftstätigkeit haben. Aber nur eine geringe Anzahl wird ausgewählt, in Produkte umgesetzt und in den Markt eingeführt. Diesem „Verdichtungseffekt“ folgt die Bayern Innovativ GmbH mit ihrem Portfolio an Plattformen. Es reicht von breit angelegten Symposien und Kongressen mit vielfältigen Innovationsimpulsen über thematisch enger gehaltene Kooperationsforen und Cluster-Treffs bis zu professionell entwickelten One-on-One Foren. Dieses Portfolio wird ergänzt durch attraktive Gemeinschaftsstände und die fallweise Betreuung individueller Kooperationsprojekte. Mit diesem neuartigen Weg konnte seit der Gründung 1995 bis heute ein aktives Kundennetzwerk von über 50.000 Unternehmen und 500 wissenschaftlichen Instituten aus über 50 Ländern aufgebaut werden.

Fachinformationen

Mit umfassenden Informationen und Beratungen über Patente und Normen leistet schließlich das Patent- und Normenzentrum der LGA in Nürnberg einen aktiven Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Mit staatlicher Unterstützung unterhält die LGA das größte Patentinformationszentrum Deutschlands. Die Nutzer haben Zugriff auf über 50 Mio. Patentdokumente und über 1000 Datenbanken weltweit, die auch Marken-, Design- und Normenrecherchen ermöglichen. Als einzige Stelle, außerhalb des Deutschen Patent- und Markenamtes, bietet die LGA in Nürnberg Zugang zu DEPATIS, dem Profirecherchesystem der Patentprüfer. Der mittelständischen Wirtschaft, vor allem in Nürnberg/Fürth/Erlangen aber auch in den Außenstellen München und Hof, stehen damit ausgezeichnete Serviceleistungen zur Verfügung. Weiter können die Nutzer auch über das „Virtuelle Supportzentrum“ Recherchen, mit professioneller Unterstützung über das Internet, durchführen. Damit ist ein bayernweiter Service möglich.

Arbeitsmarktausgleich

Die Arbeitslosigkeit ist im Berichtszeitraum zunächst angestiegen, bis sie Anfang 2005 mit knapp 590.000 Personen ihren Höhepunkt erreichte. Im Zuge der konjunkturellen Belebung konnte die Zahl der Arbeitslosen bis Dezember 2007 auf 300.000 nahezu halbiert werden. Das entsprach einer

Arbeitslosenquote ¹⁾		Tabelle 2.5		
	2002	2005	2007	
Bayerischer Untermain (1)	6,2	7,3	4,5	
Würzburg (2)	5,0	6,3	4,2	
Main-Rhön (3)	7,1	8,0	4,9	
Oberfranken-West (4)	7,3	8,8	6,0	
Oberfranken-Ost (5)	9,4	10,6	7,3	
Oberpfalz-Nord (6)	6,6	9,0	6,1	
Industrieregion Mittelfranken (7)	7,7	9,2	6,4	
Westmittelfranken (8)	5,5	6,7	4,3	
Augsburg (9)	5,6	7,8	5,1	
Ingolstadt (10)	5,0	5,3	3,0	
Regensburg (11)	5,9	6,6	4,1	
Donau-Wald (12)	6,2	7,5	4,8	
Landshut (13)	4,6	5,5	3,5	
München (14)	4,8	6,6	4,7	
Donau-Ilser (15)	5,2	6,2	3,5	
Allgäu (16)	4,7	5,8	3,8	
Oberland (17)	3,8	5,1	3,6	
Südostoberbayern (18)	4,8	6,3	4,1	
Bayern	5,8	7,2	4,8	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	5,7	7,5	5,2	
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	6,6	7,9	5,1	
Sonstige ländliche Regionen	4,9	6,1	3,8	
Deutschland	9,5	11,2	8,4	

¹⁾ Arbeitslosenquote im September in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquote von nur noch 4,5 %. Diese positive Entwicklung setzte sich 2008 ungebrochen fort. Von ihr profitierten alle bayerischen Regionen. Invest in Bavaria konnte zahlreiche neue Unternehmen für Bayern gewinnen und Erweiterungsinvestitionen in- und ausländischer Betriebe am Standort halten. Seit 1999 wurden über 700 Investitionsvorhaben erfolgreich begleitet, durch die mehr als 25.000 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Davon haben alle Landesteile profitiert: Rund 45 % der Investitionsvorhaben und rd. 50 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze entfallen auf den ländlichen Raum. Gerade die grenznahen Gebiete haben sich erfreulich gut entwickelt. In diesem Erfolg schlagen sich auch die Maßnahmen der Staatsregierung zur gezielten Förderung der von Osterweiterung und Strukturwandel besonders betroffenen Regionen nieder. Hierzu zählen neben dem „Ertüchtigungsprogramm Ostbayern“ und der Ausrichtung der Regionalförderung auf die nord- und ostbayerischen Grenzregionen das Regionalmanagement und das „Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum“.

Verbesserung des Arbeitsplatzangebots

Die Schaffung zusätzlicher und die Sicherung bestehender gewerblicher Arbeits- und Ausbildungsplätze ist zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des Arbeitsplatzangebots nach wie vor unerlässlich. Arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen wurden daher auch 2003 bis 2007 mit erheblichen Landes- und Bundesmitteln gefördert, nämlich Zuschüsse des Bundes von rd. 116 Mio. € im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Landeszuschüsse in Höhe von rd. 372 Mio. €. Die Fördermittel entfielen ebenso wie das gesamte Investitionsvolumen mit jeweils über 85 % schwerpunktmäßig auf die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen, in die auch alle gewährten Zuschüsse flossen. Knapp 9,6 % der Fördermittel wurden in den sonstigen ländlichen Regionen eingesetzt, wodurch rd. 15 % der geförderten Investitionen mitfinanziert wurden. Mit über 9.700 Arbeitsplätzen wurden rd. 73 % der insgesamt rd. 13.400 zusätzlichen Arbeitsplätze in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen geschaffen und über 2.000 (rd. 15 %) in den sonstigen ländlichen Regionen.

Gemäß LEP B II 4.2.1.1 (Z) sollen gewerbliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe bevorzugt in Zentralen Orten angesiedelt werden, wobei die Ansiedlung nicht auf wenige Ober- und Mittelzentren beschränkt bleiben darf. Die Erweiterung bestehender Betriebe soll unabhängig von der zentralörtlichen Gliederung erfolgen. Diesem Ziel konnte auch 2003 bis 2007 Rechnung getragen werden. An den geförderten arbeitsplatzschaffenden und -sichernden Investitionen hatten im Berichtszeitraum die Mittelzentren und die möglichen Oberzentren rd. 21 % Anteil, die Unterzentren und möglichen Mittelzentren rd. 24 % sowie die Kleinzentren und die nichtzentralörtlichen Gemeinden rd. 44 %. Bei den damit geförderten Arbeitsplätzen wurden die Kleinzentren und nichtzentralörtlichen Gemeinden mit rd. 40 %, die Unterzentren und möglichen Mittelzentren mit rd. 22 % erneut überdurchschnittlich begünstigt. Auf die Mittelzentren, möglichen Oberzentren und Oberzentren entfielen 37 % der insgesamt mit öffentlichen Mitteln geförderten zusätzlichen Arbeitsplätze.

Gemäß den Statistiken der Arbeitsagentur hat Bayern im Jahr 2007 eine echte Trendwende am Ausbildungsstellenmarkt erreicht. Erstmals seit dem Jahr 2002 waren bayernweit im September 2007 wieder mehr unbesetzte Ausbildungsstellen (5.712) als unversorgte Bewerber (3.005) vorhanden. Bis zum Januar 2008 konnten zudem 85 % der unversorgten Bewerber vom September 2007 untergebracht werden. Mit 448 unversorgten Bewerbern im Januar 2008 lag die Zahl der unversorgten Bewerber deutlich unter den beiden Vorjahren (jeweils circa 1.700).

Diese positive Entwicklung fand auch in den Statistiken zu den Neueintragen von Ausbildungsverhältnissen bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft in kräftigen Zuwächsen in allen bayerischen Regierungsbezirken sichtbaren Niederschlag (zum 31. Dezember 2007 im Bereich der IHK: +10,6 %, im Bereich der HwK: +8,1 %). Dies belegt, dass die Unternehmen in Bayern sich ihrer Ausbildungsverantwortung bewusst sind und ihr auch nachkommen.

Um den teilweise noch bestehenden regionalen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsstellenmarkt entgegenzuwirken, hat der Ministerrat zudem im Rahmen des Förderprogramms „Fit for Work 2008“ für die neun Agenturbezirke mit der ungünstigsten Angebots-Nachfrage-Relation einen erhöhten Fördersatz für Betriebe beschlossen, der unter bestimmten Voraussetzungen für zusätzliche Ausbildungsplätze gewährt wird.

Arbeitsmarktfonds

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, die benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt besonders zu unterstützen. Das hierfür bedeutendste bayerische Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist der Arbeitsmarktfonds. Er ermöglicht die Unterstützung von Maßnahmen der Qualifizierung und Arbeitsförderung. Zielrichtung ist der erste Arbeitsmarkt. Die Finanzierung erfolgt über die Privatisierungserlöse aus der Offensive Zukunft Bayern. Im Berichtszeitraum standen Fördermittel in Höhe von 33,9 Mio. € zur Verfügung.

Die Umsetzung des Arbeitsmarktfonds obliegt einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Arbeits-, Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Christlichen Gewerkschaftsbundes zusammensetzt; beratend wirkt die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mit. Ihre Hauptaufgaben sind die Auswahl und Begleitung der Projekte. Zu den wichtigsten Grundsätzen des Arbeitsmarktfonds gehört die Konzentration der Mittel auf von Arbeitslosigkeit besonders betroffene Gebiete.

Die Projekte decken ein breites Spektrum ab: Gefördert wurden beispielsweise regionale Arbeitsmarktinitiativen, die Vermittlung von Kinderbetreuung, die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, die Verbesserung der Ausbildungssituation, die gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung, Qualifizierungsmaßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer aus kleinen und mittleren Unternehmen, Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von älteren Arbeitssuchenden, Maßnahmen zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt und dauerhaften Eingliederung ar-

beitsloser Ausländer, die berufliche Wiedereingliederung von Frauen und Maßnahmen im Bereich Arbeit statt Sozialhilfe. Um bei den Projekten Wettbewerbsbeeinträchtigungen auszuschließen, sind die Träger gehalten, die Projekte mit der örtlichen Wirtschaft abzustimmen.

Ein Großteil der Projekte wurde im Berichtszeitraum in den Nachbarregionen zur Tschechischen Republik durchgeführt. Insgesamt waren im Berichtszeitraum 200 Projekte in die Förderung einbezogen. Dafür wurden ca. 23 Mio. € eingesetzt. Dadurch konnten rd. 20.400 Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen beruflich qualifiziert oder anderweitig an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Maßnahmen tragen nachweislich zur Verbesserung der Situation auf dem bayerischen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt bei.

Der Arbeitsmarktfonds ist als flexibles Instrument konzipiert, das auf aktuelle Entwicklungen auf dem bayerischen Arbeitsmarkt reagieren soll. So wurden aufgrund der verschlechterten Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt ab 2003 zusätzlich folgende besonderen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation mit insgesamt 9,7 Mio. € bezuschusst:

- Mobilitätshilfen/Fahrkostenzuschüsse (1.503 Förderfälle);
- Monatlicher Zuschuss für Jugendliche aus Regionen mit ungünstiger Ausbildungsstellensituation, die wegen ihrer Ausbildung auswärtig untergebracht sind bzw. täglich länger als 2 ½ Stunden zu ihrem Ausbildungsplatz pendeln;
- Förderung des Erwerbs der Auszubildenden (123 Förderfälle)
- Zuschuss für Fachkräfte neu gegründeter Unternehmen oder aus Betrieben mit nicht mehr als 20 Mitarbeitern zum Erwerb der Auszubildenden;
- Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren (50 Förderfälle) zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze;

Zur Steigerung der Effektivität des Mitteleinsatzes wurde ab 2005 die Projektförderung auf die vier erfolgreichsten Förderbereiche (regionale Arbeitsmarktinitiativen, Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, berufliche Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen) konzentriert.

Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das bedeutendste arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Förderung von Beschäftigung werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds wirkungsvoll unterstützt. Der Europäische Sozialfonds wird in Bayern vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Zusammenarbeit mit einigen weiteren Ressorts umgesetzt.

Schwerpunkt der ESF-Förderung in der Förderperiode 2000-2006 in Bayern war das landesweit geltende „Ziel 3“. Es diente der Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme. In der gesamten Förderperiode (2000-2006) standen ESF-Mittel aus „Ziel 3“ von rd. 343 Mio. € für

Arbeitsmarktprojekte zur Verfügung. Im Zeitraum 2003 bis 2007 wurden rd. 262 Mio. € ESF-Mittel ausgezahlt.

Ein großer Teil der Mittel wurde weitgehend präventiv für Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt investiert. Zudem wurden seit 2002 mit dem ESF-Programm „Fit for Work“ rd. 15.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Ein weiterer Schwerpunkt zielte in nachhaltiger Weise auf die Qualifizierung und die Integration von Langzeitarbeitslosen, Personen mit Migrationshintergrund oder benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Das seit 2004 bestehende Programm „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ erreichte mit 240.000 Teilnehmern eine Qualitätssteigerung der Ausbildung. Die Programme zur Gründer- und Betriebsberatung bewirkten eine dauerhaft gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit und eine Sicherung des Fortbestands kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Zudem führte die Anpassungsqualifizierung für Erwerbstätige zu nachhaltiger Steigerung der Qualifikation der Arbeitnehmer und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Im Rahmen des ESF Ziel-2-Programms 2000-2006 wurden in den „Ziel 2“-Gebieten“ (v.a. Grenzraum zu Tschechien, Stadt Schweinfurt sowie Teile der Städte Nürnberg und Fürth) regionalspezifische und passgenaue Arbeitsmarktmaßnahmen unterstützt, die auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der Gebiete ausgerichtet sind. Sie zielten vor allem darauf, Arbeitslosigkeit abzubauen sowie regionale Entwicklungshemmnisse und -engpässe in Bezug auf die Qualifikationen und die Arbeitskräfte zu überwinden. In der Förderperiode 2000-2006 standen ESF-Mittel aus „Ziel 2“ von insgesamt rd. 59,8 Mio. € für Arbeitsmarktprojekte zur Verfügung. Im Zeitraum 2003-2007 wurden rd. 48,5 Mio. € ausgezahlt.

Im ESF-Förderzeitraum 2007-2013 stehen Bayern 310 Mio. € ESF-Mittel (unter Berücksichtigung der nationalen Kofinanzierung 630 Mio. €) für Aktionen im Bereich des Arbeitsmarkts und zur Integration ins Erwerbsleben zur Verfügung. Für die zukunftsorientierte ESF-Strategie in den Jahren 2007-2013 kommt es darauf an, die Spitzenstellung, die Bayern in vielen Bereichen hat, zu erhalten und auszubauen. Rund 177 Mio. € der ESF-Mittel werden den Menschen in den ländlichen Räumen und in den Grenzregionen zugute kommen.

Mit dem operationellen ESF-Programm „Zukunft in Bayern, Europäischer Sozialfonds, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Bayern 2007-2013“ werden Aktionen zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen (Berufliche Weiterbildung; Coaching von Existenzgründern; Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben), zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten (Ausbildungsreife von Jugendlichen; Ausbildungsplätze; Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen) und zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung (Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen, von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit Migrationshintergrund) gefördert. Bei allen Aktionen sind die Querschnittsziele „Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ zu berücksichtigen. Das operationelle ESF-Programm steht unter <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/programm.htm> zum Download bereit.

Militärkonversion

Entsprechend den Vorgaben des Landtags (Landtagsbeschlüsse vom 14.03.2001, LT-Drs. 14/6040 und 14/6041) sowie des Ministerrats (Ministerratsbeschluss vom 06.03.2001) erfolgt für die von der Schließung oder Reduzierung von Bundeswehrstandorten und vom Abzug der US-Streitkräfte betroffenen Städte und Gemeinden eine vorrangige Berücksichtigung von Konversionsmaßnahmen im Rahmen vorhandener Programme.

Vor allem wurden für die Militärkonversion Mittel aus der Städtebauförderung, der Wohnraumförderung und Zuschüsse für städtebauliche Planungen sowie im Rahmen der Siedlungsmodelle gewährte Darlehen eingesetzt. Darüber hinaus erfolgten einzelbetriebliche Förderungen, Förderungen im Hochschulbaubereich, Luftverkehrsförderungen. Auch im Rahmen der Regionalförderung können einzelne Projekte den Intentionen der Konversion zugute kommen.

3 Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur

3.1 Erholung, Erholungseinrichtungen (LEP 2006 III 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.6)

Die Erholungsnutzung von Gewässern für Freizeitaktivitäten wie Baden und Schwimmen, aber auch Segeln und Surfen, Schlittschuhlaufen und Eisstockschießen wird aufgrund des gestiegenen Bedarfs stärker berücksichtigt. Dazu werden vor allem Gewässer, die bereits der Erholung dienen und die noch belastbar sind, in dieser Funktion verbessert.

Zunehmend kommt es jedoch bei Freizeitaktivitäten am Wasser zu Konfliktsituationen zwischen den Ansprüchen der Erholungssuchenden und den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Gewässeruferbereiche stellen bedeutsame Erholungsräume für den Menschen dar, sind aber aus ökologischer Sicht auch besonders gefährdete Bereiche für an das Wasser gebundene Tier- und Pflanzenarten. Um den unterschiedlichen Belangen Rechnung zu tragen, werden für Gewässer, an denen Gefährdungen des Naturhaushalts durch die Erholungsnutzung bestehen oder zu erwarten sind, die Uferbereiche in den Regionalplänen in Zonen eingeteilt, in denen eine Neuerschließung oder eine weitere Erschließung für die Erholungsnutzung grundsätzlich möglich sein oder unterbleiben soll.

Das Alpengebiet als Erholungsraum von gesamteuropäischer Bedeutung zieht unzählige Urlauber und Erholungssuchende an mit der Folge zunehmender Beeinträchtigungen und Gefährdungen dieses sensiblen Ökosystems. Zur Vermeidung weiterer Belastungen des Naturraumes und auch im Hinblick darauf, dass ruhige, naturnahe Erholungsformen weiterhin möglich sein sollen, wird das Schwergewicht künftiger Maßnahmen auf die qualitative Verbesserung von bestehenden Erholungseinrichtungen gelegt. Im bayerischen Alpenraum wurden im Berichtszeitraum keine neuen Gebiete erschlossen. Die Neubaumaßnahmen an mechanischen Aufstiegshilfen betrafen die Modernisierung bestehender

Anlagen und Verbesserung der Infrastruktur. Es wurden bereits vorhandene Seilbahnen in erschlossenen Gebieten durch moderne Anlagen ersetzt.

3.2 Sozialwesen

3.2.1 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bietet sozialpädagogische Unterstützung an Haupt-, Berufs- und Förderschulen mit Hauptschulstufe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche. Seit der Einführung eines Regelförderprogramms im Jahr 2003 gilt die JaS als überaus wirksames und nachhaltiges Instrument, wenn es um die soziale, schulische und berufliche Integration von jungen Menschen mit schwierigen persönlichen oder familiären Rahmenbedingungen geht. Der Freistaat unterstützt damit die Kommunen bei ihrer Aufgabe nach § 13 SGB VIII. Besonders engagiert sich JaS für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt. Die Staatsregierung hat ein großes Interesse daran, JaS in ganz Bayern erfolgreich durchzuführen und hat sich daher dafür eingesetzt, dass zum Schuljahresbeginn 2008/2009 bayernweit weitere 132 Stellen der JaS geschaffen wurden. Zum 01.09.2008 wurden somit 290 Stellen an 402 Schulen finanziell unterstützt. Zum 01.09.2009 werden weitere 60 Stellen in die staatliche Förderung aufgenommen, zudem wurden mit Beschluss des Landtags über den Haushalt 2009/2010 zusätzliche Mittel für die Förderung weiterer 44 Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen bereits ab 01.09.2009 veranschlagt, so dass zum Schuljahresbeginn 2009/2010 394 Stellen der JaS an ca. 550 Schulen finanziell unterstützt werden.

Die Verteilung nach Regierungsbezirken stellt sich wie folgt dar (Stand 01.09.08):

Regierungsbezirk	Anzahl Schulen	Anzahl Stellen ¹⁾
Oberbayern	103	73
Niederbayern	51	29
Oberpfalz	28	25
Oberfranken	39	31
Mittelfranken	55	45
Unterfranken	46	30
Schwaben	80	56

¹⁾ Anzahl der Stellen jeweils gerundet.

3.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (LEP 2006 B III 2.1.2.1, 2.1.2.2)

Mit der Ablösung des Bayerischen Kindergartengesetzes (BayKiG) durch das am 01.08.2005 in Kraft getretene Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat sich im Freistaat Bayern ein Paradigmenwechsel vollzogen. Es änderte sich das Verständnis von Kindertagesbetreuung, die Finanzierung der Einrichtungen weg von der gruppenbezogenen hin zur kindbezogenen Förderung, die Aufgaben des und die Anforderungen an das pädagogische Personal und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft. Darüber hinaus verpflichtet das BayKiBiG die Gemeinden zur Schaffung und Erhaltung eines an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder ausgerichteten bedarfsgerechten pluralen Angebots an Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Nachdem im Kindergartenbereich bis auf die Großstädte München und Nürnberg eine Vollversorgung (zur Schuleinschreibung besuchen 99,4 % der Kinder einen Kindergarten) gegeben ist, ist der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in der Vordergrund gerückt. Während sich bisher die institutionelle Betreuungsform (Kinderkrippen) auf die Regionen mit großen Verdichtungsräumen konzentrierte und in den insbesondere ländlichen Regionen die Kindertagespflege die beherrschende Betreuungsform für diese Altersgruppe war, entwickeln sich in den letzten Jahren

– besonders seit Inkrafttreten des BayKiBiG – im gesamten Freistaat Bayern verstärkt institutionelle Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren, sei es durch die Errichtung einer eigenen Kinderkrippe, durch Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze oder durch Altersöffnung bestehender Einrichtungen.

Der Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige wird sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Bund und Länder haben auf dem Krippengipfel am 02.04.2007 vereinbart, dass der Bund den Ländern für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige von 2008 bis 2013 insgesamt 4 Mrd. € für Investitionen und Betriebskosten zur Verfügung stellt, davon 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Mrd. € für Investitionen und 2009 bis 2013 1,85 Mrd. € für Betriebskosten. Der Freistaat Bayern wird zusätzlich im Bereich der Investitionen zu dem davon auf ihn entfallenden Betrag von 340 Mio. € weitere mindestens 100 Mio. € zur Verfügung stellen. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot bis zum Jahr 2013 zu schaffen. Dieses liegt nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts für Bayern bei einer Versorgungsquote von 31 %.

Bei den Kindern unter drei Jahren ergab sich auch die größte Steigerung im Betreuungsangebot: Die Platzzahl in Kindertageseinrichtungen stieg im Zeitraum 2003 bis 2007 um 29.405 Plätze auf 44.415 Plätze; dies bedeutet eine Steigerung von 196 Prozent. Der Versorgungsgrad nahm in diesem Zeitraum von 4,3 Prozent auf 13,7 Prozent zu. Besonders

	Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren			Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ¹⁾		
	01.01.2006	01.01.2008	Veränderung 2006-2008 in %	01.01.2006	01.01.2008	Veränderung 2006-2008 in %-Punkten
Bayerischer Untermain (1)	703	1.454	107	7,1	15,6	8,5
Würzburg (2)	1.399	2.254	61	11,2	19,0	7,8
Main-Rhön (3)	1.166	1.822	56	10,2	17,5	7,3
Oberfranken-West (4)	1.288	2.174	69	8,6	15,2	6,6
Oberfranken-Ost (5) ²⁾	855	1.644	92	7,6	15,5	7,9
Oberpfalz-Nord (6) ²⁾	519	1.084	109	4,1	9,1	5,0
Industrieregion Mittelfranken (7)	2.993	5.017	68	9,2	15,4	6,2
Westmittelfranken (8)	800	1.578	97	7,2	15,1	7,9
Augsburg (9)	993	2.705	172	4,2	12,2	7,9
Ingolstadt (10)	599	1.340	124	4,6	10,7	6,1
Regensburg (11) ²⁾	957	1.798	88	5,2	10,0	4,9
Donau-Wald (12)	724	1.594	120	4,3	10,2	5,8
Landshut (13) ²⁾	290	905	212	2,5	8,2	5,7
München (14)	7.700	13.964	81	10,3	18,3	8,0
Donau-Iller (15)	433	1.033	139	3,3	8,4	5,1
Allgäu (16)	333	1.099	230	2,7	9,1	6,5
Oberland (17)	608	1.175	93	5,3	10,5	5,2
Südostoberbayern (18)	662	1.775	168	3,1	8,7	5,6
Bayern	23.022	44.415	93	6,9	13,7	6,8

1) Anzahl der betreuten Kinder im Verhältnis zur Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe.
 2) Der gesamte Landkreis Tirschenreuth wurde der Region Oberpfalz-Nord (6), der gesamte Landkreis Kelheim der Region Regensburg (11) zugeordnet.
 Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

stark ist die Zunahme bei altersübergreifenden Einrichtungen: Während 2003 erst 2.000 Plätze in Häusern für Kinder zur Verfügung standen, waren es 2007 schon 18.016, also eine Steigerung um über 800 Prozent.

Neben dem konsequenten Ausbau an schulischen Ganztagsangeboten für alle Schularten seit dem Schuljahr 2002/2003 (mit bereits 782 offenen Ganztagschulen und 222 gebundenen Ganztagschulen im Schuljahr 2007/2008), die Schülerinnen und Schülern eine ganztägige Förderung und Betreuung mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung ermöglichen, gibt es seit dem Schuljahr 2001/2002 insbesondere im Bereich der Grundschulen neben Horten und Kindertageseinrichtungen auch die schulische Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr, die im Schuljahr 2007/2008 bereits von 56.466 Schülerinnen und Schülern an 1.611 Volks- und Förderschulen wahrgenommen wurde. Ab dem Schuljahr 2008/2009 gibt es auch die Möglichkeit einer verlängerten Mittagsbetreuung mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung bis 15.30 Uhr.

Für 39.371 Schulkinder standen als Teil der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern im Jahr 2007 870 nach dem BayKiBiG geförderte Horte zur Verfügung. Der Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit eigenständigem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die spezifische sozialpädagogische Aufgabenstellung des Hortes unterscheidet sich von Angeboten der Schule zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung insbesondere durch das in der Regel verfügbare Ferienangebot und den in der Regel breiteren Bildungsansatz in der Bildungs- und Erziehungsarbeit unter Berücksichtigung des Sozialraums. Durch den Einsatz von pädagogischen Fachkräften wird eine hohe Qualität des Angebots sichergestellt.

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Hortarbeit stehen offene Angebote für „ältere“ Schulkinder, integrative Arbeitsansätze, Stadtteil- und Gemeinwesenorientierung, Umgang mit neuen Medien, Berücksichtigung mädchen- bzw. jugendspezifischer Bedürfnisse, Suchtprävention u. a. Der Hort ist aufgrund seines Settings auch prädestiniert, spezielle Formen der Elternarbeit, z.B. zur Integration von Migrantenkindern, zu entwickeln.

Die Horte stehen trotz des qualitativ hochwertigen Angebots bayernweit zunehmend in einer Konkurrenzsituation zu den schulischen Angeboten, insbesondere auch durch Ausweitung der Ganztagschule. Horte zählen für Eltern und die Gemeinden dabei meist zu den teureren Betreuungsangeboten für Schüler. Umso mehr wird es in Zukunft für die Hortträger darauf ankommen, ein auf den Standort bezogenes, unverwechselbares und bedarfsgerechtes Profil zu entwickeln, das weit über Hausaufgabenbetreuung und schulische Bildung hinausgeht.

Zur Stärkung des ländlichen Raumes und zur Erhaltung wohnortnaher Kindergärten insbesondere in kleineren Gemeinden wurde die „Landkindergartenregelung“ eingeführt. Sie ermöglicht es durch eine sehr weitgehende Sonderförderung, auch in den kleineren Gemeinden ein wohnortnahes Angebot zu erhalten, wenn die Kinderzahl sieben Kinder nicht unterschreitet.

3.2.3 Familienpflege – Schwangerenberatung – Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum

Schwangerenberatung

In Bayern steht ein flächendeckendes plurales Angebot von staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zur Verfügung; der Sicherstellungsauftrag nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 21.08.1995 und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 09.08.1996, nach dem für je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft vorgehalten werden muss, wird erfüllt. 47 staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen freier und kommunaler Träger sowie 76 Schwangerenberatungsstellen in den Gesundheitsverwaltungen der Landratsämter/ kreisfreien Städte und ein anerkannter Arzt gewährleisten ein flächendeckendes und plurales Beratungsangebot für schwangere Frauen und junge Familien. Dieses umfasst die Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerenberatung, Vermittlung von Hilfen und nachgehende Betreuung.

Infolge des Bundespersonalschlüssels ist in Regionen mit großen Verdichtungsräumen eine stärkere Konzentration von Schwangerenberatungsstellen gegeben, während in ländlichen Gebieten die Beratungsstellen ein weiteres Einzugsgebiet aufweisen. Die Präsenz der Beratungsstellen freier Träger in nahezu allen Landkreisen wird durch Außenstellen und Außensprechstage gewährleistet. Die 47 staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen freier Träger werden nach dem BaySchwBerG gefördert.

Frauenhäuser und Notrufgruppen

Im Rahmen des Maßnahmenkonzepts der Bayerischen Staatsregierung zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder werden 38 Frauenhäuser mit 339 Plätzen für Frauen und mindestens ebenso vielen Plätzen für Kinder als Hilfeangebote bei erlittener oder drohender häuslicher Gewalt gefördert. Ziel ist die Sicherstellung einer bayernweiten Grundversorgung mit Frauenhausplätzen, die nach der staatlichen Bedarfsrechnung bei rd. 350 Plätzen für Frauen erreicht wird. Als spezialisierte Beratungseinrichtungen für misshandelte Frauen, Kinder und Jugendliche stehen in Bayern 33 Notrufe bereit, die schwerpunktmäßig von sexueller Gewalt Betroffenen Hilfe und Begleitung anbieten. Eine staatliche Personalkostenförderung erhalten derzeit 19 ganztags mit einer Beratungsfachkraft besetzte Notrufe.

3.2.4 Altenhilfe

Von der Alterung der Bevölkerung sind alle Regionen Bayerns betroffen. Die Folgen dieser Entwicklung für den Wohnungsmarkt liegen auf der Hand: Menschen im vorgerückten Alter und Menschen mit Behinderung stellen besondere Anforderungen an das Wohnen. Als Leitlinie gilt dabei, dass es behinderten Menschen ermöglicht werden sollte, so zu wohnen, wie auch Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung leben. Die soziale Wohnraumförderung trägt dem durch die Schaffung von Wohnungen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung Rechnung. Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz wurde der gesetzliche Rahmen für neue Wohnformen älterer Menschen sowie für ambulante Pflege und Betreuung markant erweitert. Damit verfügt die Wohnraumförderung über ein Instrumentarium, das auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung geeignet und flexibel reagieren kann. Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wird der Bau neuer Wohnungen, die den Anforderungen alter Menschen und von Menschen mit Behinderung genügen, gezielt gefördert. Die geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern werden barrierefrei ausgeführt und erfüllen damit die baulichen Grundvoraussetzungen für eine Generationen übergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist von vorne herein für das „Älterwerden“ oder für eine im Lauf des Lebens eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen. Aber auch Wohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen (z. B. das Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach oder Altenwohngemeinschaften) ermöglichen, werden verstärkt gefördert.

Die Oberste Baubehörde hat im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus neue Wege und innovative Ansätze für das Wohnen im Alter aufgezeigt. Modellvorhaben liefern hier beispielhafte Lösungen. Ziel der Pilotprojekte ist es, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft richtungweisende Konzepte umzusetzen. Insbesondere befassen sich die Modellvorhaben „Lebendige Wohnquartiere für Jung und Alt“ (LWQ), „Gemeinsam bauen und leben“ (GBL) und „Wohnen für alle Lebensphasen“ (WAL) mit Aspekten des Wohnens im Alter.

Seniorenarbeit

Aufgrund der demografischen und strukturellen Veränderungen ist eine Neuausrichtung der Seniorenarbeit unabdingbar. Von zentraler Bedeutung ist der Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik hin zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept, der sich bereits im vollen Gange befindet. Die Einführung des Art. 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zum 01.01.2007 unterstützt diese Entwicklung, die die Potentiale und Ressourcen älterer Menschen berücksichtigt, ohne dabei die Seniorinnen und Senioren außer Acht zu lassen, die einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.

Offene Seniorenarbeit

Die Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit werden statistisch nicht erfasst. Nach aktuellen Schätzungen wird in Bayern von weit über 180 Seniorenbegegnungsstätten und Alten- und Service-Zentren ausgegangen. Darüber hinaus werden in jedem Landkreis Mehrgenerationenhäuser aufgebaut, die den intergenerativen Dialog fördern. Ergänzt wird das Angebot von zahlreichen Service- und Dienstleistungsangeboten, wie z. B. Essen auf Rädern, Seniorennotruf sowie Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten unterschiedlicher Akteure. Zudem befinden sich neue Angebotsstrukturen, wie z. B. „Betreutes Wohnen zu Hause“, im Aufbau.

Ambulante Unterstützung

Im Dezember 2005 bestanden in Bayern 1.710 ambulante sozialpflegerische Dienste. Darüber hinaus stehen den pflegenden Angehörigen zur Beratung und Entlastung im Rahmen des Bayerischen Netzwerks Pflege 100 Angehörigenfachstellen zur Verfügung. Für Angehörige von demenzkranken älteren Menschen besteht die Möglichkeit zur Unterstützung in Form von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes, die derzeit 160 Angehörigengruppen, 107 Betreuungsgruppen und 61 ehrenamtliche Helferkreise umfassen.

Alten- und Pflegeheime

Am 15.12.2006 gab es in Bayern 1.344 Alten- und Pflegeheime mit 125.066 Plätzen. Damit erhöhte sich die Gesamtzahl der Alten- und Pflegeheime seit 2001 um 90 und die Zahl der Plätze um 7.142. Für 100 Einwohner mit 65 und mehr Jahren standen 2006 im Durchschnitt rd. 5,4 Heimplätze bzw. 4,5 Pflegeplätze zur Verfügung.

Der aktuelle Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in Bayern ist im Durchschnitt gedeckt. Im Pflegebereich hat sich in den letzten Jahren ein Markt gebildet. Von den verfügbaren Heimplätzen standen am 15.12.2006 sogar rd. 8.900 Plätze leer. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Bayerische Staatsregierung die Schaffung, den Umbau und die Modernisierung von Alten- und Pflegeheimen mit rd. 1,4 Mrd. € unterstützt. Dieses erhebliche finanzielle Engagement und die Investitionsbereitschaft privat-gewerblicher Einrichtungsträger haben dazu geführt, dass Bayern heute mit Pflegeplätzen gut versorgt ist. Ein Abflauen der Investitionsbereitschaft privat-gewerblicher Einrichtungsträger ist nicht ersichtlich. Sowohl durch die Eigendynamik des Wettbewerbs als auch die Mechanismen des Marktes werden auch in Zukunft innovative, konzeptionell zukunftsweisende Einrichtungen entstehen. Effiziente und preiswerte Strukturen ohne Qualitätsverlust werden auf diese Weise im Pflegebereich erhalten bzw. weiterentwickelt.

Unabhängig davon liegt die Zukunft bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen in Wohn- und Betreuungsformen jenseits klassischer Heimstrukturen. Vielmehr werden ambulante Versorgungsstrukturen benötigt, die eine Alternative zu stationären Einrichtungen bieten. Die Betreuung und Ver-

sorgung in Alten- und Pflegeheimen soll zukünftig lediglich eine von vielen Betreuungsformen darstellen. Unabhängig davon kommt Bayern seiner Verantwortung bei der Erhaltung stationärer Strukturen nach. Im Rahmen von Darlehensprogrammen wurden seit Oktober 2007 bei den Bewilligungsstellen des Sozialen Wohnungsbaus Anträge für die Modernisierung und den Ersatzneubau von stationären Altenpflegeeinrichtungen in Höhe von rd. 36,1 Mio. € gestellt. Von diesen konnte bereits ein Großteil zugewiesen werden.

Durch das ab 01.08.2008 geltende Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz werden erstmals eine klare Definition und ein rechtlicher Rahmen für ambulant betreute Wohngemeinschaften gesetzt. Es ist daher zu erwarten, dass diese Wohnform in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Weiterhin ist das am 01.07.2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit diesem werden die Sachleistungen für die Inanspruchnahme ambulanter Einrichtungen schrittweise an die der Pflegeheime angeglichen.

3.2.5 Behindertenhilfe (LEP 2006 B III 2.2.2.1, 2.2.2.2, 2.2.2.3, 2.2.2.4, 2.2.2.5)

Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter steht heute ein flächendeckendes Netz von 144 Frühförderstellen in Bayern zur Verfügung. Hinzu kommen zwölf Sozialpädiatrische Zentren.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung ist das Angebot an Berufsbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern sowohl quantitativ als auch qualitativ stets verbessert worden. Mit erheblicher finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand (Freistaat Bayern, Bezirke, Bundesagentur für Arbeit) ist das landesweite Netz von Werkstätten für behinderte Menschen auf derzeit rd. 180 Werkstätten mit rd. 30.000 Plätzen angewachsen.

Viele Menschen mit Behinderung sind trotz ambulanter Dienste aufgrund ihres großen Betreuungs- und Pflegebedarfs auf eine stationäre Unterbringung in den Heimen der Behindertenhilfe angewiesen. Ein großer Teil dieser Menschen bedarf zusätzlich tagesstrukturierender Angebote, die in Werkstätten für behinderte Menschen, in Förderstätten oder im Heim gewährt werden müssen. Bayernweit gibt es 660 Heime der Behindertenhilfe, in denen 30.492 behinderte Menschen untergebracht sind (Stand: 01. Juli 2006).

Die ambulanten Dienste für Menschen mit Behinderung (OBA-Dienste) bieten Beratung, Betreuung, familienentlastende Dienste an bis hin zur Durchführung von Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Dienste der offenen Behindertenarbeit wird durch erhebliche finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand (Freistaat Bayern und Bezirke) sichergestellt. Derzeit arbeiten – mit Ausnahme von zwei Landkreisen – in allen bayerischen Städten und Landkreisen solche Dienste, insgesamt 200.

Das Ziel, das Versorgungssystem für psychisch kranke Menschen an den individuellen Hilfebedürfnissen zu orientieren, ist durch die von der Staatsregierung am 13. März 2007 beschlossenen „Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ ausgestaltet und konkretisiert worden. Die Psychiatrie-Grundsätze Bayern sind im Internet unter www.sozialministerium.bayern.de/behinderte/psychisch zugänglich.

3.2.6 Hilfe für Spätaussiedler und ausländische Mitbürger

Mit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes ab 01.07.1990 und zuletzt mit dem Haushaltssanierungsgesetz des Bundes hat sich der Zuzug von Spätaussiedlern deutlich vermindert. Kamen noch 1990 397.073 Aussiedler in das Bundesgebiet, davon 64.201 nach Bayern, so lag diese Zahl im Bundesgebiet im Jahr 2003 bei 72.855 und in Bayern bei 10.470. Ende des Jahres 2007 wurde ein Rückgang im Bundesgebiet auf 5.792 und in Bayern auf 864 Personen registriert. Dementsprechend werden die bestehenden Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern laufend dem aktuellsten Bedarf angepasst. Allein von Anfang 2003 bis Ende 2007 wurden so die belegbaren Plätze um rd. 13.400 Betten auf rd. 1.570 Plätze reduziert.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges. Die von der Bayerischen Staatsregierung am 10. Juni 2008 beschlossene „Aktion Integration“ (<http://www.stmas.bayern.de/migration/integrationspolitik>) umfasst Integrationsleitlinien, ein Zehn-Punkte-Programm und das Integrationskonzept.

3.3 Gesundheitswesen

3.3.1 Ambulante medizinische Versorgung

Der Sicherstellungsauftrag bezüglich der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung in den einzelnen Regionen liegt bei den kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Diese stellen gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auf. Dieser ist jeweils der Entwicklung anzupassen, um eine bedarfsgerechte und gleichmäßige ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Dabei muss bedacht werden, dass auf die Vertrags(zahn)ärzte aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht dahingehend eingewirkt werden kann, dass sie sich an einem bestimmten Ort niederlassen müssen. Deshalb können, insbesondere in ländlichen Regionen, kurz- bis mittelfristig durchaus Versorgungsengpässe auftreten. Die Zahl der zugelassenen Vertragsärzte (einschließlich der zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Psychotherapeuten) in Bayern ist in den Jahren 2003 bis 2007 um 4,3 % angestiegen. Bei den Vertragszahnärzten war ein Anstieg um 6,1 % zu verzeichnen.

Die Zahl der Vertragsärzte (ohne Psychotherapeuten) in Bayern sank von 19.342 am 01.01.2003 auf 19.087 am 31.12.2007 (-1,3 %). Dementsprechend waren Ende 2007 von den insgesamt 79 bayerischen Planungsbereichen nur mehr 4 (= 5,1 %) vollständig für Neuniederlassungen gesperrt (Ende 2002 noch 14 = 17,7 %). In 75 Bereichen (Ende 2002: 65) waren Zulassungen für bestimmte Arztgruppen noch möglich. Der Rückgang betraf entsprechend dem Ziel der Bedarfsplanung vor allem die bisher schon gut versorgten Gebiete, die für Neuzulassungen gänzlich oder weitestgehend gesperrt waren bzw. noch sind. So sank die Zahl der Vertragsärzte in der Stadt und im Landkreis München von 2003 bis 2007 um rd. 4 %. Auch die Regierungsbezirke Oberbayern und Unterfranken hatten in diesem Zeitraum einen Rückgang von rd. 1,5 % bzw. 2,2 % zu verzeichnen. In den übrigen Regierungsbezirken lagen die Rückgänge dagegen jeweils deutlich unter der 1 % Marke.

Die Zahl der zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Psychotherapeuten erhöhte sich dagegen von 2003 bis 2007 von 1.979 auf 3.153 (+59,3 %). Deshalb sind alle 79 Planungsbereiche für die Neuzulassung von Psychotherapeuten gesperrt.

Bekämpfung der Immunschwäche Aids

Die bayerische Aids-Politik setzt folgende Schwerpunkte: Aufklärung und Prävention für die Allgemeinbevölkerung und für einzelne Zielgruppen, Sicherstellung von Beratung und Betreuung von HIV-Infizierten und Aids-Kranken sowie Schaffung eines solidarischen Umfeldes für die Betroffenen. Ferner wird die wissenschaftliche Forschung gefördert. Der Anteil der Infektionen durch heterosexuelle Kontakte hat weiterhin leicht zugenommen, wenngleich sich die Zunahme verlangsamt hat (von rd. 16 % auf derzeit ca. 17 %). Die verbesserten therapeutischen Möglichkeiten bedingen die zunehmenden Überlebenszeiten und führen zu einem Anstieg der zu versorgenden HIV-Infizierten.

Ein Großteil der Haushaltsmittel wird zur Bezuschussung der 11 psychosozialen Aids-Beratungsstellen in Bayern aufgewendet (durchschnittlich rd. 2,15 Mio. € im Jahr). Diese sind in München (5), Passau, Regensburg, Nürnberg, Bayreuth, Würzburg und Augsburg (je 1) angesiedelt. Ihre Aufgaben umfassen Aids-Aufklärung und -Beratung, aber auch die Betreuung von direkt und indirekt Betroffenen. An allen 76 Gesundheitsämtern in Bayern werden kostenlos und anonym Aids-Beratungen und ggf. die Durchführung von HIV-Tests angeboten. Nach Inkrafttreten der Pflegeversicherung wurde die Neukonzeption der Förderung erarbeitet, die die Fortführung der ambulanten Versorgung von Aids-Kranken sicherstellt: Pflegebedürftige Aids-Kranke werden von Einrichtungen der Aids-Hilfen bzw. der Aids-Beratungsstellen in Augsburg, München und Nürnberg an ambulante Pflegedienste vermittelt.

3.3.2 Verbraucherberatung

In Bayern besteht ein flächendeckendes Netz von insgesamt 29 Verbraucherberatungsstellen. Dazu gehören 16 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und 13 Beratungsstellen des VerbraucherService Bayern. Beide Verbände bieten ein vielfältiges Leistungsangebot, das rege in Anspruch genommen wird. Die Zahl der Kontakte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Bayern hat durch umfangreiche institutionelle Förderungen und zusätzliche Projektförderungen den Erhalt der Beratungsstellen und die Ausweitung des Angebots sicher gestellt bzw. ermöglicht. Auch andere Träger werden in Form von Projektförderungen unterstützt und bieten zusätzliche Verbraucherbildungsmaßnahmen an.

3.4 Bildungs- und Erziehungswesen

3.4.1 Allgemein bildende Schulen

(LEP 2006 B III 4.1.1)

Bayern verfügt über ein dichtes Netz von allgemein bildenden und beruflichen Schulen. In allen Landesteilen ist ein vielfältiges, den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen entsprechendes Bildungsangebot gegeben. Nachdem die Gesamtzahl der Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 1989/90 mit 1,58 Millionen ihren tiefsten Stand durchlaufen hat, ist sie bis 2004/05 auf ein Maximum von 1,88 Millionen gestiegen. Die Schülergesamtzahl im Schuljahr 2007/08 übertrifft diejenige des Schuljahres 2002/03 lediglich um 1 447 Schüler (0,1 %). Die Zahl der allgemein bildenden und beruflichen Schulen hingegen ist im Zeitraum 2003 bis 2007 um 1,9 % gestiegen.

Zwischen den Schuljahren 2002/03 bis 2007/08 konnten die allgemein bildenden Schulen in ihrer fachlichen Gliederung und räumlichen Verteilung erhalten und ihre Anzahl sogar geringfügig erhöht werden. Während die 6- bis unter 19-jährige Bevölkerung in diesem Zeitraum um 2,5 % und die Schülerzahl an den allgemein bildenden Schulen um 0,9 % abgenommen hat, ist die Zahl der allgemein bildenden Schulen um 0,2 % gestiegen (Volksschulen: +1, Realschulen und Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung: +11, Wirtschaftsschulen: +6, Gymnasien: +2).

Volksschulen

Während an den Volksschulen zwischen 2002/03 und 2007/08 bei den Schülerzahlen ein Rückgang um 10,2 % zu verzeichnen war, stieg die Zahl der Schulen im selben Zeitraum sogar geringfügig an.

Bei der Zahl der Schulen fallen die Veränderungen in den einzelnen Regionsgruppen vergleichsweise gering aus, während sich die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den Regionen Bayerns unmittelbar in der Schülerzahlentwicklung niederschlagen.

Volksschulen (ohne Förderschulen)							Tabelle 3.2	
	Schulen		Schüler				Anteil an den Schülern der 8. Jgst. in % ¹⁾	
			insgesamt		Schulanfänger		2002/2003	2007/2008
	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008		
Bayerischer Untermain (1)	94	92	28.202	24.125	4.015	3.653	43,7	35,0
Würzburg (2)	128	123	33.108	27.904	4.814	4.280	36,7	28,1
Main-Rhön (3)	121	120	34.889	28.212	4.597	4.131	44,3	35,9
Oberfranken-West (4)	150	149	42.846	36.257	6.085	5.708	39,9	33,2
Oberfranken-Ost (5)	118	120	32.607	27.736	4.722	4.229	38,4	31,1
Oberpfalz-Nord (6)	146	140	39.081	33.713	5.419	4.988	44,2	36,1
Industrieregion Mittelfranken (7)	238	237	78.223	70.546	11.801	11.285	37,4	30,2
Westmittelfranken (8)	112	112	32.618	27.353	4.578	4.124	40,5	31,7
Augsburg (9)	179	185	60.164	54.949	8.868	8.556	41,4	35,0
Ingolstadt (10)	107	107	33.511	30.570	4.988	4.732	40,9	34,9
Regensburg (11)	164	167	47.384	42.156	7.009	6.546	42,8	36,2
Donau-Wald (12)	203	195	47.562	41.852	6.731	6.271	43,5	35,6
Landshut (13)	116	112	33.067	29.047	4.803	4.466	41,8	36,8
München (14)	449	463	131.436	131.839	23.310	23.492	29,8	25,5
Donau-Ilser (15)	119	120	34.286	31.553	5.048	4.777	40,5	35,8
Allgäu (16)	117	119	33.897	30.448	4.838	4.576	41,0	35,7
Oberland (17)	106	109	30.164	27.094	4.632	4.249	36,0	32,0
Südostoberbayern (18)	198	196	58.492	51.703	8.282	7.579	41,0	35,5
Bayern	2.865	2.866	831.537	747.057	124.540	117.642	38,9	32,4
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	866	885	269.823	257.334	43.979	43.333	34,6	28,8
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	1.130	1.115	310.054	266.326	43.944	40.463	42,0	34,6
Sonstige ländliche Regionen	869	866	251.660	223.397	36.617	33.846	40,0	33,9

¹⁾ Anteil der Hauptschüler der 8. Jahrgangsstufe an den Schülern der 8. Jahrgangsstufe insgesamt
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Im Bereich der Förderschulen wurde der Weiterentwicklung des integrativen schulischen Angebots besondere Bedeutung beigemessen, um Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermehrt an allgemeinen Schulen zu fördern. So ist die Zahl der an allgemeinen Schulen durch Mobile Sonderpädagogische Dienste geförderten Schüler zwischen 2002/03 und 2007/08 um 27,4 % gestiegen, während im selben Zeitraum die Zahl der Schüler an den allgemein bildenden Schulen um 0,6 % abgenommen hat. Die Zahl der Schüler an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist in diesem Zeitraum um 6,9 % gesunken (zum Vergleich: Rückgang der 6- bis unter 16-jährigen Bevölkerung um 5,8 %).

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung							Tabelle 3.3	
	Schulen		Schüler				Anteil an den Schülern der 8. Jgst. in % ¹⁾	
			insgesamt		Schulanfänger			
	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008
Bayerischer Untermain (1)	10	10	1.779	1.750	239	221	3,9	2,9
Würzburg (2)	17	16	3.335	2.872	318	291	4,8	4,3
Main-Rhön (3)	20	19	2.893	2.632	337	289	4,9	4,1
Oberfranken-West (4)	19	19	2.975	2.679	283	216	4,4	3,6
Oberfranken-Ost (5)	15	14	2.201	1.922	169	152	4,6	3,4
Oberpfalz-Nord (6)	17	16	2.785	2.286	217	197	4,5	3,9
Industrieregion Mittelfranken (7)	44	40	8.599	7.929	679	696	6,7	5,2
Westmittelfranken (8)	13	13	2.626	2.354	198	224	5,0	4,4
Augsburg (9)	20	20	4.721	4.448	438	469	4,7	4,2
Ingolstadt (10)	16	13	2.111	2.116	228	229	3,3	2,9
Regensburg (11)	20	20	3.091	2.859	176	215	4,1	4,1
Donau-Wald (12)	24	23	3.429	3.239	240	247	3,8	4,2
Landshut (13)	12	12	2.091	1.834	159	148	2,9	3,5
München (14)	63	63	10.052	10.015	1.015	1031	3,8	3,4
Donau-Ilser (15)	11	11	2.306	2.154	242	192	4,0	3,9
Allgäu (16)	17	16	2.770	2.630	258	257	5,0	4,2
Oberland (17)	15	16	1.924	1.862	131	130	4,5	3,3
Südostoberbayern (18)	22	21	3.646	3.389	317	290	3,4	3,6
Bayern	375	366	63.334	58.970	5.644	5.494	4,4	3,9
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	127	123	23.372	22.392	2.132	2196	4,8	4,1
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	140	136	22.091	19.805	1.779	1688	4,3	3,9
Sonstige ländliche Regionen	108	103	17.871	16.773	1.733	1610	4,0	3,6

¹⁾ Anteil der Schüler an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung der 8. Jahrgangsstufe an den Schülern der 8. Jahrgangsstufe insgesamt
 Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Realschulen

Bedingt durch schulstrukturelle Veränderungen stieg die Zahl der Schüler an Realschulen (einschl. Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung) im Zuge der flächendeckenden Einführung der sechsstufigen Schulzeitform deutlich um 17,5 % an. Die nunmehr rd. 234.000 bayerischen Realschüler verteilen sich auf 352 Schulen, das sind elf Schulen mehr als im Schuljahr 2002/03. Damit steht die Realschule selbst in Zeiten eines demografischen Wandels mit allgemein rückläufigen Schülerzahlen auf einer soliden Basis, so dass auch mittelfristig nicht mit Gefährdungen von Schulstandorten zu rechnen ist. Die Schulneugründungen und Schülerzuwächse verteilen sich im Realschulbereich dabei ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Regionsgruppen in Bayern.

Realschulen ¹⁾						Tabelle 3.4	
	Schulen		Schüler		Anteil an den Schülern der 8. Jgst. in % ²⁾		
	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	
Bayerischer Untermain (1)	9	9	6.697	7.817	24,8	31,2	
Würzburg (2)	19	19	9.115	10.661	24,7	31,1	
Main-Rhön (3)	13	13	7.609	8.844	24,0	28,8	
Oberfranken-West (4)	15	15	10.447	11.475	25,9	29,5	
Oberfranken-Ost (5)	12	12	6.531	7.901	21,3	26,0	
Oberpfalz-Nord (6)	16	16	8.072	9.990	22,8	28,5	
Industrieregion Mittelfranken (7)	24	25	16.306	18.567	19,8	23,7	
Westmittelfranken (8)	13	14	7.240	9.587	25,4	30,4	
Augsburg (9)	25	25	16.537	17.436	26,6	30,5	
Ingolstadt (10)	13	14	9.237	10.156	27,2	30,0	
Regensburg (11)	19	20	11.549	13.099	26,2	30,5	
Donau-Wald (12)	24	24	12.454	13.617	25,2	29,4	
Landshut (13)	13	14	7.077	10.106	27,9	33,3	
München (14)	63	66	33.111	38.767	24,1	27,2	
Donau-Ilser (15)	15	16	9.253	9.878	27,1	28,8	
Allgäu (16)	16	15	8.605	10.611	27,3	31,5	
Oberland (17)	12	13	6.613	9.391	27,7	30,9	
Südostoberbayern (18)	20	22	13.058	16.435	27,5	30,6	
Bayern	341	352	199.511	234.338	24,9	28,9	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	112	116	65.954	74.770	23,4	26,9	
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	125	128	70.979	84.619	24,9	29,6	
Sonstige ländliche Regionen	104	108	62.578	74.949	26,7	30,6	

¹⁾ Einschließlich Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung
²⁾ Anteil der Realschüler der 8. Jahrgangsstufe an den Schülern der 8. Jahrgangsstufe insgesamt
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Gymnasien

Am Gymnasium schlagen sich bei der Schülerzahlentwicklung in den vergangenen fünf Schuljahren deutlich die geburtenstarken Jahrgänge der frühen 90er-Jahre und die ansteigenden Übertrittsquoten an das Gymnasium in Form eines deutlichen Schüleranstiegs um 11 % nieder. Die Zahl der Gymnasien hat sich im gleichen Zeitraum von 403 auf 405 Schulen erhöht.

Für das Gymnasium tritt neben das Ziel einer wohnortnahen Beschulung auch das Bemühen der Schulen um ein reichhaltiges und differenziertes Unterrichtsangebot in den unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums, das eine gewisse Schulmindestgröße erforderlich macht.

Bei Schulneugründungen gilt es zudem die besondere Situation durch die Einführung der achtjährigen Schulform und den erwarteten sprunghaften Schülerrückgang um mehr als 30.000 Schüler im Jahr des doppelten Abiturientenjahrgangs 2011 zu berücksichtigen. Bei annähernd konstanter Anzahl an Schulen fiel der Schüleranstieg in den einzelnen Regionsgruppen geringfügig unterschiedlich mit dem stärksten Zuwachs um 12,6 % in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen aus.

Gymnasien							Tabelle 3.5
	Schulen		Schüler		Anteil an den Schülern der 8. Jgst. in % ¹⁾		
	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	
Bayerischer Untermain (1)	10	10	9.811	11.008	26,2	28,4	
Würzburg (2)	20	20	15.879	17.042	31,0	33,2	
Main-Rhön (3)	13	13	11.248	12.031	22,7	25,8	
Oberfranken-West (4)	20	20	16.931	18.277	26,2	30,3	
Oberfranken-Ost (5)	16	16	13.706	15.076	28,0	32,1	
Oberpfalz-Nord (6)	18	17	13.199	13.957	24,0	26,7	
Industrieregion Mittelfranken (7)	40	39	36.952	41.134	31,2	35,3	
Westmittelfranken (8)	15	15	12.013	13.073	24,1	28,3	
Augsburg (9)	23	23	20.992	22.881	23,9	26,5	
Ingolstadt (10)	12	12	10.916	13.125	23,9	28,0	
Regensburg (11)	17	17	15.840	17.551	24,7	26,7	
Donau-Wald (12)	24	23	16.256	17.891	23,5	27,4	
Landshut (13)	11	11	10.245	11.761	22,0	24,5	
München (14)	93	95	73.945	84.448	37,6	39,8	
Donau-Iller (15)	16	16	12.977	13.829	25,6	28,4	
Allgäu (16)	14	14	11.497	12.352	24,0	25,2	
Oberland (17)	15	17	11.861	13.743	28,0	31,1	
Südostoberbayern (18)	26	27	20.511	22.576	24,5	26,4	
Bayern	403	405	334.779	371.755	27,7	30,7	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	156	157	131.889	148.463	32,7	35,8	
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	134	132	109.438	119.617	24,4	27,7	
Sonstige ländliche Regionen	113	116	93.452	103.675	26,0	28,5	

¹⁾ Anteil der Gymnasiasten der 8. Jahrgangsstufe an den Schülern der 8. Jahrgangsstufe insgesamt
 Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

3.4.2 Berufliches Bildungswesen (LEP 2006 B III 4.2.1)

Das Netz der beruflichen Schulen konnte zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2007/08 erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Während die Zahl der Schüler an den beruflichen Schulen im Berichtszeitraum um lediglich 3,7 % gestiegen ist, hat die Zahl der beruflichen Schulen im selben Zeitraum um 7,2 % zugenommen. Die Zahl der Fachschulen, der Berufsfachschulen und der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zusammen ist um 9,7 %, die der Fachober- und Berufsoberschulen sogar um 13,7 % gestiegen. Dies verdeutlicht die zunehmende Stärkung des beruflichen Schulwesens als gleichwertige Alternative zum allgemein bildenden Schulwesen. Die Zahl der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist im Berichtszeit-

raum nahezu konstant geblieben (2002/03: 49, 2007/08: 48). Die entsprechende Schülerzahl ist um 4,8 % gestiegen. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Schüler an Berufsschulen um 1.184, also 0,4 %, gestiegen und die Zahl der Berufsschulen um fünf gesunken.

Durch die notwendige organisatorische Zusammenfassung vor allem kleinerer Berufsschulen sowie durch die Strukturreform an den Berufsschulen mit dem Ziel der Bildung von Kompetenzzentren hat sich bei geringfügigen Schülerzuwächsen die Zahl der Berufsschulen zwar um 2,7 % verringert, jedoch bleiben solche Schulen vielfach als Außenstellen erhalten, wodurch die Zusammenlegung nur in geringem Umfang Auswirkung auf die Länge der Schulwege der Auszubildenden hat.

Berufsschulen									Tabelle 3.6	
	Schulen		Schüler							
			insgesamt		im Berufsgrundschuljahr ¹⁾		im Berufsvorbereitungsjahr			
	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008	2002/2003	2007/2008		
Bayerischer Untermain (1)	5	4	8.240	7.708	996	818	146	197		
Würzburg (2)	7	7	11.896	11.542	1.472	1.195	124	141		
Main-Rhön (3)	6	6	10.090	10.318	1.460	1.310	159	135		
Oberfranken-West (4)	8	8	13.167	13.131	1.779	1.435	176	245		
Oberfranken-Ost (5)	11	10	13.528	13.229	1.405	1.236	152	144		
Oberpfalz-Nord (6)	6	6	10.779	10.839	1.584	1.389	94	166		
Industrieregion Mittelfranken (7)	17	17	33.097	32.262	3.538	3.199	670	867		
Westmittelfranken (8)	8	8	8.959	9.123	1.407	1.150	40	98		
Augsburg (9)	13	13	19.622	20.082	2.456	1.714	192	381		
Ingolstadt (10)	6	5	10.277	10.246	1.447	1.514	0	0		
Regensburg (11)	7	7	16.651	16.969	2.656	2.633	107	147		
Donau-Wald (12)	11	11	16.412	16.603	2.444	2.170	55	129		
Landshut (13)	6	6	10.279	9.978	1.534	955	79	100		
München (14)	43	41	54.021	53.174	5.602	4.285	369	494		
Donau-Ilser (15)	6	6	9.353	10.194	1.576	1.224	76	131		
Allgäu (16)	7	7	11.798	12.419	1.596	1.406	49	76		
Oberland (17)	6	6	7.425	7.910	1.610	1.530	0	0		
Südostoberbayern (18)	11	11	16.967	18.018	2.528	2.645	67	122		
Bayern	184	179	282.561	283.745	37.090	31.808	2.555	3.573		
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	73	71	106.740	105.518	11.596	9198	1.231	1.742		
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	63	62	99.865	100.190	14.269	12278	862	1.164		
Sonstige ländliche Regionen	48	46	75.956	78.037	11.225	10332	462	667		

¹⁾ Enthalten sind alle Schüler, die an einer beruflichen Grundbildung in Form des Berufsbildungsjahrs in vollzeitschulischer Form (BGJ-s/Berufsgrundschuljahr) oder in kooperativer Form (BGS-k/Teilzeit- oder Blockunterricht) teilnehmen
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

3.4.3 Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen (LEP 2006 B III 4.3.3, 4.3.6)

Entwicklung der Hochschulen

In Bayern besteht ein dichtes Netz an staatlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen. In jedem der sieben Regierungsbezirke sind mindestens eine der neun staatlichen Universitäten und zwei der 17 staatlichen Fachhochschulen angesiedelt. Ergänzt wird das flächendeckende staatliche Angebot durch ein breitgefächertes Spektrum kirchlicher und privater Hochschulen. Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Bayern ist seit dem Jahr 2002 von 230.434 auf 253.366

Studierende im Jahr 2007 angestiegen, was einem Zuwachs um 22.932 Studierenden bzw. 10 % entspricht. Eine Zunahme der Studierendenzahlen war dabei in fast allen Regionen zu beobachten, lediglich in zwei Regionen war ein Rückgang um insgesamt 53 Studierende zu verzeichnen. Sowohl an Universitäten (und gleichgestellten Hochschulen) als auch an Fachhochschulen war insgesamt ein Zuwachs zu verzeichnen, an den Fachhochschulen fiel der Zuwachs (+16,3 %) jedoch deutlich höher aus als an den Universitäten (+7,5 %). Die positive Entwicklung der Fachhochschulen wird durch die Neugründung von vier privaten Fachhochschulen in den Jahren 2003 bis 2007 noch verstärkt (vgl. Tab. 3.7 Studierende an Hochschulen).

Studierende an Hochschulen							Tabelle 3.7	
Region	Einrichtung	Studierende Wintersemester		Veränderung WS 2007/08 gegenüber WS 2002/03 in %	Studienanfänger			
		2002/03	2007/08		2002/03	2007/08		
Bayerischer Untermain (1)	FH Aschaffenburg	1.065	1.665	56,3	299	445		
Würzburg (2)	U Würzburg	16.929	19.930	17,7	3.414	3.858		
	H für Musik Würzburg	724	592	-18,2	130	96		
	FH Würzburg-Schweinfurt in Würzburg	4.058	4.516	11,3	861	946		
Main-Rhön (3)	FH Würzburg-Schweinfurt in Schweinfurt	1.687	2.112	25,2	444	491		
Oberfranken-West (4)	U Bamberg	7.590	8.427	11,0	1.724	1.652		
	FH Coburg	2.363	3.266	38,2	523	809		
	FH Schloss Hohenfels, Coburg (Priv. FH)	-	142	-	-	66		
Oberfranken-Ost (5)	U Bayreuth	7.866	8.659	10,1	1.904	1.818		
	H für evang. Kirchenmusik Bayreuth	27	24	-11,1	7	4		
	FH Hof	1.439	1.962	36,3	405	517		
	FH für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege	1.383	1.184	-14,4	472	300		
Oberpfalz-Nord (6)	FH Amberg-Weiden	1.350	2.146	59,0	337	502		
	Priv. FH Döpfer, Schwandorf	-	9	-	-	-		
Industrieregion Mittelfranken (7)	U Erlangen-Nürnberg	21.151	25.579	20,9	4.613	4.784		
	H für Musik Nürnberg-Augsburg in Nürnberg	307	339	10,4	63	67		
	FH Nürnberg	7.269	7.856	8,1	1.487	1.671		
	Evang. FH Nürnberg	777	789	1,5	153	169		
	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	315	261	-17,1	43	52		
Westmittelfranken (8)	FH Weihenstephan in Triesdorf	822	1.108	34,8	279	313		
	FH Ansbach	1.088	1.742	60,1	266	385		
	Augustana-H Neuendettelsau (ev)	117	170	45,3	28	52		
Augsburg (9)	U Augsburg	13.090	13.771	5,2	2.992	2.625		
	H für Musik Nürnberg-Augsburg in Augsburg	203	192	-5,4	44	32		
	FH Augsburg	3.524	4.061	15,2	743	881		
Ingolstadt (10)	Kath. U Eichstätt-Ingolstadt	3.992	4.446	11,4	989	901		
	FH Ingolstadt	1.567	2.184	39,4	438	597		
Regensburg (11)	U Regensburg	15.669	16.688	6,5	3.246	3.305		
	H für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg	60	57	-5,0	54	14		
	FH Regensburg	5.008	5.654	12,9	1.141	1.244		

Studierende an Hochschulen							Tabelle 3.7	
Region	Einrichtung	Studierende Wintersemester		Veränderung WS 2007/08 gegenüber WS 2002/03 in %	Studienanfänger			
		2002/03	2007/08		2002/03	2007/08		
Donau-Wald (12)	U Passau	7.772	8.184	5,3	1.843	1.871		
	FH Deggendorf	1.915	3.159	65,0	511	851		
Landshut (13)	FH Landshut	2.425	2.602	7,3	595	642		
München (14)	U München	44.128	41.757	-5,4	7.628	7.248		
	Kath. U Eichstätt-Ingolstadt in München	93	-	-	29	-		
	U der Bundeswehr München	2.972	3.668	23,4	711	1.235		
	TU München	19.710	22.760	15,5	3.707	5.429		
	H für Politik München	741	654	-11,7	110	75		
	H für Philosophie München (rk)	402	338	-15,9	61	50		
	H für Musik und Theater München	746	747	0,1	141	192		
	H für Fernsehen und Film München	399	346	-13,3	16	26		
	Munich Business School München (Priv. FH)	140	276	97,1	42	73		
	FH Weihenstephan in Weihenstephan	2.589	2.571	-0,7	568	546		
	Kath. Stiftungs-FH München in München	1.067	1.143	7,1	209	243		
	FH München	12.860	13.115	2,0	2.451	2.521		
	Macromedia FH der Medien, München (Priv. FH)	-	245	-	-	106		
	H für angewandte Sprachen, München, SDI (Priv. FH)	-	87	-	-	87		
	Priv. FH für angewandtes Management, Erding	-	847	-	-	302		
	FH für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege	2.043	1.553	-24,0	804	535		
Akademie der Bildenden Künste in München	655	591	-9,8	85	77			
Donau-Ilter (15)	FH Neu-Ulm	1.482	1.900	28,2	316	398		
Allgäu (16)	FH Kempten	2.531	3.021	19,4	603	805		
Oberland (17)	Phil.-Theol. H Benediktbeuern (rk)	100	102	2,0	9	16		
	Kath. Stiftungs-FH München in Benediktbeuern	541	511	-5,5	97	103		
Südostoberbayern (18)	FH Rosenheim	3.418	3.544	3,7	622	783		
	FH für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege	265	114	-57,0	92	23		
Bayern		230.434	253.366	10,0	48.389	52.833		

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ausbauprogramm der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen

Bedingt durch die demografische Entwicklung sowie maßgeblich durch den doppelten Abiturjahrgang 2011 ist in den kommenden Jahren ein Anstieg der Studienanfängerzahlen um bis zu 30 % zu erwarten. Bayern hat vorausschauend agiert und mit Ministerratsbeschluss vom 12. Juni 2007 ein Ausbauprogramm der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen aufgelegt, das in Zusammenarbeit mit den Hochschulen erarbeitet wurde. Flächendeckend werden insgesamt 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen und hierfür rd. 3.000 zusätzliche Stellen bzw. Mittel im Umfang von rd. 1 Mrd. € in den Jahren 2008 bis 2013 bereit gestellt. Um die räumliche Versorgung der zusätzlichen Studierenden sowie des zusätzlichen Personals sicherzustellen hat der Ministerrat am 15. Juli 2008 ein Ausbauprogramm beschlossen, das vorsieht, über die laufenden Baumaßnahmen hinaus zusätzliche Flächen in einer Größenordnung von rd. 130.000 m² bereitzustellen.

Bei der gemeinsamen Planung des Ausbaus durch die Hochschulen und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden standortspezifische Bedarfe berücksichtigt, so dass über alle Regionen Bayerns hinweg eine ausgewogene Hochschullandschaft gesichert wird. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Bayern mit exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden wird außerdem ein familiengerechter Ausbau der Hochschulen angestrebt, insbesondere ein bedarfsgerechtes Angebot an hochschulnahen und zeitlich flexiblen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Studentenwohnheime

Für die Dauer ihrer Hochschulausbildung müssen viele junge Menschen ihren Wohnsitz wechseln. Zur Entlastung sowohl des örtlichen Wohnungsmarktes als auch der Studierenden werden der Bau und die Sanierung von Studentenwohnraum in den Universitätsstädten und den Fachhochschulstand-

orten mit staatlichen Mitteln unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden mit Landesmitteln in Höhe von 94,3 Mio. € insgesamt 4.033 neue Wohnplätze und Wohnplätze durch Anpassung an die heutigen Wohnanforderungen gefördert.

Die Wohnplatzsituation konnte vor allem in München, Würzburg, Nürnberg und Ingolstadt verbessert werden. Weitere

Wohnplätze sind derzeit insbesondere im Großraum München und Augsburg geplant. Wegen des Ausbaus der Hochschulkapazitäten und in Folge des doppelten Abiturjahrgangs 2010/2011 wächst die Nachfrage nach Studentenwohnraum auch außerhalb der Großräume München, Nürnberg-Erlangen und Augsburg. In diesen Großräumen besteht aber weiterhin ein sehr großer Bedarf.

Studentenwohnheime – Hochschulort (Region)	Wohnplätze			
	31.12.2002		31.12.2007	
	absolut	in v.H. der Studierenden	absolut	in v.H. der Studierenden
Aschaffenburg (1)	3	0,3	56	3,4
Würzburg (2)	3.321	15,3	3.153	12,6
Schweinfurt (3)	202	12,0	188	8,9
Bamberg (4)	1.310	17,3	1.310	15,5
Coburg (4)	500	21,2	485	14,2
Bayreuth (5)	1.477	18,7	1.457	16,8
Hof (5)	-	-	227	13,1
Münchberg (5)	56	28,6	56	24,7
Amberg (6)	35	5,4	126	11,1
Weiden (6)	-	-	-	-
Erlangen (7)	3.281	21,3	3.356	17,2
Nürnberg (7)	1.754	12,2	1.883	12,1
Ansbach (8)	126	11,6	126	7,2
Neuendettelsau (8)	98	83,8	98	57,6
Triesdorf (8)	109	13,3	85	7,7
Augsburg (9)	1.738	10,3	2.001	11,1
Eichstätt (10)	453	14,8	425	12,0
Ingolstadt (10)	327	13,0	398	12,9
Regensburg (11)	3.769	18,2	3.705	16,5
Deggendorf (12)	-	-	197	6,2
Passau (12)	1.032	13,3	1.000	12,2
Landshut (13)	305	12,6	305	11,7
München (14)	9.633	12,3	10.111	12,3
Weihenstephan (14)	954	18,1	956	26,0
Neu-Ulm (15)	-	-	-	-
Kempten (16)	269	10,6	290	9,6
Benediktbeuern (17)	118	18,4	118	19,2
Rosenheim (18)	458	13,4	458	12,9
Bayern	31.328	13,8	32.570	13,2
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	17.360	13,3	18.307	13,2
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	9.019	15,8	9.365	14,0
Sonstige ländliche Regionen	4.949	13,6	4.898	11,6

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern -Oberste Baubehörde

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

In der bayerischen Forschungslandschaft spielen neben den Hochschulen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle. Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) befinden sich zahlreiche Einrichtungen der anwendungsnahen, außeruniversitären Forschung. Nur beispielhaft sollen mit der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt im Geschäftsbereich des StMWIVT sowie mit der Max-Planck-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft die beiden größten Vertreter im Geschäftsbereich des StMWFK (im Übrigen: <http://www.stmwfk.bayern.de/forschung/einrichtungen.aspx>) genannt werden.

Im Geschäftsbereich des StMWIVT konnten besonders seit dem Jahr 2005 vor allem in Mittel-/ und Oberfranken sowie in der Oberpfalz neue Aktivitäten der Fraunhofer-Gesellschaft initiiert werden:

- In Regensburg erfolgt der Aufbau einer FhG – Projektgruppe im Bereich der Life-Sciences mit dem Arbeitsgebiet „Diagnose und Therapie von Tumor, Stoffwechsel- und Alterskrankheiten“. Mit der Ansiedlung der Fraunhofer-Gesellschaft ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Etablierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Regensburg gelungen. Zudem trägt die Vernetzung der Universität mit der anwendungsorientierten Fraunhofer-Gesellschaft maßgeblich dazu bei, die Kompetenz und strategische Ausrichtung der Bioanalytik am Standort Regensburg entscheidend weiter zu entwickeln.
- Ebenso konnte mit der Einrichtung zweier Projektgruppen in Bayreuth die Fraunhofer-Gesellschaft ebenfalls an einem neuen Standort in Bayern angesiedelt werden.
- Erfolgreicher Start des „Entwicklungszentrums für die Zerstörungsfreie Prüfung neuer Materialien“ in Fürth, einer Einrichtung des Fraunhofer-Institutes für Integrierte Schaltungen IIS in Erlangen.
- Aufbau des „Kompetenzzentrums für Kraftfahrzeug-Leistungselektronik und Mechatronik“ in der Nürnberger Südstadt. Das Kompetenzzentrum ist eine Außenstelle des Fraunhofer-Institutes für Integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie IISB in Erlangen.
- Die Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Technologien der Dienstleistungswirtschaft (ATL) hat im Technikum Fürth ein „Engineering Center for Smart Objects in Logistics“ eingerichtet.
- Realisierung des Fraunhofer-Innovationsclusters „Personal Health“ im Raum Erlangen-Fürth-Nürnberg sowie eines „Applikationszentrums Polytronik“ der Fraunhofer-Gesellschaft in München.

Im Geschäftsbereich des StMWFK ist besonders auf die Gründung des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts in Erlangen zum 1. Januar 2009 hinzuweisen, die auf eine entsprechende Forschergruppe als Vorläuferinstitution zurückgeht. Hiermit ist die erste Positionierung eines Instituts der Max-Planck-Gesellschaft in Nordbayern gelungen.

Im Rahmen des Programms BayernFIT ist ab 2008 ein deutlicher Ausbau der außeruniversitären Forschung in Bayern vorgesehen. Die Maßnahmen konzentrieren sich dabei nicht ausschließlich auf die Metropolregionen München und Nürnberg, sondern berücksichtigen ausgewogen Kompetenz- und Wachstumskerne in allen Landesteilen.

Biodiversität in Bildung und Forschung

Der Bayerische Ministerrat hat am 01.04.2008 die Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Bayern (Bayerische Biodiversitätsstrategie) verabschiedet und das federführende StMUG und die jeweils zuständigen Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit der Umsetzung unter Beteiligung der betroffenen Verbände beauftragt.

Gerade auch die Bildungspolitik soll einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der komplexen Zusammenhänge leisten, da das Ziel, das immer noch anhaltende Aussterben von Tier- und Pflanzenarten bzw. den Rückgang deren Bestände aufzuhalten, eines breiten gesellschaftlichen Konsenses bedarf. Die Bedeutung der biologischen Vielfalt soll daher fest in der schulischen und außerschulischen Bildung und Ausbildung verankert werden. Dazu soll verstärkt auf die Bedeutung der Vielfalt der Arten, Lebensräume und Kulturlandschaften hingewiesen werden. Die Bevölkerung soll die Naturschätze und Naturschönheiten der bayerischen Heimat bewusst wahrnehmen und sich daran erfreuen.

Zudem gefordert sind insbesondere die vertiefte ökologische Erforschung der Arten in ihren Lebensräumen (Ökosystemforschung) und die Erforschung der natürlichen Ressourcen für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Neben Grundlagenforschung ist vor allem eine anwendungsbezogene inter- und transdisziplinäre Forschung notwendig. Die angewandte Forschung und Lehre mit bzw. an einheimischen Arten sowie die Artenkenntnis sollen gesichert werden. Sammlungen, wie botanische und zoologische Vergleichssammlungen sowie Samen- und Gendatenbanken, sollen dauerhaft gesichert und eine begleitende Forschung gefördert werden. Daher wurde im Sommer 2008 ein ressortübergreifender Arbeitskreis „Biodiversität in Bildung und Forschung“ gegründet.

3.4.4 Umweltbildungseinrichtungen (LEP 2006 B III 4.5)

Die Anerkennung von Umweltstationen ist abhängig von den Haushaltsmitteln, die für die Förderung der Projekte anerkannter Umweltstationen zur Verfügung gestellt werden. Im Verlauf der Jahre 2003 bis 2007 konnten acht Umweltbildungseinrichtungen zusätzlich als Umweltstationen anerkannt werden. Zum Stichtag 31.12.2007 waren somit 39 Umweltstationen anerkannt, für die jährlich 1,455 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Unterstützung aller bayerischen Umweltbildungseinrichtungen – unabhängig von der Anerkennung als Umweltstation – wurde 2006 das Qualitätssiegel „Umweltbildung. Bayern“ eingeführt. Siegel erhalten Einrichtungen, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Mit dem Siegel soll zu-

gleich die Arbeit der Umweltbildungseinrichtungen bekannter gemacht werden.

Alle ausgezeichneten Einrichtungen verpflichten sich zur Sicherung und Verbesserung der Umweltbildungsarbeit in ihren Einrichtungen. Der Prozess der Auszeichnung, Verbesserung des Bekanntheitsgrads und gemeinsamen Weiterentwicklung der Umweltbildungsarbeit wird von einer Kooperation außerschulischer Umweltbildungseinrichtungen in Bayern, dem sog. Kernteam Marketing, begleitet. Kooperationspartner im Kernteam Marketing sind Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU), Bund Naturschutz (BN), Plankstettener Kreis, Landesbund für Vogelschutz (LBV), StMELF und StMUG.

Im Jahr 2006 konnten bereits 72 Umweltbildungseinrichtungen mit dem Siegel ausgezeichnet werden. Ende 2007 ist die Zahl bereits auf 91 Umweltbildungseinrichtungen gestiegen.

3.5 Kulturelle Angelegenheiten

3.5.1 Kunst und Kulturpflege (LEP 2006 B III 5.1.2, 5.1.5, 5.1.6)

Musikpflege

Die Zahl der staatlich geförderten Sing- und Musikschulen beläuft sich auf 215, die Schülerzahl liegt bei 132.600 und die Zahl der Wochenstunden bei über 64.000. Der staatliche Zuschuss stieg von knapp 9,1 Mio. € auf 9,7 Mio. € an, die Förderquote (Anteil an den Lehrpersonalkosten) erhöhte sich damit auf 9,4 %. Für die Förderung der Laienmusik stand im Jahr 2007 ein Betrag von rd. 2,3 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel werden zum größten Teil den Dachverbänden der Laienmusik zur Weiterverteilung nach den vom Ministerium erlassenen Förderrichtlinien gewährt. Sie werden vor allem für Fortbildungsmaßnahmen, für die Durchführung von Wettbewerben sowie zur Unterstützung von Ensembles, die von einem qualifizierten Ensembleleiter dirigiert werden, eingesetzt. Die Volksmusikpflege und -forschung wurde im Jahr 2007 mit rd. 640.000 € (zum Vergleich im Jahr 2001: 580.000 €) gefördert. Die Mittel wurden im Wesentlichen für das Volksmusikberater-Netz des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege und für die Unterstützung weiterer Organisationen, die sich um die Volksmusikpflege kümmern, verwendet.

Das Angebot der Musikakademien, die vor allem den Laienmusikverbänden und -vereinen als Schulungs- und Begegnungsstätten dienen, steht allen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns in zumutbarer Entfernung zur Verfügung. Die Musikakademien geben mit eigenen Kursen und Veranstaltungen wichtige Impulse für das Musikleben in ihrer Region.

Denkmäler

Die Erhaltung der Denkmäler in Bayern erfolgt nach den Maßgaben des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Dieses Gesetz, dem nach seinem Erlass im Jahr 1973 bun-

desweite Vorbildfunktion zukam, sichert die sachgemäße Behandlung und Instandhaltung der bayerischen Denkmäler. Die besondere Aufmerksamkeit des Freistaats und der Kommunen gilt den fünf auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes verzeichneten bayerischen Stätten. Der Schutz ihrer Substanz und ihrer Umgebung hat oberste Priorität. Gerade im ländlichen Raum trägt die Bewahrung der typischen Ortsbilder wesentlich zur regionalen Identitätsbildung und zur Stärkung des heimischen Handwerks bei. Historische Ortskerne werden nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz als Ensembles geschützt. In der Bayerischen Denkmalliste sind zurzeit rd. 900 Ensembles verzeichnet. Auf dieser Grundlage kann die überlieferte Bausubstanz dauerhaft gesichert werden.

3.5.2 Bibliotheken

(LEP 2006 B III 5.2)

Für die Bayerische Staatsbibliothek und die staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken) werden jährlich rd. 45,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln werden u. a. Investitionen für EDV und Medienerwerbung bestritten. Ein Großteil der Mittel entfallen auf die Regionen mit großen Verdichtungsräumen, gefolgt von Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen sowie auf die sonstigen ländlichen Regionen. Für den höheren Anteil der Investitionen in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen sind die zentrale Funktion und die Lage der Bayerischen Staatsbibliothek und die großstädtischen Bibliothekssysteme ausschlaggebend.

Die Bayerische Staatsbibliothek als eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachgeordnete Behörde der Mittelstufe nimmt die Aufgaben einer obersten bibliothekarischen Fachbehörde im Freistaat wahr. Die regionalen Staatlichen Bibliotheken in Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Coburg, Dillingen, Neuburg a.d. Donau, Passau und Regensburg sind ihr nachgeordnet. Für das öffentliche Bibliothekswesen in Bayern ist eine Landesfachstelle mit Außenstellen in Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek eingerichtet.

Die fachbehördliche Funktion der Bayerischen Staatsbibliothek wird primär im Rahmen eines kooperativen Leistungsverbundes ausgestaltet, der die Versorgung des Wissenschaftsstandortes Bayern mit wissenschaftlicher Literatur und elektronischer Fachinformation nachhaltig gewährleistet.

Der elektronische Nachweis der Bestände ist unerlässliche Voraussetzung für eine abgestimmte landesweite Bestandserhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Werke sowie Voraussetzung für Digitalisierungsprojekte. Die Bayerische Staatsbibliothek konnte mit Sondermitteln in ihrem Bereich die Retrokonversion (Umwandlung konventioneller Nachweisinstrumente in elektronische Form) abschließen. Seit 2006 ist damit der Gesamtbestand von über 9 Millionen Bänden im lokalen Online-Katalog sowie im bayernweiten Verbundkatalog nachgewiesen und von jedem Ort aus nutzbar. Die Massendigitalisierung und bayernweite Online-Bereitstellung des Bestandes der Bayerischen Staatsbibliothek wird konsequent vorangetrieben, auch in Form von Public-Private-Partnerships. Die Retrokonversionsarbeiten an den

Universitätsbibliotheken mit Altbestand werden ebenfalls weiterverfolgt.

Die 1.744 öffentlichen Bibliotheken, davon 614 in kommunaler und 1.130 in kirchlicher Trägerschaft, werden jährlich mit rd. 1,9 Mio. € gefördert. Diese Bibliotheken zählen zu den Grundversorgungseinrichtungen und haben ihr Literatur- und Medienangebot – auch im ländlichen Raum – weiter verbessert. Die staatliche Förderung erfolgt durch finanzielle Unterstützung und durch fachliche Beratungsangebote. Außerdem fördert der Freistaat Bayern Büchereibauten der Träger öffentlicher Büchereien. Zweck der Förderung ist der Auf- und Ausbau leistungsfähiger öffentlicher Büchereien verschiedener Versorgungsstufen, die im Zusammenwirken und in Abstimmung mit den wissenschaftlichen Bibliotheken eine in allen Landesteilen gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Literatur und verwandten Medien gewährleisten sollen.

3.6 Sport (LEP 2006 B III 6)

Eine flächendeckende Versorgung mit Sportstätten ist weitestgehend erreicht. Im Berichtszeitraum wurden den Bundesstützpunkten in Garmisch-Partenkirchen, Füssen, Inzell, Berchtesgaden, Oberstdorf, Ruhpolding und Garching-Hochbrück sowie den Landesleistungszentren und dem Leistungszentrum für Rudern und Kanu in München-Oberschleißheim für Bau, Ausbau samt Folgekosten und für Ausstattung Landesmittel i.H.v. insgesamt 7,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Bundesstützpunkte wurden diese Maßnahmen auch mit Bundesmitteln finanziell unterstützt. Besonders hervorzuheben sind hier die Baumaßnahmen an der Olympia-Reitanlage in München-Riem (Landesleistungszentrum Reiten Teil A) und die Generalinstandsetzung des Georg-Miesgang-Hallenbads am Landesleistungszentrum Schwimmen in Burghausen. Ferner sind die Modernisierungs-, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen am Bundesstützpunkt Ski nordisch und Landesleistungszentrum Ski nordisch in Oberstdorf im Zusammenhang mit der „FIS Nordischen Ski-WM 2005“ zu erwähnen. Hierfür standen Sondermittel in Höhe von 10,5 Mio. € zur Verfügung. Der Bund beteiligte sich ebenfalls an der Finanzierung des Projekts.

Im Berichtszeitraum wurden für Neubau, Umbau oder Modernisierungsmaßnahmen der Vereine Landesmittel in Höhe von rd. 15,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ergänzt wurde dies für die Jahre 2003 und 2004 durch ein staatlich zinsvergünstigtes Darlehenssonderprogramm der Landesbodenkreditanstalt mit einem Darlehensvolumen im Umfang von 75,0 Mio. €. Investitionszuwendungen aus Landesmitteln zur Förderung des Sportstättenbaus im Bereich der Sportschützen erfolgten im Berichtszeitraum in Höhe von rd. 6,5 Mio. €. Außerdem standen und stehen weiterhin Darlehensrückflüsse aus älteren Darlehenssonderprogrammen zur Verfügung.

4 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft

4.1 Allgemeines (LEP 2006 B IV 1.1, 1.2)

Die bäuerliche Landwirtschaft und die Forstwirtschaft sind mit ihren Leistungen für den Verbraucher, die Vielfalt in der Kulturlandschaft und die Bewahrung stabiler ländlicher Räume in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Insbesondere in peripheren Gebieten, die oft nur eine geringe Wirtschaftskraft aufweisen und von einem Mangel an Arbeitsplätzen geprägt sind, wirkt sich die Standortbindung und -treue der Betriebe und Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Forst- und Holzwirtschaft besonders positiv aus. Die Erhaltung einer flächendeckend wirtschaftenden sowie nachhaltig produzierenden Land- und Forstwirtschaft und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für diese Sektoren stehen daher im Mittelpunkt der Bayerischen Agrar- und Forstpolitik.

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur und wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2007 wurden in Bayern rd. 118.000 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) gezählt. Im Vergleich zu 2003 nahm die Zahl dieser Betriebe um 12.700 ab. Jährlich haben damit rd. 3.200 landwirtschaftliche Betriebe bzw. 2,5 % aufgegeben.

Gegenüber dem Zeitraum 1999 bis 2003 hat sich der Strukturwandel verlangsamt (jährliche Abnahmerate 4.600 Betriebe bzw. 3,2 %). Nahezu zwei Drittel der aufgebenden Betriebe befanden sich in der Größenklasse von 2 – 10 ha LF. Der Anteil der Nebenerwerbslandwirte betrug 2007 53,6 %, der der Haupterwerbsbetriebe 46,4 %. Im Berichtszeitraum nahmen bayernweit die Anteile der Haupterwerbsbetriebe leicht zu, die der Nebenerwerbsbetriebe geringfügig ab (vgl. Ausführungen hierzu im Bayerischen Agrarbericht 2008, www.stmlf.bayern.de). Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 27,3 ha LF ist die Landwirtschaft in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor kleinstrukturiert.

Entscheidend für die weitere Strukturentwicklung ist neben den landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch die wirtschaftliche Gesamtlage und das Angebot an geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten, wobei hofnahe Arbeitsplätze die Nebenerwerbslandwirtschaft insgesamt begünstigen.

Die landwirtschaftlichen Märkte werden zunehmend volatil. Daher schwanken auch die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im erheblichen Maße. Im Wirtschaftsjahr 2006/2007 erwirtschafteten die bayerischen Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt einen Gewinn von 37.300 € je Unternehmen bzw. 25.300 € je Familienarbeitskraft. 5 Jahre zuvor waren dies nur 30.700 € Gewinn je Unternehmen bzw. 20.500 € je Familienarbeitskraft. Der Abstand zu Einkommen außerhalb der Landwirtschaft ist nach wie vor hoch (Bruttojahresverdienst für eine Vollzeit-arbeitskraft im produzierenden Gewerbe ca. 42.000 €). Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag betrug im Wirtschaftsjahr 2006/2007 15,2 %, der Anteil am Gewinn 65,4 %. Ein Großteil dieser Beihilfen

Landwirtschaftliche Betriebe		Tabelle 4.1			
	Betriebe ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche				
	Anzahl 2007 ¹⁾	Veränderung gegenüber 2003		Nebenerwerbsbetriebe 2007	
		absolut	Durchschnittliche jährliche Veränderung in %	Anteil in %	Veränderung gegenüber 2003 in %-Punkten
Bayerischer Unterraum (1)	1.099	-79	-1,7	72,3	-3,6
Würzburg (2)	4.216	-493	-2,7	63,5	0,4
Main-Rhön (3)	5.225	-713	-3,1	71,4	-1,8
Oberfranken-West (4)	6.130	-904	-3,4	71,2	-1,8
Oberfranken-Ost (5)	4.858	-533	-2,6	56,8	-2,3
Oberpfalz-Nord (6)	7.309	-788	-2,5	53,9	-1,8
Industrieregion Mittelfranken (7)	4.384	-612	-3,2	61,1	-1,6
Westmittelfranken (8)	7.726	-1.040	-3,1	58,5	-0,6
Augsburg (9)	6.945	-858	-2,9	51,2	-0,9
Ingolstadt (10)	5.264	-552	-2,5	56,0	1,1
Regensburg (11)	8.884	-1.082	-2,8	56,8	-1,7
Donau-Wald (12)	11.535	-1.194	-2,4	57,6	-1,3
Landshut (13)	8.414	-834	-2,3	49,6	-0,9
München (14)	8.914	-710	-1,9	48,7	0,5
Donau-Iller (15)	4.751	-664	-3,2	36,9	-1,9
Allgäu (16)	6.363	-584	-2,2	31,6	-2,4
Oberland (17)	5.086	-306	-1,5	43,3	-1,3
Südostoberbayern (18)	10.764	-798	-1,8	45,5	-0,1
Bayern	117.867	-12.744	-2,5	53,6	-1,2
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	20.243	-2.180	-2,5	52,3	-0,6
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	60.081	-7.088	-2,7	58,6	-1,6
Sonstige ländliche Regionen	37.543	-3.476	-2,2	46,4	-0,8

¹⁾ Die Erhebung erfolgt im 4-jährigen Rhythmus
 Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

stellt ein Honorar für die von der Gesellschaft erwarteten Gemeinwohlleistungen dar, die über den Produktpreis nicht abgegolten werden. Im Ländervergleich steht Bayern in Deutschland bei der Förderung der Landwirtschaft an erster Stelle (vgl. Bayerischer Agrarbericht 2008, www.agrarbericht.bayern.de).

Politische Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Bayerische Land- und Forstwirtschaft werden auf europäischer, bundes- und Landesebene festgelegt. Bayern nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss, um diese für die bayerische Land- und Forstwirtschaft möglichst günstig zu gestalten. Im Berichtszeitraum ist insbesondere zu erwähnen:

Europäische Ebene:

- EU-Agrarreform 2003: Fortführung der Milchquote bis 2015 und Entschärfung der Kommissionsvorschläge zur Preissenkung für Butter und Magermilchpulver;
- Weinmarktreform: Der Schutz des Bocksbeutel und die deutsche Qualitätssystematik im System der geografischen Herkünfte bleiben weiter bestehen, das tra-

ditionelle deutsche Anreicherungsverfahren darf weiter angewandt werden.

- Reform der Hopfenmarktordnung: Aus bayerischer Sicht konnte erreicht werden, dass den Erzeugergemeinschaften 25 % der Hopfenbeihilfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährt wird.
- Reform der Zuckermarktordnung: Die ursprünglich im Kommissionsvorschlag vorgesehene Preissenkung bei Zucker konnte deutlich reduziert und eine vollständige und betriebsindividuelle Zuteilung der Teilausgleichszahlungen durchgesetzt werden.
- EU-Forstaktionsplan: Mit 18 Schlüsselaktionen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft und der Schutz und die gesellschaftliche Rolle der Wälder gestärkt werden sowie die Kommunikation und Koordination verbessert werden.

Bundesebene:

- Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz: Aufstockung der Mittel um 45 Mio. € auf 660 Mio. im Jahr 2008.
- Erhöhung der Vorsteuerpauschale für landwirtschaftliche Erzeugnisse von 9 % auf 10,7 % und von 5 % auf 5,5 % für forstwirtschaftliche Produkte,

- Umsetzung der EU-Agrarreform 2003: Verschiebung der Umverteilung der betriebsindividuellen Anteile der Direktzahlungen von 2007 auf das Jahr 2010; Reduzierung der Umverteilung von EU-Direktzahlungen zwischen den Ländern.
- Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis: Durch die ursprüngliche Initiative Bayerns, die im Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 ihren Niederschlag gefunden hat, ist seit 22.12.2007 der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis durch den Handel noch stärker reglementiert. Die – zeitlich bis Ende 2012 befristete – Verschärfung soll Preisdumping und Lockvogelangebote durch Niedrigpreise im Lebensmitteleinzelhandel per Gesetz unterbinden. Damit wird auch die besondere Bedeutung von Lebensmitteln für den Menschen betont und die besonders ausgeprägte Marktmacht des Lebensmittelhandels gegenüber Urproduzenten und Verarbeitern zumindest relativiert.
- Neuregelung der Erbschaftssteuer: Aufgrund bayerischer Vorschläge wurden im Gesetzentwurf eine am Ertragswert orientierte Besteuerung (und nicht wie ursprünglich geplant am Verkehrswert) und wichtige Verschonungsregelungen aufgenommen, um die generationsübergreifende Weiterbewirtschaftung der Höfe zu sichern und die für die gesellschaftliche Stabilität wichtige breite Streuung des Eigentums zu gewährleisten.
- Cluster Ernährung: Die Land- und Ernährungswirtschaft ist einer von insgesamt 19 Sektoren, die 2006 in die Cluster-Offensive der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen wurden. Hierfür werden 2,2 Mio. € bereitgestellt.
- Clusterinitiative Forst und Holz: Einen weiteren wichtigen Sektor der Cluster-Offensive für den ländlichen Raum bildet die Forst-, Holz- und Papierwirtschaft.

4.2 Landwirtschaft (LEP 2006 B IV 2.1, 2.5, 2.7, 2.10)

Neben den o. g. politischen Initiativen und Maßnahmen dient insbesondere auch die Förderung der Landwirtschaft der Erreichung der Ziele im LEP 2006 (<http://www.stmlefl.bayern.de/agrarpolitik/programme/eler/24245/>).

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft werden im Wesentlichen im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) abgewickelt. Diese setzte sich bis 2006 aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP; vormals Einzelbetriebliches Förderungsprogramm) inkl. Junglandwirteförderung (vormals Startbeihilfe) sowie dem Agrarzuschussprogramm (AZP; vormals Agrarkreditprogramm) zusammen.

Landesebene:

- Reform „Verwaltung 21“: Landwirtschaftsverwaltung, Verwaltung für Ländliche Entwicklung und Forstverwaltung in Bayern wurden verschlankt (vgl. Bayerischer Agrarbericht 2004 S. 162, www.agrarbericht.bayern.de). Bei der Reform wurde darauf geachtet, dass ein flächendeckendes modernisiertes Angebot für die Landwirte und Waldbesitzer aufrecht erhalten wird.
- Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG): Das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene BayAgrarWiG löste das seit 1974 geltende Gesetz zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft ab. Es ist als Rahmengesetz angelegt und bietet Fördermöglichkeiten für neue Tätigkeitsfelder wie nachwachsende Rohstoffe, Dienstleistungen, Vermarktungsinitiativen etc. Neue Ziele wie sichere Nahrungsmittel, Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere sowie Ökolandbau wurden Bestandteile des Gesetzes. Darüber hinaus wurde die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Landwirtschaft durch Einführung der Verbundberatung – eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen staatlicher Beratung und nichtstaatlichen Anbietern – neu geordnet (vgl. Agrarbericht 2008 S. 117 www.agrarbericht.bayern.de). Auch bei der Beratung wurde auf ein fundiertes und flächendeckendes Angebot geachtet.
- Änderung des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG): Im zum 1. Juli 2005 geänderten BayWaldG wurden u. a. der Grundsatz „Wald vor Wild“ und die Erhaltung der biologischen Vielfalt des Waldes verankert. Die Bayerische Forstverwaltung stellt im Rahmen der Forstaufsicht sicher, dass der Staatswald weiterhin vorbildlich bewirtschaftet wird. Für die über die vorbildliche Bewirtschaftung hinausgehenden besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald werden finanzielle Zuwendungen bereitgestellt.
- Agrarzuschussprogramm (bis 2006)
Landwirte konnten für betriebliche Baumaßnahmen, einschließlich der Anschaffung von technischen Einrichtungen, eine Förderung erhalten. Dabei war eine Mindestinvestition von 15.000 € erforderlich. Erhöhte Fördersätze wurden für Maßnahmen zur artgerechten Tierhaltung und Investitionsvorhaben im Bereich des ökologischen Landbaus gewährt. Das Programm war als reines Zuschussprogramm ausgelegt, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich.
- Agrarinvestitionsförderprogramm (bis 2006)
Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) wurden umfassende betriebliche Investitionsmaßnahmen, wie z. B. Althofsanierungen und Aussiedlungen, gefördert. Die Förderung erfolgte über eine Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen. Die Zinszuschüsse wurden als einmaliger abgezinsten Betrag ausbezahlt, sobald Zahlungsnachweise über entsprechende Ausgaben vorlagen. Für besondere Investitionsmaßnahmen wie z. B. Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung konnte zusätzlich ein Zuschuss gewährt werden. Außerdem konnte in Verbindung mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm zusätzlich eine Junglandwirteförderung in Höhe von max. 15.000 € in Anspruch genommen werden.
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF, seit 2007)
Mit Beginn der neuen Programmplanungsperiode im Jahr 2007 wurde die EIF auf Basis der ELER-Verordnung der EU neu gestaltet. Sie besteht jetzt aus den Teilen A (AFP) und B (Diversifizierung), wobei jeweils bei Investitionsvolumen bis 100.000 € niedrigere Zugangsvoraussetzungen bestehen (geringere berufliche Qualifikation, Wegfall der Buchführungspflicht). Mit dem neuen Teil

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (2003 bis 2007) -alle Programme				Tabelle 4.2	
	Geförderte Betriebe		Geförderte Fälle (Bewilligungen)		
	Gesamtinvestitionen in 1.000 €	Bewilligte -Förder- mittel ¹⁾ in 1.000 €	absolut	in %	
Bayerischer Untermain (1)	10.864	1.769	55	0,7	
Würzburg (2)	36.985	6.947	184	2,3	
Main-Rhön (3)	24.710	4.688	149	1,9	
Oberfranken-West (4)	54.774	10.573	309	3,9	
Oberfranken-Ost (5)	52.833	11.828	334	4,2	
Oberpfalz-Nord (6)	72.372	14.932	528	6,6	
Industrieregion Mittelfranken (7)	40.204	8.936	311	3,9	
Westmittelfranken (8)	111.742	22.176	630	7,9	
Augsburg (9)	72.518	14.143	436	5,4	
Ingolstadt (10)	27.681	4.642	196	2,4	
Regensburg (11)	78.226	14.468	705	8,8	
Donau-Wald (12)	69.154	14.099	498	6,2	
Landshut (13)	72.581	14.265	472	5,9	
München (14)	95.113	18.990	568	7,1	
Donau-Iller (15)	73.085	15.340	401	5,0	
Allgäu (16)	131.165	30.115	1.104	13,8	
Oberland (17)	60.533	13.296	450	5,6	
Südostoberbayern (18)	103.232	22.753	683	8,5	
Bayern	1.187.770	243.961	8.013	100,0	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	207.835	42.069	1.315	16,4	
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	536.391	107.030	3.625	45,2	
Sonstige ländliche Regionen	443.544	94.862	3.073	38,4	

¹⁾ Im Berichtszeitraum bewilligte Zuschüsse sowie Subventionswert der zinsverbilligten Darlehen
 Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

B, der Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen, soll insbesondere die Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit unterstützt und damit der gesamte ländliche Raum gestärkt werden.

Bei der Neukonzeption der EIF wurden u. a. folgende Punkte umgesetzt:

- Abschaffung der Fachrechtsprüfung,
- deutliche Vereinfachung der Prosperitätsprüfung,
- Umstellung auf eine reine Zuschussförderung,
- Einführung einer Förderung von Aufstockungsinvestitionen in der Rindermast sowie der Schweine- und Geflügelhaltung.

Im Rahmen des neuen AFP können bauliche Investitionsmaßnahmen einschließlich fest damit verbundener technischer Einrichtungen ab einem Investitionsvolumen von 30.000 €, in Berggebieten ab 20.000 €, gefördert werden. Für Ökobetriebe und für Maßnahmen, die besonderen Anforderungen an eine tiergerechte Haltung gerecht werden, wird ein zusätzlicher Förderanreiz gewährt. Ebenso können Erstaussiedlungen stärker unterstützt werden. Die gesonderte Junglandwirteförderung ist entfallen.

Im Teil B können Investitionen gefördert werden, die landwirtschaftliche Dienstleistungen ermöglichen. Außerdem

können Investitionen bezuschusst werden, die eine wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft ermöglichen und gleichzeitig dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Gebäudesubstanz im landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Für die letztgenannten Investitionsmaßnahmen gehören neben dem Betriebsinhaber auch dessen Ehegatte und hauptberuflich in der Landwirtschaft mitarbeitende Familienangehörige zum zuwendungsberechtigten Personenkreis.

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Aufgrund klimatischer und topografischer Voraussetzungen zählen zusammen mit den Berggebieten mehr als 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern zu den von Natur aus benachteiligten Gebieten. Ca. 7 % der landwirtschaftlichen Flächen Bayerns liegen im Berggebiet. Auf den benachteiligten Flächen wirtschaften deutlich mehr als die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns unter deutlich schwierigeren Bewirtschaftungsbedingungen als Landwirte in Gunstlagen. Angesichts des anhaltenden Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft besteht hier die latente Gefahr der Bewirtschaftungsaufgabe. Bayern kompensiert deshalb die Bewirtschaftungserschwernisse in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten teilweise über die Ausgleichszulage. Damit sollen die bestehenden natürlichen Ertragsbenachteiligungen in diesen Gebieten wenigstens

teilweise kompensiert, eine nachhaltige, standortgerechte Landbewirtschaftung gesichert und die Kulturlandschaft erhalten werden.

Die Höhe der Ausgleichszulage ist abhängig vom Grad der natürlichen und klimatischen Benachteiligung und variiert mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zwischen 25 €/ha und 200 €/ha. Maßgeblich ist die durchschnittliche landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) der Gemeinde bzw. Gemarkung, in der die Flächen des Betriebes liegen. Aufgrund von Höhenlage, Hangneigung, schlechten klimatischen Voraussetzungen, hohem Grünlandanteil und geringerer Bodenqualität liegen die LVZ-Werte in den Berggebieten um mehr als die Hälfte unter dem Durchschnitt der nicht benachteiligten Gebiete. Deshalb erhalten Almen/Alpen sowie Flächen über 1000 m Höhe in jedem Fall den Förderhöchstsatz von 200 €/ha.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – Teil A

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm Teil A (KULAP) honoriert Umweltleistungen der Landwirtschaft und unterstützt die Erhaltung der attraktiven und vielfältigen bayerische Kulturlandschaft. Es kompensiert flächenbezogen Einkommensverluste, die sich aufgrund freiwilliger Bewirt-

schaffungsbeschränkungen zum Erhalt der Biodiversität sowie des Klima-, Gewässer- und Bodenschutzes ergeben. Gefördert werden

- die ökologische Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb,
- Beschränkungen bei der Bewirtschaftung von Grünland und Ackerflächen (z. B. Verzicht auf Dünge- und chemische Pflanzenschutzmittel, Fruchtfolgeauflagen) und die Anwendung umweltschonender Produktionsverfahren (z. B. Mulchsaat, Winterbegrünung),
- die Umwandlung von Acker- in Grünland,
- die Beweidung von Extensivflächen mit Schafen und Ziegen und die Mahd von Steilhangwiesen,
- die Bereitstellung von Ackerflächen für agrarökologische Zwecke und der Erhalt von Streuobstbeständen
- die Behirtung anerkannter Almen und Alpen sowie der
- umweltgerechte Weinbau, die extensive Teichwirtschaft und die Pflege von Hecken.

Umweltgerechter Pflanzenbau

Im Rahmen des Programms „Umweltgerechter Pflanzenbau“ werden vielseitige Daten erfasst, zu computergestützten Entscheidungshilfen verarbeitet und so eine Feinsteuerung des Integrierten Pflanzenbaus angestrebt. Der Einsatz

Zuwendungen Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2003 bis 2007		Tabelle 4.3
	Geförderte Betriebe	Ausbezahlte Zuwendungen in 1.000 €
Bayerischer Untermain (1)	3.528	5.684
Würzburg (2)	6.011	7.584
Main-Rhön (3)	20.634	33.094
Oberfranken-West (4)	27.910	40.766
Oberfranken-Ost (5)	24.973	67.018
Oberpfalz-Nord (6)	35.626	80.444
Industrieregion Mittelfranken (7)	17.865	21.881
Westmittelfranken (8)	34.991	53.579
Augsburg (9)	12.644	11.637
Ingolstadt (10)	13.094	11.210
Regensburg (11)	35.132	59.453
Donau-Wald (12)	39.704	81.787
Landshut (13)	11.723	7.828
München (14)	3.915	4.719
Donau-Ilser (15)	8.783	8.867
Allgäu (16)	30.032	74.070
Oberland (17)	23.809	67.114
Südostoberbayern (18)	27.811	45.153
Bayern	378.185	681.888
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	34.424	38.238
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	230.693	423.971
Sonstige ländliche Regionen	113.068	219.680
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		

Zuwendungen nach Teil A des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms 2003 bis 2007		Tabelle 4.4
	Geförderte Betriebe	Ausbezahlte Zuwendungen in 1.000 €
Bayerischer Untermain (1)	3.291	10.981
Würzburg (2)	12.029	25.274
Main-Rhön (3)	15.830	43.299
Oberfranken-West (4)	19.708	42.861
Oberfranken-Ost (5)	20.963	71.676
Oberpfalz-Nord (6)	27.838	69.102
Industrieregion Mittelfranken (7)	13.847	28.867
Westmittelfranken (8)	28.799	66.297
Augsburg (9)	16.624	35.305
Ingolstadt (10)	14.943	27.523
Regensburg (11)	31.591	70.276
Donau-Wald (12)	35.114	77.602
Landshut (13)	22.628	40.301
München (14)	20.777	58.984
Donau-Ilser (15)	12.979	39.587
Allgäu (16)	30.788	130.936
Oberland (17)	21.678	95.172
Südostoberbayern (18)	30.302	79.914
Bayern	379.729	1.013.957
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	51.248	123.157
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	202.471	481.413
Sonstige ländliche Regionen	126.010	409.386
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		

von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln soll auf diese Weise auf das ökologisch und ökonomisch vertretbare Mindestmaß beschränkt werden. Daten aus einem Netz von über 100 agrarmeteorologischen Messstationen, Bodenuntersuchungen und Monitoring-Programmen liefern die notwendigen Grundlagen, um gezielte produktionstechnische Entscheidungen treffen zu können. Im Bereich des Pflanzenschutzes wurden für die wichtigsten Krankheiten im Getreide, in Kartoffeln und Zuckerrüben, im Hopfen und Wein sowie im Obst und Gemüsebau computergestützte Entscheidungsmodelle entwickelt, die über ein modernes System der Verbundberatung den Landwirten, Gärtnern und Winzern zur Verfügung gestellt und von diesen genutzt werden. Die wachsenden Einflüsse des Klimawandels, z. B. Verschiebungen im Spektrum der Krankheiten und Zunahme von bisher unbedeutenden Schädlingen, sind in die wissenschaftliche Bearbeitung noch offener Fragen eingebunden. Dem Medium Internet kommt hier eine besondere Bedeutung zu: Ein schneller Zugriff auf differenzierte Daten aus größeren Gebieten mit Beobachtungen, bessere Erklärung festgestellter Unterschiede und die Nutzung eines umfangreichen, kalenderübergreifenden Angebots an aktuellsten Fachinformationen für die Praxis.

Tierhaltung

Die Tierhaltung ist der wichtigste Zweig der bayerischen Landwirtschaft. Über 50 % des Produktionswertes stammen aus der tierischen Erzeugung. Die Kernbereiche sind Milch mit 27 %, Rind- und Kalbfleisch mit 12 % und Schweinefleisch mit 10 %. In der Tierhaltung hat sich der Strukturwandel fortgesetzt. So ist in den letzten 10 Jahren die Zahl der Rinder und Schweine haltenden Betriebe um rd. 36 % bzw. 60 % zurückgegangen. Auch der Geflügelbereich war von dieser Entwicklung betroffen.

Seit 2005 hat der Mutterschafbestand keinen Einfluss mehr auf die Ausgleichszahlungen. Die Zahl der gehaltenen Schafe ging seither um 6,6 % auf derzeit 441.000 Tiere zurück. Die landwirtschaftliche Wildhaltung hat mit rd. 2.500 Gehegen eine interessante Nische besetzt. Mit einem geschätzten Bestand von über 120.000 Pferden hat sich Bayern zu einem führenden Pferdland entwickelt. Rund 300.000 Bienenvölker erbringen neben dem Honigertrag ein Vielfaches an Bestäubungsleistung.

Ziel der Tierhaltung ist es, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel tier- und umweltgerecht zu erzeugen. Dabei bezieht sich der Begriff Qualität nicht nur auf das Produkt im engeren Sinne, also auf Aussehen oder Inhaltsstoffe, sondern schließt auch die tier- und umweltgerechte Erzeugungsweise mit ein. Es sollen folgende Grundsätze in der Tierhaltung als Standard durchgesetzt werden:

- Umweltgerechte Erzeugung von tierischen Produkten durch bedarfsgerechte Fütterung und flächengebundene Tierhaltung.
- Tiergerechte Haltungssysteme, die auch den damit arbeitenden Bäuerinnen und Bauern gute Arbeitsbedingungen bieten und eine rationelle Arbeitserledigung ermöglichen.
- An umweltrelevanten und ethischen Gesichtspunkten ausgerichtete Tierzucht; dazu gehören z. B. die Erhal-

tung der genetischen Vielfalt und die Berücksichtigung des Tierschutzes bei der Züchtung landwirtschaftlicher Nutztiere (Erbfehlermonitoring nach dem Bayerischen Tierzuchtgesetz vom 10. August 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007).

Die hohen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung führen weltweit zu einem Rückgang der Anzahl der Tierrassen und damit zu einer Reduzierung der genetischen Vielfalt. Dadurch besteht die Gefahr, dass die besonderen Eigenschaften einzelner Rassen, die unter geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen und anderen Haltungsbedingungen wieder vorteilhaft sein könnten, unwiederbringlich verloren gehen. Aus tierzüchterischen und aus landeskulturellen Gründen ist es deshalb notwendig, die heute noch vorhandenen Nutztierassen vor dem Aussterben zu bewahren und damit deren Erbgut für die Zukunft zu sichern.

Vermarktung und Ernährungswirtschaft

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als eigenständigen und vielfältig ausgeformten Lebensraum spielt das Zusammenwirken der Land- und Ernährungswirtschaft bei der Erzeugung, Erfassung, Aufbereitung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen über national und international wettbewerbsfähige Strukturen eine unverzichtbare Rolle.

Im Rahmen der Marktstrukturförderung wurden deshalb im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen mit nationalen und europäischen Mitteln bezuschusst, die den folgenden Zielen des Förderprogramms dienen:

- Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Sicherung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in der Ernährungswirtschaft,
- Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und
- Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes.

In der Förderphase 2000 bis 2007 wurden für 156 Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 462 Mio. € Zuschüsse in Höhe von 85 Mio. € ausbezahlt.

Im Rahmen der Absatzförderung wurden

- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen v.a. auch zur Erschließung neuer Märkte durchgeführt
- kleineren und mittleren Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft Beteiligungen an Fachmessen im In- und Ausland ermöglicht
- auf Verbrauchermessen, z. B. auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin oder der Consumenta in Nürnberg, Messeauftritte organisiert
- Marketingprojekte im Rahmen des Zentral-Regionalen Marketings u. a. mit der CMA realisiert.

Aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Vermarktung regionaler und ökologisch erzeugter Produkte wurden investive

Maßnahmen und die Entwicklung von Regionalvermarktungskonzepten gefördert. Mit Hilfe der Investitionsförderung konnten regionale Kreisläufe gestärkt und ausgeweitet werden. Die Entwicklung von Vermarktungskonzepten für ökologisch oder regional erzeugte Produkte ermöglicht den Verbrauchern eine erleichterte Orientierung für den Kauf regionaler Produkte.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist als einer von insgesamt 19 Sektoren 2006 in die Cluster-Offensive der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen worden. Im Cluster Ernährung werden auf der Grundlage bereits vorhandener Vernetzungen für Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, produzierendes Ernährungsgewerbe sowie Wissenschaft, Forschung, Verwaltung und Politik bestehende Plattformen ausgebaut und neue geschaffen, um Synergieeffekte für die Wirtschaftsbeteiligten effizient weiterzuentwickeln. Hierdurch wird wesentlich zu einem aktiven Know-how-Transfer auf allen Stufen der jeweiligen Wertschöpfungsketten beigetragen und die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft als tragende Säule des ländlichen Raums zu einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik geführt.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen wird ein breites Bündel an Maßnahmen eingesetzt:

- Initiierung von Kooperationsprojekten Industrie – Wissenschaft,
- Hinführung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene,
- Standortmarketing sowie Optimierung der landwirtschaftlichen Qualitäts- und Herkunftssicherung,
- Durchführung von Seminaren (Lebensmittel und Verbraucherschutz, Food-Innovationen, Internationalisierung der Geschäftstätigkeit),
- Mitwirkung bei der Profilbildung in der bayerischen Hochschullandschaft,
- Aufbau und Pflege eines web-basierten Informationssystems für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft und
- Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations und gemeinsame Präsentation des Clusters „Ernährung“ mit regionalen Initiativen

Bis Ende 2007 konnten in insgesamt 37 Veranstaltungen über 1 500 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung angesprochen und Ausgangspunkte für weiterführende Aktivitäten ermittelt werden.

4.3 Ländliche Entwicklung (LEP 2006 B IV 3.3)

Gemeinschaftsinitiative LEADER

Ganzheitliche Konzepte, nachhaltiges Handeln, sektorübergreifendes Vorgehen und Bürgerengagement sind wichtige Grundlagen für eine zukunftsfähige Entwicklung im ländlichen Raum. Mit dem LEADER-Programm werden hierzu aus europäischen und nationalen Mitteln innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbst bestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Dabei ist Leader nicht nur auf einzelne Dörfer oder Projekte ausgerichtet, son-

dern auf die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt von ganzen Regionen. Im Mittelpunkt stehen dabei Vernetzung, Ausrichtung aller Aktivitäten am Prinzip der Nachhaltigkeit, Wertschöpfung in der Region, Einbindung der Land- und Forstwirtschaft sowie eine aktive Bürgergesellschaft.

Kernelement von Leader ist der bürgerorientierte Ansatz, der durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) dargestellt wird. Dies sind Partnerschaften zwischen interessierten kommunalen, wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, sozialen, privaten und anderen Akteuren der Region. In diesen LAGs können alle Beteiligten nicht nur mit planen, sondern auch aktiv die Umsetzung ihres selbst erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepts gestalten. Dabei entstehen Netzwerke zum gegenseitigen Nutzen – innerhalb der Leader-Gebiete, aber auch national und transnational zwischen den Gruppen. Der umfassende bayerische Leader-Ansatz ermöglicht auch die Förderung von Projekten, die andere Förderprogramme nicht fördern können, die aber oft für eine optimale Nutzung der Stärken einer Region besonders wichtig sind – oder auch für den gezielten Abbau von Schwächen.

In der Förderperiode LEADER+ (2000-2006) gab es in Bayern 45 LAGs. In deren Gebiet wurden für insgesamt gut 1260 Leader-Projekte Fördermittel in Höhe von rd. 70 Mio. € bewilligt. Durch diese Projekte konnten u. a. direkte Investitionen in Höhe von 143 Mio. € ausgelöst, zahlreiche wohnortnahe Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen, regionale Wertschöpfungsketten (z. B. bei Holz) aufgebaut und die Zusammenarbeit über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg verstärkt werden. In der Förderperiode 2007-2013 stehen für LEADER im Rahmen des Bayerischen Zukunftsprogramm „Agrarwirtschaft und ländlicher Raum 2007-2013 (BayZAL)“ aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) insgesamt rd. 75 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Damit kann der bewährte bayerische LEADER-Ansatz fortgeführt werden. Die Leader-Gebiete umfassen nun nach den beiden Auswahlverfahren, in denen sich insgesamt 58 LAGs erfolgreich beworben haben, rund zwei Drittel der bayerischen Landesfläche.

Weitere Informationen zu Leader in Bayern können im Internet unter www.leader.bayern.de abgerufen werden.

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

Die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur trägt zur Zukunftssicherung des ländlichen Raumes und der ländlich strukturierten Teile der Verdichtungsräume bei. Von besonderer Bedeutung ist es, den Ansatz einer integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von ganzheitlichen Konzepten zu verfolgen und zu aktivieren. Um handlungsfähige Größenordnungen zur Lösung gemeindeübergreifender Probleme zu erhalten und gemeinsame Projekte zu realisieren, können daher im Rahmen der Ländlichen Entwicklung integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) für mehrere Gemeinden und darauf aufbauende Umsetzungsbegleitungen gefördert werden.

Das ILEK zielt besonders auf die Vorbereitung, Steuerung und Abstimmung des Einsatzes der Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung (v.a. Dorferneuerung, Flurneuordnung, ländliche Infrastrukturausstattung) ab und soll

die Umsetzung in den anderen Handlungsfeldern aktivieren. Neben den im Berichtszeitraum bereits bestehenden rd. 40 kommunalen Allianzen wurden seit 2005 27 neue ILEK in 200 Gemeinden (mit rd. 700.000 Einwohnern) initiiert. Bis Ende 2007 wurden 17 ILEK in 134 Gemeinden (mit rd. 420.000 Einwohnern) fertig gestellt und befinden sich in der Umsetzungsphase.

Flurneuordnung und Dorferneuerung

Mit der Flurneuordnung sind möglichst Beiträge zur Erhaltung einer wettbewerbsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erbringen. Außerdem kommt der Unterstützung gemeindlicher Entwicklungen und anderer raumbedeutsamer Maßnahmen, wie z. B. überörtlichen Infrastrukturmaßnahmen oder Projekten zum präventiven Hochwasserschutz, und der Lösung dabei entstehender Landnutzungskonflikte durch Bodenbevorratung und Bodenordnung besondere Bedeutung zu.

Trotz der durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ausgelösten Veränderungsprozesse ist der eigenständige Charakter in den Dörfern möglichst zu bewahren und sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Mit der Dorferneuerung sind möglichst die Eigeninitiative der Bewohner zu mobilisieren und die Identifikation mit der Heimat zu stärken, um damit Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen wirksam entgegenzutreten (siehe auch B 6.3).

Vorhaben der Dorferneuerung und Flurneuordnung werden insbesondere durchgeführt in Gebieten

- mit ungünstiger Agrarstruktur und unzureichender Erschließung der Wirtschaftsflächen,
- in denen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Wasserrückhalt in der Fläche gesichert bzw. verbessert werden soll,
- in denen gemeindliche Entwicklungen und andere raumbedeutsame Maßnahmen durch die integrierte ländliche Entwicklung unterstützt und dabei u. a. auch entstehende Landnutzungskonflikte gelöst werden sollen,
- mit ungünstiger demografischer Entwicklung oder einem hohen Strukturveränderungspotenzial.

Die Verfahrensfläche von 650.000 ha umfasst knapp 10 % des bayerischen Staatsgebiets mit über 1,1 Mio. Bürgern. Die Gesamtinvestitionen der Flurneuordnung beliefen sich im Berichtszeitraum auf über 440 Mio. €. Investitionen in Höhe von 430 Mio. € stehen noch zur Ausführung an. Die Investitionen wurden mit 290 Mio. € Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördert. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 474 Verfahren mit rd. 127.000 ha angeordnet. Im gleichen Zeitraum wurden 311 Verfahren mit rd. 137.000 ha abgeschlossen.

Die erhebliche Pachtquote der landwirtschaftlichen Betriebe (2007: 45 %) macht es erforderlich, dass die Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung über die Neuordnung der Eigentumsflächen hinaus zunehmend auch eine Neuordnung der Pachtflächen mit einschließen. Mit der Einführung des „Freiwilligen Nutzungstausches“ können unter Wahrung

der ökologischen Erfordernisse durch Zusammenlegung der Pachtflächen die Bewirtschaftungsflächen wesentlich vergrößert werden. Der Landwirtschaft wird damit eine besonders schnelle und wirkungsvolle Hilfe gewährt.

Die Bodenordnung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist nach wie vor das wichtigste Instrument der Ländlichen Entwicklung. Im Berichtszeitraum wurden auf 137.000 ha Gesamtfläche die Eigentumsverhältnisse neu geordnet, die Agrarstruktur verbessert und Nutzungskonflikte entflochten. 146 Verfahren der Flurneuordnung laufen in Verbindung mit öffentlichen Großbauvorhaben, um deren Flächenbedarf durch Landzwischenwerb zu decken bzw. den Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundeigentümern zu verteilen sowie Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Zahlreiche Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des überörtlichen Verkehrs, der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft, der Erholung und anderer raumbedeutsamer Bereiche konnten durch bodenordnerische Maßnahmen und eine vorsorgliche Landbereitstellung der Teilnehmergemeinschaften wirkungsvoll unterstützt werden. Die Teilnehmergemeinschaften haben dazu im Berichtszeitraum insgesamt über 4.100 ha Land erworben. Davon wurden 1.440 ha für Belange des Natur-, Umwelt- und Bodenschutzes, insbesondere für die Sicherung wertvoller Landschaftsbestandteile und Bodendenkmäler verwendet. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter <http://www.landentwicklung.bayern.de/> abgerufen werden.

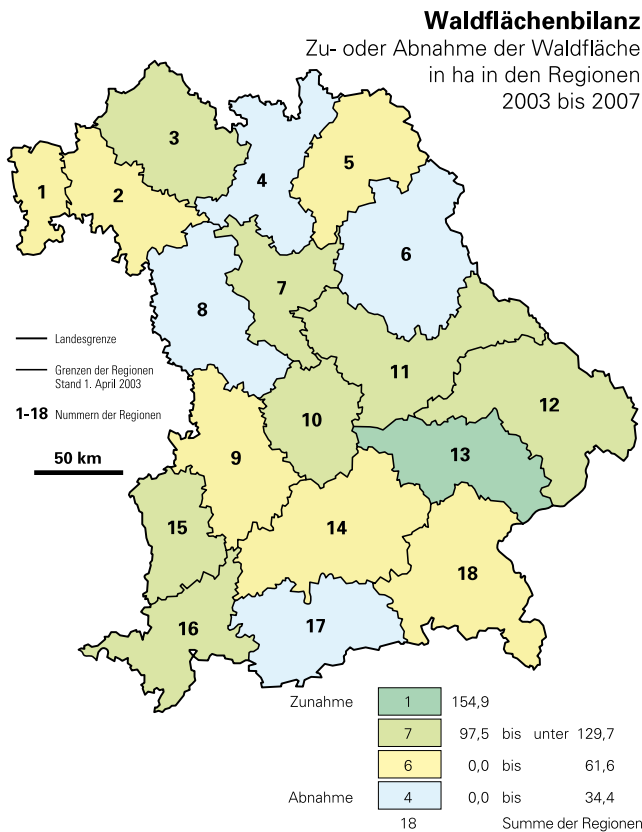
4.4 Forstwirtschaft (LEP 2006 B IV 4.1, 4.3, 4.4)

Der Wald bedeckt mehr als ein Drittel der bayerischen Landschaften. Eine nachhaltige Forstwirtschaft stellt die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Rohstoffen sicher. Unabhängig davon besitzen die Wälder vielfältige Schutz-, Sozial- und Lebensraumfunktionen. Zur dauerhaften Erhaltung und Stärkung aller Funktionen müssen die Wälder gepflegt, an zukünftige Änderungen wie den Klimawandel angepasst und wo erforderlich vermehrt werden. Im Privat- und Körperschaftswald wurden zu diesem Zweck im Zeitraum 2003 bis 2007 forstliche Maßnahmen mit rd. 101 Mio. € an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert. Mit dem Klimaprogramm Bayern 2020 vom November 2007 wurden umfangreiche Maßnahmen in folgenden Schwerpunkten eingeleitet: Waldumbauprogramm (100.000 ha allein im Privat- und Körperschaftswald bis 2020), Schutzmaßnahmen im Bergwald („Bergwaldoffensive“) und ein Forschungspaket Forst.

4.4.1 Entwicklung der Waldfläche und Walderhaltung

Im Berichtszeitraum hat die Waldfläche in Bayern um rd. 1.084 ha zugenommen. In den Jahren 2003 bis 2007 stehen einer Rodungsfläche von 1.166 ha Erstaufforstungen von 2.250 ha gegenüber. Der positive Trend der Waldflächenzunahme in Bayern hält somit seit mehr als 25 Jahren an.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum zeigt sich bei den Rodungen ein leichter Anstieg von rd. 100 ha. Der Anstieg der Rodungstätigkeiten ist vor allem durch den Bau



von Industrieanlagen und Verkehrsinfrastruktur begründet. Besonders im Jahr 2006 war dies mit 221 ha Rodungsfläche deutlich zu sehen. Die Erstaufforstungsfläche bewegte sich mit 2.250 ha auf dem Niveau des letzten Berichtszeitraumes. Im Jahr 2007 wurde mit einer Erstaufforstungsfläche von 694 ha der höchste Wert der vergangenen 10 Jahre verzeichnet.

Aus der Karte Waldflächenbilanz 2003 – 2007 ist die regionale Verteilung der Waldflächenzunahme zu ersehen. In den Ballungsräumen München, Ingolstadt und auch in der Industrieregion Mittelfranken ist im Berichtszeitraum insgesamt eine Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen. Dies ist erfreulich, weil gerade die stadtnahen Wälder aufgrund der Naherholungsfunktion eine besondere Bedeutung für die bayerischen Verdichtungsräume haben.

Bannwald

Der Walderhaltung kommt vor allem in Ballungsräumen eine große Bedeutung zu. In Bayern kann daher Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss und welchem eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung zukommt, zu Bannwald erklärt werden. Eine Rodung darf dort nur erfolgen, wenn angrenzend an den vorhandenen Bannwald eine Ersatzaufforstung begründet wird, die hinsichtlich der Ausdehnung und Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann. Im Berichtszeitraum waren insgesamt

rd. 185.000 ha Wald durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt.

4.4.2 Waldfunktionen

Waldfunktionsplanung

Bayern hat 1975 als erstes Bundesland die Waldfunktionsplanung mit dem Ziel eingeführt, die Waldflächen mit ihren vielfältigen Waldfunktionen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft darzustellen. Mit der Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) und des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Waldfunktionsplanung geändert. Zudem machen Klimawandel, zunehmender Erholungsbedarf der Bevölkerung und die gestiegene Nachfrage nach dem Rohstoff Holz eine Aktualisierung dieser Pläne notwendig. Im Jahr 2006 wurde deshalb zunächst die Arbeitsanweisung für die Waldfunktionsplanung überarbeitet und diesen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anpasst. Seit 2007 werden die 18 bayerischen Waldfunktionspläne sukzessive überarbeitet. Neben ihrer Funktion als Argumentations- und Arbeitshilfe für die Behörden des Freistaates Bayern sollen die aktualisierten und zukünftig digital zur Verfügung stehenden Waldfunktionspläne und -karten verstärkt der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit und darüber hinaus der Information der Waldbesitzer und der am Wald interessierten Bevölkerung dienen.

Natura 2000 im Wald

Bayern hat für das europäische Netz Natura 2000 rd. 797.000 ha gemeldet. Davon sind rd. 450.000 ha Wald mit einem Schwerpunkt im Staatswald. Dies verdeutlicht die hohe Naturschutzqualität der bayerischen Wälder.

Der Bayerischen Forstverwaltung obliegt für sämtliche Waldflächen in den Natura 2000-Gebieten das Gebietsmanagement. Dieses umfasst Erstellung und Umsetzung von Managementplänen, sowie das Monitoring im Rahmen von EU-Berichtspflichten. Regionale Kartierteams erfassen und bewerten im Rahmen der Managementplanung Lebensraumtypen und Arten in den Waldflächen der FFH-Gebiete. Natura 2000-Gebietsbetreuer an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellen die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der schutzwürdigen Lebensräume und Arten in den Gebieten sicher. Diese sind auch zentrale Ansprechpartner für Waldbesitzer, Verbände und Mitarbeiter der Bayerischen Staatsforsten bei Fragen zu Natura 2000. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) steuert fachlich, koordiniert die Lebensraum- und Artenkartierung und wertet die erhobenen Daten aus. Mit ihren Planungsgrundsätzen – fachliche Qualität, Effizienz in der Durchführung und größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten – ist praxisorientiertes Herangehen und eine enge Zusammenarbeit mit Waldbesitzern, Verbänden und Naturschutzbehörden oberstes Gebot.

Der bayerische Staatswald leistet mit rd. 230.000 ha den größten Einzelbeitrag zum Natura 2000-Gebietsnetz in Bay-

ern. Das Unternehmen Bayerische Staatsforsten (AöR) steht somit in einer ganz besonderen Verantwortung für eine pflegliche Bewirtschaftung dieser Flächen. Die Bayerischen Staatsforsten (AöR) und die Forstverwaltung haben deshalb Ziele, Aufgaben, Maßnahmen und Zusammenarbeit in Sachen Natura 2000 im Jahr 2006 gemeinsam vereinbart.

Schutzfunktionen im Bergwald

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Schutzwirkung der Bergwälder setzt die Bayerische Forstverwaltung auf das Konzept des integrierten Schutzwaldmanagements. Neben den forstlichen Maßnahmen der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sind vor allem eine konsequente Schalenwildbejagung und die Weiderechtsbereinigung von hoher Bedeutung. Die Schutzwaldsanierung geht auf einen Beschluss des Bayerischen Landtages aus dem Jahr 1986 zurück, der zuletzt im Jahr 2001 bestätigt wurde. Die Schutzwaldsanierung wird als Staatsaufgabe in allen Waldbesitzarten durch die drei Fachstellen „Schutzwaldmanagement“ der Forstverwaltung durchgeführt. Die wichtigsten Maßnahmen sind Pflanzungen in verlichteten Schutzwäldern und der Schutz der Jungpflanzen vor Gletschnee durch temporäre Verbauungen. Die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte führt zu einer Konzentration auf die Fortführung laufender Projekte in Bereichen mit hohem Gefährdungspotential. Seit Beginn des Schutzwaldsanierungsprogramms wurden über 60 Mio. € investiert. Mehr als 11 Mio. Pflanzen wurden ausgebracht und auf über 130 ha wurden Gletschneeverbauungen errichtet. Um die Entstehung weiterer Sanierungsflächen zu verhindern, muss durch vorbeugende Schutzwaldpflege der Wald in einem Zustand gehalten oder in der Struktur verbessert werden, um die Erfüllung der Schutzfunktionen optimal zu gewährleisten. Da forstliche Maßnahmen in Schutzwäldern häufig defizitär sind, werden private und körperschaftliche Waldbesitzer hierbei unterstützt. So sind die Fördersätze höher als im Flachland und werden speziell für Schutzwaldpflegemaßnahmen eingesetzt. Die Schutzwaldpflege im Staatswald liegt im öffentlichen Interesse. Daher erhält die Bayerische Staatsforsten (AöR) für einen Teil der defizitären Maßnahmen im Schutzwald anteilige Zuwendungen im Rahmen der besonderen Gemeinwohllösungen.

Entscheidend für die Erhaltung der Schutzfunktionen der Bergwälder ist deren rechtzeitige Verjüngung. Durch konsequente Schalenwildbejagung und angepasste Waldbauverfahren konnte in den letzten Jahren die Verjüngungssituation vielerorts deutlich verbessert werden. Die forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung weisen im Jahr 2006 aber auch im Bergwald eine Zunahme des Verbisses aus. Dies betrifft alle Baumarten. Damit ist eine besorgniserregende Trendumkehr zu beobachten, da sich der Verbiss unter den klimatischen Bedingungen des Bergwaldes deutlich stärker auswirkt als im Flachland. Besonders große Sorgen bereitet nach wie vor die Tanne, als die Weiserbaumart für eine ungestörte Bergwaldverjüngung. Nicht alle Hegegemeinschaften im Alpenraum haben sich verschlechtert, einige haben auch tragbare Verbissbelastungen zu verzeichnen. Dies ist das deutliche Zeichen dafür, dass eine Anpassung der Wildbestände an die landeskulturellen Erfordernisse möglich ist.

Der Wald in den bayerischen Alpen ist auf über 50.000 ha noch mit alten Weiderechten für Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen belastet. Ziel ist es, den Bergwald – und hier insbesondere die Schutzwaldlagen – durch die Weiderechtsbereinigung von der Beweidung zu entlasten. Hierbei werden auf freiwilliger Basis notarielle Verträge zwischen den weidberechtigten Landwirten und den belasteten Waldbesitzern ausgehandelt. Bei der Weiderechtsbereinigung haben sich sowohl der Grundsatz einer absoluten Freiwilligkeit der Verfahren als auch die Einschaltung des neutralen Vermittlers Weiderechtskommission sehr bewährt: So konnten seit dem „Bergwaldbeschluss“ des Bayerischen Landtags vom 05.06.1984, in dem eine Verstärkung der Anstrengungen zur Weiderechtsbereinigung beschlossen wurde, in mehr als 150 von der Kommission geführten Verfahren über 24.000 ha Bergwald dauerhaft von der Beweidung freigestellt werden.

4.4.3 Waldzustand

Entwicklung des Waldzustands

Seit 1983 werden bei der jährlichen Kronenzustandserhebung die Kronen der Waldbäume mittels Stichprobenverfahren visuell beurteilt. Ihr Zustand spiegelt die Auswirkungen vielfältiger Stressfaktoren wider. Insgesamt erwies sich der Waldzustand im Berichtszeitraum als sehr variabel. Prägend war hierbei der Jahrhundertsommer 2003 mit ausgeprägten Trockenphasen, die sich mittelfristig auf die Vitalität der Waldbäume auswirkten. Die dem Extremjahr 2003 folgende Regeneration der Wälder aufgrund der günstigen Witterung in den Jahren 2004 und 2005 setzte sich im Jahr 2006 nicht weiter fort. Im Durchschnitt aller Bäume lag der Nadel- bzw. Blattverlust mit 22,7 % genauso hoch wie im Jahr 2005. Auslöser war die ab Mitte Juni bis Ende Juli 2006 andauernde, sehr heiße Witterung, die die Erholung der Wälder insgesamt verlangsamte.

Für 2007 ergab sich durch die günstigen Wachstumsbedingungen während des Sommers bei der landesweiten Kronenzustandserhebung wiederum eine leichte Verbesserung. Im Mittel aller Baumarten lag hier der Nadel- bzw. Blattverlust bei 21,7 %. Insgesamt bewegte sich das Niveau der Kronenverlichtung jedoch nach wie vor über dem des Jahrhundertsommers 2003. Sorge bereiten nach wie vor die Ergebnisse für den bayerischen Alpenraum, die mit durchschnittlich 27 % Blatt-/Nadelverlust deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

An den Schadstoffeinträgen an den Waldklimastationen hat sich im Berichtszeitraum nichts geändert. Zwar hat die Belastung mit Schwefel abermals leicht abgenommen, die Stickstoffeinträge liegen jedoch unverändert hoch. Die Folgen hoher Stickstoffeinträge könnten sich im Zuge des Klimawandels noch weiter verstärken, da die Anfälligkeit der Wälder für Schädlinge zunehmen könnte. In vielen Waldgebieten Bayerns müssen daher die Schadstoffeinträge weiter reduziert werden, um negative Auswirkungen auf die Waldökosysteme, wie z. B. Bodenversauerung, Nährstoffungleichgewichte oder erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schadinsekten zu verhindern.

Schalenwild und Waldverjüngung

Jeweils vor Beginn der Vegetationszeiten 2003 und 2006 wurde im Berichtszeitraum in 751 Hegegemeinschaften die Verbissbelastung an jungen Waldbäumen erhoben. Jäger und Grundeigentümer hatten die Möglichkeit, die Erhebungen im Gelände zu begleiten. Auf 21.540 Verjüngungsflächen wurden insgesamt rd. 2 Mio. junge Bäume aufgenommen. Auf dieser Grundlage haben die zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die hegegemeinschaftsweisen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung gefertigt. In den Gutachten bewerten die Ämter die Verbissbelastungen anhand der aufgenommenen Daten unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und geben Abschussempfehlungen ab. Die Gutachten wurden zuletzt im Oktober 2006 den unteren Jagdbehörden als Grundlage für die Abschussplanungen vorgelegt. Nach den Ergebnissen der Stichprobeninventur sind in Bayern alle Baumarten, die für standortgemäße, stabile Mischbestände von Bedeutung sind, in den Verjüngungen vertreten. Nach Jahren einer abnehmenden Verbissbelastung bis zum Jahr 2000 und einer Stagnation bis 2003 sind nun wieder zunehmende Belastungen festzustellen. Der durchschnittliche Leittriebverbiss beträgt bei den Nadelhölzern 8 % (2003: 5 %), bei den Laubhölzern 28 % (2003: 22 %). Die Verbissbelastung der am häufigsten vorkommenden Fichte stieg auf fast 7 % (2003: 4 %). Am stärksten verbissen sind die Eichen mit 36 % (2003: 26 %), die Edellaubhölzer mit 35 % (2003: 27 %) und die Tanne mit 28 % (2003: 20 %). Beim Vergleich der Regierungsbezirke auf der Basis der durchschnittlichen Verbissprozente 2006 für Laubholz gibt es folgende Reihung: Oberbayern 24 %, Niederbayern 25 %, Unterfranken 27 %, Oberpfalz 31 %, Mittelfranken 31 %, Oberfranken 32 %, Schwaben 34 %. Dabei war in allen Regierungsbezirken eine Zunahme des Verbisses zu verzeichnen, am stärksten in den Regierungsbezirken Oberfranken und Mittelfranken, weniger ausgeprägt in Niederbayern und Oberbayern. Insgesamt ist der Verbiss in allen Besitzarten stärker geworden. Dabei gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede. So beträgt der Leittriebverbiss bei den Laubbäumen im Privatwald 30 % (2003: 23 %), im Körperschaftswald 31 % (2003: 22 %) und im Staatswald 21 % (2003: 16 %).

Auch im Bergwald des Alpenraums hat der Schalenwildverbiss bei allen Baumarten zugenommen (Werte 2003 in Klammern): Fichte 4 % (3 %), Tanne 13 % (11 %), Buche 15 % (12 %), Edellaubholz 32 % (24 %). Diese Entwicklung bei der Verjüngung der landeskulturell höchst wichtigen Bergwälder ist besorgniserregend. 70 % der Hegegemeinschaften weisen eine für den Wald nicht tragbare Verbissbelastung auf (2003: 50 %). Dort sind auch in Zukunft weitere und in vielen Fällen verstärkte Anstrengungen notwendig, um standortgemäße Bestände im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen zu können. 65 % der Hegegemeinschaften musste empfohlen werden, den Abschuss zu „erhöhen“ oder „deutlich zu erhöhen“ (2003: 45 %). Es gibt aber auch zahlreiche vom allgemeinen Trend abweichende positive Entwicklungen. In fast einem Drittel der Hegegemeinschaften konnte die Empfehlung ausgesprochen werden, die Schalenwildabschüsse beizubehalten oder zu senken (2003: 50 %). Die statistischen Ergebnisse auf Landesebene geben den Gesamttrend wieder. Für die Abschussplanung der Reviere sind die für die Hegegemeinschaften gefertigten Gutachten maßgebend. Ihr Hauptziel ist es, dazu beizutragen,

dass Revierinhaber und Jagdvorstände einvernehmlich Abschusspläne aufstellen, die insbesondere dem Waldverjüngungsziel Rechnung tragen.

4.4.4 Waldbewirtschaftung

Staatswald

Mit der Änderung des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) und dem Erlass des Staatsforstengesetzes (StFoG) wurde zum 1. Juli 2005 die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ mit der Bewirtschaftung des bayerischen Staatswaldes beauftragt. Der Staatswald dient dem allgemeinen Wohl im besonderen Maße und ist vorbildlich zu bewirtschaften.

Für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald, die über die Anforderungen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung hinausgehen, erhalten die Bayerische Staatsforsten (AöR) Zuwendungen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel. Zu den besonderen Gemeinwohlleistungen zählen Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen:

- Schutzwaldsanierung
- Schutzwaldpflege
- Erholung (z. B. besonders ausgewiesene Rad- und Wanderwege)
- Naturschutz (z. B. Renaturierung von Feuchtflecken, Pflege von Offenlandbiotopen im Wald, waldbauliche und technische Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern im Wald, Planungen und Maßnahmen zu besonderen Artenschutzprojekten)
- Wildparke

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden an die Bayerischen Staatsforsten (AöR) rd. 19 Mio. € an Zuwendungen für besondere Gemeinwohlleistungen ausbezahlt.

Privat- und Körperschaftswald

Der Arbeitsschwerpunkt lag im Aufbau zukunftsfähiger Waldbestände. Nach dem Dürrejahr 2003 und den folgenden Borkenkäferkalamitäten sowie durch den Orkan „Kyrill“ Anfang 2007 entstanden im erheblichen Umfang Schädflächen. Die betroffenen Waldbesitzer wurden hierfür mit Fördermitteln von mehr als 59 Mio. € unterstützt.

In großen Teilen der bayerischen Privatwälder erschweren Strukturdefizite wie geringe Flächengrößen, ungünstige Flächenformen, Besitzersplitterung, Gemengelage und eine unzureichende Erschließung die sachgemäße Waldbewirtschaftung. Eine Selbsthilfe zur Überwindung von Bewirtschaftungsdefiziten stellt die überbetriebliche Zusammenarbeit dar. Derzeit sind rd. 130.000 Waldbesitzer mit einer Waldfläche von circa 1,3 Mio. Hektar in 146 Forstbetriebsgemeinschaften zusammengeschlossen. Für die Aufwendungen als Dienstleister, insbesondere für den Kleinprivatwald, wurden die forstlichen Zusammenschlüsse zwischen 2003 und 2007 mit insgesamt rd. 15 Mio. € gefördert.

Die strukturelle Situation im Privatwald kann auch durch Neuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verbessert werden (LEP B IV 3.3 Abs. 4 (Z)). Allein in Unterfranken sind rd. 30 Verfahren mit Waldanteilen anhängig oder wurden vor kurzem abgeschlossen. Um der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Nachfrage nachkommen zu können, werden derzeit in Pilotprojekten Vereinfachungen in der Verfahrensweise erprobt.

4.4.5 Walderschließung

Ein auf modernen Grundsätzen basierende Forstwirtschaft verfolgt vor allem das Ziel, artenreiche, gemischte Bestände aus standortgerechten Baumarten möglichst durch natürliche Verjüngung zu erhalten oder neu zu schaffen und den Wald gegen biotische und abiotische Schadenseinflüsse zu stabilisieren. Gleichzeitig sollen dabei bestmögliche Erträge erwirtschaftet und die Produktionskraft des Bodens erhalten oder verbessert werden. Eine nachhaltige und sachgemäße Waldwirtschaft benötigt daher ganzjährig befahrbare schwerlastfähige Wege als Grunderschließung. Im Staatswald gilt der Wegebau als weitgehend abgeschlossen und der Schwerpunkt liegt hier bei der Instandhaltung. Im Privat- und Körperschaftswald wurden im Berichtszeitraum rd. 560 km neue Waldwege gebaut. Diese Investitionen wurden mit 18,4 Mio. € Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert. Allgemein hat im Berichtszeitraum die Bedeutung der Waldwege für die Erholungsnutzung weiter zugenommen.

Waldbauliche Sondermaßnahmen

In Regionen Bayerns mit wärmerem Klima bekommen wir heute schon einen Eindruck von den möglichen Folgen des Klimawandels. Dazu zählt besonders das westliche Mittelfranken. Wegen mehrerer Trockenjahre kam es dort zu einer massiven Vermehrung der Borkenkäfer an der Fichte. Es entstanden mehrere tausend Hektar wieder aufzuforstender Kahlfelder. Die Bayerische Forstverwaltung hat deshalb ein spezielles Konzept für die Behandlung der Borkenkäferflächen entwickelt. Ziel des Konzepts ist es, Strategien für die Wiederaufforstung zu entwickeln und dabei die notwendige Anpassung an den Klimawandel mit einzubeziehen. Für alle betroffenen Standorte wurden Baumartenempfehlungen angegeben mit Schwerpunkt auf der Buche, der Eiche, den Edellaubholzarten und der Weißtanne.

Im Jahr 2004 hat die ehemalige Bayerische Staatsforstverwaltung mit dem „Waldumbauprogramm Klimawandel im Staatswald (WUKS)“ ein Programm zum verstärkten Umbau von Wäldern zur Vorbereitung auf den Klimawandel begonnen. Schwerpunkt war die Verjüngung von Fichtenreinbeständen in standortgemäße Mischwälder. Die Bayerischen Staatsforsten (AöR) führen dieses Programm fort und haben ein Konzept entwickelt, das im Zuge der mittel- und langfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung) umgesetzt werden soll.

4.4.6 Holznutzung

Maßnahmen zur Förderung der Holzverwendung

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt seit Jahren ein Gesamtkonzept zur Förderung der Holzverwendung. Dieses Konzept zeigt Wirkung und der Anteil des Holzbaus am Einfamilienhausbau konnte im Berichtszeitraum nochmals gesteigert werden. Nach absoluten Zahlen war Bayern in 2006 das führende Holzbau-Bundesland. In enger Zusammenarbeit mit dem Holzabsatzfonds, den Waldbesitzern, den Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft und einer Vielzahl von Betrieben des holzbe- und verarbeitenden Gewerbes fördert die Bayerische Forstverwaltung die Verwendung von Holz in allen Bereichen. Beispielhaft seien die Aktionstage „Wald.Holz.Umwelt.“ genannt, die in der Regel jährlich in bayerischen Städten durchgeführt werden und sich regen Besucherzuspruchs erfreuen.

Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern

Mit einem jährlichen Umsatz von über 30 Mrd. € und über 200.000 Beschäftigten stellt die bayerische Forst-, Holz- und Papierwirtschaft eine Schlüsselbranche in Bayern dar. Mit der Clusterinitiative Forst und Holz verfolgt die bayerische Staatsregierung das Ziel, die Wirtschaftskraft der Branche weiter zu steigern, Innovationen zu fördern sowie Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Neben der Erhebung der Strukturdaten der Branche im Rahmen einer bayernweiten Cluster-Studie sind die wichtigsten Ziele die Initiierung neuer sowie Erweiterung bestehender Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier. Arbeitsschwerpunkte bilden dabei die Förderung regionaler Projekte, der Aufbau von Expertenrunden sowie zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund der bisher geleisteten effektiven Clusterarbeit sind bereits erste Erfolge in diesen Arbeitsfeldern erkennbar.

Zertifizierung

Das oberste Ziel der Zertifizierung der Forstwirtschaft ist es, die nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung des Waldes glaubwürdig und schlüssig nachzuweisen und dadurch den Zugang zu den Holzabsatzmärkten zu sichern. Bayern hat sich deshalb schon im April 2000 entschlossen, mit seinem Staatswald am Zertifizierungssystem PEFC teilzunehmen. Die Entscheidung fiel damals aus Solidarität mit den rd. 700.000 Waldbesitzern, da dieses System den kleinstrukturierten Waldbesitzverhältnissen in Bayern am ehesten gerecht wird. Rund 1,9 Mio. ha Wald und damit rd. 75 % der Gesamtwaldfläche Bayerns sind nach PEFC zertifiziert (Stand: 1. Juli 2008). PEFC hat sich mittlerweile auch zum erfolgreichsten Zertifizierungssystem in Europa entwickelt. Den Endverbrauchern von Holz und Holzprodukten kann mit dem PEFC-Logo glaubhaft vermittelt werden, dass das erworbene Holzprodukt aus garantiert nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt.

5 Nachhaltige technische Infrastruktur

5.1 Verkehr

5.1.1 Allgemeines (LEP 2006 B V 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.6)

Der Verkehrswegebau wurde entsprechend dem Bundesverkehrswegeplan 2003 und dem Ausbauplan für die Staatsstraßen fortgesetzt. Der Schwerpunkt lag im Bau bzw. Ausbau der Verbindungen mit den neuen Ländern. Infolge der knappen Bundeshaushaltsmittel konnten nicht alle Maßnahmen bei Schiene und Straße zeitgerecht angegangen werden. Auch wurde z. B. der Aus- und Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg – Erfurt lange Zeit blockiert. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die weitere Erschließung des ländlichen Raumes und den Ausbau der großen Schienen- und Straßenmagistralen.

Im Güterverkehr haben sich die hohen Trassenpreise der Deutschen Bahn AG und deren Entscheidung, zahlreiche Güterverladestellen zu schließen, als ein ernstes Hindernis im Schienengüterverkehr und im kombinierten Verkehr erwiesen. Die Einführung einer streckenbezogenen Lkw-Maut am 31.8.2003 wurde vom Straßengütergewerbe gut verknüpft. Der kombinierte Verkehr, der einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Straßennetzes leistet, wurde von der Staatsregierung durch Förderungen von Pilotprojekten und Güterverkehrszentren weiter unterstützt.

Die Bayerische Staatsregierung hat auch in den Jahren 2003 bis 2007 die Ziele des Landesentwicklungsprogramms zum bedarfsgerechten Ausbau und der Erhaltung des Straßennetzes mit Nachdruck weiterverfolgt. Dabei wurden die Aspekte des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Flächensparens und des Immissionsschutzes umfassend berücksichtigt.

Im Personenverkehr werden in der Bundesrepublik Deutschland 88 % der Verkehrsleistungen auf der Straße erbracht, während die Eisenbahn nur mit 7 % beteiligt ist. Beim Güterverkehr werden fast 70 % aller Verkehrsleistungen auf der Straße abgewickelt. Die Schiene übernimmt 17 % und die Binnenschifffahrt 10 %.

Aktuelle Verkehrsprognosen machen deutlich, dass der Personenverkehr in Deutschland zwischen 2004 und 2025 um 16 % und der Güterfernverkehr um 84 % ansteigen werden. Bis zum Jahr 2050 soll sich die Transportleistung im Güterverkehr mehr als verdoppeln. Die Straße wird auch in der Zukunft die Hauptlast in unserem Verkehrssystem tragen müssen. Sie wird das steigende Verkehrsaufkommen aber nicht alleine bewältigen können. Wir brauchen deshalb einen Ausbau aller Verkehrsträger, um die notwendige Mobilität für Menschen und Wirtschaft dauerhaft zu sichern.

5.1.2 Öffentlicher Personenverkehr (LEP B V 1.2.1, 1.2.3, 1.2.6)

Der ÖPNV genießt nach dem am 01.01.1994 in Kraft getretenen Bayerischen ÖPNV-Gesetz weiterhin vor allem in den

Innenstädten bei Ausbau und Finanzierung Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr. In diesem Gesetz ist weiter festgeschrieben, dass der ÖPNV im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Staatsgebiet als möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen soll.

Die durch das Bayerische ÖPNV-Gesetz festgelegten Aufgabenzuständigkeiten im ÖPNV haben sich bewährt. Die Planung, Organisation und Durchführung des allgemeinen ÖPNV ist als eine freiwillige Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Die Aufgabenträger eines Nahverkehrsraumes sind verpflichtet, im Hinblick auf Fragen der Linienführung, der Fahrplanabstimmung, des Tarifs und der Bedienungshäufigkeit mit anderen Planungs- und Aufgabenträgern zusammenzuarbeiten.

Zur Erfüllung der Aufgaben erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte sog. ÖPNV-Zuweisungen, deren Höhe sich u. a. an den im Gebiet des Aufgabenträgers zurückgelegten Nutzplatzkilometern, dem für den öffentlichen Personennahverkehr erforderlichen Aufwand und an der finanziellen Leistungskraft der Aufgabenträger orientiert. Von 2003 bis 2007 hat der Freistaat rd. 270 Mio. € an ÖPNV-Zuweisungen (inkl. Kooperations- und Linienförderung) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV u. a. für Zahlungen an Verkehrsunternehmer für gemeinwirtschaftlich erbrachte (oder nicht kostendeckende) Leistungen im ÖPNV verwendet. 33 % der ÖPNV-Zuweisungen gingen dabei an die Großstädte München, Augsburg, Regensburg, Würzburg und die Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen.

Der Freistaat hat mit dem Erlass des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zum 01.01.2007 Rechtssicherheit für die Investitionsförderung nach Auslaufen der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen der Föderalismusreform I geschaffen. Mit der Komplementärförderung des Freistaats Bayern aus dem Härtefonds des Finanzausgleichsgesetzes wird die Finanzierung von Bauinvestitionen des allgemeinen ÖPNV einschließlich der Verkehrsanlagen von S-Bahnen zusätzlich unterstützt. So wurden bis einschließlich 2006 im Rahmen der Omnibusförderung jährlich Zuschüsse in Höhe von rd. 60 Mio. € gewährt. Vor dem Hintergrund der Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch den Bund wurde die Busförderung in 2007 ausgesetzt. In leicht veränderter Form wird sie 2009 wieder aufgenommen werden.

Die Beschaffung von Schienenfahrzeugen wurde im Berichtszeitraum mit einem Betrag von rd. 256 Mio. € gefördert. In den Bau neuer Straßenbahnanlagen, U- und S-Bahnlinien sowie von Omnibusbahnhöfen, Betriebshöfen, P+R-Anlagen, Beschleunigungsmaßnahmen und Haltestelleneinrichtungen wurden 2003 bis 2007 rd. 760 Mio. € investiert. Räumlicher Schwerpunkt dieser Förderungen waren aufgrund kostenintensiver Maßnahmen beim U-, S- und Straßenbahnausbau die großen Verdichtungsräume München, Nürnberg/Fürth und Augsburg. In den übrigen Räumen wurde vor allem der Bau von P+R-Anlagen, Omnibusbahnhöfen, Betriebshöfen und Haltestelleneinrichtungen gefördert. Der ÖPNV im länd-

lichen Raum wird überwiegend mit Bussen abgewickelt, so dass Investitionen in der Straßeninfrastruktur vielfach auch dem allgemeinen ÖPNV zugute kommen.

Das U-Bahnnetz im **Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)** hatte Ende 2007 eine Länge von über 100 km. 2003/2004 wurde die Verlängerung der U 1 vom Westfriedhof zum Olympia-Einkaufszentrum in Betrieb genommen. Weiter wurden im Jahr 2005 die Erweiterung des Bahnhofs Fröttmaning (U 6-Nord) mit Abstellanlage für U-Bahn-Züge, 2006 die Bahnsteigerweiterung am Bahnhof Marienplatz (U 3/6), die Verlängerung der U 6-Nord vom Bahnhof Garching-Hochbück bis Bahnhof Garching Forschungszentrum und 2007 die Verlängerung der U 3-Nord vom Bahnhof Olympia-Einkaufszentrum in Betrieb genommen. Im Bau ist die Verlängerung der U 3-Nord vom Bahnhof Olympia-Einkaufszentrum nach Moosach. Das Straßenbahnnetz im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) hatte Ende 2007 eine Länge von rd. 71 km. Es erfolgten im Berichtszeitraum keine Neubaumaßnahmen. Das Netz der Münchner S-Bahn ist mit 442 km das längste in Deutschland. Durch Ausbaumaßnahmen im Rahmen des 520 Mio.-DM-Programms war es möglich, zwischen 2003 und 2005 auf den Linienästen nach Germering-Unterpfaffenhofen, Maisach, Deisenhofen, Zorneding und Dachau sukzessive den 10-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit einzuführen. Gleichzeitig wurde die Kapazität der Stammstrecke durch Einbau einer „Linienförmigen Zugbeeinflussung“ erhöht. Diese Maßnahme allein reicht jedoch noch nicht aus, um für die mittlerweile 780.000 Fahrgäste täglich ein möglichst störungsfreies Verkehrsangebot zur Verfügung stellen zu können. Deshalb wurde im Dezember 2004 das Planfeststellungsverfahren für die 2. S-Bahn-Stammstrecke von Laim bis Ostbahnhof/Leuchtenbergring eingeleitet. Neben einer Verbesserung der Betriebsqualität und der Möglichkeit von Taktverdichtungen soll die 2. Stammstrecke durch die Einführung von sog. „Express-S-Bahnen“ von den Endhaltepunkten der verschiedenen Linienäste insbesondere eine Steigerung der Attraktivität für die Pendler aus dem Münchner Umland und so eine Verlagerung dieser Personengruppe auf den ÖPNV bewirken. Die Anhörungsverfahren für die ersten beiden Planfeststellungsabschnitte sind abgeschlossen. Für das Projekt „Erdinger Ringschluss/Schienenanbindung des Flughafens Münchens“ (bestehend aus Streckenausbau Freising – Neufahrn inkl. Neufahrner Gegenkurve, Neubaustrecke Erdinger Ringschluss, Ausbaumaßnahmen im Flughafenbereich, Neubaustrecke Walpertskirchner Spange, Ausbau Markt Schwaben – Erding, Messeanbindung) begann der Freistaat 2006 die Planungen. 2007 wurde die Planung des viergleisigen Ausbaus München Ost – Markt Schwaben in das Projekt integriert. Neben einer verbesserten Infrastruktur für die Region rund um den stark wachsenden Flughafen wird das Projekt eine verbesserte Schienenanbindung des Flughafens an Nordost- (aus Richtung Landshut) und Südostbayern (aus Richtung Mühldorf) bringen. Der Streckenabschnitt München Ost – Markt Schwaben ist zugleich ein wichtiger Schritt im Ausbau der ABS 38 Richtung Mühldorf und Chemiedreieck sowie Teil der Europäischen Magistrale München – Paris – Wien – Budapest. Seit 2006 sind die weiteren Neu- und Ausbauprojekte Elektrifizierung der Linie A von Dachau nach Altomünster, Verlängerung der S7 von Wolfratshausen nach Geretsried und viergleisiger Ausbau der S8 zwischen Pasing und Buche-nau im Stadium der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Der **Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)** umfasst als flächenmäßig größter Verkehrsverbund Bayerns den Regierungsbezirk Mittelfranken sowie Teile von Oberfranken und der Oberpfalz und somit nahezu den gesamten Kernbereich der Metropolregion Nürnberg. Die Aufnahme von Stadt und Landkreis Bamberg sowie Bayreuth und die Integration der Bahnhaltepunkte in den Landkreisen Haßberge und Kitzingen in den Verbund sollen voraussichtlich 2010 erfolgen. Weitere Verbunderweiterungen sind ab 2012 geplant. Im Gebiet des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) waren Ende 2007 insgesamt 32 km Betriebsstreckenlänge U-Bahn mit 41 U-Bahnhöfen auf 2 Linien in Betrieb. Der U-Bahnhof der Linie U1 Klinikum Fürth ist im Dezember 2004 in Betrieb gegangen. Anschließend erfolgte der Weiterbau der Linie U1 bis Hardhöhe Fürth. Die Inbetriebnahme des U-Bahnhofs Hardhöhe Fürth erfolgte im Dezember 2007. Baubeginn für den Abschnitt Maxfeld – Gustav-Adolf-Straße erfolgte im Jahr 2000. Die neue Linie U 3 (Nordwestring – Rathenauplatz – Rothenburger Straße – Gebersdorf), die automatisch (fahrerlos) betrieben werden soll, war während des Berichtszeitraums im Bau, der Betrieb wurde im Frühjahr 2008 aufgenommen. Das Straßenbahnnetz des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) hatte Ende 2007 eine Betriebsstreckenlänge von rd. 35 km mit 6 Linien. Neubaumaßnahmen erfolgten nicht. Nach der ersten Baustufe der S-Bahn Nürnberg laufen derzeit die Planungen für den Ausbau von vier weiteren Ästen (S-Bahn-Ergänzungsnetz Nürnberg). Das S-Bahn-Netz Nürnberg wird sich damit auf fast 200 km verdreifachen. Neben der S-Bahn Nürnberg – Erlangen – Forchheim sind bis Ende 2010 die Inbetriebnahme der S-Bahnen Nürnberg – Ansbach, Nürnberg – Neumarkt sowie die S-Bahn-Verlängerung Lauf – Hartmannshof geplant.

Der **Regensburger Verkehrsverbund (RVV)** umfasst derzeit neben Stadt und Landkreis Regensburg den südlichen Landkreis Schwandorf, den westlichen Landkreis Cham sowie Teile der Landkreise Kelheim und Neumarkt i. d. OPf. Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. überlappt sich das Bediengebiet mit dem des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg. Erweiterungen des Bediengebietes in die Räume Amberg und Kelheim sind für Anfang 2009 geplant.

Wichtigstes Projekt im **Augsburger Verkehrsverbund (AVV)** ist aktuell der von der Stadt Augsburg unter dem Begriff „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg“ verfolgte Ausbau des Straßenbahnnetzes. Das Straßenbahnnetz der Augsburger Stadtwerke hatte Ende 2007 eine Länge von rd. 39 km. Es erfolgten im Berichtszeitraum keine Neubaumaßnahmen.

Im Raum Würzburg betreiben die seit 2004 in der **Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (vvm)** organisierten Verkehrsunternehmen den Öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Verkehrsraum von Stadt und Landkreis Würzburg nach einem einheitlichen Tarif und Fahrscheinsortiment. Das Straßenbahnnetz der Würzburger Stadtwerke hatte Ende 2007 insgesamt 5 Linien. Die Betriebsstreckenlänge betrug 37,4 km. Im Zeitraum 2003 bis 2007 wurde ein rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL-System) eingeführt und auf digitalen Betriebsfunk umgerüstet. Die Oberleitung wurde in weiten Teilen des Netzes verstärkt. Ende 2007 wurde das Planfeststellungsverfahren für die Weiterführung der Straßenbahnlinien 1 und 5 von der Petrinistraße zur End-

haltestelle Oberdürrenbacher Straße zur Erschließung des Universitätsklinikums eingeleitet.

Neben den großen Verkehrsverbänden existiert eine Vielzahl weiterer Verkehrsgemeinschaften und -kooperationen, die insbesondere durch die Abstimmung von Fahrplänen und die gegenseitige Anerkennung von Fahrscheinen ganz wesentlich zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV beitragen. Gerade im ländlichen Raum mit relativ geringer Bevölkerungsdichte und hoher Pkw-Dichte ist es schwierig, eine attraktive ÖPNV-Grundversorgung vorzuhalten. Schwache und wenig gebündelte Verkehrsströme lassen eine ÖPNV-Erschließung mit dichter Taktfrequenz und hochwertiger Bedienungsqualität oftmals nicht zu. Gleichwohl sind besonders alte, kranke und behinderte Menschen auf ein öffentliches Verkehrsangebot angewiesen. Daher begrüßt der Freistaat, wenn Bürger bereit sind, sich für die Verbesserung der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu engagieren und mit Bürgerbusinitiativen zur Schaffung eines zusätzlichen Mobilitätsangebotes beizutragen. Rufbusverkehre und Anruf-Sammel-Taxis stellen sinnvolle Ergänzungen des allgemeinen ÖPNV-Angebotes dar. Sie tragen dazu bei, vor allem auch in Tagesrandlagen und an Wochenenden eine vernünftige Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen in ländlichen Räumen zu ermöglichen.

5.1.3 Schienenverkehr (LEP 2006 BV 1.3.1)

Allgemeines

In der zweiten Stufe der Bahnreform wurden im Jahr 1999 die Bereiche Personenfern- und -nahverkehr, Güterverkehr und Fahrweg rechnerisch und organisatorisch voneinander getrennt und in einzelne Aktiengesellschaften umgewandelt. Seit 2005 wurde intensiv eine mögliche Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG diskutiert. Ein 2007 eingebrachter Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde jedoch nicht zuletzt angesichts des massiven Widerstands des Bundesrats nicht weiterverfolgt. Ende 2007 hat die Bundesregierung ein neues Privatisierungsmodell entwickelt, wonach eine weitere Zwischenholding gegründet wird (DB Mobility Logistics AG). Darin werden die Transport- und Logistiktochter zusammengefasst. Nur an dieser Zwischenholding sollen Private beteiligt werden, nicht jedoch am Schienennetz, das vollständig im mittelbaren Staatseigentum verbleibt. Eine gesetzliche Grundlage sieht die Bundesregierung hierfür nicht vor.

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr tragen seit dem Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes am 01.01.1996 die Länder. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, haben sich die Länder insbesondere über den Bundesrat nachdrücklich für eine gesetzliche Absicherung der Infrastrukturqualität auch in der Fläche und eine Sicherstellung des Fernverkehrsangebots durch den Bund eingesetzt. Die Angelegenheit ist im Berichtszeitpunkt noch nicht abschließend entschieden.

Ein Ziel der Bahnreform war die Schaffung eines Marktes mit wettbewerblichen Verhältnissen beim Eisenbahnverkehr. Hierdurch sollte eine höhere Leistungsfähigkeit der Unternehmen und ein verbessertes Angebot an Eisenbahnverkehrsleistungen ermöglicht werden. Beim Schienengüterverkehr und beim Schienenpersonennahverkehr spielt der

Wettbewerb inzwischen eine bedeutende Rolle. Der Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr findet unmittelbar durch Ausschreibungen der Aufgabenträger statt. Von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung eines fairen und effektiven Wettbewerbs ist der diskriminierungsfreie Zugang Dritter zur Eisenbahninfrastruktur der DB AG, welcher gesetzlich normiert ist und durch die Bundesnetzagentur überwacht wird, der diese Aufgabe seit dem 1.1.2006 gesetzlich zugewiesen ist.

Damit die erfolgreiche Bestellpolitik im Nahverkehr fortgesetzt werden kann, müssen auch Regionalisierungsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden. Trotz der erheblichen Kürzung im Jahr 2006 ist es dem Freistaat gelungen, das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten und sogar maßvoll zu erweitern. Die Spielräume sind jetzt jedoch ausgeschöpft. Eine weitere Belastung etwa durch steigende Trassenpreise im Nahverkehr muss vermieden werden.

Neu- und Ausbau des Schienennetzes

Planung, Bau und Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur fallen nach Art. 87e Grundgesetz in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes. Der Freistaat setzt sich für eine Aufstockung und Verstärkung der Bundesmittel für Neu- und Ausbau ein und fordert auf dieser Grundlage eine verlässliche, langfristige Planung auf Bundesebene, die den verkehrlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Auch die Infrastruktur für den Nahverkehr muss bedarfsgerecht ausgebaut und erweitert werden. Hierzu sind nach Auffassung des Freistaates die entsprechenden Bundesmittel (§ 8 Abs. 2 Bundes-schienenwegeausbaugesetz) ebenfalls aufzustocken und zusätzlich zu den Mitteln für die Netzerhaltung zur Verfügung zu stellen.

Das Ziel die verkehrliche Einbindung Bayerns in den deutschen und europäischen Wirtschaftsraum zu verbessern, verlangt leistungsfähige Schienenverkehrsverbindungen, die in den wichtigsten Verkehrsrelationen einen Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken erforderlich machen. Die Transitfunktion Bayerns hat in Folge der Wiedervereinigung und der EU-Osterweiterung im Nord-Süd- und Ost-West-Verkehr auch im Eisenbahnverkehr erheblich an Bedeutung gewonnen. Von den im Bundesverkehrswegeplan 2003 den Freistaat Bayern betreffende Neu- und Ausbauprojekte wurde die Strecke Nürnberg – Ingolstadt – München im Berichtszeitraum in Betrieb genommen. Die übrigen Projekte des Bundesverkehrswegeplans müssen dringend umgesetzt werden, um der Transitfunktion gerecht zu werden.

Schienenpersonennahverkehr

Nach den massiven Leistungsverbesserungen im Zuge der Regionalisierung 1996 mit der Einführung des Bayern-Takts und kurze Zeit später des Bayern-Tickets standen die Jahre ab 1999 im Zeichen der Konsolidierung. Ab 2003 wurden die Leistungen wieder stetig ausgeweitet auf über 105 Mio. Zugkilometer im Jahr 2008. Ein Teil dieser Mehrleistungen war für die Kompensation der Einstellung von Fernverkehrslinien nötig. Trotz der Kürzung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2006 erlaubt die Kostenreduzierung durch den Wettbewerb weiterhin verkehrlich sinnvolle Verbesserungen.

Einige fertig gestellte Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel die S-Bahn Nürnberg – Roth, die Neufahrner Spange zum Flughafen München, der viergleisige Ausbau Zorneding – Grafing, die Gräfenbergbahn und die Mittelschwabenbahn, machten Leistungsverbesserungen, insbesondere in den Ballungsräumen möglich. Neue Entwicklungen in Nachbarländern, die zum Teil verzögert ebenfalls Taktverkehre einführten, brachten weitere zahlreiche Detailverbesserungen im Bereich grenzüberschreitender Linien.

Große Teile der Fahrzeugflotte wurden inzwischen modernisiert. Auf Nebenstrecken werden moderne Triebwagen vom Typ Desiro eingesetzt. Doppelstock-Garnituren kommen auf vielen Hauptstrecken zum Einsatz. Weitere Neigetchnik-Triebwagen werden in Nordostbayern und in Schwaben eingesetzt, was Taktverdichtungen ermöglichte. Schließlich konnte die umfassende Erneuerung des Fuhrparks der S-Bahn München abgeschlossen werden.

Am 5. November 2004 wurde der zweite Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio AG abgeschlossen. Wie beim ersten Vertrag aus dem Jahr 1996 handelt es sich um einen Netto-Vertrag. Dabei trägt DB Regio das Erlörisiko und hat die Chance, durch überzeugende Qualität mehr Fahrgäste und damit mehr Erlöse zu erzielen. Wichtige Qualitätsfragen werden umfassender als bisher geregelt, um dem Ziel des Freistaats, ein gleichbleibend hohes Niveau zu sichern, Rechnung zu tragen. Es gibt umfangreiche Anlagen zu den Themen Qualität (z. B. Zug-Kapazitäten, Information, Sauberkeit der Züge), Pünktlichkeit (mit Vertragsstrafen), Vertrieb (verbindliches Verkaufsstellenkonzept sowie grundsätzliche Qualitätsanforderungen) und Verkehrsstationen. Der Umfang der Verkehrsleistungen der DB AG betrug im Jahr 2003 rd. 98 Mio. Zugkilometer im Jahr von 102 Mio. insgesamt im Jahr 2003 von allen Unternehmen erbrachten Leistungen.

Bei einem Gesamtvolumen von rd. 98 Mio. Zugkilometer pro Jahr wurden mit der DB Regio Projekte in der Größenordnung von 27 Mio. Zugkilometer fixiert, die sukzessive während der Vertragslaufzeit in den Wettbewerb gegeben werden. Dies entspricht der Vergabeverordnung nach ihrer Novellierung im Jahr 2002. Bei der Bestimmung des Anteils der Strecken, die für den Wettbewerb vorgesehen sind, wurde die Leistungsfähigkeit der Konkurrenten der DB Regio berücksichtigt. Die neuen Anbieter brauchen Zeit, um sich auf diesem Markt zu etablieren.

Die Summe der im Wettbewerb vergebenen Leistungen in Bayern ist de facto größer als die genannten 27 Mio. Zugkilometer. Denn rd. 6 Mio. Zugkilometer, die neue Leistungen betrafen, etwa der Ersatz der früheren InterRegio 25-Strecken zwischen Oberstdorf und München sowie Hof und München und die Verkehre auf der Ausbau- und Neubaustrecke München – Nürnberg, wurden ebenfalls im Wettbewerb vergeben.

Im Folgenden werden die Ausschreibungsprojekte dargestellt, die im Berichtszeitraum vergeben wurden bzw. deren Betriebsaufnahme im Berichtszeitraum erfolgte.

Im Dezember 2004 hat die Erfurter Industriebahn auf den Strecken Schweinfurt – Meiningen und Schweinfurt – Bad Kissingen – Gemünden (Main) den Betrieb aufgenommen. Ziel des Wettbewerbsprojekts war die Verbesserung der Ver-

kehre auf einen annähernden Stundentakt, da es bislang nur zwei sehr ungünstig überlagerte Zweistundentakte gab.

Anfang 2003 erfolgte der Zuschlag auf die Preisanfrage zum Ersatz des eingestellten Fernverkehrs (InterRegio) zwischen Oberstdorf und München. Es handelte sich um ein Übergangskonzept für vier Jahre. Erfolgreich war eine Kooperation von Turbo und Länderbahn, die unter dem Markennamen ALEX den Betrieb ab dem Fahrplan 2004 aufnahm. Seit 2008 fährt die Länderbahn aufgrund einer Ausschreibung eines langfristigen Vertrags.

Die Kahlgrund-Verkehre zwischen Schöllkrippen und Hanau wurden im August 2004 ausgeschrieben. Es handelte sich um das erste gemeinsame Ausschreibungsprojekt mit einem benachbarten Aufgabenträger (RMV). Unter anderem wurden Neufahrzeuge verlangt. Erfolgreicher Bieter war die Hessische Landesbahn. Der Zuschlag erfolgte Anfang 2005.

Die Dieselstrecken im Nürnberger Großraum wurden EU-weit Anfang 2005 ausgeschrieben. Auch hier waren neue Fahrzeuge zwingend verlangt. Der Betriebsstart erfolgt im Dezember 2008. Erfolgreicher Bieter war die DB Regio, der Zuschlag erfolgte Ende 2005. Es handelt sich um ein Volumen von 3,2 Mio. Zugkilometer, wobei Verbesserungen um 0,3 Mio. Zugkilometer in einer zweiten Stufe nach Fertigstellung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen zwischen Nürnberg und Fürth verbindlich angefragt wurden.

Im April 2005 erfolgte die Ausschreibung des Fernverkehrsersatzes zwischen München und Hof im Vierstundentakt sowie zweistündlich zwischen München und Regensburg. Erfolgreich war die Länderbahn, der Betriebsstart erfolgte im Dezember 2007. In diesem Fall wurden keine Neufahrzeuge zwingend verlangt, um hochwertige Reisezugwagen mit Fernverkehrsstandard zu ermöglichen.

Im Mai 2005 wurde die Preisanfrage für die Ausbau- und Neubaustrecke München – Nürnberg gestartet. Die erfolgreiche DB Regio hat den Betrieb mit bis zu 200 km/h schnellen Zügen im Zweistundentakt mit Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten im Dezember 2006 aufgenommen.

Im Oktober 2005 wurden die Ausschreibungen für die Schienenpersonennahverkehrsleistungen im Raum Augsburg veröffentlicht. Es handelte sich um die elektrischen Leistungen (München – Augsburg – Ulm, Augsburg – Donauwörth – Treuchtlingen) mit ca. 3,6 Mio. Zugkilometer sowie die Diesel-Leistungen mit dem Dieselnetz I (Augsburg – Schwabmünchen; Augsburg – Klosterlechfeld) und dem Dieselnetz II (Augsburg – Ingolstadt – Eichstätt) mit zusammen ca. 3,7 Mio. Zugkilometer. Dies war das bis dahin größte Ausschreibungsprojekt in Deutschland, wenn man die Teilprojekte zusammenrechnet. Außer beim Dieselnetz I wurden wiederum Neufahrzeuge vorgeschrieben. Betriebsstart des Dieselnetzes I war Ende 2007, die anderen Netze folgen Ende 2008 und Ende 2009.

Für den Großraum Augsburg bestehen Planungen zur Verdichtung und besseren Vertaktung der Schienenpersonennahverkehrsleistungen („Regio-Schienen-Takt“), die im Berichtszeitraum zu einem konkreten Betriebskonzept verdichtet wurden. Zielzustand sind Durchbindungen durch den Hauptbahnhof, Verdichtungen bis zum 15-Minuten-Takt in

den Hauptverkehrszeiten zwischen Augsburg und Bobingen, Gessertshausen, Meitingen, Friedberg und Mering. Weil hierfür noch infrastrukturelle Verbesserungen erforderlich sind, wurden Betriebstufen ausgeschrieben, wobei jeweils verbindliche Preise vorausgesetzt wurden.

Ebenfalls im Oktober 2005 wurden die Leistungen zwischen München und Oberstdorf ausgeschrieben, wobei gebrauchte Fahrzeuge, allerdings mit genau definierten Qualitätsmerkmalen, verlangt wurden. Das bisherige Fahrplankonzept wurde erweitert, indem eine Flügelung in Immenstadt vorgesehen wurde; die beiden „Flügel“ verkehren danach nach Lindau und Oberstdorf. Die erfolgreiche Länderbahn hat den Betrieb im Dezember 2007 aufgenommen.

Im März 2006 wurde die Bedienung der Strecke Freilassing – Berchtesgaden ausgeschrieben, der Zuschlag erfolgte Ende 2006 an ein Konsortium aus Länderbahn und Salzburg AG.

Im Juni 2006 wurde der Raum Würzburg einschließlich der Züge zwischen Nürnberg und Würzburg mit 5,7 Mio. Zugkilometer für Neufahrzeuge ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die DB Regio, für den Betriebsstart ist der Dezember 2010 vorgesehen.

Im August 2006 wurden die Züge zwischen München und Passau mit ca. 2,6 Mio. Zugkilometer ausgeschrieben. Eine Ausweitung der Leistungen um 0,5 Mio. Zugkilometer wird stündliche durchgehende Regionalexpresszüge ermöglichen. Der Betriebsstart ist im Dezember 2009 vorgesehen. Wiederum werden Neufahrzeuge eingesetzt werden.

Schienenpersonenfernverkehr

Die DB AG ist im Schienenpersonenfernverkehr seit der Bahnstrukturreform 1994 eigenwirtschaftlich tätig. Für diesen Sektor ist die Bundesregierung verantwortlich, da der Bund Adressat des Sicherstellungsgebots aus Art. 87e Abs. 4 GG und zudem Eigentümer der DB AG ist.

Im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der DB Mobility Logistics AG setzt sich der Freistaat für eine gesetzliche Konkretisierung dieser Gewährleistungspflicht des Bundes ein. Der Bund muss für eine angemessene Fernverkehrsanbindung Sorge tragen, zumal die Länder nicht zuletzt angesichts der gekürzten Regionalisierungsmittel keine umfangreichen Ersatzbestellungen im Nahverkehr vornehmen können.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Die Anzahl und die Bedeutung der nichtbundeseigenen Eisenbahnen nehmen beständig zu. Für die Herstellung eines wettbewerblichen Umfeldes sind diese Bahnen eine unabdingbare Voraussetzung. Mit den eingesetzten Investitionszuschüssen konnte eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der nichtbundeseigenen Eisenbahnen erreicht werden. Förderung erhielten dabei die Kahlgrund-Verkehrs GmbH (Region Bayerischer Untermain), die Würzburger Hafenbahn (Region Würzburg), die Augsburg Localbahn (Region Augsburg), die Regental-Bahnbetriebs GmbH (Region Donau-Wald), die Bayerische Zugspitzbahn (Region Oberland) sowie die Tegernsee Bahn Betriebs GmbH (Region Oberland). Der

Freistaat setzt sich gegenüber dem Bund für die Möglichkeit ein, auch die Infrastruktur nichtbundeseigener Eisenbahnen grundsätzlich aus Bundesmitteln zu bezuschussen.

5.1.4 Güterverkehr

Für den Flächenstaat Bayern kommt der Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Der hier festzustellende aufgestaute Bedarf sowohl bei Straße wie auch bei der Schiene belastet den Güterverkehr durch Staukosten oder auch durch die Problematik der fehlenden Abstellmöglichkeiten für LKW an Autobahnen erheblich. Bayern setzt sich daher beim Bund nachdrücklich für eine Verbesserung der Infrastruktur ein.

Die Politik der Staatsregierung, die Verlagerung von Verkehren auf die Schiene zu unterstützen, wurde ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für den Schienengüterverkehr fortgesetzt. Hierzu wurde beispielsweise das Projekt Bravo mit dem Ziel der Verbesserung des Schienengüterverkehrs auf dem Brenner-Korridor, das Projekt „Innoversys“ (Innovative Verkehrssysteme für die Wirtschaft in der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein) oder auch die Erstellung eines Gutachtens zur Weiterentwicklung des Logistikstandorts Hof unterstützt.

Weitergeführt wurden auch bayerische Fördermaßnahmen für bestehende und geplante Güterverkehrszentren und innovative Verkehrsprojekte. Bayern wird diese Fördermaßnahmen fortsetzen um die Wirtschaft dabei unterstützen, durch entsprechende Gutachten die Potenziale für die Schiene zu ermitteln und in Pilotprojekten Möglichkeiten der Verlagerung von Verkehren auf die umweltfreundlichere Schiene aufzuzeigen.

5.1.5 Straßenbau (LEP 2006 B V 1.4.2, 1.4.3, 1.4.4)

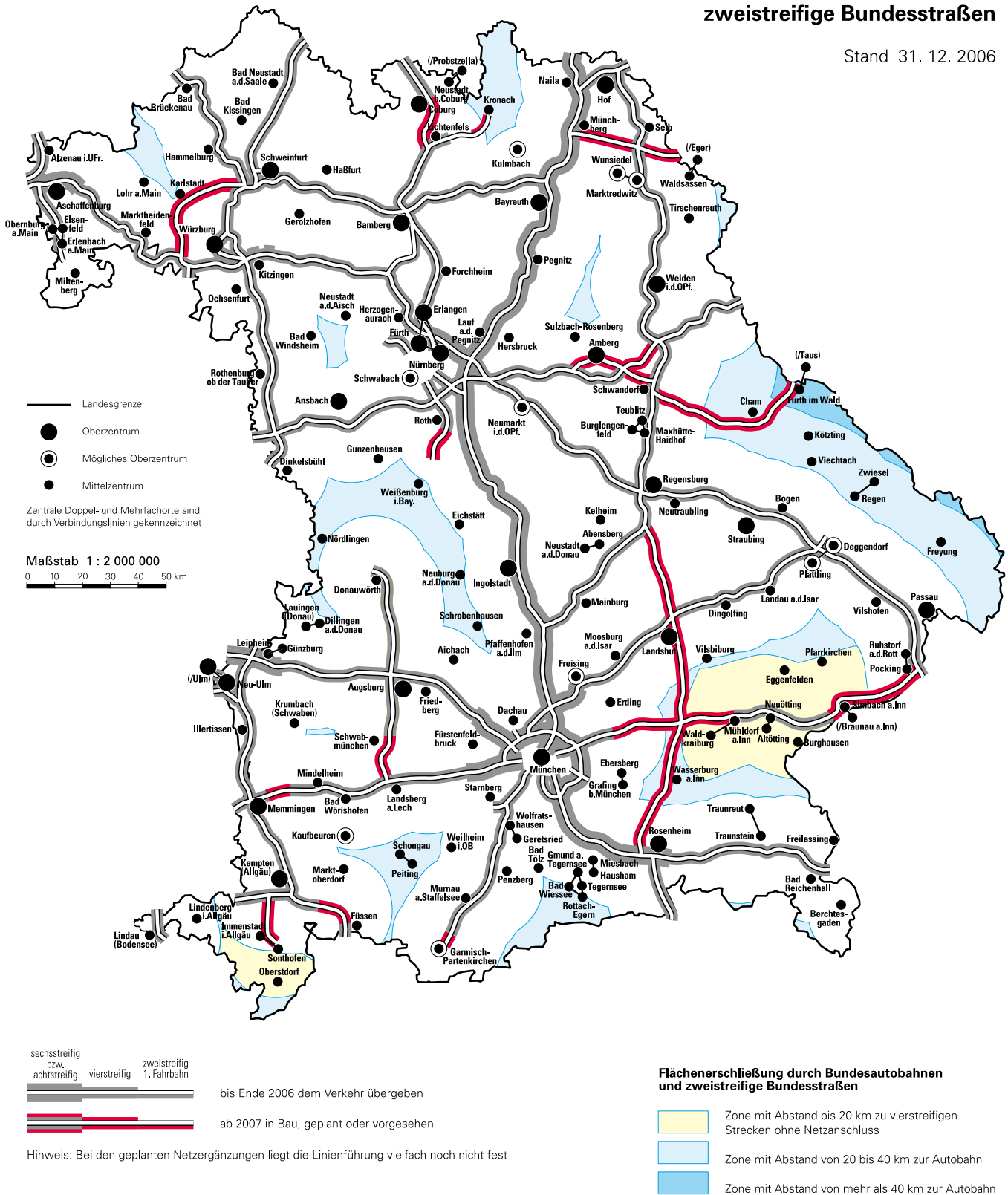
Allgemeines

Das rd. 23.000 km lange bayerische Netz der Bundesfern- und Staatsstraßen stellt ein Anlagevermögen von über 40 Mrd. € dar. Vor dem Hintergrund zunehmender Verkehrsbelastung einerseits und der Bedeutung der Straße als Verkehrsträger Nr. 1 andererseits gewinnt die Erhaltung des bestehenden Straßennetzes zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen eines umfassenden Erhaltungs-Management-Systems gilt es die Straßenverkehrsanlagen, also die Fahrbahnbefestigungen, Brücken und Ingenieurbauwerke sowie die sonstigen Anlagenteile wie Entwässerungseinrichtungen und die Straßenausstattung verkehrssicher und leistungsfähig zu erhalten und die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst effektiv einzusetzen. Dafür stehen optimierte Werkzeuge wie die turnusmäßige Zustandserfassung und –bewertung der Straßen sowie die Bauwerksprüfungen zur Verfügung.

An hoch belasteten Autobahnabschnitten in Bayern sind bis Ende 2007 Linienbeeinflussungsanlagen auf einer Länge von insgesamt 600 Richtungkilometern sowie ca. 400 km überregionale und neun punktuelle Netzbeeinflussungsanlagen sowie 70 km Seitenstreifenfreigabeanlagen mit Gesamtkosten von 185 Mio. € errichtet worden. Damit kann durch den Einsatz moderner Technologien der Optimierung

Bundesautobahnen und zweistreifige Bundesstraßen

Stand 31. 12. 2006



Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

Kartografie: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Kapitel B 5.1.5 Straßenbau

16. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung 2003/2007

des Verkehrsablaufs (vgl. LEP B V 1.1.1 (G)) Rechnung getragen werden.

Gemäß den Zielsetzungen des LEP 2006 (vgl. LEP B V 1.1.1 (G)) werden die Möglichkeiten des kooperativen, multimodalen Verkehrsmanagements genutzt, um in den Ballungsräumen eine effizientere Verkehrsgestaltung und Verkehrssteuerung zu ermöglichen. Durch die Weiterentwicklung von Verkehrsinformationsdiensten im Rahmen der Anfang 2006 organisierten Verkehrsinformationsagentur Bayern wird die Verkehrsoptimierung durch die weitere Verlagerung von Verkehr auf umweltfreundliche Trägersysteme gefördert.

Bundesfernstraßen

Auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) wurde im Juli 2004 der neue Bedarfsplan (BPL) als Anlage zum 5. Fernstraßenausbaugesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen. Er ist am 16. Oktober 2004 in Kraft getreten. Der BPL ist die Grundlage für den Neubau und die Erweiterung der Bundesfernstraßen und unterscheidet die Dringlichkeitseinstufungen „Vordringlicher Bedarf“ (Realisierung bis 2015) und „Weiterer Bedarf“ (Realisierung nach 2015). Die Anwendung eines gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens, ergänzt durch Raumwirksamkeitsanalyse und Umweltrisikoeinschätzung, stellt sicher, dass vordringlich die Projekte mit dem höchsten Nutzen-Kosten-Verhältnis realisiert und dabei gleichzeitig die ökologischen Aspekte umfassend berücksichtigt werden.

2003 bis 2007 standen für den Bundesfernstraßenbau insgesamt Investitionsmittel in Höhe von rd. 3,8 Mrd. € zur Verfügung, die zu rd. 49 % in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen, zu rd. 27 % in den sonstigen ländlichen Regionen und zu rd. 24 % in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen eingesetzt wurden. Wegen der großen Bedeutung einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur für den Wirtschaftsstandort Bayern und angesichts der aktuellen Verkehrsprognosen sieht die Bayerische Staatsregierung den weiteren Ausbau des Bundesfernstraßennetzes als unverzichtbar an.

Bundesautobahnen

Im Zeitraum 2003 bis 2007 konnten wieder eine Reihe wichtiger Autobahnabschnitte, auch der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), für den Verkehr freigegeben werden:

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Würzburg (2)	A 70	Mainbrücke Eltmann	1,1 km
Main-Rhön (3)	A 71	Landesgrenze TH/BY (bei Sondheim) – AS Bad Kissingen	38,0 km
	A 71	AS Bad Kissingen – AD Schweinfurt (A 70)	17,1 km
Oberfranken-West (4)	A 73	Lichtenfels – AK Bamberg	26,1 km
	A 73	AS Coburg – AS Rödental	3,1 km
	A 73	AS Rödental – AS Ebersdorf	8,7 km

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Oberpfalz-Nord (6)	A 6	AS Vohenstrauß-Ost – westl. AS Lohma	5,1 km
	A 6	AS Wittschau – AS Vohenstrauß-West	7,2 km
	A 6	AS Vohenstrauß-West – AS Vohenstrauß-Ost	2,8 km
	A 6	AK Oberpfälzer Wald – AS Wittschau	9,2 km
München (14)	A 99	AS Germering-Nord – AD München-West	2,3 km
	A 99	AS Lochhauser Str. – AS Germering-Nord	3,9 km
Donau-Iller (15)	A 96	AS Erkheim – östl. Erkheim	2,4 km
	A 96	AS Westerheim – AS Erkheim	5,7 km
Allgäu (16)	A 7	Gunzenberg (OAL) – AS Füssen	2,0 km
Südostoberbayern (18)	A 94	AS Ampfing-Ost – AS Altötting	19,6 km

Bundesstraßen

Beim Ausbau der Bundesstraßen standen erneut der Bau von Ortsumgehungen (OU), die Entschärfung von Unfallhäufungsstellen und die Beseitigung von Engstellen im Vordergrund. Dabei konnten durch die Realisierung folgender Baumaßnahmen in den Jahren 2003 bis 2007 wichtige Verbesserungen erzielt werden.

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Bayerischer Untermain (1)	B 469	Verlegung Trennfurt – Obernburg	8,4 km
Würzburg (2)	B 8	OU Biebelried	2,6 km
Main-Rhön (3)	B 286	OU Maibach mit Anschluss an die A 71	3,3 km
	B 19	OU Werneck	3,6 km
Oberfranken-West (4)	B 173	OU Wallenfels	4,6 km
	B 4	Verlegung nördlich Coburg	2,4 km
Oberfranken-Ost (5)	B 303	OU Untersteinach	2,8 km
	B 22	Verlegung südlich Aichig	3,0 km
Oberpfalz-Nord (6)	B 22	OU Waldeck	1,3 km
	B 299	OU Hundsbach	2,8 km
Industrieregion Mittelfranken (7)	B 2	OU Röttenbach	4,1 km
Westmittelfranken (8)	B 470	OU Diespeck	2,0 km
	B 466	Verlegung zwischen Brand und Geislohe	3,8 km
Augsburg (9)	B 2	OU Meitingen	8,8 km
Ingolstadt (10)	B 16	OU Ober-/Unterneuhausen	5,2 km
Regensburg (11)	B 85	Ausbau Cham – Untertraubenbach	8,4 km
Donau-Wald (12)	B 533	Ausbau der Elsenthaler Leite	1,4 km
Landshut (13)	B 20	OU Malgersdorf	4,4 km
	B 299	OU Mülhausen	2,3 km
München (14)	B 304	OU Zorneding	4,3 km
Donau-Iller (15)	B 10	Ausbau Europastraße	1,0 km

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Allgäu (16)	B 19	Ausbau Immenstadt – Kempten	4,0 km
Oberland (17)	B 17	Ausbau Landsberg – Hohenfurch	7,1 km
Südostoberbayern (18)	B 305	Kreisverkehr Berchtesgaden	0,5 km

Insgesamt ergaben sich im Berichtszeitraum für die Längen der Bundesfernstraßen in Bayern folgende Änderungen:

- Verlängerung des Autobahnnetzes von 2.299 km auf 2.447 km
- Verkürzung des Bundesstraßennetzes von 6.801 km auf 6.654 km

Staatsstraßen

Grundlage für den Neu- und Ausbau des Staatsstraßennetzes im Zeitraum zwischen 2003 bis 2007 war der 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen. Er ist rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft getreten. Die Projekte werden in die Dringlichkeitsstufen 1 (Realisierung bis 2010), 1 R (Realisierungszeitraum 2011 – 2015) und 2 (Realisierung nach 2015) eingeteilt. Der 6. Ausbauplan basiert erstmals auf einem gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahren, das auf der bewährten Grundlage bundesweit zum Einsatz kommender Verfahren und unter Berücksichtigung der besonderen bayerischen Belange entwickelt wurde.

Der Mitteleinsatz für den Ausbau der Staatsstraßen belief sich in den Jahren 2003 bis 2007 auf rd. 640 Mio. €. Diese Investitionen verteilen sich auf die Regionen ähnlich wie in den vergangenen Jahren: 20 % für die Regionen mit großen Verdichtungsräumen, 50 % für die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen sowie 30 % für die sonstigen ländlichen Regionen. Die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes lagen in den Regionen München (10,4 % der Investitionen), Donau-Wald (8,9 %), Südostoberbayern (8,1 %) und Oberpfalz-Nord (7,4 %).

Die Schwerpunkte der Bautätigkeit waren – wie in den vergangenen Jahren – der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau verkehrswichtiger Streckenabschnitte, die Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge und mindertragfähiger Brücken sowie die Beseitigung von Unfallschwerpunkten. Besonders hervorzuheben sind folgende in den einzelnen Regionen in den Jahren 2003 bis 2007 fertig gestellten Maßnahmen:

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Bayerischer Untermain (1)	St 2305	Verlegung Blankenbach – Schöllkrippen	1,9 km
	St 2310	OU Bürgstadt	2,5 km
Würzburg (2)	St 2315	OU Kreuzwertheim	2,1 km
	St 2435	OU Karlburg	2,8 km
Main-Rhön (3)	St 2282	OU Bad Königshofen	4,0 km
	St 2281a	Verbindungsspanne Poppenlauer S 2281 – BAB A 71	2,9 km

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Oberfranken-West (4)	St 2198	Ausbau KC 17 – Teuschnitz	1,3 km
	St 2708	Ausbau Mitwitz – Kaltenbrunn	2,3 km
Oberfranken-Ost (5)	St 2179	Verlegung nördlich Erkersreuth	3,5 km
	St 2195	Ausbau Helmbrechts – Volkmannsgrün	2,8 km
	St 2665	Verlegung südlich Hohenbrunn	0,3 km
Oberpfalz-Nord (6)	St 2151	Ausbau und Verlegung bei Fuhrn	4,3 km
	St 2155	Ausbau und Verlegung bei Eslarn	3,3 km
	St 2238	Verlegung nordöstlich Hirschau	3,5 km
Industrieregion Mittelfranken (7)	St 2236	Verlegung Germersberg – Kirchröttenbach	2,9 km
	St 2404	Ausbau nördlich Henfenfeld	0,4 km
	St 2223n	Neubau zwischen St 2224 und B 2 bei Georgensmünd	2,9 km
Westmittelfranken (8)	St 2221	OU Altentrüdingen	1,6 km
	St 2255	Verlegung Frickendorf – Andorf	2,4 km
	St 2261	Ausbau bei Markt Bibart	1,6 km
Augsburg (9)	St 2221	OU Heroldingen – Hoppingen	2,4 km
Ingolstadt (10)	St 2045	Erneuerung DB-Brücke Weiherh	0,30 km
Regensburg (11)	St 2140	Ausbau Großsaign – Landesgrenze CZ	4,1 km
	St 2235	OU Ried	2,4 km
Donau-Wald (12)	St 2131	Verlegung östlich Waldkirchen	5,0 km
	St 2132	OU Thalersdorf	2,3 km
	St 2135	OU Langdorf	1,2 km
Landshut (13)	St 2108	Ausbau westlich Furth	1,8 km
	St 2233	Ausbau Mauern – Schwaig	3,6 km
München (14)	St 2580	Flughafentangente Ost (FTO)	3,5 km
Donau-Ille (15)	St 2019	Illebrücke Senden	0,5 km
Allgäu (16)	St 2001	Ausbau östlich Riedhirsch	1,3 km
Oberland (17)	St 2070	OU Egling	2,5 km
Südostoberbayern (18)	St 2359	OU Griesstätt	2,9 km

Die Gesamtlänge der Staatsstraßen verringerte sich von 13.969 km auf 13.957 km.

Kreis- und Gemeindestraßen

Ein engmaschiges, gut ausgebautes Kreis- und Gemeindestraßennetz hat wichtige Zubringer- und Erschließungsfunktionen für Bayern als Flächenstaat zu übernehmen. Dementsprechend wurde auch im Berichtszeitraum das Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung des Netzes nach Länge

und Qualität weiterverfolgt. Die Investitionen für Kreis- und Gemeindestraßen (inklusive Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast) betragen 2003 bis 2007 rd. 1,4 Mrd. €.

5.1.6 Radverkehr

Durch den Bau von straßenbegleitenden Radwegen wird der Radverkehr vom motorisierten Verkehr getrennt und die Verkehrssicherheit erhöht. Der Radwegebau hat somit einen wesentlichen Anteil an der Schaffung einer sicheren und attraktiven Fahrradinfrastruktur (LEP B V 1.5 (G)). Mit dem „Bayernnetz für Radler“ konnte auf der Grundlage bereits vorhandener Radwege in den vergangenen Jahren ein umfassendes Fernradwegenetz quer durch Bayern auf- und ausgebaut werden. Es umfasst derzeit 116 Routen mit über 8.700 km Radwegen. Da der Radverkehr größtenteils innerhalb oder in Nähe der Gemeinden stattfindet, ist der Radwegebau vor allem eine kommunale Aufgabe, bei der der Freistaat Bayern die Kommunen durch Beratung und Zuschüsse unterstützt.

Darüber hinaus errichten die Straßenbaulastträger der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sog. „unselbständige“ Radwege gleichzeitig mit Neu- oder Ausbaumaßnahmen. Die Radweglängen an Straßen des überörtlichen Verkehrs betragen Ende 2007 insgesamt 9.164 km, davon an

– Bundesstraßen	3.363 km
– Staatsstraßen	3.713 km
– Kreisstraßen	2.088 km.

5.1.7 Ziviler Luftverkehr (LEP 2006 B V 1.6.1, 1.6.2, 1.6.3, 1.6.4, 1.6.5, 1.6.6, 1.6.7, 1.6.8)

Verkehrsflughafen München

Der Verkehrsflughafen München (www.munich-airport.de) ist mit seinen zahlreichen deutschen, europäischen und interkontinentalen Verbindungen eine Luftverkehrsdrehscheibe von europäischem Rang und damit ein wichtiger Standortvorteil für ganz Bayern. Den Fluggästen stand im Jahr 2007 ab München das Linien- und Charterangebot von 106 Fluggesellschaften zur Verfügung, die München regelmäßig anfliegen und dabei 244 Ziele in 73 Ländern bedienen.

Die seit Bestehen am neuen Standort überdurchschnittliche Verkehrsentwicklung hat sich weiter fortgesetzt. Die Passagierzahl stieg von rd. 24,2 Mio. im Jahr 2003 um 9,7 Mio. (+40,1 %) auf rd. 33,9 Mio. im Jahr 2007. Damit hat sich das Fluggastaufkommen am Verkehrsflughafen München seit 1992 (12,0 Mio. Passagiere) in erheblichem Maße gesteigert. Der Anteil der Umsteiger hat sich von 31 % im Jahr 2003 auf 35 % im Jahr 2007 weiter erhöht. Mit seinem Verkehrsaufkommen lag der Verkehrsflughafen München in Deutschland nach Frankfurt weiterhin an zweiter Stelle; im europäischen Vergleich lag er auf Platz 7 der 10 aufkommensstärksten europäischen Flughäfen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Terminals 2 am 29. Juni 2003 hat der Flughafen nicht nur seine jährliche Passagierkapazität auf rd. 50 Mio. Fluggäste verdoppelt, er gewann auch eine neue Flughafenqualität. Es wird gemeinsam von der Flughafen München GmbH und der Deutschen Lufthansa AG betrieben. Das Terminal 2 ist das schnellste und beste Umsteigesystem in Europa. Terminal 2 wird von der Deutschen Lufthansa AG zusammen mit der Star Alliance und ihren Partnergesellschaften genutzt und steht den Airlines für den Aufbau weiterer Interkont-Strecken und europäischer Verbindungen zur Verfügung. Der Neubau des Terminals 2 hat in Deutschland Modellcharakter, da sich erstmals eine Luftfahrtgesellschaft direkt am Bau und Betrieb eines Terminals beteiligte. Mehr als 100 Mio. Fluggäste nutzten seit der Inbetriebnahme das Terminal 2.

Zur Weiterentwicklung des Verkehrsflughafens München als europäische Drehscheibe des interkontinentalen Luftverkehrs hat die Gesellschafterversammlung der Flughafen München GmbH im Juni 2005 die Planungsfreigabe für den Bau einer dritten Start- und Landebahn und die Zustimmung zur Einleitung eines Raumordnungsverfahrens erteilt. Mit dem rechtzeitigen Bau einer dritten Bahn soll sein dauerhaftes Bestehen im europäischen Wettbewerb gesichert und die damit verbundenen Chancen für Arbeitsplätze, wirtschaftliche Entwicklung und Standortattraktivität wahrgenommen werden. Durch die dritte Bahn soll die Kapazität von 90 Bewegungen/Std. um etwa ein Drittel auf ca. 120 Bewegungen/Std. gesteigert werden. Nach positivem Abschluss des Raumordnungsverfahrens im Februar 2007 beantragte die Flughafen München GmbH im August 2007 das Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn.

Der Verkehrsflughafen München ist mit rd. 27.400 Beschäftigten (Stand zum 30.06.2006) bei 554 Unternehmen eine der größten Arbeitsstätten Bayerns und Motor für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie ein wichtiger Ausbildungsstandort für junge Menschen. Im September 2006 standen 624 Jugendliche in einem Ausbildungsvertrag. Im Vergleich zum Jahr 2003 hat die Zahl der Beschäftigten um 4.080 (+17,5 %) zugenommen. Aufgrund der auch in Zukunft erwarteten dynamischen Verkehrsentwicklung am Verkehrsflughafen München wird für das Jahr 2015 von einer Beschäftigtenzahl von rd. 37.500 und für das Jahr 2020 von einer Beschäftigtenzahl von rd. 41.000 am Flughafen ausgegangen. Auch das Flughafenumland profitiert in hohem Maße durch den Flughafen München. Mit einer der deutschlandweit niedrigsten Arbeitslosenraten weist das Flughafenumland eine sehr hohe Beschäftigungsquote aus.

Die Voraussetzungen für die Fortsetzung der dynamischen Entwicklung des Verkehrsflughafens München müssen durch einen Ausbau der Anbindung des Flughafens München und des Umlandes an das öffentliche Schienen- und Straßennetz (siehe auch Kapitel 5.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr) unterstützt werden. Notwendig sind zukunftsorientierte Lösungen, die das prognostizierte Verkehrswachstum bewältigen und eine optimale Erschließung des Verkehrsflughafens München sicherstellen. Für die weitere Anbindung des Flughafens München an das bayerische Eisenbahnnetz ist vorbehaltlich des Nachweises der Wirtschaftlichkeit eine Sammelposition im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 ausgewiesen.

Verkehrsflughafen Nürnberg

In den Jahren 2003 bis 2007 hat sich das Verkehrsaufkommen am Flughafen Nürnberg (www.airport-nuernberg.de) von 3,29 Mio. Fluggäste um 0,99 Mio. Fluggäste (+30,0 %) auf 4,24 Mio. Fluggäste erhöht. Die Flugzeugbewegungen haben in diesem Zeitraum von 73.233 um 7.849 Flugbewegungen (+10,7 %) auf 81.082 Flugbewegungen zugenommen. Das Aufkommen der geflogenen Fracht hat sich in den Jahren 2003 bis 2007 von 12,99 t um 2,06 t (+15,86 %) auf 15,05 t erhöht. Das Gesamtaufkommen der abgewickelten Luftfracht hat sich in diesem Zeitraum von 66.519 t um 40.463 t (+60,83 %) auf 106.982 t erhöht.

Der Flughafen Nürnberg GmbH hat in den vergangenen vier Jahren über 120 Mio. € in den weiteren Ausbau der Flughafeninfrastruktur investiert. Wesentliche Ausbauprojekte waren die Erweiterung des Flughafen-Terminals in Richtung Westen einschließlich der entsprechenden Vorfeldflächen, die Neubausvorhaben im Zusammenhang mit den Luftsicherheitsbestimmungen der Europäischen Kommission sowie das Cargo-Center 2. Damit ist es der Flughafen Nürnberg GmbH möglich, das in den vergangenen Jahren gestiegene Fluggastaufkommen, insbesondere die Drehkreuze der Air Berlin, und das beträchtliche angestiegene Luftfrachtaufkommen abzuwickeln. Entsprechend der Zunahme der Passagierzahlen wurden auch die Parkplatzkapazitäten am Flughafen Nürnberg ausgebaut.

Die durchschnittliche Anzahl der bei der Flughafen Nürnberg GmbH einschließlich Tochtergesellschaften Beschäftigten stieg von 806 Mitarbeitern im Jahre 2003 auf 1.009 Mitarbeiter im Jahre 2007 (+25,2 %). Am Standort Flughafen arbeiteten im Jahr 2007 insgesamt rd. 4.300 Beschäftigte.

Sonderflughafen Oberpfaffenhofen

Die EDMO-Flugbetrieb GmbH (www.edmo-airport.de) hat im August 2006 eine Erweiterung bzw. Änderung der luftrechtlichen Genehmigung mit dem Ziel einer Erweiterung der Nutzungsberechtigten auf den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr und die Verlängerung der Betriebszeiten für den Sonderflughafen beantragt. Das Genehmigungsverfahren wurde im Juli 2008 mit der Änderung der luftrechtlichen Genehmigung abgeschlossen.

Regionaler Verkehrsflughafen Allgäu

Die Allgäu Airport GmbH (www.allgaeu-airport.de), ein Zusammenschluss regionaler Unternehmen und Gebietskörperschaften, hat am Standort des ehemaligen Militärflugplatzes Memmingerberg einen regionalen Verkehrsflughafen „Allgäu Airport“ eingerichtet. Im Juli 2004 wurde die luftrechtliche Genehmigung als regionaler Verkehrsflughafen erteilt. Die luftrechtliche Genehmigung wurde mit Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig im Dezember 2007 bestandskräftig.

Der regionale Verkehrsflughafen Allgäu bietet durch die direkte Anbindung des Allgäus an den nationalen und kontinentalen Zivilluftverkehr erhebliche Entwicklungschancen für Wirtschaft und Tourismus im Allgäu. Der Flughafen schließt

eine noch bestehende Lücke im Luftverkehrsinfrastrukturnetz in Bayern und ergänzt das bereits bestehende Netz auf optimale Weise. Der Passagierflugbetrieb wurde Ende Juni 2007 aufgenommen. Das Fluggastaufkommen lag 2007 bei rd. 171.000 Fluggästen.

Die zivile Nachnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Memmingerberg als regionaler Verkehrsflughafen sichert wirtschaftlich sinnvoll den Weiterbetrieb des bereits vorhandenen, funktionsfähigen Flugplatzes und nutzt die bereits in die fliegerische Infrastruktur des Flugplatzes geflossenen staatlichen Mittel zweckentsprechend fort. Eine wissenschaftliche Bedarfsuntersuchung und Verkehrsprognose für die zivile Nachnutzung des Militärflugplatzes Memmingerberg hat das solide Marktpotenzial im Hinblick auf das Passagieraufkommen festgestellt.

Verkehrslandeplätze

Neben den internationalen Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie dem regionalen Verkehrsflughafen Allgäu stehen in Bayern weitere 24 Verkehrslandeplätze für Zwecke der Allgemeinen Luftfahrt, vor allem zur Abwicklung des individuellen Geschäftsreise- und Privatluftverkehrs sowie des Werkluftverkehrs zur Verfügung. Als hervorgehobene Plätze verfügen die Flugplätze Augsburg, Bayreuth, Coburg, Eggenfelden, Hof-Plauen, Manching und Straubing über Einrichtungen für den Instrumentenflugbetrieb. Diese Plätze erlauben insbesondere dem gewerblichen Luftverkehr einen zuverlässigen Flugbetrieb auch bei ungünstigen Wetterlagen.

Die vom Verkehrslandeplatz Hof-Plauen (www.flughafen-hof-plauen.de) aus seit 1972 bestehende Fluglinie nach Frankfurt am Main dient der Erschließung der verkehrsfernen und zugleich stark industrialisierten Region Oberfranken-Ost sowie den Räumen Plauen und Zwickau in Sachsen. Die Linie wurde nach einer europaweiten Ausschreibung ab März 2008 für weitere zwei Jahre an die Deutsche Lufthansa AG vergeben und finanziell abgesichert. Bedient wird die Linie von einem Regionalpartner der Deutschen Lufthansa AG. Auf der Linie wurden im Jahr 2007 insgesamt 25.278 Passagiere befördert. Das Vorhaben, am Flughafen Hof-Plauen eine neue Start- und Landebahn anzulegen (vgl. LEP V 1.6.6 (Z)), wurde im Jahr 2007 endgültig aufgegeben. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 18. Juni 2007 den Planfeststellungsantrag des Flugplatzträgers auf Neubau der Start- und Landebahn abgelehnt, weil dem Vorhaben die Planrechtfertigung fehlte. Zur Absicherung des Luftverkehrsstandortes Hochfranken haben der Freistaat Bayern und die Hofer Flughafengesellschafter in der Folge vereinbart, den bestehenden Flugplatz Hof-Plauen zu erhalten und bedarfsgerecht zu sanieren.

Der am Verkehrslandeplatz Augsburg (www.augsburg-airport.de) seit 1986 bestehende Linienflugverkehr zu innerdeutschen Zielen wurde im Mai 2005 eingestellt. Der Flugplatz Augsburg wird seither als City Airport für den Geschäftsreiseflugverkehr weiter entwickelt.

Schwerpunkte der Ausbauprojekte auf Verkehrslandeplätzen waren in den Jahren 2003 bis 2007 die Regionen Ingolstadt (Flugplatz Manching), Augsburg, (Flugplatz Augsburg) und Oberfranken West (Flugplatz Coburg). Das Investitions-

volumen für den Ausbau dieser Verkehrslandeplätze belief sich in den Jahren 2003 bis 2007 auf rd. 12,5 Mio. € (das Ausbauprogramm am Verkehrslandeplatz Augsburg erstreckt sich auch noch auf das Jahr 2008). Hierfür wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 4,82 Mio. € eingesetzt.

5.1.8 Binnenschifffahrt (LEP 2006 B V 1.7)

1992 wurde der Main-Donau-Kanal eröffnet. Damit wurde die 3.500 km lange, von Rotterdam bis zum Schwarzen Meer quer durch Europa verlaufende Rhein-Main-Donau-Schifffahrtsstraße vollendet. Sie bietet eine leistungsfähige Transportalternative zu Straßenverkehr und Eisenbahn. Die 171 km lange und für ein jährliches Gütervolumen von 14 Mio. t ausgelegte Strecke von Bamberg nach Kelheim kann von Güterschiffen der Europaklasse und von Schubverbänden mit einer Ladungsfähigkeit von bis zu 3.300 t befahren werden.

Jahr	Main-Donau-Kanal (in Mio. t)	Donau (in Mio. t)
2007	6,6	7,5
2006	6,2	7,3
2005	7,6	9,1
2004	6,9	8,5
2003	6,1	7,5

Das Verkehrsaufkommen auf dem Main-Donau-Kanal entwickelte sich im Berichtszeitraum positiv; auf der Donau blieb es konstant.

Um die Vorteile der Wasserstraße auch für die angrenzenden Regionen zu erschließen, wurden bzw. werden Häfen und Güterländer errichtet. Diese zukunftsweisenden Investitionen fördert der Freistaat Bayern durch die Gewährung von Zuschüssen in erheblicher Höhe. In den Jahren 2004/2005 erfolgten der Kaiausbaue im Hafen Mühlhausen-Bachhausen sowie die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Hafen Deggendorf. Außerdem wurde der Kai des Hafens Straubing-Sand ausgebaut. In den Jahren 2006 und 2007 erfolgte der Eisenbahnausbau im Würzburger Hafen.

Zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen wurde 2006 das Raumordnungsverfahren von der Regierung von Niederbayern zu Ende geführt. Allein die Variante C_{2,80} mit einer Stützwelle bei Aicha wurde als raumverträglich eingestuft. Da das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) jedoch weiterhin an dem Bundestagsbeschluss aus dem Jahre 2002 festhält, der die rein flussbauliche Variante A vorsieht, war bislang keine Einigung über die weiterzuverfolgende Variante möglich. 2007 wurde die Lände Zeil am Main erweitert. Der Mainausbau wurde fortgesetzt. Von der gesamten 300 km langen Mainstrecke von Aschaffenburg bis Bamberg sind die Arbeiten in den Stauhaltungen Kleinostheim bis Würzburg sowie Limbach und Viereth fertig gestellt. Der Ausbau der Strecke Randersacker bis Knetzgau soll bis zum Jahr 2013 fertig gestellt werden.

5.1.9 Ordnung der Verkehrserschließung in Tourismusgebieten (LEP 2006 B V 1.8.2.1, 1.8.2.2, 1.8.2.3, 1.8.2.4)

Im Jahr 2007 waren in Bayern 107 Seilschwebbahnen (64 Sesselbahnen und 43 Kabinenbahnen) in Betrieb. Die Zahl der Fahrgäste betrug dabei mehr als 30 Mio. im Jahr. Ferner wurden ca. 780 Schlepplifte betrieben. Die Zahl der von den Schleppliften beförderten Wintersportler wird auf jährlich rd. 60 Mio. geschätzt. Im Zeitraum zwischen 2003 und 2007 wurden folgende Seilbahnen neu in Betrieb genommen:

- 2003 2er-Sessellift am Riedberger Horn (Allgäu) (Ersatz für einen Schlepplift)
6er-Sesselbahn Sonnkar (Zugspitze) (Ersatz für einen Schlepplift)
- 2004 4er-Sesselbahn Spitzingsee-Stümpfling (Oberbayern) (Ersatz für zwei 2er-Sessellifte)
4er-Sesselbahn zur Roßalm (Oberbayern) (Ersatz für 2 Schlepplifte)
1er Schanzenlift Ruhpolding (Oberbayern) (Neubau; Aufstiegshilfe für die Sprungschanze)
4er-Sessellift Hochalpe-Breitenbergsattel (Allgäu) (Ersatz für einen Schlepplift)
- 2005 6er-Sesselbahn am Arber-Sonnenhang (Bayer. Wald) (Neubau; Angebotsverbesserung für Anfänger und Rodler)
8er-Kabinenbahn am Imberg (Allgäu) (Ersatz für einen 1er Sessellift)
4er-Sesselbahn Monialm-Stümpfling (Oberbayern) (Ersatz für einen 2er-Sessellift)
- 2006 Kombi-Bahn 6er-Sessel mit 8er Kabine in Nesselwang (Allgäu) (Ersatz für einen 1er Sessellift)
4er-Sesselbahn (kuppelbar) in Oberaudorf (Oberbayern) (Komfortverbesserung)
8er-Kabinenbahn zum Fellhorn (Allgäu) (Ersatz für einen 2er Sessellift und einen Schlepplift)
8er Kabinenbahn zum Hausberg in Garmisch-Partenkirchen (Oberbayern) (Ersatz für die alte Hausbergbahn)
- 2007 keine wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen

Die Neubaumaßnahmen betreffen die Modernisierung bestehender Anlagen und Verbesserung der Infrastruktur. Es wurden bereits vorhandene Seilbahnen in erschlossenen Gebieten durch moderne, leistungsfähigere und komfortablere Anlagen ersetzt – in keinem Fall handelt es sich um die Erschließung neuer Gebiete.

5.2 Information und Telekommunikation (LEP 2006 B V 2.1.1, 2.1.6, 2.1.7)

Neue Kommunikationstechnologien

Um auch künftig seine aktuell hervorragende Position im internationalen Vergleich weiter zu festigen und ausbauen zu können, ist eine der zentralen Voraussetzungen für Bayern eine wettbewerbsfähige Infrastruktur für alle Formen der elektronischen Kommunikation.

Die entfernungsbedingten Nachteile eines Flächenlandes lassen sich nur über eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur abfedern. Aufbauend auf eine derartige Infrastruktur können bei den Produktions- und Verwaltungsabläufen sowohl der Großunternehmen, vor allem aber auch der zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen Bayerns erhebliche Kostenersparnisse erzielt werden. Darüber hinaus ist eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur auch die Grundlage für eine bürgernahe und rationelle Staatsverwaltung. Eine rasch voranschreitende Einführung von eGovernment – Anwendungen schafft hierfür die notwendigen Voraussetzungen.

Der Berichtszeitraum war wesentlich geprägt durch eine technologische Diversifizierung der Kommunikationsinfrastruktur. Wurde ursprünglich bei der Anfang des Jahrtausends weit verbreiteten ISDN-Technologie 64 Kbit/s bzw. 128 Kbit/s noch als Breitband angesehen, so fordern moderne Software-Anwendungen für eine akzeptable Leistung oftmals eine zehnmal so hohe Bandbreite, so dass inzwischen 1 MBit/s als die untere Grenze für den Begriff Breitband und für eine solide Internetanbindung von Privathaushalten als erforderlich angesehen wird.

Erreicht wird diese Bandbreite durch den Einsatz von verschiedenen Techniken: DSL-Technologie (Digital Subscriber Line) und rückkanalfähige TV-Kabel-Netze liefern in Ballungsräumen Übertragungsraten in der Größenordnung von 6 bis 16 MBit/s und erreichen sogar bis zu 30 MBit/s im Regelbetrieb. Anbieter mit eigenen Glasfasernetzen, die FTTX (Fiber to the home/village/business) zur Verfügung stellen können, erreichen Größenordnungen von etwa 100 MBit/s. Selbst im ursprünglich praktisch ausschließlich für Sprachtelefonie genutzten Mobilfunk-Bereich stehen inzwischen Datenübertragungsraten bis zu 7,2 MBit/s durch die Verwendung moderner Übertragungsverfahren (UMTS/HSDPA), also eine breitbandige Anbindung zur Verfügung. Obwohl alle Hauptverteilzentren der Telekom in Bayern mit den für einen Breitband-DSL-Anschluß notwendigen technischen Einrichtungen ausgestattet sind, bereitet eine flächendeckende Versorgung über diese Technik noch Probleme:

In ländlichen Gebieten zu überwindenden große Entfernungen führen die DSL-Technik an ihre physikalischen Grenzen. Auch die TV-Kabel-Versorgung ist in ländlichen Gebieten nicht überall verfügbar, so dass sich als Alternative entweder Breitband über Satellit in seinen inzwischen zwei Ausprägungsformen (Rückkanal über Telefon oder Rückkanal ebenfalls über Satellit) anbietet, oder die Dienste der in den letzten Jahren neu entstandenen Anbieter von Breitband über Funk in Anspruch genommen werden. Zum Einsatz kommen hierbei u. a. Richtfunkstrecken, deren Bandbreite über WLAN-Technologie an die Haushalte weiterverteilt wird, so dass eine echte Breitbandanbindung mit Datenraten > 1 MBit/s für den einzelnen Haushalt zur Verfügung steht. Die ursprünglich für diese Zwecke gedachte WLL (Wireless-Local-Loop-)Technologie hat sich indes nicht durchgesetzt und musste den neueren technologischen Entwicklungen weichen.

Bayerische Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums

Um einer Benachteiligung des ländlichen Raums hinsichtlich der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen entgegenzuwirken, hat der Freistaat Bayern zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, den kommunalen Spitzenverbänden und dem bayerischen Handwerkskammertag im Jahr 2006 die „Breitbandinitiative Bayern“ ins Leben gerufen. Im Rahmen eines Aktionsprogramms wurde ein bundesweit einmaliges Online-Portal eingerichtet, in dem Kommunen mit Hilfe von sogenannten „Breitbandpaten“ ihren Breitbandbedarf ortsteilscharf darstellen und zielgerichtet Kontakt auch mit Anbietern von technologischen Alternativen zur DSL-Technik aufnehmen konnten. Ein kostenloses Beratungsangebot ergänzte diese Informations- und Unterstützungsstrategie. Zur Jahresmitte 2008 waren rd. 600 Gemeinden mit Bedarfsmeldungen gelistet. Auf Angebotsseite sind inzwischen mehr als 40 Anbieter registriert. Das kostenlose Beratungsangebot des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben inzwischen rd. 350 Gemeinden in Anspruch genommen. Damit konnten bereits eine Vielzahl von Lösungen vor Ort gefunden werden. Die Anzahl der Internetnutzer in ganz Bayern hat sich innerhalb eines Jahres um 7 % erhöht. Damit verzeichnet Bayern den zweithöchsten Zuwachs an Internetnutzern bundesweit und befindet sich unter den Flächenländern unter den drei Ländern mit dem höchsten Anteil an Internetnutzern.

Um auch die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung Ende 2007 den Einstieg in die finanzielle Förderung von Breitbandinfrastrukturen beschlossen. Die Förderung umfasst zwei Teile: Zum einen können Gemeinden in ländlichen Gebieten, in denen aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen technologischer Restriktionen breitbandiger Internetzugänge bislang nicht oder nur teilweise bereitgestellt werden, einen Investitionskostenzuschuss beantragen. Darunter fallen Gemeinden und Gemeindeteile mit weniger als 10.000 Einwohnern. Zusammen mit dem Bund stellt Bayern hierfür im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in den Jahren 2008-2010 9 Mio. € zur Verfügung. Zum anderen unterstützt die Staatsregierung die Erschließung ländlicher Wirtschaftsräume mit moderner Kommunikationsinfrastruktur. Das bayerische Förderprogramm sieht deshalb eine Förderung von Infrastrukturen mit hohen Bitraten sowie von Gewerbegebieten und gewerblich geprägten Mischgebieten vor. Hierfür stellt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie weitere 10 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel in Höhe von 18,75 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II sowie zusätzliche Landesmittel in Höhe von 1 Mio. € im Doppelhaushalt 2009/2010. Damit stehen derzeit rund 39 Mio. € für Breitbandförderung zur Verfügung. Durch Wettbewerb und den Einsatz verschiedener Technologien sind kostengünstige Lösungen zu erwarten.

Richtfunkstrecken

Für Telekommunikationsunternehmen sind neben Informationsverbindungen auf Basis Glasfaser auch Richtfunkstrecken von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere im Hinblick auf Breitbandversorgung des ländlichen Raums bieten sich relativ kostengünstige Richtfunkstrecken oftmals als Alternative zu einer kabelgebundenen Erschließung an. Richtfunkstrecken arbeiten aber nur, wenn zwischen Sender und Empfänger freie Sicht herrscht. Insofern ist es wichtig, die Trassen von Richtfunkstrecken von störender Bebauung freizuhalten.

Mobilfunkpakt II

Um die flächendeckende Versorgung mit Telekommunikation in Bayern zu unterstützen, wurde bereits am 27.11.2002 der sogenannte Mobilfunkpakt II zwischen den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem StMUG geschlossen. Diese Vereinbarung sieht bei der Standortwahl für Mobilfunk-Sendeanlagen eine wesentlich verbesserte Einbindung der Kommunen vor, durch die Einrichtung von Runden Tischen in größeren Gemeinden (über 50.000 Einwohnern) bzw. Fristenregelungen für kleinere Gemeinden. Der Pakt wurde 2007 für vier Jahre verlängert. Er wird flankiert von einem Projekt zur Förderung der Erfassung von elektromagnetischen Feldern (FEE-Projekt) (siehe: <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/elektromog/index.htm>).

Technologieneutrale Rundfunkversorgung

Der private und öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet einen wesentlichen Beitrag zur zeitnahen und objektiven Berichterstattung über aktuelle Ereignisse. Der Zugang zu dieser Informationsquelle sollte daher soweit als möglich immer gewährleistet sein. Nur über eine technologieneutrale Versorgung mit Rundfunk ist dieses Ziel weitgehend erreichbar.

5.3 Energieversorgung

5.3.1 Nachhaltige Energieversorgung für Bayern

Eine sichere Energieversorgung bei möglichst geringer Importabhängigkeit, möglichst geringe CO₂-Emissionen und ein sparsamer Umgang mit Energie ist das Ziel bayerischer Energiepolitik (vgl. LEP B V 3.1.1 (G)). Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für die bayerische Energieversorgung auf europäischer und Bundesebene gesetzt werden, hat die Landespolitik im Berichtszeitraum 2003 bis 2007 eigene energiepolitische Zielsetzungen formuliert, Maßnahmen ergriffen und in der nationalen und europäischen Entscheidungsfindung Position bezogen. Zur Umsetzung der oben genannten Ziele der bayerischen Energiepolitik hat die Staatsregierung das „Gesamtkonzept Bayern zur Energiepolitik“ erarbeitet und 2004 verabschiedet.

Die Energieversorgung Bayerns basiert auf einem breiten und ausgewogenen Mix verschiedener Energieträger und Herkunftsländer, um damit die Risiken einseitiger Technolo-

gie- und Importabhängigkeiten weitgehend zu minimieren und die jeweiligen Vorteile zu nutzen (vgl. LEP B V 3.1.2 (G)). Die Energieverbrauchsintensität der bayerischen Volkswirtschaft liegt deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt und bei der Nutzung erneuerbarer Energien steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Schadstoffbelastungen durch Kraftwerke und Industrieanlagen, aber auch durch die privaten Heizungsanlagen, konnten durch neue Techniken und effizientere Nutzung umweltfreundlicher Energien weiter gesenkt werden, was nicht zuletzt dazu beigetragen hat, dass die Energieversorgung Bayerns insgesamt heute in Deutschland die niedrigsten CO₂-Emissionen aufweisen kann (vgl. LEP B V 3.1.3 (G)).

Grundlegender Strategieansatz zur bestmöglichen Gewährleistung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung ist ein ausgewogener Mix aller Energieträger und -technologien. Hierzu zählt auch die weitere Nutzung der Kernenergie, da alle wissenschaftlich seriösen Entwicklungsszenarien bestätigen, dass ihr Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer gleichzeitig ausreichend und sicher verfügbaren, wirtschaftlich tragbaren und für Klima und Umwelt verträglichen Energieversorgung heute und in überschaubarer Zukunft nicht gleichwertig ersetzt werden kann. Besonders für Bayern ist die Kernenergie, die zwei Drittel der bayerischen Stromerzeugung liefert, zusammen mit der Wasserkraft die einzig verfügbare Energiebasis für eine ausreichende und energiepolitisch zielgerechte verbrauchsnahe Grundlaststromerzeugung.

Deshalb hält die Staatsregierung eine ausreichende, zuverlässige und wettbewerbsfähige inländische Stromerzeugungskapazität auch in einem künftig noch mehr geöffneten europäischen Strommarkt für unerlässlich. Eine zunehmend auf Stromimporte angewiesene Versorgung führt nicht nur zu erheblichen Risiken für Sicherheit und Kostengünstigkeit, sondern verzichtet auch auf volkswirtschaftliche Wertschöpfung und Beschäftigung. Die Staatsregierung hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass die bundespolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Deutschland insgesamt, aber auch die einzelnen Regionen entsprechend ihren unterschiedlichen Möglichkeiten Standorte für leistungsfähige Stromerzeugung bleiben (vgl. LEP B V 3.1.4 (G)).

Steigerung von Energieeffizienz und Wärmenutzung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit lässt in ausgewählten, energieintensiven Branchen und branchenübergreifenden Bereichen Untersuchungen durchführen, die Aufschluss über Potenziale und Möglichkeiten zur CO₂-Minderung durch effizienten Energieeinsatz und zur Wärmenutzung geben. Erschließen lassen sich diese Potenziale durch organisatorische Maßnahmen wie die Einführung eines Energie-Management-Systems sowie durch technische Maßnahmen zur Senkung des Primärenergiebedarfs, durch die Verbesserung der Nutzungsgrade bei Energiewandlern und durch Energierückgewinnungsmaßnahmen.

Als Resultat der durchgeführten Untersuchungen wurden Betreiberleitfäden zur effizienten Energienutzung herausgegeben. Sie können beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) teils kostenlos, teils gegen eine Schutzgebühr be-

zogen oder als PDF-Dateien heruntergeladen werden (http://www.ifu.bayern.de/luft/fachinformationen/co2_minderung/index.htm). Weitere Branchen werden derzeit untersucht. Darüber hinaus werden derzeit für ausgewählte Gemeinden und Landkreise im Rahmen von Forschungsarbeiten Energienutzungspläne sowie Abwärmekataster erarbeitet. Die Ergebnisse sind für die Veröffentlichung als Best-practice-Beispiele vorgesehen, die von allen bayerischen Kommunen als Mustervorlage für die gleichartige Umsetzung im eigenen Wirkungskreis verwendet werden können.

5.3.2 Elektrizität

(LEP 2006 B V 3.2.2)

Elektrizitätsversorgung

Der Strombedarf und Stromerzeugung Bayerns (rd. 80.000 Mio. kWh) waren im Berichtszeitraum nahezu ausgeglichen. Detaillierte Angaben und eine Aufschlüsselung der einzelnen Verbrauchsgruppen gehen aus der Datensammlung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie veröffentlichten „Energiebilanz Bayern – Daten, Fakten, Tabellen“ hervor (<http://www.stmwivt.bayern.de/energie-und-rohstoffe/energieversorgung/energiebilanz/index.html>). Der Anteil der Kernenergie an der öffentlichen Stromerzeugung blieb im Berichtszeitraum mit rd. 60 % nahezu unverändert. Zusammen mit dem Anteil an erneuerbaren Energieträgern kamen 2007 etwa 80 % der Stromerzeugung aus nicht fossil betriebenen Kraftwerken.

Stromerzeugung und -verteilung

Die installierte Bruttogleistung von Kraftwerken für die allgemeine Elektrizitätsversorgung in Bayern betrug Ende 2007 rd. 15.000 MW; davon entfielen rd. 80 % auf Wärme- und rd. 17 % auf Wasserkraftwerke. Die Kernkraftwerke hatten einen Anteil von rd. 40 %. Gegenüber 2001 ist die Kraftwerksleistung der öffentlichen Versorgung um 300 MW gestiegen. Der Anstieg ergab sich v. a. durch die Inbetriebnahme von neuen effizienten Gaskraftwerken. Im Berichtszeitraum wurden von der Energiewirtschaft erhebliche Investitionen in den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Stromnetze getätigt. Besonders zu erwähnen sind die Planungen der Vattenfall Europe Transmission GmbH und der E.ON Netz GmbH für den Bau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung (sog. Südwestkuppelleitung) Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz zur Bewältigung der zunehmenden Windstromeinspeisung in Nord- und Ostdeutschland.

5.3.3 Gas

(LEP 2006 B V 3.2.2, 3.3.3)

Die Gasversorgung Bayerns erfolgte im Berichtszeitraum reibungslos. Die Versorgungssicherheit ist im Rahmen des deutschen Erdgas-Verbundsystems, das neben Lieferungen aus den deutschen Erdgasvorkommen (vor allem in Niedersachsen) mit Erdgas aus Russland, Dänemark, den Niederlanden und Norwegen gespeist wird und mit dem europäischen Netz vielfältig verknüpft ist, gewährleistet. Der Gasverbrauch (nutzbare Gasabgabe der öffentlichen Versorgung) betrug 2005 11,6 Mrd. m³. Das regionale und örtliche

Erdgasversorgungsnetz wurde weiter ausgebaut. Bei den in Bayern betriebenen Untertage-Erdgasspeichern stand 2006 ein Arbeitsgasvolumen von rd. 3,5 Mrd. m³ zur Verfügung. Die Errichtung weiterer Gasspeicher soll in den nächsten Jahren folgen. Untersuchungen haben die technische Eignung weiterer Lagerstätten in Schwaben und dem südöstlichen Oberbayern ergeben. Der Ausbau des Erdgastankstellennetzes in der Fläche entwickelt sich positiv. Im Dezember 2008 gab es über das ganze Land verteilt 108 öffentliche Tankstellen, die Erdgas anbieten.

5.3.4 Fern- und Nahwärme

(LEP 2006 B V 3.4)

2006 wies die Fernwärmeversorgung in Bayern nach der Statistik der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme e. V. (AGFW), der allerdings nur die Daten der größeren bayerischen Fernwärmeversorgungsunternehmen (FVU) zugrunde liegen, einen Anschlusswert von 5.239 MW auf. Die FVU haben 2006 in die erfassten 152 Fernwärmenetze mit einer Trassenlänge von 1.561 km und 23.870 Hausübergabestationen 35.900 Terrajoule (TJ) eingespeist. 29.200 TJ wurden in Heizkraftwerken, 2.980 TJ in Heizwerken erzeugt, die restlichen 3.720 TJ waren Fremdbezug. Die Wärmeengpassleistung der Erzeugungsanlagen betrug 5.790 MW, wovon 4.360 MW auf Wassernetze und 1.430 MW auf Dampfnetze entfielen. Die Voraussetzungen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung sind in den Verdichtungsräumen mit hohem Wärmebedarf nach wie vor am günstigsten. Die Staatsregierung bemüht sich aber auch in anderen Gebieten um die Erschließung eines wirtschaftlichen Wärmepotentials. So hat sie ergänzend zum Marktanreizprogramm des Bundes im „Klimaprogramm Bayern 2020“ beschlossen, ein landeseigenes Programm zur Förderung von Tiefengeothermie – Wärmenetzen einzurichten. Die Schwerpunkte der Fernwärmeversorgung Bayerns sind jedoch unverändert die Oberzentren München und Nürnberg/Fürth/Erlangen. Weitere bedeutsame Fernwärmeversorgungen bestehen in den Oberzentren Würzburg, Augsburg, Coburg, Ingolstadt und Rosenheim.

5.3.5 Mineralöl

(LEP 2006 B V 3.5)

Mineralölversorgung

Der Bedarf Bayerns an Mineralölprodukten (Öl deckte im Jahr 2005 rund 42 % des Primärenergiebedarfs in Bayern) wird überwiegend aus bayerischen Raffinerien in den Standorten Ingolstadt (Petroplus Raffinerie Ingolstadt GmbH), Neustadt/Donau und Vohburg (beide Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH) sowie Burghausen (OMV Deutschland GmbH) gedeckt, die ihr Rohöl über die Transalpine Ölleitung (TAL) von Triest beziehen. Importe von Mineralölfertigprodukten – vor allem vom Rotterdamer Markt – haben daher für Bayern wesentlich geringere Bedeutung als für andere Länder.

Für eine auch in Zukunft sichere Mineralölversorgung ist Bayern auf einen ausgewogen strukturierten Mineralölhandel und dessen flächendeckende Versorgungsfunktion ebenso angewiesen wie auf die Aufrechterhaltung einer ausreichenden bayerischen Raffineriekapazität mit einem entsprechenden Pipelinesystem. Zur Stärkung der bayerischen Raffi-

nerien im internationalen Wettbewerb ist die Bayerische Staatsregierung bemüht, auf langfristig verlässliche gesetzliche Anforderungen und vor allem die Harmonisierung der ökologischen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mineralölverarbeitung in Europa hinzuwirken. Für weitere Informationen wird auf die „Energiebilanz Bayern – Daten, Fakten, Tabellen“ verwiesen.

Mineralölpreise

Die bayerischen Verbraucherpreise für Mineralölprodukte folgten im Wesentlichen der Bundesentwicklung. In den Grenzregionen bereiten jedoch die aufgrund niedrigerer Mineralölsteuern erheblich niedrigeren Treibstoffpreise im benachbarten Ausland Probleme. Durch den zunehmenden Tanktourismus mit den damit verbundenen Umsatz- und Gewinneinbußen ist der Fortbestand zahlreicher Tankstellen, insb. von mittelständischen Betreibern, in den Grenzregionen zu Österreich und Tschechien bedroht. Ursache der Preisunterschiede ist vorwiegend die 1999 eingeführte und bis 2003 stufenweise erhöhte sog. Ökosteuer, die zu einer steuerlichen Zusatzbelastung von knapp 18 ct/l (inkl. MwSt.) geführt hat. Bayern hat den Bund des Öfteren nachdrücklich gebeten, sich des Problems steuerbedingter Wettbewerbsverzerrungen anzunehmen. Da die Steuereinnahmen ausschließlich dem Bund zustehen, ist er gefordert, den Steuerabfluss in Milliardenhöhe in das benachbarte Ausland sowie den Niedergang überwiegend mittelständisch geführter Tankstellen im grenznahen Bereich zu verhindern.

5.3.6 Kohleversorgung

Wegen der revier- und küstenfernen Lage und der damit verbundenen hohen Transportkosten hat Bayern seit jeher einen geringeren Anteil der Kohle am Primärenergieverbrauch. Dieser betrug im Jahr 2005 bei Steinkohle 2,8 % (Braunkohle: 0,2 %). Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der Steinkohle beim Primärenergieverbrauch 2005 bei 12,5 % (Braunkohle: 11,0 %). Für weitere Informationen wird auf die „Energiebilanz Bayern – Daten, Fakten, Tabellen“ verwiesen.

5.3.7 Erneuerbare Energien

Energieeinsparung, Energieeffizienzverbesserung und der Ausbau der erneuerbaren Energien bekommen immer mehr Gewicht. Die Welt steht vor großen Herausforderungen, den insgesamt steigenden Energiebedarf auch künftig sicher und möglichst sozial- und umweltverträglich zu decken. Der internationale Wettbewerb um Primärenergieträger hat sich mit dem wirtschaftlichen Boom der Entwicklungs- und Schwellenländer verschärft und wird weiter zunehmen. Die Energiepreise steigen, unsere Importabhängigkeit nimmt zu und der Klimawandel ist bereits deutlich spürbar. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, unternimmt die Bayerische Staatsregierung bereits seit drei Jahrzehnten – in Ergänzung zu den einschlägigen Maßnahmen auf EU- und Bundesebene – erhebliche Anstrengungen, um Energieeinsparung, erneuerbare Energien und neue Energietechnologien in Bayern beschleunigt voranzubringen.

Bayern steht im Ländervergleich gut da: Die Energieproduktivität (Bruttoinlandsprodukt im Verhältnis zum Primärenergieverbrauch) ist in Bayern um rd. ein Viertel höher als im Bundesdurchschnitt, gleichzeitig sind die CO₂-Emissionen pro Kopf um gut ein Drittel niedriger.

Auch bei den erneuerbaren Energien ist Bayern gut aufgestellt: Deren Anteil am Primärenergieverbrauch ist in Bayern mit rd. 9 % deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (rd. 7 %). Dies gilt auch für deren Anteil an der Stromerzeugung, der in Bayern bei 22 % und in Deutschland bei 14 % liegt. In Bayern stehen zwei Drittel der insgesamt in Deutschland installierten Wasserkraft-Leistung, 40 Prozent der Photovoltaik-Leistung, gut ein Drittel der Solarthermie-Leistung, ein Drittel der Wärmepumpen-Leistung und mehr als zwei Drittel der Tiefengeothermie-Leistung. Der Beitrag der Biomasse zur Energiebedarfsdeckung ist in Bayern um etwa die Hälfte größer als im Bundesdurchschnitt.

Die mit Abstand wichtigste erneuerbare Energie in Bayern ist die Bioenergie, die Energie aus Biomasse. Sie macht rund zwei Drittel der erneuerbaren Energie aus. Der Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch (PEV) Bayerns beträgt mit 105 Petajoule (PJ) rd. 5 % des PEV. 80 % der Bioenergie deckt die feste Biomasse ab. Gasförmige (12 %) und flüssige (8 %) Biomasse aus der Landwirtschaft tragen zu 20 % zur Bioenergie bei. Mit dem Einsatz von Biomasse als Energieträger werden in Bayern mehr als 6 Mio. t Kohlendioxid vermieden. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Die Grundausrichtung des Gesamtkonzepts nachwachsende Rohstoffe zielt darauf ab, Biomasse dort einzusetzen, wo sie ihre beste Eignung, d. h. ihre größten Treibhausgasminderungspotenziale effizient und kostengünstig zur Geltung bringt. Danach ist Biomasse insbesondere im Wärme- und Strombereich einzusetzen. Für die einzelnen Bioenergieträger hat sich folgende Grundausrichtung als richtig erwiesen: Festbrennstoffe aus der Forstwirtschaft und der Holzbe- und -verarbeitenden Industrie zur Wärmeerzeugung, flüssige Bioenergieträger vor allem für Mobilitätszwecke und Biogas zur Nutzung in einer Kraft-Wärme-Koppelung und zukünftig zur Einspeisung in Gasnetze, insbesondere zur gekoppelten Strom- und Wärmeproduktion. Insgesamt kommt es darauf an, noch mehr Reststoffe energetisch sinnvoll zu nutzen. Bayern hat von 2003 bis 2007 rd. 29 Mio. €, davon rd. 24 Mio. € Landesmittel, zur Förderung der energetischen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt.

Bei der Windkraftnutzung kann Bayern mit vergleichsweise ungünstigen Windverhältnissen allerdings naturgemäß keine Vorreiterrolle spielen: Windstrom trägt heute im Bundesdurchschnitt bereits mit 6,5 % und in Bayern, wo dieselben Finanzhilfen wie bundesweit zur Verfügung stehen, nur mit 0,6 % zur Stromversorgung bei. Der weitere Ausbau der Windkraftnutzung, die auch weltweit im Mix der erneuerbaren Energien beachtliches Gewicht hat, wird sich wegen der unterschiedlichen natürlichen Gegebenheiten in Deutschland auch weiterhin überwiegend im windreichen Norden abspielen – und zwar vor allem im Offshore-Bereich.

Die Bayerische Staatsregierung will auch weiterhin Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorantreiben und dabei die Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung sowie deren Klimaverträglichkeit gleichermaßen im Auge behalten. Ziel der Staatsregierung ist, die Energieproduktivität

in Bayern um weitere 30 % zu erhöhen. Außerdem soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch bis 2020 verdoppelt werden. Damit wird Bayern die Vorgabe der EU-Kommission für Deutschland von 18 % – bezogen auf den Endenergieverbrauch – mit 20 % deutlich übertreffen. Gleichzeitig soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der bayerischen Stromerzeugung auf 25 bis 30 % gesteigert werden. Bayerische Zielvorgabe ist auch, die energiespezifischen CO₂-Emissionen pro Kopf von heute rd. 7 Tonnen auf deutlich unter 6 Tonnen zu reduzieren.

Die Weichen zur Umsetzung dieser sehr ehrgeizigen Zielvorgaben sind – in Ergänzung zu den zahlreichen Aktivitäten auf EU- und Bundesebene – mit dem „Klimaprogramm Bayern 2020“ vom November 2007 und den vom Ministerrat im Mai 2008 beschlossenen „Eckpunkten der bayerischen Energiepolitik“ gestellt worden.

5.4 Abfallwirtschaft

5.4.1 Abfallwirtschaftskonzept

Der Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie

- Vermeidung
- Vorbereitung der Wiederverwendung
- Recycling (werkstoffliche Verwertung)
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

kommt insbesondere durch Schließen von Stoffkreisläufen eine besondere Bedeutung zu. Die Vermeidung soll durch vorbildhafte Projekte und Initiativen gestärkt werden. Die getrennte Erfassung von verwertbaren Abfällen in der öffentlichen Abfallwirtschaft und das Ausschleusen der erfassten verwertbaren Abfälle in den Markt zu Recycling und Wiederverwendung stärken die Kreislaufwirtschaft. Die Behandlung und Beseitigung von in Bayern anfallenden Abfällen erfolgt durch ein Netz von Entsorgungseinrichtungen in Bayern auf hohem ökologischem Niveau.

5.4.2 Klärschlamm

Klärschlamm ist in seiner Funktion einer Schadstoffsenke der Abwasserbehandlung mit einer unübersehbaren Zahl an umweltrelevanten Schadstoffen belastet, deren Wirkung auf Böden, Grundwasser und Nahrungsmittel weitgehend unbekannt sind. Auch vermeintlich saubere Klärschlämme aus dem ländlichen Bereich können mit organischen Schadstoffen belastet sein. Eine flächige Ausbringung von bereits mit hohem Aufwand abgeschiedenen Schadstoffen auf Böden ist nicht sinnvoll, mit unbekanntem Risiken behaftet und aus Gründen eines vorbeugenden Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes nicht verantwortbar.

Die Staatsregierung verfolgt daher das Ziel, so bald wie möglich ein Verbot der Ausbringung von kommunalen Klärschlämmen auf Böden zu erreichen. Grundlage sind Beschlüsse des Ministerrates und des Landtags aus dem Jahr 2001. Sie setzt sich dafür ein, dass ökologisch zielführende und ökonomisch vertretbare Entsorgungsalternativen für

kommunale Klärschlämme, wie thermische Behandlungsverfahren, vorangetrieben und als Stand der Technik vorgeschrieben werden. Mit einem hohen Gehalt an Phosphor sind Klärschlammmaschen aus Monoverbrennungsanlagen gut geeignet, um nach einer Aufbereitung markt- und lagerfähige Phosphordünger herzustellen.

5.5 Klimaschutz und Luftreinhaltung (LEP 2006 B V 5.2)

Klimawandel und biologische Vielfalt

Die Anpassungsfähigkeit der Lebensräume auf geänderte Umweltbedingungen ist direkt von der biologischen Vielfalt abhängig. Beispiel Alpiner Schutzwald: Artenreicher, ungleichaltriger und strukturierter Bergwald kann sich an die Klimaerwärmung besser anpassen. Gleichzeitig ist ein vitaler Schutzwald notwendig, um die Folgen des Klimawandels mit zunehmenden Extremereignissen bewältigen zu können. Als Folge des Klimawandels hält der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) „ein erhöhtes Aussterberisiko für ca. 20 – 30 % der bisher untersuchten Tier- und Pflanzenarten“ für wahrscheinlich (Vierter Sachstandsbericht des IPCC (AR4), 2007, vgl. <http://www.de-ipcc.de/download/IPCC2007-FullDocument.pdf>).

Maßnahmen des Naturschutzes im Klimaprogramm Bayern 2020

Mit dem „Klimaprogramm Bayern 2020“ sollen die Maßnahmen von Bund und EU wirksam ergänzt und Bayerns Vorreiterrolle im Klimaschutz weiter ausgebaut werden.

Im Abschnitt Naturschutz nennt das Klimaprogramm Bayern 2020 u. a. aufgrund der Bedeutung der Moore für das Klima folgende Maßnahmen:

- Vorrangige Renaturierung von 50 Mooren aus dem Bayerischen Moorentwicklungskonzept bis 2020.
- Förderung einer klimafreundlichen landwirtschaftlichen Nutzung von Niedermoorstandorten einschließlich Rückumwandlung von Ackerflächen in wiedervernässtes Grünland.

Moore haben aufgrund des Vorkommens einer Vielzahl seltener bzw. besonders spezialisierter Arten eine hohe ökologische Wertigkeit. Des Weiteren sind sie wichtig für den Wasserrückhalt und stellen bedeutende Kohlenstoffsenken dar. Wissenschaftler der TU München gehen davon aus, dass durch „falsche“ Bewirtschaftung der Moore in Deutschland genauso viele klimarelevante Gase pro Jahr freigesetzt werden wie die Gesamtheit der deutschen Wälder bindet. Insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung von Niedermooeren stellt ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Durch Austrocknung der Moorböden kommt es zur Zersetzung großer Torfmengen und dabei zur Ausgasung von CO₂. Durch Wiedervernässung der Böden lässt sich dieser Prozess stoppen und sogar umkehren. In einem ersten Schritt wurden für Vorkehrungen zum Erhalt natürlicher Kohlenstoffsenken zusätzliche 8 Mio. € verteilt auf vier Jahre pri-

mär für die Moorrenaturierung bereitgestellt. Diese Gelder werden zur Umsetzung einer Vielzahl von Moorprojekten in Ober- und Niederbayern, Schwaben, Oberfranken und der Oberpfalz verwendet und kommen dort ländlichen Regionen zu Gute. Die landesweite Koordination der Projekte erfolgt durch das Landesamt für Umwelt. Erste Umsetzungsmaßnahmen sind bereits 2008 angelaufen.

Luftreinhaltung

Die Europäische Gemeinschaft räumt der Luftreinhaltungspolitik hohe Priorität ein und hat Richtlinien mit hohen Anforderungen an Luftgütwerte zur Verbesserung der Luftqualität erlassen. Diese legen für verschiedene Luftschadstoffe anspruchsvolle und verbindliche Grenzwerte sowie Leit- und Zielwerte fest, die eine unbedenkliche lufthygienische Situation für die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt gewährleisten sollen. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, für Luftschadstoffe die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte sicherzustellen und diese in ihr nationales Recht zu übernehmen. Bei der Überschreitung bzw. der Gefahr der Überschreitung von Immissionsgrenzwerten sind Maßnahmenpläne, nach deutschem Recht Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne, zu erstellen, mit dem Ziel, die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten.

In Deutschland ist die gesetzliche Grundlage zur Erstellung von Luftreinhalte- bzw. Aktionsplänen § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV) vom 11.9.2002. In Bayern werden die Planentwürfe für die Luftreinhalte-/Aktionspläne von den Regierungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellt. Die Öffentlichkeit wird bei der Erstellung beteiligt. Die Pläne werden nach Abstimmung mit den Ressorts (z. B. Wirtschaftsministerium, Innenministerium) vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit veröffentlicht.

Die in den Luftreinhalte-/Aktionsplänen vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind solche, die auf lokaler, kommunaler Ebene realisierbar sind. Sie betreffen insbesondere den Verkehr, wie z. B. Umweltzonen, Lkw-Durchgangsverkehr, Verkehrsmanagement (z. B. Güterverkehrszentren, City-Logistik, dynamische Verkehrssteuerung, Parkraummanagement), öffentlicher Personennahverkehr. Die Grenzwerte für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und Blei werden bayernweit eingehalten. Überschreitungen bei Feinstaub (PM10) sowie bei Stickstoffdioxid (NO₂) liegen in städtischen Bereichen hauptsächlich an stark verkehrsbelasteten Orten vor. In den vergangenen Jahren, vor allem in dem durch eine außergewöhnliche Meteorologie bekannten Jahr 2003 (Jahrhundertssommer), wurden insbesondere erhöhte Feinstaubbelastungen festgestellt, die über dem zulässigen Grenzwert mit Toleranzmarge lagen.

Für Bayern wurden zwischen 2003 und 2007 insgesamt 14 Luftreinhalte-/Aktionspläne mit Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität aufgestellt, und zwar für die Ballungsräume München, Augsburg und Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie für die Städte Ansbach, Arzberg, Bayreuth, Ingolstadt, Landshut, Lindau, Passau, Regensburg, Schwandorf, Weiden und Würzburg.

Die Luftreinhalteplanung ist eine Daueraufgabe. So fließen neue Erkenntnisse über effektive und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen (z. B. Umweltzonen) ein. Abhängig von der Belastungssituation werden weitere Luftreinhalte-/Aktionspläne folgen und bestehende Pläne fortgeschrieben.

Weitere Informationen zur Luftreinhalteplanung in Bayern sind im Internet veröffentlicht: <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/index.htm>.

Klimaschutz

Der Bayerische Ministerrat hat am 17. Oktober 2000 einem vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit federführend erarbeiteten Klimaschutzkonzept zugestimmt. Mit dem in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen hat sich Bayern zum Ziel gesetzt, eine Verringerung der Gesamt-CO₂-Emissionen von rd. 90 Mio. Tonnen Ende der 90er Jahre (1999: 90,6 Mio. Tonnen) bis zum Jahr 2010 auf einen Wert von 80 Mio. Tonnen pro Jahr (entspricht 6,4 Tonnen CO₂ je Einwohner und Jahr) zu erreichen.

Mit dem Konzept sollen unter Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten in Bayern die noch vorhandenen CO₂-Einsparpotenziale unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation bestmöglich ausgeschöpft und – parallel dazu – in angemessener Weise Forschungslücken geschlossen werden.

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Energiewirtschaft/Industrie, Verkehr, Gebäude, Land- und Forstwirtschaft sowie Freizeit und Erholung konnte eine erhebliche CO₂-Minderung erreicht werden. So konnten die CO₂-Emissionen nach der Bilanz von 2004 bereits auf 82,8 Mio. Tonnen gesenkt werden. Damit ist das Ziel für 2010 schon fast erreicht. Bayern liegt damit bei den CO₂-Emissionen mit rd. 7 Tonnen pro Kopf und Jahr deutlich niedriger als Deutschland mit rd. 10 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr.

Klimaschutz stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die breite Bereiche des öffentlichen Lebens betrifft, und erfordert vernetztes Handeln im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Mit der Bayerischen Klima-Allianz soll das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz geschaffen, breit angelegte Informationen bereitgestellt, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden und alle gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden. Der Schwerpunkt liegt in der Bewusstseinsbildung und Umweltbildung sowie bei gemeinsamen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Energiesparen. Seit Beginn der Klima-Allianz im Jahre 2004 wurden mit dem Bund Naturschutz, den beiden großen Landeskirchen und dem Bayerischen Landkreistag, dem Verband der bayerischen Bezirke, der Bayerischen Architektenkammer, der Bayerischen Ingenieurekammer Bau, dem Bayerischen Landessportbund und dem Bayerischen Gemeindetag Klimabündnisse abgeschlossen, die sich diesen Zielen und Schwerpunkten widmen. Weitere Klimabündnisse sind in Vorbereitung.

Auf dem Klimagipfel am 24. April 2007 auf der Zugspitze hat der Ministerrat beschlossen, das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2000 im Hinblick auf weitergehende Maßnahmen und ehrgeizige Klimaschutzziele fortzuschreiben.

Das „Klimaprogramm Bayern 2020“ vom 02./03. November 2007 enthält dazu für die Bereiche Treibhausgasminimierung, Anpassung, Forschung und Entwicklung, ein in 14 Maßnahmenpakete umfassendes Programm, das für die Jahre 2008 bis 2011 einen Gesamtvolumen von 350 Mio. € vorsieht.

5.6 Lärm- und Erschütterungsschutz (LEP 2006 B V 6.4.1, 6.4.2)

Schallschutz im Siedlungsbereich

Mit der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) wird europaweit das Ziel verfolgt, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Gemäß dieser Richtlinie werden nach einem Stufenkonzept Lärmkarten, die Belastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm und Aktionspläne von jedem Mitgliedstaat an die EU-Kommission gemeldet und dienen dort als Datengrundlage der weiteren Lärmbekämpfung auf europäischer Ebene.

Diese Richtlinie wurde am 25. Juni 2002 vom Europäischen Parlament und dem Rat erlassen und mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG, § 47a – 47f) am 30.06.2005 und der Verordnung über die Lärmkartierung vom 16.03.2006 (34. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Durch die Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) wurde der Vollzug in Bayern geregelt. (siehe: http://www.stmug.bayern.de/umwelt/laerm_schutz/index.htm)

In Bayern waren für die Stufe 1 bis 2007 die Ballungsräume Augsburg, München und Nürnberg ca. 3.000 km Hauptverkehrsstraßen, ca. 800 km Schienenwege sowie die zwei Großflughäfen München und Nürnberg zu kartieren. Von dieser ersten Kartierungsphase sind rd. 700 Gemeinden betroffen.

Die Gemeinden und die Öffentlichkeit können unter <http://www.umgebungslaerm.bayern.de> auf die Lärmkarten entlang der Hauptverkehrsstraßen und im Umfeld von Großflughäfen und unter <http://laermkartierung.eisenbahnbundesamt.de> auf die Lärmkarten entlang der Haupteisenbahnstrecken zugreifen. Die Lärmkarten für die Ballungsräume Augsburg und München befinden sich auf den Internetseiten der Städte. Wegen der verspäteten Rechtssetzung konnte die Kartierung noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Um festgestellte Lärmprobleme zu lösen, müssen auf Grundlage der Lärmkarten erstmals im Jahr 2008 konkrete Lärmaktionspläne erstellt werden, mit denen im Umfeld von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie für Ballungsräume problematische Lärmsituationen analysiert und bewältigt werden sollen.

Fluglärm

Die Lärmbelastung durch Verkehrsflugzeuge im Nahbereich von Flughäfen wurde in den vergangenen Jahren we-

terhin durch den verstärkten Einsatz von lärmarmen Luftfahrzeugen vermindert.

Die internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) hat bereits 1971 ein Regelwerk zur Begrenzung der Schallabstrahlung ziviler Luftfahrzeuge geschaffen. Bei der Neuzulassung von Luftfahrzeugmustern muss nachgewiesen werden, dass die von der ICAO festgelegten Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Dieses Regelwerk ist inzwischen mehrfach fortgeschrieben und u. a. durch ein 4. Kapitel im ICAO-Anhang 16 ergänzt worden.

Die europäische Luftfahrtindustrie hat sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung eine nochmalige Reduzierung von 10 dB(A) bis zum Jahr 2020 (Basis 2000) vorgegeben, was einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms entspricht.

Die Lärmschutzforderungen für Luftfahrzeuge (LSL) vom 01.01.1991 wurden durch die Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL) vom 01.07.2003 ersetzt; diese wiederum durch LVL vom 01.08.2004. Das Luftfahrt-Bundesamt erteilt für in Deutschland registrierte Luftfahrzeuge Lärmzeugnisse, wenn die Einhaltung der Lärmgrenzwerte nach den jeweiligen Verfahren der LVL nachgewiesen wird. Mit den LVL wurden die Bestimmungen des ICAO-Anhangs 16 für Strahlflugzeuge und größere Propellerflugzeuge in deutsches Recht überführt.

Der Anteil der Kapitel 3- und Kapitel 4-Flugzeuge an den Flughäfen München und Nürnberg hat sich praktisch auf 100 % erhöht. Mit zunehmenden Neuzulassungen kommen vermehrt Kapitel 4-Flugzeuge zum Einsatz.

Militärischer Tiefflugbetrieb

Der Tiefflugbetrieb mit militärischen Strahlflugzeugen hat im Berichtszeitraum weiter abgenommen, nachdem insbesondere zum Ende des Jahres 2002 das bislang in Memmingerberg stationierte Jagdbombergeschwader 34 „Allgäu“ aufgelöst worden war. Mit Abnahme des militärischen Tiefflugbetriebs korrespondiert ein ebensolcher Rückgang der bei der Staatsregierung eingehenden Lärmbeschwerden. Dies dokumentiert, dass die noch verbleibende Lärmbelastung im Allgemeinen akzeptiert wird. Die gleiche Akzeptanz gilt grundsätzlich auch für die Umgebung militärischer Flugplätze. Das Bemühen des Bundesministeriums der Verteidigung um eine lärmrelevante Optimierung der flugbetrieblichen Verfahren wird allgemein anerkannt. Bundeswehr und ausländische Streitkräfte sind stets bemüht, dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Die aus Vertretern der Bundeswehr bzw. der ausländischen Streitkräfte, Kommunen, Gebietskörperschaften und Staatsregierung bestehenden Fluglärmkommissionen tragen unter Berücksichtigung der gegebenen Notwendigkeiten dazu bei.

Lärmschutzmaßnahmen an den Verkehrsflughäfen in Bayern

Die bewährten Instrumente, lärmschutzorientierte Optimierung der Flugverfahren, Festlegung von Lärmschutzbereichen zur Lenkung der Bauleitplanung und Einsatz marktwirtschaftlicher Anreize zur Bevorzugung lärmarmen Flugzeuge

wurden weiterhin und in verbesserter Form eingesetzt. Die Differenzierung der Landeentgelte zu Gunsten lärmarmen Fluggeräts wurde weiter verstärkt.

Die als Folge des starken Anwachsens des Zivilluftverkehrs am Verkehrsflughafen München im März 2001 auf eine neue Grundlage gestellt Nachtflugregelung hat sich bewährt. Diese sieht ein als zumutbar erachtetes Lärmkontingent anstelle der vormals höchstzulässigen 38 Nachtflugbewegungen vor. Das Lärmkontingent beinhaltet im Jahresmittel in etwa 89, in Einzelfällen maximal bis zu 140 Flugbewegungen pro Nacht. Die Kernzeit zwischen 24:00 Uhr und 05:00 Uhr ist – mit gewissen Ausnahmen – im Wesentlichen frei von Nachtflug. Am Flughafen Nürnberg erlaubt die von der Genehmigungsbehörde 1997 erlassene und 2006 unbefristet verlängerte Nachtflugregelung in der Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) nur noch den Verkehr von besonderen lärmarmen Flugzeugen, die in der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums eingetragen sind.

Am 07.06.2007 ist die Novelle des Fluglärmsgesetzes in Kraft getreten. An der Entwicklung waren Bundesbehörden (z. B. das Umweltministerium), Flughafenbetreiber und Bürgerinitiativen gegen Fluglärm beteiligt. Das novellierte Fluglärmsgesetz sieht deutlich abgesenkte Lärmwerte für die Festlegung der Schutzzonen vor. Dadurch werden die Lärmschutzbereiche um die Flughäfen spürbar ausgeweitet und der Schutz gegen Fluglärm erheblich verbessert. Bei der deutlichen Verschärfung der Grenzwerte wurde auch der aktuelle Stand der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt. Um die von Nachtfluglärm betroffenen Menschen vor gesundheitsbeeinträchtigenden Schlafstörungen zu schützen, wurde deshalb mit dem novellierten Fluglärmsgesetz erstmals für Flughäfen mit Nachtflugbetrieb auch eine Nacht-Schutzzone eingeführt. Dort haben Betroffene Anspruch auf passiven Schallschutz inklusive des Einbaus von Belüftungseinrichtungen in Schlafräumen.

Lärminderung bei Flugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt

Die Lärminderung bei Flugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt wird im Wesentlichen durch Landeentgelte zu Lasten der lauten Flugzeuge und einschneidende Auflagen bei Flugplatzzuschüssen gesteuert. Damit hat sich der Anteil geräuscharmer Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt, insbesondere der einmotorigen bis 2 t, weiter erhöht.

Neuregelung der Festsetzung von Fluglärmschutzbereichen zur Lenkung der Bauleitplanung an den Verkehrsflughäfen in Bayern

Mit der Fortschreibung des LEP 2003 wurde das Verfahren zur Festsetzung von Lärmschutzbereichen in den Regionalplänen zur Lenkung der Bauleitplanung an den Verkehrs- und Sonderflughäfen in Bayern neu festgelegt. Bei der Ablösung der bisherigen Verfahrensregelungen wurden auch der aktuelle nationale und internationale Erkenntnisstand zur Wirkung von Fluglärm auf den Menschen, die sich abzeichnende künftige Entwicklung der europäischen Lärmschutzpolitik (Umgebungslärmrichtlinie) und die bestehenden landespla-

nerischen sowie luftverkehrsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Nach der neuen Regelung werden die Lärmschutzbereiche wie bisher in drei aufeinander folgende Zonen A, B und C eingeteilt. Im Unterschied zu bisher wird die Fluglärmbelastung durch den 24h-Dauerschallpegel LDN nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie gekennzeichnet. Die Nachtzeit wird dabei um 10 Dezibel strenger bewertet. Der LDN beträgt auf den äußeren Begrenzungen der Zonen A, B und C jeweils 65 dB(A), 62 dB(A) und 58 dB(A). Als Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung sollen zulässig sein: In der Zone A Gewerbe und Einrichtungen mit flugbetrieblichem Bezug oder mit erheblichen Lärmemissionen, in der Zone B zusätzlich uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzung sowie in der Zone C zusätzlich Wohnnutzung zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung. In der inneren Teilzone (Ci) soll die Abrundung nur zur Schließung von Baulücken dienen.

6 Nachhaltige Siedlungsentwicklung

6.1 Siedlungsstruktur (LEP 2006 B VI 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5)

Allgemeines zur Siedlungsentwicklung

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung wirkt sich nach Art und Umfang auf die Flächennutzung, das Orts- und Landschaftsbild, den Erhalt und die Pflege von Baukultur und Kulturlandschaft, den Naturhaushalt und den Energieverbrauch aus. Das betrifft vor allem auch die Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung gewachsener Siedlungsstrukturen.

Landes-, Regional- und Bauleitplanung koordinieren die verschiedenen Anforderungen an den Raum auf den jeweiligen Planungsebenen. Die Gemeinden bestimmen über ihre Siedlungsentwicklung, in dem sie für ihr Gebiet die Bauleitpläne aufstellen und diese mit den benachbarten Gemeinden und den überörtlichen Planungen abstimmen. Dabei waren in den nördlichen und nordöstlichen Landkreisen Bayerns bereits erste strukturelle Auswirkungen des demografischen Wandels planerisch zu berücksichtigen. Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebenen Planungshilfen für die Bauleitplanung wurden regelmäßig hinsichtlich aktueller Problemstellungen im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung aktualisiert. Sie geben den Gemeinden praxisnahe Hinweise für die Ausarbeitung und Aufstellung der Bauleitpläne und sensibilisieren für Problemfelder die planerisch zu bewältigen sind.

Die Gemeinden wurden von der Staatsregierung bei städtebaulichen Planungsaufgaben, die über die Pflichtaufgaben nach dem Baugesetzbuch hinausgehen, unterstützt. Im Berichtszeitraum 2003-2007 konnten für allgemein bedeutsame oder modellhafte Planungen und Untersuchungen der Gemeinden und für Aufgaben der angewandten städtebaulichen Forschung mit besonderem staatlichen Interesse Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. € gewährt werden. Einen wichtigen Schwerpunkt bildete die nachhaltige Siedlungsentwicklung, das sich, auch unter Berücksichti-

gung der demografischen Entwicklung, vor allem im Leitbild des flächensparenden Bauens und der energieeffizienten Stadt- und Ortsplanung abbildete. Unter besonderer Berücksichtigung dieser Leitbilder konnte im Berichtszeitraum in angemessenem Umfang Bauland bereitgestellt werden.

Flächensparen und Innenentwicklung

Die Flächeninanspruchnahme in Bayern betrug nach statistischen Erhebungen 2007 16,1 ha pro Tag. Damit bewegt sich die Flächeninanspruchnahme immer noch auf hohem Niveau (2005: 15,8 ha/Tag und 2006: 20,8 ha/Tag, vgl. Kapitel A 6 Flächennutzung). Die Themen Flächensparen und Innenentwicklung verdienen daher nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch im Hinblick auf die prognostizierte demografische Entwicklung besondere Beachtung. Sie gelten in gleicher Weise für die kleinstädtischen und dörflichen Zentren im ländlichen Raum.

Dem landesplanerischen Ziel einer Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden wurde bereits zu Beginn des Berichtszeitraums mit dem am 29.07.2003 von der Staatsregierung gegründeten „Bündnis zum Flächensparen“ entsprochen. Vor allem durch die verstärkte Nutzung vorhandener Entwicklungspotenziale wie Brachflächenrecycling und Nachverdichtung sollen ungenutzte Freiflächen nicht weiter versiegelt und die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Bestehende Infrastrukturen können energieeffizienter ausgelastet und Kosten für Bürger und Kommunen verringert werden (siehe auch Kapitel A 6 Flächennutzung, weitere Informationen unter www.flaechensparen.bayern.de).

Eine weitere langfristig aktuelle Aufgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren. Die gewachsenen Stadt- und Ortszentren werden durch die Nutzungsvielfalt von Wohnen, Arbeiten, Kultur, Handel und Freizeitaktivitäten geprägt und gestaltet. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte war von einer wachsenden Segregation der Nutzungen und ihrer Verlagerung auf die „Grüne Wiese“ gekennzeichnet. In den Bereichen Wohnen, produzierendes Gewerbe und Einzelhandel zeichnete sich eine fortschreitende Suburbanisierung und Zersiedelung ab.

Diese Entwicklungen bedrohen die Stadt- und Ortskerne in ihrer Funktion als Zentren von Stadt und Umland. Auch die städtebaulichen Qualitäten und die historische Bausubstanz der Städte und Dörfer – wesentlicher Bestandteil ihrer Identität und unseres baukulturellen Erbes – können nur bewahrt und weiterentwickelt werden, wenn den genannten Entwicklungen entgegengetreten wird und die funktionale Vielfalt erhalten werden kann.

Die Initiative „Bayerische Innenstädte: attraktiv-lebenswert-unverwechselbar“, wurde im Jahr 1999 ins Leben gerufen. Seit dem konnte die Staatsregierung gemeinsam mit den Akteuren in Kommunen und Wirtschaft Probleme erkennen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. In landesweiten und regionalen Veranstaltungen und Aktionen wurden relevante Einzelthemen diskutiert, Projekte zum kommunalen Flächenmanagement initiiert sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure vor Ort gefördert.

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung muss in engem Zusammenhang mit der für Bayern prognostizierten Bevölkerungsentwicklung stehen (vgl. Kapitel A 2.1). Die Bevölkerung wird insgesamt noch bis über das Jahr 2020 hinaus wachsen, dennoch zeigen sich heute in einzelnen Regionen Auswirkungen der demographischen Veränderungen. In Verdichtungsräumen wie München und Nürnberg-Fürth-Erlangen sowie auch Augsburg sind noch Einwohnerzuwächse zu erwarten. Anders in peripheren ländlichen Räumen Nord- und Ostbayerns, aber auch Nordschwabens und Südmittelfrankens. Dort ist mit Einwohnerrückgang zu rechnen.

Aufgrund der großen Planungs- und Entwicklungszeiträume und der langfristigen Bindung erheblicher kommunaler Finanzmittel erfordert eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, bei Planungsentscheidungen die aktuellen demografischen Szenarien im Auge zu behalten und sich frühzeitig mit Anpassungs- und Handlungsstrategien darauf vorzubereiten. So sind beispielsweise Wirtschaftlichkeit und Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen wesentlich von der Siedlungsdichte, der Anzahl der Bewohner je Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche, bestimmt. Diese ist im Zeitraum von 1980 bis 2004 in Bayern um 16 % von 1.947 Einwohner pro Quadratkilometer auf 1.636 Einwohner pro Quadratkilometer zurückgegangen. Ursache hierfür ist, dass in allen Landesteilen die Bevölkerungszahl mit 14 % weniger stark zunimmt als die Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen mit 36 %.

Die Konzentration der Siedlungstätigkeit auf die Stadt- und Ortszentren verkürzt insbesondere auch Verkehrsweglängen. Durch vielfältige Versorgungsangebote in den Stadt- und Ortszentren wird zusätzlich die Zahl der Fahrbewegungen reduziert. Beide Effekte dienen der Verkehrsvermeidung und begünstigen eine wirtschaftliche und energieeffiziente Auslastung der Verkehrsinfrastruktur und öffentlicher Verkehrsmittel.

6.2 Wohnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen (LEP 2006 B VI 2.4)

Wohnungswesen

Der Bau weiterer Wohnungen ist schon vor dem Hintergrund weiter wachsender Bevölkerungs- und Haushaltszahlen unerlässlich. Die Bevölkerung wird in Bayern insgesamt bis 2020 leicht zunehmen. Da der Trend zu kleineren Haushalten aber ungebrochen ist, wird für einen längeren Zeitraum mit einem Ansteigen der Haushaltszahlen zu rechnen sein. Auch genügt ein Teil des Wohnungsbestandes den Bedürfnissen und Anforderungen des wachsenden Anteils älterer und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen nicht mehr. Außerdem wird sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vergrößern. Bedarfsgerechte Miet- und Eigentumswohnungen sind daher in allen Regionen gezielt zu fördern. Die soziale Wohnraumförderung ist im Hinblick auf das landesweite Erfordernis, ausreichenden und geeigneten Wohnraum auch für ältere Menschen zu schaffen, ein unverzichtbarer Bestandteil der bayerischen Wohnungspolitik.

Wohnungsbau

Die Wohnungsbautätigkeit bewegt sich weiterhin auf einem sehr niedrigen Stand. Die Zahlen für die Baufertigstellungen 2007 sind die niedrigsten seit 1951. Lediglich knapp 44.000 Wohnungen wurden im Jahr 2007 fertig gestellt, damit nochmals um 24 % weniger als im Vorjahr. Damit liegt die Bautätigkeit weit unter dem eigentlich erforderlichen Neubaubedarf. Mittelfristig muss daher mit erneuten Anspannungen auf den Wohnungsmärkten gerechnet werden, sollte die Bautätigkeit nicht bald wieder deutlich zunehmen. Der jährliche Neubaubedarf in Bayern wird auf 70.000 Wohnungen geschätzt, während in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt lediglich 52.000 Wohnungen fertig gestellt wurden.

Selbst in Regionen mit einem rechnerisch ausgeglichenen Wohnungsmarkt besteht eine Nachfrage nach altengerechten, familiengerechten oder zeitgemäß ausgestatteten Wohnungen, die aus dem Bestand bei weitem nicht gedeckt werden kann. Insbesondere in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen sind weiterhin Nachfrageüberschüsse zu verzeichnen. Vor allem Familien mit Kindern haben es hier schwer, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Bei der Durchführung des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wird auch dem ländlichen Raum ein hoher Stellenwert zugemessen. Eine regional gezielte Förderung des Wohneigentums ist hier ein geeignetes Instrument zur Vermeidung von Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten und somit ein maßgeblicher Haltefaktor zum Verbleiben qualifizierter Fachkräfte und junger Familien in der Region oder Anreiz zu einer Rückwanderung.

Förderung des Wohnungsbaus

Die soziale Wohnraumförderung ist im Hinblick auf das landesweite Erfordernis, ausreichenden und geeigneten Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am freien Markt nicht mit erschwinglichem Wohnraum versorgen können, ein unverzichtbarer Bestandteil der bayerischen Wohnungspolitik. Die Förderung von Mietwohnungen, geschieht weiterhin einkommensorientiert mit einer Grundförderung (günstigen Tilgungsdarlehen) für die Bauherren und einer Zusatzförderung (Zuschüsse) für die berechtigten Mieter. Bauherren und Käufer von Eigenwohnungen werden mit günstigen Tilgungsdarlehen unterstützt. Die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse einer Behinderung oder schweren Erkrankung kann mit leistungsfreien Baudarlehen (faktisch Zuschüssen) gefördert werden.

Im Zuge der Föderalismusreform I sind wesentliche Kompetenzen für das Wohnungswesen vom Bund auf die Länder übergegangen. Bayern hat zum 1. Mai 2007 ein eigenes Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz wurden unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten Gestaltungsspielräume der zuständigen Stellen bei der Förderung und Belegung von Wohnraum insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Wohnverhältnisse noch erweitert. Im Berichtszeitraum wurden rd. 28.000 Wohnungen und Heimplätze mit staatlichen Mitteln in Höhe von rd. 1,02 Mrd. € gefördert. Mit diesen Mitteln konnte ein Bauvolumen in Höhe von 3,7 Mrd. € erzielt werden.

Wohnungsmodernisierung

Die Sanierung und Erneuerung des Wohnungsbestandes gewinnt zunehmend an Bedeutung. Aufgrund des demografischen Wandels wird der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung stetig größer und gleichzeitig erweist sich ein großer Teil des Wohnungsbestandes als nicht altersgerecht. Er muss modernisiert werden, damit die alten Menschen möglichst lange selbstständig wohnen können. Angesichts des Klimawandels und des damit einhergehenden Zwangs zur CO₂-Einsparung wird maßvoller Primärenergieverbrauch immer wichtiger. Die Modernisierung des Mietwohnungsbestandes unterstützt Bayern mit dem Bayerischen Modernisierungsprogramm. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt gewährt hier mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau Kapitalmarktdarlehen, die mit Zuschüssen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Zins weiter verbilligt werden. Ziele der Förderung sind die Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum (z. B. Barrierefreiheit nach DIN 18 025), Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, Einsparung von Heizenergie oder Wasser, CO₂-Minderung infolge einer Modernisierung, Erhaltung und Wiederherstellung der städtebaulichen Funktion älterer Wohnviertel sowie eine sozialverträgliche Miete nach einer Modernisierung.

Wohnungsmodernisierung		Tabelle 6.1	
	Bayerisches Modernisierungsprogramm Geförderte Wohneinheiten bis zum		
	31.12.2002	31.12.2007	
Bayerischer Untermain (1)	3.638	4.286	
Würzburg (2)	6.949	7.664	
Main-Rhön (3)	4.928	5.799	
Oberfranken-West (4)	6.245	7.218	
Oberfranken-Ost (5)	6.463	7.397	
Oberpfalz-Nord (6)	7.470	8.083	
Industrieregion Mittelfranken (7)	11.626	16.149	
Westmittelfranken (8)	4.264	5.577	
Augsburg (9)	8.677	12.607	
Ingolstadt (10)	1.846	2.501	
Regensburg (11)	4.570	5.135	
Donau-Wald (12)	4.744	5.474	
Landshut (13)	2.448	2.976	
München (14)	13.120	18.113	
Donau-Ilser (15)	3.422	4.781	
Allgäu (16)	3.482	4.929	
Oberland (17)	2.036	2.691	
Südostoberbayern (18)	3.724	4.953	
Bayern	99.652	126.333	
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	33.423	46.869	
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	41.132	47.659	
Sonstige ländliche Regionen	25.097	31.805	
Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern – Oberste Baubehörde			

Im Berichtszeitraum wurden 26.700 Wohnungen mit einem Mitteleinsatz von 604 Mio. € gefördert. Das erzielte Bauvolumen betrug rd. 770 Mio. €.

Gewerbliches Siedlungswesen

Für das gewerbliche Siedlungswesen müssen die Ziele des Flächensparens und der Innenentwicklung in besonderem Maße gelten. Grundsätzlich lässt sich für Bayern mit regionalen Unterschieden insgesamt ein Überangebot an gewerblichen Flächen feststellen. Oftmals werden die mit einer gewerblichen Entwicklung verbundenen wirtschaftlichen Zielsetzungen als höherwertig gegenüber den Zielen einer geordneten flächensparenden Siedlungsentwicklung betrachtet.

6.3 Städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung (LEP 2006 B VI 3)

Allgemeines

Die Städtebauliche Sanierung erhält, erneuert und entwickelt Städte und Dörfer auf der Grundlage ganzheitlicher Konzepte in ihrer Funktion, Struktur und ihrer unverwechselbaren Gestalt. Dies gilt insbesondere für Innenstädte und Ortszentren, die in ihrer Funktion gestärkt werden, sowie im Hinblick auf die Entwicklung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Die Programme der Städtebauförderung zielen auf die Nutzung vorhandener Potentiale im Sinne einer wirtschaftlichen, organischen und nachhaltigen Entwicklung. Belange der Ökologie, Ökonomie, des Sozialwesens und der Kultur werden miteinander vernetzt und in ihrer Wechselwirkung beachtet. Die Schwerpunkte werden ergänzt durch Querschnittsaufgaben, die sich auf alle Programme auswirken. Mit den Maßnahmen der Städtebauförderung wird gezielt die strukturelle Fortentwicklung des ländlichen Raums gestärkt, insbesondere der Teilräume, die durch vorhandene lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Probleme sowie infrastrukturelle Engpässe im Hinblick auf die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in besonderem Maße geschwächt sind. Die Städtebauförderung setzt bei den lokalen und regionalen Ressourcen an, um durch eine gezielte Profilierung vor allem die Entwicklungschancen der Zentren zu verbessern. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen stoßen auch private Investitionen und andere Förderprogramme an. Dies ist vor allem dort von großer Bedeutung, wo strukturell bedingt Bevölkerung und Betriebe abwandern sowie höhere Arbeitslosigkeit als anderswo herrscht.

Handlungsschwerpunkte und Programme

Die traditionellen Haupttätigkeitsfelder im „Bund-Länder-Grundprogramm“ waren auch 2003-2007 die ökonomische, ökologische und soziale Stärkung der Altstädte und Ortskerne in den Verdichtungsräumen und im ländlichen Raum. Ziel ist, dass diese ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben innerhalb ihres Verflechtungsbereichs dauerhaft erfüllen und im ländlichen Raum eine dauerhafte wohnortnahe Versorgung mit den notwendigen Einrichtungen gesichert ist. Im

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“ (Grundprogramm) sind 2003-2007 insgesamt 156 Mio. € für 280 Maßnahmen in 259 Gemeinden geflossen. Durchgängiges Ziel der Städtebauförderung aller Programme ist, insbesondere durch die Sanierung und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur, durch die Modernisierung und das zweckentsprechende Wiedernutzbarmachen des Altbaubestands, wie auch durch städtebauliche Ertüchtigungsmaßnahmen die Voraussetzungen für eine attraktive und vitale Nutzungsvielfalt in den Innenstädten und Ortskernen zu schaffen und zu erhalten.

Nach dem Verlust von Produktionsstätten und Wohnungen droht den Zentren mancherorts durch die Konkurrenz großflächiger, nicht integrierter Handelsbetriebe mit neuen Betriebsformen ein weiteres wirtschaftliches Standbein wegzubrechen. Von Anfang 2006 bis 2008 erprobten zehn bayerische Kommunen öffentlich-private Kooperationen zur Aufwertung innerstädtischer Quartiere. Ziel des zweijährigen Modellvorhabens „Leben findet Innenstadt zur Standortentwicklung“ war es, die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern und die Eigenverantwortung der privaten Akteure zu stärken. Die zweijährige Projektlaufzeit lieferte eine Fülle an Erfahrungen und Erkenntnisse zu den Möglichkeiten öffentlich-privater Partnerschaften in Innenstädten und Ortszentren. Hierfür wurden die Modellkommunen 2006 und 2007 mit 5,3 Mio. € gefördert. Das 2008 eingeführte Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ baut auf dem Modellvorhaben „Leben findet Innenstadt“ auf.

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ist vor allem für Gesamtmaßnahmen und Einzelvorhaben kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum vorgesehen. Diesem Landesprogramm, mit dem insbesondere landesspezifische Interessen verfolgt werden, kommt mit seinem vielseitig handhabbaren Instrumentarium eine herausragende Bedeutung zu. Es ist zudem eine effiziente Ergänzung der Bundes- und EU-Programme. Von 2003-2007 sind hier 85,6 Mio. € an die bayerischen Kommunen geflossen für insgesamt 691 Maßnahmen in 597 Gemeinden. Für zusätzliche Impulse bei der Konversion gewerblich-industrieller und militärischer Liegenschaften und zur umweltfreundlichen Energieversorgung im ländlichen Raum stellt die Staatsregierung 2008 15 Mio. € aus dem Sonderprogramm „Zukunft Bayern 2020“ bereit. Der Anteil des ländlichen Raums an den Städtebauförderungsmitteln lag im Untersuchungszeitraum deutlich über dessen Bevölkerungsanteil. Besonders sichtbar wird die Präferenz beim Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, das mit rund zwei Dritteln aller Finanzhilfen die höchste Bedeutung für den ländlichen Raum aufweist.

Im Rahmen des Bund-Länder Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ werden seit 1999 Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert, um dort der sozialräumlichen Polarisierung entgegenzuwirken. Mit der Gemeinschaftsinitiative werden durch soziale und städtebauliche Missstände betroffene Stadtquartiere und Ortsteile stabilisiert und aufgewertet. Ein wesentliches Handlungsfeld ist dabei die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Von 2003 bis 2007 ist die Zahl der Programmgebiete auf 78 in 59 Kommunen gestiegen. In diesem Zeitraum sind 116,5 Mio. € in diese Kommunen geflossen. 2007 wurde ergänzend das Modellvorhaben „Koopera-

Städtebauförderung		Tabelle 6.2		
	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme und Bayerisches Städtebauförderungsprogramm			
	Finanzhilfen des Bundes und des Landes (in €)		geförderte städtebauliche Maßnahmen	
	2003	2007	2003	2007
Bayerischer Untermain (1)	1.336.794	1.920.600	25	15
Würzburg (2)	2.248.070	5.419.200	67	48
Main-Rhön (3)	1.931.136	3.825.200	42	25
Oberfranken-West (4)	3.446.560	6.509.977	79	59
Oberfranken-Ost (5)	4.761.440	9.787.023	60	53
Oberpfalz-Nord (6)	4.093.774	6.641.300	63	56
Industrieregion Mittelfranken (7)	9.403.960	13.829.000	86	63
Westmittelfranken (8)	3.764.040	4.119.000	48	44
Augsburg (9)	2.854.241	5.629.040	52	40
Ingolstadt (10)	4.215.833	4.511.309	30	23
Regensburg (11)	3.487.366	4.112.700	51	45
Donau-Wald (12)	2.262.905	5.318.200	56	40
Landshut (13)	2.776.404	4.501.800	29	26
München (14)	4.697.163	2.274.830	42	25
Donau-Iller (15)	2.562.797	3.302.970	38	36
Allgäu (16)	2.906.962	2.892.990	29	34
Oberland (17)	1.625.313	2.365.023	33	21
Südostoberbayern (18)	4.060.294	9.739.838	68	45
Bayern	62.435.052	96.700.000	898	698
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	16.955.364	21.732.870	180	128
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	26.523.625	44.815.200	428	348
Sonstige ländliche Regionen	18.956.063	30.151.930	290	222
Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern				

tionen' aufgelegt, mit dem vor allem innovative Projekte in neuen Partnerschaften mit Institutionen und Akteuren vor Ort unterstützt werden.

Das Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ zielt seit Beginn 2004 vor allem auf die strukturellen Veränderungen in Demografie und Wirtschaft und die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen. Die Mittel sollen die Gemeinden auch in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf die genannten Strukturveränderungen einzustellen. Die Chancen des Stadtumbaus liegen vor allem in Impulsen für die Innenentwicklung, die Standortstärkung und die Attraktivitätssteigerung der betroffenen Gemeinden. Dadurch sollen nachhaltige städtebauliche Strukturen hergestellt und quantitative Nutzungsverluste durch qualitative Aufwertungen ausgeglichen werden. Dies erfordert zunehmend neue Ideen und Strategien auf interkommunaler Ebene. Handlungsschwerpunkte im Programm sind auch die Konversion ehemaliger militärischer Liegenschaften und die Revitalisierung von Brachflächen. Dadurch tragen die Stadtumbaumaßnahmen dazu bei, einer weiteren zusätzlichen Flächeninanspruchnahme entgegen zu wirken. Räumliche Förderschwerpunkte sind in Bayern die nordöstliche Grenzregion und der ländliche Raum. Von 2003-2007 sind 69,5 Mio. € in die bayerischen Kommunen geflossen für 75 Maßnahmen in 72 Gemeinden. Die im „Experimentellen Städtebau“ angewandte Ressortforschung ist in seiner Mit-

telausstattung abhängig vom jeweiligen Forschungsinteresse des Bundes und wird meist mit einem anderen Programm kombiniert. Zuletzt wurden die Stadt Selb und die Gemeinde Wildflecken bis Ende 2007 als Pilotprojekte im Rahmen des Forschungsvorhabens „Stadtumbau West“ unterstützt. Ein wesentliches Ziel des Modellvorhabens war, Methoden zu entwickeln, um mit stagnierenden Entwicklungen infolge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels in geeigneter Weise umgehen zu können. Unterstützt wurden die beiden Kommunen im Förderzeitraum mit Finanzhilfen in Höhe von je 2 Mio. €.

Mit der „EU-Strukturförderung“ werden im Rahmen der Städtebauförderung vor allem Konversionsmaßnahmen und der ländliche Raum unterstützt. Die Mittel werden überwiegend in den Grenzlandregierungsbezirken und in Teilräumen eingesetzt, deren Entwicklung nach dem Landesentwicklungsprogramm in besonderem Maße gestärkt werden soll. Von 2003-2007 sind in den EU-Programmen insgesamt 42,2 Mio. € in die bayerischen Kommunen geflossen für 20 Maßnahmen in 16 Gemeinden. In der Förderperiode ab 2007 ist die „Nachhaltige Stadtentwicklung“ als eigener Schwerpunkt ausgewiesen. Im Rahmen des EU-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ umfasst sie die drei Förderbereiche „Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen“, „Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichen, ökologischen

oder sozialen Entwicklungsbedarf“ und „Bewahrung und Erschließung des historischen, kulturellen und natürlichen Erbes“.

Neben den jeweils programmspezifischen Schwerpunkten bilden Querschnittsaufgaben einen hohen Stellenwert bei allen Programmen wie die Belange der Beschäftigung in der Bauwirtschaft, der Denkmalpflege, der Ökologie sowie der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der Gleichstellung aller Menschen in allen Lebensphasen. Auch die Schaffung und Erhaltung von Wohnraum hat bei der Städtebauförderung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eine hohe Priorität. Dabei werden die Instrumente vermehrt im Rahmen öffentlich-privater Kooperationen eingesetzt. Neben den bisherigen Handlungsfeldern hat der Aspekt des Klimaschutzes und der Energieeinsparung in der städtebaulichen Erneuerung in allen Programmen deutlich an Bedeutung gewonnen. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen tragen bereits entsprechend ihres Gesetzesauftrags (z. B. Baugesetzbuch) dazu bei, die natürlichen Ressourcen zu schonen. Bereits im Vorfeld können zudem auch die Weichen zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz gestellt werden. Energieeffiziente Altbausanierungen und kommunale Programme, die um energetische Gesichtspunkte wie z. B. Fassadenprogramme erweitert werden, spielen in Zukunft verstärkt auch bei der Städtebauförderung eine wesentliche Rolle. Wichtig für alle Programme ist die Einbindung der geförderten Maßnahmen in den Kontext einer abgestimmten fachübergreifenden, kommunalen Gesamtentwicklungsstrategie, um so ihren Erfolg dauerhaft zu sichern.

Dorferneuerung

Ziele der Dorferneuerung sind die Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den Dörfern, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die strukturelle Erneuerung der Gemeinden und die Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.

Eine zukunftsweisende Entwicklung des ländlichen Raumes ist nur möglich, wenn die Bürger ermutigt werden, sich für die Entwicklung ihres eigenen Umfeldes einzusetzen. Um diese Eigeninitiative zu wecken und die Bürger zu einer intensiven Mitwirkung zu befähigen sind Information, Bewusstseinsbildung und Qualifikation nötig. Die Schulen der Dorf- und Landentwicklung in Klosterlangheim, Plankstetten und Thierhaupten leisten einen erheblichen Beitrag dazu.

Kommunalpolitiker und Bürger werden dort als Multiplikatoren für ihre Mitwirkung im Planungs- und Umsetzungsprozess qualifiziert.

In der Dorferneuerung wird eine über die baulich-gestalterischen und infrastrukturellen Maßnahmen hinausgehende Beschäftigung der Bürger mit ihrem Lebensraum angestrebt, um die Dorfgemeinschaft auch in sozialer und kultureller Hinsicht neu zu beleben. Deshalb wurde die Planung von einer reinen Expertenplanung zu einer bürger- und mitwirkungsorientierten Fach- und Dialogplanung weiterentwickelt. Die Erfahrungen zeigen, dass dadurch staatliche und kommunale Vorhaben leichter akzeptiert werden, dass sich die Ortsverbundenheit erhöht und das örtliche Selbstbewusstsein gestärkt wird. Der integrierte Ansatz der Dorferneuerung zeigt sich bereits bei der Planung. Fachkonzepte der verschiedenen Planungsträger und aus allen Lebensbereichen des ländlichen Raumes werden miteinander vernetzt, denn erst die Zusammenschau dieser Konzepte sichert eine ausgewogene, ganzheitliche Entwicklung und erhöht die Chance erfolgreicher Veränderung.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft werden verstärkt die Schwerpunkte in den Bereichen Innenentwicklung der Dörfer durch Nutzung leerstehender Gebäude, Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen und Maßnahmen der Bodenordnung gesetzt. Deshalb wurde in der Dorferneuerung das Aktionsprogramm „Dorf vital“ initiiert. Im Jahr 2006 wurde hierzu auf der Grundlage einer Forschungsarbeit der Leitfaden „Innenentwicklung in der Dorferneuerung“ veröffentlicht. Bestandteil dieses Leitfadens ist ein neues Analyseinstrument, der sog. „Vitalitätscheck“.

Mit der Dorferneuerung werden die Landwirte in ihren Bestrebungen zur Rationalisierung und Weiterentwicklung innerorts durch zweckmäßige Erschließung der Hofstellen, Entflechtung von Nutzungen und Bodenordnungsmaßnahmen im Bereich der Hofstellen sowie die Bereitstellung von Flächen zur Aussiedlung oder Teilaussiedlung unterstützt.

Im Berichtszeitraum erreichten die Gesamtinvestitionen ein Volumen von 560 Mio. €. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 240 Mio. € ausgereicht. In den Ende 2007 laufenden Dorferneuerungen steht ein Investitionsvolumen von insgesamt rd. 750 Mio. € zur Ausführung an. Zum Ende des Berichtszeitraums werden in 700 Gemeinden rd. 2.200 Ortschaften mit rd. 600.000 Einwohnern aus dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm gefördert.

C Grundlagen und Arbeit der Raumordnung

1 Rechtliche Grundlagen der Raumordnung

1.1 Bundesrecht

1.1.1 Einfaches Bundesrecht

Von besonderer Bedeutung waren die Änderungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl I S. 1359), das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25.06.2005 (BGBl I S. 1746), das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes vom 09.12.2006 (BGBl I S. 2819) und das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 09.12.2006 (BGBl I S. 2833, ber. 2007 S. 691).

Inhaltlich ging es bei EAG Bau und SUPG um die Umsetzung der EG-Richtlinie 2001/42/EG, die auch für Raumordnungspläne die Durchführung einer „strategischen Umweltprüfung“ (SUP) vorschreibt. „Kernstück“ der SUP ist die Erstellung eines Umweltberichts nach bestimmten inhaltlichen und verfahrensmäßigen Vorgaben (einschließlich Alternativenprüfung), der Gegenstand des Anhörungsverfahrens unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der voraussichtlich erheblich betroffenen Nachbarstaaten ist. Der Umweltbericht und die entsprechenden Stellungnahmen im Anhörungsverfahren sind bei der Abwägung zu berücksichtigen. In einer zusammenfassenden Erklärung, die zu veröffentlichen ist, sind die entsprechenden Erwägungen darzulegen sowie Monitoringmaßnahmen zu benennen. Schließlich ist ein entsprechendes Monitoring durchzuführen.

Diese Anforderungen wurden insbesondere durch das EAG Bau im ROG eigenständig und durch Integration in den bestehenden Verfahrensablauf praxistgerecht rahmenrechtlich umgesetzt. Daneben wurde im EAG Bau dem Bund die Möglichkeit eröffnet, in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone Ziele und Grundsätze der Raumordnung für verschiedene Themenbereiche aufzustellen, um insbesondere die Nutzung der Windenergie steuern zu können. Das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben ersetzte – nach intensiver Diskussion – den bisherigen § 15 Abs. 2 ROG, der die Fälle regelte, in denen von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) abgesehen werden konnte, durch eine allgemeine Öffnungsklausel zugunsten der Landesgesetzgebung.

Die Änderung des § 16 UVPG durch das SUPG beließ – nach Anrufung des Vermittlungsausschusses – den Ländern weiterhin die Möglichkeit, über die Durchführung einer (förmlichen) UVP im ROV selbst zu entscheiden. Schließlich wurde durch das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz in § 16 UVPG nunmehr ausdrücklich klargestellt, dass das Ergebnis des ROV nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung für ein Vorhaben überprüft werden kann.

1.1.2 Föderalismusreform I

Die Föderalismusreform I, die am 01.09.2006 in Kraft getreten ist, hat u. a. die Gesetzgebungskompetenzen neu geregelt. Dabei wurde die Rahmengesetzgebung abgeschafft, unter die bislang auch die Raumordnung fiel (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GG a.F.). Stattdessen gehört die Raumordnung nunmehr zur konkurrierenden Gesetzgebung (Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 GG) mit Abweichungsbefugnis der Länder (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GG). Die Gremien der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) haben frühzeitig auf die sich abzeichnenden verfassungsrechtlichen Änderungen reagiert. Bereits Anfang 2006 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Raumordnungsgesetz“ aus Vertretern des Rechts- und des Strukturausschusses der MKRO eingesetzt (Vorsitz: Bayern), die einen Vorschlag für ein neues Raumordnungsgesetz erarbeiten sollte.

Leitlinien waren dabei:

- „Bewährtes bewahren“ (z.B. Instrumente der Raumordnung, Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung)
- Herstellung eines (weitgehenden) Konsenses zwischen Bund und Ländern zur Vermeidung von Abweichungsgesetzgebung
- Anpassung an Praxis und Rechtsprechung
- Vereinfachungen, z.T. Neustrukturierung zur besseren Verständlichkeit (z.B. § 4).

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde am 12./13.10.2006 vom Hauptausschuss der MKRO gebilligt und bildete im Ergebnis die Grundlage für das anschließende Gesetzgebungsverfahren des Bundes.

Am Ende des Berichtszeitraums befand sich der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der Ressortabstimmung innerhalb des Bundes. Zwischenzeitlich wurde das neue Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 verkündet (BGBl I S. 2986) und tritt in den für die Länder maßgeblichen Teilen am 30.06.2009 in Kraft.

1.2 Landesrecht

1.2.1 Bayerisches Landesplanungsgesetz

Im Berichtszeitraum wurde das Bayerische Landesplanungsgesetz mit Wirkung vom 01.01.2005 aus folgenden Gründen grundlegend novelliert (Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 27.12.2004 (GVBl S. 521)):

Entsprechend der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 06.11.2003 sollte im Zuge des Projekts „Verwaltung 21“ auch eine grundlegende Reform der Landesentwicklung erfolgen. Teil dieser Reform war eine Novellierung des BayLplG, die die Regelungen auf das bundesrechtlich notwendige Maß zurückführen sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für ein schlankes Landesentwicklungsprogramm und für eine Vereinfachung der Regionalplanung, insbesondere eine Strukturreform der Regio-

nen Planungsverbände, schaffen sollte. Weiterhin war das Landesplanungsgesetz an das Raumordnungsgesetz (ROG) anzupassen, das zum 01.01.1997 grundlegend novelliert und zum 20.07.2004 in Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG („SUP-Richtlinie“) um rahmenrechtliche Vorschriften für die darin vorgeschriebene Umweltprüfung ergänzt worden war.

Folgende Schwerpunkte der Novellierung sind hervorzuheben:

Im organisatorischen Bereich sieht die Gesetzesnovelle neben einer Verschlinkung der gesetzlichen Regelungen über den Landesplanungsbeirat zugunsten einer Verordnungsermächtigung und dem Wegfall der regionalen Planungsbeiräte insbesondere eine gestaffelte Verkleinerung der Planungsausschüsse bei gleichzeitiger Stärkung ihrer Kompetenzen vor.

Bei den Raumordnungsplänen wurde auf das Instrument der fachlichen Programme und Pläne verzichtet, Doppelregelungen und Mehrfachabsicherungen in Raumordnungsplänen und im Fachrecht ausgeschlossen und die fachlichen Inhalte insbesondere der Regionalpläne beschränkt.

Beim Raumordnungsverfahren (ROV) wurde der Anwendungsbereich auf die Vorhaben nach der Raumordnungsverordnung des Bundes beschränkt; für sonstige überörtlich raumbedeutsame Vorhaben werden ROV nur mehr durchgeführt, wenn der Vorhabenträger dies beantragt. Außerdem wurde die Abschlussfrist auf grundsätzlich drei Monate verkürzt. Schließlich wurde das vereinfachte ROV eingeführt.

Im Hinblick auf § 11 ROG musste eine Rechtsgrundlage für das Zielabweichungsverfahren geschaffen werden (vgl. hierzu auch C 2.1.5).

Die SUP-Richtlinie und die entsprechenden rahmenrechtlichen Vorgaben im ROG wurden nur im erforderlichen Umfang und – soweit möglich – durch Integration der entsprechenden verfahrensrechtlichen Anforderungen in bestehende Verfahrensschritte umgesetzt.

1.2.2 Sonstiges Landesrecht

Im Hinblick auf die Verschlinkung der Regelungen im BayLplG über den Landesplanungsbeirat zugunsten einer Verordnungsermächtigung wurde die Verordnung über den Landesplanungsbeirat (Landesplanungsbeiratsverordnung – LplBV) vom 30.06.2005 (GVBl S. 252) erlassen, die auch die bisher geltenden zwei Verordnungen zum Landesplanungsbeirat ersetzt.

Durch die Sechste Änderung der Regionsbeauftragtenverordnung vom 14.04.2004 (GVBl S. 128) wurde die im Verwaltungsreformgesetz vom 26.07.1997 vorgesehene sozialverträgliche Zusammenlegung der Regionalplanungsstellen mit den für die Landesplanung zuständigen Sachgebieten der Regierungen abgeschlossen.

1.3 Rechtsprechung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) haben sich im Berichtszeitraum mehrfach mit verschiedenen Fragen des Raumordnungsrechts befasst. Die folgende Darstellung beschränkt sich wegen der zunehmenden Zahl der gerichtlichen Entscheidungen auf einige besonders wichtige grundsätzliche Aussagen.

Das BVerwG hat sich mehrfach mit der Frage des Zielcharakters von raumordnerischen Festlegungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt, ob sie das Merkmal einer verbindlichen Vorgabe i.S.v. § 3 Nr. 2 ROG erfüllen, befasst. Im Urteil vom 18.09.2003 (NVwZ 2004, S. 226 ff.) hat das BVerwG ausgeführt, dass auch landesplanerische Aussagen, die eine Regel-Ausnahme-Struktur aufweisen, die Merkmale eines Ziels der Raumordnung erfüllen können, wenn der Plangeber neben den Regel- auch die Ausnahmevoraussetzungen mit hinreichender tatbestandlicher Bestimmtheit oder wenigstens Bestimmbarkeit selbst festlegt. Kein Ziel liegt nach dieser Entscheidung vor, wenn der Adressat der landesplanerischen Aussage die Möglichkeit erhält, sich durch eine eigene Abwägungsentscheidung ohne landesplanungsbehördliche Beteiligung über die landesplanerische Abwägung hinwegzusetzen. Diese Rechtsprechung hat der 15. Senat des VGH in seinem Urteil vom 19.04.2004 (BayVBl 2005, S. 80 ff.) auf Ziele mit einer „Soll“-Struktur übertragen und im konkreten Fall den Zielcharakter verneint, da der Plangeber die Ausnahmevoraussetzungen nicht hinreichend bestimmbar festgelegt habe. Dabei hat der VGH allerdings nicht hinreichend gewürdigt, dass „Soll“-Ziele nach bayerischem Verständnis als Ausnahmefälle nur die vom Plangeber nicht vorhersehbaren atypischen Fälle im Blick haben, die naturgemäß nicht festgelegt werden können. Eine Entscheidung des BVerwG zu „Soll“-Zielen nach bayerischem Verständnis liegt bislang noch nicht vor.

Bei Vorbehaltsgebieten hat das BVerwG – allerdings ohne Auseinandersetzung mit der gegenläufigen Auffassung – den Zielcharakter verneint, da es sich hierbei um – grundsätzlich überwindbare – Gewichtungsvorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen handle (Urteil vom 13.03.2003, BayVBl S. 753 ff.).

Zum Verhältnis der Raumordnung zur Bauleitplanung hat das BVerwG – ausgehend vom Urteil vom 17.09.2003 (BayVBl 2004, S. 376 ff.) mehrfach hervorgehoben, dass vor dem Hintergrund des mehrstufigen Systems der räumlichen Gesamtplanung, in dem die Bauleitplanung der Landes- und Regionalplanung nachgeordnet sei, der Regelungszweck des § 1 Abs. 4 BauGB in der „Gewährleistung umfassender materieller Konkordanz“ zwischen der übergeordneten Landesplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung liege. Damit ziele die Anpassungspflicht auf eine dauerhafte Übereinstimmung der beiden Planungsebenen. Hieraus hat das BVerwG u. a. eine Erstplanungspflicht der Gemeinden abgeleitet, wenn die Verwirklichung der Raumordnungsziele bei Fortschreiten der „planlosen“ städtebaulichen Entwicklung auf unüberwindbare (tatsächliche oder rechtliche) Hindernisse stoßen oder wesentlich erschwert würde. Außerdem folgerte das BVerwG aus diesem Regelungszweck, dass die Anpassungspflicht nicht mit der gemeindlichen Beschlussfassung über die jeweilige Bauleitplanung ende; vielmehr

sei die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, planerisch aktiv werden, wenn geänderte oder neue Ziele eine Anpassung bestehender Bauleitpläne erfordere (mehrere Beschlüsse vom 08.03.2006).

Zum Verhältnis der Raumordnung zur (luftverkehrsrechtlichen) Fachplanung enthalten insbesondere die Urteile des BVerwG vom 16.03.2006 – Flughafen Berlin-Schönefeld – (NVwZ Beilage Nr. I 8, S. 1 ff.) grundlegende Ausführungen. Hiernach sind die Träger der Landes- und Regionalplanung zu Standortausweisungen für raumbedeutsame Infrastrukturmaßnahmen ermächtigt, allerdings beschränkt auf die Aussage, dass der ausgewählte Standort aus raumordnerischer Sicht geeignet und – nach einem raumordnerischen Alternativenvergleich – vorzugswürdig sei. Die (luftverkehrsrechtliche) Fachplanung kenne allerdings keine dem § 1 Abs. 4 BauGB vergleichbare Unterordnung unter die Raumordnung; vielmehr handle es sich um eine arbeitsteilige Aufgabenstruktur mehrerer Planungsträger, deren aufgabenspezifische Kompetenzen und Gestaltungsspielräume miteinander verschränkt seien. In diesem Rahmen sei die Wahl eines Standorts vorrangig eine raumordnerische Entscheidung, über die sich die Planfeststellungsbehörde nicht durch eine eigene ergebnisoffene Abwägung hinwegsetzen könne. Allerdings treffe die Planfeststellungsbehörde auch keine Rechtspflicht zur Zulassung an dem von der Landesplanung zielförmig festgelegten Standort; vielmehr müsse sie bei unüberwindbaren Hindernissen den Antrag auf Planfeststellung ablehnen.

Die grundlegende Rechtsprechung aus dem Jahr 2003 zur Ausschlusswirkung von Zielen der Raumordnung gegenüber privilegierten Außenbereichsvorhaben (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) wurde bereits im 15. Raumordnungsbericht dargestellt. Darüber hinaus hat das BVerwG zu § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB entschieden, dass ein in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung ein einer Baugenehmigung entgegenstehender unbenannter öffentlicher Belang sein könne, wenn es inhaltlich hinreichend konkretisiert sei und wenn zu erwarten sei, dass es sich zu einer verbindlichen, den Wirksamkeitsanforderungen genügenden Zielfestlegung i.S.v. § 3 Nr. 2 ROG verfestige (Urteil vom 27.01.2005, BayVBl S. 505 ff.).

Schließlich ist noch das Urteil des VGH vom 25.04.2006 (UPR S. 320) zu erwähnen, in dem das im LEP 2003 festgelegte Ziel „Vorranggebiet Flughafenentwicklungsflächen“ (Ziel B V 1.6.3 i.V.m. Anhang 15) zur Sicherung der Ausbaumöglichkeiten für den Verkehrsflughafen München bestätigt wurde.

2 Instrumente der Landesentwicklung

2.1 Klassische Instrumente der Landesentwicklung

2.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist das landesplanerische Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes. Es enthält Ziele und Grundsätze, die fachübergreifend die raumbedeutsamen öffentlichen Planungen und Maßnahmen koordinieren. Alle öffentlichen Stellen und auch bestimmte private Planungsträger, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sind bei ihren Planungen zwingend an die als Rechtsverordnung erlassenen Festlegungen des LEP gebunden. Daneben bildet das LEP den Rahmen für die Regionalplanung in den 18 Regionen Bayerns. In den Regionalplänen werden die LEP-Festlegungen auf den jeweiligen Teilraum bezogen konkretisiert, so z. B. durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze oder von Vorranggebieten zum Hochwasserschutz. Wichtige Einrichtungen, wie Schulen, Krankenhäuser oder Einkaufsmöglichkeiten werden in Zentralen Orten konzentriert, um die Versorgung der Bevölkerung mit allen notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung zu sichern und gleichzeitig den Wegeaufwand und die Flächeninanspruchnahme zu minimieren.

Im Berichtszeitraum erfolgten zwei Fortschreibungen des LEP.

LEP 2003

Für die Gesamtfortschreibung 2003 wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet, die bereits im 15. Raumordnungsbericht dargelegt wurden. Im Berichtszeitraum erfolgten im Januar 2003 die Zustimmung des Landtags zur LEP-Fortschreibung, der abschließende Ministerratsbeschluss und das Inkrafttreten am 01. April 2003. Das LEP 2003 wurde im Aufbau völlig überarbeitet und konsequent darauf ausgerichtet, angesichts sich ändernder Rahmenbedingungen, z. B. der erheblichen demografischen Veränderungen und der zunehmenden Globalisierung von Wirtschaft und anderen Lebensbereichen, langfristige Vorsorge für ganz Bayern, seine Teilräume und alle Bürger zu treffen. Mit der Stärkung des Vorhaltgedankens und der Einführung des Prinzips der Nachhaltigkeit hat das LEP eine wesentliche Neugewichtung erhalten. Das oberste Leitziel der Landesplanung, die Schaffung sowie Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, wurde dabei bewusst beibehalten. Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde diesem Leitziel und allen anderen Festlegungen des LEP als Wertmaßstab bei der Umsetzung an die Seite gestellt.

Die wesentlichen Zielsetzungen und Vorsorgeswerpunkte wie Zentrale-Orte-System, Flächenvorsorge, Naturschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz, Schaffung und Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur im ganzen Land wurden bereits im 15. Raumordnungsbericht detailliert dargelegt. Auf die dortigen Ausführungen wird daher verwiesen.

LEP 2006

Im Zuge der Verwaltungsreform in Bayern wurde im Berichtszeitraum das LEP nochmals fortgeschrieben. Überarbeitungsbedarf bestand hinsichtlich des am 01.01.2005 in Kraft getretenen neuen BayLplG und einschlägiger Vorgaben des Reformprojektes Verwaltung 21, nämlich der Verschlinkung von Verwaltungsvorschriften und der Deregulierung, die zur Modernisierung der Strukturen in der bayerischen Verwaltung beitragen sowie der Bevölkerung und der bayerischen Wirtschaft zu Gute kommen sollen. Die erforderliche Fortschreibung wurde sehr zügig durchgeführt. Zwischen der Beschlussfassung des Ministerrats über den Entwurf und dem Inkrafttreten sind lediglich 13 Monate vergangen. Bei früheren Fortschreibungen lagen meist mehr als 2 Jahre dazwischen. Die wesentlichen Arbeitsschritte wurden im Einzelnen wie folgt durchgeführt:

- Im Juli 2005 wurde der LEP-Entwurf vom Ministerrat beschlossen.
- Das Anhörungsverfahren lief von September bis Dezember 2005 unter reger Beteiligung (weit über 1000 eingegangene Stellungnahmen). Während dieser Zeit wurde auch der Landesplanungsbeirat gehört.
- Nach Auswertung der Stellungnahmen und entsprechender Überarbeitung des Entwurfs beschloss der Ministerrat die LEP-Fortschreibung im Februar 2006.
- Der Landtag beriet ab März 2006 über die Fortschreibung und erteilte im Juli 2006 seine Zustimmung verbunden mit einer Reihe von konstruktiven Maßgaben.
- Das LEP 2006 ist am 01. September 2006 in Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen im LEP 2006

Unter den o.g. allgemeinen Vorgaben standen praktisch alle Festlegungen des LEP 2003 auf dem Prüfstand. Ausgenommen hiervon waren die raumstrukturelle Gliederung Bayerns, d. h. die Zuordnung der Gemeinden zu den beiden Gebietskategorien „ländlicher Raum“ und „Verdichtungsraum“ mit ihren jeweiligen Unterkategorien (siehe Karte „Auszug aus der Strukturkarte“), und die Einstufung der Gemeinden im zentralörtlichen System. Diese beiden landesplanerischen Instrumente waren im Rahmen der Fortschreibung 2003 zur Gänze intensiv untersucht und wo erforderlich geändert worden. Von einer erneuten Überprüfung nach so kurzer Zeit konnte abgesehen werden. Sie wäre nicht sachgerecht gewesen, da die jeweiligen Einstufungen und Zuordnungen einer längeren Konsolidierungsphase bedürfen, um entsprechend wirksam zu werden.

Das LEP wurde erheblich verschlankt. So reduzierte sich der Umfang gegenüber dem LEP 2003 im normativen Teil wie auch in den Begründungen um ca. 40 %. Neben der teilweise geringeren Regelungstiefe konnte dies vor allem durch folgende Punkte erreicht werden:

- Verzicht auf Ziele, die nicht landesweit oder für große Teilräume des Landes relevant sind, z. B. Entfall von Projektzielen zu überwiegend nur regional bedeutsamen Straßenverbindungen,

- Verzicht auf Doppelregelungen, d.h. auf Ziele, deren wesentlicher Inhalt fachrechtlich bereits hinreichend geregelt ist, z. B. im Naturschutzrecht,
- Beschränkung von Vorgaben an die Regionalplanung zur Aufstellung gebietsbezogener Ziele auf das heute noch Notwendige, z. B. Verzicht auf Vorgaben zur Ausweisung von Gebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen, und
- Verzicht auf übergeordneten Festlegungen zu einzelnen Fachbereichen im überfachlichen Teil A, wenn vergleichbare Regelungen in Fachzielen des Teils B vorhanden sind.

Trotz der erheblichen Verschlinkung versteht sich das LEP weiterhin als Gesamtkonzept für die räumliche Entwicklung Bayerns. Am obersten Leitziel der Landesplanung, der Schaffung sowie Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, sowie am Prinzip der Nachhaltigkeit als Maßstab wurde festgehalten.

Unter der Vorgabe der Verschlinkung bestand nur wenig Spielraum für neue Festlegungen im LEP 2006. Die bedeutendsten neuen Regelungen im Teil A sind das so genannte Vorrangprinzip und die Festlegungen zu den europäischen Metropolregionen.

Das Vorrangprinzip (siehe A I 1.1 Abs. 4 i.V.m. A I 4.4 u. a.) gilt für die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, d. h. für die schwächer strukturierten Gebiete Bayerns. Dort sollen vorrangig gegenüber den anderen Räumen partiell noch vorhandene Infrastruktur- und Versorgungsdefizite abgebaut werden. Dazu erhalten diese Teilräume bei gleich gelagerter fachlicher Notwendigkeit Priorität gegenüber den übrigen Teilräumen des Landes bei allen einschlägigen staatlichen Aktivitäten zur Gewährleistung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dies gilt insbesondere bei Planungen und Maßnahmen

- zur Versorgung mit Infrastruktur,
- bei der Abgrenzung von staatlichen und EU-Fördergebieten,
- bei staatlichen und EU-Fördermaßnahmen und
- bei der Verteilung der Finanzmittel.

Europäische Metropolregionen sind ein wesentlicher strategischer Ansatz, um auf Landes- und regionaler Ebene im (inter)nationalen Wettbewerb bestehen zu können. Sie fördern die Integration des Landes in die deutschen, europäischen und weltweiten Netze der Raumentwicklung. Dies gilt insbesondere in den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen. Bayern ist mit den zwei europäischen Metropolregionen München und Nürnberg gut aufgestellt. Die neuen LEP-Festlegungen (siehe A I 6.2 i.V.m. A I 3.1.4 u. a.) erhöhen die Standortattraktivität der beiden Großräume als unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Metropolfunktionen. Dazu gehören u. a. die Verbesserung der nationalen und internationalen Verkehrsverbindungen bei allen Verkehrsträgern und eine optimale innerregionale Erschließung sowie die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit bei der Ansiedlung von internationalen Einrichtungen und Konzernzentralen. Um kein Gefälle in der Entwicklung zwischen den Metropolregionen und ihrem jeweiligen Umland zu erzeugen, ist es besonders wichtig, die

positiven Wirkungen der Metropolregionen in das Umland hineinzutragen und dort zu nutzen. Hierzu sind leistungsfähige Verkehrsverbindungen sowie großräumige Netzwerke und Kooperationsvorhaben erforderlich. Dadurch kann der ländliche Raum von den Metropolregionen profitieren und in seiner eigenen Entwicklung unterstützt werden. Auch diesem Umstand tragen die neuen LEP-Festlegungen Rechnung.

Die mit Abstand am meisten diskutierten Regelungen im fachlichen Teil B des LEP sind die Festlegungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten (siehe B II 1.2.1.2). Mehrere Hundert Stellungnahmen gingen hierzu im Anhörungsverfahren ein. Das Spektrum der Meinungen reicht von völligem Verzicht auf landesplanerische Regelungen bis hin zu striktesten Detailregelungen. Im LEP 2006 wurden nach intensivster, auch parlamentarischer Diskussion im Wesentlichen die Festlegungen aus dem LEP 2003 übernommen. Es sind lediglich zwei Änderungen erfolgt. Sie dienen dazu, die Grundversorgung im ländlichen Raum flächendeckend zu sichern und der besonderen Konkurrenzsituation der Einzelhändler in den Grenzgebieten zu Österreich und der Tschechischen Republik besser gerecht zu werden.

Im Sinne der Deregulierung wurde im LEP erstmals bei den normativen Festlegungen unterschieden zwischen Zielen und Grundsätzen. Eine entsprechende Kennzeichnung durch (Z) oder (G) ist jedem Absatz des normativen Teils im LEP vorangestellt. Maßstab zur Unterscheidung sind die räumliche und inhaltliche Bestimmtheit der jeweiligen Festlegung sowie die Art der Adressaten. Sofern in Ausnahmefällen von den Zielaussagen abgewichen werden kann, sind die Ausnahmetatbestände in der Begründung des jeweiligen Ziels dargelegt.

Nach § 4 Abs. 1 und 3 ROG lösen die Ziele der Raumordnung eine strikte, nicht durch Abwägung überwindbare Beachtungspflicht aus. Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Ziele stellen somit sehr durchgreifende normative Vorgaben dar, die zwar der Auslegung zugänglich sind, nicht jedoch in Zulassungsentscheidungen abgewogen werden können. Grundsätze der Raumordnung sind gem. § 3 Nr. 3 ROG allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums in oder aufgrund von § 2 ROG als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Nach § 4 Abs. 2 ROG sind die Grundsätze von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen. Die Grundsätze können also durch Abwägung überwunden werden.

Bis einschließlich des LEP 2003 wurden alle Festlegungen ohne Ausnahme als Ziele getroffen. Nun halten sich Ziele und Grundsätze im LEP 2006 in etwa die Waage. Mit dieser Unterscheidung eröffnet der Staat allen öffentlichen Stellen – insbesondere auch den Kommunen – erhebliche neue Entscheidungsspielräume. Gleichzeitig wird das differenzierte Instrumentarium der Landesplanung voll ausgeschöpft. Der planerische Wille des Staates kann so deutlicher als bisher zum Ausdruck kommen.

Mit dem LEP 2006 liegt ein modernes, schlankes und anwenderfreundliches Programm zur räumlichen Gestaltung Bayerns und seiner Teilräume vor. Den Kommunen und anderen öffentlichen Stellen wurden zusätzliche Spielräume für ihre Planungen eröffnet. Es liegt nun an allen Planungs- und Maßnahmeträgern, diese Spielräume kreativ und verantwortungsbewusst zu nutzen und so zu einer zukunftsfähigen räumlichen Entwicklung des Landes beizutragen.

Landtagsresolution zur weiteren LEP-Fortschreibung

Im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zum LEP hat der Landtag eine Resolution beschlossen, in der die Staatsregierung aufgefordert wird zu überprüfen, ob und inwieweit das System der Zentralen Orte die raumstrukturelle Gliederung und die Festlegungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, einer Überarbeitung bzw. Neuausrichtung bedürfen. Diese Prüfaufträge hat sich die Staatsregierung mit Ministerratsbeschluss vom 18.07.2006 zu eigen gemacht. Entsprechende Fortschreibungen des LEP sind in Vorbereitung.

Das System der Zentralen Orte und die raumstrukturelle Gliederung werden im Rahmen einer Fortschreibung des überfachlichen Teils A des LEP grundlegend überprüft und an die Herausforderungen der Zukunft, wie demografischer Wandel und geändertes Konsum- und Mobilitätsverhalten, noch besser angepasst. Die Vorarbeiten hierzu wurden im Jahr 2008 in Angriff genommen. Auf dem Prüfstand stehen dabei die verschiedenen Hierarchiestufen des Systems, aber auch die Anzahl der Zentralen Orte sowie deren Aufgaben und die jeweiligen Einstufungskriterien. Bei der raumstrukturellen Gliederung wird voraussichtlich an den beiden Hauptkategorien „Verdichtungsraum“ und „ländlicher Raum“ festzuhalten sein. Zu überprüfen sind jedoch deren jeweilige Substrukturierung und die Zuordnung aller Kommunen Bayerns zu den Kategorien.

Als Grundlage für die Fortschreibung wurde u. a. eine Evaluierung der Standorte ausgewählter zentralörtlicher Einrichtungen in ganz Bayern und deren Erreichbarkeit in Auftrag gegeben. So sollen die bisherige Wirkung des zentralörtlichen Systems verdeutlicht und ggf. vorhandene Versorgungslücken aufgezeigt werden. Die Ergebnisse werden als einer von vielen Bausteinen in die Fortschreibung eingehen.

Im Hinblick auf die Neuausrichtung der Festlegungen zum Einzelhandel im fachlichen Teil B des LEP wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zunächst klären sollte, wie das seit 2002 in Kraft getretene LEP-Ziel zu Einzelhandelsgroßprojekten gewirkt hat und welche Erfahrungen damit bei der Anwendung in der Praxis gemacht wurden. Dieses Gutachten liegt inzwischen vor und seine Ergebnisse werden in die konzeptionelle Überprüfung des LEP-Ziels eingehen.

Eine weitere Teilfortschreibung des LEP betrifft die Festlegungen zur Allgemeinen Luftfahrt. Hierdurch soll insbesondere aus siedlungsstrukturellen Gründen die Zulassung oder Schaffung eines weiteren Verkehrslandeplatzes in der Region München unterbleiben. Darüber hinaus soll die Festlegung zur Weiterentwicklung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen entfallen. Der Entwurf der Teilfortschreibung

wurde vom Ministerrat am 09.12.2008 beschlossen. Das Anhörungsverfahren wurde im Februar 2009 eingeleitet. Mit der Landtagsbehandlung und dem Inkrafttreten der Teilfortschreibung ist noch im Jahr 2009 zu rechnen.

2.1.2 Regionalpläne

Im Berichtszeitraum hat sich für die Regionalplanung ein erheblicher Änderungs- und Anpassungsbedarf für die Regionalpläne ergeben. Die wichtigsten Änderungen für die Regionalplanung, die aus dem zum 01.04.2003 in Kraft getretenen LEP resultieren, sind bereits im 15. Raumordnungsbericht dargestellt. Einen weiteren Änderungs- und Anpassungsbedarf erfuhr die Regionalplanung im Zuge der Verwaltungsreform durch die Neufassung des BayLplG (in Kraft getreten zum 01.01.2005) und die nochmalige Überarbeitung des LEP (in Kraft getreten zum 01.09.2006). Daneben sind bei Regionalplanänderungen aufgrund von EU-rechtlichen Vorgaben die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) und ggf. einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Mit dem neuen BayLplG haben sich nicht nur Änderungen im organisatorischen Bereich der Regionalen Planungsverbände (etwa Veränderung in der Verbandsorganisation, Delegation von Aufgaben auf den Planungsausschuss), sondern auch Änderungsbedarf im Regionalplan selbst ergeben:

In Art. 18 BayLplG sind nunmehr die Felder, für die der Regionalplan Festlegungen treffen darf, abschließend aufgeführt.

Dies sind im **überfachlichen Teil A**

- die Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung sowie Festlegungen zu deren Sicherung und Ausbau (z. B. Bestimmung der Unterzentren und – bei Bedarf – der Siedlungsschwerpunkte. Neu in diesem Zusammenhang ist auch die Verpflichtung zum Abschluss eines landesplanerischen Vertrags bei Neuausweisungen oder Höherstufungen von Zentralen Doppelorten, d.h. die verbindliche Festlegung der Gemeinden, wie sie ihre zentralörtlichen Aufgaben und Funktionen gemeinsam wahrnehmen),
- die Festlegung zur raumstrukturellen Entwicklungen (z. B. Festlegungen innerhalb der einzelnen Gebietskategorien in der Region).

Im überfachlichen Teil A entfallen für die Regionalplanung insbesondere die

- Bestimmung von Funktionen der Gemeinden,
- Bestimmung der regionalen Entwicklungsachsen und
- Festlegungen zu Bevölkerung und Arbeitsplätze als eigenständiges Unterkapitel.

Der **fachliche Teil B** des Regionalplans soll gemäß Art. 18 Abs. 2 BayLplG nur noch Festlegungen von regionsweiter Bedeutung zu den Fachbereichen Siedlungswesen, Verkehr, Wirtschaft, Sozial- und Kulturwesen sowie Freiraumsicherung enthalten. Dies führt bei Fortschreibungen zu einer Neugliederung der Regionalpläne, einige Kapitel können ganz entfallen bzw. mit anderen zusammengelegt werden (z. B. Natur und Landschaft mit Wasserwirtschaft, Energie mit Verkehr oder Land- und Forstwirtschaft mit Wirtschaft).

Gemäß Art. 11 Abs. 2 BayLplG können nur für diejenigen Belange Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den Regionalplänen festgelegt werden, für die dies im LEP bestimmt ist. Daraus ergibt sich, dass weiterhin landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung und Vorranggebiete für Hochwasserschutz ausgewiesen werden müssen. Bei Bedarf können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen festgelegt werden.

Einen weiteren wesentlichen Änderungsbedarf in den Regionalplänen löst das sog. Doppelregelungsverbot aus (Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG). Das bedeutet, dass Festlegungen in den Regionalplänen nur erfolgen können, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind (z. B. durch Naturschutz-, Wasser-, Forst- oder Bauplanungsrecht). So sind etwa die Gebiete, die als Bannwald ausgewiesen werden sollen, aus den Regionalplänen herauszunehmen. Als fachrechtlich ausreichend gesichert gelten u. a. Nationalparke, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete oder Schutzzonen von Naturparks. Diese sind somit aus den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten herauszunehmen. Um den regionalplanerischen Konzeptgedanken insbesondere im Hinblick auf den Regionalplan als Landschaftsrahmenplan weiterhin zu erhalten, sollen die wesentlichen naturschutzfachrechtlich gesicherten Flächen in nachrichtlicher Form dargestellt werden.

Ein weiterer Fortschreibungsbedarf ergibt sich durch die Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen. Diese wurde erstmalig im LEP 2006 durchgeführt und ist auch in der Regionalplanung vorzunehmen. Mit der Unterscheidung in Ziele und Grundsätze haben die Regionalen Planungsverbände die Möglichkeit, ihren Planungswillen deutlicher zu akzentuieren. Während die Ziele der Raumordnung eine strikte Beachtungspflicht für alle öffentlichen Stellen und Private, die unter § 4 Abs. 3 ROG fallen, auslösen, sind die Grundsätze der Raumordnung allgemeine Vorgaben zur Sicherung und Entwicklung des Raums, die in nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind.

Die Verordnung zum LEP 2006 gibt den Zeitrahmen für die Anpassung der Regionalpläne an das BayLplG und das LEP vor. Danach soll die Anpassung bis zum 31. August 2009 erfolgen. Alle Regionalen Planungsverbände haben diese neue Aufgabe in Angriff genommen.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Die Durchführung einer SUP bei der Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans ist durch die EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27.06.2001 zwingend vorgeschrieben. Die Übergangsfrist ist mit dem 20.07.2006 ausgelaufen, so dass nunmehr bei allen (Teil-)Fortschreibungen der Regionalpläne eine SUP durchgeführt wird. Das BayLplG regelt in Umsetzung des ROG seit 01.01.2005 u. a. Erforderlichkeit, Zuständigkeit und notwendige Verfahrensschritte der SUP (z. B. Umweltbericht, Beteiligung, Alternativenprüfung, Monitoring) bei der Änderung von Regionalplänen. Die Durchführung einer SUP erübrigt sich, wenn der Regionale Planungsverband keinen Handlungsspielraum hinsichtlich der Änderung besitzt, z. B. wenn aufgrund höher-

rangiger oder fachlicher Normen Festlegungen aufzuheben sind (z. B. Verbot der Doppelsicherung). Zur pragmatischen Umsetzung der Vorschriften in die Praxis hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums mit Vertretern der einzelnen Regierungen im Jahr 2006 entsprechende Verfahrenshinweise erarbeitet. Inzwischen hat sich in vielen Verbänden eine gewisse Routine im Umgang mit der SUP eingestellt.

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die sog. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist für die Aufstellung oder Fortschreibung eines Regionalplans in bestimmten Fällen zwingend vorgeschrieben (Ausgangspunkt: EG-Richtlinie 92/43/EWG). Gemäß Art. 7 Abs. 7 ROG i.V.m. Art. 13c Abs. 3 BayNatSchG sind bei der Erstellung von Raumordnungsplänen auch die Natura 2000-Gebiete zu berücksichtigen. Allerdings beschränkt sich die FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. die vorhergehende Verträglichkeitsabschätzung in der Regionalplanung im Gegensatz zur SUP auf weniger Fälle. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung muss in Betracht gezogen werden, wenn es um ausreichend räumlich konkrete Projektziele (insb. im Verkehrswesen oder bei Bestimmung von Vorranggebieten) geht.

2.1.3 Raumordnungsverfahren

Im Raumordnungsverfahren (ROV) werden bestimmte überörtlich raumbedeutsame Vorhaben auf ihre Raumverträglichkeit überprüft (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Durch das ROV wird festgestellt,

- ob (oder mit welchen Maßgaben) das jeweilige Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung, einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belangen des Umweltschutzes, vereinbar ist und
- wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können (vgl. Art. 21 Abs. 2 Satz 2 BayLplG).

Das Ergebnis des ROV (landesplanerische Beurteilung) ist in nachfolgenden Zulassungs- oder Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

Es handelt sich um ein bewährtes Instrument zur frühzeitigen Koordinierung und Abstimmung raumbedeutsamer Vorhaben. Dadurch werden dem Träger des Vorhabens bereits in einem Stadium, in dem die Planung des Vorhabens noch nicht detailliert und verfestigt ist, wertvolle Hinweise für seine weitere Planung gegeben und dadurch ggfs. kostenaufwendige Fehlplanungen vermieden. Gleichzeitig werden nachfolgende Verwaltungsverfahren erleichtert und beschleunigt.

Gegenstand von ROV waren bis Ende 2004 die überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben, die in der Raumordnungsverordnung des Bundes genannt sind, sowie weitere Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit. Mit dem neuen Bayerischen Landesplanungsgesetz (vgl. auch C 1.2) entfiel zum 1. Januar 2005 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die zweite Fallgruppe. Zusätzlich zur ersten Fallgruppe werden ROV nur mehr auf Antrag des Vorhabenträ-

gers durchgeführt (vgl. Art. 21 Abs. 1 BayLplG). Außerdem trat an die Stelle der landesplanerischen Abstimmung auf andere Weise das vereinfachte ROV (vgl. Art. 23 BayLplG). Dies wirkte sich auch auf die Anzahl der durchgeführten Verfahren aus.

Die höheren Landesplanungsbehörden (Regierungen) schlossen im Berichtszeitraum 311 ROV bzw. vereinfachte ROV (bis Ende 2004: Landesplanerische Abstimmungen auf andere Weise) ab, davon 27 Verfahren mit Planungsalternativen. Gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum (481 ROV bzw. landesplanerische Abstimmungen auf andere Weise) bedeutet dies einen Rückgang um ca. 35%. Weitere 20 ROV bzw. vereinfachte ROV wurden eingeleitet, aber im Berichtszeitraum nicht mehr abgeschlossen.

Im Bereich Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen (LEP 2006 B II) wurde über die Hälfte aller ROV durchgeführt. Auch die Anzahl der vereinfachten ROV bzw. landesplanerischen Abstimmungen auf andere Weise war hier vergleichsweise hoch. Dabei wurden in den Jahren 2003 und 2004 vor der Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes deutlich mehr ROV durchgeführt als in den nachfolgenden drei Jahren.

Folgende ROV waren bei den einzelnen Regierungen im Hinblick auf die Art der geprüften Vorhaben und/oder die Anforderungen bzw. den Umfang der landesplanerischen Abwägung von besonderer Bedeutung:

Die **Regierung von Oberbayern** hat im August 2006 ein Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München eingeleitet und im Februar 2007 abgeschlossen. Die beantragte und landesplanerisch überprüfte Bahn liegt mit einem Achsabstand von 1.180 m parallel zur bestehenden Nordbahn des Flughafens östlich des Ortsteils Attaching (Stadt Freising) und hat eine Länge von 4.000 m. Die Schwellen sind im Vergleich zur bestehenden Nordbahn um 2.100 m nach Osten versetzt. Die überplante Fläche beträgt circa 1.150 Hektar und liegt fast vollständig innerhalb des im LEP ausgewiesenen Vorranggebietes Flughafenentwicklung. Es wurden keine weiteren Planungsvarianten in das Verfahren zur landesplanerischen Überprüfung eingebracht.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens haben die Beteiligten erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben geäußert. Neben einer Zunahme der Lärmbelastung und sonstiger Immissionen im Flughafenumland in Folge des Ausbaus machten sie insbesondere Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wasserwirtschaft und des Verkehrswesens geltend.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben nur unter Einhaltung zahlreicher Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Handelsbeziehungen und der Globalisierung der Weltwirtschaft kommt der Flughafeninfrastruktur besondere Bedeutung zu. Die Planung verwirklicht insbesondere die verbindliche Vorgabe des bayerischen LEP, das einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens München zu einem Drehkreuz von europäischem Rang als landesplanerisches Ziel ausdrücklich

vorsieht. Um den überörtlichen Belangen des Lärmschutzes Rechnung zu tragen, soll die Nutzung der 3. Start- und Landebahn jedoch in der Nacht nur in Notsituationen, in meteorologischen Ausnahmesituationen oder bei einem Ausfall einer der bestehenden Bahnen mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sein. Weitere Maßgaben betreffen u. a. die Begrenzung der Eingriffe in Natur und Landschaft und die Gewässersysteme. Die landesplanerische Beurteilung betont darüber hinaus, dass die Ausschöpfung der möglichen gesamtwirtschaftlichen Effekte des Flughafens stark von der Qualität der Schienen- und Straßenverkehrsanbindung abhängt. Sie weist darauf hin, dass ein leistungsfähiger Ausbau der landseitigen Verkehrsinfrastruktur, vor allem in den ostbayerischen Raum, sicherzustellen ist.

Von den für Ende 2008 weiteren anstehenden Raumordnungsverfahren sind u. a. folgende Verfahren von besonderer Bedeutung: Erlebnispark mit Regionalmesse (Gemeinde Wolnzach), Güterverteilzentrum (AUDI, Stadt Ingolstadt), Erweiterung Einkaufszentrum Westpark (17.000 m² Verkaufsfläche, Stadt Ingolstadt) und Umschlagterminal und Industriepark Vierlindenschlag (Stadt Burghausen).

Die **Regierung von Niederbayern** schloss am 08.03.2006 – nach 13-monatiger Verfahrensdauer – das Raumordnungsverfahren für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen a.d. Donau ab. In dem seit über zwei Jahrzehnten umfangreichsten und aufwändigsten Raumordnungsverfahren in Niederbayern standen drei verschiedene Varianten zum Ausbau der Bundeswasserstraße Donau sowie das variantenabhängige Hochwasserschutzkonzept zur landesplanerischen Überprüfung an. Bei Variante D₂ sollte die angestrebte Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse in erster Linie mit dem Bau von drei Staustufen bei Waltendorf, Aicha a.d. Donau und oberhalb von Vilshofen sowie eines Seitenkanals bei Aicha a.d. Donau erreicht werden. Dagegen waren bei Variante C und der Untervariante C_{2,80}, die sich von Variante C durch eine größere Baggertiefe unterscheidet, lediglich eine Staustufe mit Seitenkanal bei Aicha vorgesehen; in den Strecken oberhalb der Isarmündung und unterhalb des geplanten Schleusenkanals wird der Ausbau weitgehend mit flussbaulichen Mitteln durchgeführt. Bei Variante A setzten die Planer allein auf flussbauliche Methoden, wie z. B. den Bau neuer Buhnen und Leitwerke, Baggerungen, Verfüllungen und den Einbau von Wasserbausteinen. Die Regierung von Niederbayern hörte im Raumordnungsverfahren mehr als 120 Fachstellen und Träger öffentlicher Belange an. Außerdem wertete sie knapp 1000 Stellungnahmen aus, die im Rahmen der Öffentlichkeitseinbeziehung eingingen, diskutierte die eingegangenen Argumente und Vorschläge in verschiedenen Erörterungsterminen und überprüfte die hieraus gewonnenen Erkenntnisse. Breiten Raum nahm dabei die Prüfung ein, inwiefern die Eingriffe der einzelnen Varianten hinsichtlich ihrer Raum- und Umweltverträglichkeit mit Maßgaben ausgeglichen werden können. Zahlreiche Maßgabenvorschläge wurden erarbeitet und mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt.

In der landesplanerischen Beurteilung kam die Regierung von Niederbayern zu dem Ergebnis, dass Variante D₂ mit ihren drei Staustufen nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang zu bringen ist. Zwar trägt diese Variante am meisten zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse bei. Sie war aber wegen der Vielzahl und der Erheblichkeit

der mit ihr verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft, vor allem aber wegen der fehlenden Möglichkeit, diese Eingriffe entsprechend auszugleichen, nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung zu bringen.

Variante A entsprach nicht den Erfordernissen der Raumordnung, weil sie insbesondere keinen bedarfsgerechten Ausbau der Donau gewährleisten kann. Diese Frage nahm im Raumordnungsverfahren breiten Raum ein; es wurden hierzu von der Regierung ergänzende gutachtliche Stellungnahmen von verschiedenen Experten eingeholt. Dabei stellte sich heraus, dass Variante A nicht in der Lage ist, die prognostizierte Verkehrsnachfrage zufrieden stellend zu bewältigen. Auch hinsichtlich der dringend notwendigen Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Donau kann Variante A keinen Beitrag leisten. Diese erheblichen Defizite bei der Bedarfsgerechtigkeit führten – trotz der vergleichsweise geringen Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Untersuchungsgebiet – zur Ablehnung von Variante A.

Variante C/C_{2,80} entspricht dagegen als einzige Variante unter Berücksichtigung diverser Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung. Sie ist zum einen in der Lage, die Schifffahrtsbedingungen in diesem Donauabschnitt spürbar zu verbessern, indem sie eine Befahrbarkeit an 220 Tagen bei Variante C und 290 Tagen bei Variante C_{2,80} im Jahr gewährleistet. Zum anderen sind die Eingriffe in schützenswerte Bereiche auf ein Maß reduziert, dass eine Ausgleichbarkeit noch hergestellt werden kann. Hierzu tragen vor allem zahlreiche Maßgaben (insgesamt 38) bei, die die Regierung von Niederbayern in ihre landesplanerische Beurteilung aufgenommen hat.

So ist im Bereich der geplanten Staustufe Aicha eine Beweissicherung für die biologische Durchgängigkeit der Umgehungsgerinne vorzusehen und ein begleitendes Monitoring der wertbestimmenden Arten durchzuführen. Zum Ausgleich für Beeinträchtigungen und Verluste an Wechselwasserbereichen sind große, zusammenhängende und offene Wechselwasserflächen zu schaffen, in denen auch künftig die Donau-Wasserstände die für den ungestauten Fluss typischen Gang- und Dauerlinien aufweisen. Festgelegt wurde auch, dass die Grundwasserverhältnisse im eingedeichten Bereich nicht nachteilig verändert werden dürfen. Dies gilt sowohl für die bestehende Bebauung einschließlich Infrastruktur als auch für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie für die ökologischen Gegebenheiten. Hierzu ist die Binnenentwässerung den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Hochwasserschutzkonzept, das ebenfalls Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens war, entsprach ebenfalls nur unter Berücksichtigung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung. Grundsätzlich ist es geeignet, den Schutz gegen ein hundertjähriges Hochwasserereignis nach den Regeln der Technik und mit ausreichendem Freibord (Sicherheitsreserve) herzustellen. Jedoch sind bei der Detailplanung von Deichrückverlegungen die Belange der Landwirtschaft, des Siedlungswesens und der Ökologie stärker zu beachten. Auch ist für den Bereich Isarmündung noch eine schlüssige Gesamtplanung zu entwickeln.

Weitere Maßgaben betrafen die Bereiche Verkehr und gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr und Erholung sowie

das Siedlungswesen und die Denkmalpflege. So sollen beispielsweise künftig verstärkt Wanderwege – abschnittsweise auch Radwanderwege – auf den Deichen geführt werden. Um den landesplanerischen Erfordernissen im Bereich des Siedlungswesens und der Denkmalpflege entsprechen zu können, werden Beweissicherungsmaßnahmen gefordert, um evtl. eintretende Grundwasserveränderungen dokumentieren zu können.

Die **Regierung von Oberfranken** leitete im August 2007 ein Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau einer 380-kV-Leitung im Abschnitt Landesgrenze Thüringen – Umspannwerk Redwitz ein und schloss es im Mai 2008 ab. Das Vorhaben ist Teil des dritten Abschnitts der sog. Südwest-Verbundkuppelleitung aus dem Raum Halle (Sachsen-Anhalt) über Thüringen in den Raum Schweinfurt. Es stellt eines der Projekte dar, die in der DENA-Netzstudie I von 2005 zum zukünftigen Transport von regenerativ erzeugter Energie als notwendig ausgewiesen wurden. Um eine möglichst umweltverträgliche Leitungsführung von Thüringen nach Bayern zu finden, wurde bereits vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens eine Vielzahl möglicher Trassenkorridore im Rahmen einer umfassenden Konfliktpotenzialanalyse geprüft. In das Raumordnungsverfahren brachte die E.ON Netz GmbH für den oberfränkischen Teilabschnitt Trassenführungen in einem Westkorridor mit zwei sowie in einem Ostkorridor mit drei Untervarianten ein. Während des Raumordnungsverfahrens wurde von verschiedener Seite die Notwendigkeit zum Bau dieser neuen Stromleitung angezweifelt und Bedenken gegen den Trassenverlauf und eine damit verbundene Flächeninanspruchnahme vorgebracht. Mit dem Leitungsbau ist trotz angestrebter landschaftsgerechter Trassierung noch ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, wie sie mit der geplanten Freileitung verbunden sind, führen dabei immer zu Konflikten mit den Belangen von Naturhaushalt und Landschaftsbild. Die raumordnerische Gesamtabwägung hatte daher auch unter dem Blickwinkel zu erfolgen, dass bei einem Leitungsbauvorhaben nachteilige Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die raumordnerischen Erfordernisse zu Natur und Landschaft unausweichlich sind, die Beeinträchtigungen jedoch auf das unvermeidbare Maß begrenzt werden müssen. In ihrer landesplanerischen Beurteilung kam die Regierung von Oberfranken zu dem Ergebnis, dass die Errichtung der vorgesehenen Stromleitung in Form aller Trassenvarianten unter Einhaltung von Maßgaben, die vor allem dem Schutz von Natur und Landschaft sowie den Belangen der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Denkmalpflege dienen, den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Die sog. Westkorridore weisen dabei hinsichtlich vorhandener Bündelungsmöglichkeiten mit bestehenden Hochspannungsleitungen und anderen Bandinfrastruktureinrichtungen und der damit verbundenen möglichen Minimierung der Eingriffe in den Landschaftsraum weitergehende raumordnerische Vorzüge auf.

Die **Regierung von Mittelfranken** hat im Januar 2007 ein Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Freizeit- und Themenparks „Limes-Park“ in der Stadt Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, eingeleitet. Das Verfahren wurde im Mai 2008 mit Maßgaben positiv abgeschlossen.

Der Standort des geplanten Vorhabens befindet sich auf einer Hochfläche nördlich von Ellingen und umfasst im

Wesentlichen landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. landwirtschaftliche Brachen. Er war bereits als gewerbliche Baufläche überplant; allerdings weist er keinen unmittelbaren Anschluss an Siedlungseinheiten auf. Der als Themen- und Erlebnispark konzipierte „Limes-Park“ will seine Besucher in die Zeit des Alten Roms versetzen und damit eine neuartige Verbindung von Unterhaltung, Bildung und Kultur schaffen. Thematisch greift er die Geschichte der Römer und Germanen in Süddeutschland einschließlich der sie trennenden Grenzbefestigung Limes auf. Der Flächenbedarf umfasst insgesamt 36,7 ha, davon 14 ha Attraktionsgelände, 9,8 ha Parkflächen und 1,5 ha für den Betriebshof. Hinzu kommen mögliche Erweiterungsflächen sowie eine Fläche für ein optionales Hotel.

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden von einer Vielzahl von Beteiligten erhebliche Bedenken gegen das geplante Vorhaben vorgebracht, insbesondere im Hinblick auf die Abwasserversorgung, eine mögliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, den Umfang der Flächeninanspruchnahme, die zu erwartende Verkehrsbelastung und eine ggf. zu befürchtende Beeinträchtigung der kulturhistorischen Wertigkeit des Obergermanisch-Raetischen Limes. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurden deshalb zusätzliche Untersuchungen erforderlich; neben Gutachten zur Abwasserentsorgung und zur großräumigen Verkehrsverteilung und -belastung wurde eine Sichtfeldanalyse nachgefordert, mit der die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild erkennbar gemacht werden konnten. Da der Vorhabensstandort bis etwa 270 m an die Pufferzone des Welterbes Obergermanisch-Raetischer Limes heranreicht und diesen auch thematisch aufgreift, wurde auf Empfehlung der Fachstellen des Denkmalschutzes vor Abschluss des Raumordnungsverfahrens das UNESCO-Weltkulturerbezentrum in Paris eingeschaltet.

Aus dem Gutachten zur Verträglichkeit mit dem Welterbe wurden letztlich Maßgaben zum Erhalt des Bodendenkmals Limes und zum Erhalt von dessen kulturhistorischer Wertigkeit abgeleitet. Aus der Sichtfeldanalyse wurde insbesondere eine Maßgabe zur Höhenbegrenzung abgeleitet, die sowohl dem Landschaftsschutz als auch dem Denkmalschutz für das barocke Stadtensemble Ellingen dient. Hinzu kamen weitere Maßgaben v.a. zu den Belangen des Naturschutzes, des Grundwasserschutzes und der Tourismuswirtschaft.

Die **Regierung von Unterfranken** leitete im März 2006 ein Raumordnungsverfahren für die geplante Ansiedlung des Einkaufszentrums „Stadtgalerie Schweinfurt“ ein und schloss es im Juli 2006 mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung mit Maßgaben ab. Dieses als innerstädtisches Shopping-Center geplante Vorhaben umfasste eine Gesamtverkaufsfläche von max. 22.500 m² mit den Sortimentsschwerpunkten Periodischer Bedarf, Bekleidung und Textilien sowie Hartwaren. Der Mikrostandort befand sich am Rand der Innenstadt in städtebaulich integrierter Lage westlich des nahe gelegenen Altstadt-kerns und fußläufig zum vorhandenen innerstädtischen Geschäftszentrum.

Das geplante Vorhaben wurde aus landesplanerischer Sicht als vorteilhaft für die Stärkung der Stadt Schweinfurt angesehen, insbesondere hinsichtlich ihrer Funktion als Oberzentrum und als Versorgungsschwerpunkt der Region Main-Rhön sowie der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt. Um

diese positiven Auswirkungen – insbesondere auch im Hinblick auf die Innenstadt – sicherzustellen, wurde die städtebauliche und gestalterische Aufwertung des Bereiches um die geplante Neuansiedlung sowie dessen räumlich und funktional möglichst wirkungsvolle Verbindung mit dem vorhandenen innerstädtischen Geschäftszentrum als Maßgabe festgesetzt. Damit wurde die Grundlage gelegt für möglichst positive Synergieeffekte mit dem in der Innenstadt vorhandenen Einzelhandel und für die Minderung örtlich spürbarer negativer Auswirkungen innerhalb des bestehenden innerstädtischen Geschäftszentrums. Darüber hinaus waren auf der Grundlage des einschlägigen Zieles des Landesentwicklungsprogramms Bayern bei einigen Einzelsortimenten Beschränkungen des Verkaufsflächenumfanges erforderlich.

Im Rahmen des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens hat die **Regierung von Schwaben** eine landesplanerische Abstimmung auf andere Weise für das Vorhaben Konversion des Militärflugplatzes Memminger Berg in einen regionalen Verkehrsflughafen durchgeführt und im Juni 2004 abgeschlossen. Gegenstand des Verfahrens war die zivile Nachnutzung des Militärflugplatzes Memmingerberg im Landkreis Unterallgäu als Regionaler Verkehrsflughafen Allgäu. Diese Nachfolgenutzung beansprucht eine Fläche von 145,1 ha der Gesamtfläche des Militärflugplatzes Memminger Berg von 243,2 ha. Auch wurden weitere Flächen außerhalb der Anlage in der Größenordnung von ca. 20 ha einbezogen. Die innerhalb dieses Gebietes vorhandenen Flugplatzanlagen, dabei insbesondere die Start- und Landebahn mit einer Gesamtlänge von 2.971 m (einschl. Überrollflächen) und einer befestigten Gesamtbreite von 30 m sowie das Rollbahnsystem wurden übernommen. Für den Flugbetrieb ist dabei keine zahlenmäßige Beschränkung vorgesehen, dem fluglärmetechnischen Gutachten wurden jedoch maximal 38.000 Flugbewegungen zu Grunde gelegt. Die Rollwege sollten verbreitert werden. Die Regierung hat in der landesplanerischen Beurteilung, die mit dem Vorhaben verbundenen erheblichen positiven infrastrukturellen Auswirkungen stark gewichtet. Ein ausreichend dimensionierter regionaler Verkehrsflughafen kann ein bedeutender Standortfaktor sein und trägt zur weiteren Stärkung der Regionen Donau-Iller und Allgäu bei. Zwar ergeben sich nachteilige Auswirkungen hinsichtlich des Lärmschutzes, der Luftreinhaltung und des Siedlungswesens. Durch umfangreiche Maßgaben konnte jedoch sichergestellt werden, dass die nachteiligen Auswirkungen auf ein noch raumverträgliches Maß verringert wurden. Der Konversion des Militärflugplatzes standen daher Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegen. Der Regionale Verkehrsflughafen wurde im Jahr 2004 in Betrieb genommen.

Im Jahr 2008 wurde das Raumordnungsverfahren für die Ortsumfahrung der Stadt Ichenhausen und der Gemeinde Kötzing im Zuge der B 16 eingeleitet. Ferner steht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Günz an.

2.1.4 Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen

Im Berichtszeitraum musste von dem „schärfsten“ Mittel der Landesplanung kein Gebrauch gemacht werden.

2.1.5 Zielabweichungsverfahren

Nach Art. 29 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), der im Zuge der Novellierung des BayLplG zum 1.1.2005 neu eingeführt wurde (vgl. C 1.2.1), kann die oberste Landesplanungsbehörde die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im Berichtszeitraum wurden drei Anträge – jeweils von Gemeinden – auf Zulassung einer Zielabweichung gestellt, die alle das Ziel im LEP zu den Einzelhandelgroßprojekten (LEP 2006: Ziel B II 1.2.1.2; LEP 2003: Ziel B II 1.2.1.5) betrafen.

Dabei lagen zwei der antragstellenden Gemeinden in grenznahen Gebieten, in denen nach dem Ziel B II 1.2.1.2 zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihrer Versorgung mit Einzelhandelseinrichtungen das Zielabweichungsverfahren bei der Zulassung von Einzelhandelgroßprojekten unter Berücksichtigung der Praxis in den Nachbarstaaten flexibel gehandhabt werden soll. Die beantragten Zielabweichungen, die die sortimentspezifischen Verkaufsflächengrößen und in einem Fall auch die zentralörtliche Eignung betrafen, wurden (mit geringfügigen Einschränkungen) zugelassen. Die in einem Fall erhobenen Klagen von Nachbargemeinden wurden in erster Instanz als unzulässig abgewiesen. Das Berufungsverfahren ruht derzeit.

Im dritten Fall, der ebenfalls die sortimentspezifischen Verkaufsflächengrößen betraf, wurde die beantragte Zielabweichung – entsprechend der grundsätzlich restriktiven Handhabung des Zielabweichungsverfahrens durch die Staatsregierung – nicht zugelassen. Gegen den ablehnenden Bescheid hat die Antragstellerin Klage erhoben. Das erstinstanzliche Verfahren ruht derzeit jedoch ebenfalls.

2.2 „Weiche“ Instrumente der Landesentwicklung

2.2.1 Teilraumkonzepte

Im Berichtszeitraum konnten insgesamt elf Teilraumkonzepte abgeschlossen werden: Passau-Schärding, BAB A71, Mindeltal, Erdinger Ostbündnis, BAB A6, Stadt-Umland Regensburg, Region Südostoberbayern, Eschenbach/Grafenwöhr/Pressath, Maxhütte, Zukunftsplan Maintal, Weiteres Umland des Flughafens Münchens (siehe Karte Teilraumkonzepte).

2.2.2 Regionalmarketing

Im verschärften Wettbewerb der Regionen Europas kommt der Vermittlung der Standortqualitäten Bayerns nach innen und außen wachsende Bedeutung zu. Neben den klassischen Standortvorteilen (Verkehrsinfrastruktur, Gewerbe- und Industrieflächen, etc.) wirbt das Regionalmarketing auch mit den weichen Standortvorteilen (siedlungsstrukturelle Vielfalt, kultureller Reichtum, etc.) nach innen und außen. Dabei kann das Regionalmarketing auch die Aspekte des Standortmarketings aufgreifen, dessen Zielsetzung es ist, die wirtschaftlichen Aktivitäten der Teilräume gebündelt weltweit zu vermarkten. Im Berichtszeitraum sind die re-

gierungsbezirksweiten Regionalmarketings in Niederbayern und in Oberfranken abgeschlossen worden. Beide sind ab dem Jahr 2007 um weitere vier Jahre verlängert worden. Die derzeitige Förderung des Regionalmarketing Oberpfalz wird am 28.02.2009 auslaufen. Das Regionalmarketing Kronach wird seit dem Jahr 2007 mit Mitteln der Landesentwicklung gefördert.

2.2.3 Regionalmanagement

Hauptaufgabe des Regionalmanagements ist es, aufbauend auf vorliegenden Entwicklungskonzepten oder Leitbildern alle relevanten Gruppen und Kräfte in die Gestaltung der zukünftigen Entwicklung einzubinden, die regionale Kreativität und Initiativkraft zu fördern und Projekte aus der Gesamtpalette von ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Initiativen im engsten Kontakt mit den politisch und fachlich Verantwortlichen vor Ort umzusetzen.

In Bayern trägt inzwischen eine Vielzahl – von der Landesentwicklung unterstützten – regionaler Managementstrukturen ergänzend zu den klassischen fachbezogenen Verwaltungsaufgaben dazu bei,

- die regionalen Akteure miteinander zu vernetzen und so die vorhandenen Kräfte zu bündeln,
- das im Raum vorhandene Ideenpotenzial zu aktivieren und eine positive Mentalität zu schaffen,
- Informationen, Ideen und Erfahrungen von außen in die Region hereinzutragen,
- Projekte zu koordinieren sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen durch Zusammenführung potenzieller Träger, Kapitalgeber und Fördermittel zu konkretisieren und zu realisieren und
- in der Summe dieser Faktoren eine dynamische und zukunftsbeständige Entwicklung der einzelnen Regionen zu gewährleisten.

Mit Einführung der Allianz Bayern Innovativ im Jahr 2006 wurde das Regionalmanagement als 2. Säule neben der Cluster-Initiative zum zentralen „weichen“ Entwicklungsinstrument für die regionalen Teilräume. Regionalmanagement hat seit diesem Zeitpunkt eine zusätzliche Weiterentwicklung und Aufwertung erfahren:

- Klare Trennung in die zwei Phasen „Konzeption“ und „Umsetzung“ sowie Förderung beider Phasen
- Erhöhung der Fördermittelausstattung auf 5 Mio. € Landesmittel sowie 5 Mio. € EU-Mittel für 5 Jahre
- Einrichtung von Beauftragten für Regionalmanagement und Regionalinitiativen an den Bezirksregierungen, die als Ansprechpartner vor Ort die Regionalmanagement-Initiativen begleiten und beraten
- Am 16.03.2007 wurde mit dem Landkreistag eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um das Angebot eines Regionalmanagements in allen Teilregionen Bayerns bekannt zu machen und dafür zu werben.

Der Weiterentwicklungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Es wird daran gedacht, zukünftig das Ehrenamt im Regionalmanagement stärker einzubinden, Wettbewerbe auszuloben sowie in Rahmen von Beispielregionen das

Instrument Bürgergutachten in Kombination mit Regionalmanagement zur Anwendung zu bringen.

Das Regionalmanagement orientiert sich an den konkreten Problemen und Herausforderungen vor Ort und bietet damit ein maßgeschneidertes Konzept an, um die regionalen Kräfte zu bündeln, die wirtschaftlichen Standortbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und die Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen.

Die vorhandenen Regionalmanagement-Ansätze sowie die Interessenten an Regionalmanagement wurden mit zielgerichteten Angeboten von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unterstützt:

- Fortbildung für Regionalmanager zusammen mit dem Sächsischen Innenministerium
- Konferenzen (wie beispielsweise die Rosenheimer Stadt-Umland Gespräche zum Thema Regionalmanagement)
- Erfahrungsaustausch der Regionalmanager durch mehrere gemeinsame Sitzungen
- Individuelle Beratungsgespräche für Regionalmanagement-Initiativen

Im Berichtszeitraum wurden 16 Regionalmanagementprojekte abgeschlossen (siehe Karte Regionalmanagement). Eine Fortführung von einzelnen Initiativen wurde durch Phasing-Out-Mitteln gewährleistet. Zudem wurden weitere Regionalmanagementinitiativen als Regionalmanagements der Allianz Bayern Innovativ mit neuen Inhalten weitergeführt (siehe Karte Regionalmanagement-Initiativen).

2.2.4 Bürgergutachten

In den Jahren 2006-2007 wurde das Bürgergutachten zur Zukunft der ländlichen Räume in Bayern durchgeführt. Es beruht auf einem europäischen Modellprojekt der Initiative für europäische Bürgergutachten (European Citizens Panel Initiative), mit dem, bezogen auf die Entwicklung der ländlichen Räume Europas, der neue Weg versucht wurde, Bürger hinsichtlich ihrer Meinungen, Einschätzungen und Zukunftsprognosen in die Entwicklung der ländlichen Räume einzubinden.

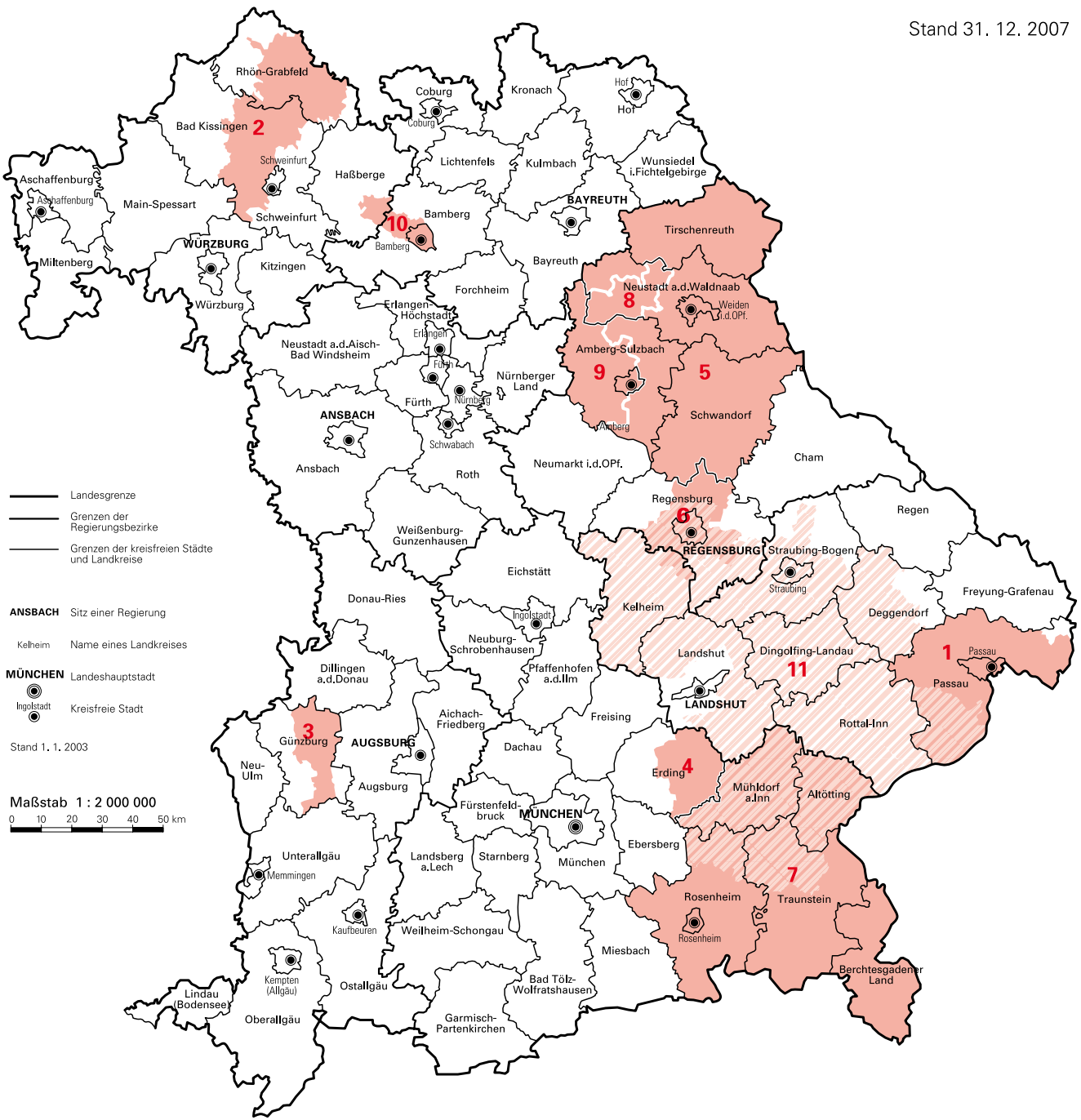
Als einziger Referenzfall in der Bundesrepublik wurde die Mitwirkung an diesem europäischen Projekt an Bayern herangezogen. Bayern hat sich dazu bereit erklärt mitzuwirken und sich auch finanziell im Rahmen der Erstellung des bayerischen Bürgergutachtens zu beteiligen.

Mit der Auswahl von Stadt und Landkreis Landshut sowie Landkreis Wunsiedel i.F. als bayerische Referenzräume wurde bewusst ein breites Spektrum des ländlichen Raums aufgegriffen – einerseits einen ländlichen Raum in unmittelbarer Nähe und Verbindung zum Verdichtungsraum und andererseits einen peripher im Grenzland gelegenen ländlichen Raum.

Es hat sich gezeigt, dass die Bürger unabhängig von ihrem Alter, sozialer Stellung, Ausbildung oder beruflichen Orientierung sich durchgängig in hohem Maße und mit großem

Teilraumkonzepte

Stand 31. 12. 2007



- 1** Passau – Schärding (2003)
- 2** A 71 (2003)
- 3** Mindeltal (2003)
- 4** Erdinger Ostbündnis (2004)
- 5** A 6 (2005)
- 6** Stadt-Umland Regensburg (2005)
- 7** Region 18 (2007)
- 8** Eschenbach/Grafenwöhr/Pressath (2004)
- 9** Maxhütte (2004)
- 10** Zukunftsplan Maintal (2006)
- 11** Entwicklungskonzept für das weitere Umland des Flughafens München (2006)

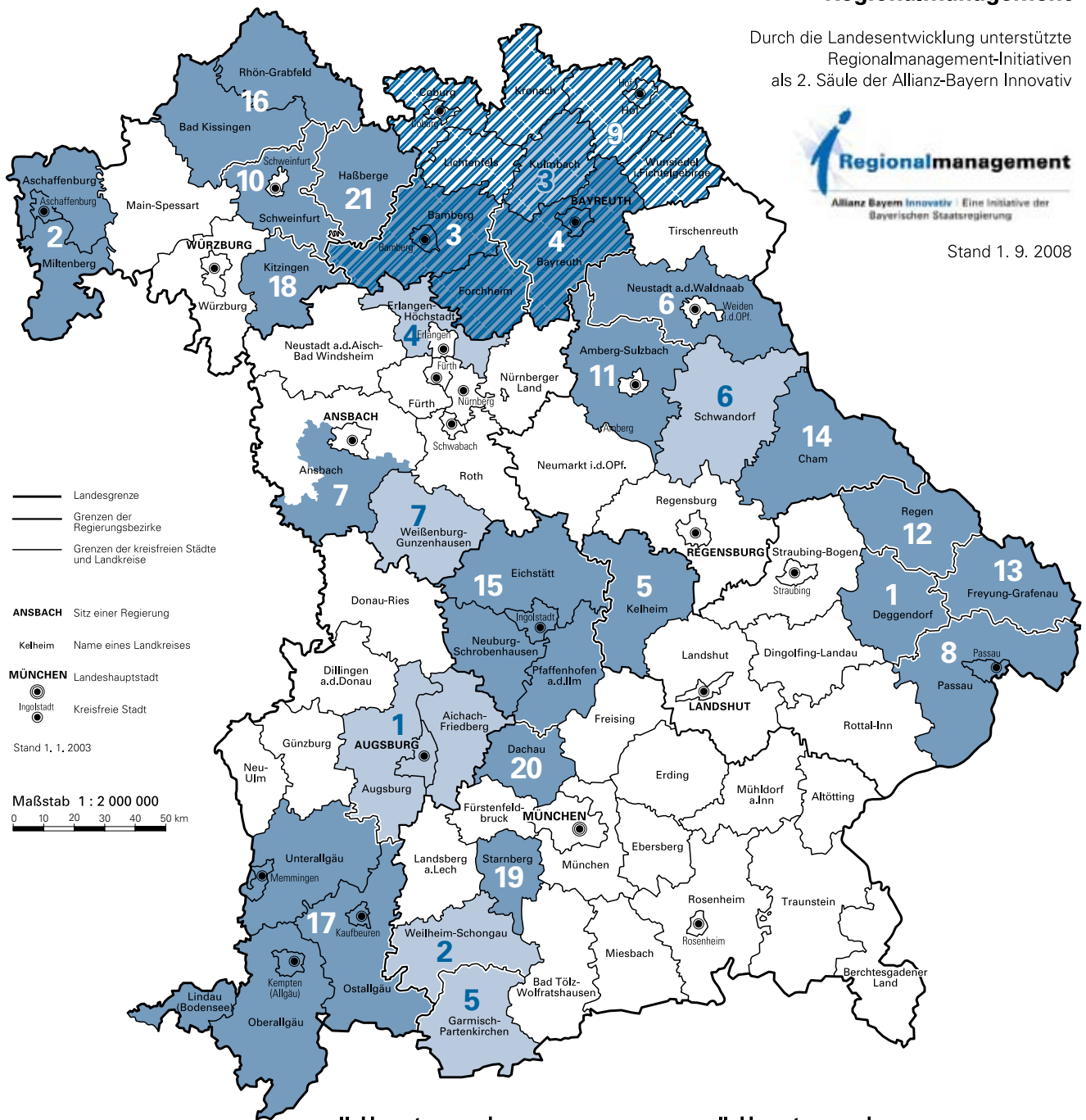
(in Klammern: Jahr der Fertigstellung)

Regionalmanagement

Durch die Landesentwicklung unterstützte Regionalmanagement-Initiativen als 2. Säule der Allianz-Bayern Innovativ



Stand 1. 9. 2008



I. Konzeptionelle Phase

- 1** Region Augsburg
- 2** Weilheim-Schongau
- 3** Kulmbach 2020
- 4** Erlangen-Höchstadt
- 5** Garmisch-Partenkirchen
- 6** Schwandorf
- 7** Weißenburg-Gunzenhausen

II. Umsetzungsphase

- 1** Deggendorf
- 2** Initiative Bayerischer Unterrain
- 3** Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH WIR
- 4** Stadt und Landkreis Bayreuth
- 5** Kelheim
- 6** Neustadt a.d. Waldnaab
- 7** Region Hesselberg
- 8** Passau
- 9** Oberfranken Offensiv, Forum Zukunft Oberfranken e.V.
- 10** Schweinfurt
- 11** Zukunftagentur Plus GmbH

II. Umsetzungsphase

- 12** Regen
- 13** Freyung-Grafenau
- 14** Cham
- 15** Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V.
- 16** Rhön-Grabfeld/Bad Kissingen
- 17** Region Allgäu
- 18** Kitzingen
- 19** Starnberg
- 20** Dachau
- 21** Haßberge

Kartografie: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
 Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
 Kapitel C 2.2.3 Regionalmanagement
 16. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung 2003/2007

Regionalmanagement-Initiativen

Stand 1. 3. 2006



Durch die Landesentwicklung unterstützte Regionalmanagement-Initiativen
(in Klammern: Jahr des Beginns der Unterstützung)

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Twist Landkreis Rottal-Inn (1994) 2 Regina Landkreis Neumarkt (1997) 3 Forum Zukunft Oberfranken (1998) 4 Kuratorium Hochfranken (1998) 5 Initiative Bayerischer Untermain (1998) 6 Teilraum Deggendorf - Plattling (1999) 7 Landkreis Cham (1999) 8 Wirtschaftsregion Bamberg - Forchheim (2000) 9 WSE Landkreis Kronach (2000) 10 Euregio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (2001) 11 Region Hesselberg (2002) | <ul style="list-style-type: none"> 12 Initiativkreis Landkreis Tirschenreuth (2002) 13 Rund um die Neuburg (2002) 14 Initiative Rodachtal (2002) 15 Zukunftswerkstatt Handwerk (2002) 16 Aktionsbündnis Künisches Gebirge (2002) 17 Bayerische Rhön (2003) 18 Waldsassen - Eger (2003) 19 Oberes Werntal (2003) 20 Stadt und Landkreis Passau (2003) 21 Brückenallianz Bayern-Böhmen (2004) 22 Zukunftsagentur Plus Amberg - Sulzbach (2004) 23 VierStädtedreieck Eschenbach - Grafenwöhr - Pressath - Kirchentumbach (2006) |
|---|--|

Engagement bei der Erarbeitung des Bürgergutachtens eingebracht haben.

Die Ergebnisse sind bemerkenswert: Es haben für die Bürger bei der Gewichtung ihrer Positionen nicht ausschließlich die wirtschaftlichen Faktoren eine Rolle gespielt, sondern maßgeblich auch Aspekte der Identität mit den jeweiligen Heimaträumen, der Lebensqualität insgesamt und gerade auch der Umweltsituation vor Ort.

Es hat sich gezeigt, dass die Bürger über die persönlichen Befindlichkeiten hinaus sich mit der Entwicklung der ländlichen Räume und künftigen Erfordernissen auseinander gesetzt haben.

3 Länderübergreifende Zusammenarbeit

3.1 Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern

3.1.1 Ministerkonferenz für Raumordnung

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) setzt sich zusammen aus den für Raumordnung zuständigen Bundesminister sowie den für die Landesplanung zuständigen Ministerien und Senatoren der Länder. Aufgabe ist die gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung über wesentliche Fragen und Positionen der Raumordnung (§ 19 Abs. 2 ROG). Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen der MKRO statt:

31. MKRO am 31. Oktober 2003 in Berlin

Thematische Schwerpunkte waren:

- Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2006
Die MKRO betont mit Blick auf die neue Förderperiode, dass eine bessere Verknüpfung von gemeinschaftlicher Struktur- und Regionalpolitik unverzichtbar sei. Ferner räumt sie der Förderung von strukturschwachen Räumen und von Projekten im Rahmen grenzüberschreitender, transnationaler und internationaler Zusammenarbeit hohe Priorität ein.
- Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
Die MKRO hebt hervor, dass gerade die räumliche Planung sich auf die Folgen des demografischen Wandels einzustellen und ihre Instrumente entsprechend regionaler Gegebenheiten anzupassen habe, um auch künftig eine flächendeckende Daseinsvorsorge zu gewährleisten.
- Raumordnerische Anforderungen an die Nutzung der Ausschließlichen Wirtschaftszone
Die MKRO begrüßt die Erarbeitung einer Raumentwicklungsstrategie innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern. Sie unterstützt die Initiative des Bundes, die erforderlichen Änderungen des Raumordnungsgesetzes

in die Gesetzesnovelle „Europaanpassungsgesetz Bau“ zu integrieren. (Def.: Als Ausschließlichen Wirtschaftszone wird das Gebiet jenseits der Küstenlinie von den Basislinien bis zu einer Erstreckung von 200 Seemeilen bezeichnet.)

32. MKRO am 28. April 2005 in Berlin

Thematische Schwerpunkte waren:

- Raumordnungsbericht 2005 – Stellungnahme der Bundesregierung
Bundesminister Dr. Stolpe informiert über die vom Bundeskabinett verabschiedete Stellungnahme zum Raumordnungsbericht 2005. Er betont, dass die Eckpunkte für die künftigen Leitbilder der Raumentwicklung als wichtige Zukunftsthemen auch innerhalb der Bundesregierung verankert werden konnten.
- Weiterentwicklung raumordnungspolitischer Leitbilder und Handlungsstrategien
Im Mittelpunkt der Diskussion zu den drei neuen Leitbildern steht die Weiterentwicklung des „Konzepts Europäischer Metropolregionen in Deutschland“. Die MKRO beschließt, die Großstadregionen Nürnberg, Hannover-Braunschweig-Göttingen, Rhein-Neckar und Bremen/Oldenburg in den Kreis der Europäischen Metropolregionen aufzunehmen.
- Fortentwicklung der Europäischen Raumentwicklungs- und Strukturpolitik
Die MKRO begrüßt die Debatte der EU-Raumordnungsminister über die Ausgestaltung einer Politik der territorialen Kohäsion. Europäische Raumentwicklungspolitik dürfe sich künftig nicht auf die in der EU-Strukturpolitik verankerte Förderung des territorialen Zusammenhalts beschränken, sondern müsse als Politikbereich weiterhin Informationen, Analysen und Orientierung für alle raumbedeutsamen EU-Fachpolitiken und nationalen Raumordnungspolitiken bieten.

33. MKRO am 30. Juni 2006 in Berlin

Thematische Schwerpunkte waren

- Weiterentwicklung raumordnungspolitischer Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland
Die MKRO verabschiedet die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ („Wachstum und Innovation“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“). Die MKRO erwartet durch die Leitbilder Impulse, die alle Räume befähigen, ihre Stärken zu stärken, die Rolle der Metropolregionen in Deutschland zu stärken sowie die Entwicklung großräumiger Verantwortungsgemeinschaften zur Gewährleistung wertgleicher Lebensverhältnisse in allen Teilräumen.

- Fortentwicklung der Europäischen Raumentwicklungs- und Strukturpolitik
Die MKRO befasst sich mit der Förderung der territorialen Zusammenarbeit in der Europäischen Union (INTERREG III B/Ziel 3) sowie die Vorbereitung des Informellen Ministertreffens zur territorialen Kohäsion der EU-Mitgliedstaaten am 24.05.2007 in Leipzig.
- Bedeutung des Einzelhandels für die Innenstädte
Die MKRO betont ihre Position, dass die Innenstädte und örtliche Zentren in ihrer Attraktivität unbedingt zu erhalten seien. Hierfür müssen einerseits die getroffenen Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels auch weiterhin konsequent angewandt werden und andererseits innovative und flexible Konzepte der Einzelhandelsversorgung insbesondere für ländlich geprägte Räume, die vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind, weiterentwickelt werden.
- Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland
Die MKRO stellt fest, dass die strategischen Ansätze der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ in den aktuellen Fortschreibungen und Neuaufstellungen von Plänen und Programmen der Länder und Regionen umgesetzt werden. Die MKRO bekräftigt, dass künftig weiterhin sowohl eine wachstums- und innovationsfördernde Politik im regionalen Maßstab als auch eine Ausgleichspolitik zur Entwicklung endogener Potenziale in strukturschwachen und peripheren Räumen notwendig sei. Beides trage dazu bei, das Leitziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch unter schwieriger werdenden Bedingungen aufrecht zu erhalten.

34. MKRO am 23. Februar 2007 in Straßburg

Die MKRO bekräftigt auf ihrer Sondersitzung zu Fragen der raumentwicklungspolitischen Zusammenarbeit innerhalb der EU die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie zur weiteren Entwicklung des europäischen Raumes. Diese müsse zwischen der EU, den Mitgliedstaaten, den Regionen, den Fachpolitiken und den gesellschaftlichen Akteuren abgestimmt werden.

35. MKRO am 29. April 2008 in Stuttgart

Thematische Schwerpunkte waren

- Räumliche Konsequenzen des Klimawandels
Als Beitrag der Raumordnung zum Klimaschutz sieht die MKRO die Schwerpunkte auf der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und der Flächensicherung sowie auf der Gewinnung regenerativer Energien. Ferner seien Anpassungsstrategien in Folge des Klimawandels erforderlich, insbesondere bei der Risikovorsorge (Hochwasserschutz), bei der Anpassung an den Landschaftswandel und der Nutzbarkeit natürlicher Ressourcen sowie beim Küstenzonenmanagement und in besonders risikobehafteten Bergregionen.
- Demografischer Wandel
Die MKRO anerkennt die Aktivitäten von Bund und Ländern zur Entwicklung tragfähiger Strategien und Konzepten zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. In der situationsadäquaten Handhabung des Zentralen-Orte-Konzepts, der Sicherung bestimmter Qualitätsstandards in den Schlüsselbereichen Bildung, Gesundheit und Mobilität, sieht die MKRO künftige Schwerpunkte. Hierbei komme auch gerade der konsequenten Umsetzung des Vorhalteprinzips eine besondere Bedeutung zu.
- Neufassung des Raumordnungsgesetzes
Die MKRO nimmt zur Kenntnis, dass der Gesetzesentwurf zum novellierten Raumordnungsgesetz derzeit mit den Bundesressorts abgestimmt wird. Einige strittige Punkte seien im weiteren Verfahren zu klären.

3.1.2 Zusammenarbeit mit den Ländern

Die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Nachbarländern Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Thüringen fand im bewährten und „eingespielten“ Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen und Abstimmungen von Landes- und Regionalplänen und raumbedeutsamen Maßnahmen bzw. entsprechender Gespräche und Konsultationen statt.

Initiative Rodachtal

Beispiel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Bayern und Thüringen ist das Regionalmanagement der Initiative Rodachtal e. V. Drei Kommunen aus dem Landkreis Coburg und drei Kommunen aus dem Landkreis Hildburghausen kooperierten über Grenzen hinweg, um die nachbarschaftlichen Beziehungen zu vertiefen und eine gemeinsame Regionalentwicklung zu verwirklichen. Hierzu wurden in verschiedenen Arbeitskreisen durch die regionalen Akteure gemeinsam Projekte in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Energie und Umwelt auf den Weg gebracht. Die Initiative Rodachtal wurde durch Bayern und Thüringen von März 2002 bis November 2007 unterstützt.

Sächsisch-Bayerisches Städtetz

Eine bereits bewährte Zusammenarbeit mit Sachsen erfolgt im Rahmen des „Sächsisch-Bayerischen Städtetzes“ der Städte Bayreuth, Hof, Plauen, Zwickau und Chemnitz. Dieses war von 1995 bis 1997 als eines von insgesamt zwölf Modellvorhaben im Forschungsfeld „Städtetz“ des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gefördert worden. Auch nach Auslaufen der Förderung des Bundes waren sich die obersten Landesplanungsbehörden beider Länder und die Städtetzpartner einig, die Städtekooperation weiterzuführen. Bayern und Sachsen unterstützen seitdem das Städtetz finanziell und konzeptionell. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Städtetzes wurde im Juni 2003 erneut eine Vereinbarung über die weitere Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit im Sächsisch-Bayerischen Städtetz Chemnitz-Zwickau-Plauen-Hof-Bayreuth für den Zeitraum 2003 – 2005, verlängert bis 2006, zwischen den obersten Landesplanungsbehörden

Bayerns und Sachsens geschlossen. Ziel der Unterstützung dieser interkommunalen Zusammenarbeit war insbesondere die Verbesserung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des sächsisch-bayerischen Grenzraums zur Stärkung der Position im europaweiten Wettbewerb der Regionen und der Ausbau der im Städtetz bestehenden Infrastruktur-, Kultur- und Tourismusangebote, um Leistungs-, Effizienz- und Nachfragesteigerungen zu erreichen. Dieses Ziel wurde durch die Durchführung von Projekten erreicht; z. B. der Entwicklung eines Konzepts zur Sicherung und Verbesserung des Leistungsangebots im Schienenpersonenfernverkehr auf der Sachsen-Franken-Magistrale, der Entwicklung eines Leitbilds und der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des kreativen Milieus im Städtetz mit seinem Umland und der konzeptionellen Untersuchung und Begleitung von Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung der Freizeitinfrastruktur und des touristischen Angebots unter Einbeziehung des Umlands. Der Endbericht für den Zeitraum 2003 bis 2006 dokumentiert diese Aktivitäten. Mit der Vereinbarung über die weitere Unterstützung des Städtetzes vom April 2007 durch die obersten Landesplanungsbehörden Bayerns und Sachsens ist die Fortsetzung dieser bewährten Kooperation für den Zeitraum 2007 – 2009 gewährleistet.

Staatsvertrag Baden-Württemberg/Bayern

Der „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller“ vom 31.03.1973 (GVBl S. 305) wurde mit Staatsvertrag vom 25.02./12.03.2003 (GVBl S. 319) als vorgezogener Teil einer grundlegenden Reform des Staatsvertrags punktuell geändert (insbesondere Verkleinerung der Verbandsversammlung und Stärkung des Planungsausschusses).

Durch die beabsichtigte Gesamtreform soll der Staatsvertrag an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere an die neuen Landesplanungsgesetze der beiden Länder) angepasst werden. Außerdem sollen die langjährigen Erfahrungen mit der Regionalplanung in der grenzüberschreitenden Region Donau-Iller (s.u.) berücksichtigt und den Erfordernissen der Deregulierung und Vereinfachung Rechnung getragen werden.

Die intensiven Verhandlungen, die im Berichtszeitraum mit der obersten Landesplanungsbehörde Baden-Württembergs geführt wurden, haben zwischenzeitlich zu einem auf Arbeitsebene abgestimmten Vertragsentwurf geführt.

Regionalplanung Donau-Iller

Eine besonders intensive raumordnerische Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg findet durch die grenzüberschreitende, gemeinsame Regionalplanung in der Region Donau-Iller statt. Im Berichtszeitraum wurde die Fortschreibung des Kapitels „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ abgeschlossen und das Kapitel „Nutzung der Windenergie“ fortgeschrieben, dessen Inkrafttreten im Jahr 2009 erfolgen wird. Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans wurde vom Regionalverband im November 2007 beschlossen und befindet sich in Vorbereitung. Daneben wurde u. a. das Interreg-IIIb-Projekt Alpine Freight Railway (AlpFRail) zur länderübergreifenden Organisation des Schienengüterverkehrs im Alpenraum durch den Regionalverband Donau-Iller wesentlich mitgestaltet.

Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen

Mit Nordrhein-Westfalen fand am 4. September 2008 eine gemeinsame Ministerkonferenz statt. Dabei verabschiedeten die beiden Länder u. a. eine gemeinsame Erklärung zum Verhältnis ländlicher Regionen und Metropolregionen.

3.1.3 Internationale Zusammenarbeit

Gerade in einem zunehmend stärker verflochtenen Europa kommt der internationalen Zusammenarbeit eine immer größere Bedeutung zu.

Bayern, als eine der größten Regionen der Europäischen Union, unterhält schon über viele Jahre hinweg eine Vielzahl an internationalen Beziehungen, insbesondere zu den beiden unmittelbaren Nachbarstaaten Österreich und der Tschechischen Republik. Dabei werden regelmäßig auch Fragen der raumordnerischen Zusammenarbeit behandelt.

Beispiele:

- Vereinbarungen der Gesprächsgruppe zwischen der Salzburger Landesregierung und der Bayerischen Staatsregierung im Jahre 2004 zur gegenseitigen Abstimmung von Einzelhandelsgroßprojekten, zum gemeinsamen Auftreten beim Standortmarketing und zu Logistikbrücken.
- Fachlicher Austausch der Raumordnungsbehörden entlang der deutsch-tschechischen Grenze im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung

In den Jahren 2005 und 2006 ist Bayern aus den Arbeitsgemeinschaften „Alpen-Adria“ und „Donauländer“ ausgetreten, weil sich die Rahmenbedingungen der internationalen Zusammenarbeit stark verändert haben. Nicht zuletzt durch den Beitritt von zehn neuen insbesondere osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten im Jahre 2005 sowie von Rumänien und Bulgarien im Jahre 2007 bestehen nun auch institutionelle Verbindungen mit den Alpen- und Donaustaaten etwa über den Ausschuss der Regionen oder im Rahmen der Förderprogramme zur territorialen Zusammenarbeit (INTERREG IV).

Programmraum	Anzahl der Projekte mit bayerischer Beteiligung	Anzahl der Staaten, die mit Partnern aus Bayern kooperieren	EFRE-Mittel gerundet	Gesamtvolumen der Projekte gerundet
III A BY-CZ	380	1	74.200.000	160.000.000
III A BY AT	390	1	41.300.000	89.300.000
III A Bodensee	130	3	17.900.000	46.100.000
III B Alpenraum	36	7	5.900.000	11.700.000
III B CADSES	18	18	21.400.000	41.600.000
III B NWE	1	3	2.400.000	4.700.000
III C	10	25	10.083.000	17.673.000
Summe	965	-	163.100.000	371.073.000

Die internationale Zusammenarbeit Bayerns kann durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG der Europäischen Union insbesondere finanziell und projektbezogen unterstützt werden.

Bayern war in der EU-Förderperiode 2000-2006 an insgesamt sieben Förderprogrammen

- der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im unmittelbaren ost- und südbayerischen Grenzland (INTERREG III A),
- der transnationalen Zusammenarbeit – in großen, zusammenhängenden Kooperationsräumen (INTERREG III B)
- und der interregionalen Zusammenarbeit im gesamten Territorium der Europäischen Union (INTERREG III C)

beteiligt.

Nicht zuletzt aufgrund des sehr breiten Förderspektrums bei INTERREG, das von der wirtschaftlichen über die kulturelle Zusammenarbeit bis hin zu gemeinsamen Projekten im Bereich Umwelt- und Naturschutz reicht, konnten im Förderzeitraum 2000-2006 mehr als 960 Projekte

- mit Partnern aus über 30 unterschiedlichen Staaten
- einem Fördervolumen (EFRE-Mittel) von rd. 173 Mio. €
- und einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 370 Mio. € unterstützt werden.

Das Gros der Projekte und Mittel lag dabei im Rahmen von INTERREG III A.

Nachfolgend werden beispielhaft aus allen Programmräumen Projekte mit raumordnerischem Bezug skizziert:

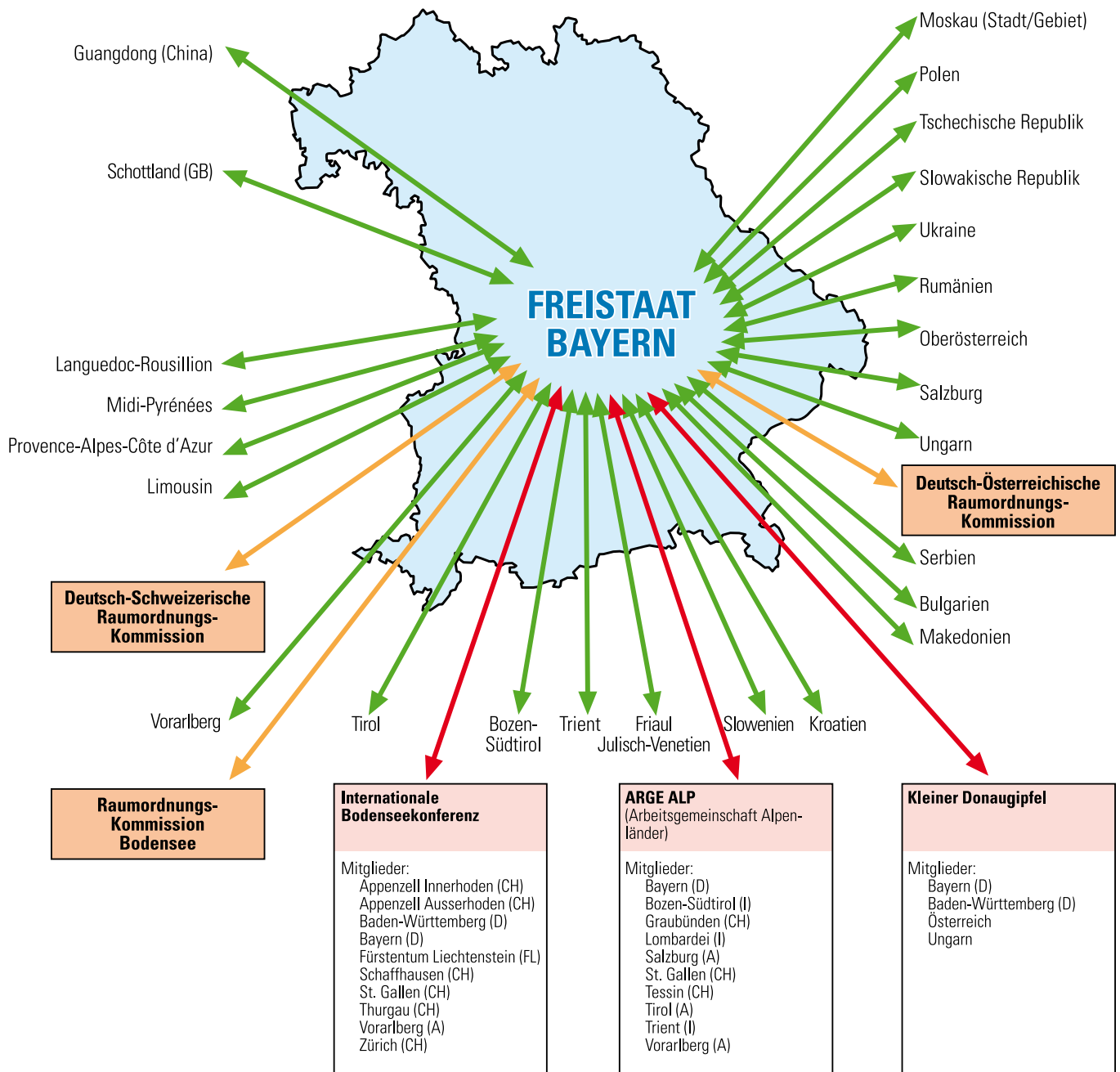
- Fachübergreifendes Entwicklungskonzept zur Erschließung des wirtschaftlichen Potentials im Grenzraum im Einklang von Natur, Kultur und sozialer Belange (Projektname: Passau/Schärding – Integriertes strategisches Konzept und Aktionsprogramm, Programm: INTERREG III A Bayern-Österreich)

- Umsetzung von Projekten in den Bereichen Tourismus, Verkehr, Wirtschaft sowie Nutzung regenerativer Energien auf Basis eines grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Handlungskonzepts (Projektname: Projektmanagement Cercho, Programm: INTERREG III A Bayern-Tschechische Republik)
- Schaffung der inhaltlichen und technischen Grundlagen – Kommunikations- und Austauschplattform sowie einer Meta-Datenbank als Datenkatalog – für eine grenzüberschreitende Raubeobachtung vor dem Hintergrund der großen wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und kulturellen Potenziale, die insbesondere für den Tourismus eine wichtige Rolle spielt (Projektname: Gemeinsame Raumentwicklung im Grenzraum Deutschland-Schweiz-Österreich-Liechtenstein – DACH+, Programm: INTERREG III A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)
- Revitalisierung historischer Städte zur Förderung einer polyzentralen Entwicklung (Projektname: Hist.Urban, Programm: INTERREG III B CADSES)
- Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf Raumentwicklung und Wirtschaft und die Entwicklung von Anpassungsstrategien im Alpenraum (Projektname: Clim-ChAlp, Programm: INTERREG III B Alpenraum)
- Entwicklung von Strategien im Bereich Hochwasserschutz und Wassermanagement vor dem Hintergrund des Klimawandels (Projektname: ESPACE, Programm: INTERREG III B Nordwesteuropa)
- Durchführung innovativer Projekte im Bereich der regionalen Entwicklungsarbeit in stark besiedelten ländlichen Räumen (Projektname: RISE, Programm: INTERREG III C)

In der EU-Förderperiode 2007-2013 wurde die Gemeinschaftsinitiative INTERREG im Rahmen des Förderziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG IV) fortgeführt. Bayern ist erneut an drei Förderprogrammen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG IV A), drei Förderprogrammen der transnationalen Zusammenarbeit – in großen, zusammenhängenden Kooperationsräumen (INTERREG IV B) und dem Programm zur interregionalen Zusammenarbeit (INTERREG IV C) beteiligt. Aktuelle und ausführliche Informationen über den Stand der Programme und deren Umsetzung sind im Internet unter www.interreg.bayern.de verfügbar.

Institutionalisierte internationale Zusammenarbeit

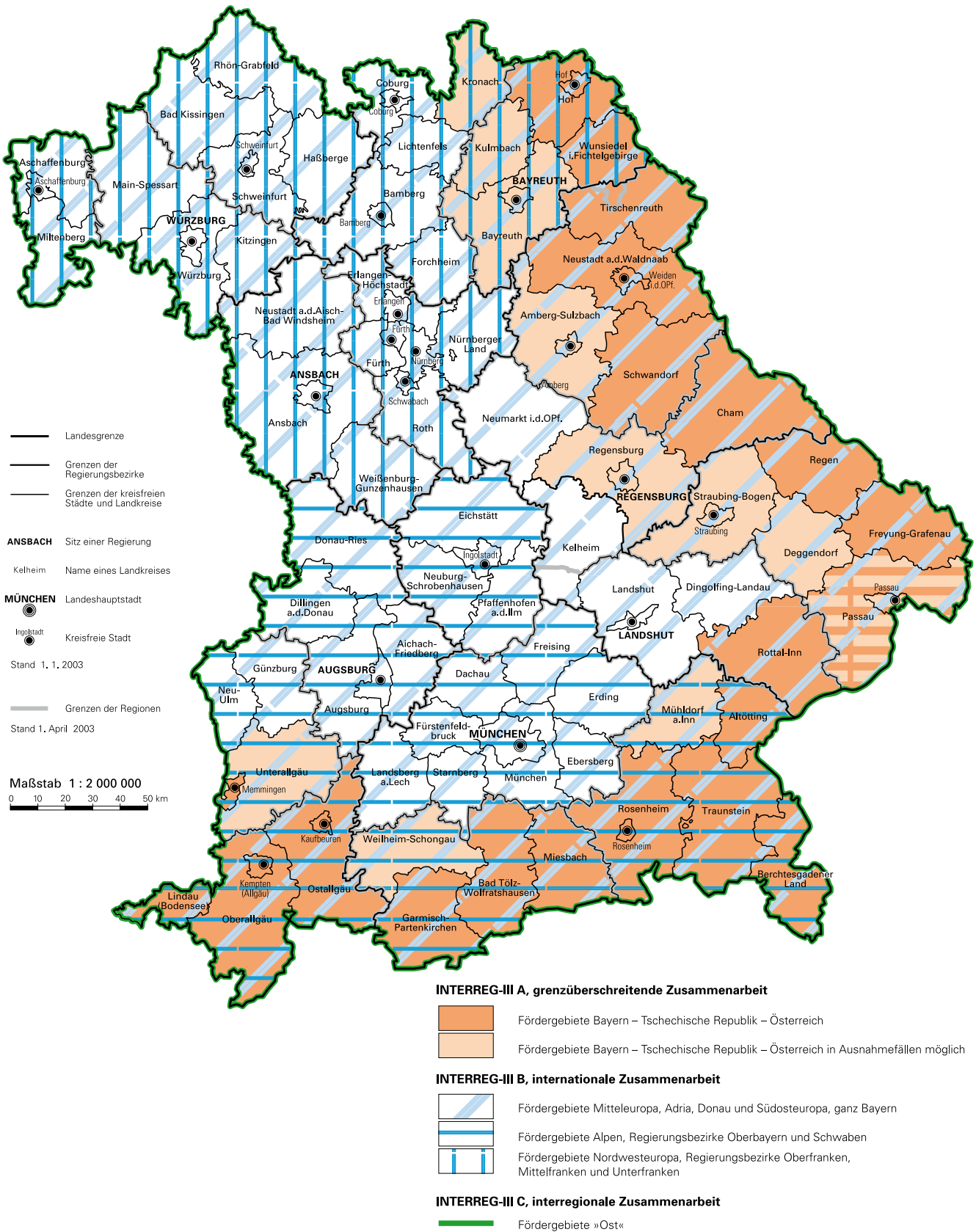
Stand 31. 12. 2007



- Bilaterale Zusammenarbeit mit dem Ausland
- Internationale Raumordnungs-Kommission
- Internationale Arbeitsgemeinschaft

Sonstige institutionalisierte Beziehungen mit anderen Ländern und Regionen bestehen mit der Provinz Quebec in Kanada, den Provinzen Westkap und Gauteng in Südafrika, dem Staat Sao Paulo in Brasilien und dem Staat Kalifornien in den USA.

INTERREG-III-Förderung in Bayern



Projekt Gute Nachbarschaft

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Bayern und der Tschechischen Republik ist für die regionale und kommunale Entwicklung im bayerisch-tschechischen Grenzraum – insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung – von großer Bedeutung. Das Projekt „Gute Nachbarschaft“ setzt sich für eine Verbesserung der nachbarschaftlichen Mentalität im bayerisch-tschechischen Grenzraum ein. Der Mensch, seine Aktivitäten und Verhaltensweisen stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses. Sowohl im Hinblick auf die Stärkung der (wirtschaftlichen) Wettbewerbsfähigkeit als auch hinsichtlich einer innovativen grenzüberschreitenden Regionalentwicklung ist der Aufbau guter nachbarschaftlicher Beziehungen, die auf gegenseitigem Verständnis und Vertrauen beruhen, erforderlich.

Im Rahmen der beiden ersten Phasen des Projekts, die von 2001 bis Ende 2005 mit Mitteln aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A sowie aus Mitteln der bayerischen Landesentwicklung unterstützt wurden, konnten anhand der durchgeführten Teilprojekte, Workshops und Maßnahmen weiterführende Impulse und neue Akzente für eine Verbesserung der nachbarschaftlichen Mentalität im Grenzraum erzielt werden, so etwa in den Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kindergärten, Schulen, der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und im administrativ-rechtlichen Bereich. Es entstanden beispielsweise

- Leitfäden zur Förderung interkultureller Kompetenz in Wirtschaft und Verwaltung im bayerisch-tschechischen Grenzraum sowie zum grenzüberschreitenden Austausch im Bereich Haupt- und Realschulen und tschechischen Grundschulen und Fachoberschulen,
- ein Internetportal (www.gute-nachbarschaft.info), das dem grenzüberschreitenden Austausch von Erfahrungen und Informationen – vor allem der rechtlich administrativen Aspekte – dient.

Die dritte Projektphase (2006-2008) wird vollständig durch Landesmittel unterstützt und widmet sich schwerpunktmäßig der Vermittlung interkultureller Kompetenzen, also der Vermittlung von Fähigkeiten mit Menschen aus anderen Ländern und anderen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen und Erfahrungshorizonten vorurteilsfrei und für beide Seiten erfolgreich zusammenarbeiten zu können. In dieser Projektphase werden im Rahmen eines Fitnessprogramms „Interkulturelle Kompetenz“ ausgewählte Zielgruppen wie beispielsweise Vertreter von Unternehmen aus den Bereichen gewerbliche Wirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus ebenso angesprochen wie Vertreter der öffentlichen Verwaltungen, der Kammern und der Verbände, der Schulen sowie der Vereine im Grenzraum. Mittels zielgerichteter Methoden wie beispielsweise Vorträge, Workshops, Expertenrunden, Schulungen, Meinungs- und Erfahrungsaustausch, geht es darum, Interesse für die tschechischen Nachbarn zu wecken und deren Denk-, Entscheidungs- und Handlungsstrukturen näher zu bringen.

3.1.4 Raumordnungspolitik auf europäischer Ebene

Europarat / CEMAT

Im Berichtszeitraum fanden auf der Ebene des Europarats zwei Sitzungen der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (Conférence européenne des Ministres responsables de l'Aménagement du Territoire – CEMAT) statt.

Auf der 13. CEMAT im September 2003 in Ljubljana betonten die Minister die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung und die Notwendigkeit, regionale Ungleichgewichte der Entwicklung europäischer Regionen auszugleichen. Es wurde der Stand der Umsetzung der im Jahre 2000 unter deutschem Vorsitz verabschiedeten „Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent“ überprüft und eine verstärkte trans- und interregionale Kooperation vereinbart.

Die 14. Konferenz fand im Oktober 2006 in Lissabon statt. Dort wurde die „Lissaboner Erklärung“ verabschiedet. Darin werden u. a. die zunehmende Bedeutung von Netzwerken und die Zusammenarbeit insbesondere auch im Rahmen der INTERREG-Programme betont. Ferner wird betont, dass sich die Initiativen der CEMAT mit jenen der EU-Raumordnungsminister ergänzen, ohne sich zu überschneiden.

Europäische Union

Auf Ebene der Europäischen Union war im Berichtszeitraum die Erweiterung des Ziels „wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“ um die Komponente „territorialer Zusammenhalt“ das zentrale Thema. Dieses neue Ziel wurde im Rahmen des Entwurfs für einen EU-Verfassungsvertrags bzw. nun der Vertrag von Lissabon eingeführt, der am 1. Januar 2009 in Kraft treten soll.

Auf dem EU-Raumordnungsministertreffen am 29. November 2004 in Rotterdam führten die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission erstmals eine Debatte über die Ausgestaltung der territorialen Kohäsion. Der Beitrag der europäischen Raumentwicklungspolitik zur Strategie von Lissabon soll in einem Rahmenprogramm zur Politik der territorialen Kohäsion verdeutlicht werden. Dabei geht es darum, Optionen aufzuzeigen, wie die Vielfalt der territorialen Potenziale der EU zur Entfaltung bzw. zur Stärkung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums genutzt werden kann.

Auf einem weiteren informellen Treffen am 21./22. Mai 2005 in Luxemburg wurde ein entsprechendes Arbeitsprogramm gebilligt und vereinbart, dass das Rahmendokument unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 politisch diskutiert und verabschiedet werden soll. Das Dokument hat den Charakter eines Leitbildes und soll nicht die Nachfolge des EUREK bedeuten.

In den nachfolgenden EU-Ratspräsidentschaften unter Vorsitz des Vereinigten Königreichs (2. Halbjahr 2005), Finnlands (1. Halbjahr 2006) und Österreichs (2. Halbjahr 2006) fanden auf Arbeitsebene verschiedene Sitzungen zur weiteren Ausarbeitung des Dokuments statt. Dabei waren auch Akteure

und Interessensvertreter räumlicher Entwicklungspolitiken in den Dialog zur Erarbeitung der Territorialen Agenda der EU eingebunden worden.

Am 24./25. Mai 2007, auf dem ersten gemeinsamen informellen Ministertreffen zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig, wurden als vorläufiger Abschluss des Diskussionsprozesses seit dem Rotterdamer Treffen 2004 die „Leipzig Charta zur nachhaltigen Stadt“ und die „Territoriale Agenda der EU“ (TAEU) verabschiedet. Die TAEU zielt insbesondere auf die Umsetzung der Strategien von Lissabon und Göteborg durch eine bessere Nutzung der räumlichen Entwicklungspotenziale in allen Regionen Europas. Sie lehnt sich dabei eng an die im Jahre 2000 in Hannover von der CEMAT verabschiedeten „Leitlinien“ und das EUREK an, das ausdrücklich als „weiterhin gültig“ bezeichnet wurde. Ferner bezieht sie aktuelle Herausforderungen, z. B. den Klimawandel, die demografische Entwicklung und Energiefragen, in eine räumliche Strategie mit ein.

Weitere Ausführungen zur Territorialen Agenda der EU sowie das Dokument sind im Internet unter: http://www.bmvs.de/Anlage/original_998207/Territoriale-Agenda-der-Europaeischen-Union-Angenommen-am-25.-Mai-2007-barrierefrei.pdf verfügbar.

Am 23./24. November 2007 fand in Ponta Delgada, Portugal, eine weitere informelle Konferenz der für Raumordnung zuständigen EU-Minister statt. Besonders hervorgehoben wurde dabei, dass Raumordnung und städtische Entwicklung besser integriert werden müssen und dass im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel ein gebietsbezogener Ansatz verfolgt werden muss. Die Minister vereinbarten das erste Aktionsprogramm für die Umsetzung der Territorialen Agenda der Europäischen Union und den Ablauf der Umsetzung.

Unter slowenischer Ratspräsidentschaft fand am 4. April 2008 in Maribor eine Konferenz mit dem Ausschuss der Regionen über die Rolle der Regionen beim territorialen Zusammenhalt statt.

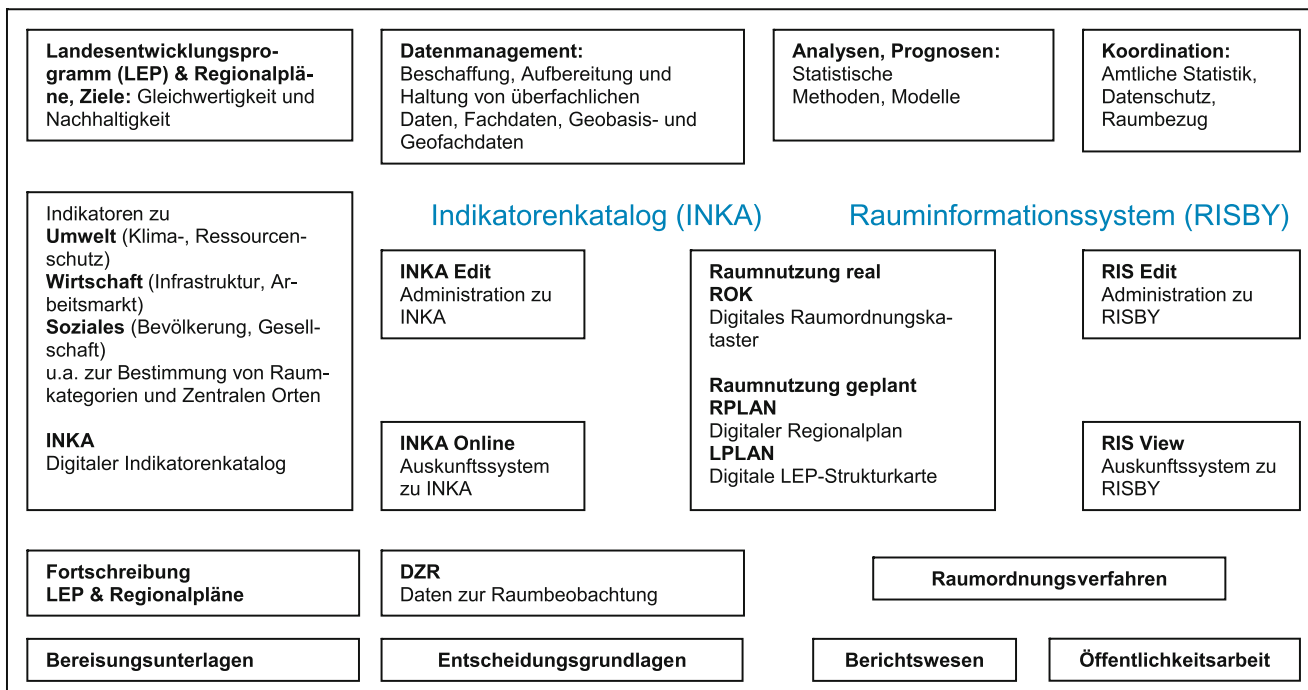
4 Planungsmittel und Planungsgrundlagen

4.1 Informationssystem der Landes- und Regionalplanung

Das Informationssystem der Landes- und Regionalplanung (LARIS) dient dazu, die mit der Vielzahl von Raumnutzungen korrespondierenden Informationen zu systematisieren, zu verknüpfen, auszuwerten und anschaulich darzustellen. Es wurde im Berichtszeitraum zu einer effizienten Informationsdrehscheibe für raumordnungsrelevante Daten ausgebaut und in Teilen auch der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht.

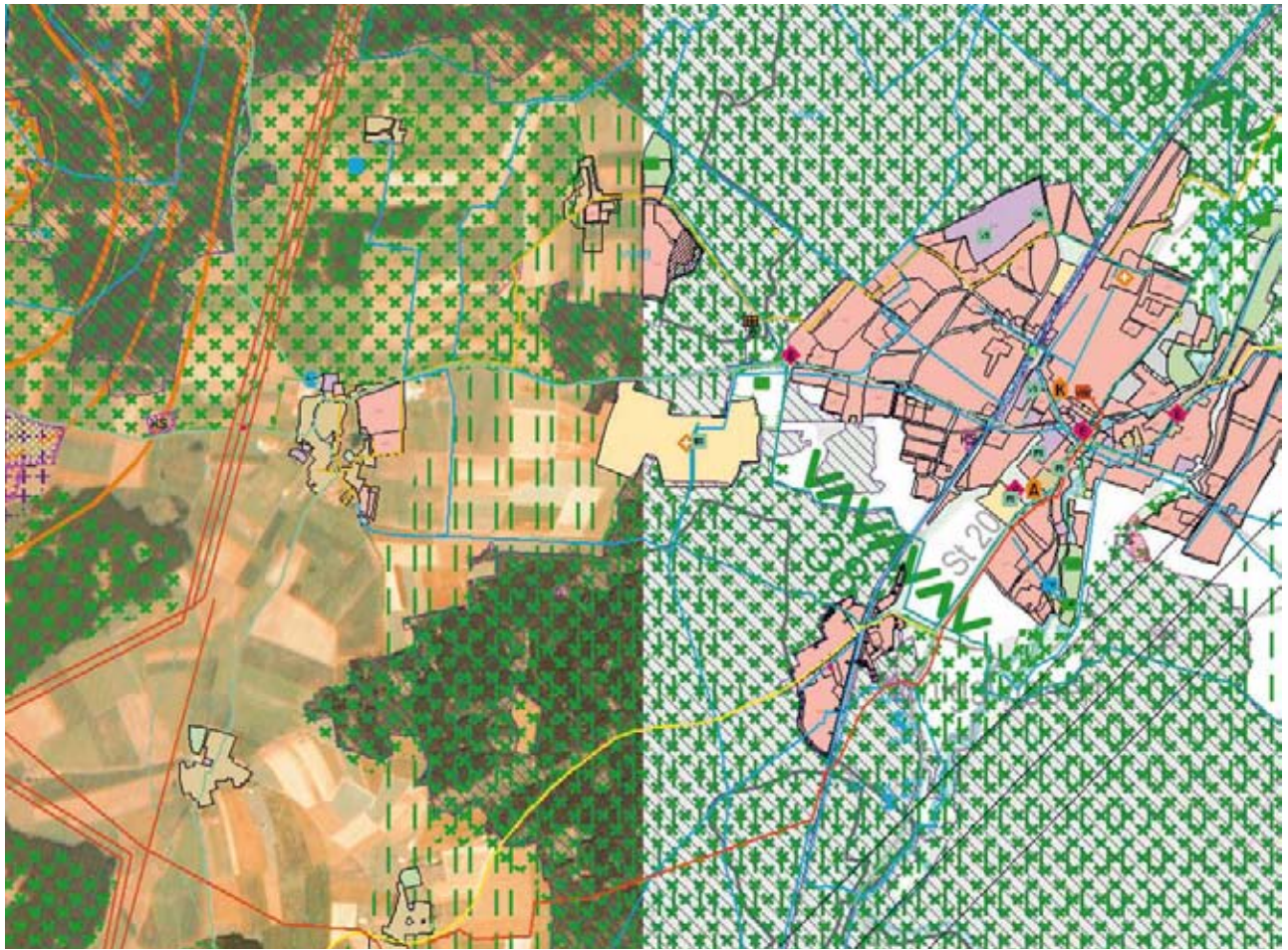
Die Raumbesichtigung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als oberste Landesplanungsbehörde bezieht ihre Informationen in erster Linie von der amtlichen Statistik. Waren es in der Vergangenheit vor allem Daten der Großzählungen, wie z.B. Volks- und Arbeitsstättenzählungen, die kleinräumig, d.h. auf Gemeindeebene, zur Verfügung standen, so sind es gegenwärtig dank einer stark verbesserten Regionalaufbereitung wiederkehrende Statistiken (z.B. Bevölkerungsfortschreibung (jährlich), Statistik des Verarbeitenden Gewerbes, Flächenerhebung), die für Raumbesichtigung herangezogen werden. Die Beschaffung der Daten vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erfolgt in der Regel über das Auskunftssystem GENESIS.

Komponenten des Informationssystems der Landes- und Regionalplanung (LARIS)



Rauminformationssystem der Landes- und Regionalplanung in Bayern (RISBY)

Auszug RISBY



IRS 1C/1D Satellitenmosaik der GAF AG; <http://www.gaf.de> (c) SI/Antrix/euromap 2001, GAF AG; <http://www.euromap.de> Nutzungserlaubnis vom 7. 12. 2001

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Auszug Legende

Regionalplanung

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Trenngrün
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für Bodenschätze
- Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung Zone C
- Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung innere Teilzone Ci
- Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung Zone A
- Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung Zone B

Raumordnungskataster

Planung, Verwaltung

- Flächennutzungsplan**
Gemeinbedarfsfläche
- Gewerbliche Baufläche
- Gemischte Baufläche
- Öffentliche Grünfläche
- Sondergebiet
- Versorgungsfläche
- Wohnbaufläche

Umwelt

- Natur, Landschaft**
Naturschutzgebiet
- Landschaftsbestandteil (punktf.)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal (punktförmig)
- Technischer Umweltschutz**
Anlage für Abfälle - Fläche
- Ablagerung von Klärschlamm
- Recyclinghof

- Wasserversorgung**
Wasserbehälter
- Trinkwasserschutzgebiet-Zone 1
- Trinkwasserschutzgebiet-Zone 2
- Trinkwasserschutzgebiet-Zone 3
- Abwasserentsorgung**
Kläranlage - weitergeh. Reinigung
- Forstwirtschaft**
Bannwald
- Boden**
Abbau von Bodenschätzen - Kies
- Verkehr, Nachrichten**
Straßenverkehr
Bundesstraße - Planung
- Bundesstraße
- Bundesstraße - Anschlussstelle
- Kreisstraße
- Staatsstraße
- Sonstige wichtige Straße

- Schieneverkehr**
Güterbahnhof
- Haltepunkt
- Fernverkehrsstrecke
- Industriegleis
- Nahverkehrsstrecke
- Nachrichten**
Sendeanlage
- Richtfunkstrecke
- Energie**
Elektrizität
Stromerzeugungsanlage
- Freileitung ab 110 kV
- Kabelleitung ab 110 kV
- Umspannwerk
- Fernwärme**
Fernwärmeleitung
- Gas**
Gasleitung
- Gasanlage

- Gesundheit, Soziales**
Gesundheit
Allgemein Krankenhaus
- Soziales**
Altenhilfe
- Kinderbetreuung
- Freizeit, Erholung, Sport**
Freizeitroute
- Sport allgemein**
Sportplatz mit 400m-Bahn
- Sportplatz
- Wassersport**
Hallenbad
- Bildung, Kultur**
Bildung
Gymnasium
- Hauptschule
- Realschule
- Sondervolksschule
- Kultur**
Museum

Mit Hilfe des EDV-Programmsystems „INKA“ (Indikatorenkatalog) kann eine Zusammenstellung von raumrelevanten Bestandszahlen und Indikatoren für beliebige Gemeinden in Bayern in Tabellenform ausgegeben werden. Diese Tabellen enthalten auch Vergleichswerte für administrative oder landesplanerische Raumeinheiten und für Bayern insgesamt. Darüber hinaus ist es möglich, Indikatortabellen für fünf Gemeinden im Vergleich abzurufen und einfache Grafiken zu erzeugen. Für die verfügbaren Raumeinheiten können auch thematischen Karten angefertigt werden. Auf diese Weise ist ein schneller Überblick über die Verteilung von Merkmalsausprägungen auf adäquaten Raumeinheiten möglich.

Das Rauminformationssystem (RISBY) ist ein Geographisches Informationssystem und systematisiert die entsprechend der Mitteilungs- und Auskunftspflicht nach Art. 26 BayLplG bei den Planungsbehörden eingegangenen Meldungen der Fachplanungsträger und unterrichtet über Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung. Es besteht aus den drei Teilen Raumordnungskataster, Regionalplan und LEP-Strukturkarte. Das digitale Raumordnungskataster (ROK) dient dazu, den bestmöglichen Überblick über den aktuellen Stand der Flächennutzung, der Umweltsituation und der Raumbeanspruchung sowie über die Verteilung der raumbedeutsamen Vorhaben, Planungen und Maßnahmen in einem Planungsraum zu geben.

Das ROK ist eine wesentliche Grundlage für die Koordination fachlicher Planungen und Projekte untereinander und für deren Abstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Der digitale Regionalplan (RPLAN) ist eine Zusammenschau der kartographischen Inhalte der Regionalpläne der 18 bayerischen Planungsverbände. Er unterrichtet die öffentlichen und privaten Fachplanungsträger sowie die Öffentlichkeit über die Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung und enthält Festlegungen zu überfachlichen und fachlichen Belangen, wie z. B. Ziele und Grundsätze zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung und gebietsscharfe – also nicht parzellenscharfe – Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, z. B. zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen. Das LEP ist Richtschnur für die räumliche Entwicklung Bayerns. Die Strukturkarte im Anhang 3 des LEP (vgl. Karte Auszug Strukturkarte in Kapitel A 1.3) enthält zeichnerisch verbindliche Darstellungen, die Abgrenzung der Gebietskategorien und die Festlegung der Entwicklungsachsen, sowie zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele (Zentrale Orte und Regionsgrenzen).

Zur Visualisierung der RISBY-Inhalte bietet RIS View die Funktionen:

- Verkleinern, Vergrößern und Verschieben eines Bildschirmausschnitts
- Messung von Strecken und Flächen
- Sachdatenauskunft (ROSA)
- Unterstützung bei der Druckausgabe (Hoch-/Querformat, Legendentext, Maßstabswahl)

In RIS View ist an jedem beliebigen Koordinatenpunkt der Aufruf von INKA Online möglich. RIS View lädt automatisch den Tabellensatz der betroffenen Gemeinde. Bei Regionalplansignaturen können die entsprechenden textlichen Aussagen des Regionalplans sichtbar gemacht werden. Über RIS View stehen die Inhalte des digitalen Raumordnungs-

katasters und des digitalen Regionalplans grundsätzlich allen Teilnehmern des bayerischen Behördennetzes zur Verfügung. Allerdings müssen sich die Benutzer zunächst bei der Benutzerverwaltung registrieren. Im Mai 2008 waren 2.150 Nutzer gemeldet. Die vorhandene Datenfülle und die umfassende Funktionalität des Auskunftssystems machen RISBY gerade für die Fachplanungen (z.B. die Straßenbauverwaltung) und die vollziehende Verwaltung (z.B. die Polizei) interessant. RISBY wird dort in erster Linie zur Einordnung „eigener“ Sachverhalte in das Umfeld der Raumnutzungen herangezogen.

Mit der Verbreitung von GIS-Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung wächst die Nachfrage nach Geobasis- und Geofachdaten. Im Interesse einer zukunftsgerichteten, helfenden Landes- und Regionalplanung werden daher Daten aus dem Rauminformationssystem auch im Internet zugänglich gemacht. Nutzer ohne Anschluss an das Bayerische Behördennetz können seit Anfang 2009 mit RIS View auf die GIS-Informationen zu den Regionalplänen zugreifen.

Weitere Informationen: <http://www.landesentwicklung.bayern.de/landesentwicklung/bereiche/raumbeob/risby/risby.htm>

4.2 Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI)

Geodateninfrastrukturen gelten als wichtige Informationsnetzwerke des eGovernments, mit denen Geodaten (Informationen mit Ortsbezug) verschiedener Ressorts und Verwaltungsebenen über Internetdienste verknüpfbar sind. Daher kommt der Geodateninfrastruktur (GDI) eine Basisfunktion zu, deren Aufbau und Betrieb als staatliche Infrastrukturleistung u. a. die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bayern sichert.

Europäische Rahmenbedingungen

Im März 2007 verabschiedete das Europäische Parlament und der Rat die INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe). INSPIRE zielt auf die Bereitstellung von Geodaten der öffentlichen Hand, die in den unterschiedlichen Fachressorts und Verwaltungsebenen digital vorliegen. Die INSPIRE-Richtlinie beschreibt wesentliche organisatorische, technische und rechtliche Grundlagen für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur. Die regionalen und lokalen Unterschiede bezüglich der Verfügbarkeit, der Qualität, der Zugänglichkeit und der Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung gilt es, durch die Schaffung von Geodateninfrastrukturen mit den zugehörigen Harmonisierungsbestrebungen zu überwinden. Die gemeinsame Erarbeitung europaweit geltender Durchführungsbestimmungen zu INSPIRE sichert die semantische, technische und rechtliche Interoperabilität der Geodateninfrastrukturen auf europäischer Ebene. Interoperabel bedeutet dabei, dass die Daten und Dienste durch Einhaltung von Standards kombinierbar und in verschiedenen Systemen verwendbar sind. Damit lässt sich Herstellerunabhängigkeit beim Einsatz von Geoinformationssystemen sowie eine Prozessoptimierung in allen Verwaltungsbereichen erreichen. Darüber hinaus führt die Standardisierung auf rechtlicher Ebene (Zugangsbedingungen, Nutzungsbedingungen etc.), insbesondere

im eGovernment-Dialog mit der Wirtschaft, zu signifikanten Standortvorteilen im Bereich der Geodatenanwendung und -veredelung.

GDI in Deutschland

Der Aufbau der deutschen Geodateninfrastruktur begann bereits 1998 auf der Ebene des Bundes. Mit Gründung des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) wurde, unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, die organisatorische Grundlage geschaffen, die Geodaten der Bundesbehörden über eine Geodateninfrastruktur bereitzustellen und interdisziplinär zu nutzen. Aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung bedarf es in Deutschland einer korrespondierenden nationalen Geodateninfrastruktur bestehend aus Aktivitäten in Bund, Ländern und Kommunen. Diese Geodateninfrastruktur wird in Deutschland (GDI-DE) bereits seit 2003 aufgebaut.

GDI in Bayern

Die ressortübergreifende Bereitstellung von Geodaten über eine Geodateninfrastruktur beschäftigt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen ihrer eGovernment-Aktivitäten seit dem Jahr 2003. Die Grundlage für die Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY) bilden verschiedene Ministerratsbeschlüsse sowie die Einfügung des Artikels 12a in das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG), der den Daten des Amtlichen Vermessungswesens eine ressortübergreifende Basisfunktion zuweist. Die Federführung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Bayern liegt beim Staatsministerium der Finanzen.

Seit Beginn der Initiativen zum Aufbau der GDI-BY begleiten Modellprojekte die operative Umsetzung. Die ressortübergreifende Verbindung von Geodaten ist die Grundlage planungsrelevanter Projekte, wie z. B. „Bereitstellung von Bauleitplänen im Internet“. Unter der Internetadresse www.gdi.bayern.de sind weiterführende Informationen zur GDI-BY zugänglich und sämtliche Dienste verzeichnet, die Geodaten der Ressorts standardisiert bereitstellen.

Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz

Der Ausbau und der Betrieb derzeit bestehender Ansätze der bayerischen Geodateninfrastruktur stellt die Grundvoraussetzung zur operativen Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie auf Landesebene dar. In Bayern wurde die EU-Vorgabe in einem Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG) mit folgenden Inhalten umgesetzt:

Die Geodateninfrastruktur in Bayern ist als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur GDI-DE ein wesentlicher Beitrag zum eGovernment. Im Vordergrund des BayGDIG steht die Bereitstellung von Geodaten der öffentlichen Verwaltung (Behörden), die bereits in digitaler Form vorliegen und von den Themenbereichen der Anlagen der INSPIRE-Richtlinie erfasst sind. Die Geodaten sind auf der Grundlage der Basisinformationen der Vermessungsverwaltung zu erfassen. Sie sind internetbasiert über Dienste bereitzustellen. Diese Forderungen stellen sicher, dass die Daten interoperabel sind. Geodaten, Geodatendienste, Metadaten und Netzdienste der gesamten öffentlichen Verwaltung werden in der Integralen Geodatenbasis (IGDB) zusammengefasst und über ein Geoportal bereitgestellt. Deren Konzeption beruht auf dem Prinzip der dezentralen Datenhaltung, bei dem die Daten i.d.R. bei den Datenerzeugern verbleiben. Die Datenerzeuger sind für die Aktualisierung zuständig. Die Konzeption der IGDB als Kernbestandteil der GDI Bayern und eGovernment-Basiskomponente vermeidet eine redundante Datenhaltung und sichert ein Höchstmaß an Aktualität. Grundsätzlich sind die Geodaten und Geodatendienste öffentlich verfügbar bereitzustellen. Einschränkungen sind zum Schutz öffentlicher und sonstiger Belange möglich.

Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV)

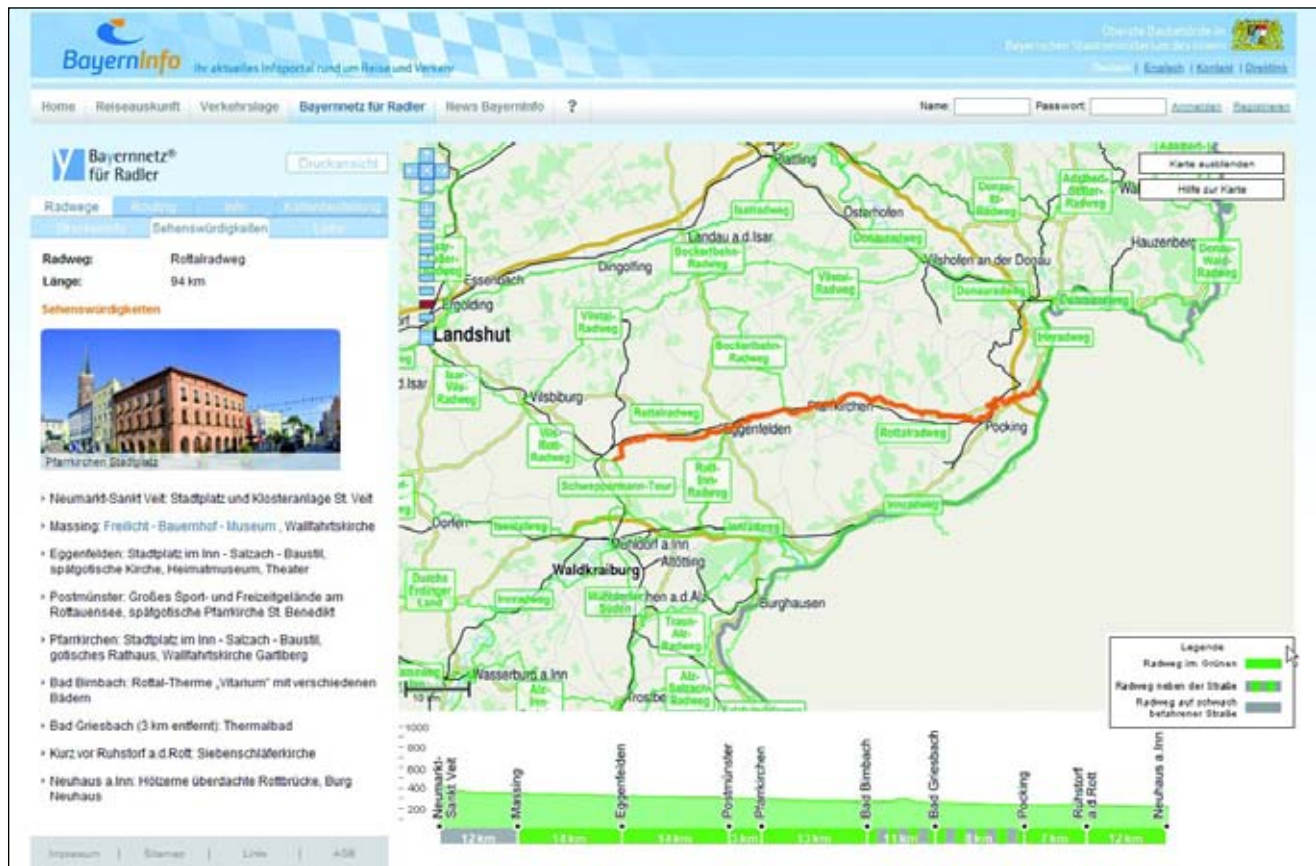
Die Geobasisdaten der BVV sollen gemäß Art. 5 Abs. 1 BayGDIG in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Verwendung finden und werden zunehmend über Internetdienste genutzt: Rasterdaten als WMS (Web Mapping Service), die Hauskoordinaten als WFS (Web Feature Service). Für Planungszwecke steht neben der Digitalen Flurkarte (DFK) zusätzlich die Digitale Planungskarte 1:5.000 (DPK) als Rasterdatensatz zur Verfügung, die jährlich aus der DFK aktualisiert wird. Diese Planungskarte wird auch im Rauminformationssystem der Landes- und Regionalplanung als Hintergrundkarte mit dem größten Maßstab bereitgestellt. Für die Zwecke der Regional- und Landesplanung ist ein Zugriff auf die tagesaktuelle, aber wesentlich teurere DFK nicht notwendig.

5 Projekt „Bayernetz für Radler“

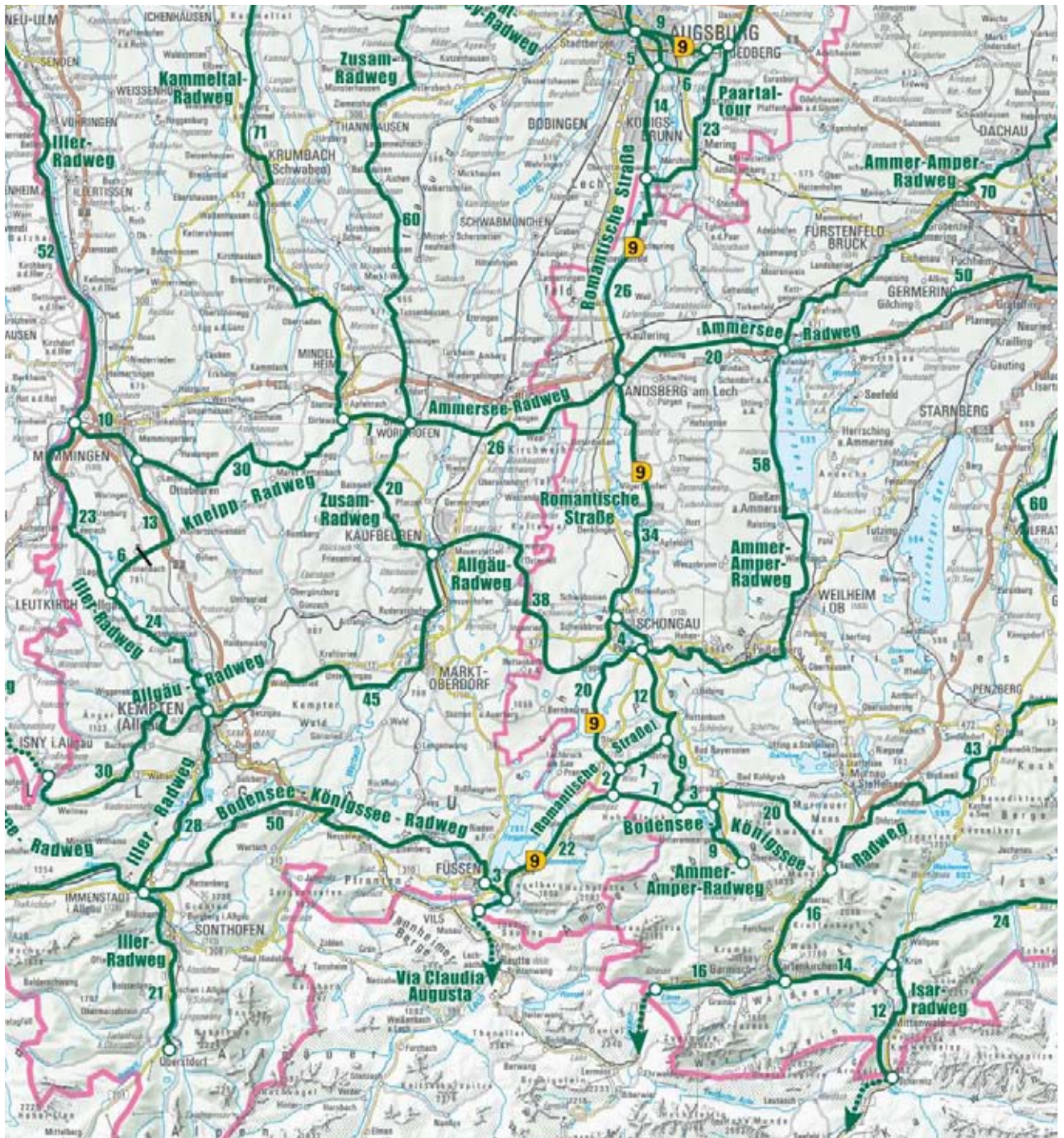
Im 15. Raumordnungsbericht wurde das „Bayernetz für Radler“, ein gemeinsames Projekt der Landesentwicklung und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, umfassend dargestellt. Im Berichtszeitraum wurde die Karte „Bayernetz für Radler“ in den Jahren 2005 und 2007 überarbeitet und neu aufgelegt. Sie ist mittlerweile in sechs Auflagen mit insgesamt 2,5 Mio. Exemplaren an interessierte Radler im In- und Ausland verteilt worden. Nunmehr stehen den Radlern 8.700 km mit 116 Radrouten zur Verfügung. Gleichzeitig erfolgte eine Aktualisierung des Internetauftritts unter www.bayerninfo.de.

Zur Erörterung und Koordinierung der Fachfragen zum Thema Radverkehr wurde im Frühjahr 2004 der Runde Tisch Radverkehr Bayern (RTR) gegründet. Mit der Erweiterung der interministeriellen Arbeitsgruppe durch die Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindetag) und weiterer Institutionen, insbesondere des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC), ist sicher gestellt, dass in den Meinungsbildungsprozess der Verwaltung auch die fachlichen Belange unmittelbar einfließen können.

Internetauftritt BayernInfo









Ausschnitt aus der Karte »Bayernnetz für Radler«



**Bayernnetz
für Radler**

Stand Mai 2007
Nachdruck November 2007

-  Fernradweg
-  Fernradweg außerhalb Bayerns
-  Bezeichnung des Fernradwegs
-  Grenze der Bezeichnung von Fernradwegen
-  Entfernung in Kilometer
-  D-Route

Oberste Baubehörde
im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Gesundheit

Kartengrundlage: Übersichtskarte von Bayern 1 : 500 000;
Landesamt für Vermessung und Geoinformation,
München, Nr. 369/07

Maßstab 1 : 625 000

